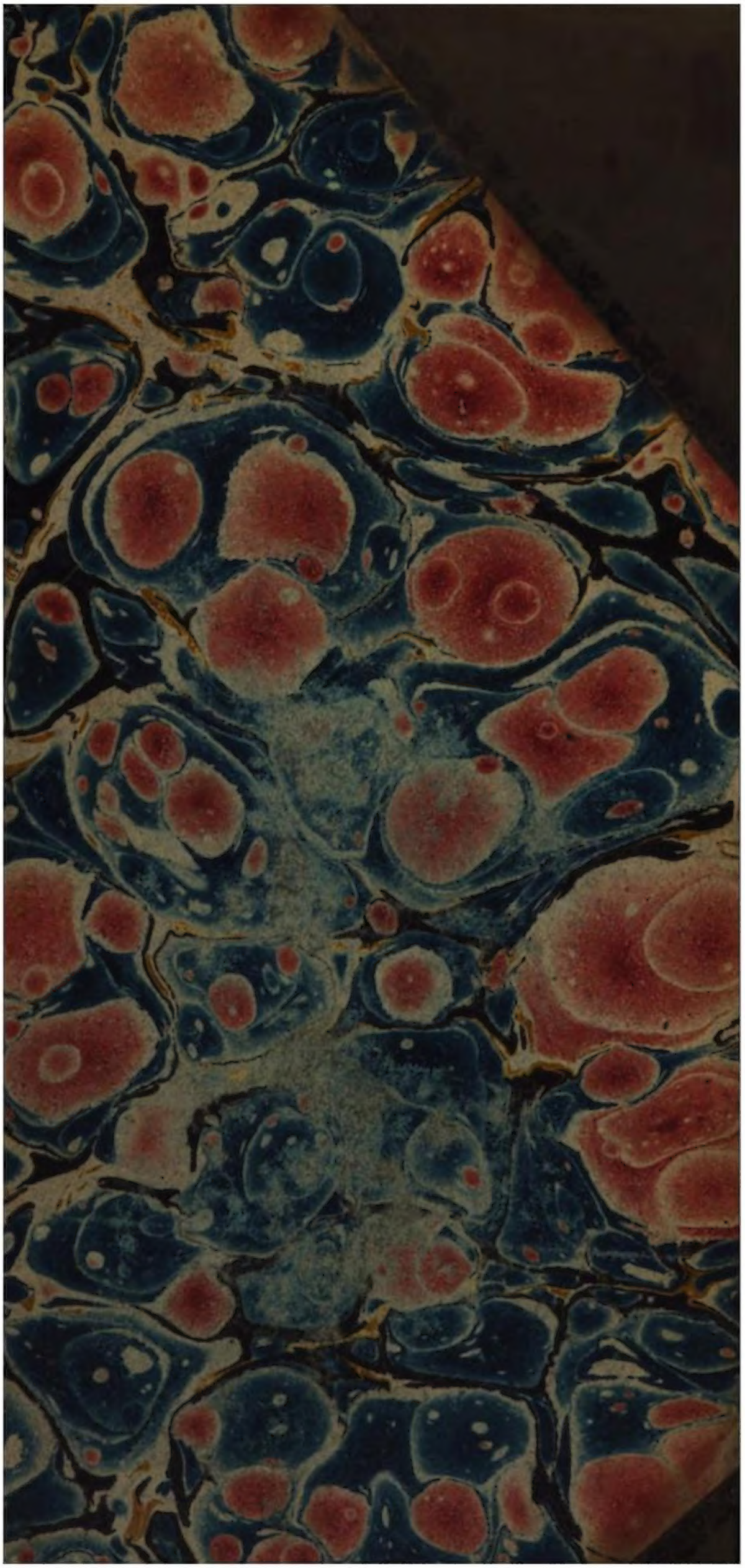

Digitized by Google

Per. 971-e. 104
3

Digitized by Google

Digitized by Google

Per. 971-e. 104
3

Digitized by Google

Digitized by Google

Per. 971-e. 104
3

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Geistlichkeit

des

Erzbisthums Freiburg.

1830.

Fünftes Heft.

Freiburg im Breisgau,
Druck und Verlag von Friedrich Wagner.

1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Kritisch-exegetische Bemerkungen über die Geschichte des Leidens und Todes Jesu.

Die Beurtheilung des Werkes: «das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums von geh. Kirchenrath Dr. Paulus,» im 2ten und 3ten Hefte dieser Zeitschrift, hat den Herrn Dr. Johannes Schultheß zu Zürich zu einer Gegenschrift angeregt, die es in ihrem ganzen Tone verräth, der Pfeil habe getroffen, sein Freund sey verwundet.*) Mit Willen überlasse ich ihm die Ehre, in seiner Art einzig zu seyn: ich strebe nicht nach solchen Palmen. Im Vertrauen auf diese Erklärung bitte ich weniger einen Aufsatz polemischer Erbitterung hier zu erwarten, als eine besonnene Forschung über die letzten Erduldungen unseres Herrn, in welcher dieses Gegners nur da ausdrücklich gedacht

*) Beschuldigungen des Herrn Doctor Paulus dessen Leben Jesu betreffend u. s. w. in den neuen theol. Annalen Sept. und Okt. 1829, auch besonders abgedruckt. Zürich bei Friedrich Schultheß. 1830.

werden soll, wo er Gründe spielen läßt, die den unbewahrten Leser durch den Schimmer gelehrter Täuschung überraschen könnten. Er ist hier zufällig beabsichtet; unsere Aufgabe ist allgemeiner. Sie verbreitet sich über die Bedenken und Zweifel überhaupt in Beziehung auf die Umstände, die bei der Todesstrafe der Kreuzigung ins Gemein eintraten, und die ins Besondere sich beim Tode Jesu herausstellen.

Da allerdings noch Manches der Erläuterung bedarf, so kann meine Bemühung, wenn es mir auch nur Einiges zu leisten glücket, nicht unwillkommen seyn. In der Anerkennung dessen, was geschehen ist, überhebe ich mich der unnöthigen Arbeit, einen fortlaufenden Commentar über diesen Theil der Geschichte Jesu zu geben, so wie ich mich auch hüten werde, den Justus Lipsius und Antonius Bynäus abermal auszutragen, deren aufgesammelter Stoff, schon in allen Gebilden wiedergeboren, tausendmal zur Messe gegangen ist. Ich kann daher den Lesern nur Weniges anbieten, nur einen Beitrag zur Beleuchtung kleiner und größerer Glieder dieser Geschichte, so wie ich sie nach einem längern Umgang mit den Alten zu geben im Stande bin. Es ist nur, wie Jakobus Lydius seinen Aufsatz über diesen Gegenstand überschrieben hat, eine florum sparsio ad passionem dominicam. Wenn ich mitunter weniger bedeutenden Dingen einen aufmerksamen Blick zuwende, hoffe ich auf Nachsicht; auch sie gehören zum Ganzen: das wichtigere soll darüber nicht vergessen werden.

Eine fürchterliche Vorrede zum Tode war bei den Römern der Ruthenschlag, das Peitschen mit dünnen

Stäbchen von Zweigen des Ulmbaumes, über deſſen Urſprung und Urſache wir hinlänglich unterrichtet ſind, *) und, wo wir es auch weniger wären, hier keine Unterſuchung erwarten können. Für ſklaviſche Leiber aber, und für das gemeine Volk in den Provinzen hielt man die Beilruthen für viel zu ehrbar, und bediente ſich ſtatt ihrer der Geiſeln, um ihnen die Ungleichheit der Rechte durch eine Zuwage der Schmerzen fühlbar zu machen.

Dieſe Todesvorbereitung war empfindlich genug, um daran zu ſterben. Unter der Verwaltung des Cajus Verres in Sicilien ſtürzte ein römiſcher Bürger unter dem Ruthenſchlage zuſammen, wurde als todt hinweggetragen, und ſtarb bald darauf. *) Jedoch kann die ſchändliche Grauſamkeit dieſes Menſchen und die Ausgelaſſenheit ſeiner Helfer nicht als ein Beiſpiel richterlicher Amtsführung genommen werden. **) Ein ähnlicher Fall kömmt wieder zu Alexandrien unter Flaccus vor. Er ließ mehrere vornehmen Juden geiſeln, deren einige gleich darauf verſchieden; andere aber auf längere Zeit erkrankten alſo zwar, daß man an ihrer Rettung verzweifelte. ***) Aber auch daran

---

*) Heynii opuscula academica. Vol. III. N. XI. Cur virgis caesi Romano more, qui mox securi percutiendi essent.

**) Cicero, orat X. in Verr. c. 54.

***) Philo in Flacc. §. 10. *προστατει παντας περιδυθεντας αικισθηναι μαστιξιν, — — ὡς εκ των πληγων τους μεν φοραδην εκκομισθεντας αυτικα τελευτησαι, τους δε νοσησαντας επι πλειστον χρονον εις απογνωσιν σωτηριας ελθειν.* T. VI. p. 53 ed. Richter.

hatte die Böswilligkeit, was nicht zu verkennen ist, ihren Antheil. Indessen geschah es mitunter, daß Menschen, die nicht besonders kräftig gebaut und durch ihre Lebensart abgehärtet waren, der Geiselung unterlagen, wo lediglich das gewöhnliche Verfahren beobachtet wurde. Der Gesetzgeber der Juden kannte und ehrte die Gefühle der Menschlichkeit und Schonung, und sie selbst thaten sich untereinander am wenigsten wehe, und ließen die Streiche nicht über neununddreißig steigen. Dem ungeachtet hatte man auch Beispiele, daß man daran sterben könne. Die jüdischen Rechtslehrer haben daher die Frage aufgeworfen, ob das Straferkenntniß der Geiselung nicht dem Gerichte der Dreimänner abgenommen, und dem Gerichtshofe über peinliche Verbrechen zugewiesen werden sollte? Sie gaben davon die Ursache an, weil an der Geiselung zuweilen auch einer sterbe. *)

Das konnte gemeinhin geschehen, wo kein Muthwille unterlief; aber daran hat es hier nicht gemangelt. Dem Verwalter von Palästina kamen keine Lictoren zu: er war nur eine Obrigkeit untergeordneten Ranges, und stand unter dem Prätor von Syrien. Die Geiselung war daher das Geschäft seiner Soldaten, die wir sogar am Kaiserhofe in dieser Verrichtung thätig finden. **) Aus ihrem übrigen Be-

---

*) Gemar. hierosol. de synedr. C. I. const. 2. פעמים שמת ממכותיו:

**) Sueton. in Caligul. c. 26. Quaestorem suum in conjuratione nominatum flagellavit veste detracta, subjectaque militum pedibus, quo firme verberaturi insisterent.

tragen bei der Geiselung Jesu können wir uns einen Begriff machen, was sich diese Krieger erlaubt haben mögen. Wenn eine ausgelassene Rotte, welche die Mißhandlung zum Possenspiele macht, über einen Mann herfällt: wer könnte mehr verlangen, daß Maß und Ziel gehalten werde?

Die Geiselung, die an Jesu vollzogen worden ist, war nicht jene, welche der Todesstrafe, nach der Gewohnheit der römischen Gerichtshöfe vorangeschickt wurde, sie hat nur zufällig diese Eigenschaft angenommen, als es zur wirklichen Vorurtheilung kam; sie galt sodann als schon geschehen. Denn Pilatus war damals noch weit entfernt von dem Gedanke an die Todesstrafe, als er die Geiselung vorzunehmen befahl: selbst nach ihrem Vollzuge hatte er die Hoffnung, Jesu zu retten, noch nicht aufgegeben; und als der Rettungsversuch durch die Ausstellung verunglückt war, bemühte er sich noch, seinen Willen zu behaupten. Joh. XIX. 7—12. Sie hat auch nur nach ausgesprochenem Todesurtheile statt.

An die Geiselung, die ein Bestandtheil der Todesstrafe ist, kann also hier nicht gedacht werden; es ist eine andere: die quaestio per tormenta; das römische Kraftmittel, die Wahrheit zu erforschen, wodurch er Jesu zu einem Geständnisse bringen wollte, ob er, wie die Anklage lautete, sich der Volksaufwiegelung schuldig gebe? Wenn selbst die peinliche Frage dem Angeklagten kein Geständniß abzwang, konnte ihn der Richter entlassen. Deßwegen tritt Pilatus wieder vor das Volk, um demselben das Ergebniß durch Peinen anzuzeigen, und ihm den Beschuldigten unter

das Angesicht zu stellen. Er giebt davon die Ursache an: ich führe ihn euch heraus, ινα γνωτε, damit ihr erkennen möget, daß ich keine Schuld an ihm finde. Das konnten sie Jesu von Aussen nicht ansehen; aber daß er die Peinigung erstanden habe, konnten sie ihm ansehen, und konnten ihm ansehen, ob wohl der peinlichen Frage genug geschehen sey? Dieses zu beurtheilen, ruft ihnen Pilatus zu, sehet hier den Menschen! Joh. XIX. 4—6.

Wir unterscheiden die Geiselung nach dreierlei Ursachen, um derer willen sie in Anwendung kam: nämlich bei Vergehungen, die nicht zu größerer Bestrafung geeignet waren, wurde sie als Züchtigung und Warnung gebraucht, sich fortan von Uebertretungen in acht zu nehmen. Diese hatte Pilatus gleich anfangs, als Jesu von Herodes entlassen wurde, den Juden, um sie zu beschwichtigen, angeboten, παιδευσας αυτον απολυσω. Luk. XXIII. 16. 22. vergl. Apostelg. V. 40. Die andere ist die, von der wir geredet haben, die Geiselung der peinlichen Frage; *) die dritte ist ein Bestandtheil der Todesstrafe, wie es allbekannt ist.

Davon ist die mittlere bei weitem die bösartigste. wenn die erste und letzte tödlich werden konnte, so konnte es diese noch mehr; denn es gab kein Maß für sie. Die wildeste Mißhandlungen waren dabei nicht ausgeschlossen; sie führte nur so eher zum Zwecke.

---

*) Martial. L. II. epigr. 17. cruenta pendent qua flagella tortorum. Iuvenal. Sat. XIII. 195. occultum quatiente animo tortore flagellum. Auch bei den Griechen Bekker, anecdota T. I. p. 226. *Βασανος και βασανιζειν: — — επι του μαστιγουν και στρεβλουν. λ.*

Auch war keine Dauer derselben vorgeschrieben: sie wurde fortgesetzt bis der Verklagte ein Geständniß von sich gab; es wäre denn, wenn er unbeweglich auf seiner Schuldlosigkeit beharrte, daß der judex quaestionis, oder jene, denen die Aufsicht übergeben war, selbst erachteten, es sey genug geschehen. Schon, erzählt Cicero, war der Peiniger und selbst die Werkzeuge der Peinigung müde; und noch nirgend kein Ende. Nunmehr erklärte einer der Anwälde, ein Mann vom Volke mit Ehren ausgezeichnet und mit hoher Tugend begabt, er sehe wohl ein, es handle sich nicht darum, daß das Wahre gefunden werde, sondern die Untersuchten zu zwingen, Falsches zu sagen. Nachdem dieses auch die Uebrigen gut geheissen, ward einstimmig ausgemacht: Es scheine, daß der peinlichen Frage genug geschehen sey. *)

Dazu führte der Statthalter den Gegeiselten der aufgebrachten Menge vor, daß sie sich durch eigene Ansicht überzeuge, es sey genug geschehen, das Bekenntniß der Schuld zu erpressen, die sich aber, auch auf diesem Wege erörtert, nicht bewähre. Was die Geisel unter solchen Bedingungen geleistet habe, geben wir jenen zu bedenken, die so leichten Schrittes darüber hinweggehen, als handelte es sich um eine unbedeutende Verletzung, wie etwa, daß ich mich der Worte Lucians bediene, wenn einer den Zehen verstößt, wo er zum Kreuze hinansteigt.

Nach vollbrachter Geiselung feierten die Krieger die Inauguration Jesu zvm Könige der Juden. In

---

*) Cic. pro Cluent. c. 63.

der römischen Verfassung hatten sie kein Vorbild dafür; sie hielten sich daher an die Bräuche, die bei der Einsetzung der morgenländischen Königlein und Könige üblich waren. Solche Bräuche pflanzen sich lange fort; vorab im Morgenlande, wo alte Sitten und Gewohnheiten nicht so bald durch Neuerungen verdrängt werden. Eine Nachahmung davon findet sich noch bei der Einsetzung des Califen Motawakkel Billah: «Es wurde ihm das Herrschergewand umgelegt, und der königliche Kopfschmuck aufgesetzt; dann küßte ihn der Einweihende auf die Stirne, und sprach: sey uns gegrüßt o Fürst der Gläubigen.» *) Es mangelt nur die Adoration, welche der Glaube der Moslemin nicht erlaubt, und der Herrscherstab, den sie von ihrem Hofgepränge ausgeschlossen haben; das übrige ist wie bei dem Gauckelspiel der Königsweihe Jesu: der Herrschermantel, der Kopfschmuck; der Zuruf: sey uns gegrüßt o König der Juden, und den Kuß, den man dem neuen Könige gab, Psalm. II. 12, statt dessen sie ihm ins Angesicht spien, Matth. XXVII. 30. Mark. XV. 19. und Backenstreiche versetzten. Joh. XIX. 3.

*) Abulfedae annales Muslemic. T. II. p. 184.

ولبسه الطويلة وعمّمه وقبّل بين عينيه وقال السلام عليك يا امير المومنين ۞

Fl. Vopiscus in Proculo. c. 13. Nam cum in quodam convivio ad latrunculos luderetur, atque ipse decies imperator exisset, quidam non ignobilis scurra, ave, inquit, Auguste, allataque lana purpurea, humero ejus ingessit, eumque adoravit. Ein scherzhaftes Gemische morgenländischer und abendländischer Sitte.

Ueber den Strauch der Dornenkrone des Herrn sind wir, wie es scheinet, irre: den Irrthum hat ein Schüler des großen Linne herbeigeführt, der den Rhamnus, arabisch Nabk, نبق, dazu vorschlug, woher er die Zubennung spina Christi erhielt. *) Er hat zwar einige, obwohl wenige, Dornen, aber die Haupteigenschaft, ein Geflecht aus seinem Getreibe zu winden, fehlt ihm ganz. Ein neuerer Reisender nach dem heiligen Lande versuchte es, ob er daraus eine Krone zu Stande brächte; aber die Stücke blieben ihm jedesmal in der Hand, er mochte junge oder alte, dicke oder dünne Aeste dazu wählen. Dagegen nahm er eine Art Bocksdorn, lycium spinosum, wahr, welches die Anwohner mit demselben Namen belegen, den die arabischen Uebersetzungen der Evangelien von der Dornenkrone gebrauchen; d. i شوك. Dieses sagte dem Versuche vollkommen zu: «Aus den stachlichten, harten, zähen Ruthen des Lycium, sind seine Worte, läßt sich jederzeit eine mit vielen Dornen besetzte Krone flechten, die man nicht so leicht auf seinen Scheitel setzen möchte; denn sie wäre etwas empfindlich zu tragen. **)

Vielleicht ist es derselbe Strauch, den uns Rauwolf anweiset; denn der Name der arabischen Uebersetzung thuet nichts zur Sache: er ist der allgemeine Name der Dornengewächse. Wir wollen ihn darüber

---

*) Hasselquist's Reise nach Palästina. Rostock, 1762. S. 560. 61.

**) Sieber, Reise von Cairo nach Jerusalem. Prag, 1823. S. 143 — 145.

ſelbſt vernehmen: «Die Dörnin-Kron iſt geflochten worden aus Dörnen Hausegi unnd Alhausegi von Arabern genannt, von Griechen aber unnd Latinis, welche ihren namen behalten, Rhamnus, deren dreierlei Geſchlecht ſeind, under welchen das erſte iſt das rechte (das auch in Frankreich unnd Italia gemain) ſo nit ällein auſſer, ſonder auch innerhalb der Statt Jeruſalem mit hauffen zu finden, die ſchlecht im Früling bald auß, unnd gewint, weil ſie noch jung, lang dünne bügige gerten, mit zimlich vil langen und ſtark ſpitzigen ſtachlen beſetzet.» *) Den arabiſchen Namen hat der Doctor richtig behalten, العوسج, und der Name Rhamnus ſtöhret nichts: die botaniſchen Unterſcheidungen muß man nicht von der gemeinen Sprache erwarten.

Man nimmt gewöhnlich an, der Königsſtab, den ſie Jeſu in die Hände geben, und womit ſie ihm auf das Haupt ſchlugen, Matth. XXVII. 30, ſey das Kolbenrohr, Typhia tatifolia L., geweſen. Allein dieſes wäre beim erſten Schlage in Stücken gegangen. «Ueberdieß, bemerkt Hr. Sieber, iſt Judäa nicht das Land, wo die Typhia gefunden wird. Denn ſie wächſt an ſehr feuchten Stellen, welche in Paläſtina faſt gänzlich mangeln. Dagegen iſt das Seerohr, Arundo donax L., häufig zu finden, und wird als ein feſter Stab allgemein zu Spazier- und Reiſeſtöcken gebraucht.» **)

---

*) Leonharti Rauwolfen aigentl. Beſchreibung der Rayß inn die Morgenländer. III. Thl. 8 Kap. S. 381. Originalausg. 1583, in Feyerabends Sammlung. S. 334.

**) Sieber, Reiſe von Cairo nach Jeruſalem. S. 143.

Auch dieſe Poße lief alſo nicht ohne Schmerzen ab; jedoch wollen wir ihr nicht die Wichtigkeit beilegen, als hätte ſie auf eine entſcheidende Weiſe mitgewirket, das Lebensende Jeſu zu beſchleunigen.

Die Hinrichtungen geſchahen zu Rom am Forum; in den Provinzen wahrſcheinlich vor dem Prätorium; mit Ausnahme der Kreuzigung. Dieſe wurde außerhalb der Stadt irgend auf dem Felde vollbracht, *) was auch beim Tode des Erlöſers beobachtet worden iſt. Joh. XIX. 20. Hebr. XIII. 12. Die Sträflinge trugen, nach der bekannten Stelle Plutarchs, auf eigenem Leibe das Kreuz hinaus.**) Jeſu nahm auch das ſeinige auf ſich; die Krieger führten ihn ab, und indeß ſie hinauszogen, begegneten ſie einem Mann, der von ſeinen Feldgeſchäften kam, und legten ihm das Kreuz auf, um es Jeſu nachzutragen. Luk. XXIII. 26.

Αγγαρευειν, ein ſeit der perſiſchen Herrſchaft im Orient ſehr bekanntes Wort, heißt einen zum Frohndienſte auffodern, wie männlich bekannt, Matth. XXXII. 32. Mark. XV. 21, und hier ſehr an ſeinem Orte

---

*) Plaut. Milos glor. Act. II. Sc. IV. v. 6. 7. Credo ego istoc extemplo tibi esse eundum astutum extra portam, dispessis manibus patibulum quom habebis. Cic. pro C. Rabir. perduell. reo. c. 3. §. 10 quid enim optari potest, quod ego mallem, quam me in consulatu meo carnificem de foro, crucem de c a m p o sustulisse.

**) Plut. de sera numin. vindicta. c. 9. *και τω μεν σωματι των κολαζομενων εκαστος κακουργων εκφερει τον αυτου σταυρον.* Artemidor, onirocrit. L. II. c. 61. Dieſe zweite Stelle wird im Verlaufe gegeben werden.

ist. In den Provinzen mußte unter den Römern Vieles frohnweise geschehen: die res frumentaria, sowohl die Hauptstadt als das Heer zu versorgen, geschah durch Fröhner zu Lande und auf den Flüßen durch die naviculariοs, welche die betreffenden Provinzen auf ihre Kosten stellen mußten. Bei Bewegungen des Heeres war es ohnehin gewöhnlich, alles auf diese Weise herbei zu schaffen, jumenta exigere, naves, remiges imperare. Um die Befehle der Kaiser schleunig an Ort und Stelle zu befördern, war eine, der persischen völlig ähnliche, Angarie durch vehicularios nach allen Theilen des Reiches in Bereitschaft. Diese Lasten der Provinzen vermehrten die Soldaten durch ungebührliche Forderungen, und nöthigten die Leute, unter dem Vorwande des öffentlichen Dienstes, ihr Vieh herzugeben, lediglich damit sie bequem reisten, und ihr Gepäcke nicht selbst trügen; oder zwangen sie, Hand anzulegen, wo sie selbst zu gemächlich dazu waren. Ein echtes Bild eines solchen übermüthigen Legionars hat Apulejus gezeichnet. Das ganze Unwesen schildert ein Weltweiser mit wenigen Worten: «wenn eine Frohn, *αγγαρεια*, angesagt wird, und der Soldat auf dich greift, laß es geschehen; wiedersetze dich nicht, murre nicht; widrigenfalls bekömmst du Schläge, und nichts desto weniger wirst du des Eseleins (deiner selbst) verlürstig.**) Dem gemäß trieben es die Prä-

*) Apuleii, Metamorphos. L. IX. gegen das Ende des Buches, von S. 220 — 24 und L. X. im Anfange S. 224 und 234. Zweibrücker Ausg.

*) Arriari Epictetus, L. IV. c. 1. §. 79. *αν δ'αγγαρεια η*

torianer des Pilatus, und nöthigten den nächsten Besten, der ihnen in die Hände lief, Jesu das Kreuz abzunehmen. Einer solchen Zumuthung sich zu widersetzen war unnütz: Schläge waren der Gewinn davon. Es kann uns demnach nicht befremden, wie Simon der Cyrenäer unvermuthet und ohne Widerrede zu seinem Geschäfte gekommen ist.

Weit mehr spricht von einer andern Seite dieser Vorfall unsere Aufmerksamkeit an; ich meine nämlich in Rücksicht auf die Frage: in welchem Zustande der Erlöser gewesen seyn müsse, und welch' eine sichtbare Verlassenheit von Kräften sich bei ihm eingestellt habe, bis diese Krieger, die ihn kurz vorher gefühllos mißhandelt hatten, die Nöthigung empfanden, ihm das Kreuz abzunehmen; und ob drei Tage hinlänglich gewesen seyn möchten, den Abgemarterten unter dem Beistande der Kunst und der Pflege wieder herzustellen?

Bald darauf verschmähte er auch die Labung, die man den Unglücklichen vor der Hinrichtung anzubieten pflegte. Die Ueberlieferung sagt: «Wenn einer hinausging, um hingerichtet zu werden, labte man ihn mit Tropfen von Weihrauch in einem Becher mit Weine, damit sein Bewußtseyn zerrüttet werde. — — — Die vornehmen Frauen von Jerusalem waren es, die den Trank freiwillig gaben.» *) Diese

---

και στρατιωτης επιλαβηται, αφες, μη αντιτεινε, μηδε γογγυζε. ει δε μη πληγας λαβων, ουδεν ηττον απολεις και το οναριον.

*) Gemar. Babyl. in Mischnajoth Sanhedr. c. VI. §. 1.

Wirkung des Weiherauches beſtätigen die Beobachtungen der alten Arzneikunde: Getrunken von Geſunden, erzeugt er Verrücktheit; in größerm Maße mit Weine genoſſen, bringt er auch den Tod. *) Selbſt die Elephanten regte er zur Wuth auf. III. Makkab. V. 2.

Matthäus nennt dieſen Trank *οξος μετα χολης μεμιγμενον*. XXVII. 24. Er hält ſich in Anſehung der Miſchung im Allgemeinen; denn die Juden bezeichnen mit dem Worte *χολη* nicht allein die Galle, ſondern alle Bitterſtoffe: לענה, Spr. Salom. V. 4. Klagl. VI. 15. ראש, V. B. Moſ. XXIX. 17. XXXII. 33. Jer. VIII. 14. IX. 14. מרורת, Job. XVI. 13, Wehrmuth, Schierling, jede Bitterkeit geben die LXX. durch *χολη*. Markus XV. 23 nennt den Trank *εσμυρνισμενην οινον*, einen mit Myrrhe verſetzten Wein. Dieſe ſchließt indeſſen den Weiherauch nicht aus: ſie hat eine betäubende Eigenſchaft, **) ſo daß ein Zuſatz derſelben dem Zwecke des Gemiſches entſprach; nur war ſie koſtbarer, und wurde in ſehr kleinen Gaben gereicht. Markus ſcheint die Benennung vom koſtbarern Stoffe vorgezogen zu haben, obwohl er nur

---

היוצאה ליהרג משקין אותו קוטר של לבונה בכוס
של יין בדי שתטרף דעתו ..... נשים יקרות
שבירושלם היו מתנדבות:

Dieſe Stelle hat Lightfoot ſchon angezeit.

*) Dioscorid. L. I. c. 72. *μανιωδης δε εστιν πινομενος ὑπο των ὑγιαινοντων· πλειων δε μετ' οινου ποθεις και κτεινει.*

**) Dioscorid. L. I. c. 69. *περι Σμυρνης. Δυναμιν δε εχει θερμαντικην, ναρκωτικην, λ.*

untergeordnet, und nicht der Hauptbestandtheil der Mischung war. Weit wesentlicher hebt sich der Unterschied der beiden Evangelisten darin heraus, daß der eine vom Essig; der andere vom Weine redet. Indessen, wenn man nicht vom bessern, sondern von dem geringen Weine nahm, den die Römer vappa nannten; *) die Griechen *εκτροπιας* und *οξινη*; **) die Juden פורצמה, ***) so ist zwischen schlechtem Weine und schlechtem Essig die Gränze nicht zu finden. Auf alle Fälle war es nicht wohl gethan, vom Bessern zu nehmen, damit der Weingeschmack nicht zum Trunke einlade; denn der Weiherauch, im größern Maße mit Weine genossen, könnte noch vor der Hinrichtung tödten. Der Erlöser, ungeachtet seiner Entkräftung, wies den Trank von sich, weil er mit klarem Bewußtseyn sein Leiden empfangen wollte.

Wir stehen bereits am Golgatha, am Orte der Hinrichtung, und sollen zur Antwort gefaßt seyn, auf welche Weise die Alten bei der Kreuzigung verfahren seyen? Hätte sich aus der römischen Vorzeit eine peinliche Halsgerichtsordnung erhalten, so würden wir uns hierin weniger in Verlegenheit befinden; allein es scheint nie eine solche gegeben zu haben. Das älteste Gesetz von der Todesstrafe:

---

*) Horat. I. Ser. ecl. V. 16. II. Serm. III. 144. Plin. H. N. L. XIV. c. 25. p. 34. Bipont. Columella, de re rust. L. XII. c. 5.

**) Her. Steph. Thesaur.

***) Buxtorf. lex. Thalmud.

caput obnubito, infelici arbŏri suspendito, ad necem virgis caedito, enthielt zugleich das ganze Verfahren. In der Folge aber, nachdem auch andere Arten der Todesstrafe, namentlich die der Kreuzigung, vom Auslande nach Rom verpflanzt wurden, vollstreckte man sie eben, wie es dort bräuchlich war, von wannen sie gekommen sind, ohne irgend etwas darüber in Schrift zu bringen. Das Hergebrachte erhielt sich durch die Ausübung, und wurde durch sie gemeinkündig. Nur die Strafe der Elternmörder ist aus den Bruchstücken der zwölf Tafeln bekannt; und diese ist auch einzig in den Digesten nicht ohne Zusätze angegeben. *)

Die griechischen und römischen Schriftsteller, die häufig von der Todesstrafe der Kreuzigung reden, geben sich die Mühe nicht, eine gemeinbekannte Sache zu erklären, weßwegen wir auch diesen nur weniges abgewinnen können. Zudem war noch kein Mann dieses Todes gestorben, der eine allgemeine Theilnahme der Geschichte erregt hätte, so daß sie ihres Berufes ermahnt worden wäre, die Begegnisse seiner letzten Augenblicke der Nachwelt zu hinterbringen.

Wäre nicht Sokrates durch den Schierling hingerichtet worden, so wüßten wir eben so wenig, wie diese bei den Athenern beliebte Todesstrafe vollzogen worden sey; aber die allgemeine Bewunderung, die ihm zu Theil geworden ist, hat sein Ende so merkwürdig gemacht, daß wir in der Erzählung desselben alle Umstände des Verfahrens, die allmählige

*) L. XLVIII. Tit. 9. §. 9.

Wirkung des Trankes; wie der Tod sich einstellt, und welches seine Zeichen sind, durch einen seiner Schüler inne werden. *)

Nachdem Jesu am Kreuze gestorben ist, der bei weitem über alle Menschenkinder in der Weltgeschichte sein Haupt emporhebt, und zwar lediglich durch die Wirkungen eines dritthalbjährigen Lehramtes, die sich über den Erdkreis ergossen haben, würde die niedrigste der Todesstrafen geadelt. Von nun an tritt diese Art der Hinrichtung mehr ins Licht; doch mangelt viel, um über die Umstände derselben ein so genaues und ins Einzelne gehendes Erkenntniß zu besitzen, als von der Strafe des Schierlings. Die Schüler Jesu nämlich, die sein Ende beschrieben haben, hatten bei weitem die Gabe nicht, wie Plato das Gemälde einer Situation des Lebens aufzufassen, und eben so wenig die Kunst der bildnerischen Darstellung durch Worte. Das Verfahren bei der Hinrichtung, so weit sie es als bekannt dachten, wurde daher von ihnen nicht beachtet, weil sie nicht einmal ahnten, welch ein ansprechendes Bild sich durch Rücksichtnahme auf solche Umstände zu Stande bringen lasse. Dafür entschädigt uns hinwiderum die anspruchlose Treuherzigkeit der Erzähler, die in nothdürftiger Darstellung geben, was ihnen selbst merkwürdig gewesen ist.

Wir werden deßwegen Einiges, was dahin gehört, von den folgenden christlichen Schriftstellern lernen müssen. Man hat sie auch bisher zu Hilfe

*) Plato im Phädo.

gerufen, aber hat sich meist unvorsichtig dem nächsten besten Gewährsmanne anvertraut, ohne darauf Acht zu haben, wie weit er in der Lage gewesen sey, davon ein verläßliches Erkenntniß zu besitzen; hingegen hat man vollgültige Gewährsmänner, die zur Zeit gelebt haben, wo diese Todesstrafe noch im Brauche war, übersehen. Ihre Aussagen liegen freilich nicht vor der Hand, und können nur mühesam aus bändereichen Werken gewonnen werden.

Wer hätte es damals gedacht, als Jesu in Palästina auf das Urtheil des römischen Statthalters am Kreuze starb, daß, bevor dreihundert Jahre ablaufen werden, aus Ehrerbietung für ihn diese Todesstrafe im ganzen römischen Reiche aufhören würde? Diese Verordnung Constantins erfolgte am wahrscheinlichsten im dreizehnten Jahre seiner Herrschaft. Bis dahin konnte jeder aus eigener Ansicht wissen, wie es mit dieser Todesstrafe gehalten werde, und was dabei vorgehe. Alle jene, die dazumal als Männer oder Jünglinge, oder wenigstens als Knaben, aus jugendlicher Neugierde, Zuschauer solcher Hinrichtungen seyn, oder aus dem Munde der Augenzeugen den Hergang vernehmen konnten, sind geeignete Urkundsmänner des dabei üblichen Verfahrens. Diese sind es, auf deren Aussagen wir uns berufen, ohne uns mit spätern Nachrichten zu bemengen, welche zu entkräften ein leichter Sieg gewesen ist.

Bei den Profanschriftstellern erfahren wir ausser dem Umstande, daß man die Unglücklichen an das Kreuz annagelte, nur sehr Weniges. Das Annageln, *προσηλουν*, *προσηλωσαι*, soll in Indien bräuchlich

gewesen seyn; *) weiter wird es von Persern ausgesagt; **) sodann von Karthaginensern; ***) und ohnehin von den Römern. ****) Daß man die Verurtheilten an den Händen angenagelt habe, läugnet man nicht; aber wiederspricht desto eifriger das Annageln der Füße: diese sollen nur mit Stricken an dem Pfahle befestigt worden seyn. Die letztere Behauptung trat anfangs schüchtern auf als antiquarisches Problem; †) fand aber bald Beifall und Anhänger. Schon lesen wir sie bei den Schrifterklärern fast durchgängig, und ohne Bedenken anerkannt; beinahe ist es nicht mehr erlaubt, daran zu zweifeln.

Die ältern Kirchenlehrer, denen das hierinfalls Uebliche aus eigener Ansicht bekannt war, reden tausendmals von der Kreuzigung, ohne in die Umstände

---

*) Diodor. Sic. L. II. c. 18. *καταπολεμησας αυτην σταυρῳ προσηλωσειν.*

**) Euseb. Praepar. enang. L. VIII. c. 14. *εκ των φιλωνος*, p. 229. Rob. Steph. *ὑπο του μεγαλου βασιλεως εκολαζετο και προσηλουτο.*

***) Scriptor. veter. nova collectio edita ab angelo Maio, T. II. Rom. 1827. 4. p. 55. ex Diodori Sic L. XXV. *τον Σπονδιον ανεσταυρωσεν Αμιλκας· ὁ δε Μαθος Αννιβαν εις τον αυτον σταυρον λαβων αιχμαλωτον προσηλωσε.*

****) Joseph. Bell. jud. L. V. c. XI. n. 1. p. 354. Havercamo. *προσηλουν ὁι στρατιωται τους ἁλωντας.* artemidor. Onirocrit. L. II. c. 61. *ὁ μελλων προσηλουσθαι, πρωτερον αυτον (τον σταυρον) βασταζει.* Seneca, de vita beat. c. 19.

†) Memorabilien, IVtes Stück. Antiquarisches Problem über das Annageln der Füße bei Gekreuzigten. Von Paulus. S. 36 — 65.

einzugehen, weil sie wieder Leute vor sich hatten, welche wußten, was dabei geschieht. Weit öfter reden sie von dem Annageln der Hände, weil sie in den ausgespannten Armen Jesu ein schönes Bild fanden, wie er mit Liebe den Erdkreis umfasse, und alle Menschen, Juden und Heiden an seine Brust rufe, um sie in der Wahrheit des Glaubens zu vereinigen; öfter reden sie von der Wunde in die Seite, welche wie ein Born der Segnungen, wie eine Heilquelle sich ergoß; aber weniger von den Füßen, die ihnen keine solche Bilder anboten. Sie mußten von einem besondern Anlasse getrieben werden, das Einzelne herauszuheben, oder den Vortrag durch die Aufzählung der Theile, wie es die Grammatiker nennen, zu beleben, bis sie auch der Füße erwähnten.

Das Erste, was wir nun zu thun haben, ist, daß wir die Beweise in Prüfung nehmen, mit denen man die Behauptung rechtfertigt, die Füße seyen nicht durch Nägel, sondern durch Bindwerkzeuge befestigt worden. Manches, was an der Sache nichts ändert, und mehr als gelehrter Prunk, obwohl bei Justus Lipsius ausgeborgt, zur Schau getragen worden ist, kann uns nicht in Anspruch nehmen; noch weniger der Unrath, den man zusammen gebracht hat, um ihn dann im Scheingefechte als Schanzen zu erstürmen. Dieses bei Seiten, lassen sich die eigentlichen Beweise leicht aufzählen.

Wir fangen mit Hilarius von Poitiers an; zumal da er ein Kirchenlehrer ist, von denen wir, nach den Evangelisten, zunächst Mittheilungen über die Strafe des Kreuzes gewärtigen sollten. Er kömmt auf die

Frage, obwohl das Göttliche in Christus Theil genommen habe an seinen Leiden und an den Schmerzen der Hinrichtung? Diese schildert er wie ein Augenzeuge, der dem Vollzug solcher Strafurtheile beigewohnt hat, und nennet ausser den Nägeln, unzweideutig auch Seile und Knotten der Stricke, mit denen der Leidende am Kreuze befestiget wurde. Sed forte, sagt er, penduli in cruce corporis poena, et colligantium funium violenta vincula, et adactorum clavorum cruda vulnera sunt timori. Et videamus cujus corporis homo Christus sit, ut in suspensam et nodatam et transfossam carnem dolor manserit. De Trinit. L X. c. 13. p. 1043. Benediktiner Ausgabe. Man hätte dieser Stelle noch eine zweite beifügen können: in quo quamvis aut ictus incideret, aut vulnus descenderet, aut nodi, concurrerent, aut suspensio elevaret etc. de Trin. L. X. c. 23. p. 1050. Für die Hände waren die Nägel: wozu nun die Stricke als für die Füße?

Allein man hätte gut daran gethan, den Kirchenlehrer ganz zu lesen, und dann würde man gesehen haben, daß auch die Füße angenagelt worden seyen. Lassen wir ihn selbst reden: Iniqua dextera est, cum palmis caedit, cum virgis laniat, cum calamo collidit, cum coronam spineam coaptat, cum clavo manus ac pedes figit, cum fel acceto admiscet, cum omnia impietatis opera consummat. Tract. in Psalm. CXLIII. §. 16. p. 558.

Was nun? — Man that beides: man band, und nagelte dennoch Hände und Füße an. Das

hätte man den Gelehrten, auch ohne diese Stelle, erwiedern können als eine dritte Möglichkeit, welche die Entscheidung der Frage wenigstens verschoben hätte. Nachdem aber die klare Aeusserung des Kirchenlehrers vor uns liegt, befinden wir uns nicht mehr auf dem Gebiete des bloß Möglichen oder Wahrscheinlichen, sondern wir wissen es, daß Nägel in die Hände und Füße eingeschlagen und zugleich Bande angelegt wurden.

Die Heftigkeit des Schmerzes würde nemlich die Unglücklichen unwillkührlich zu gewaltsamen Bewegungen und zu einem verzweifelten Gegenkampfe genöthigt haben, so daß das Annageln nur mit der letzten Erschöpfung des Sträflinges möglich geworden wäre. Man mußte ihnen also Hände und Füße durch mehrere Männer festhalten, oder zu den einfachern Mittel die Zuflucht nehmen, die Leidenden mit Stricken also zu befestigen, daß sie nicht aus der Lage weichen konnten, in der sie angenagelt werden sollten.

Nachdem uns nun der Hergang solcher Hinrichtungen umständlicher kund geworden, gehen die vorzüglichsten Beweise der Gegner von selbst in Verlust. Die Thesalische Zauberin bei Lucan, welche zum Behufe ihrer Künste die Kreuze der Leichen beraubt, und die Knoten der Seile mit den Zähnen zerbeißt, um sie zu lösen, beunruhiget uns nicht weiter. *) Der Dichter hat uns durch seine schaurige

*) — — — — laqueum nodosque nocentes ore suo rumpit: pendentia corpora carpsit, abrasitque cruces.
Pharsal. T. VI. 543—45.

Schilderei nur einen neuen Umstand bekannt gemacht, daß man nemlich, nachdem das Annageln bewerkstelligt war, die Stricke nicht abgenommen habe.

Eben so verhält es sich mit dem Hausmittel gegen das viertägige Fieber, welchem Plinius einen Platz in seiner Naturgeschichte *) vergönnen wollte: Man trage ein Bruchstück eines Nagels von einem Kreuze in Wolle eingewickelt, oder ein Seilstück von einem Kreuze an dem Halse.

Dieses sind die drei eigentlichen, die Kraftbeweise, auf die man sich bezog, um das Annageln der Füße zu bestreiten, in der Voraussetzung, daß Stricke und Seile zu keinem andern Zwecke, als die Füße zu befestigen, hätte in Anwendung kommen können. Da uns diese Stricke nicht mehr aufhalten, indem es nun am Tage ist, welchen Gebrauch man von ihnen gemacht habe, wird uns Muße, die Kirchenlehrer zu befragen, welche Aufschlüsse sie uns etwa weiters über das Verfahren bei der Kreuzigung anbieten.

Den Hilarius haben wir so eben vernommen, und wenden uns nun an Ephräm den Syrer, welcher sechs Jahre, nach Abschaffung der Strafe des Kreuzes, als Diakon im Geleite des Bischofs Jakob

---

*) Plin. H. N. L. XXVIII. c. 11. Iidem in quartanis fragmentum clavi a cruce, involutum lana, collo subnectunt, aut spartum a cruce. Ein ähnliches Hausmittel räth auch Lucian an, wodurch man der Geister ansichtig werden kann, *δακτιλιον σιδηρου του εκ των σταυρων πεποιημενου.* Philopseud. §. 17. p. 267. T. VIII. Bipont.

von Nesibis der großen Versammlung zu Nicäa beigewohnt haben soll. *) Er zeichnete das Anbinden der Hände als die erste Vorkehrung bei der Kreuzigung aus: **)

ܟܝܢܐ ܕܠܐ ܐܬܬܡܫܚ
ܒܐܝܕܘܗܝ ܐܣܝܪ ܘܦܟܝܪ
ܒܪܓܠܘܗܝ ܒܟܝܠ ܘܐܟܝܠ

Das Wort ܩܒܝܠ, קביע, wo er von den Füßen im dritten Verse redet, kömmt im syrischen N. T. vor, und bezeichnet Hebr. VIII. 2. das Anheften, πηξασθαι, und Koloss. II. 14. Annageln, προσηλωσαι. Diesem nach sollte man glauben, daß nur die Hände, die Füße aber gar nicht gebunden; sondern gleich genagelt worden seyen. Die Hände nämlich trugen hauptsächlich die Last des Körpers, und bedurften, damit sie weniger ausreissen, solcher Versicherung. Sie waren es auch, welche gegen das Annageln am kräftigsten ankämpfen konnten. Die Uebersetzung ist diese: „Er, seinem Wesen nach unbegriffen, wird an Händen gebunden und geknüpft; an seinen Füßen angeheftet, und aufgepfählt.»

An einer andern Stelle nennt er ausdrücklich Nägel, ܨܨܐ, womit das Anheften der Hände und Füße bewerkstelligt wurde. ***)

ܢܘܕܐ ܠܡܪܐ ܕܣܒܠ ܪܘܡܝܐ
ܘܩܒܠ ܨܨܐ ܒܐܝܕܘܗܝ ܒܪܓܠܘܗܝ

---

*) Assemani, Bibliotheca orient. T. I. p. 30. in not. p. 31.
**) Ephr. Sermo II. in nativ. Dom. T. II. opp. syr. p. 403.
***) Sermo XIII. in nativ. Dom. T. II. p. 435.

«Er preise den Herrn, der die Lanze duldete, und die Nägel empfing an seinen Händen und Füßen.»

In einem seiner Werke, die nur in griechischen Uebersetzungen auf uns gekommen sind, bestreitet Ephräm unter andern auch die Irrlehrer, welche Jesu nur einen scheinbaren Leib zugestanden, und stellt die Frage an sie: Wenn er keinen nach unserer Art gebauten Leib hatte; welche Hände, welche Füße sind denn angenagelt worden? *)

Ein Zeitverwandter Ephräms, Eusebius von Emisa am Orontes, welcher 40 Jahre nach dem Verbote starb, **) wodurch das Kreuzigen ausser Brauch kam, durfte nicht sehr alt geworden seyn, um in seiner Jugend noch solche Bestrafungen mitanzusehen. Die Frage, über das Mitgefühl der göttlichen Person an den Leiden der menschlichen, beschäftigte auch ihn, wie viele Kirchenlehrer. In dieser Untersuchung begriffen drückt er sich also aus: „Wie hat wohl Christus für uns gelitten? Er wurde bespeit, geschlagen auf die Wange; sie legten um seinen Scheitel eine Krone: seine Hände und Füße wurden durchgraben» ***) u. s. w.

---

*) Ephr. Sermo in transfigurátione Dom. p. 48. T. II. Opp. graec. *ει ουκ ην σαρξ, ηλοις τινος χειρες και ποδες ηλωθησαν*; Vergl. Epiphan. haer. XLII. p. 347. ed. Coloniens.

**) Eusebii Emeseni quae supersunt opuscula graeca ed. J. Chr. Guil. Augusti. Elberfeld. 1829. 8. Adnotation. hist. c. I. p. 68. Obierat jam a. 359.

***) Eus. Em. de persona J. Christi. p. 38. *πως επαθε χριστος υπερ ημων; ενεπτυσθη, ετυφθη επι κοσμης.*

Athanasius, im Buche von der Menschwerdung des Logos, nachdem er seine Lehrvorstellungen dargelegt hat, wendet sich vom 33—41ten Hauptstücke an die Juden, um auch bei ihnen die gleiche Ueberzeugung zu bewirken: und wie anders als aus ihren Büchern? Unter mehrern Stellen verweiset er sie auch auf den XXIten Psalm, und ins Besondere auf die Worte: „Sie durchgruben meine Hände und meine Füße, zählten alle meine Gebeine, theilten meine Gewänder unter sich, und über meine Bekleidung warfen sie das Loos."

Die christlichen Lehrer haben sich oft auf diesen Gesang und öfter auf diese Worte berufen. Man hat es ihnen verargt, und doch mußte es Vielen unbegreiflich scheinen, wenn sie es nicht gethan hätten; so sehr lag dieses Benehmen im Geiste der alten Zeit. Das ganze Lied nemlich hält uns das Bild eines Leidenden vor, worin so viele Züge, ähnlich mit Jesu und seinen Erduldungen, wiederkehren, daß sie es als eine Vorverkündigung seiner endlichen Schicksale und seines Todes betrachteten. Sie hatten auch darin große Vorgänger, einen Evangelisten, Joh. XIX. 24 und Jesu selbst, der die Eingangsworte dieses Psalms am Kreuze sprach, gleichsam als fände er darin ein Bildniß seiner eigenen Leiden. Matth. XXVII. 35.

Athanasius erweiset nun, die Worte des Psalms seyen an Jesu in Erfüllung gegangen aus dem, was

---

περιεθηκαν στεφανον περι μετωπον, ωρυχθησαν αυτου χειρες και ποδες. λ.

bei der Kreuzigung geschieht, und druckt sich dabei in der gegenwärtigen Zeit aus, als bestünde diese Strafe wirklich noch; die Schrift nämlich von der Menschwerdung des Logos ist eines seiner jugendlichen und ersten Werke. Die Worte also sind nach seinem Dafürhalten erfüllt; «denn in keiner andern Todesart, sagt er, werden die Füße und Hände durchbohrt als allein am Kreuze,» *και εν ουδενι παλιν θανατῳ διορυσσονται ποδες και χειρες, ει μη εν μονῳ τῳ σταυρῳ.* *) Er zählet die verschiedenen Todesarten nicht auf, sondern überläßt es dem Leser, sie in Gedanken zu durchgehen; ist aber voraus seiner Behauptung gewiß, daß diese Umstände einzig bei der Kreuzigung zutreffen.

Um aber den Juden den Ausweg zu verlegen, den Psalm auf irgend einen erlauchten Mann ihres Volkes zu deuten, giebt er ihnen die Frage auf: «welcher wurde wohl an Händen und Füßen durchbohrt, wirklich am Holze aufgehangen, und hat am Kreuze die Vollendung, zum Heile aller, erlangt?» **) Nun durchläuft er mit ihnen ihre ganze Geschichte, um zu zeigen, überall finde sich kein Gegenstand, an dem sich die Vorsagungen der Propheten erwahren bis auf Christus, in dessen Thaten und Schicksalen sie sich verwirklicht zeigen.

---

*) De incarnat. verbi. c. 35.

**) Ibid. c. 37. *Τις δε των εν τη γραφη μαρτυρουμενων διωρυχθη τας χειρας και τους ποδας, η ὁλως επι ξυλου κεκρεμασται, και σταυρῳ τετελειωται ὑπερ της παντων σωτηριας;*

Eusebius von Cäsarea hat in seiner evangelischen Beweißführung alle Stellen aus den Propheten und Psalmen, welche nach seiner Ansicht, auf das Leben, Wirken uud den Tod Jesu Bezug haben, aufgesammelt, um aus der beiderseitigen Uebereinstimmung darzuthun, die Weissagungen des alten Bundes seyen am Stifter des neuen wahr geworden, und haben an ihm ihre Vollziehung erreicht. Diese Vergleichung durch mehrere Bücher durchgeführt, beschließt er mit der Erklärung des XXIten Psalmes, dem er allein eine Bogenzahl gewidmet hat, wie keiner der Kirchenlehrer. Es ist daher leicht vorzusehen, daß ihm die Worte: «Sie haben meine Hände und Füße durchgraben,» nicht entgehen konnten und wirklich kam er wiederholt auf dieselben zurück. Ueberall aber findet er, dieß sey bei der Kreuzigung in Erfüllung gegangen, und setzet den Thatbestand als bekannt voraus in der Art, daß er seine Leser, wie man gekreuzigt werde, zu unterrichten für unnöthigt hält. Das grausame Schauspiel der Kreuzigung war nämlich dem Volke noch nicht entzogen oder wenigstens im frischen Angedenken; denn Eusebius hat das Werk der evangelischen Beweißführung geschrieben vor seiner Kirchengeschichte; die Kirchengeschichte aber vor der Versammlung zu Nicäa, woher er den Lesern die Kenntniß dessen, was üblich beim Kreuzigen ist, sicher zutrauen konnte, und sich der Widerrede aussetzte, wenn er sich gegen das Gebräuchliche verstieß; er selbst konnte es an den christlichen Märtyrern, deren Kämpfe er erzählt, in seiner Jugend öfter sehen.

«Das Durchbohren der Nägel, sagt er, die ihm

durch die Hände und Füße am Kreuze eingenagelt wurden, giebt der Psalm deutlich an, indem er spricht, sie haben meine Hände und Füße durchgraben.“ *) Und dann wieder: „Dieß wurde erfüllt, als sie ihm mit Nägeln Hände und Füße durchlöcherten; als sie seine Kleider nahmen und unter sich theilten.» **) Auch jetzt noch verwunden sie den Leib Christi, das heißt seine Kirche, und gewaltthätigen seine Hände und Füße und seine Gebeine: «durch die Verfolgung nämlich, und Andere durch verdorbene Lehren,» von denen man nicht unschicklich sagen kann: Sie durchgruben meine Hände und Füße» u. s. w. ***)

Der römische Presbyter Novatianus, berühmt wegen seinem Streite mit Cornelius, und noch mehr durch die von ihm ausgehende kirchliche Gesellschaft, die seinen Namen trug, hat in einem wohlgeschriebenen Aufsatze de Trinitate, auch regula veritatis von den Eingangsworten genannt, diese Lehre gegen Sabellius und andere vertheidigt. Im Anfange, wo er den Fragepunkt über die Gottheit und Menschheit des Sohnes feststellt, wirft er auch einen Seitenblick auf die phantasiastischen Lehrvorstellungen welche Christus keinen menschlichen Leib, sondern nur eine Schein-

---

*) Euseb. Demonstr. evang. L. X. cap. ult. p. 305. ed. Rob. Steph. *και την καταπερσιν των ἡλων, των κατα των χειρων και ποδων επι του σταυρου προσηλωθεντων αυτῳ, διαρρηδεν εμφαινει λεγων, ωρυξαν χειρας μου, και ποδας μου, εξηριθμησαν παντα τα οστα μου.*

**) Ibid. p. 314. *αυθις επληρουτο, ὁτε ἡλοις αυτου τας χειρας και τους ποδας τῳ σταυρῳ κατεπειραν. λ.*

***) Ibid. p. 315.

gestalt, ein Duftbild, zugestanden. „Diese alle, sagt er, widerlegt die Geburt des Herrn und selbst der Tod. Denn das Wort ist Fleisch geworden, und wohnte unter uns; billig war also ein Leib unserer Art an ihm, weil das Wort unser Fleisch angenommen hat. Darum floß aus seinen Händen und Füßen Blut und auch aus seiner Seite, damit er als theilhaftig unseres Leibes erwiesen würde, er der nach den Gesetzen unseres Todes starb.» *) So wie Novatian das Kreuzigen kannte, was er oft zu sehen Gelegenheit hatte, wurde den Füßen nicht schonlicher begegnet, als den Händen: es floß Blut aus beiden.

Wir kommen nun auf die Aeusserung Tertullians im IIIten Buche gegen Marcion, am 19ten Hauptstücke, welche schon länger bemerkt worden ist. Marcion hatte in seinen Antitheſen den guten Gott und seinen Christus, und den strengen oder Judengott und Judenchristus unterschieden, und behauptet, der Christus des guten Gottes oder des Evangeliums habe mit dem Christus des Judengottes und Weltschöpfers nichts gemein. Die Weissagungen der Propheten werden unrichtig auf jenen gedeutet, und treffen größtentheils mit seinem Leben und Geschicke nicht zusammen.

---

*) Novatiani de Trinitate Liber. c. X. Omnes enim istos et nativitas Domini et mors ipsa confutat. Nam et verbum, inquit Joannes, caro factum est, et habitavit in nobis ut merito corpus nostrum in illo fuerit, quoniam quidem nostram carnem Sermo suscepit. Et sanguis idcirco de manibus ac pedibus, atque ipso latere demanavit, ut nostri consors corporis probaretur, dum occasus nostri legibus moritur.

Dagegen ſucht Tertullian zu beweiſen: Er ſey nach den prophetiſchen Vorſagungen vollkommen einer und derſelbe, alſo daß ſich kein anderer Gott und Chriſtus im N. T. finde, als der, welchen das A. T. verkündet habe. Seinem Vorhaben gemäß durchläuft der Kirchenlehrer die Werke der Propheten und die Pſalmen, wovon der XXI. am wenigſtens überſehen werden konnte. Wir führen aus ihm folgende Worte an: Si adhuc quaeris dominicae crucis praedicationem, satis jam tibi potest facere vigesimus primus psalmus, totam Christi continens passionem, canentis jam tunc gloriam suam: Foderunt, inquit, manus meas et pedes, quae proprie atrocitas crucis.

Er hält den Marcioniten die Worte, foderunt manus meas et pedes, vor, um ſie zu überführen, ſie enthalten dominicae crucis praedicationem, und kommen dem Chriſtus des Evangeliums zu, wie er auch durch das, was bei Kreuzigung geſchieht, thatſachlich nachweiſet, indem gerade das eigenthümlich die Gräßlichkeit der Kreuzigung (proprie atrocitas crucis) ausmache.

Hätten ihm die Marcioniten das Thatſachliche in Abrede ſtellen und einwenden können, das geſchehe nicht bei der Kreuzigung, was der Pſalm ſagt, ſo hätte Tertullian eher die marcionitiſche als ſeine eigene Behauptung erwieſen; denn die erſte Bedingung, die Uebereinſtimmung der Worte des Pſalmes mit den eigenen Umſtänden der Kreuzigung hätte gemangelt.

Daß ſich der Kirchenlehrer auf das Verfahren bei der Kreuzigung beruft, und als Eigenheit deſſelben das Durchbohren der Hände und Füße auszeichnet,

konnte den Gelehrten nicht willkommen seyn, die, was die Füße betrifft, andern Sinnes waren. Sie versuchten nun der propria atrocitas crucis dadurch zu entkommen, daß sie dieselbe nur als eine eigenthümliche Mißhandlung Christi, als eine propria atrocitas in supplicio Christi commissa, erklärten; gleichsam als hätte Tertullian die Meinung gehabt, Christus sey grausamer gekreuzigt worden, als das übliche Verfahren mit sich bringe; daher seyen die Füße hinzugekommen.

Doch stehet der Satz: „Das ist die eigene Gräßlichkeit des Kreuzes," allgemein da, ohne Rücksicht auf einen besondern Fall oder eine Person. Hätte sich der Kirchenlehrer etwas Sonderheitliches in Ansehung der Kreuzigung Christi eingebildet, so hätte er es sagen müssen; er hätte den allgemeinen Satz durch irgend eine besondere Bestimmung beschränken sich zum wenigsten ausdrücken müssen: quae fuit propria atrocitas crucis Christi. Nun ist er aber ohne Einschränkung in Allgemeinheit ausgesprochen: quae proprie atrocitas crucis, und ist und bleibt also allgemein.

Hätten es ihm wohl die Marcioniten auf sein Wort geglaubt, wenn Tertullian etwas Solches im Kopfe gehabt, und etwa auf die vorgeschlagene oder auf was immer für eine Weise ausgedrückt hätte? Wer möchte uns oder sich selbst dessen bereden? Er hätte also zuerst den Nebenbeweis für die vorgebliche Thatsache überzeugend führen müssen: um der Behauptung Kraft zu geben: Die Worte des Psalms treffen mit den Umständen der Kreuzigung jenes Christus

überein, der der Christus des guten Gottes und des Evangeliums ist. Hingegen im umgekehrten Falle, wenn er sich auf das Verfahren der Kreuzigung berief, wie es ihr eigen, und den Marcioniten so gut als ihm und andern bekannt war, stützte er seine Behauptung einfach auf eine eingestandene Thatsache.

Wir haben vielleicht schon zu viele Worte über die Mißdeutung dieser Stelle verloren, die alles eher sagt, als was man ihr aufbürdet; allein der neueste Gegner dringet darauf, auch gehört zu werden. Wir geben seine Worte; «Ist nicht das propria überflüßig? warum stehet nicht blos quae atrocitas crucis, dieß ist die Grausamkeit (oder besser Gräßlichkeit) des Kreuzes? — oder warum nicht; quae communis, vulgaris atrocitas crucis? Was würde das heißen? „Dieß ist die gemeine, gewöhnliche Gräßlichkeit des Kreuzes.» Und der Gedanke? Dieß macht alle und jede Kreuzigung gräßlich? — Gut: Nun aber, weil es heißt: quae propria atrocitas crucis? Dieß macht eine Art von Kreuzigung vor andern aus insbesondere gräßlich. — Wie müssen wir demnach übersetzen? Eine besondere ausserordentliche Gräßlichkeit von Kreuzigung; oder: eine Kreuzigung von ungemeiner, ausserordentlicher Gräßlichkeit. Gut: Jetzt hast du den Sinn gefunden. Merke dir's! commune opponitur proprio.„ *)

Also Herr Doctor Johannes Schultheß, Ihrer Deutung zu Folge verlassen Sie domum propriam,

*) Beschuldigungen, des Hrn. Dr. Paulus zu Heidelberg, dessen Leben Jesu betreffend. S. 100. 101.

und beziehen ein besonderes, ausserordentliches Haus! Sie vertreiben alle Eigenthümer ex fundo proprio, geben ihnen aber besondere ausserordentliche Besitzungen dafür; und sogar den Horaz vertreiben Sie ex propria pelle, auf der er ehrbar zu sitzen und zu liegen glaubte, *) und stecken ihn in eine besondere und ausserordentliche Haut! Eine so wohlgemeinte Stöhrung des Eigenthums möchte man sich gefallen lassen, zumal wer eine schlechte Haut auf sich hat; aber erhalten Sie uns wenigst die proprietas verborum, ohne die wir uns nicht verständigen können. Beharren wir auf dem Grundsatze: commune opponitur proprio. Was ist nun das proprium crucis? Jede Hinrichtung hat ein proprium, die durch das Schwert, die damnatio ad bestias, das vivicomburium, der culeus, so auch das Kreuz. Jede hat etwas Gräßliches; die eigene Gräßlichkeit des Kreuzes, atrocia propria crucis, aber ist das fodere manus et pedes; oder wie sich Athanasius oben ausgedrückt hat: in keiner andern Todesart werden die Füße und Hände durchbohrt, als allein am Kreuze.» Jede hat ein proprium; aber alle unter sich haben ihr fürchterliches commune, was nicht hieher gehört, weil vom proprium die Rede ist.

Sie verwechseln, wie es scheint, proprium mit singulare, welches öfter die Steigerung aufnimmt, die Sie in der Uebersetzung ausdrücken: eine besondere und ausserordentliche Gräßlichkeit. So kömmt es bei Cicero vor, wo er von der Strafe der Eltern-

*) I. Serm. Ecl. VI. 22.

mörder redet: quod in impios singulare supplicium invenerunt; und supplicium in parricidas singulare excogitaverunt. pro Sext. Roscio Amerin. c. 25. Aber, wenn Tertullian auch dieſen auszeichnenden Ausdruck des Redners gewählt hätte; oder wenn das proprium ganz in dieſem Sinne da ſtünde, ſo würde der Inhalt des Satzes dennoch der nämliche bleiben. In welcher Hinſicht iſt die Strafe der Elternmörder ein singulare supplicium; als in Vergleich mit andern suppliciis? Eben ſo wäre die atrocia propria crucis nur in Beziehung auf andere Todesſtrafen propria, deren jede ihre eigene Qualen hat.

Sie zürnen mir, daß ich die Stelle alſo angeführt: quae propria est atrocitas crucis, und das est wieder Gebühr eingeſchoben habe. Es war ein Verſtoß des Gedächtniſſes; gedulden Sie aber: das est wird kommen. Ich könnte Ihnen entgegen vorwerfen, Sie leſen: quae propria atrocitas crucis. Im Texte hingegen, den ich vor mir habe, es iſt die zweite Ausgabe des Rigaltius, ſtehet: quae proprie acrocitas crucis. Das proprie gehöret als adverbium zum verbum, welches damit ſtrenger beſtimmt; hier aber als Ellipſe gedacht wird: das iſt eigentlich die Gräßlichkeit des Kreuzes. Mit dieſem abſolut behauptenden Satze dürften Sie weit weniger zurecht kommen, als mit ihrer Leſeart; da ſich aber beide in Büchern finden, mag es genug ſeyn, dieſe Verſchiedenheit, um der Vollſtändigkeit willen, hier anzuzeigen. Bekanntlich ſtehet das proprie dem improprie entgegen, und es wäre ſohin

die Frage gegeben: quae proprie aut improprie sit atrocia crucis.

Unter den Werken Tertullians ist auch eines adversus Judacos auf uns gekommen. Er giebt darin Nachricht von einer Unterredung eines Christen, der er allem Ansehen nach selbst war, mit einem jüdischen Proselyten. Das meiste, was Tertullian gegen den Neujuden für die Sache der Christen vorbringt, hat er seinen Schriften zerstreut vorgetragen, und kömmt nun auch im 10ten Hauptstücke auf den XXIten Psalm beinahe mit den nämlichen Worten, wie an der vorhin angeführten Stelle: Si adhuc quaeris dominicae crucis praedicationem, satis jam poterit tibi facere XXI. Psalmus, totam Christi continens passionem, canentis jam tunc gloriam suam: foderunt inquit, manus meas et pedes, quae propria est atrocitas crucis. Auch der Neujude wußte, wie man die Leute kreuzigt; aber wir enthalten uns weiterer Bemerkungen, um nicht durch Wiederholungen lästig zu werden; es ist einzig das rechtmäßige est, worauf wir noch unsere Gegner einen Blick zu werfen bitten. Von Christus, ausschließlich und allein gesagt, müßte es heißen, quae fuit propria, ungefähr so wie wir den Satz vorhin angegeben haben.

Justin der Märtyrer soll dem Tertullian in der sonderheitlichen Meinung vorangegangen seyn, daß Jesu auf eine grausamere Art als Andere gekreuzigt worden sey. Hätte Justin so etwas gedacht, oder vielmehr so etwas gesagt; denn durch Worte müßte der Gedanke zu Tage kommen; so hätte er wenigst an Tertullian keinen Lehrling gefunden, indem er die

Bestätigung seiner Behauptung von dem Verfahren, von dem was bei der Kreuzigung eigentlich und eigenthümlich vorgehet, abhängig gemacht hat, worüber Jedermann Bescheid wußte. Was den Justinus selbst betrifft: wo sind seine Worte; wo auch nur eine Andeutung im Halbdunkel, daß er mit einer solchen Meinung behaftet gewesen sey? Und wenn nicht: woher sollte man es wissen? — Hier nimmt man die Zuflucht zum Errathen. Weil Justin, sagt man, die Worte in dem Psalme las: sie durchgruben meine Hände und Füße u. s. w., hielt er das für geweissagt, und schloß: das muß also bei Christus so geschehen, es müssen seine Füße angenagelt worden seyn. — Gut: gesetzt aber, er hätte umgekehrt geschlossen: das stehet im Psalm; bei Christus aber trifft es geschichtlich zu, also ist es geweissagt? Wie er nun geschlossen habe, davon hängt es ab, was gelten soll, und dieses müssen am Ende doch wieder seine Absicht, sein Betragen und seine Worte entscheiden. Wie es im Hebräischen heiße oder nicht heiße; ob der Psalm meßianisch sey oder nicht, gehet uns hier nicht an; dergleichen Einstreuungen, die den Fragepunct verrücken, dürfen uns nicht täuschen. Justin hielt ihn für meßianisch: schloß er nun, folglich muß Christus an Händen und Füßen angenagelt worden seyn, oder umgekehrt; Jesu wurde an Händen vnd Füßen angenagelt, also ist der Psalm als meßianische Weissagung an ihm erfüllt? — Das ist die Frage. —

Der Kirchenvater erkläret sich darüber an zwei Stellen im Dialoge mit Tryphon. Dieser Tryphon war ein Jude, der im letzten Kriege, wie es scheint

im Kriege Hadrians, Paläſtina verlaſſen hat, nach Europa auswanderte, in gelehrter Muße zu Argos und Korinth lebte, ſich der philoſophiſchen Wiſſenſchaft widmete, und auf einer Reiſe den Juſtinus zu Epheſus begegnete, wo der philoſophiſche Mantel ihnen die Loſung gab, ſich wechſelſeitig anzunähern. Vom Gegenſtande ihrer Verhandlung giebt der Dialog Rechenſchaft: Juſtin wollte den Tryphon und ſeine Gefährten für das Chriſtenthum gewinnen. Dieſes ſind die Umſtände, welche die Schrift veranlaßt haben. Er ſelbſt verſprach dem Tryphon, den Inhalt ihrer Erörterung, ſo gut er es vermöge, in einem Aufſatze zur gemeinen Kenntniß zu bringen. (c. 80.) Ob er ſich genau an das Wort gebunden, oder nach Art der platoniſchen Dialogen ſich einer freiern Darſtellung überlaſſen habe, macht im Ganzen wenig Unterſchied. Der Bekehrungsverſuch, den er an einem unterrichteten Juden gemacht hatte, ſollte einmal öffentlich kund, und Andern zu gleichem Zwecke nützlich werden. Juſtin hatte in der cohortatio ad gentes zur Bekehrung der Heiden dem Triebe ſeines Gewiſſens Genüge geleiſtet; ein Gegenſtück, zur Bekehrung der Juden beabſichtigt, ſollte auch von dieſer Seite dem Herrn Gläubige erwecken. Wie er die Heiden aus ihren eigenen Büchern des Irrthums überwieſen hatte, ſo wollte er den Juden aus den Büchern der Propheten den Beweiß legen, daß alles in Jeſu zugetroffen ſey, was ſie von Chriſtus vorgeſagt haben; von der Abſchaffung des Geſetzes; dann von ſeinen höheren und göttlichen Eigenſchaften; ſo wie von ſeinen irdiſchen Verhältniſſen; ſeinem Stammhauſe,

Geburtsorte, der Geburt aus einer Jungfrau; von seinem Leiden, Tode und Wiederleben. In der Beweißführung ging er also zu Werke: er führte die betreffende Stelle aus dem alten Testamente an, widerlegte die Auslegungen seiner Gegner, wo es nöthig war, wo sie etwa eine Stelle auf Salomo oder auf Hiskia deuteten; zeigte, daß sie auf ihre Schicksale und Lebensverhältnisse nicht passe, und von einer künftigen Person, vom Messias, gesagt sey. Hierauf erwies er, daß sie sich an Jesu erwahre; führte aus der Geschichte den Umstand an, auf den sie sich beziehe, wie er in den Denkschriften der Apostel, *εν τοις απομνημονευμασι των αποστολων*, aufgezeichnet sey; oder wo er sich nicht ausdrücklich auf diese Quelle bezog, berief er sich im Allgemeinen auf das historisch Bekannte.

Könnte das wohl Jemand läugnen, der den Justinus gelesen hat? Niemand; am aller wenigsten Hr. Dr. Paulus, von dem wir gewiß sind, daß er ihn gelesen habe; er konnte nur darauf vergessen. Das Betragen, welches Justin im ganzen Dialoge beobachtet hat, ist somit das Richtmaß und der Kanon mit Rücksicht auf die Stelle des XXten Psalmes: «sie haben meine Hände und Füße durchbohrt,» von welcher er behauptet, sie stelle sich als bestätiget heraus in der Hinrichtung Jesu; d. i. das Durchbohren der Hände und Füße sey das Thatsächliche, worin der Tod Jesu mit der Schilderung des Psalmes übereinkomme.

Wir wissen also, woran wir mit Justinus sind, und wollen nun seine Worte sehen. «Und abermals

an einer andern Stelle hat David vom Leiden und Kreuze in geheimnißvollem Vorbilde, im XXIten Psalme also gesprochen: sie haben meine Hände und Füße durchbohrt, haben alle meine Gebeine gezählt; sie haben mich betrachtet und besehen; mein Gewand unter sich getheilt, und über meine Bekleidung das Loos geworfen. Wo sie ihn nämlich kreuzigten und die Nägel einschlugen, haben sie seine Hände und Füße durchbohrt, und diejenigen, die ihn gekreuzigt haben, theilten seine Gewänder unter sich nach dem Wurfe des Loses, was jeder zu wählen die Vorneigung hatte. Ihr läugnet, daß dieser Psalm auf den Christus gesprochen sey, indem ihr, durchaus geblendet, nicht einsehet, daß keiner eures Völkerstammes, der den Namen König und Christus trug, an Händen und Füßen lebend durchbohrt, nach dieser geheimnißvollen Andeutung gestorben sey; das ist durch das gekreuzigt werden; als dieser Jesus allein. *)

*) Dial. cum Tryph. c. 97. *και εν αλλοις παλιν λογοις Δαβιδ εις το παθος και τον σταυρον εν παραβολη μυστηριωδει ὁυτως ειπεν εν εικοστῳ πρωτῳ ψαλμῳ· ωρυξαν χειρας μου και ποδας μου, εξηριθμησαν . . . . . διεμερισαντο τα ιματια . . . ὁτε γαρ εσταυρωσαν αυτον, εμπησσοντες τους ἡλους, τας χειρας και τους ποδας αυτου ωρυξαν· και ὁι σταυρωσαντες αυτον εμερισαν τα ἱματια αυτου ἑαυτοις, λαχμον βαλλοντες εκαστος κατα την του κληρου επιβολην, ὁ εκλεξασθαι εβεβουλητο· και τουτον αυτον τον ψαλμον ουκ εις τον χριστον ειρησθαι λεγετε, κατα παντα τυφλωττοντες, και μη συνιεντες ὁτι ουδεις εν τῳ γενει ὑμων ποτε βασιλευς και χριστος, ποδας και χειρας ωρυγη ζων, και δια τουτου μυστη-*

Wie Justin im ganzen Buche zu Werk gegangen ist, bleibt er sich auch deßfalls gleich. Zuerst trägt er die weissagende Stelle vor; dann vergleicht er das Geschehene. Was die Theilung der Kleider betrifft, erinnerte er auf das, was die Krieger bei der Kreuzigung gethan haben; in Hinsicht auf das Durchbohren der Hände und Füße sagt er, es sey damals geschehen, als sie die Nägel einschlugen, *εμπηξαντες τους ἥλους*, und erinnert also auf das, was bei der Kreuzigung vorgeht. Er bestehet weiter gegen die blinden Juden auf dem Geschichtsbeweise, daß keinem ihrer Könige und Gesalbten, keinem, der den Namen *χριστος* zukömmt, das Schicksal zugestossen sey, an Händen und Füßen durchbohrt, und so getödtet zu werden, und dann fügt er die Erläurung bei: *τουτ' εστι του σταυρωθηναι*; daß ist durch das gekreuziget werden. Augenscheinlich wird die Erfüllung thatsachlich begründet, und das durchlöchern der Hände und Füße also beurkundet: darin bestehet ja das gekreuzigt werden, *τουτ' εστι το σταυρωθηναι*. Wie vorhin bei Tertullian das Durchbohren der Hände und Füße propria atrocitas crucis ist; so hier: es ist dasselbe, was man Kreuzigen, *σταυρωθηναι*, nennt. Gemeinbekannte Sachen nämlich deutet man nur durch ein Paar Worte an.

Um nun seine Juden weiter zu belehren, nimmt er den Psalm vor die Hand, und nach vorläufiger Erinnerung, daß ihn Jesu selbst am Kreuze ange-

---

ριου αποθανων, τουτ' εστι του σταυρωθηναι, ει μη μονος ουτος ὁ Ιησους.

ſtimmt habe, erläutert er ihn mit ſeinen Auslegungen bis ans Ende. Die Ordnung führt ihn noch einmal auf dieſen Vers. «In den Staub des Todes hinab haſt du mich geführt, denn viele Hunde haben mich umgeben; eine Verſammlung von Frevlern hat mich umſtellt. Sie durchgruben meine Hände und meine Füße, zählten alle meine Gebeine; ſie betrachteten und beſahen mich, theilten mein Gewand unter ſich, und über meine Bekleidung warfen ſie das Loos. Wie ich vorhin geſagt habe, war es eine Vorverkündigung, zu welchem Tode die Verſammlung der Frevler ihn verurtheilt haben wollte, welche er Hunde nennt und Jäger; denn ſie waren's, die Jagd auf ihn machten, und ſich verſammelten, die ihn vor Gericht anklagten, um ihn zu verurtheilen, wie es in den Denkſchriften ſeiner Apoſtel geſchichtlich aufgezeichnet iſt. Daß aber, nachdem er gekreuzigt war, die Kreuziger ſein Gewand vertheilten, habe ich ſchon angezeigt.» *)

Wie wir ſehen, war das Durchgraben der Hände und Füße die Todesart, zu der die Frevler Jeſum verurtheilt haben wollten; ſie verlangten aber, wie

*) Dial. c. 104. *και το, εις χουν θανατου κατηγαγες με, ὁτε εκυκλωσαν με κυνες πολλοι, συναγωγη πονηρευομενων περιεσχον με· ωρυξαν χειρας μου και ποδας μου. . . . . ὡς προειπον, προαγγελια ην δια ποιου θανατου καταδικαζειν αυτον εμελλεν ἡ συναγωγη των πονηρευομενων, ὁυς και κυνας καλει και κυνηγους μηνυων, ὁτι αυτοι κυνηγησαντες και συνηχθησαν ὁι αγωνιζομενοι επι το καταδικασασθαι αυτον, ὁπερ και εν τοις απομνημονευμασι των αποστολων αυτου γεγραπται γενομενον· και ὁτι . . . λ.*

die Denkschriften der Apostel, *τα απομνημονευματα των αποστολων*, bezeugen: kreuzige ihn. Es ist also hier wieder das Durchgraben der Hände und Füße nichts anderes als das Kreuzigen.

Wenn wir nun die Ergebnisse sammeln, wie sie sich uns in der Untersuchung über den Dialog mit Trypho anbieten, so ist einmal gewiß, daß die zuversichtlich ausgesprochene Beschuldigung, Justin habe das thatsachlich Gegebene nicht in seine Beweißführung aufgenommen, sondern nur aus den voraussetzlich meßianischen Stellen des alten Bundes geschlossen, die Thatsachen müssen denselben gemäß, als wirklich geschehen, angenommen werden, rein Nichts für sich habe; daß das Verfahren, welches Justin im ganzen Dialog beobachtet hat, das Gegentheil unverkenntlich zu Tag lege, und daß das nämliche Verfahren an den beiden angefochtenen Stellen in Sonderheit sich kund gebe. Eben so ist gewiß, daß Justin behauptet, das Durchbohren der Hände und Füße sey geschehen, als sie Jesu die Nägel einschlugen; dieses Durchbohren der Hände und Füße sey das Gekreuzigt werden; und endlich dieses Durchbohren der Hände und Füße sey die Todesstrafe, welche die Juden, nach Angabe der Evangelien, vor Gericht verlangt haben. Ueberall also nimmt Justin das Durchbohren der Hände und Füße für die Todesstrafe der Kreuzigung.

Es ist nicht einmal begreiflich, wie man auf die widersinnige Meinung, die man dem Justin anheftete, verfallen konnte. Wie hätte Justin seine Absicht zu erreichen und die Juden zu bekehren sich jemal Hoffnung geben können, wenn er, statt ihnen darzu-

Digitized by Google

thun, die prophetiſchen Verkündigungen paſſen auf das, was von Jeſu geſchichtlich bekannt iſt, wodurch er folglich als Chriſtus bezeichnet werde; wenn er ſtatt deſſen von ihnen gefordert hätte, ſie müßten eben darum, weil es die Propheten vorgeſagt haben, auch für wahr annehmen, die Lebensbegegniſſe Jeſu haben ſich ſo ereignet; dieſes könne nicht anders ſeyn, denn ſeines Dafürhaltens ſey Jeſu ja der Chriſtus? Das würde ſo viel heißen: den erſten Satz nehme ich an; denn zweiten muß du glauben, weil ich den dritten glaube.

Neuerlich hat ein braver Gelehrter auf eine ähnliche Aeuſſerung in Juſtins größerer Apologie aufmerkſam gemacht, *) und ihr vornehmlich aus dem Umſtande ein eigenes Gewicht beigelegt, weil ſie in einer Denkſchrift erſcheint, welche, den Kaiſern, dem römiſchen Senate und Volke gewidmet, den höchſten Gewalten wirklich überreicht worden iſt. Der Kirchenlehrer führt, unter andern, auch hier den Beweiß aus den Propheten, was uns weniger befremden wird, wenn wir uns erinnern, daß ihm dabei die Analogie der heidniſchen Orakel und ihr hohe Beglaubigung zu ſtatten kam, um dieſe Beweißart geltend zu machen. Er beruft ſich gleichfalls auf den ihm ſo bedeutenden Pſalm, und ſonderheitlich auf die Worte:

---

*) Daß die Füße am Kreuze Jeſu angenagelt waren, von K. Bähr, Pfarrer zu Eichſtetten, in der Zeitſchrift für Predigerwiſſenſchaften, herausgegeben von Dr. Heidenreich und Dr. Hüffel ꝛc. II. Bandes, 2tes und 3tes Heft. S. 341. f.

ſie durchgruben meine Hände und Füße mit der Bemerkung: Dieſes waren die Anzeige ſeiner durch Nägel ans Kreuz gehefteten Hände und Füße. *)

Von den abgehörten Zeugen könnten Hilarius, Ephräm und Athnaſius allein ſchon genügen, die aufgeworfene Frage zu entſcheiden: ſie haben das Uebliche bei der Hinrichtung durch das Kreuz klar und einfach angegeben; aber auf ſo wenige Zeugen ſind wir nicht beſchränkt: aus allen drei Erdetheilen bieten uns die chriſtlichen Lehrer Nachrichten an, welche einſtimmig das Annageln der Füße, als zur Kreuzigung gehörig, ausſagen. Einer aus Meſopotamien; einer aus Hems in Vorderſyrien; zwei aus Paläſtina; einer aus Aegypten; einer aus der provincia Africae; zwei Europäer, einer aus Gallien, der andere aus Rom: alle aus den Zeiten, die das Schauſpiel dieſer Todesſtrafe geſehen hatten.

An dieſe Urkundsmänner ſchließt ſich ein ſehr profaner Schriftſteller, der Komiker Plautus, an. Er ſchildert einen Sklaven, der, aller ſchlechten Dinge ſchuldig, in dem Augenblicke, wo ſein Gebieter von fernen Reiſen ankömmt, zuſammenfährt, und in einem Monolog mit ſich zu Rathe geht, wie er dem Kreuze entrinnen könnte. Er ruft aus, ganz in der Sprache jenes leichtfertigen Geſindels, welches zehenmal Haut und Leben aufs Spiel ſetzte, um in crapulöſer Luſtigkeit ſich auf Koſten ihrer Herrn heimlich gute Tage

---

*) Just. Apol. I. c. 35. *το δε ωρυξαν μου χειρας και ποδας, εξηγησις των εν αυτω παγεντων εν ταις χερσι και τοις ποσιν αυτου ἡλων ην. λ.*

zu machen: nun bin ich verloren! Wo ist irgend Einer, der nach Geldgewinn gierdet, und es statt meiner übernähme, sich den Peinen hinzugeben? wo sind sie, jene Schlägeträger und Kettenabnutzer, oder jene, welche um drei Kupfermünzen mit dem Speere auf die hölzernen Belagerungsgerüste anstürmen, wo man von fünfzehn Spießen zugleich durchlöchert wird? Dem gebe ich ein Talent, welcher der Erste ans Kreuz hinanspringt; doch unter dem Bedinge, daß ihm zweimal die Füße, zweimal die Hände angeheftet werden.

Ego dabo ei talentum, primus qui in crucem excucurrerit; Sed ea lege, ut offigantur bis pedes, bis brachia. *)

Die Wortveränderung, welche eine willkührliche Kritik, und die Worterklärung, welche die Mißdeutungskunst versucht hat, der Stelle ihren Inhalt zu nehmen, hat in der Beurtheilung des Lebens Jesu so weit ihre Abweisung erhalten, **) daß der neueste Vertheidiger der Paulusischen Ansichten ruhig darüber wegschritt; dagegen aber von einer andern Seite Einsprache macht.

Der Verfasser jener Beurtheilung des Lebens Jesu glaubte nämlich, daß den Worten: ut offigantur bis pedes bis brachia, das billige Ermessen des Schuldigen zu Grunde liege, er habe etwas mehr verdient, als so gemeinhin gekreuzigt zu werden, und sein Stellvertreter mußte sich wenigst zu einem dop-

*) Mostellar. Act. II. sc. I. v. 12. 13.

**) Zeitschrift für das Erzbisthum Freiburg. IIItes Heft. S. 169. 70.

pelten Anheften der Füße und Hände verstehen. So natürlich dieser Gedanke ist, gab er doch dem Herrn Dr. Schultheß Anlaß zu Einwendungen; *) er stellte ihm die Deutung Lambins entgegen: sed ea lege huic meo vicario talentum dabo, si pedes ejus et brachia bis cruci affigantur, ne scilicet possit unquam promissam mercedem a me petere. Indeß ob dieses die Ursache des doppelten Anheftens sey, oder die andere, ist gleichviel, wie es sich bald herausstellen wird.

Doch kann man sich nebenher die Frage erlauben, ob die Erklärung Lambins und der übrigen Erklärer, die ihm gefolgt sind, die Stelle erkläre? Ein Mal an Händen und Füßen angeheftet, konnte er eben so wenig mehr herabsteigen, um die Belohnung abzuholen, wenn er nicht mit gutem Willen abgenommen wurde, als zwei Mal oder zehen Mal angeheftet, die Worte enthielten somit gar keinen Gedanken. Und wenn ein Verzweifelter, seines Schicksals müde, sich dazu entschlöße; sollte er das Geld erst nach dem Hängen einnehmen wollen, und nicht zum Vortheile der Seinigen in dritter Hand hinterlegen lassen? Das wäre wegen der Dummheit zu pöbelhaft komisch.

Denke man sich dagegen den Tranio: so hieß der sündige Sklave; plötzlich erwachend aus seiner Betäubung zum ganzen Bewußtseyn seiner Schuld, den wohlgerathenen Sohn seines Herrn, der seiner

---

*) Beschuldigungen des Hrn. Dr. Paulus, dessen Leben Jesu betreffend. S. 101.

Aufsicht anvertraut war, zu aller Schlechtigkeit verführt; dazu das Haus und Gut vergeudet zu haben, so mußte er zur Klarheit kommen, daß er das Kreuz sicher, und verdoppelt verdient habe; oder wie sich Cicero ausdrückt: es enim reus ejusmodi, ut, si tibi modo in mentem venit, nemo sit, qui te ullo cruciatu esse indignum putet; *) oder nach Demosthenes: Er sey nicht etwa einer, sondern vieler Todesstrafen würdig, *πολλων θανατων, ουκ ενος, οντα αξιον.* **) In Folge dieser Ueberzeugung konnte er nicht anders, als den Todessubstitut zu einer Hinrichtung miethen, die er nach seinem besten Wissen und Gewissen, selbst verdient zu haben glaubte.

Aber, wie gesagt, an der Ursache ist wenig gelegen, welche den Tranio vermocht hat, die Bedingung in den Vertrag aufzunehmen, sein Stellvertreter müsse zweimal an den Füßen und zweimal an den Händen angenagelt werden: sey es die erste oder die zweite; das doppelte Anheften der Hände und Füße stehet immer und unbeweglich im Texte. Der Streit um die Ursache war nur ein Seitensprung des Herrn Dr. Schultheß von der Hauptfrage abzukommen, und scheinbar das letzte Wort zu behaupten.

Also angenommen, wie Lambin dafür hält, und Herr Schultheß billigt, das doppelte Anheften der Füße sey wegen der großen Sicherheit einbedungen, damit der Stellvertreter um so weniger sein Handgeld zu verlangen abkommen könne, so gehet daraus

---

*) Cic. in Vatinium. c. 8.

**) Demosth. in Midiam. p. 521. ed. Reisk.

hervor, das einfache Anheften habe dem Tranio zur Sicherheit nicht genügt; er habe doppelte Versicherung gewünscht. Was ist nun die doppelte Versicherung, als zweimal die einfache? Aus welcher Ursache nun Tranio das doppelte verlange, weil er sich bewußt war, er habe das Kreuz doppelt verdient; oder sein Gemietheter sey einmal angeheftet nicht genug versorgt, so bleibt in jedem Falle die Sache dieselbe. Die Strafe wurde verschärft und das Doppelte fürs Einfache angenommen. Worin das Doppelte bestehe, wissen wir; welches das einfache Verfahren gewesen sey, können nun auch Kinder errathen.

Eine ähnliche Steigerung bei Horaz *) verdient noch bemerkt zu werden:

Pro quo non metuam mori,
Si parcent animae fata superstiti.

Und in der folgenden Strophe:

Pro qou bis patiar mori,
Si parcent puero fata superstiti.

Wie bei Horaz das mori und bis mori einander gegenüberstehen, so stellt sich beim Plautus das affigere pedes et brachia dem bis affigere gegenüber, und wenn Cicero zu Verres sagt: in una civitate bis improbus fuisti, so weiß Jedermann, daß er semel improbus gewesen seyn müsse; denn das bis setzet ein semel voraus.

Dieses ist nun der Stand der Dinge: ihre eigene

*) L. III. od. IX.

Beweiſe, welche die Gegner ins Mittel brachten, um das bloße Anbinden der Füße darzuthun, haben ſie unwiderbringlich verloren; jene aber, aus deren rechtlichem Beſitze uns zu verdrängen ſie alles aufgeboten haben, gehören fortan zu unſerm Eigenthum, welches wir über dieß, durch Herbeiſchaffung unbenutzten Stoffes, ſo geſchützet haben, wie es erforderlich iſt, um einen ſichern Beſitzſtand zu begründen.

Mit dem Herrn wurden gekreuzigt zwei Uebelthäter, ſehr ungleichartig in ihrem Benehmen. Luk. XXIII. 39—44. Der Andrang unleidlicher Schmerzen brachte ganz verſchiedene Stimmungen bei ſolchen Unglücklichen nach ihrer Gemüthsart hervor. Einige beſpeiten den nahenden Zuſchauer, *) oder warfen den Richtern begangene Ungerechtigkeiten vor; **) andere deckten auch verborgene Verbrechen auf, ſo daß eine römiſche Eigenthümerin, die ihren Sclaven ans Kreuz ſchlug, für gut fand, ihm vorher die Zunge auszuſchneiden. ***)

Der roherer Verbrecher der beiden Mitgekreuzigten fuhr Jeſu ſpottend an: wenn du der Chriſtus biſt, ſo rette dich ſelbſt und uns. Der andere, mildern Gemüthes, erkannte ſein Unrecht, dachte an Gott, ertrug ſeine Schmerzen mit Ergebung, und nahm Antheil an dem unverdienten Schickſale Jeſu. Sogar

---

*) Seneca de vit. beat. c. 19.

**) Justinus ex Trogo. L. XXII. c. 7 gegen das Ende.

***) Cicero, pro Cluent. c. 86. Nam Stratonem quidem, judices, in crucem actum esse exsecta scitote lingua.... Timuit mulier amens, . . . ne condemnaretur extrema servuli voce morientis.

gläubig an seine Messiaswürde, bat er ihn, seiner in seinem Reiche zu gedenken, und erhielt von dem Herrn den Trost: »heute wirst du mit mir im Paradiese seyn.«

Das Paradies war eine jener dunkeln Ahnungen der vorchristlichen Zeit von einer Fortdauer nach dem Tode, wie das Elisium, wo auf grüner Aue die Schatten wandelten, oder die insulae beatorum, wo ein immer heiterer Himmel und ein ewiger Frühling ist; nur nahmens die Juden etwas roher. «Bevor die Welt geschaffen war, gründete Gott den Garten Eden für die Gerechten, damit sie, nachdem sie ihre Lebenszeit über das Gesetz beobachtet haben, essen, und sich freuen der Früchte der Bäume. Auch gründete er die Gehenna für die Uebelthäter.» *)

Wer der guten Werke mehr gethan hat, erbt den Garten Eden; wer der Uebertretungen mehr gethan hat, erbt die Gehenna. **) In dem Garten Eden wandelnd, schauen sie das Licht der Gerechten; ***) in denselben gehet kein Mensch ein als die Gerechten, deren Seelen dahin gebracht werden durch die Engel; ****) da trinken sie mit frohem Sinne den Wein, bereitet im Garten Eden, für den Wein den man gereicht hat dem durstigen Armen. †) Unter

---

*) Jonathan Thargum in Pentat. Gen. III. 24.

**) Gemar. hieros. Tr. Sanhedrin. c. X. c. 1.
רובו זכיות יורש גן עדן רובו עבירות ירש גיהנם:

***) Tharg. in Psalm. LVII. 3.

****) Tharg. Cantic. Cant. IV. 12.

†) Tharg. Cohelcth. IX. 7.

den Gerechten ist natürlich Abraham der erste, bei dem sie zum Gastmahle geladen werden, und die neuen Ankömmlinge den ersten Platz einnehmen, zunächst an Abraham, an dessen Schoos sich ihr Haupt legt. *) Unter sie wird auch der König Messias treten: «Ich will dich führen, König Messias, in das Haus meines Heiligthums, ... dort wollen wir ein Gastmahl halten, und alten Wein trinken, der bereitet ist aus Trauben jener Tage, in denen die Welt erschaffen wurde, und aus Granatäpfeln, die im Garten Eden für die Gerechten gemacht sind. **) Das ist nach Vollendung seiner irdischen Verrichtungen das Reich des Messias, wo der reuige Verbrecher um Aufnahme bittet, und worauf Jesu den Bittenden nach seinen Begriffen vertröstet.

Daran reihet sich nun die reinere Idee des Christenthums, der Hingang des Erlösers zu den abgeschiedenen Geistern, um auch unter ihnen eine Läuterung zum höhern Daseyn zu bewirken, I. Pet. III. 19. IV. 6., über die vergangenen Geschlechter seine wohlthätige Erleuchtung zu ergießen, und die ganze Menschheit Gott entgegen zu bringen.

Von der sechsten Stunde ward Finsterniß über dem ganzen Lande bis zur neunten; der Tempelvorhang zerriß von oben bis unten in zwei Stücke, und die Erde wurde erschüttert und die Felsen barsten. Matth. XXVII. 45. 51.

---

*) Lib. IV. Maccab. XIII. 16. Joseph. de Maccab. seu de rationis imperio c. 13. p. 514. Havercamp. Luc. XVI. 22.

**) Tharg. Cantic. cant. VIII. 2.

Von dieser Finsterniß redet ein berühmter Kirchenlehrer, Julius Africanus, auf folgende Weise. „Thallos, im dritten Buche der Geschichten, nennet diese Verfinsterung eine Sonnenfinsterniß; aber grundlos, wie ich dafür halte. Die Hebräer feiern das Pascha am 14ten nach der Mondesrechnung (im Vollmonde) Was sich mit dem Erlöser zutrug, ist den Tag vor dem Pascha geschehen; eine Sonnenfinsterniß aber kann nur geschehen, wenn die Mondsscheibe vor die Sonne tritt. Es ist daher nicht möglich, daß sie zu einer andern Zeit als einen Tag vor oder einen Tag nach dem Neumonde statt habe. Wie könnte nun das für eine Sonnenfinsterniß gehalten werden, wo der Mond diametrisch der Sonne gegenüber stand? Doch sey es, daß viele durch das Ereigniß dieses Weltwunders hingerißen, es für eine Sonnenfinsterniß annehmen; nemlich dem Scheine nach. Phlegon erzählt, daß unter Tiberius Cäsar zur Zeit des Vollmondes sich eine Sonnenfinsterniß ereignet habe von der sechsten bis zur neunten Stunde; er meinte wahrscheinlich diese. Was ist aber für eine Verbindung mit einem Erdbeben und einer Sonnenfinsterniß, mit den geborstenen Felsen und dem Aufstehen der Todten, und einer so großen Weltbewegung? Allerdings in langer Zeit ist kein solches Ereigniß geschichtlich bekannt; es war also eine von Gott gemachte Verfinsterung, weil der Herr leiden mußte.» *)

*) African. in Georg. Syncelli Chronograph. edit. Paris. p. 322. 23. ed. Niebuhrio-Dindorfian. p. 609 et 10. Die Stelle ist schon von Grotius bemerkt worden.

Freilich ist zur Zeit des Vollmondes keine Sonnenfinsterniß kosmisch möglich, und ein Erdbeben kann keine solche Veränderung in der Stellung der Himmelskörper hervorbringen. Aber dennoch ist zwischen Erdbeben und Erdverfinsterung ein Zusammenhang, den die Erfahrung beurkundet, und den wir ausführlicher bestätigen können, als es geschehen ist. Ein großer Beobachter des Alterthums wirft die Frage auf, wie es zugehe, daß zur Zeit eines Erdbebens zuweilen die Sonne sich verdunkle bei gewölklosem Himmel, und nimmt seine Theorie von den Winden zu Hilfe, um die Veränderungen des Dunstkreises zu erklären, durch welche es bei Erdbeben geschehe, daß die Sonne sich umflohre und verdüstere. *) Aehnliche Beobachtungen theilet uns Pausanias über die Vorboten und begleitenden Umständen der Erdbeben mit, worunter er gleichfalls diesen namhaft macht, daß die Sonne im mattern Schimmer sich verfärbe und schwärzlicht werde. **) Unter Gallienus ereignete sich ein sehr schweres Erdbeben und eine Verfinsterung, die durch viele Tage andauerte. ***)

---

*) Aristoteles - Meteorolog. L. II. c. 8. p. 305. et Casaubon. ed. Du Val. p. 568. *ετι το γιγνεσθαι τον ἡλιον αχλυωθη και αμαυροτερον ανευ νεφους . . . . . τον τε γαρ ἡλιον αχλυωθη και αμαυρον αναγχαιον ειναι.*

**) Pausan. L. VII. c. 24. p. 6. Die Sonne ändere *την χροαν ἡσυχη πρεπουσαν εις το μελαντερον.*

***) Trebell. Polio in vit. Gallien. c. 5. Inter tot bellicas clades etiam terrae motus gravissimus fuit, et tenebrae per multos dies.

Die Evangelien bezeichnen die Verdüsterung des Sonnenlichtes auf keine Weise als eine Sonnenfinsterniß, *εκλειψις*, sondern als *σκοτος*, ein Dunkel, was sich über dem Lande ausbreitete. Matth. XXVII. 45. Mark. XV. 33. Luk. XXIII. 44. Das Dunkel bestätiget das Erdbeben, das Erdbeben hingegen erkläret das Dunkel wie Ursache und Wirkung. Aber das Zusammentreffen eines aussergewöhnlichen Begegnisses, eines Erdbebens und eines so starken Erdbebens, daß es die Verdüsterung des Dunstkreises herbeiführte, gerade mit den Stunden, in denen Jesu mit dem Tode rang, ist hier das Wunderbare, wofür es keine natürliche Erklärung giebt.

Der Tempelvorhang zerschliß in zwei Stücken von oben bis unten. Davon hat sich bei den palästinischen Juden lange der Ruf, wenn auch in einiger Entstellung, vererbt. Die Gemara von Jerusalem gedenket mehrerer Prodigien, die in dieser Zeit sich ereignet haben: «Vierzig Jahre vor der Verstöhrung des Heiligthums . . . . wurden die Thorflügel des Tempels geschlossen am Abende; wo sie Morgens aufstanden, fanden sie dieselben offen.» *) Der Eingang in das Heilige, so wie jener in das Allerheiligste, hatte statt des Thores lediglich einen Vorhang von kostbarem Gewürke babilonischer Kunst, wie in alter Zeit die Säle in den Königshöfen Vorhänge hatten, derglei-

---

*) Gemar. hierosol. Tract. Joma, c. VI. constitut. 4.
תני ארבעים שנה עד שלא חרב בית המקדש .....
והיו נועלין דלתות ההיכל במערב משכימין
ומוצאים אותן פתוחין:

chen jetzt noch in einigen Gemächern der großen Häuser Italiens gefunden werden.

Diese Verwechslung von gleichartigen Dingen, Thüre und Thürvorhang, entstellet die Thatsache. aber verändert sie nicht in dem Maße, daß die Aehnlichkeit darüber verschwände; auf der andern Seite ist es die Zeit, welche sie wieder so zusammen bringt, daß die Einerleiheit des Gegenstandes durch dieses Zusammentreffen herausgehoben wird. Denn ein Zeitraum von vierzig Jahren, ohne Gefährdung in runder Zahl gesprochen, ist vom Tode Jesu bis zur Verstöhrung des Titus abgelaufen.

Noch haben wir die Wahl zwischen zwei Vorhängen, dem aussern und innern; deren der erste den Eingang ins Heilige, der andere ins Allerheiligste verwahrte. Jenen sah das ganze Volk, diesen konnten nur die Priester sehen, welche die Reihe des Dienstes traf. Hätte sich das Begegniß am innern Vorhange eingestellt, so wäre es wahrscheinlich ein Geheimniß der wenigen Priester geblieben, die den Dienst hatten, und wäre es kund geworden, so hätte wegen der Heiligkeit des Ortes, den nur der hohe Priester einmal des Jahres betreten durfte, der Vorfall eine weit größere Wichtigkeit angenommen, und wäre durch die eigene Bezeichung der hochheiligen Stätte vorgemerkt worden. So ist aber nur *ναος* genannt, wohin die Priester im Dienste einzugehen das Recht hatten, Luk. I. 9. und dessen Vorhang aller Augen ausgesetzt war.

«Und die Gräber wurden eröffnet, und viele Leichname der entschlafenen Heiligen erstanden; und her-

ausgehend aus den Gräbern, nach seiner Erstehung, gingen sie in die heilige Stadt, und erschienen Vielen.» So wenig wir das Wunder, wo es ist, durch gewaltsame Entstellung des historisch Gegebenen ausweichen, eben so wenig suchen wir das Wunderbare auf, oder schaffen es selbst, wo wir auf den natürlichen Wegen auskommen können. Die Zeit, welche der Evangelist von diesen Todtenerscheinungen angiebt, erläutert den Hergang: es geschah nach seiner Auferstehung, *μετα την εγερσιν αυτου*, nach der Auferstehung Jesu, denn *αυτων* ist Conjectur in wenigen und unbedeutenden Manuscripten, und eine unpassende Conjectur.

Bis dahin nemlich hatten die Eigenthümer der Familiengräber keine Kenntniß von den Beschädigungen, die das Erdbeben in diesen Felsengemächern angerichtet hat, weil die meisten während der Sabbathsruhe sich zu Hause hielten. Die Auferstehung des Herrn war also geschehen, als sie die Verwüstungen nachsahen. Bei dieser Gelegenheit ließen die Ritze in dem Gesteine und die Steinthüren, durch die Erschütterung losgemacht und herausgeworfen, ihnen die Ueberreste ihrer Abgeschiedenen ansichtig werden. Daß nun Manchen die Gestalten theurer Todten im Traume vorkamen; zumal wo die gegenseitige Erzählung von dem, was Andern begegnet war, das Gemüth mit solchen Bildern erfüllte; konnte psychologisch nicht ausbleiben. Es konnte sogar im Zustande des Wachens geschehen. Als Hannibal, ein weit früherer als der Erbfeind der Römer, bei der Belagerung von Agrigent sich an der Heiligkeit der Gräber frevelnd vergriff, und sie zertrümmern ließ, um aus ihren Bausteken Werker ge-

gen die Stadt zu errichten, entstand eine große Sterblichkeit in dem Lager, und einige der Soldaten, die auf die Vorwache ausgestellt waren, brachten die Meldung, daß zu Nacht die Gestalten der Abgestorbenen erscheinen.» *) Aller Geisterscheinungen aber liegt die Idee der örtlichen Bewegung derselben zu Grunde: sie kommen und gehen.

Wir haben die Umstände, die mit dem Erdbeben im Zusammenhange sind, nicht trennen wollen, und müssen nun einige Zwischenbegegnisse nachholen. Joh. XIX. 26—30. Matth. XXVII. 46.

Ein armer Mann, seinem Ende nahe, der überall nichts hinterließ als die Seinigen, setzte einen edeln Freund zum Gesammterben seiner Verlassenschaft ein. Der Vermächtnißbrief fing also an: Ich hinterlasse dem Aretäos meine Mutter, sie zu ernähren, und ihres Alters zu pflegen. **) Der Fall ist wenigst als Parallele bemerkenswerth. Um nichts reicher schied der Erlöser von der Erde. Das Vermächtniß an seinen Freund ist bekannt: sieh, das ist deine Mutter! Joh. XIX. 27.

Um die neunte Stunde schrie Jesus mit lauter Stimme sprechend: Mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen. Matth. XXVII. 46. Mark. XV. 34. Es ist ein Rückfall der Kleinmuth, sagen die

---

*) Dior. Sic. L. XIII. c. 86. *και των επι τας φυλακας προπεμπομενων ηγγελλον τινες δια νυκτος ειδωλα φαινεσθαι των τετελευτηκοτων.*

**) Lucian. Toxaris seu amicilia. §. 22. T. VI. Bibont. 82. 83. *Απολειπω Αρεταιῳ μεν την μητερα μου τρεφειν και γηρωκομειν.*

neuern Erklärer: die Geistesstärke, die er im Gerichte und unter den Leiden bis auf diesen Augenblick bewahrte, schwankt noch einmal wie dort am Oehlberg. Freilich nun zu spät, Gott Vorwürfe zu machen, daß er ihn in dieses Schicksal hingab, und ein Flekken an der erhabenen Seele, seine Laufbahn so zu beschließen! Aber wer könnte es verkennen, daß es ein Gebet ist, ein rührendes Gebet aus den heiligen Schriften seines Volkes, welches er in lautem Ausrufe, nemlich den XXIIten Psalm (nach der Vulgata XXIte) anstimmet, dessen Inhalt das lebendigste Bild seiner unverschuldeten Schmerzen, seiner niedrigen Mißhandlung und wilden Gegner abspiegelt. Mit diesem Gebete, was so ganz seine Lage ausdrückte, wendete er sich zu Gott, um mit Gott zu enden!

Das Gefühl des Todes stellte sich ein; noch einige Augenblicke konnte er ein lästiges Leben verlängern durch die Labung, die er verlangte: ich dürste. Matth. XXVII. 48. Joh. XIX. 28. Es stand ein Gefäß mit Essig da, die posca der römischen Krieger, sogleich nahm einer einen Schwamm, füllte ihn mit Essig, steckte ihn an den Stengel einer Pflanze, die uns dermal so viel als unbekannt ist, und gab ihm zu trinken. Dieses Geräthe war nicht blos zufällig bei der Hand; die Alten gebrauchten den Schwamm, wenn Jemand von einer Ohnmacht befallen wurde, ihm durch den Geruch oder Anstrich Erfrischungen beizubringen. *) Dieses mochte wohl öfter geschehen,

*) Aristophan. ranae. c. 484 — 493.

wenn die Verurtheilten, durch die Geisel schon entkräftet, einem so schaurigen Tode entgegen wanderten; wie denn auch der Erlöser unter der Last des Kreuzes beim Hinzuge unterlag.

Nachdem Jesu diese Labung empfangen hatte, ward ihm noch die Kraft zu den Worten des Abschiedes; Luk. XXIII. 46. dann entstieg der letzte Athem seiner Brust, und die Zeichen des Lebens wichen. Dagegen lebten die beiden Leidensgefährten noch beim herannahenden Abend. Mit der Sonnenneige sollten die Kreuze abgeräumt seyn: den Mitgekreuzigten wurden vorher die Beine gebrochen; der Erlöser bekam den Lanzenstich.

Das Bedeutende dieser Verwundung zu beleuchten, mag vorläufig ein Fall dienen, den uns die Geschichte zum Vergleiche anbietet. Agis, König der Lacedämonier, im harten Treffen in den Schenkel verwundet, verlor eine Menge Blutes, und wurde ins Lager zurückgebracht. Das Schicksal des Tages entschied sich gegen die Seinigen; sie flohen. Schon nahte sich ihm der Feind: zu entkräftet sich aufrecht zu erhalten, ließ er sich auf die Knie nieder, und vertheidigte sich, bis eine Lanze in seine entblößte Brust eindrang, als er sie aus der Wunde herauszog, neigte er allmählig sein mattes sinkendes Haupt auf den Schild, und

---

— — — — *αλλ' ωραιω.*
αλλ' οισε προς την καρδιαν μου σπογγιαν.
— — — — — — —
κατεκειτ' αν οσφραινομενος. —
Arriani Epictet. L. I. c. 11. p. 27. *σπογγων δεησαι αυτω προς το αναληφθηναι λειποψυχουντα.*

nachdem Blut und Geist schwand, legte er sich sterbend auf seine Waffen nieder.“ *)

Ein Kriegsmann, durch lacedämonische Erziehung abgehärtet, wenn er durch vorausgehende Anstrengungen ermüdet, durch eine schwere Wunde und starken Blutverlust abgeschwächt ist, stirbt an einer Brustwunde durch die Lanze. Und nun der Erlöser, nach einer schlaflosen Nacht, nahrungslos an jenem Tage, herumgeschleppt von Gerichtshof zu Gerichtshof, von Kriegern mißhandelt, gegeiselt, nicht blos durch eine Wunde und ihren Bluterguß; durch vier Wunden wenigst dem Tode nahe gebracht, hätte er nicht an einem Lanzenstiche in die Brust endlich erliegen müssen; und zwar an einem Lanzenstiche, der nicht aus der Ferne, nicht einem hin und her bewegten, wie in der Feldschlacht, sondern einem angenagelten Leibe, ganz in der Nähe mit aller Sicherheit versetzt worden ist? Wäre der Stich auch nicht an und für sich lebensgefährlich gewesen, so mußte er es unter den angezeigten Umständen werden, und einem hilflosen Leben ein Ende machen. Ich setzte

---

*) Curt. L. VI. c. 1. Ille, ut fugam suorum, et proximos hostium conspexit, deponi se jussit: expertusque, membra an impetum animi sequi possent, postquam deficere se sensit, poplitibus semet excepit ..... Nec quisquam fuit, qui sustineret cominus congredi; procul missilibus adpetebatur, et ipsa in hostem retorquens: donec lancea nudo pectori infixa est; qua ex vulnere evulsa inclinatum ac deficiens caput clypeo paulisper excepit; deinde linquente spiritu pariter ac sanguine, moribundus in arma procubuit.

hinzu, einem hilflosen Leben. — Oder angenommen, die Wundärzte hätten sein Todtengemach nicht verlassen, alle Heilmittel in Bereitschaft gehabt, und jeden Augenblick das dienlichste und wirksamste angewandt; welch ein Wunder, ihn in drei Tagen wieder herzustellen!

Das Beispiel, was man uns entgegenhält von Einem, der, vom Kreuze abgenommen, wieder geheilt wurde, haben wir schon früher in sein eigenes Licht gestellt, *) und sind selbst von dem neuesten Vertheidiger der Paulusischen Auslegung nicht weiter darüber beunruhigt worden.

Nach dieser Vorerinnerung gehen wir nun in die besondere Vorkehrungen ein, welche für nöthig erachtet wurden, ehe man die Hingerichteten vom Kreuze ablöste, und den Ihrigen zurückgab. Bekanntlich durften nach dem jüdischen Gesetze die Aufgehangenen nicht länger am Pfahle gelassen werden als bis zum Untergange der Sonne, Deuteron. XXI. 22. 23. worüber Philo bemerkt: Mose hat für Mörder eine eigene Strafe erdacht, daß sie aufgepfählt werden sollen; doch kömmt er auch hierin wieder zu seiner gewöhnten Milde zurück, und spricht, es gehe über die Aufgepfählten die Sonne nicht unter; sondern sie sollen vor Sonnenniedergang abgenommen, und mit Erde bedeckt werden. **)

---

*) Zeitschrift des Erzbisthums Freiburg. 3tes Heft. S. 173—175.

**) Philo de legg. special. contra moechos et homicidas §. 28. ed. Richter. T. V. p. 96.

Dieſe Achtung erwieſen die Römern dem jüdiſchen Geſetz, oder, wenn wir lieber wollen, dieſe Nachſicht erwieſen ſie den Juden; ſie nahmen die Hingerichteten vor Sonnenniedergang vom Kreuze, brachen ihnen aber vorerſt die Beine.

Es hatten nemlich die römiſchen Herrn die grauſame Sitte, gemäß ihrer Eigenmacht, ihre Sklaven auf dieſe Weiſe zu beſtrafen, daß ſie ihnen die Beine brechen ließen. *) Die Kaiſer thaten ihrer Dienerſchaft daſſelbe wegen Vergehen, die ſie nicht mit dem Tode beſtrafen wollten. **)

Das Brechen der Beine war eine eigene Art der Beſtrafung, die nicht zur Kreuzigung gehörte, oder einen Beſtandtheil derſelben ausmachte; Cicero würde nicht ermangelt haben, dieſen Zug in ſein berühmtes Bild von der Kreuzigung des Gavius, bei welcher Verres Grauſamkeit mit Spott zuſammenhäufte, aufzunehmen, um deſto lebhafter auf die Gemüther der Richter und des Volkes zu wirken. ***) Dem verſtorbenen Gemahl der Matrone zu Epheſus hätten die Beine gebrochen werden müſſen, als er, um den geſtohlenen Leichnam eines Mörders zu erſtatten, und den leer gewordenen Platz am Kreuze aus-

---

*) Seneca de ira, L. III. c. 32. Plaut. in Poenul. Act. IV. sc. II. 64. Mil. glorios. Act. II. sc. III. 25. Lipsii Saturnal. L. I. c. 18. und de cruce, Lib. II. c. 14.

**) Sueton. August. c. 67. Tiber. c. 44. Dieſes widerfuhr auch Falſchanklägern; Euseb. hist. eccl. L. V. 21. woher die Stelle des Cicero pro Rosc. amerin. c. 2. eine wahrſcheinliche Erläuterung erhält.

***) Cic. orat. X. in Verr. c. 61 — 68.

zufüllen, dem Grabe entnommen wurde. *) Es war ſogar eine Vergünſtigung, um welche die religiöſen Häupter der Juden bitten mußten: ſie baten den Pilatus, daß den Hingerichteten die Beine zerſchlagen werden, um ſie abzunehmen. Joh. XIX. 31.

Dieſe Zugabe knechtiſcher Beſtrafung hatten die Römer für die Kreuzabnahme nicht etwa in der Abſicht einbedungen, um die Sträflinge alſogleich zu tödten; denn die Werkzeuge des Lebens blieben durch das Zerbrechen der Beine unbeſchädigt. Hätten ſie die Römer auf der Stelle getödtet wiſſen wollen, ſo waren ſie in den Künſten, dieſes zu bewerkſtelligen, ſehr wohl erfahren. Das war alſo ihre Abſicht nicht. Vielmehr ſollte dem Urtheile Genüge geſchehen, um die Sträflinge, obwohl Abends vom Kreuze genommen, ſollten dennoch ihre Leidenszeit erſtrecken. Am Kreuze nemlich konnte einer die Nacht über leben; wohl auch des folgenden Tages, worüber wir bald den Beweiß legen werden. Die Unglücklichen wurden daher nur in einen unheilbaren Zuſtand verſetzt, und rettungslos, denen ſie angehörten, überlaſſen, um in ihren Armen ein erſchreckliches Leben allmählich auszuſeufzen.

Jeſu war geſtorben. Es war demnach zwecklos und ſogar lächerlich, ihm die Beine zu brechen, damit er ſeine Strafzeit erſtrecke: ſie war vollendet, das Leben beſchloſſen. Joh. XIX. 23. Was noch übrigte, war zur Vorſicht der Stich mit dem Dolche oder mit der Lanze, damit er zum Begräbniſſe ver-

*) Petron. c. CXI. p. 156. seq. Bipont.

abfolgt werden konnte. Diesen gab ihm, seiner Dienstpflicht bewußt, einer der Krieger. Joh. XIX. 34.

Von dieser Maßnehmung glaubte der Beurtheiler des Lebens Jesu von Hrn. Dr. Paulus eine Anzeige zu finden in einer gerichtlichen Verhandlung bei Quinctilian. *) Eine römische Frau verweigert dem Sohne das Begräbniß wegen mißachteter Kindespflicht. Die Grausamkeit eines solchen Beginnens wird den Richtern von allen Seiten vorstellig gemacht, und besonders auch aus dem Grunde, daß bei der niedrigsten und letzten der Todesstrafen den Hingerichteten die Wohlthat des Begräbnisses nicht verweigert werde. „Man haut die Kreuze um, sagt der Redner, und nachdem sie (die Sträflinge) den Stoß empfangen haben, versagt sie der Scharfrichter nicht zum Begräbnisse.“ Hier sind die eigenen Worte: cruces succiduntur; percussos sepeliri carnifex non vetet.

Dagegen wird eingewendet: «Es sind zweierlei Hingerichtete, in den ersten zwei Worten gekreuzigte; in den übrigen geköpfte «securi percussi». Man haut die Kreuze um, d. h. man läßt die Leichname nicht an denselben verfaulen. **)

Betrachten wir die Stelle vorerst bloß grammatisch. Von der Todesstrafe des Kreuzes fängt die Reihe der Sätze an, und schließt mit der Auslieferung; das dazwischen Gelegene sollte also wohl der Einheit wegen mit dieser Strafe in Verbindung stehen, wo es sohin die Bedingung enthalten würde,

---

*) Quinctilian. declamat. VI. c. 9. fin.

**) Dr. J. Schultheß, Beschuldigungen. S. 112.

unter der die Auslieferung der Leiche geschieht. Sodann ist es eine rednerische Steigerung die schmählichste und schmerzlichste Todesart statt aller heraus zu heben, die Kreuzigung, der die Vergünstigung eines Grabes nicht einmal versagt wird, um das Häßliche der mütterlichen Unnatur recht anschaulich hinzustellen. So weit ist uns durchaus nichts entgegen. Nun aber frage ich: was berechtigt Sie, Herr Doktor, percussos nach ihrem Sinne zu suppliren; warum securi percussos, nachdem es mehrere andere Möglichkeiten giebt? Wir haben ja percussos pugione, telo, hasta, lancea: welcher dieser Fälle wir denken, sind sie alle für mich. Beweisen Sie, daß diese alle nichts taugen, und die Ihnen beliebige die einzig annehmbare sey. — Den Ausdruck percussos geradehin für securi percussos zu nehmen, könnte etwa dann angehen, wenn die Todesstrafe durch das Beil, wie in den frühern Zeiten des Freistaates, die vorherschende gewesen wäre. Allein unter den Kaisern, und in der zunächst vorangehenden Zeit, hatte sich die Sache geändert. In den Tagen Quinctilians hatte das Schwert den Gebrauch des Beils beinahe verdrängt. *) Das percussos konnte also nicht per eminentiam für securi percussos gesetzt werden, wie Sie vorgeschlagen haben. Die andern angezeigten Möglichkeiten, pugione, telo u. s. w., welche alle meine Deutung rechtfertigen, bleiben daher in

---

*) Lucan. Phársal. L. VIII. 673. nondum artis erat caput ense rotare. Sueton. callig. c. 29. 33. Juvenal. Sat. IV. 96. Florus. L. II. c. 5.

ihrem Werthe, und percussos, ohne Zusatz, ist im allgemeinen Sinne gesetzt: die den Stoß erhalten haben, durch was immer für eines der gebräuchlichen Werkzeuge.

Betrachten wir nun auch die Umstände, die hier zu Grunde liegen. Die gerichtliche Verhandlung geschieht vor römischen Richtern nach römischen Gesetzen. Zu Rom wurden die Leichen der Hingerichteten den Anverwandten nicht verweigert.*) Anders, wie wir bald sehen werden, wurde es in den Provinzen gehalten. In Rom hieb man die Kreuze um, wenn das Todesurtheil vollstreckt war, und weil das Gesetz über die Herausgabe der Leichname ausgesprochen hatte, verfügte der Scharfrichter, ohne weitere Nachfrage bei der Obrigkeit, aus eigener Vollmacht: „der Scharfrichter verweigert die Leichen nicht zum Begräbnisse.“ Möchte nun mein Gegner behaupten, der Scharfrichter habe unbeschränkt wahrscheinlicher oder möglicher Weise noch Lebende den Verwandten, unter dem Vorwande des Begräbnisses, herausgeben können? Und wenn er dieses zu behaupten Anstand

*) Digest. L. XLVIII. Tit. 24. Ulpianus: corpora eorum, qui capite damnantur, cognatis ipsorum neganda non sunt, et id observasse etiam divus Augustus libro decimo de vita sua scribit. Hodie autem eorum, in quos animadvertitur, corpora non aliter sepeliuntur, quam si petitum fuerit et permissum; et nonunquam non permittitur, maxime majestatis causa damnatorum.

Jul. Pauli sententiar. L. I. Tit. XXI. §. 16. corpora animadversorum quibus libet petentibus danda sunt. Meermann nov. thesaur. jur. civil. T. VII.

nimmt, wird er eben so wenig behaupten wollen, man habe es dem Ermessen des Scharfrichters überlassen, ob er einen für todt oder noch lebend halte? — Was bleibt noch übrig, als daß der Scharfrichter eine Vorschrift gehabt habe, Jedem vor der Auslieferung den Todesstich zu geben. Oder sollte man ein ärztliches Gutachten verlangen? Wozu? es handelte sich ja nur darum, den zum Tode Verurtheilten mit Sicherheit todt zu wissen, und ihn wirklich todt zu machen, war des Scharfrichters Geschäft. Der Todesstoß also wurde eine nothwendige Maßnehmung zu Rom, weil man dort die Leichen herausgab.

Um aber unsere Behauptung weiter zu bestätigen, wollen wir das gleiche Verfahren bei andern Hinrichtungen nachweisen, und darthun, daß es eben so beobachtet wurde, wo es nöthig war, sich des Todes der Hingerichteten zu versichern. Dieses geschah bei der *αλληλοκτονια*, oder bei denjenigen, die dazu verurtheilt waren, einander in gladiatorischen Gefechte den Tod zu geben. Ein Unschuldiger, was gerade noch zur rechten Zeit entdeckt wurde, war zu dieser Todesart verfällt. Er schildert die Vorbereitungen dazu und den Zustand seines Gemüthes auf folgende Weise. «Schon war der Tag erschienen, das Volk versammelt zum Schauspiele unseres Todes. Schon hatten die zur Hinrichtung Bestimmten, im Umzuge über den Kampfplatz, ihr eigenes Leichenbegängniß gefeiert. Die Dolche wurden gewetzt; die Geiseln und glühenden Eisen, Schreckenswerkzeuge, uns zum Kampfe anzutreiben, waren in Bereitschaft. Die Trommete gab in schaurigem Tone das Zeichen. Die

Diener der Libitina trugen die Todtenschragen herein, ehe noch irgend ein Todter war. Schon schwebten mir Wunden, Seufzer, Blut, alle Gefahren vor. Ich war mit allen meinen Gedanken auf den Tod bereitet, und erwartete den bluttriefenden Confector. Denn wer könnte daran zweifeln, daß es so gekommen wäre, wenn ich hätte kämpfen müssen? Auch jener ist augenscheinlich ein Gemordeter, der der Tapferere war.» *)

Wir machen hier mit dem Confector Bekanntschaft, d. i. mit dem Erleger, der verdolchte, was den öffentlichen Todtengräbern überantwortet wurde. Der bluttriefende Confector war dem Kämpfenden beschieden, war von ihm erwartet, er mochte fallen oder sieghaft bleiben.

Am Morgen werden die Menschen, erzählt ein römischer Weltweiser, den Löwen und Bären vorgeworfen; Mittags werden Menschen den Menschen vorgeworfen, um zu morden und gemordet zu werden. Den Sieger aber bewahren sie zu einem andern Tode; das Ende der Kämpfenden ist der Tod. Mit Schlägen werden sie in die Wunden gejagt; mit bloßer dargebotener Brust nehmen sie die Wechselstöße auf. Das Schauspiel wird abgebrochen; indessen müssen die Menschen abgemetzelt werden, damit man nicht Nichts thue. **)

Man räumte nemlich die Arena auf, und erlegte vollends die Fechter, welche sodann die Diener der

---

*) Quinctilian. Declamat. IX. c. 6. 7.

**) Seneca, epist. VII.

Libitina in Empfang nahmen, und zu einem eigens dazu beſtimmten Thore des Amphitheaters hinausſchaften, welches gleichfalls, wie das ſogenannte Thor der Stadt, das Thor der Libitina hieß. *)

Dieſe Metzlungen wurden im spoliarium vollzogen, in einem eigenen Gemache des Amphitheaters, worauf die Worte des Seneca hindeuten: wähnſt du wohl, daß Jemand ſo ſehr an ſeinem Leben hange, daß er nicht lieber auf der Arena getödtet werde, als im spoliarium; **) d. i. daß er nicht lieber einige Augenblicke früher auf dem Kampfplatze ſterbe, als ſpäter in der Plunderkammer. Fort, riefen die Senatoren, beim Tode des Commodus, mit dem Gladiator; er werde im spoliarum zerfleiſcht! — Den Gladiator ins spoliarium! Sein Andenken werde vertilgt, er werde am Hacken geſchleppt; zum spoliarium mit dem Gladiator! u. ſ. w. ***) Doch war er ſchon todt: wozu nun, als um gleich einem Verbrecher auch noch den letzten Stich des Erlegers zu bekommen?

Ueber dieſen Ort findet ſich in den Digeſten eine Verordnung Hadrians, welche uns darüber ganz ins Deutliche ſetzt. „Pannicularia ſind, was Jemand, wo er in Verwahr genommen wurde, mit ſich gebracht hat; spolia aber, womit Jemand angethan iſt, wann er zum Tode geführt wird, wie ſelbſt der

---

*) Dio Cass. L. LXXII. c. 21. Lamprid. in Commodo. c. 16.

**) Senec. epist. XCIII. gegen das Ende.

***) Lamprid. in vit. Commod. c. 18. 19.

Name zeigt. Die Spiculatoren sollen sich fortan nichts davon aneignen, noch die Optionen (d. i. jene, welche das Geleit des Centurio ausmachen, der die Hinrichtung anführt) sollen etwas von dem verlangen, wovon einer in dem Augenblicke spolirt wird, in welchem die Bestrafung geschieht.» *)

Dem spoliarium entrann so leicht Keiner, der in die Arena verurtheilt war. Die Geschichte achtete es der Mühe werth, eine Ausnahme, die derfalls statt hatte, dem Andenken aufzubewahren. Der Kaiser Claudius, welcher dem Volke aller Art Kampfbelustigungen gab, führte auch Verbrecher auf. Gleichwohl Sträflinge, kämpften sie mit dem Muthe tapferer Männer, und nach einer Menge Wunden wurden sie von der Metzelung ausgenommen. **) Die Ausnahme zeigt, daß Niemand, so schwer er auch verwundet seyn mochte, der Metzelung entging.

Eben so kam dieses Verfahren bei den Unglücklichen in Anwendung, die zur θηριομαχεια, ad bestias, verurtheilt waren. «Ein Christ, Namens Hadrianus, wurde zu Cäsarea, wie ein Mitbürger und Zeitgenosse erzählt, unter Diocletianus, bei Gelegenheit einer großen Feier des römischen Volkes einem Löwen vorgeworfen, und nach dem Löwen wurde er mit dem Dolche erlegt, und gelangte zur Vollendung. ***)

Weit älter ist die Leidensgeschichte der Märterin Perpetua und des Saturus; ein anerkannt echtes

*) Digest. L. XLVIII. Tit. XX. §. 6.

**) Tacit. Annal. L. XII. c. 56.

***) Euseb. Hist. eccl. append. ad Libr. VIII. c. 11. p. 341. ed. Vales.

Denkmal der christlichen Vorzeit. Saturus wurde mit andern Christen den Leoparden und Bären ausgesetzt. Nach wiederholtem Kampfe ward er durch den Biß des Leoparden ganz mit Blut bedeckt, und ohne Bewußtseyn hineingeworfen in den gewöhnlichen Ort der Metzelung mit den übrigen Leidensgefährten. Aber das Volk wollte sich an dem Anblicke ihres Mordes erlustigen, und verlangte sie zurück. Man brachte sie hervor; lautlos und unbeweglich erhielten sie den Dolch. Perpetua aber, die einer wilden Kuh preis gegeben war, als sie den Fang erhalten sollte, wurde von einem Lehrling in der Kunst zwischen die Rippen getroffen, stieß einen Schrei aus, und lenkte das Eisen selbst auf ihre Kehle. *)

Der Confector, dem diese Verrichtung zustand, hatte seine Kunst, wie es scheint, ursprünglich im Kampfe der wilden Thiere gegen einander ausgeübt, wo er, wenn eines den Zuschauern gefährlich, oder zum Kampfe untauglich wurde, er demselben den tödlichen Stich beibrachte; wohl auch, wenn ein kostbareres und selteneres durch ein stärkeres in Gefahr kam, jenes zu retten, dieses erlegte. **) Nachdem aber gegen das Ende des Freistaates die Kreuzigung, welche vorher die Eigenthümer nur an ihren Sclaven ausübten, und die Kämpfe der Verbrecher mit ihres

---

*) Passio SS. Perpetuae et Felicitatis cum sociis §. 21. in Ruinart acta SS. Veronae. 1731. fol. p. 89. und ed. Bern. Galura. T. I. 1802. 8. p. 223. Frid. Münter, Primordia ecclesiae africanae, p. 429. 30.

**) Seneca, de ira, L. III. am Ende. Sueton. in vit. August. c. 43. Neronis. c. 12.

gleichen oder mit wilden Thieren in Aufnahme kamen, wurden ihre Künſte auch hier zu Ehre gezogen, damit Niemand dem Tode entſchlüpfe.

Noch einmal begegnen wir den Confector in chriſtlichen Denkmälern; aber in einem auſſergewöhnlichen Falle, beim Tode des heiligen Polykarpus. Sein Urtheil war, lebend verbrannt zu werden. Es wurde im Amphitheater vollſtrecket: das Feuer wollte nicht verfangen; die Flamme loderte mehr nach Außen, und ſchlug gleichſam einen Kreis um ihn her, ohne ihn ſelbſt zu berühren. Mochte es nun das Volk für eine Wirkung von Zaubermitteln, für Magie, nach der Denkart der Zeit halten; oder aus was immer für einer Urſache; es berief den Confector, welcher hinzu trat, und dem Heiligen den Stich gab. *)

Die Hinrichtung des Erlöſers geſchah nicht an der Arena, war keine Todesſtrafe des Kampfplatzes; mithin gab es für den Confector nichts zu thun; ſie wurde durch einen Centurio geführt, und durch ſeine Krieger bewerkſtelligt.

Der letzte Athemzug des Sterbenden, das brechende Auge, ſein auf die Bruſt herabſinkendes Haupt, die Bläße des Todes hatte ihnen die Ueberzeugung gegeben, er lebe nicht mehr; die Natur habe die Zeit ſeiner Leiden abgekürzt; das Zerſchmettern der Beine habe keinen Zweck mehr. Darum gingen ſie an ihm vorüber. Dafür eilte ein anderer hinzu, und vollzog die in dieſem Falle unerläßliche Dienſtpflicht, und gab ihm, wenn etwa ein verborgener Funke des Lebens

*) Euseb. H. E. L. IV. c. 15.

in seinem Innersten unthätig schlummerte, den Todesstoß, ehe der Leichnam abgenommen, und zur Bestattung ausgeliefert wurde. Der Stoß wurde ihm mit der Lanze versetzt; denn die Vollstrecker des Todesurtheiles waren die Krieger des Pilatus; diese nemlich, welche als Schutzwache den Befehlhaber zunächst umgaben, waren zur Auszeichnung unter dem Fußvolke, mit der Lanze, λογχη, bewaffnet, *) wie der letzte paläſtiniſche Geſchichtſchreiber berichtet.

Man beobachtete in Hinſicht auf die Kreuzabnahme nicht allerwärts daſſelbe. Daher die widerſprechende Aeuſſerungen der alten Schriftſteller, die wir, um Verwirrung zu verhüten, nach Verſchiedenheit der Fälle, worauf ſie ſich beziehen, unterſcheiden müſſen. Zu Rom gab man, wie wir geſehen haben, die Leichen der Uebelthäter, auf Verlangen, zum Begräbniſſe heraus; jener nemlich, die durch den Spruch des Richters verurtheilt waren, ſeyen es nun freie Leiber oder Sklaven, welche wegen Frevels gegen die Geſetze vor Gericht geſtellt wurden.

Anders verhielt es ſich mit den Sklaven, die wegen häuslicher Verbrechen, und wohl auch geringer Vergehen, aus gefühlloſer Eigenwilligkeit der Beſitzer das Todesurtheil erhielten, ans Kreuz zu wandern; nach dem Bekannten des Dichters: **)

Pone crucem servo. Meruit quo crimine servus
Supplicium? — —
— — — — —
O demens, ita servus homo est?

*) Joseph. Bell. jud. L. V. c. 5. n. 5. *φερουσι δε οἱ περι τον στρατηγον επιλεκτοι πεζοι λογχην και ασπιδα.*

**) Juvenal. Sat. VI. 219. f.

Mit ihnen machte man wenige Umstände: schon wird das Seil geschnüret; fort in die Schläge-Kammer; dann straks zum Kreuze. *) Da blieben sie hangen; das war ihre Bestattung. Dieses lockere Völklein spielte mit dem Leben, um das Leben ausschweifend zu genießen. Ein Solcher konnte sich rühmen, er habe in den Lüften sein Familienbegräbniß, wo sein Vater beigesetzt worden sey und sein Großvater. Diese nun dienten den Geiern und Raben zur Mahlzeit, **) bis ihre Leiber vom Kreuze herabmoderten; ***) die abtropfenden Glieder die Erde auffaugte, und die abgefallenen Beine eine Grube in den Boden drückten, ****) wo sohin der Wanderer mitleidig eine Scholle dazu warf, †) und sie, wie vom erbetteltem Almosen, durch die Gaben vieler Hände einen Grabhügel erhielten. ††)

In den Provinzen ging es jenen, die vor Gericht zur Strafe des Kreuzes verurtheilt wurden, †††)

---

*) Plaut. Mostellar. Act. III. sc. 2. n. 57.

— — — — tunc tibi
chorda tenditur, inde in ferriterium,
postea in crucem recta.

in ferriterium lesen die Bücher, was man durch Schmiedeße erklärt. Lieber möchte ich in feriterium lesen a feriendo, der gewöhnlichen Todesvorbereitung.

**) Horat. Ep. L. I. E. XVI. 48. Juvenal. Sat. XIV. 77.

***) Senec. excerpta controvarsier. L. VII. Contr. 4.

****) Quinctil. Decl. VI. c. 11.

†) Quinct. Decl. V. c. 5.

††) Quinct. Decl. VI. c. 11.

†††) Petron. Sat. c. 111. 112. Lucan. Pharsal. VI. 543 — 53.

nicht beſſer, als zu Rom den Sklaven; wie in der Provinz Aſien und Macedonien: In Alexandrien, ſagt ein Schriftſteller, deſſen Jugend mit dem Leben des Erlöſers zuſammentrifft, es ſey ihm der Fall bekannt, daß man auf den Geburtstag des Kaiſers, als einer Zeit des ritterlichen Waffenſtillſtandes, die Gekreuzigten abgenommen, und den bittenden Verwandten überlaſſen habe, um ihnen das Begräbniß zu gewähren, damit auch die Todten noch einen Genuß erlangen von der Geburtsfeier des Fürſten. *) Er redet von dieſer mildern Maßnehmung, wie von einer ſeltenen Begnadigung, welche die Verwalter Aegyptens, bei beſondern Anläßen, haben eintreten laſſen.

Dieß wäre wohl auch das Schickſal des nachbarlichen Judäens geweſen, wenn die Römer nicht einem, auf ſeine angeſtammten Geſetze und Einrichtungen eiferſichtigen Volke in verſchiedenen Hinſichten einige Nachgiebigkeit zu beweiſen für gut gefunden hätten, worunter wir auch die Bewilligung zählen, die Hingerichteten vor Sonnenuntergang vom Kreuze abzulöſen, mit dem Vorbehalte, daß ihre Strafzeit darum um nichts verkürzt würde, wenn ihr die Natur nicht ein früheres Ziel ſetzte, und daß ſie auf der

---

*) Philo, in Flacc. §. 10. edit. Richter T. VI. p. 54. *Ηδη τινας οιδα των ανεσκολοπισμενων, μελλουσης ενισταϑαι τοιαυτης εκεχειριας καϑαιρεϑεντας, και τοις συγγενεσιν επι τω ταφης αξιωϑηναι και τυχειν των νενομισμενων αποδοϑεντας· εδει γαρ και νεκρους απολαυσαι τινος χρηστου γενεθλιακαις αυτοκρατορος. λ.*

andern Seite unheilbar den Ihrigen überlassen werden sollten.

Denn auch am Kreuze war es möglich, das Leben eine Zeitlang zu fristen. Wir beziehen uns zum Beweise auf eine Stelle des Origenes, die das Verdienst hat, uns über die Strafe des Kreuzes einige ergänzende Nachrichten mitzutheilen. Es beschäftigt ihn die Frage, warum Jesu sobald gestorben sey? denn der Kirchenlehrer dachte sich die Zeit, die der Erlöser lebend am Kreuze zubrachte, um die Hälfte kürzer, als er sollte: er nahm sie nicht zu sechs, sondern nur zu drei Stunden an. «Vielleicht,» sagt er, «hat Pilatus, dem Volke zu gefallen, die Gewohnheit der Römer unterlassen, Jesu unter die Achselhölen zu stechen, was zuweilen die Römer thun, wenn sie peinliche Verbrecher bestrafen. Diejenigen nemlich dulden größere Schmerzen, die nach der Anheftung nicht also gestochen werden, und leben unter den stärksten Leiden manchmal die ganze Nacht über, wohl auch noch den folgenden Tag. Man hoffte daher, daß Jesu, der nicht auf diese Weise gestochen worden ist, lange am Kreuze hangend, desto heftigere Peinen dulden werde. Allein er bat zum Vater, und wurde erhört, also daß er mehr durch die Kraft des Gebetes, als durch die Schmerzen des Kreuzes starb. *)

---

*) Orig. Comment. in Matth. c. XXVII. 54. T. III. opp. ed. de la Rue, p. 928. Wir haben die Stelle nur noch in einer alten lateinischen Uebersetzung: Forte gratificare volens Pilatus populo, non jussit secundum consuetudinem Romanorum, de his pui cructiguntur,

Vergeben wir dem Origenes sein Versehen, und haben wir Nachsicht mit seiner frommen Mißdeutung, das Geschichtliche, was er mit dieser Gelegenheit zu unserer Kenntniß bringt, verlieret darum nichts an seinem Werth. Wir erfahren fürs Erste, auf welche Art ein wohlwollender Richter zuweilen die Strafzeit, die ein solcher Unglückssohn am Kreuze zu erstehen hatte, verkürzte; und fürs andere, wie lange der Hingerichtete, dem eine solche Gunst von Seite des Richters nicht widerfuhr, absterben mußte, bis es ihm glückte zu sterben.

Ausser dem Tage der Hinrichtung ist die darauf kommende Nacht und der ganze folgende Tag das Zeitmaß, nach dessen Ablauf gewöhnlich der ersöhnte Tod eintraf. Wäre nun Jesu im Zustande des Scheintodes abgenommen, und dem Grabe übergeben worden, so würde den andern Tag gegen Abend sein Tod erfolgt seyn: — er wäre im Grabe gestor-

---

percuti sub alas corporis Jesu, quod faciunt aliquando, qui condemnant eos, qui in majoribus sceleribus sunt inventi. Quoniam ergo majorem sustinent cruciatum, qui non percutiuntur post fixionem, sed vivunt cum plurrimo cruciatu, aliquando autem et tota nocte, et adhuc post eam tota die. Jesus igitur, cum non fuisset percussus, et speraretur diu pendens in cruce, majora passurus tormenta, oravit patrem et exauditus est. — — — — — miraculum enim erat, quod post tres horas mortuus fucrit, qui forte biduum victurus erat in cruce, secundum consuetudinem eorum, qui suspenduntur quidem, non autem percutiuntur, ut videretur Dei heneficium fuisse, quod exspiravit, et meritum orationis magis, quam violentia crucis.

ben. Nachdem aber ein Lanzenstich in die Seite hinzu kam, wenn wir ihn nicht höher anschlagen, als die Stiche unter den Achselhölen, die ein früheres Ende herbeiführten, so wäre er um so früher im Grabe gestorben. —

Allein der Endzweck des Stiches nemlich, die nothwendigen Werkzeuge des Lebens, wenn es etwa im Innersten des Organism sich verborgen hätte, zu verstöhren ist klar, und die Sicherheit, mit der er in der Nähe, einem mit Nägeln und mit Banden befestigten Körper, versetzt wurde, läßt uns am Erfolge nicht zweifeln. Zur Bestätigung dessen bringen wir in Erinnerung, was wir anderswo über den Zustand dieser Brustwunde bemerkt haben: *) sie war nemlich also beschaffen, daß man nicht etwa nur den Finger, wie in die Nägelmahle der Hände, sondern in ihre Oeffnung die Hand legen konnte. Joh. XX. 25—27. Aber wie breiter die Wunde, desto tiefer drang die Spitze der Lanze ein, wie aus dem Bau dieses Werkzeuges auch der Unerfahrenste schließen muß.

Der Leichnam war nunmehr geeignet, daß er übergeben und zu Grab gebracht werden durfte. Es geschah, und mit dem Schluße der Grabkammer schien auch seine Geschichte geschlossen. Aber des folgenden Tages thaten sich bei den Priestern neue Bedenken hervor: sie wollten das Grab mit Siegeln bewahrt wissen, und verlangten von Pilatus eine Wache zum

---

*) Zeitschrift des Erzbisthums Freiburg. 3tes Heft. S. 177—78.

Schutze der angelegten Siegel, damit der Todte nicht geraubt, und dann seine Auferstehung vorgegeben werde. Matth. XXVII. 62 — XXVIII.

Diesen Geschichtstheil beschuldigte der neueste Lebensbeschreiber Jesu der Unrichtigkeiten in Menge, die das Verwerfungsurtheil begründen sollten, welches er ihm zugedacht hat. Allein bei genauer Untersuchung bestätigten sich diese Klagen nicht. Mehreres sogar, was als unwahrscheinlich oder unwahr vorgestellt wurde, rechtfertigt sich aus den Sitten und Gewohnheiten des jüdischen Volkes, und aus seinen damaligen Verhältnissen auf die Weise, daß die Echtheit der Erzählung aus dem Inhalte sich selbst bewährt. *)

Damit beruhigte sich aber der Anwald der Paulusischen Schrifterklärung nicht. Einige jener Berichtigungen ließ er zwar unangefochten: wohl nicht aus Schonung; aber Anderes nahm er desto heftiger in Anspruch, und vermehrte die frühern Einwendungen mit seinen eigenen, so daß der Stoff zu weitern Zweifeln erschöpft zu seyn scheint. **) Seine Einwürfe hat er unter sechs Zahlen eingetheilt; wenn wir uns von seiner Ordnung hie und da abzugehen erlauben, so soll doch keine der Zahlen unberücksichtigt bleiben.

1. Herr Dr. geheimer Kirchenrath Paulus hielt dafür, es sey unnöthig gewesen, eine römische Wache

---

*) Zeitschrift für das Erzbisthum Freiburg. 3tes Heft. S. 179 — 85.

**) Dr. Joh. Schultheß, Beschuldigungen. S. 103 — 108.

zu verlangen, da den Herrn des Synedriums nicht verwehrt werden konnte, in dem Garten eines Juden ihre Gerichtsdiener auszustellen. Dagegen wurde erinnert: es sey Sabbath gewesen; die Juden haben an diesem Tage keine Waffen getragen, und seyen nicht Wache gestanden. Dieses zugegeben, war einer der Haupteinwürfe des Hrn. Dr. Paulus gegen die Echtheit des in Frage liegenden Geschichtstheiles verloren. Sein Vertheidiger fühlte zu gut, wie Vieles von dieser Gegenbemerkung abhange, und that Einrede. Wir müssen uns also verantworten.

Seit dem Kriege der Makkabäer haben die Juden in Ansehung des Sabbaths die Unterscheidung eintreten lassen, daß sie zwar nichts unternehmen, aber angegriffen Widerstand leisten. *) Darüber geben sie die weitere Erläuterung, daß an diesem Tage, wenn es auch eine große Noth zu erheischen scheine, die Gesetze verbieten zu den Waffen zu greifen; **) nur wenn sie am eigenen Leibe angegriffen werden, seyen sie zur Abwehr berechtigt. ***) Als Pompejus, von dieser Sitte der Juden unterrichtet, seine Sturmwerke auf Jerusalem an den Sabbathen anlegen ließ, hinderten sie ihn nicht daran; er griff sie nemlich nicht an; er that etwas Anderes. ****) Weßwegen der

---

*) Jos. Ant. L. XII. c. 6. n. 2.

**) Josephi vita 32. *καν μεγαλη τις επειγειν αναγκη δοκη.*

***) Jos. Bell. jud. L. I. c. 7. n. 3. *ὑπερ μονου γαρ του σωματος αμυνονται τοις σαββασι.*

****) Jos. Antiq. L. XIV. c. 4. n. 2. *αλλο δε τι δρωντας λ.*

König Agrippa, als er vom Kriege gegen die Römer abzumahnen, dem Volke die Ungleichheit der Streitkräfte, der Kriegskunst und übrigen Verhältnisse vorstellte, er auch an den Sabbath erinnerte, wo, sagt er, ihr euch nicht zu irgend einer That reget, und also eben so leicht besiegt seyn werdet, wie eure Voreltern durch Pompejus. *)

Dieses war ihr Verhalten zur Zeit eines Krieges; was im Frieden geschehen durfte, ist leicht zu erachten. Darüber drucken sich die Vorschriften ihrer Gesetzlehrer also aus: am Sabbath gehet kein Mann aus mit dem Schwert; nicht mit dem Bogen, nicht mit dem Schilde, nicht mit der Schleuder, nicht mit der Lanze: und gehet er also aus, so ist er der Sünde schuldig. **) Sie bewachten an diesem Tage nicht einmal ihre Hauptstadt, wie ihnen Agatharchides vorwirft, was Josephus anerkennt, und als einen Beweis ihrer Gottesfurcht anrühmt. ***) Wenn also der Leichnam bewacht werden sollte: durch wenn konnte es geschehen?

Aber, wenn das nicht erlaubt war, warum gingen die Priester zu Pilatus; warum versiegelten sie das Grab? Das war doch auch ein Geschäft. Ein großer Unterschied: gehen durfte man einen Sabbaths-

---

*) Jos. Bell. jud. L. II. c. 19. p. 190. Haverc. *προος μηδεμιαν πραξιν κινουμενοι.*

**) Mischna de Sabb. c. 6. n. 4. לא יצא האיש לא בסייף ולא בקשת ולא בתיס ולא באלה ולא ברומח ואם יצא חייב חטאת:

***) Jos. L. I. contra Apion. c. 22. p. 458. *αντι του φυ-*

weg; auch reden durfte man. Aber das Verſiegeln? Jeder durfte ſo viel Spiegelerde mit ſich tragen, als zum Verſchluſſe eines Briefes nöthig war. *) Daß ſie ſelbſt Hand anlegten, war nicht erforderlich; ſie hatten ja eine heidniſche Wache bei ſich, mit der ſie zuſammen das Nothwendige vorkehrten, *σφραγισαντες τον λιθον μετα της κουστοδιας*, Matth. XXVII. 66 und die Siegel anlegten.

2. Woher, frägt man, daß Jeſus verſprochen habe, er werde nach drei Tagen auferweckt werden? — woher wußten es die Prieſter, daß ſie auf den Einfall kamen, dem Raube des Leichnams und den daraus entſtehenden Gereden vorzubeugen? Der Herr hatte im letzten halben Jahre ſeines Lebens öfter davon geredet zu ſeinen Jüngern, die es zwar nicht verſtanden, aber auch nicht vergaſſen; unter ihnen war auch ein Anzeiger. — Auſſer dem hatte Jeſu zu den Geſetzlehrern und zu den Gelehrten der phariſäiſchen Schule davon geredet. Matth. XII. 38—41. Was läßt ſich dagegen ſagen? Die Stelle iſt verdächtig; daß es ein Einſchiebſel iſt, muß jeder emunctae naris riechen. Eine gewöhnliche Ausflucht, wenn man über Gründe verlegen iſt. Indeſſen riechen die Herrn mit den geſchneuzten Naſen überall nur ſich ſelbſt, und wenn ſie ihre eigene Ausdünſtung nicht in einer Stelle gewahren, klagen ſie über übeln

---

λαττειν την πολιν, διατηρουντων την ανοιαν, nemlich des Sabbaths.

*) Misch. de Sahb. c. 8. n. 5.

Geruch, und fegen aus, was ihren Einbildungen zuwider ist.

3. Die Frage, ob ihnen Pilatus eine Wache gegeben hätte oder nicht? können wir nicht von seinem Charakter abhängig machen, der, unbestimmt, bald nachgab, bald fest hielt. Fürs eine wie fürs andere lassen sich Gründe in seiner Persönlichkeit finden, und der Streit zieht sich endlos hin und her. Wir müssen daher den Pilatus selbst von der Sache abhängig machen, die ihn bestimmen sollte. War das Verlangen ungerecht, daß er es verweigern mußte; oder war es unbillig, daß er es nur schwer verwilligen konnte? Weiters; konnten die Priester es politisch rechtfertigen aus dem Vorwande, daß der angebliche Aufwiegler, welcher Anhang zu gewinnen schien, nicht etwa nach seinem Tode noch, durch falsche Ausstreuungen von seiner Auferstehung einen Vorwand zu Partheiungen hinterlasse? Darauf müssen wir den Gegentheil ersuchen Rücksicht zu nehmen.

4. Und nun ein neuer Einwurf. Warum haben die Herrn des Synedriums den Leichnam nicht gleich nach der Kreuzigung selbst verlangt, um sich sicher zu stellen, daß er ihnen nicht entkomme? — Weil es ihnen vorher nicht eingefallen ist, wie sie die Ursache selbst unbefangen dem Statthalter angeben: Herr wir besinnen uns, daß der Betrüger sagte u. s. w. Matth. XXVII. 63. Die Worte sind klar, und verlangen keine Erläuterung. Die Sache, damit wir uns diese zufällige Bemerkung erlauben, ist auch für sich klar. Der Hingerichtete ist erst durch seinen Tod und die Umstände, die ihn beglei-

teten, ein Gegenstand der ausgebreiteten Theilnahme und Gespräche der Hauptstadt geworden, Luk. XXIV. 18, wodurch die Erinnerungen an ihn und seine Reden wieder erwachten, und laut wurden. Mit dem Tode glaubten die Hochprieſter der Geſchichte ein Ende zu machen; nun drohte ſie größer zu werden, als ſie geweſen iſt. Ihre Leidenſchaft war einen Augenblick befriedigt, ihre Rache geſättigt; aber unvorgeſehen wandte ſich die Volksſtimmung zu Gunſten des merkwürdigen Todten: nun fingen auch neue Sorgen und neue Berathungen an.

5. Durften ſie nicht, fährt man fort, die Aeußerung der Jünger, daß ihr Meiſter von Todten erſtanden ſey, ruhig abwarten, welche die Einwendung niederſchlagen konnte: Nun wenn er auferſtanden iſt, ſo zeiget ihn lebend! Gut: wenn ſich nun der Ruf verbreitet hätte, er ſey auferſtanden; an wen ſollten ſie ſich wenden? Dieſem Rufe, den man nicht zur Verantwortung ziehen konnte, wollten ſie vorbeugen, μηποτε — — ειπωσι τῳ λαῳ damit er nicht beim Volke entſtehe: denn daß die Jünger ſelbſt zu ihnen kommen, und es ihnen ſagen werden, erwarteten ſie nicht, in welchem Falle die vorgeſchlagene Antwort: ſo zeiget ihn lebend! die rechte geweſen wäre.

Als aber die Jünger das erſte Mal vor dem Volke öffentlich auftraten, ihm den Mord des Unſchuldigen vorhielten; ſeine Auferſtehung und zugleich ſeine Aufnahme in den Himmel bezeugten, Apgeſch. III. 21. kam die Einwendung, ſo zeiget ihn vor! — zu ſpät. Während dieſer Anrede ergriffen, und vor das Syne-

drium gestellt, bezeugten sie unerschrocken die Auferstehung durch eine so auffallende Thatsache, daß, wie man zu sagen pflegt, guter Rath theuer wurde. Apg. IV. 8. f.

Warum, wendet unser Gegner ein, schweigen die Priester dazu? warum überwiesen sie nicht die Apostel durch die Kriegsknechte der Falschheit; und machten ihnen nicht als Lügner und Diebe zugleich den Prozeß? — Antwort; das hat mehr als eine Ursache. Die erste ist, weil sie nicht konnten. Sie konnten römische Krieger nicht vor Gericht fodern, und als Zeugen aufrufen. Gesetzt aber, sie wollten sie vom Statthalter verlangen, so gaben sie ihm Gelegenheit, die Krieger selbst zu untersuchen, und einen Thatbestand zu Tage zu bringen, den die Priester lieber unerörtert ließen. Die zweite Ursache ist dieser gleich. Die Jünger hatten ihre Behauptung, als sie vor dem Synedrium erschienen, durch ein Zeichen dargethan, was in ganz Jerusalem bekannt war, und wogegen das Läugnen nicht half. Apg. IV. 16. Die Herrn des hohen Rathes suchten also nur, wie sie früher gethan haben, die weitere Verbreitung der Sache unter dem Volke zu hindern, *ινα μη επι πλεων διανεμηθη εις τον λαον.* Apg. IV. 17.

6. Doch wenn es zur Untersuchung gekommen wäre, ob wohl Pilatus das ausserordentliche Begegniß der Auferstehung den Soldaten geglaubt hätte? Das kam vornehmlich auf die Uebereinstimmung ihrer Aussagen an. Das Ausserordentliche vermehrte die Schwierigkeit nicht; denn die Römer glaubten an Prodigien. Das Erdbeben und die Verfinsterung über

dem ganzen Lande am Todestage Jesu konnte Niemanden unbekannt seyn; der Erdstoß, am Morgen der Auferstehung, mußte auch in Jerusalem verspürt werden; das Grab war ja nahe bei der Stadt. — Ob auch auf der Burg Antonia? Das thut nichts zur Sache, wenn es nur verspürt wurde; und Pilatus wohnte ja nicht auf der Burg Antonia: da war die Besatzung; und wie fester ein Bau, desto fühlbarer werden die Erdstöße. In der Verzweiflung endlich sagt man entgegen: die Römer glaubten nicht an Prodigien; schon Cato hat gesagt: mirari se, quod non rideret haruspex, cum haruspicem viderit. Welch' ein Schluß: Cato glaubte nicht daran, also glaubten die Römer nicht daran? Wenn ich einen Mann vor mir hätte, der nichts von römischen Geschichtschreibern wüßte, würde ich ihm sagen: lesen Sie die Lebensbeschreibungen der Kaiser von Suetonius, und dann wiederholen Sie Ihre Behauptungen, wenn es Sie gelüstet; oder um es Ihnen bequemer zu machen, so sehen Sie im Tacitus, der die Leichtgläubigkeit des Pöbels an Prodigien mehrmal rüget, folgende mit dem ihm eigenen Ernst und Nachdruck gesprochenen Stellen. Histor. L. I. c. 3. Annal. L. XV. c. 47. L. XII. c. 46. Allein das darf ich Ihnen nicht erst sagen: warum läugnen Sie nun was Sie wissen? —

Ob die Soldaten selbst herum gegangen seyen, überall zu sagen, sie haben geschlafen, der Leichnam sey gestohlen worden; darüber ist schon das Nöthige früher zur Sprache gekommen, als wir diesen angefochtenen Geschichtstheil das erstemal zu rechtfertigen

unternommen haben, worauf wir uns zur Ergänzung dieser Verhandlungen berufen, *) damit wir mißfällige Wiederholungen ausweichen.

Dafür erwartet uns eine andere Aufgabe, die ihrer Lösung noch entgegen sieht. Johannes bringt uns wegen der Zeitangaben, an welche die Hauptmomente des Leidens und Todes Jesu gebunden sind, in keine geringe Verlegenheit. Es war, sagt er XIX. 14, ὡρα ὡσει ἑκτη, ungefähr die sechste Stunde, als Pilatus den Juden die letzte Einrede that, und dann Jesu zur Kreuzigung durch richterlichen Spruch übergab. Und doch wurde er um die dritte schon gekreuzigt; Mark. XV. 25 um die sechste war er schon länger dem Gespötte der Juden ausgesetzt; worauf sich eine Finsterniß über das ganze Land verbreitete, Matth. XXVII. 45 bis zur neunten, in welcher er den Geist aufgab. Matth. XXVII. 46. f.

Wie konnte um die sechste erst sein Urtheil ausgesprochen werden, wenn es schon um die dritte dem Vollzuge übergeben, und um die sechste eine beträchtliche Zeit, bereits drei Stunden, vollzogen war? Hier erkläret sich das Versehen des Origenes, welcher von der sechsten des Johannes bis auf die neunte Stunde des Matthäus, nur drei Stunden den Erlöser am Kreuze dachte, und über die Kürze seines Leidens verwundert ist.

Die Ausgleichung des Johannes, mit den Angaben der übrigen Evangelien war schon vor Alters her

---

*) Zeitschrift für das Erzbisthum Freiburg. IIItes Heft. S. 184. 85.

ein Gegenstand besorglicher Bemühung der Schriftausleger. Pseudo-Ammonius, und vor ihm Severus von Antiochien und andere beriefen sich auf eine Leseart in den Abschriften des Johannes, die allerdings dem Zweifel ein Ende machte, wenn sie sich bewährte; sie fanden nemlich in einigen Büchern: ην ὡρα ὡσει τριτη, es war ungefähr die dritte Stunde.

Nach dieser Leseart griffen einige der Neuern wie zum letzten Rettungsmittel, zur sacra anchora. Man sah aber gänzlich darüber hinweg, daß der Zeugen bei weitem zu wenige sind gegen die überlegene Anzahl der Handschriften, welche die sechste angeben; daß sie zu jung sind, und darum schon weniger in Betrachtung kommen; denn selbst cod. D. ist hier mangelhaft: die Blätter sind daraus verloren gegangen, deren Aussage einigen Werth hätten, und sind durch eine Hand des zehnten oder eilften Jahrhundertes ersetzt worden. Man sah darüber hinweg, daß die alten Uebersetzungen vom Ende des zweiten bis ins neunte Jahrhundert in der sechsten Stunde übereinkommen.

Befragt man überdieß die Grundsätze der Kritik, so ist die Leseart ἡ τριτη auch von dieser Seite ohne Haltung. Es ist eingestanden, daß unter zwei Lesearten die schwerere jedesmal die wahre; die leichtere eine Correctur sey. Denn Niemand hat den Text geändert, um die Deutung zu erschweren; sondern, um Schwierigkeiten, die man nicht heben konnte, durch eine Muthmaßung auszugleichen, welche ein denkender Leser am Rande vormerkte, und nachher

ein Abſchreiber als vermeintliche Verbeſſerung in den Text eintrug.

Die ſechſte Stunde iſt alſo in jeglicher Hinſicht die wahre Leſeart. Um nun den Widerſpruch mit Markus und Matthäus zu heben, hätte ſich der Gedanke von ſelbſt anbieten ſollen, ob ſich etwa Johannes einer andern als der jüdiſchen Stundeneintheilung bedient haben könnte? Nimmt man Rückſicht auf ſein hiſtoriſches Betragen, ſo iſt nichts gewißer, als daß er bei Abfaſſung ſeiner Schrift Leſer im Auge hatte, die von jüdiſchen Sitten und Bräuchen wenig oder ſo viel als nichts wußten. Nimmt man man Rückſicht auf wohl beurkundete Ueberlieferungen des chriſtlichen Alterthums, ſo hatte der Apoſtel ſeine Schrift vornehmlich den Anwohnern des proconſulariſchen Aſiens zugedacht. Hingeſehen auf den Tod des Erlöſers, ſo war er, gleichwohl tumultuariſch verhandelt, und dem Statthalter abgedrungen, dennoch gerichtlich beſchloſſen, und dem Vollzuge übergeben, weßwegen ſich Johannes wahrſcheinlich der Zeiteintheilung des Forums und einer römiſchen Gerichte bedient haben dürfte, die in der proconſulariſchen Provinz wohl bekannt war.

Auf dieſen Gedanken verfiel Johannes Clericus, ſah aber die Bedenken ein, die ihm im Wege ſtanden, und verzichtete darauf, ſie zu löſen. Die Römer begannen den gerichtlichen Tag um Mitternacht, wie Aulus Gellius aus dem Varro, noct. att. L. III. c. 2. Cenſorinus, de die nat. c. 23. Plutarch, quaest. roman. LXXXIV. berichten. Man kann ihnen den Macrobius, Saturn. L. I. c. 3 und den Ser-

vius, in Aeneid. L. VI. c. 255. beiſetzten. So gewiß die Thatſache iſt, begegnen wir doch bei den römiſchen Schriftſtellern hie und da eine Stundenrechnung, die damit unvereinbarlich iſt, was den Clericus und andere veranlaßt haben mag, die Hoffnung aufzugeben, hierüber etwas Genügendes zu Tag zu fördern.

Michaelis verſuchte es dem Vorſchlage des Clericus nachzuhelfen; *) doch ohne, wie es ſcheint, die Gelehrten zu befriedigen. Vornehmlich war es eine Stelle des Cicero, auf die er ſich bezog, um zu beweiſen, daß die Tageseintheilung des Forums, beginnend von Mitternacht, noch nicht veraltet geweſen ſey. Sie iſt im proemio primae actionis in Verr. c. 10. §. 31. Nonae sunt hodie sextiles, hora nona convenire coepistis. Dieſe Stunde von Sonnenaufgang gezählt, würde nach unſerm Zeitmaß 3 Uhr ſeyn, wo man ein ſo großes Geſchäft nicht mehr anfing. Hebt man aber von Mitternacht zu zählen an, ſo trifft ſie mit unſerer 9ten Morgenſtunde zuſammen, die ſich vollkommen zum Anfange einer gerichtlichen Verhandlung eignet. Wir nemlich zählen eben ſo, von Mitternacht beginnend, wie die Römer, 12 Stunden bis Mittag, und von da wieder 12 Stunden bis Mitternacht.

Wir wollen nun ſehen, wie ſich die Sache weiter

---

*) Weitere Beſtätigung der Meinung Clerici, wie Mark. XV. 25. und Joh. XIX. 14 mit einander zu vergleichen ſey? in dem Syntagma commentationum. P. II. S. 44. f. Goetting. 1767.

herausstelle. Verres gelüstete nach dem Vermögen eines reichen Sicilianers: das war genug ihn vor Gericht zu rufen; er aber witterte die Gefahr, und rettete sich durch die Flucht. Verres des nächsten Tages in der Frühe, früher als er jemals aufgestanden war, ordnet die Richter an, läßt ihn vorrufen, und dringet darauf, ihn abwesend zu verurtheilen. Die Richter entschuldigen sich, und ersuchen den Verres, noch wenigst die 10te Stunde abzuwarten, bevor gegen den Abwesenden ein Ausspruch ergehe. *) Nach den angegebenen Umstände war es eine Morgenstunde, die von Mitternacht gezählt auch unsere 10te ist. Derselbige Fall erneuerte sich mit einem nicht minder begüterten Manne. Verres lud ihn vor auf die 8te Stunde; in der 9ten war der emsige Verres schon bei der Hand. Allein der Beklagte hatte den Weg nach Rom eingeschlagen. Verres ließ ihm nachsetzen, ob er die Nacht über nicht eingebracht werde. Des folgenden Tages in der Frühe erklärte ihn Verres gerichtlich seines Vermögens verlurstig. **) Wir sehen, die Gerichtshandlungen sind in der Frühe; die 8te und 9te Stunde sind Morgenstunden. Von Tages Anbruch gezählt, würde es Mittags 2 und 3 unserer Uhr seyn.

Um die zweite Stunde wurde in den Comitien Q. Maximus zum Consul ernannt, war aber inzwischen gestorben. Man schritt zu einer neuen Wahl; zur 7ten Stunde wurde Caninius als Consul ausgerufen.

---

*) Cic. Orat. VII. in Verr. c 17. §. 41.
**) Cic. Orat. VII. in Verr. c. 37. 38.

Es war der Vortag des ersten Januars; den folgenden Tages war sein Consulat zu Ende, worüber Cicero scherzend sagt: im ganzen Consulate des Caninius habe Niemand zu Mittag gegessen. *) Vom Morgen an gezählt, würde die Stunde auf Mittag 1 Uhr fallen, indem man zu Rom gerade zum Mittagmahl ging; aber von Mittag zu Mitternacht gezählt, war es unsere 7te Abendstunde, wo der Scherz vollkommen treffend war.

Cicero erzählt von sich selbst, wie er, zu einer Abendgesellschaft geladen, um die 9te Stunde bei dem Gastmahle seinen Platz einnahm, **) was nur auf unsere 9te Abendstunde paßt. In der 10ten Stunde der Nacht wurde dem S. Sulpitius gemeldet, M. Marcellus sey nach dem Nachtessen erstochen worden. ***)

Asconius Pädianus hat von dem Vorfalle zwischen Milo und Clodius einige Umstände aufgesammelt, und besonders die Stunde näher bestimmt. Zur 4ten Stunde wurde der Senat entlassen. Milo schickt sich auf den Weg an, um die 9te Stunde stößt er auf Clodius; der Kampf erhob sich: Clodius fiel, und sein Leichnam wurde noch vor der 1ten Stunde der Nacht nach Rom gebracht. ****) Der Angriff geschah im Dunkel, wie wir aus der Rede des Cicero

---

*) Cic. Epist. ad divers. L. VII. ep. 30.

**) Ad devers. L. IX. ep. 26.

***) Ad divers. L. IV. ep. 12.

****) Ascon. Paedian. Argument in Ciceronis milonianam occurrit circa horam nonam Clodius. — Perlatus est corpus ante primam noctis horam.

wiſſen. *) Was kann alſo die 9te und die darauffolgende 1te Stunde der Nacht für eine andere ſeyn, als nach unſerer Rechnung 9 und 1 Uhr?

Während des Freiſtaates haben wir indeſſen weniger Beſorgniß, daß in den Gewohnheiten des Forums und der Gerichte desfalls eine Veränderung vorgegangen ſeyn möchte. Aber unter den Kaiſern dürfte die alte Stundeneintheilung, wie ſo manches Anderes verlaſſen worden, und auſſer Brauch gekommen ſeyn. Dieſes gehet aus der Eintheilung des römiſchen Tages hervor, wie ſie Martial angiebt: er fängt, ſtatt von Mitternacht, mit Tagesanbruch zu zählen an. Epigr. L. I. epi. VIII.

Prima salutantes atque altera continet hora
Exercet raucos tertia causidicos.
In quintam varios extendit Roma labores.
Sexta quies lassis, septima finis erit,
Sufficit in nonam nitidis octava palaestris;
Imperat exstructos frangere nona toros.
Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum;
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.

Abends um 4 Uhr fing Euphemus, wie es ſcheint, Mundkoch des Kaiſers, ſchon wieder für den Nachttiſch ſeines Gebieters zu ſorgen an. Nach dieſer Rechnung lag Martial, in ſeiner Faulheit, bis in die dritte Stunde zu Bette; L. XII. ep. XVIII. 14. und Horaz ſogar bis zur vierten; L. I. Sat. VI. 119. d. i. bis 10 Uhr des Morgens.

Dieſe Studeneintheilung kömmt indeſſen auch in

*) Cic. pro Milone. c. 18. 19.

den ältern Zeiten zuweilen vor, so daß beide Tagesrechnungen neben einander bestanden zu haben scheinen. Plinius sagt dieses bestimmt aus: wo er von dem Tagesanfange Nachricht giebt, wie er bei verschiedenen Völkern herkommlich, und von den römischen Priestern zu öffentlichen Geschäften angesetzt war, fügt er hinzu, daß der große Haufe durchaus von Tagesanbruch zähle bis zum Dunkel: vulgus omne ab luce ad tenebras. H. N. L. II. c. 79.

Damit ist aber die Sache noch nicht beendet: das, worauf es eigentlich ankömmt, ist noch zurück; nemlich die Frage, ob sich die alte Eintheilung des gerichtlichen Tages auch unter den Kaisern erhalten habe? Darüber diene Folgendes zur Auskunft.

Unter Claudius bestand sie noch, wie seine Vergötterung oder *αποκολοκυντωσις*, Verwandlung in einen Kürbiskopf, zeigt. Er starb bekanntlich an vergifteten Schwämmen. «Im Oktober, zwischen der 6ten und 7ten Stunde begann er mit dem Tode zu ringen: der Mittag war vorüber; näher der Nacht zu hatte schon Phöbus die müden Zügel gelenket; in schiefen Strahlen sendete er noch sein Licht zur Erde hernieder.» *) Die Stunde ist unzweideutig zwischen 6 und 7 Uhr nach altrömischer und unserer Art zu zählen.

Unter Nero zählte man eben so. Als er seine Mutter gemordet hatte, trat eine Sonnenfinsterniß ein, die in Niederitalien zwischen der 7ten und 8ten

*) Senecae ludus de morte Cl. Caes, nicht weit vom Anfange.

Tagesstunde wahrgenommen wurde. Corbulo sah sie in Armenien zwischen der 10ten und 11ten Stunde.*) Einige Erklärer der Stelle dachten an Mittagsstunden. Mit welchem Rechte, mögen wir von Dio Cassius vernehmen: die Sonnenfinsterniß, sagt er, ereignete sich mitten unter den feierlichen Schlachtopfern, welche der Senat zum Danke für die Erhaltung des Kaisers vor den Nachstellungen seiner Mutter darbrachte. **) Bekanntlich waren die Römer sehr frühe in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen, wie in ihren Besuchen; weßwegen es Morgenstunden sind, die mit unserer 7ten und 8ten übereinkommen.

Zu den Zeiten Vespasians hatte sich daran noch nichts geändert. Der jüngere Plinius beschreibt die Tagesordnung seines Oheims, des Verfassers der Naturgeschichte. „Zur Zeit der höchsten Sommerhitze stand er vom Bette auf, wo es noch sehr Nacht war; im Winter aber um die 7te Stunde, spätestens um die 8te; oft aber um die 6te.» ***) Es sind augenscheinlich wieder unsere Stunden. Dagegen redet er anderswo von seiner eigenen Tagesordnung nach der Gewohnheit des gemeinen Volkes, und sagt, er verlasse meist mit der ersten Stunde das Nachtlager; ****) die erste ist hier dieselbe, welche die sechste seines Oheims war.

Josephus, der seine Werke für die Römer und Griechen schrieb, um ihnen ein richtiges Erkenntniß

---

*) Plin. H. N. L. II. c. 72.

**) Dio Cass. L. LXI. c. 16.

***) Plinii Secundi epistolae. L. III. ep. 5. p. 8. Bipont.

****) Plin. S. epist. L. IX. ep. 36.

von dem Ursprunge, der Geschichte und den bürgerlichen und religiösen Einrichtungen desselben beizubringen, bemerkt über die Sabbathsfeier, daß die Juden vor der sechsten Stunde keine Speise zu sich nehmen. *) Wir wissen, daß es nur unsere und des römischen Forums sechste Abendstunde seyn kann. Der Rechtsgelehrte Paulus (unter Alexander Severus) redet von der Tageseintheilung des römischen Forums als noch bestehend und üblich, **) woher es zu kommen scheint, daß die Sitte, von Mitternacht bis Mittag und von da bis Mitternacht zu zählen, mit der Einführung des römischen Rechtes bei uns Deutschen die allgemein bräuchliche geworden ist.

Wenn nun Johannes die sechste Stunde des Morgens als Zeitbestimmung des ergangenen richterlichen Spruches angiebt, so folgte er hierin der römischen Gerichtssprache, da er für Heiden schrieb, und zunächst für die Unterthanen einer proconsularischen Provinz.

Allein hätte man wohl so frühe gerichtliche Untersuchungen vorgenommen? Einmal ist nicht zu übersehen, daß die religiösen Volkshäupter der Juden, durch die aufgeregte Menge im Auflaufe, Recht vom Statthalter foderten, und daß er wenigst vernehmen mußte, was sie mit solchem Ungestüm verlangen. Fürs andere wissen wir auch, daß die Römer ge-

---

*) Josephus, in vita c. 54. p. 26.

**) Pandect. L. II. Tit. XII. §. 8. vergl. L. XVIII. Tit. I. §. 5. L. XL. Tit. I. §. 1. Michaelis angeführte Abhandlung.

richtliche Angelenheiten mit beginnendem Tage vornahmen. „So viele Tausende, sagt ein römischer Schriftsteller, die beim ersten Lichtschimmer dem Forum zueilen, was haben sie wohl anders als schlechte Händel und noch schlechtere Sachwalter?» *)

So frühe aber auch die Juden und ihre Priester auf Pilatus anstürmten, hat er doch vor der sechsten Stunde sein Richteramt über Leben und Tod nicht angetreten; sondern das gerichtliche Verfahren ausgewichen; Jesu zu Herodes geschickt, andere vermittelnde Versuche, das Volk zu beschwichtigen, gemacht, und endlich die quaestio per tormenta angeordnet. Erst als alles nichts verhelfen wollte, und die Juden drohend den Tod Jesu verlangten, bestieg er den Richterstuhl. Johannes setzt bei: es war um die sechste Stunde. Um diese Stunde ging nemlich die Sonne auf zur Zeit des Osterfestes, nach der Frühlingsgleichung. Die aufgehende Sonne mußte er erwarten; denn vor derselben konnte nach römischer Einrichtung kein rechtskräftiger Ausspruch von der Obrigkeit ergehen. **) In jeder Hinsicht rechtfertigt sich also die sechste Stunde des Johannes, und trägt

---

*) Seneca de ira. L. II. c. 7. Haec tot millia ad forum prima luce properantia, quam turpes lites, quanto turpiores advocatos habent!

**) Macrob. Saturnal. L. I. c. 3. magistratus post mediam noctem auspicantur, et post exortum solem agunt. A. Gellius. noct. att. L. XIV. c. 7. Senatus consulta ante exortum solem aut post solis occasum facta, rata non esse.

die innere Währung ihrer Vollgiltigkeit und historischen Treue an der Stirne.

Nach Markus wurde die Kreuzigung vollzogen um die dritte Stunde; XV. 25. denn ob schon die Juden die Nacht als die Vorläuferin betrachten, so ändert dieses doch in den Stunden des Tages nichts, wie ihn das Volk gemeinhin in Rom annahm. Um 6 Uhr, nach unserer Weise zu zählen, ist die erste Stunde des Tages; um 9 Uhr die dritte; wie der Erlöser die Stunden der Arbeit im Weinberge zählt: die erste, d. i. die Morgenstunde; dann die dritte, die sechste; die neunte und die eilfte bis zur niedergehenden Sonne. Matth. XX. 1—8.

Aber sollte es wohl drei Stunden angestanden haben vom Todesurtheile bis zur Kreuzigung? Der Zug vom Gerichtsorte bis zum Golgatha mochte höchstens eine halbe Stunde einnehmen. Augenscheinlich zu viele Zeit, wenn nichts inzwischen geschehen wäre, was jedoch keines Wegs der Fall ist. Es wurden zwei Uebelthäter mit hinaus geführt; auch diese mußten ihr Urtheil erhalten, dann mußten sie durch die Geiselung gehörig zum Tode vorbereitet werden; auch mußte man für sie *την αιτιαν*, die Tafel fertigen, die über dem Kreuze das Verbrechen von jedem kund that. Davon sagen die Evangelisten nichts, weil sie nicht die Geschichtschreiber dieser Menschen sind; doch mußte das auch geschehen. Diese Zwischenhandlungen in Anschlag gebracht, hat die Zögerung nichts befremdliches mehr.

Zum Schluße weihen wir der Auferstehung noch einige Blätter, welche zur Absicht haben, die erste

Erſcheinung des Erlöſers im Kreiſe ſeiner Jünger nach ſeiner Wiederbelebung vor Mißverſtändniſſen der Ausleger zu wahren. Lukas iſt in dem Beſchriebe dieſes Ereigniſſes ziemlich ausführlich; XXIV. 33—47. weniger iſt es Johannes. XX. 19—24.

Beide ſchildern daſſelbe Begegniß ſowohl dem Hauptinhalte nach, als der Zeit nach; nemlich am Abend des Auferſtehungstages; doch hat jeder von ihnen wieder eigene Umſtände der Thatſache herausgehoben, weßwegen die Zuſammenſtellung von beiden erforderlich iſt, um ein vollſtändiges Bild des Herganges zu erhalten.

Dieſe beiden in einander einfallenden Berichte will ein neuerer Vorſchlag getrennt wiſſen aus dem Grunde, weil Thomas, wenn ihm die Apoſtel die leibliche Erſcheinung des Herrn, wie ſie Lukas berichtet, verſichert hätten, nicht mehr hätte daran zweifeln können. Die Erzählung des Lukas, ſchloß man daraus, muß alſo acht Tage ſpäter, Joh. XX. 26. angeſetzt werden, wo Thomas von dem leiblichen Daſeyn des Herrn überzeugt worden iſt. Wir haben die Unſtatthaftigkeit des Vorwandes zu dieſer exegetiſchen Gewaltthat im 3ten Hefte der Zeitſchrift S. 170—73 aufzuhellen das Angemeſſene gethan, und ſchlagen hier noch Folgendes zu überlegen vor. Thomas alſo, ſagt man, hätte nicht mehr zweifeln können an der Wiederbelebung, wenn das, was Lukas XXIV. 37 f. erzählt, ſchon vorgegangen wäre. Die Erzählung des Lukas müſſe alſo ſpäter angeſetzt, und mit der zweiten Verſammlung der folgenden acht Tage bei Johannes in Verbindung gebracht werden.

Sehe man nun den Johannes nach, XX. 25. 26 so sind die Worte des zweifelnden Thomas vor der zweiten Versammlung gesprochen, als ihm die Jünger die Versicherung gegeben hatten: wir haben den Herrn gesehen. Nun, wenn sie ihn gesehen hatten, wie konnte das, was Lukas erzählt, mehr statt haben: Er zeigte ihnen Hände und Füße, um zu beweisen, Er, ihr Meister, stehe lebenden Leibes vor ihnen? Sie hatten ja vor acht Tagen die Ueberzeugung erhalten, daß er lebe: wie nun fing er in einer zweiten Versammlung von vorne an zu beweisen, was ihnen in der ersten schon klar geworden war? Und wie konnten die Jünger bei einer zweiten Erscheinung Jesu sich betragen, wie sie Lukas schildert, erstaunt und betroffen, als wäre ihnen seine Ansprache und sein Umgang noch nicht zu Theil geworden, als wäre ihnen sein Anblick das erste Mal gewährt?

Daß dies Alles nicht seyn kann, leuchtet doch wohl Jedem ein. Es bleibt also unerläßlich dabei, Lukas schildert die erste Erscheinung Jesu in der Versammlung seiner Jünger, am Abende des Tages seiner Wiederbelebung, wie die Zeitbestimmung in der Aufeinanderfolge der Begegnisse unzweideutig gegeben ist. Und eben so beschreibt Johannes XX. 19 f. diese nemliche erste Erscheinung.

Es ist eine und dieselbe Thatsache, obschon jeder der beiden Geschichtschreiber von den Umständen, die sich dabei hervorthaten, andere ins Auge gefaßt hat, aus deren Zusammenfügung erst ein vollständiger Be-

richt über jene merkwürdige Abendgesellschaft hervorgehet.

Was nun den Neuern besonders darin auffällt, ist der Umstand, daß Jesu bei Lukas XXIV. 29 den Seinigen die Hände und Füße zu besichtigen und zu untersuchen anbietet, als wären die gleichen Abzeichen der Mißhandlung an den Füßen und Händen zu sehen. Denn das Lukas zu viel gesagt, und nicht gewußt hätte, wie das Kreuzigen geschieht, und wo die Nägel eingeschlagen werden, könnte wohl Niemand wahrscheinlich finden.

Auf der andern Seite erwähnt Johannes der Hände und der Brustwunde, XX. 20. ohne der Füße zu gedenken, so wie Lukas die Brustwunde unerwähnt ließ. Doch ist es, wie so eben gesagt wurde, eine und die nemliche Abendversammlung, deren Umstände in beiden Schriftstellern zerstreut vorkommen, und zu einem Ganzen vereint werden müssen. Es sind demnach folgende Gliedmaßen, die als verwundet angegeben werden, und die der Herr zur Beschauung und Betastung angeboten hat: die Brust, die Hände und die Füße. Sie sind sich hierinfalls gleich gestellt, als ausgestattet mit Wunden, die den Gekreuzigten bezeichnen, und den Erstandenen wieder zu erkennen als Merkmale dienen sollten.

So lange beide Erzählungen als zusammen gehörig, einander ergänzend und erläuternd angesehen werden, kann das Vorgeben, daß man die Füße nicht durch Nägel befestigt habe, kein Glück machen. Man mußte daher auf ihre Trennung, aus was immer für einem Grunde, bedacht seyn. Dann erst,

wenn man jede in der Eigenschaft einer ausgesonderten, für sich bestehenden Thatsache zu betrachten einen Vorwand gefunden hatte, konnte man sich Hoffnung geben, durch einen Deutungsversuch der Fußwunde los zu werden. Dieses ist die eigentliche Ursache der vorgeschlagnen Trennung, die man darzuthun mehr den guten Willen hatte als Gründe.

Bevor wir die Deutung selbst hören, wird es gut seyn, die Worte des Schriftstellers vor die Hand zu nehmen. «Bestürzt und von Furcht befallen, wähnten sie einen Geist zu sehen. Da sprach er zu ihnen: was seyd ihr betroffen, und was steigen Bedenken in euch auf? Sehet meine Hände und meine Füße, daß ich es selber bin; berühret mich und wisset, daß ein Geist nicht Fleisch und Beine hat, wie ihr sehet, daß ich sie habe; und dieses sprechend zeigte er ihnen Hände und Füße. Und wo sie nun vor Freude und Erstaunen noch nicht glauben konnten, sprach er, habet ihr Etwas zu essen hier?» u. s. w. Luk. XXIV. 37—44.

Die ganze Stelle fertigt man nun mit den Worten ab: er zeigte ihnen die nackte Theile, um sie zu überzeugen, daß er Fleisch und Knochen habe.» Allein er zeigte ihnen zweimal die Hände und Füße, und verband damit einen zweifachen Auftrag; einmal, daß sie dieselben sehen, daß andermal aber berühren sollten. Bei jeder dieser Handlungen wird die Anwendung eines andern Sinnes verlangt.

So wie wir zweierlei Handlungen unterscheiden, so zeigen auch die Worte des Schriftstellers zweierlei Absichten in Beziehung auf die Bedenken, denen

Jesus entgegnen wollte, um seinen Jüngern, in der Verlassenheit von eigener Besinnung, zu einem richtigen Urtheile über sein plötzliches Erscheinen zu verhelfen. Zuerst zeigte er ihnen Hände und Füße, damit sie aus ihrem Anblicke schließen, er sey es selber; dann bot er ihnen Hände und Füße noch einmal an, damit sie dieselben befühlen, und gewiß werden, er stehe nicht bloß nach Geisterart, sondern mit Fleisch und Beine vor ihnen.

Sehen Sie den Lukas an, und sehen Sie ihn wieder an, so sind es unverkennbar zwei Sätze, über welche der Herr seine Jünger zur Klarheit bringen will, und erst im zweiten kommen Fleisch und Knochen zur Sprache. Der erste enthält die Versicherung: Ich bin es selber; überzeuget euch davon durch die Besichtigung meiner Hände und Füße. Die Worte, Ich bin es selber, sprechen die identitas personae aus, die Einerleiheit des in ihrer Mitte Erscheinenden mit dem Verstorbenen. Diese konnte am Auffallendsten dargethan werden durch die Merkmale der Hinrichtung. Das durch Leiden und Tod entstellte Angesicht zeigte ihnen nicht mehr den auf den ersten Blick kennbaren Meister: die Tafel, worauf die Natur die Züge des innern Lebens aufträgt, um jeden zu bezeichnen, war beschädigt und verbleicht, und bot zum Wiedererkennen nur noch ein zweifelhaftes Bild dar: Hei mihi, qualis erat, quantum mutatus ab illo....

Wo sollte man nun das Wiedererkennen anfangen als aus den Merkmalen der Hinrichtung? Zu diesem Zwecke wies er ihnen Hände und Füße. Man mußte

nemlich mehrere Abzeichen zusammennehmen, um die Einerleiheit des Hingerichteten und Wiederlebenden zur Gewißheit zu erheben. Auf solche Weise erkannte Aeneas den Hektor, indem er die Merkmale seiner verdunkelten Gestalt sammelte, wozu ihm vorzüglich die Füße verhalfen:

— — — — — — — aterque cruento
pulvere, perque pedes trajectus lora tumentes. *)

Ebenso hatte die Eurykia, in der Meinung, die Füße eines ihrem Herrn ähnelden Fremden zu waschen, an der Narbe über dem Knie ihren Gebieter Odysseus wieder erkannt. **)

An Jesu waren es die Hände, welche die Kennzeichen seiner Todesart an sich trugen: das läugnen auch die Gegner nicht; aber Füße und Hände werden hier zugleich genannt, und das Nämliche zu bewähren angeboten. Wie kann man nun die Füße ausschließen, oder ihnen die Kennzeichen absprechen, durch die der Herr erkannt zu werden verlangt?

Um aber in keiner Anforderung zurück zu bleiben, müssen wir auch in Beziehung auf Sprache und Ausdruck Genüge leisten. Als der Erlöser auf seine Hände und Füße das erste Mal aufmerksam machte, trug er auf Besichtigung an, zum Beweise, wie er sagt, daß ich es selber bin. Schon die teutschen Worte enthalten den Sinn der Selbstheit, Einerleiheit des Wesens; ich selber bin es und kein anderer, und verlange, daß ihr durch den Augenschein euch

*) Aeneis. II. 272. 73.
**) Odyss. T. 466 f.

davon die Gewißheit verschaffet. Das heißt mit andern Worten den Beweiß der Identität anbieten. Nicht minder deutlich sagt es der griechische Ausdruck, *οτι εγω αυτος ειμι*, wie wir in diesen Blättern aus mehrern Stellen der Alten nachgewiesen haben, *) und weiter thun wollen. *Εγω αυτος* und *αυτος εγω* ist keine inhaltlose Zusammenstellung; was *εγω* allein und *αυτος* allein bedeute weiß Jeder, und eben so daß sie in ihrem Inhalte sehr entfernt seyen. **) Aehnlich verbindet der Lateiner ille und ipse mit ego, um den nemlichen und einigen Menschen anzuzeigen, wie in dem Bekannten: Ille ego, qui quondam gracili modulatus avena carmen — nunc horrentia martis arma — cano. Aber vom Griechischen ist zunächst die Frage. Odysseus, von der langen Irrfahrt zurückkommend, blieb anfangs unerkannt, ein Gast im eigenen Hause, die Gesinnungen der Seinigen beobachtend. Als Eumäus und Philötus, Hirten seiner Heerden, mit Liebe und Treue von ihrem, wie sie glaubten abwesenden, Herrn sprachen, unterbrach er einmal plötzlich die Rede, und gab sich ihnen zu erkennen mit den Worten, wie sie im Evangelium stehen: *ενδον μεν ὁδ' αυτος εγω*, ich derselbe (von dem die Rede ist) bin hier im Hause. Odyss. Φ. 208.

Dieses gesagt, entblößt er die große Narb' aus

---

*) 3tes Heft. S. 170.

**) Man sehe, was Hr. Dr. Joh. Schultheß, Beschuldigungen des Hrn. Dr. Paulus, S. 109 10 aus Vigerus Ungleichartiges unter einander mengt.

den Lumpen; Jene sobald sie gesehen, und wohl nun Alles bemerket, weinten beide u. s. w.

Was er sagt, beweißt er unverzüglich aus seinem Abzeichen, aus der großen Narbe am Oberfuße. Die Worte müssen also wohl die Einerleiheit der Person andeuten; denn die Worte will er bestätigen durch ein persönliches Merkmal. Als er nachher dem alten Vater sich kund gab, bediente er sich der nemlichen Worte: ὁδ' αυτος εγω, πατερ, ὁν συ μεταλλᾳς. Odyss. Ω. 320. Ich selber bin es, o Vater, nach welchem du fragest. — Dann sprach er zur Bestätigung:

Erstlich die Narb' allhier betrachte mit eigenen Augen, die am Parnasos ein Eber mit weißem Zahn mir gehauen, als ich verreist; denn du sandtest mich selbst und die treffliche Mutter hin zum liebenden Ahn Autolykos u. s. w.

Ueberall dieselben Worte und dieselbe Handlung, die sich wechselseitig verdeutlichen, und derselbe Zweck, sich als den nemlichen Odysseus zu bewähren, welcher, Herr des Hauses, vor zwanzig Jahren sich dem Heerzuge nach Troja angeschlossen hat. Das nennen die Griechen den αναγνωρισμος das Wiedererkennen.

Und nun zu Lukas zurück. In seinem Berichte unterscheiden wir also mit vollem Rechte zwei Sätze, deren der erste den αναγνωρισμος beabsicht, das Wiedererkennen des Verstorbenen durch Vorzeigung der Hände und Füße, mit den Worten sehet sie an, daß ich es selber bin, οτι αυτος εγω ειμι, der lebend vor euch stehet. Dann einen zweiten Satz:

ich bin nicht etwa unter euch gegenwärtig wie eine Geisterersheinung; hier sehet abermal Hände und Füße, fühlet sie an, und nehmet wahr, das ich Fleisch und Beine habe, was dem blos Geistigen nicht zukömmt.

Diese Sätze gehörig auseinander gehalten; möchten nun die Gegner den Abend bei Lukas XXIV. 33—47, und den Abend bei Johannes XX. 19—24 nach Belieben versetzen; gehet für sie kein Gewinn hervor. Die Hände und Füße tragen die gleichen Abzeichen, den hingerichteten Jesu in dem Lebenden wieder zu erkennen, und diese Abzeichen können sie den Füßen nicht nehmen. Wenn es aber über dies unmöglich wäre, mit den beiden Abenderzählungen nach Gutbefinden zu schalten; wenn beide den gleichen Auftritt zeichneten; das Bild einer und der nemlichen ersten Versammlung von zweierlei Meistern enthielten, wie es wirklich der Fall ist, so sehen wir, von allen Seiten betrachtet, woran die Gegner sind.

Doch haben sie noch den Thomas für sich, der sich zu seiner Ueberzeugung bedingt, die Finger in die Nägelmahle der Hände, und seine Hand in die Seite Jesu zu legen. Joh. XX. 25. 30. Es werden die Füße hier nicht genannt; sie hatten also, sagt man, keine Nägelmahle: wenn sie solche gehabt hätten, warum ließ Thomas die Füße aus? — Weil er nicht mehr verlangte, als ihm zum Beweise hinlänglich war, daß sein Meister lebe. Hatte er dieses erreicht; hatte er die Brust und die Hände mit seiner Hand, mit seinen Fingern erforscht, so war er dessen eben so gewiß, daß sein Herr und Lehrer

ins Leben zurück gekommen sey, als wenn er zum Ueberfluße auch noch die Füße einer gleichen Untersuchung unterworfen hätte. Mehr von ihm erwarten, wäre eine ungerechte Zumuthung des Uebermaßes der Ungläubigkeit. Er bedingte sich auch nur die Theile zu berühren, die ihm an einem aufrechtstehenden Manne zunächst entgegen kamen, und ohne Zudringlichkeit bei der Hand waren. *) Und endlich gab er sogar diesen Beweiß auf, nachdem ihm sein Meister lebend und sprechend und sanft verweisend unter das Angesicht trat, und wurde aus dem gläubig, was er Augenscheinlich sah: *οτι εωρακας με, πεπιστευκας.* Joh XX. 29. So wenig war Thomas ein unverständiger oder eigensinniger Zweifler, daß er nur von seines Herrn Wiederbelebung Gewißheit suchte; möchte er sie auf diese oder jene Weise erhalten. Das Wiedererkennen beim ersten Anblicke erleichterte ihm die innerhalb acht Tagen zurückkehrende Kenntlichkeit der Gesichtszüge des vom Tode Erstandenen.

---

*) Was hier nur angedeutet ist, sehe man fleißig entwickelt von Hrn. Bähr, Abhandlung: daß die Füße Jesu am Kreuze angenagelt waren. Zeitschrift für Predigerwissenschaften von Dr. Heydenreich und Dr. Hüffel. Zweiten Bandes 2tes und 3tes Heft. 326—328.

II.

Mittheilungen aus zertrümmerten Handschriften.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat einen eben so großen Antheil an der Vernachläßigung und Verstöhrung der Manuscripte, als alle andere Mitursachen zusammengenommen, in der neuern Zeit nicht gehabt haben. Man kam ausser Uebung Manuscripte zu lesen, wie mehr sich die neue Kunst ausbreitete: der schöne und klare Buchstabe des Schweinheim und Pannarz, welche die ersten in Rom; des Göring und Friburger, welche die ersten Bücher in Paris gedruckt haben, auch die saubern Typen des Fust und Schäffer zu Mainz, denen Guttenbergs Erfindung die Vollendung verdankte, hatte etwas Gefälliges und Einladendes. Das angenehm Aeussere täuschte nicht; man war im Lesen der gewöhnlichen Hindernisse überhoben, undeutlicher und ineinander gewirrter Schriftzüge oder verblichener Stellen. Die Folge davon war, daß man Manuscripte häufig als altes Pergament zum Einbande gedruckter Bücher verwendete. Es giebt keine einigermaßen beträchtliche Bibliothek, in

der nicht manches corpus delicti dieſer Art vorfindig wäre.

Dieſer neuern Verſtöhrungsperiode ſtellt ſich in der ältern Zeit eine an die Seite, die in ihrer verderblichen Thätigkeit wahrſcheinlich jene übertraf. Die Griechen hatten im zehenden Jahrhunderte die ſogenannte Uncialſchrift bei Seite gelegt, und fortan die Bücher in Currentſchrift geſchrieben; ſchon früher, am Ende des achten Jahrhundertes, hatten die Lateiner daſſelbe zu thun angefangen. Die ältere Bücherſchrift, ungeachtet der Regelmäßigkeit und Deutlichkeit ihrer Züge, war wegen dem Mangel der Worttheilung, dennoch ſchwer zu leſen, und wurde es nun noch mehr, wie mehr man ſich an die Curſivſchrift gewöhnte. Leute, die den Werth dieſer veralteten Denkmäler nicht kannten, legten bald Hand an ſie, um das Pergament zu andern Zwecken zu verwenden. Einige wurden abgewaſchen, um auf die alſo gebleichten Blätter eine andere Schrift aufzutragen; andere wurden dazu gebraucht, die hölzernen Bücherdeckel auf der innern Seite zu überziehen, damit ſie das Manuſcript durch ihre rauhe Oberfläche nicht beſchädigen; zuweilen pappte man hinten und vorne noch ein zweites Blatt zum Schutze gegen die Härte des Deckels ein.

Bruchſtücke der letztern Art bemerkte Herr von Arx, ein in der Wiſſenſchaft mit Achtung genannter Name, in der Bibliothek zu St. Gallen, deren Aufſeher er war, in ziemlicher Anzahl; die meiſten von hohem Alter. Er durchging nun den ganzen ihm anvertrauten koſtbaren Bücherſchatz, löſte die alſo ver-

wendeten Blätter ab, und brachte sie in zwei Sammlungen, deren die eine einen ansehnlichen Band in Folio, die andere in Quartformat anfüllt. Die also aufgesammelten Bruchstücke bestimmte er, mit Rücksicht auf ihr Alter, nach diplomatischen Gründen, in welcher Wissenschaft seine Meisterschaft anerkannt ist, und beleuchtete sie mit Anmerkungen. Aus der Profanliteratur brachte er unter andern ziemlich beträchtliche Bruchstücke von Virgils Aeneis zusammen, die, was das Alter betrifft, dem Vaticanischen Virgil schwerlich nachstehen. Mitunter stieß er auch auf Diplome, von denen wir, als eine große Seltenheit, eines aus der Zeit der Merovinger nennen.

Von christlichen Denkmälern nehmen sich drei besonders aus. Eine der lateinischen Uebersetzungen der Evangelien, dergleichen es vor Hieronymus mehrere hatte, in beträchtlichen Bruchstücken vorhanden. Der Codex gehörte dem fünften Jahrhunderte an. Wir behalten uns vor, in einem der nächsten Hefte davon ausführliche Nachricht davon zu geben. Das zweite ist die lateinische Uebersetzung der Evangelien nach der Recension des Hieronymus, wovon viele Blätter vorgefunden worden sind. Endlich ein Psalterium nach einer vorhieronymianischen Uebersetzung; den griechischen Text zur Seite mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

Die beiden letztern bieten uns einige Merkwürdigkeiten an, die wir gegenwärtig zur Kenntniß des Lesers bringen wollen.

Die Evangelien, nach der Textberichtigung des Hieronymus, sind mit Schriftzügen geschrieben, die

man halb-uncial nennen kann; indem sie sich zwischen Uncial und Cursivschrift in der Mitte halten. Der Codex wird von Herrn von Arx in das sechste Jahrhundert versetzt. Ein Grieche hat demselben Anmerkungen am Rande beigeschrieben: Mark. I. 2. Jesaia propheta, setzt er bei, hoc in graeco minime habetur. Der Verfasser der Note hatte also keine ägyptischen Handschriften vor sich gehabt, welche entweder *εν ησαϊᾳ τῳ προφητῃ* oder *εν τῳ ησαιᾳ τῳ προφητῃ* lesen; die Lucianeischen Bücher hingegen lesen fast durchgängig *εν τοις προφηταις*. Zu Markus III. habebant plagas, merkt er an, *MACTIFAC*, flagella; Joh. 25. principium, qui et loquor vobis, darüber sagt er am Rande, *THN APXHN* in graeco accusativum casum sonat non nominativum.

Eine sonderheitliche Beachtung verdient eine Randgloße kritischen Inhaltes, worin er sich auf das Exemplar des Lucianus bezieht. Im Texte des Hieronymus mangeln die Worte Matth. XXIII. V. 14 nach der Vulgata: vae vobis scribae et Pharisai, hypocritae, qui comeditis domos viduarum — — — — judicium. Dieser Vers mangelt auch im nicht recensirten griechischen Texte und den ältesten ägyptischen Handschriften. Nur in den constantinopolitanischen Handschriften, welche man vom Recensor auch Lucianeische nennet, kömmt er vor, aber öfter also versetzt, daß der Vers: *ουαι ὑμιν — — — — ὁτι κλειετε την βασιλειαν — — — — εισιλθειν* vorangehet, wie es in den meisten gedruckten Büchern ist. Darüber erkläret sich unser Grieche.

am Rande alſo: in *LUCINOY* (sic.) exemplari post hunc capitulum ubi increpantur hypocritae, qui clodunt regnum caelorum sequitur hoc capitulum: Vae vobis scribae et pharisaei hypocritae qui comeditis domos viduarum, oratione longa orantes propter hoc amplius accipitis judicium, hoc vero non habet hoc capitulum unde arbitror apud latinos aliqua superflua inveniri. Er will ſagen, daß einiges von den Lateinern für überflüßig gehalten werde.

Da man, ungeachtet der Verſicherung des Hieronymus, eine Recenſion des N. T., bearbeitet von Lucianus, in Zweifel zu ziehen Luſt hatte, ſo ſchien es ſich der Mühe zu verlohnen, dieſes Scholion zu Tage zu bringen, welches den Zweifel zu löſen ganz geeignet iſt.

Wir reden nun von dem Pſalterium, deſſen Bruchſtücke Herr von Arx aufgefunden und zuſammen getragen hat. Dieſe Ueberreſte können uns als Anweiſung zur griechiſchen Ausſprache dienen; ſie begünſtigen offenbar die Reuchliniſche gegen die Erasmiſche.

Der lateiniſche Text iſt der weniger merkwürdige Theil deſſelben; dafür iſt es die zweite Schriftſäule, welche dem lateiniſchen Texte zur Seite ſtehet, die uns mehr in Anſpruch nimmt. Sie ſtellt nemlich den griechiſchen Pſalter dar, mit lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben, gerade ſo, wie die Worte ausgeſprochen wurden. Herr von Arx ſetzet den Codex, aus dem dieſe Blätter entnommen ſind, ebenfalls in das ſechſte

Jahrhundert. Indeſſen iſt es angenehm, daß wir nicht auf dieſe Fragmente allein beſchränkt ſind. Die Bibliothek des Domcapitels zu Verona bewahret einen ältern und ſehr ſchönen Codex eines auf dieſelbe Weiſe geſchriebenen Pſalteriums, den der Berichterſtatter mit allen Gefühlen freudiger Achtung, die beim Anblicke ſo wohl erhaltener Denkmäler des Alterthums unwillkührlich entſtehen, betrachtet hat. Dieſes Buch, mit einer wohlgerathenen Schriftprobe iſt ganz abgedruckt in unſern Händen. *)

Es ſind nur zwei kleine Pſalmen, CXII. und CL., die wir als Beiſpiele der griechiſchen Ausſprache vorlegen. Die Vergleichung zu erleichtern ſtellen wir ihnen den griechiſchen Text zur Seite:

Enite pedes ton Quirion	*Αινειτε παιδες τον κυριον*
Enite to onoma Quiriu	*Αινειτε το ονομα κυριου*
Je to onoma Quirin eulogumenon	*Ειη το ονομα κυριου ευλογουμενον*
Apo tu nyn ce eos tu eonos	*Απο του νυν και εως του αιωνος*
Apo anatolon eliu ce mechri dysmon	*Απο ανατολων ηλιου και μεχρι δυσμων.*
Enite to onoma quiriu	*Αινειτε το ονομα κυριου*
Ypselos epi panta	*Υψηλος επι παντα*
Ta ethne o quirios	*Τα εθνη ο κυριος*
Epi tus uranus e doxa autu	*Επι τους ουρανους η δοξα αυτου*
Tis os quirios o Theos emon	*Τις ως κυριος ο θεος ημων*
O en ypselys catycon	*Ο εν υψηλοις κατοικων*
Ce ta tapina ephoron	*Και τα ταπεινα εφορων*

*) Jos. Blanchini, vindiciae canonicar. scripturar. vulgatae lat. editionis. fol. Romae 1740.

En to urano cc en te ge	*Εν τω ουρανω και εν τη γη*
O egiron apo ges ptochon	*Ο εγειρων απο γης πτοχον*
Ce apo coprias anypson Peneta	*Και απο κοπριας ανυψων Πενητα*
Tu cathise auton	*Του καθισαι αυτον*
Meta archonton	*Μετα αρχοντων*
Meta archonton tu lau autu	*Μετα αρχοντων του λαου αυτου*
O catycizon	*Ο κατοικιζων*
Stiran en yco	*Στειραν εν οικω*
Metera tecnon cuphrenomenen.	*Μητερα τεκνων ευφραινομενην.*

Enite ton Theon en tys agiys autu	*Αινειτε τον θεον εν τοτς αγιοις αυτου*
Enite auton en stereomati	*Αινειτε αυτον εν στερεωματι*
Dynameos autu	*Δυναμεος αυτου*
Enite auton epi tes dynasties autu	*Αινειτε αυτον επι ταις δυνασστιαις αυτου*
Enite auton cata To plethos tes megalosynes autu	*Αινειτε αυτον κατα Το πληθος της μεγαλοσυνης αυτου*
Enite auton en echo salpingos	*Αινειτε αυτον εν εχω σαλπιγγος*
Enite auton en pslaterio ce cithara	*Αινειτε αυτον εν Ψαλτηριω και κιθαρα*
Enite auton en tympano ce choro	*Αινειτε αυτον εν τυμπανω και χορω*
Enite auton en chordes ce organo	*Αινειτε αυτον εν χορδαις και οργανω*
Enite auton en cymbalis Euechys	*Αινειτε αυτον εν κυμβαλοις Ευηχοις*
Enite auton en cymbalis Alalagmu	*Αινειτε αυτον εν κυμβαλοις Αλαλαγμου*
Pasa pnoe enesato ton quirion.	*Πασα πνοη αινεσατο τον κυριον.*

Digitized by Google

Wie wir hier sehen, wird der Doppellaut αι stets durch e wieder gegeben; sey es nun im Anfange, wie αινειτε, αιωνος, oder in der Mitte, wie in ευφραινομενην; oder am Ende, εν ταις δυναστιαις, εν χορδαις: zwar nicht ganz genau, wie die ältern Lateiner den Laut strenger unterschieden, und in den Worten, die sie aus dem Griechischen herüber genommen, das ae für ai gebraucht haben, wie in Aethiops, sphaera, phaenomenon, daemon, diaeta, hymenaeus, paedagogus; von den eigenen Namen, aeschylus, aeschines, aegina, Palaemon u. s. w. nicht zu reden. Hinwiederum haben die Griechen das römische ae durch αι gegeben, Αιμιλιος, Αιλιος, Καικινα, Καισαρ, Πραιτωριον, Πραιτωριανοι u. s. w.

Das ει ist immer i, wie in Enite, ta tapina, o egiron, stiran.

Das οι hat einen Laut wie y, κατοικων, catycon; κατοικιζων, catycizon; εν οικω, en yco; und eben so am Ende; εν υψηλοις, en ypselys; εν τοις αγιοις, en tys agiys; εν κυμβαλοις ευηχοις, en cymbalys euechys. Die ältern Römer haben hingegen das οι im Anfange und in der Mitte mit oe geschrieben: Phoebus, Oedipus, oenophorus, poena, moechus, omoeomeria, citharoedus. Im Ausgange der Worte aber galt es ihnen für i, μοιχοις, moechis; κιθαροιδοις, citharoedis; οινοφοροις, oenophoris.

Das Alter der beiden Psalterien in Betrachtung gezogen, können wir freilich von ihnen nur die Aussprache des fünften und sechsten Jahrhundertes erwar-

ten, wo der angestammte Laut des echten Hellenismus, wie das Volk selbst, sich verbildet hat.

Es verdienet noch bemerkt zu werden, daß der lateinische Buchstabe c noch wie κ ausgesprochen wurde; immer stehet ce für και; auch im catycizon; nur vor υ wird statt des c das q gebraucht, und quirios für cyrios geschrieben.

III.

Ueber die Vorstellungen vom Fortschreiten in der Kultur.

Zwei Dinge bekämpfen sich beständig im Menschen: der Hang zur Trägheit und der Trieb zur Thätigkeit. Ersterer ist mehr dem Körper, letzterer dem Geiste angehörig. Der Geist ist seiner Natur nach mehr thätig als ruhig; die Bewegung des Körpers hingegen ist immer sehr beschränkt und er wendet sich bald wieder zu Ruhe. Die Schwerkraft (vis inertiae) ist im Körper vorherrschend. Wird indessen die Geisteskraft nicht entwickelt, oder bleibt sie ungeübt; so wird auch für sie der dem Körper eigenthümliche Hang zur Trägheit bald ansteckend. Die Thätigkeit des rohen Menschen, dessen Geisteskräfte ungebildet sind, beschränkt sich auf den engen Kreis der leiblichen Bedürfnisse. Etwas höher steht schon der Wilde, der

einem idealen Bild von Ehre, von Auszeichnung, von (Kriegs- und Stammes-) Ruhm nachstrebt. Das charakteristische Anzeichen von Bildung, von Kultur bei einem Volke ist das Vorherrschen geistiger Thätigkeit über den materiellen Hang zur Trägheit in der Lebensweise und in allen, auch blos körperlichen Verrichtungen und Genüssen. Ein rühriges, lebhaftes Volk glaubt, daß es höher stehe, als jedes andere. Daher blicken viele wilde Völker, die meisten Bergbewohner und die südlichen Völker, in deren Adern ein lebhaftes warmes Blut sich bewegt, wie die Italiener und Spanier mit Stolz auf die andern hernieder. In so ferne der Geist sich bei ihnen lebendiger regt, stünden sie auch wirklich dem Ziele der Bildung näher. In so ferne aber ihre größere geistige Regsamkeit nur ein Ergebniß der klimatischen Einflüsse ist, und nicht auf große und edle Lebenszwecke hingelenkt wird, bleiben sie vom Ziele der Bildung entfernter, als die von Natur minder lebhaften Völker, die durch Anstrengung ihrer geistigen Kräfte einen geselligen Zustand erstreben, in welchem der ganze Mensch, der physische, der intellektuelle und der gemüthliche harmonische Befriedigung findet.

Wer die Menschen auf Reisen beobachtet, wird die Bemerkung machen, daß alle Völker, und alle Klassen in den Völkern in der Regel eine gute Meinung von sich haben, und sehr geneigt sind, ihre vermeinten Vorzüge herauszustreichen. Selbst in Ländern, wo die Bildung auf niedriger Stufe steht, ist die große Mehrheit weit entfernt, dies zu glauben oder auch nur zu ahnen, und wie viele Gegenden und

Ortschaften giebt es nicht, die in Hinsicht der Unwissenheit und Roheit der Sitten noch nicht die Kinderschuhe ausgezogen haben, deren Bewohner aber dennoch meistens voll der Einbildung sind, daß es mit ihrer Bildung weit besser stehe, als bei den Nachbarn.

Der Menschen Gesichtskreis ist gewöhnlich äußerst beschränkt, und Angewöhnung vertritt bei ihnen nur zu oft die Stelle des Nachdenkens. Darum wiegt die Selbstliebe so leicht in den Wahn von Vortrefflichkeit und Vollendung ein. Manche setzen sogar den ganzen Vorzug, worauf sie stolz sind, in die Beharrung beim Alten, in die scharfe Begrenzung stillstehender Einsicht, Kenntnisse, Sitten, Gebräuche und Kunst. Das Alterthum hat auch in der That etwas Ehrwürdiges und erweckt ein günstiges Vorurtheil. Was lange Zeit bewährt befunden worden, warum sollte man es gegen etwas Neues vertauschen? So löblich diese Denkart an und für sich ist; so geschieht es doch nur zu oft, daß die Trägheit sich ihrer als eines Ruhpolsters bedient, um in ungestörter Behaglichkeit fortschlummern zu können. Allen Verbesserungen wurde der Vorwurf der Neuerung entgegengestellt. Es ist das Brandmal, welches die Beschränktheit an Geist und Gemüth jedesmal dem Streben nach dem Bessern aufdrückt, um es verdächtig oder verhaßt zu machen. Auf der andern Seite haben zu allen Zeiten Viele geglaubt, sie seyen vor Andern weit voraus, weil sie sich durch den Zug der Mode, der Meinung, der Convenienz zum Neuen haben fortbewegen lassen. Wie viele Gelehrte und Geschäftsmänner, Dichter

und Philosophen erscheinen nicht als Spielzeuge dieses Wahnes! Wann hat ein neues System, eine neue Theorie, eine neue Idee nicht eine Menge Nachbeter erweckt, die sich selbstgefällig damit ausschmückten und die ganze Welt hätten mögen glauben machen: eine neue Aera sey nun angebrochen; der Geist habe sich von den Kindeswindeln losgewickelt; das Wahre, das Aechte habe man endlich gleichsam auf der That ertappt; man stehe am Ziele. In unsern Tagen hat sich diese Scene in mehrern Fächern des Wissens und der Kunst von zehen zu zehen Jahen, ja in noch kürzern Zeiträumen wiederholt. Was vor wenigen Jahren als das Höchste war angestaunt und gepriesen worden, ward dann als nichtig, als bloße Verirrung verworfen. Und obgleich das Beispiel der vorangegangenen Chorführer des Zeitgeistes die spätern hätte witzigen oder ihnen eine bescheidene Behutsamkeit einflößen sollen; so hat man bei ihnen die gleiche Anmassung und Selbstgefälligkeit wahrnehmen können, wie bei jenen. Vielleicht ist diese Schwachheit nothwendig, damit die Menschen in ihrem Streben nach Vollendung nicht ermüden. Vielleicht würde die Anstrengung eines Manchen unterbleiben, wenn sie sich nicht die Erreichbarkeit des Zieles als leicht vorstellten; vielleicht würden die Irrthümer zu tief einwurzeln und unerschütterlich werden, wenn nicht zuweilen neue Gedanken eine Art unbedingter Begeisterung erregten, als ob man jetzt schon zum Besitze der Wahrheit gelangt wäre. Wie schnell haben die Enthusiasten mit einander gewechselt, welche in der Philosophie die Systeme von Wolf, Locke, Kant,

Fichte und Schelling erweckten! Wie schneidend ist nicht in der Poesie der Wechsel der Vorliebe für das Sentimentale und das Natürliche, das Altklassische und das Romantische! Welche verschiedenen Epochen und Meteore von Vollkommenheit haben wir nicht im Gebiete der Pädagogik, der Arzneiwissenschaft und der Staatsweisheit erlebt! Mit wie frostiger Hand hat nicht ein Jahrzehend die hellsten Glanzgestirne des vorigen ausgelöscht! Die vor Kurzem noch so hochgeeiferte Namen werden ins Dunkel gerückt, damit andere, welche die Gegenwart feiert, um so heller ans Licht hervortreten. So ist die Welt. Sie will zu jeder Zeit ihr Urtheil geltend machen und ist eifersüchtig auf dieses Vorrecht. Das Sprüchwort sagt: die Abwesenden haben immer Unrecht. In der That bekommt Jeder Unrecht, der überstimmt wird, und Jeder wird für abwesend erachtet, sobald sich Niemand mit Nachdruck seiner annimmt.

Bei genauer unbefangener Prüfung dessen, was man Fortschritt nennt, zeigt es sich freilich, daß menschliche Kräfte auf dem Wege der Vervollkommnung nur langsam, nur mit kleinen Schritten vorwärts schreiten; daß ihre vermeintlichen Riesenschritte, als welche man im ersten Enthusiasmus eine Entdeckung, ein Unternehmen, eine Idee, eine Theorie u. dgl. bezeichnet, nur in der Einbildung existiren, wogegen in der Wirklichkeit das Ergebniß im besten Falle darin besteht, daß Eine höhere Stufe erstiegen worden ist, oft aber auch nur darin, daß ein Rückschritt verhindert, oder die eingeschlagene rückgängige Bewegung wieder in eine vorwärts stre-

bende umgelenkt wurde. Im Ganzen ist Nichts den wahren Fortschritten hinderlicher, als der Dünkel hoher Vollendung, der nach jedem neuen Schwung, den der Geist gewonnen hat, die armen Sterblichen beschleicht.

Dieser Dünkel wird vorzüglich durch die steife Beharrlichkeit geweckt und genährt, womit Viele sich weigern, das wirkliche Verdienst solcher Anstrengungen anzuerkennen, wodurch in irgend einem Fache ein neues Licht entzündet, eine neue Bahn eröffnet worden ist. Zuweilen ist zwar ein gepriesener Fortschritt nur scheinbar; noch öfters ist er zwar wirklich, aber für die Meisten unmerklich; selten ist er so beschaffen, daß er Jedermann auf den ersten Anblick einleuchtet. So wie die Zeit der größte Neuerer ist, so ist sie auch der bewährteste Prüfstein des Neuen. Sie reiniget das Wahre vom Scheine und dieser allmählige Scheidungsprozeß entscheidet zuletzt über den eigentlichen Gehalt aller Geisteswerke.

Im Vergleiche mit dem Thiere erscheint der Mensch als ein Wesen, das großer Vervollkommnung fähig ist. So schwer es aber auch ist, dem menschlichen Geiste bestimmte positive Schranken zu setzen, so müssen wir doch anerkennen, daß die Natur ihm gewisse Schranken gesetzt hat, über welche sich zu erheben ihm durchaus nicht vergönnt ist. Alle Versuche, sich darüber zu erschwingen, haben zu Nichts als Träumereien geführt, die vor dem Lichtstrahle der Vernunft sich in ihr Nichts auflösen. In dem Reiche solcher Träumereien, die von Zeit zu Zeit Aufsehen machen, sind

die vermeinte Fortschritte grenzenlos. Nur Schade, daß sie blos Gedichte der Imagination sind.

Am schwierigsten vielleicht ist die Bestimmung der eigentlichen Fortschritte in dem großen Gebiete der Werke des Geschmacks, an welchem auch die Phantasie großen Antheil hat, obgleich der noch größere dem Gefühle anheimfällt. In diesem Gebiete ist es erlaubt, zu träumen. Aber es steht nicht in eines Jeden Macht, schön zu träumen. Nur das Genie erzeugt schöne Träume, die Jedermann gefallen, und oft mischt sich nicht auch in die Träume der Genies Manches ein, das keinen Anspruch auf allgemeines oder bleibendes Wohlgefallen machen kann.

Der Geschmack hat keine so bestimmten und unverrückbaren Regeln, daß nicht Manches dem Geschmacke des einen zusage, und sich gegen den des andern verstoße, und daß nicht wieder Manches zu einer Zeit großen Beifall, zu einer andern großen Tadel erfahre. Dessen ungeachtet hört man nirgend so viele absprechende, schneidende Urtheile, als im Bereiche der schönen Literatur und der schönen Künste. Dieß rührt wohl einerseits daher, daß hier die Phantasie und das Gefühl, nicht aber die Vernunft, Gesetzgeber und Richter sind; anderseits wird aber vielleicht auch der Umstand, daß in Geschmackssachen Jeder sich zum Urtheilen für kompetent ansieht, für diejenigen, die sich berufmäßig mit Sachen des Geschmacks befassen, zum Antriebe, eine Art von Diktatur auszuüben. Von wie kurzer Dauer indessen diese Diktatur zu seyn pflegt, ist bekannt. Keines der edelsten Meisterwerke der Poesie, der Malerei,

der Bildhauerkunst und Musik konnte sich den Mondwechseln des vorherrschenden Geschmacks entziehen. Die Ausspräche der Kritik über ihren Werth haben sich von Zeit zu Zeit geändert. Dennoch sind sie für das große Publikum die erwünschten Sternbilder am Kunsthimmel geblieben, wenn gleich der Ton des Lobes sich eben so sehr, als der des Tadels herabgestimmt hat. Die Würdigung ihrer unverwelklichen Schönheiten hat dabei nur gewonnen. Mitunter hat auch der kritische Geschmack seine Vorliebe solchen Kunsterzeugnissen zugewendet, die einer alterthümlichen Zeit, welcher die neuere Bildung fremd war, angehören. So sind in unsern Tagen das Lied der Niebelungen und einige andere Gesänge des Mittelalters, die altdeutschen und altniederländischen und altitalienischen Malereien und die musikalischen Kompositionen von Palästrina aus der Dunkelheit wieder zu hohen Ehren gezogen worden. Den diesfälligen Bestrebungen gebührt Dank. Denn die großen Schönheiten dieser Kunstwerke waren Jahrhunderte lang ein vergrabener Schatz und blieben unbeachtet liegen, während weit geringere, auch ganz werthlose Leistungen zu großem Rufe gediehen. Aber bald ging man im Eifer auch hier zu weit. Das lange Zeit Unbeachtete wurde auf einmal als das Höchste, das Vortrefflichste, als Wunderdinge ausposaunt, wogegen das Verdienst neuerer Meisterwerke ungebührlich herabgesetzt und ihnen allen höhern Werth abgesprochen wurde. Gleiche Ueberschätzung wurde in neuern Zeiten dem Leben und Treiben im Mittelalter zu Theil, auf welches kurze Zeit vorher immer nur mit Ver-

achtung war herabgesehen worden. Die durch diesen Wechsel des Urtheils veranlaßte tiefere Erforschung der Geschichtsquellen und die erfolgte umfassendere Untersuchung der merkwürdigern Erscheinungen in jenem Zeitraume des Kampfs aller Gewalten, seiner Ursachen und Folgen wird nach und nach der unpartheiischen Beurtheilung Raum verschaffen, die nirgendwo weder das Gute, noch das Schlimme unbeachtet läßt. So hat auch die Geschichte der kirchlichen Hierarchie in der Zeit ihres vorwaltenden Einflusses auf der Völker Loos neben manchem Verwerflichen und Unheilbringenden manches Herrliche und Segenreiche aufzuweisen. Einseitige Urtheile, sie mögen für oder wider eine Sache sich aussprechen, sind immer mangelhaft. Ohne Zweifel hat es jederzeit auch unter den Verfechtern solcher Ansichten und Systeme, welche die Vernunft eines gebildeten Zeitalters verwirft, Männer von Einsicht und gutem Willen gegeben, und gewöhnlich hatte, wer ein Extrem verfocht, nur die Besiegung des entgegenstehenden Extrems im Auge. Wer aber in der Mitte wandeln wollte, ward von jeher von den Vorkämpfern beider Extreme verkannt. Dies sollte jedoch Keinen entmuthigen, das mangelhafte aller Extreme klar ins Licht zu setzen. Am Ende ist doch denen, die Maaß zu halten wissen, der Sieg.

IV.

Kritische Untersuchungen über die Genesis von J. J. Stähelin, der Theol. Licent und ausserord. Professor. Basel, bei J. G. Neukirch. 1830. S. 119.

Die Frage, welche der Herr Verfasser zu lösen sich vorgenommen hat, hat vielen Gelehrten reichlichen Stoff geliefert, ihren Scharfsinn zu üben. Gegen fünf und zwanzig Jahre hatte Astrüc's Wahrnehmung, daß einzelne Geschichtsabschnitte im ersten Buche Mose sich durch einen eigenen Namen Gottes unterscheiden; einige immer Elohim, andere Jehova gebrauchen, und auch in Besonderheiten der Darstellung von einander abgehen, kein Glück in Deutschland machen können, bis ihr Eichhorn zu Ehren verhalf. Nachdem sie dieser Gelehrte ausführlich im Repertorium entwickelt, und in der Einleitung nach ihren Grundzügen dargelegt hatte, wurde diese Forschung mit großem Eifer betrieben; Gabler verfaßte zwei Bände Erläuterungen über die Eichhornische Abhandlung; mehrere kleine Schriften folgten über die-

sen Gegenstand, mitunter im Einzelnen abweichend oder berichtigend.

Im Allgemeinen kam man darin überein, daß Mose seine vorweltlichen Geschichtskenntnisse aus zwei ältern Denkmälern geschöpft, und aus ihrer Zusammenfügung die Genesis gestaltet habe auf die Weise, daß er bald aus der Urkunde, deren Verfasser den Namen Jehova zu brauchen gewohnt war, bald aus der zweiten, in welcher der Name Elohim, als der gewöhnliche des Schriftstellers erscheint, Bestandtheile herüber nahm, und sie nach der Aufeinanderfolge der Begebenheiten ordnete und anreihte.

Dabei blieb man nicht stehen: Ilgen setzte den historischen Reichthum der vormosaischen Zeit höher an, und glaubte in der Genesis mehrere Denkmäler erspürt zu haben, aus denen sie herausgearbeitet ist. Er fand Anhänger in der Hauptsache, wenn auch nicht im Einzelnen seiner Vorstellungen. Doch stellte sich nach und nach eine gewisse Kälte hinsichtlich dieser Untersuchungen ein, und bereits waren sie abgebrochen, als Severin Vater einen Riß ins Ganze machte, und die Genesis für ein Aggregat von Bruchstücken erklärte, die allmählig zusammengetragen worden, und durch das Zuthun mehrer Hände endlich zu dem Ganzen erwachsen sind, wie es gegenwärtig vor uns liegt; ungefähr wie Herder das Entstehen der Homerischen Heldengedichte zu erklären versuchte, an deren jetziger Gestalt die ganze poetische Urzeit der Griechen fortgebildet haben soll. Diesem Vorgeben trat mit Recht J. H. Ewald entgegen, und behauptete die Einheit der Genesis, zeigte ihren schönen geregelten

Gliederbau, der nicht aus zufällig und planlos zusammengeschleppten Bruchstücken zu diesem Ebenmaß sich zusammenfinden konnte. Was den abwechselnden Gebrauch des Namens Gottes in verschiedenen Abschnitten betrifft, glaubte er den Anlaß dazu in dem Inhalte der Stücke selbst wahrzunehmen, ohne daraus auf verschiedene zu Grunde liegende Urkunden schließen zu müssen. Eine andere Erscheinung, die Auf- und Unterschriften gewisser Abschnitte, welche diese Abschnitte wie ein für sich bestehendes Ganzes abschließen und vereinzeln, und somit als ein Kennzeichen ausgesonderter Urkunden angenommen wurden, erläuterte er aus dem Beispiele der Araber, die eben so verfahren, und betrachtete sie als eine Eigenheit der morgenländischen Historiographie.

Hier nahm nun Herr Stähelin den Faden auf, und gestand zwar die Einheit der Genesis und ihren Organism, in welchem nicht der Zufall und ein ordnungsloses Wirken verschiedener Hände, sondern ein vereinigender und bildender Geist sich ankündet; bestehet aber darauf, daß der Verfasser alte, schon früher in Schrift gebrachte, Ueberlieferungen vor Augen gehabt, und mit Beizug dieser Quellen sein Geschichtbuch bearbeitet habe. Davon sey der abwechselnde Gebrauch der Gottesnamen Jehova und Elohim, der sich in einzelnen Abschnitten hervorthut, ein bleibendes Kennzeichen; der Ewaldsche Versuch, diese Erscheinung auf einem andern Wege zu erklären, leiste nicht, was er verheiße. Ewald nemlich hatte die Ursache der abwechselnden Gottesnamen in dem In-

halte der Abschnitte zu finden gemeint, was sich nicht bewähre. Der Name Elohim ist ihm der allgemeine auch bei andern sprachverwandten Völkern übliche Name Gottes; Jehova aber ist der Name des Israelitischen Schutzgottes, der gegen die Stammväter des Volkes sich hilfreich bewiesen, Israel zu einem Volke erzogen, sich dasselbe ersehen hat als Eigenthum und Unterthan, um an echten Gottesverehrern sein Wohlgefallen und seine Huld zu zeigen. In den Abschnitten nun, in welchen von der theokratischen Leitung der Urväter die Rede ist, und von den Anstalten zur Bildung des theokratisch beherrschten Volkes, werde der Sache gemäß der Name Jehova oder des Israelitischen Schutzgottes gebraucht; in Abschnitten, deren Inhalt im Kreise des Allgemeinen liegt, komme nur der allgemeine Gottesname Elohim vor.

Die Ewaldsche Ausgleichung, obwohl im Ganzen sinnreich; bemerkte Hr. Stähelin entgegen, löse die Frage nicht; denn der allgemeine Name, Elohim, werde auch in solchen Stücken gelesen, in denen die theokratische Idee unverkenntlich sey, so wie es hinwiderum Abschnitte gebe, die sich nicht in diesen engern Kreis einschließen, und doch den Namen Jehova enthalten. Er wies Beispiele davon nach, und hatte das Vergnügen während der Ausarbeitung Grambergs Schrift, Libri geneseos secundum fontes rite dignoscendos adumbratio, Lips. 1828, kennen zu lernen, welche die gleiche Behauptung aufstellt, und durchführt, worauf er sich des Mehrern wegen bezieht, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen.

Außer den Namen Jehova und Elohim, deren der eine und andere in gewissen Stücken gleichförmig beibehalten wird, behauptet Hr. St., walte auch eine Verschiedenheit in Sprache und Darstellung ob. Es kommen nemlich in den Abschnitten mit Elohim Ausdrücke und Redeweisen vor, die von derselben Sache in den Abschnitten mit Jehova nicht gefunden werden, und überhaupt erzähle die Elohimsurkunde in einer breitern Sprache und verstatte sich Wiederholungen, wo sich hingegen die Jehovasurkunde einfacher fasse, und von Wiederholungen frei sey. In den eigenen Namen der Menschen beobachte jede der beiden Urkunden ein eigenes Verfahren. Endlich lieben die Jehovas-Abschnitte die Erfindungen der Menschen und ihre Fortschritte zur Kultur zu berichten, wovon sich in denen mit Elohim keine Spur zeigt. So bringt uns die Jehovasquelle die Erbauung der ersten Stadt, die Erfindung der Laute und der Handtrommel, des Eisenschmiedens und des Schwertes; Gen. IV. 17 — V. den Beginn des Weinbaues, IX. 21—27 und der Jagdlust, X. 8. 9. die Unternehmung eines Thurmbaues und den Ursprung verschiedener Sprachen. XI. 1—9. Sie menget auch Sprüchwörter, X. 9. XXII. 14, und metrische Bruchstücke ein. Gen. IV. 23. — V. VI. 29.

Um nun über alles das gehörig den Beweis zu führen durchgehet Hr. St. die ganze Genesis, und theilet sie zu diesem Zwecke in ihre Hauptglieder ein, und legt am Ende die also gewonnenen Resultate vor, denen zu Folge zwei Urkunden alle Erscheinungen zu erklären zureichend sind; worauf er seine Meinung in

Hinsicht auf das Zeitalter, in welchem das Buch verfaßt seyn soll, eröffnet.

Das Ganze eben so von Stelle zu Stelle zu durchgehen, wäre zu umständlich, als daß es hier verlangt werden könnte; doch mißkennet Recensent seine Verpflichtung nicht, über die Leistungen des Herrn Verfassers sein Gutachten abzugeben.

Obwohl Recensent die Ergebnisse der Forschungen des Hrn. Stähelin zu den seinigen zu machen, mancherlei Bedenken hat, kann ihn dieses nicht hindern, die Umsicht, Beobachtungsgabe und Gelehrtheit des Herrn Professors achtungsvoll anzuerkennen.

In der Untersuchung über die Verschiedenheit der Sprache, die sich in den beiden Urkunden hervorthun soll, ist Einiges begieriger angenommen, als es eine bedächtliche Kritik verwilligen dürfte. Wenn von andern Dingen oder in anderer Hinsicht von demselben Gegenstande die Rede ist, müssen nothwendig andere Worte in Anwendung kommen. Dieses kann auch einer und der nemliche Verfasser nicht ausweichen. Es ist richtig bemerkt, daß in dem Schöpfungsgemälde mit Elohim für Schaffen immer ברא und עשה gebraucht werden; wo hingegen das Schaffen im zweiten Hauptstücke, in welchem von V. 4 der Name Jehova Elohim durchgängig der herrschende ist, und die Schöpfung des Menschen noch einmal in Erwähung kömmt, durch יצר gegeben wird. Allein im ersten Falle wird von der Schöpfung überhaupt und im Allgemeinen; im zweiten Falle aber in einer besondern Hinsicht gesprochen, nemlich vom Stoffe, aus dem der Mensch gebildet wurde, aus Staub der

Erde. Das bilden aus Erde heißt nicht ברא und nicht עשה, es hat seinen eigenen Ausdruck יצר, nicht *ποιειν*, *κτιζειν*, sondern *πλασσειν*, woher auch der Töpfer יוצר heißt. Der Schriftsteller hätte also seiner Sprache weniger kundig seyn müssen, wenn er sich nicht dieses Ausdruckes bedient hätte. Im Schöpfungsberichte wird dem Menschen צלם, דמות, אלהים beigelegt, Gottes Nachbild und Aehnlichkeit: Worte, die in der zweiten Erzählung von der Schöpfung des Menschen nicht gebraucht werden; aber das liegt wieder in der Sache. Im ersten Stücke ist vom Menschen die Rede in der Eigenschaft, wie er durch geistige Vortrefflichkeit Herr der Schöpfung ist, und darin sich Gott annähert; im zweiten Stücke aber tritt die traurige Kehrseite des Menschen hervor, doch nur aus dem Staube geboren zu seyn, und stehet hier als einleitende Ursache zu seinem Fall und seiner Sündhaftigkeit. Er wäre somit das Ebenbild Gottes an ganz verfehltem Orte angebracht gewesen.

Der Hr. Verfasser bemerkt weiter, die Elohistische Urkunde bezeichne das männliche und weibliche Thier mit den Worten זכר und נקבה, die Jehovistische Urkunde aber mit איש und אישה; jene gebrauche für Vertilgen שחת; diese מחה: der Ausdruck כל־היקום für Alles vorhandene komme nur in der Elohistischen Urkunde vor. Recensent muß hier ein Versehen vermuthen. Die Anrede Gottes, womit Noah angewiesen wird, in den Kasten einzugehen, VII. 1 — 6, fängt an ויאמר יהוה und endet אשר צוהו יהוה, und trägt also entschiedener Maßen das

Kennzeichen der Jehovasurkunde an sich; dennoch erscheinen alle diese Ausdrücke זכר ונקבה, מחה und כל־היקום, in derselben. V. 3. 4. Man könnte, aus diesen Beispielen zu schließen, leicht dem Zweifel Raum geben, ob die Vorlage zweier Denkmäler, aus denen die Genesis erwachsen ist, aus der Verschiedenheit der Sprache hinlänglich dargethan werden dürfte.

Indessen ist Recensent weit entfernt, den Gedanken für verwerflich zu halten, daß alte Ueberlieferungen schon vor Mose vorhanden gewesen, und in Schrift gebracht worden seyen, aus denen der Gesetzgeber der Israeliten sich an urweltlichen und vorweltlichen Kenntnissen bereichert hat, wenn er auch nicht alle Beweise, die man dafür in Genesis finden will, für befriedigend halten kann.

Um aber nicht bei Worten und Redeweisen allein stehen zu bleiben, machet Recensent aufmerksam auf eine in beiden Urkunden verschiedene Sitte, den Kindern Namen zu geben, welche Hr. St. unter die Kennzeichen aufnimmt, an denen zweierlei Urkunden bemerklich werden. S. 62. In dem Denkmale Jehova nemlich giebt die Mutter den Namen des Kindes an, und fügt die Ursache der Namengebung hinzu. Gen. IV. 1. 25. In dem Elohistischen Denkmale hingegen übt der Vater dieses Recht aus. V. 3. XXI. 3. XXV. 26. Immerhin merkwürdig genug, wenn es damit seine volle Richtigkeit hätte, was aber Recensent nicht finden kann: Lemech giebt dem Sohne den Namen in einer Stelle, die nur ein Stück aus der Jehovasurkunde seyn kann gemäß seiner eigenen Worte: denn dieser (Noah) wird mir Rast verschaffen von

unſerer Arbeit und der Mühe unſerer Hände von wegen des Bodens, den Jehova verflucht hat. Gen. V. 29. Dagegen giebt in einem rein Elohiſtiſchen Abſchnitte die Mutter dem Kinde den Namen, als ſie in der Geburt mit dem Tode rang, ſein Name iſt Sohn meines Schmerzes, welchen ſohin der Vater Euphemich, wahrſcheinlich weil das Kind gerettet wurde, Sohn des Glückes genannt hat. Gen. XXXV. 18.

Ein ſehr merkwürdiger Theil der Schrift des Hrn. Prof. Stähelin iſt, S. 105 f., worin er das alter der beiden Quellen zu beſtimmen ſucht. Ueberzeugt, daß ſich der Zeitpunkt ihrer Abfaſſung nicht feſt ſtellen laſſe, hält er ſich auf dem negativen Wege, um darzuthun, vor welcher Zeit ſie nicht wohl geſchrieben ſeyn können.

Es ſind vornehmlich geographiſche Gründe, die hier in Betrachtung kommen. Der erſte iſt der Name von Hebron. Wir wiſſen, ſagt Hr. St., aus Joſua XV. 13, und Richter I. 10 daß es noch zu Joſuas Zeit und nachher Kiriath Arba hieß. Das wäre nun freilich ſpät: doch laſſet uns ſehen: Kiriath Arba oder die Stadt des Viereckigen wurde es genannt von einem großen Menſchen aus dem Rieſengeſchlechte, Joſ. XIV. 15. und Stammhaupte der Rieſenart. Joſ. XV. 13. So hieß es לפנים vormals; Richt. I. 10. aber dieſes hindert nichts, daß es nicht nach dem Tode dieſes Gewaltmenſchen, einige Generationen ſpäter, den Namen Hebron angenommen hätte. Und wirklich iſt es ſo geſchehen, ehe die Iſraeliten vom Lande Beſitz genommen haben. Ziehen wir die Geneſis darüber

zu Rathe; sie drückt sich im nemlichen Abschnitte zweimal also aus, הוא חברון בארץ כנען, das ist Hebron im Lande Canaan. XXIII. 2. 19. So redet ein im Auslande wohnender Schriftsteller, welcher voraussetzet, Hebron sey da, wo er lebt, weniger bekannt, und er müsse es näher durch die Landschaft bezeichnen, in der diese Stadt gelegen ist. Wären die Israeliten schon im Besitze des Landes gewesen, so wäre die Erläuterung, es sey im Lande Canaan gelegen, ganz und völlig überflüßig gewesen. Wir schließen also hieraus das Gegentheil von dem was Hr. St. beabsichtet, und finden in diesen Stellen ein Kennzeichen, daß der Abschnitt der Genesis, in welchem diese Worte vorkommen, älter sey als die Einwanderung der Israeliten in Canaan.

Einen andern Beweiß von dem jüngern Ursprunge der beiden Urkunden dünkt sich Hr. St. in dem Namen von Bethel zu finden, wovon, wie er sagt, wir aus Josua XVIII. 13 wissen, daß es noch zu Josuas Zeit Lus hieß. Aber auch darin dürfte bei genauer Prüfung etwas Anderes zum Vorschein kommen. Der Platz war durch zwei Vorfälle in der Israelitischen Geschichte denkwürdig geworden; durch einen Altar, den Abhraham dort dem Jehova errichtet hat, Gen. XII. 8 und durch das Gesicht und den Denkstein Jakobs, XXVIII. 19. weßwegen er in der Familie dieser Stammhäupter unter dem Namen Bethel, Haus Gottes, in heiliger Verehrung geblieben ist. Bei Gelegenheit des letzten Vorfalles werden wir benachrichtigt, daß der ursprüngliche Name der Stadt, die hier entstanden ist, Lus gewesen sey.

Wir haben alſo einen doppelten Namen deſſelben Ortes; deren der eine ſich im häuslichen Kreiſe Jakobs fortgeerbt hat, der andere unter den Anwohnern im Umlaufe war. Jener verlor ſich nicht, und dieſer ging nicht unter, ſo daß bei dem Wiederkehr nach Canaan beide Benennungen um den Vorzug kämpften, bis der Iſraelitiſche die Oberhand erhielt. Wenn nun ein Iſraelitiſcher Schriftſteller ſich nach den älteſten Stammſagen ſeiner Vorväter ausdrückt, iſt es ein Merkmal ſeiner volksthümlichen Denkart, nicht aber ſpäterer Zeit. Nicht genug; wir thun auch hier einen Schritt weiter. In einem folgenden Abſchnitte der Geneſis XXXV. 6 wird geſagt: „Jakob kam nach Lus, welches iſt im Lande Canaan, das iſt Bethel;“ der Zuſatz, אשר בארץ כנען kann abermals von keinem Bewohner von Canaan geſchrieben ſeyn, ſondern iſt, wie vorhin bei Hebron, eine Erläuterung, wodurch der Leſer verſtändigt wird, in welchem Lande er den Ort Lus zu ſuchen habe. Der Abſchnitt, von dem wir reden, iſt alſo geſchrieben worden, ehe Joſua das Volk in das Erbland der Väter eingeführt hat.

Auch in dem Orte Dan findet Hr. Prof. St. ein nachmoſaiſches Datum, Gen. XIV. 14, indem erſt eine längere Zeit nach der Beſitznahme der Iſraeliten vor Paläſtina die Daniten die Stadt Laiſch erobert und mit dem Name Dan belegt haben. Richt. XVIII. 29. Zwar haben Eichhorn und Jahn zwei Orte dieſes Namens unterſchieden, Dan an den Jordansquellen, und Dan, welches früher Laiſch geheißen, und von den Daniten die neuere Benennung erhalten hat; allein der Hr. Verfaſſer wiederſetzt ſich der Annahme

zweier gleichnamiger Orte, die nur im äusserſten Nothfalle angehen könne. Doch wird einer ſolchen Unterſcheidung nicht auszuweichen ſeyn. Das an den Jordansquellen, wovon wahrſcheinlich der Jordan ſelbſt ſeinen Namen erhalten hat; d. i. יאר־דן, Bach von Dan, in deſſen Nähe Cäſarea des Philippus entſtanden, unweit deſſen im vierten Jahrhunderte ein Dorf Dan vorhanden war, und nach Burckhart noch jetzt vorhanden iſt; und ein zweites Dan, die Eroberung der Daniten, ſonſt Laiſch auch Leſchen genannt.

Moſe hatte die nördliche Grenze der Beſitzungen Iſraels alſo beſtimmt, daß der Libanon im Oſten (nemlich der Antilibanon) von Baal-Gad unter dem Hermon bis zum Eingange von Chamath ihre äuſſerſte Gemarkung ſeyn ſoll; Joſ. XIII. 5. Richt. III. 3. ſo weit nemlich die Ausſpäher, die er zur Beſichtigung des Landes abgeſchickt hatte, gekommen waren, d. i. bis Rechob, wo man nach Camath gehet. Num. XIII. 21. In der Niederung bei Beth-Rechob lag auch jenes Dan, die danitiſche Eroberung. Richt. XVIII. 28. So weit iſt die Lage des Ortes beſtimmbar, am Antiliban, in der Niederung, an der Straße nach Chamath, einem damals angeſehenen Staate, deſſen Hauptſtadt ſpäterhin den Namen Epiphania am Orontes erhalten hat. Michaelis spicileg. Geograph. Hebraeor. exterae L. II. p. 51. f. Dieſes Rechob war aber zu jener Zeit nicht von Camath abhängig, ſondern erkannte die Herrſchaft der Sidonier, Richt. XVIII. 7. 27. und iſt wohl zu unterſcheiden von dem weſtlichen Rechob, in der Nähe Sidons, welches dem Stamme Aſcher zuſtändig war, dem es die Daniten

nicht ſtreitig machen konnten. Richt. I. 31. Joſ. XIX. 28. XXI. 31.

Statt der gewöhnlichen Redensart, von Dan bis Beerſabe, werden auch die nördliche und ſüdliche Grenze alſo angegeben: vom Eingange Chamath bis zum Strom Aegyptens. I. Kön. VIII. 65. Es kann alſo über dieſes Dan am Antiliban in der Richtung nach Epiphania kein Bedenken vorwalten. Nach ſeiner Stellung iſt es wahrſcheinlich mit Dan-Jaan einerlei. Die Volkszählung unter David begann im Oſtlande am Arnon; von da gingen ſie aufwärts durch Gilead, und kamen bis Dan-Jaan; wandten ſich ſodann hinüber gegen Sidon, und giengen über Tyrus herab gen Mittag bis Beerſabe. II. Sam. XXIV. 5—8. Es hatten bekanntlich die Söhne Dan für ihre Volksmenge keine Heimath, indem ſie die Fläche den Philiſtern nicht abkämpfen konnten, und verſuchten in der Noth dieſe Eroberung, die ſie, Gott dankend, zum Unterſchiede von Dan an den Jordansquellen דן־יעך, Dan hat er erhöret, genannt haben mochten. Das andere Dan, an den Jordansquellen, konnte wenigſt in der ältern Zeit nicht die Nordgrenze des Landes Iſrael geweſen ſeyn, indem die Beſitzungen des Stammes Aſcher um Vieles weiter nach Norden gelegen waren.

Dieſes ſind die geographiſchen Gründe, aus denen Hr. St. den beiden Urkunden Jehova und Elohim, welche die Unterlage der Geneſis ausmachen ſollen, nur ein nachmoſaiſches Zeitalter zugeſtehet, deren die zwei erſten ſogar deutlich für eine Zeit ſprechen, in welcher die Eroberung des Landes Canaan noch un-

geschehen war. Was noch übrigt, ist eine historische Anmerkung, welche dem Verzeichnisse der Könige Edoms vorangeschickt ist: Dies sind die Könige die herrschten im Lande Edom, bevor ein König herrschte über die Söhne Israels. Gen. XXXVI. 31. Aus dieser Stelle schließt der Herr Verfasser, die Genesis möchte ungefähr zusammengesetzt, und zu einem Ganzen geordnet worden seyn in den Tagen Sauls. Wie aber, wenn die Worte, «bevor ein König herrschte über die Söhne Israels,» ein marginale wären, welches aus der Parallelstelle, I. Chron. I. 43 buchstäblich herüber genommen wurde? Der Fall ist leicht gedenkbar: wer möchte nun sein Urtheil über ein ganzes Werk, welches auch nach diesem Anschlage älter ist als der Homer, auf ein Paar Worte gründen, die vom Verdachte eines Gloßemes nicht ganz rein sind?

Wenn wir noch einmal auf die beiden Urkunden, aus denen die Genesis zusammengesetzt seyn soll, zurückblicken, so haben wir so eben zwei Abschnitte, Gen. XXIII., von Hebron, und Gen. XXXV., wo von Bethel die Rede ist, als im Auslande, vor der Besitznahme von Canaan, verfaßt anerkennen müssen. Von einem andern Stücke, Gen. LIX. hat Hr. Stähelin in seiner gelehrten Abhandlung, Animadversiones quaedam in Jacobi vaticinium, welche im 1ten Hefte dieser Zeitschrift S. 113—128 angezeigt, und durch einige hinzugekommene Bemerkungen erläutert worden ist, den vormosaischen Ursprung erwiesen, worauf er auch in seiner gegenwärtigen Schrift unwandelbar bestehet.

Bei genauer Unterſuchung dürften ſich wohl mehrere ſolcher Abſchnitte finden laſſen, die, wenn ſie nicht den vormoſaiſchen, doch den Zeiten Moſe nach guten Gründen anheim fallen. Dieſer Art iſt gleich der Eingang des Buches, oder der Schöpfungsbericht. Wie es ſich auch mit einer neuern Erklärung verhalte, (Hug, de opere sex dierum,) nach welcher der Verfaſſer des Schöpfungsgemäldes den Aegyptiſchen Götterſagen entgegen wirken wollte, denen zu Folge die Götter der Wochentage ſich in das Schöpfungswerk alſo theilten, daß jedem derſelben ein eigener Kreis der Thätigkeit und eigene Werke zukamen. Solchen Vorſtellungen zu entgegnen, die den Weg zu vielen Gemüthern der Iſraeliten, während ihres Aufenthaltes in Aegypten, gefunden hatten, wurden die Werke der Tagesgötter der Woche auf einen Einzigen zurückgeführt, welcher der Urheber und Herr alles Vorhandenen iſt. Wie es ſich mit dieſer Erklärung verhalte, wogegen wenigſt nichts von Bedeutung erinnert worden iſt, bleibt immerhin ſo viel gewiß, das der Iſraelitiſche Geſetzgeber die Anordnung wegen des Sabbath, die ihm ſo wichtig iſt, und wodurch er die Leiden der mühebeladenen Menge mildern wollte, auf dieſen nemlichen Schöpfungsbericht gegründet hat. Gedenke, ſagt er, den Sabbath heilig zu halten. Sechs Tage ſollſt du arbeiten; der ſiebende iſt Ruhetag für Jehova deinen Gott. Denn in ſechs Tagen ſchuf Jehova Himmel und Erde, das Meer und Alles was darin vorhanden iſt, und ruhete am ſiebenden Tage, und ſprach deßhalb ſegen dem ſiebenden Tage, und heiligte ihn. Exod. XX. 11, vergl. Exod. XXXI.

17. Wir haben hier die sechs Tage der Schöpfung, und den siebenden und den Segensspruch, womit ihn Gott eingeweiht hat.

Es entging Mose nicht, was der gesetzgeberischen Weisheit der Alten nicht verborgen war, daß man, um eine Verfassung sicher zu stellen, zu einer höhern Idee aufsteigen müsse, zu einem überirdischen Prinzip alles Rechtes, dem es in ganzer Fülle inwohnt, und mit dem jedes Unrecht im Widerstreite ist, also zwar, daß es in Machtvollkommenheit jenes liebe und dieses verfolge. Zaleukus, der für die westlichen Lokrier eine Gesetzgebung entwarf, wenn sie auch nur ein Werk philosophischer Doctrin geblieben ist, ohne der Ausführung übergeben zu werden, fing damit sein Gesetzbuch an: Vor allem sollen die Staatsinwohner den Glauben hegen und die Ueberzeugung, daß es Götter gebe, und überlegend den Himmel betrachten, seine Herrlichkeit und Ordnung kennen lernen, und sich daraus verständigen, daß es kein Menschenwerk noch ein Werk des Zufalls sey. Diese Götter sollen sie verehren als die Urheber alles Guten und Schönen im Leben der Menschen, und das Gemüth rein halten von jeglicher Böswilligkeit, indem die Götter keine Lust haben an den Opfern und Gaben der Bösen, hingegen sich freuen an guter Menschen schöner und edler Gesittnung. Diodor. L. XII. c. 20

Plato fängt im 10ten Buche von den Gesetzen die Untersuchung, wie wichtig dem Staate der Glaube an Götter und ein geläutertes Erkenntniß ihrer Eigenschaften sey, mit den Worten an: Es ist nicht etwa eine Sache geringer Bedeutenheit, daß die Ueberzeu-

gung bezweckt werde, es gebe Götter und gute Götter, welche die Gerechtigkeit weit höher ehren als die Menschen. Dieses würde die schönste und beste Vorrede zu allen Gesetzen seyn. Tom. IX. Opp. p. 70. Nach einer langen Erörterung über die Grundlage einer weisen Gesetzgebung trafen endlich die Freunde Ciceros in diesem Eingange überein: Ad divos adeunto caste pietatem exhibento. rel. de legg. L. II. c. 8.

Der Gesetzgeber der Hebräer, den eine gleiche Angelegenheit und eine weit höhere beschäftigte, unten den seinigen eine reine Ansicht vom Welturheber fest zu stellen, und darauf seine religiöse und bürgerliche Gesetzgebung fortzubauen, konnte sein Werk nicht schöner eröffnen, als durch sein Schöpfungsgemälde, welches er am Eintritte seiner Verfassung zur Betrachtung ausgesetzt hat.

Digitized by Google

V.

Lucubratio critica in acta Apostolorum, epistolas catholicas et Paulinas, in qua de classibus librorum manu scriptorum quaestio instituitur, descriptio et varia lectio septem codicum Marcianorum exhibetur, atque observationes ad plura loca cum Apostoli tum Evangeliorum dijudicanda et emendanda proponuntur a Guil. Frid. Rink, verbi divini Ministro Badensi. Basileae. 1830. sumtu Fel. Schneideri. 8. 351 S.

Es iſt eine angenehme Erſcheinung, den Fleiß gelehrter Männer noch nicht ermüdet zu ſehen in der Erforſchung und Vergleichung der handſchriftlichen Denkmäler, durch die der Text der heiligen Bücher des N. T. auf uns gekommen iſt; indeß man auf einer andern Seite mittelſt der ſogenannten höhern Kritik nicht etwa nur Worte und Sätze, ſondern ganze Abſchnitte aus den heiligen Urkunden

ausmerzt aus Gründen ohne Haltung und öfter nur aus Einbildungen. Diese großartige Kritik, die wenig Mühe kostet, und sich mit Zweifeln, Voraussetzungen und Ersinnungen behilft, findet, wie begreiflich, in sinnreichen Zeiten mehr Eingang, als das kleingeistige mühevolle Vergleichen alter Handschriften, um den Text bis auf jede Kleinigkeit sorgfältig zu constituiren. Die neue Wendung, welche die biblische Kritik genommen hat, muß um so mehr auffallen, da gegenwärtig die classische Literatur bedächtlichen Ganges die alten Handschriften überall aufspüret, umsichtig vergleichet und wieder vergleichet, um den Text der Schriftsteller aufs richtigste zu geben, und der kritischen Vermuthung nur dann Raum verstattet, wo die äussern Hilfsmittel ihre Hilfe versagen. Sonst war die classische Philologie das Vorbild für die biblische: diese lernte von jener; denn beide hatten, abgesehen vom Profanen und Heiligen, den gleichen Gegenstand ihres Strebens; die Läuterung und Erläuterung der kostbaren Hinterlassenschaft des Alterthums. Diese Aehnlichkeit will man von mehrern Seiten nicht länger anerkennen, und verschmäht es, sich durch den Text fesseln zu lassen, denn man selber zu machen die Kunst gefunden hat.

Herr Wilh. Fried. Rink, welcher durch mehrere Jahre der teutschen protestantischen Gemeinde zu Venedig als Prediger vorstand, war nicht umsonst in der Nähe einer so bedeutenden Sammlung handschriftlicher Denkmale, wie sie ihm St. Markus anbot,

und läßt uns durch die vorliegende Schrift an den Früchten seines Fleißes Theil nehmen.

Unser Gelehrter fühlte es wohl, daß die Vergleichungen, die er gemacht hat, seine Zeitgenossen nicht mehr, wie ehe dessen, ansprechen würden, und bestrebte sich, durch andere Ausschmückungen seine Schrift zu empfehlen. Gleich anfangs beschenkte er uns mit einer Abhandlung, in der er seine Ansichten über die Anverwandtschaften der Manuscripte des N. T. entwickelt; seine Vergleichungen der Handschriften begleitet er am untern Raume des Blattes mit kritischen Bemerkungen über den Text der Apostelgeschichte und Briefe, und am Ende erhalten wir einen Appendix emendationum et observationum criticarum in Evangelia.

In der vorangeschickten Abhandlung bestreitet der Hr. Verfasser das Daseyn von Recensionen, worüber der Berichterstatter, so wenig er diese Meinung mit ihm theilt, sich hier nicht gerne in einen Zwist einläßt. Es ist überall der Fall mit solchen Büchern gewesen, die sehr häufig gelesen worden und also durch die Hände vieler Abschreiber gegangen sind, daß man im Laufe der Zeit auf ihre Berichtigung Bedacht nehmen mußte. Eine Diorthose, oder Ekdosis der Ilias veranstalte Aristoteles für seinen Zögling. Mehrere sind von den beiden Werken Homers in dem Zeitalter der Ptolemäer und der mit ihnen wetteifernden Attalischen Könige unternommen worden. Bekannt ist die Aristarchische Berichtigung des Hesiodus. Den Florentinischen Codex des Virgilius, emendirt durch Turcius Rufius Apronianus an der

Neige des fünften Jahrhundertes, hat wahrscheinlich der Hr. Verfasser selbst gesehen. Die Spiele des Terenz hatten dasselbe Schicksal: hinter den einzelnen Stücken giebt sich der Kritiker mit den Worten zu erkennen: ego Calliopius recensui; von den Werken des Livius sind zur Zeit drei Emendationen bemerkt worden. Eine Recension des N. T. durch Origenes unterliegt keinem Zweifel; Hieronymus hat Lesearten daraus angeführt. Was den Lucianus betrifft, haben wir in diesem Hefte: Mittheilungen aus zertrümmerten Handschriften, S. 110, eine Hinweisung auf seine Berichtigung erhalten. Daß aber jeder Emendation ein unemendirter Text vorangehe, verstehet sich von selbst.

Herr Rink hat seine Aufmerksamkeit auf Handschriften der Apostelgeschichte, der katholischen und paulinischen Briefe und der Apokalypse geheftet, weil man von diesen Theilen das N. T. bei weitem nicht so viele und durchgeführte Vergleichung hat, wie von den Evangelien. Die Handschriften, welche unser Gelehrter von Anfang bis zu Ende verglichen hat, sind folgende.

N. V. der St. Markusbibliothek, (nach dem Griesbachischen Zeichen, welches er in den Evangelien hat 205; durch ein Versehen stehet hier 106) enthaltend ausser dem A. das N. T. in dieser Ordnung: Evangelien, Apostelgeschichte, katholische Briefe, Apokalypse und endlich Briefe des Paulus. Das Buch ist auf Pergament, im 15ten Jahrhunderte, wahrscheinlich von Johann Rhoses, geschrieben; des-

sen sich der Cardinal Beßarion zur Fertigung griechischer Abschriften bedient hat.

N. VI.; bei Griesbach 206, nicht 107, wie hier die Zahl angegeben wird; zum Theile auf Pergament, zum Theile auf Papier; eine Abschrift des Vorigen.

N. X. in 8 auf Pergament, einst ein Eigenthum des Cardinal Beßarion, enthält das N. T. in folgender Ordnung: Apostelgeschichte, katholische dann Paulinische Briefe; hierauf die Evangelien und Apokalypse; bei Griesbach nicht 108, sondern 209, wie seine Worte lauten: Venet. 10. Sec. XV. olim. Bessarionis. Was die Evangelien und Apokalypse betrifft, sind die beiden vorigen Abschriften von diesem Buche, wie Morelli dafür hält; Hr. R. aber so weit zugiebt, wenn man den Fall umkehre und annehme N. X. sey aus N. V. herübergeschrieben. In der Apostelgeschichte aber und den Briefen seyen N. V. und N. X. zwar sehr ähnlich selbst bis auf einzelne Schreibfehler; dann aber zeigen sich wieder Verschiedenheiten in der Lesart: diese, die Aehnlichkeiten, mißt Hr. R. einem dritten Exemplare bei, aus welchem N. V. und X. abgeschrieben wurden; die verschiedenen Lesearten aber seyen dadurch entstanden, daß der Besitzer von N. X. zuweilen aus andern Büchern Lesearten dem seinigen beigesetzt, und auch in den Text eingetragen habe.

Birch legte auf diesen, den Codex X., den er in den Evangelien nicht durchaus vergleichen konnte, einen besondern Werth, wozu der Umstand nicht wenig beitrug, weil er zum Gebrauche Beßarions gefertigt worden ist; (Birch. Prolegom. in editionem

Evangelior. p. LV. LVI.) er empfahl ihn deßwegen der Sorge Engelbreths, der ihn nachher verglichen hat; (Birch, Prolegom. in lectiones var. actuum, epist. etc. p. XIX. XX.) doch so, daß eine genauere Vergleichung nicht überflüßig wurde. Dieses Verdienst hat sich Hr. R. zu eigen gemacht; nur hätte er uns den Umstand nicht vorenthalten sollen, mit welcher Ausgabe des N. T. er die Vergleichung angestellt hat.

Damit nicht etwa das jugendliche Alter dieser Handschriften bei Jemanden ein Vorurtheil errege, sorgt unser Gelehrter durch Hinweisung auf die ältern kritischen Grundsätze, die er also vorträgt: In tanta scriptorum librorum n. T. multitudine usus et praestantia codicis ex copia rariorum lectionum aestimatur, quae aut vetustae aut ad textum emendandum idoneae sunt. Junge Handschriften können allerdings aus sehr alten Exemplaren unmittelbar abgeschrieben seyn, und ein Librarius des 15ten Jahrhunderts kann ein Exemplar aus dem 4ten oder 5ten vor sich gehabt haben Hätte sich nun diese Urschrift in der Zwischenzeit verloren, wie den gerade um die Zeit der neu erfundenen Buchdruckerei viele alte Manuscripte verschwunden sind, so würde die Abschrift der Repräsentant des Originales seyn. Im Gegentheile, wäre ein Buch des 15ten Jahrhundertes aus einem Manuscripte des 14ten, und dieses aus einem andern des 13ten und so weiter rückwärts immer aus einem um ein Jahrhundert ältern Codex nachgeschrieben, so müßte die Copie des 15ten Jahrhunderts die Uebersehen und Conjecturen von zwölf Librarien in sich vereinigen, und wenn etwa jeder 50 Fehler begangen

hätte, 600 neue und seltene Lesearten, die man anderswo nicht überall findet, dem Kritiker anbieten. Beinebens haben Exemplare, die häufig gelesen worden sind, von den Lesern, an dunkeln oder grammatisch bedenklichen Stellen, Muthmaßungen und Correcturen am Rande und über den Linien erhalten, wie Jeder weiß, der mit Manuscripten Umgang gepflogen hat. Wie mehr ein Buch solcher Raritäten enthält, desto weiter entfernt es sich vom alten und ursprünglichen Texte. Aus diesem Grunde werden die ältesten Exemplare im Ansehen sehr hoch gehalten, und, um spätere Zugaben oder die Versehen der Abschreiber, von denen kein Buch ganz frei ist, desto sicherer auszumitteln, hat man so viele Manuscripte collationirt, als sich thun ließ, weil Schreibfehler und Glossen sich nicht in die Exemplare aller Länder verbreitet haben. Es verdienet daher auch Hr. Rink seinen Dank, wenn gleichwohl seine kritische Ansichten nicht allerwärts Beifall finden sollten.

Die drei Exemplare N. V. VI. und X. der St. Markusbibliothek, deren Vergleichung uns mitgetheilt wird, gehören, wie unser Gelehrter sich ausdrückt, zur orientalischen Klasse, oder, wie man auch sagen könnte, unter die Bücher, welche den Antiochenisch-Konstantinopolitanischen Text darstellen.

Ausser diesen hat der Hr. R. auch dem Codex der Apostelgeschichte und Briefe N. XI. dieser Bibliothek seine Aufmerksamkeit zugewendet, und ihn ebenfalls durchaus verglichen. Dem griechischen Texte zur Seite ist, in einer zweiten Schriftsäule eine lateinische und in der dritten eine arabische Uebersetzung

zu lesen. Die Handschrift war dem Kloster des heil. Michael zu Troyna in Sicilien zuständig. Der griech. Text ist aus einem Exemplare nachgeschrieben, welches noch keine Worttrennung hatte; der Copist trennte daher die Worte mitunter unrichtig, wie aus Beispielen nachgewiesen wird; man könnte hinzusetzen: aus einem stichometrischen Exemplare, wie hinter dem Briefe Jakobs und dem 1ten des Petrus und den Pauliniſchen durchaus die beigeschriebene Zahl der Stichen zu erkennen giebt. Hr. R. bezeichnet den Codex nach Griesbachs Zahlen mit 109; wie es gekommen ist, weiß ich nicht; Griesbach nennet ihn: 211. Venet. 539. graecoarabicus Sec. XII. Unglücklicher Weise setzet sich der Verstoß in den Zahlen der vier Manuscripte durch die ganze Vergleichung des Hr. R. fort.

Also kündet sich für den ersten Anblick dieser Codex an, als Copie einer alten Handschrift mit Uncialzügen geschrieben, ohne Wortscheidung, und stichometrisch, etwa aus dem 6ten oder 7ten Jahrhunderte. Wenn man ihn aber genauer untersucht, so ist er durch so viele Zusätze und Einschiebsel entstellt, daß er nicht unmittelbar aus jenem alten Exemplare geflossen, sondern erst aus der dritten und vierten Abschrift nachgeschrieben seyn kann. Glücklicher Weise ist es in der Apostelgeschichte weniger geschehen als in den Pauliniſchen Briefen. Zwar treten gleich in den ersten Hauptstücken Zusätze hervor, welche durch die Kirchenvorlesungen entstanden sind, wie II. 14. 22. 38. III. 19. V. 12. 21. und Einschiebsel, wie im Völkerverzeichniß, II. 9. und 11, wo Galater und Inder

hinzu gekommen sind: *Καππαδοκιαν και Γαλατιαν*, und *Κρητες και Αραβες και Ινδοι*; aber der Codex bessert sich in der Folge, und die damit verbundenen katholischen Briefe sind in keinen auffallenden Verderbnissen befangen.

Nicht so gut sind die Paulinischen Briefe weggekommen; doch lassen sich die rohen Zugaben, mit denen sie bereichert sind, leicht unterscheiden, wie I. Kor. VIII. 6. wo nach *δι' αυτου* die Worte hinzugekommen sind: *και εν πνευμα αγιον, εν ω τα παντα, και ἡμεις εν αυτω*; Tit. I. 9. nach *αντιλεγοντας ελεγχειν*. Die Zugabe: *μη χειροτονειν διγαμους, μηδε διακονους αυτους ποιειν, μηδε γυναικας εχειν εκ διγαμιας, μηδε προσερχεσθωσαν εν τω θυσιαστηριω λειτουργειν το θειον, τους αρχοντας τους αδικοκριτας και ἁρπαγας και ψευστας, και ανελεημονας ελεγχε, ὡς θεου διακονος*. Man sehe weiter Tit. I. 10. III. 3. Hebr. VII. 1. und XII. 23.

Solche rohe Einschwärzungen bei Seite geschafft, stellet sich ein Text dar, der zwischem dem Antiochenisch-Konstantinopolitanischen und dem Alexandrinischen in der Mitte stehet; öfter mit jenem zusammenstimmt, dann wieder in charakteristischen Lesearten mit diesem hält. Man könnte daher leicht in Versuchung kommen, ihn für einen gemischten Text zu halten, dergleichen uns einige Manuscripte darbieten, bei derer Fertigung die Abschreiber zwei Exemplare verschiedener Kirchenprovinzen vor sich hatten, und bald diesem bald jenem Beifall gaben. Hinwiderum aber, um nicht voreilig

abzuschließen, thuet sich eine Erscheinung hervor, die der Betrachtung sehr würdig ist: man hat eine dritte Klasse von Handschriften bemerkt, die sich an einander anschließen, und im Ganzen eine Gleichförmigkeit behaupten, die durch ein zufälliges Gemisch nicht entstehen kann, und die das Eigene hat, daß sie zwischen dem Antiocheniſchen Texte und dem Alexandriniſchen so in der Mitte steht, wie das Kirchengebiet, in welchem der Origenianiſche Text Geltung erhalten hat, nemlich Phönicien und Palästina, zwischen Antiochien und Alexandrien in der Mitte gelegen ist. Aus den beiden Ländern aus Vorderſyrien und Aegypten kamen Bücher in die mitten inne gelegene Landſchaft, und so bildete sich von selbst ein gemischter Text, den Origenes durch seine Berichtigung constituirt hat. Diese Beobachtung kann indessen nur durch viele und sorgfältige Vergleichungen die Würde vollkommener thätsachlicher Richtigkeit erlangen. In dieſer Hinsicht setzet der Berichterstatter die Rinkiſche Vergleichung des triglotten Codex von St. Markus höher an, als es vielleicht dieſer Gelehrte selbst nicht gethan hat.

VI.

Ueber den Urſprung und den Inhalt der apoſtoliſchen Conſtitutionen des Clemens Romanus. Ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch von Dr. Otto Krabbe, Hamburg bei Friedrich Perthes. 1829. 8. 272 S.

Eine mit Einſicht, Klarheit und Unbefangenheit durchgeführte Forſchung, an der die Wiſſenſchaft einen Erwerb macht. Sehen wir auf den Gegenſtand, ſo iſt er von der Art, daß die Geſchichte der ältern kirchlichen Einrichtung und Zucht, wie auch der Liturgik, durch ihn bedeutend gewinnt; nur muß die Frage voraus entſchieden ſeyn, welchem Zeitalter dieſe Conſtitutionen anheim fallen, damit man nicht die Zeiten vermenge, und jüngere Anordnungen und Bräuche der älteſten Kirche beimeſſe, oder das Bild des Alterthums durch jüngere Züge entſtelle. Dadurch erhält man eine ſchöne Abfolge der in der Zeit fortſchreitenden Entwickelung der geſellſchaftlichen Einrichtungen und des kirchlichen Lebens der Chriſten.

Daß diese constitutiones, *διαταχαι* oder *διαταξεις των αποστολων*, deren Zusammenstellung oder Herausgabe man gemeinhin dem römischen Clemens beilegt, eine unterschobene Schrift seyen, sind die Gelehrten aller Bekenntnisse, mit wenigen Ausnahmen, einverstanden; aber über den Verfasser, die Zeit in der er gelebt, die Zwecke, die er damit beabsichtet hat, ist man noch immer vollkommen im Dunkeln.

Dieses Dunkel zu erhellen, hat sich Hr. Dr. Otto Krabbe anheischig gemacht. Er fängt damit an, wie die acht Bücher der apostolischen Constitutionen durch den Druck bekannt geworden, und mit welchen Lobeserhebungen der ersten Herausgeber sie erschienen sind. Dann durchgehet er die Urtheile und Meinungen der Gelehrten über die neue Erscheinung, worunter sich die Vermuthung derjenigen besonders ausnimmt, die einen andern Clemens, den Alexandrinischen, als Verfasser ins Mittel brachten, und fährt fort in der Entwickelung der sehr ungleichartigen Ansichten bis auf unsere Zeit. S. 5—51. Auf diesem Wege traten die verschiedenen Fragepuncte von selbst hervor, auf welche in der Untersuchung hingesehen werden soll.

Das zweite Kapitel lenket auf die wichtige Vorfrage ein, obwohl die also genannten Constitutionen der Apostel den Alten bekannt gewesen seyen, und wie weit die äussern Zeugnisse für dieselben hinauf reichen? Die älteste, aber warnende, Nachricht von ihnen findet sich bei Eusebius, der sie den Schriften beizählt, die mit Unrecht den apostolischen Namen tragen: *εν τοις νοθοις — — — και των αποστο-*

λων ἁι λεγομεναι διδαχαι. H. E. L. III. c. 25. Nicephorus, des Calliſtus, freilich ein ſpäter Schriftſteller, ſchreibt dieſe Stelle, nach ſeiner Gewohnheit, aus; L. II. H. E. c. 46. kömmt aber L. III. c. 18. noch einmal auf ſie zurück, und erkläret, daß er der Meinung des Euſebius in Anſehung der Clementinen nicht beiſtimme, indem ihnen die Kirche Achtung beweiſe, weßwegen er gläubig dem Clemens, dem Verfaſſer, των αποστολικων διαταξεων και των ἱερων κανονων, beifalle. Aus dieſer Erklärung ergiebt ſich, daß, was er an der erſten Stelle mit Euſebius αποστολων διδαχας genannt hat, daſſelbe Werk ſey, was er an der zweiten αποστολων διαταξεις benennet, und daß folglich Nicephorus jenen widerſpreche, die wegen der kleinen Verſchiedenheit in der Benennung zwei verſchiedene Werke vermuthen. Schon der Beiſatz, και των ἱερων κανονων, bedeutet uns, daß die διαταξεις daſſelbe bezeichnen, was die διδαχαι; den constitutiones und canones apostolorum ſtehen in einem ſolchen Verhältniſſe zuſammen, daß die letztern die erſten vorausſetzen, wie aus dem Canon LXXXV. zu erſehen iſt. Der Umſtand, daß ein früherer Nicephorus, der Erzbiſchof von Conſtantinopel und Verfaſſer einer kurzen Chronographie, die διδαχας nur auf 200 Linien angiebt, verdient nicht die ernſte Rückſicht des Herrn Doctors. Jenes ganze Stichometriſche Anhängſel hinter dem Zeitbuche iſt wahrſcheinlich die Zugabe eines Librarius, womit er den noch übrigen leeren Raum ausfüllen wollte, und iſt in Anſehung der Zahlen voll grober Fehler. Millii Prolegom. in N. T. n. 1031. 32. Wollte man

auch annehmen, es habe von diesen διδαχαις einen verkürzten Text gegeben, so bleibt die Zahl dennoch fehlerhaft; denn es ist nicht möglich auch nur die Capitelaufschriften in 200 Linien zusammen zu engen.

Das zweite Zeugniß ist jenes des Athanasius, (Epistol. festal. T. II. p. 39. 40. Benediktiner Ausgabe) in welchem die διδαχη καλουμενη των αποστολων den Büchern beigezählt wird, die, vom Kreise der apostolischen Schriften ausgeschlossen, etwa den Anfängern vorgelesen werden können. Mit mehr Achtung redet er davon in der Synopsis sacrae scripturae; allein Recesent kann diese Schrift nicht für ein echtes Werk des Athanasius des Großen anerkennen; sondern muß es jenem Athanasius, gleichfalls Alexandrinischen Patriarchen, beilegen, welchem Euthalius seine Stichometrie in der Zuschrift gewidmet hat, zu dessen Zeiten, mehr als hundert Jahre später, sich die öffentliche Meinung auf jene Seiten zu neigen anfing, wo sie Nicephorus des Callistus fand, und an die er sich, gegen die ältere Lehrmeinung des Eusebius, anschloß. Der Athnasius, Verfasser der Synopsis, ist es, welcher der erste die διδαχη αποστολων Klementinisch nennet.

So entschieden hat sich Epiphanius in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhundertes noch nicht ausgesprochen. Damals waren die Constitutionen, διαταξεις των αποστολων, nicht verworfen, obschon von Vielen bezweifelt. Haer. LXX. n. 11. τοις πολλοις εν αφιλεκτω, αλλ' ουκ αδοκιμον. Von seinen Aussagen, da er öfter von diesem Werke gesprochen hat, wird bald die Rede seyn.

Am Ende des 7ten Jahrhundertes erklärte sich die Synodus quinisexta, ἡ ἐν Τρουλλῳ, im zweiten Canon, «sie verehre die 85 Canones der heiligen ruhmvollen Apostel. Obschon aber diese Canones selbst gebieten, die apostolischen Constitutionen, διαταξεις, durch Clemens (kund gethan) anzuerkennen, so müssen sie dieselben dennoch verwerfen, da ihnen von Irrgläubigen Unrichtiges und der Kirche Fremdes zur Verdunkelung der göttlichen Glaubenslehre beigesetzt worden sey.»

Photius erläutert (cod. CXIII.) diese Beschuldigung, und giebt namentlich die Arianer als Verfälscher an, von denen nur schwer ein solcher Vorwurf abzuwenden sey, ὅπερ αν τις και βιαιως διαχρουσαιτο. Nothwendiger Weise muß nun auch diese Anklage in die Forschungen aufgenommen werden, die hier unter der Hand sind.

Hierauf lenket der Hr. Verfasser wieder auf Epiphanius ein, welcher die Constitutionen öfter anführet, Haeres. XLV. n. 5. LXX. n. 10. 11. 12. LXXV. n. 9. LXXX. n. 7. Mehrere dieser Stellen treffen dem Inhalte und öfter dem Worte nach mit unsern Constitutionen so überein, daß wir nicht zweifeln können, der Kirchenlehrer habe das nemliche Buch vor sich gehabt, welches in unsern Händen ist. Hingegen findet sich doch wieder das eine und das andere Citat, welches nicht entspricht. Epiphanius beschuldigt die Audianer, welche sich der Anordnung der Nicänischen Synode, wegen der Paschafeier, nicht unterworfen, sie verstehen die Worte der apostolischen διαταξεις unrichtig: «Gehet in keine Rechnung ein,

sondern haltet das Pascha, wann es euere Brüder aus der Beschneidung begehen, mit ihnen zugleich, ... und wenn sie auch irren, so lasset es hingehen. Haer. LXX. 10. Die betreffende Stelle in den Constitutionen, L. V. c. 17, enthält die angeführten Worte nicht, sondern sie ist einstimmig mit der Nicänischen Satzung. Bald darauf fährt Epiphanius fort: «die Constitutionen sagen, daß man in der Mitte der Tage der ungesäuerten Brode ein Pervigilium halten müsse; dieses kann aber niemal nach der Zeitrechnung statt haben.» Auch dieses Letzte trifft sich nirgend mehr in unsern Constitutionen.

Aus den Citaten des Epiphanius gehen nun zweierlei Dinge hervor; überhaupt und im Ganzen stellen sie den Text unserer Constitutionen dar; in den beiden angeführten Vorschriften aber, welche sich auf die Osterfeier beziehen, sind sie mit den Nicänischen Verfügungen in Uebereinstimmung gebracht worden, woraus sich der Schluß begründet, daß Abänderungen darin vorgenommen worden sind in der Zeit nach Epiphanius bis auf die Trullanische Sinode, welche die Constitutionen wegen unterlaufener Fälschungen verworfen hat.

Epiphanius hat mehrere Stellen angeführt aus dem Vten Buche der Constitutionen; der erste, welcher sich auf das VIII. Buch ausdrücklich beruft, ist der auctor operis imperfecti in Matthaeum, unter den Werken des Johannes Chrysostomus im 6ten Bande der Montfauconischen Ausgabe seine Worte sind: manifeste in libro octavo canonum apostolorum dicitur etc. Der alte Uebersetzer bedient sich des

Ausdruckes canonum ſtatt constitutionum, wenn es nicht etwa eine Uebereilung des Abſchreibers iſt; das Citat befindet ſich dem Inhalte nach in den Conſtitutionen. L. VIII. c. 2.

Wir überſchlagen die Zeugniſſe des Maximus, Timotheus, Presbyter, Nicetas Pectoratus, des Zonaras und der folgenden, und machen nur noch auf Humbertus, episcopus Sylvae candidae aufmerkſam, der in der Widerlegung des Nicetas die Sache der Lateiner vertheidigt, und die Meinung derſelben über die Clementinen ausſpricht mit der Verſicherung, daß ſie davon nichts annehmen, als die 50 erſten canones Apostolorum; wie denn auch eine griechiſche Handſchrift der königlichen Bibliothek zu Paris am Rande des 50ten Canons beiſetzt: ἕως ὧδε ἡ Ρωμαιων κρατει εκκλησια.

Von S. 77—92 betrachtet der Hr. Verfaſſer das Verhältniß der apoſtoliſchen Canonen zu den Conſtitionen, und das Zeugniß des letzten dieſer Canonen, welcher, nachdem er das Verzeichniß der heil. Bücher des A. und N. T. gegeben hat, die beiden Briefe des Clemens beiſetzt, und dann fortfährt: «wie auch die Conſtitutionen, euch Biſchöfen durch mich, den Clemens, in acht Büchern gewidmet; die man aber nicht zur allgemeinen Kenntniß bringen darf, weil ſie geheime Lehren, μυστικα, enthalten.»

Gerne giebt Rec. zu, daß man alte kirchliche Bräuche öfter apoſtoliſche Anordnungen, und nach und nach auch canones apostolicos genannt habe, und daß mehrere dieſer Canonen ſchon in den Conſtitutionen eingewickelt liegen, wo ſie ausführlich vorge-

tragen und motivirt sind; daß sie aber zu Zeiten des Athanasius und Eusebius Casareensis schon Anerkennung erlangt haben, hält Rec. nicht für hinlänglich erwiesen, und eben so wenig, daß die erste Nicänische Synode auf sie Rücksicht in ihren Satzungen genommen habe. Vielmehr könnte man der Vermuthung Raum geben, die so genannten canones apostolorum haben jene und andere canones der Provincialsynoden dieses Zeitraumes aufgenommen, und aus ihnen und den Aussprüchen der Constitutionen sey diese Sammlung erwachsen. Wenigst die erste kirchliche Sammlung der Canonen, die nach dem Concilium von Nicäa veranstaltet worden ist, codex canonum ecclesiae orientalis, weiß noch nichts von den canonibus apostolorum. Auch die zweite Sammlung, die nach der Synode von Chalcedon erschienen ist, codex canorum ecclesiae universae, läßt sie unbeachtet. Erst in der dritten Sammlung des Johannes, Presbyter von Antiochien, Johannes Scholasticus zu benannt, in der Mitte des sechsten Jahrhundertes, sind sie zu Ehren gezogen, und dem codex ecclesiae universae, 85 an der Zahl nebst den 21 Canonen von Sardika, angehängt worden, woraus nachher Dionysius Exiguus die 50 ersten, welche die Lateiner annehmen, übersetzt hat. Damit will aber Rec. nicht behaupten, sie seyen erst um die Mitte des sechsten Jahrhundertes zum Vorschein gekommen; sondern, sie haben eine Zeitlang mit der öffentlichen Meinung gerungen, bis es ihnen geglückt ist, gesetzliche Achtung zu erlangen. Damit kann immerhin die Meinung des Hrn. V., als wahrschein-

liche Vermuthung, bestehen, die apostolischen Canonen dürften am Schluße des vierten Jahrhundertes zusammengetragen worden seyn. Eben so könnte man vermuthen, daß es anfangs nur 50 an der Zahl gewesen seyn dürften.

Der letzte dieser Canonen wirkte auf die Constitutionen so weit zurück, daß sie, gleichwohl als *διαταγαι των αποστολων* durch die Aufschrift angekündet, dem Clemens als Herausgeber, beigelegt wurden; woher sie um die Mitte des fünften Jahrhunderts vom jüngern Athanasius, dem Verfasser der Synopse, als Clementinisch angepriesen worden sind.

Drittes Kapitel. Ueber die Apostel als Urheber der Constitutionen, und über den Clemens Romanus als Sammler derselben. In den Constitutionen sprechen die Apostel immer selbst in der mehrfachen Zahl und gemeindschaftlich: wir Apostel; selten, daß etwa einer von ihnen besonders heraustritt, wie z. B. Matthäus bei Gelegenheit, wo von der Aufnahme der Heiden und Zöllner in die christliche Gesellschaft geredet wird, sich als Beispiel anbietet. L. II. c. 38. 39. Was den Clemens betrifft, so wird zwar sein Name unter den vielen andern genannt, welche die Apostel als Bischöfe eingesetzt haben; L. VII. c. 46 aber als Theilnehmer an der Abfassung der Constitutionen erscheint er nicht, wohl aber unter den Boten, deren sich die Apostel bedient haben, diese Constitutionen zu versenden, L. VI. c. 18 am Ende: «Euch Bischöfen und Presbytern haben wir diese, *καθολικη διδασκαλια*, allgemeine Anweisung hinterlassen, die wir auch durch

Clemens unſern Mitgehilfen im Kirchendienſte, unſer getreues und gleichgeſinntes Kind in dem Herrn, zugleich mit Barnabas, Timotheus dem ſehr geliebten und Markus dem echten Sohne zuſenden, und euch auch den Titus, Lucas, Jaſon, Lucius und Soſipatros zum Anerkenntniſſe empfehlen.» Es ſtehet zwar hier Clemens, dem Range nach, weit oben; um ſo auffallender, daß die römiſche Kirche dieſes Buch verwarf; aber als Theilnehmer an den Conſtitutionen in der Art, daß ſie ſeinen Namen tragen und Clementiniſch heißen könnten, kömmt er nicht in Erwähnung.

Wie es nun zugegangen ſey, daß ihm die Conſtitutionen als Verfaſſer, Ordner oder Redakteur beigelegt worden ſeyen, aufzuklären, verſuchet der Hr. Verf. auf folgende Weiſe. Der hiſtoriſche Clemens iſt nur durch wenige Lebensumſtände bekannt, nemlich dadurch, daß er ein Mitglied der chriſtlichen Geſellſchaft zu Rom war, dort die Achtung der Apoſtel erwarb, und zum Vorſtand der Chriſtengemeinde der weltbeherrſchenden Stadt erwählt wurde, in welcher Würde er einen Brief an die Kirche zu Korinth ſchrieb, durch den er Zerwürfniſſe, die ihren Frieden ſtöhrten, ausglich, und ſich ihr dankbares Angedenken zuſicherte. Dieſem Clemens hing man nun eine Menge unhiſtoriſcher Sagen um, eine romanhafte Erzählung von Lebensbegegniſſen unter der Aufſchrift *ἀναγνωρισμος Κλημεντος*, weiter eignete man ihm als Verfaſſer eine nicht geringe Anzahl apokryphiſcher Schriften zu, wie die acta Petri, deſſen Streit mit Simon dem Magier; die Apokalypſe des Petrus; ſeinen Streit mit Apion; eine Sammlung von Homilien; die Constitu-

tiones und canones Apostolorum; lauter Schriften, die im Orient entstanden, und den Lateinern zum Theil unbekannt geblieben sind.

Wie nun dieser Clemens gerade zum Träger so vieler Erdichtungen ersehen wurde, werden verschiedene Ursachen angegeben, den man auch folgende beisetzen könnte. Der römische Clemens wirkte auf die griechische Kirche, wie kein anderer abendländischer Lehrer; sein Brief an die Gemeinde zu Korinth stellte daselbst wieder die Ruhe und alte Eintracht her, weßwegen ihn diese Kirche alljährlich an seinem Gedächtnißtage in feierlicher Zusammenkunft ablesen ließ. Die gleiche Ehrenbezeugung wurde ihm allmählig nicht bloß in Achajen und bei den europäischen Griechen erwiesen, sondern auch bei den asiatischen Gemeinden, wie Eusebius berichtet, und wurde zu den Zeiten des Epiphanius noch nicht ausgesetzt. Eine so allgemeine Auszeichnung war ausser den apostolischen Schriften keiner andern wiederfahren; sie stellte ihn zunächst an die Apostel. Denke man sich den Umstand hinzu, daß er des Umganges und der Unterweisung der Apostel genoßen hatte, so wird es sehr begreiflich, daß ein im Morgenlande gefeierter Name, empfohlen durch den Vorzug, einen unmittelbaren Jünger der Apostel zu bezeichnen, sich ausnehmend eignet, einer Schrift Achtung, und Lehren oder Behauptungen Eingang zu verschaffen, denen die Würde des Alterthums zum Anerkenntnisse nothwendig war.

Viertes Kapitel. Bestimmung des Zeitalters der Constitutionen, und Untersuchung über die sieben ersten Bücher dersel-

ben. Der Hr. Verf. eröffnet dieſes Kapitel mit Widerlegung der Meinung, daß die Conſtitutionen anfangs nur ein kleiner Aufſatz geweſen ſeyen, der nach und nach durch Zugaben von verſchiedenen Seiten zu einem Werke von ſo großem Umfange angewachſen ſey, und zeigt, daß dieſes Vorgeben alles hiſtoriſchen Grundes ermangle. Betrachtet man die Schrift ſelbſt, ſo iſt ihre Diction und Haltung durch die erſten ſieben Bücher ſo gleichförmig, wie es keine durch mehrere Hände und Köpfe zuſammengeſtoppelte Arbeit ſeyn kann. Die Sprache iſt nicht die geſetzgebende; ſondern ſie iſt die entwickelnde und lehrende; der Vortrag wird durch viele bibliſche Beweißſtellen und mitunter durch ſehr lange Citate begründet, und die Ausführung iſt wortreich und läſtig. Doch nimmt der Hr. Verf. davon das achte Buch aus, welches einen von den ſieben erſten ſehr verſchiedenen Charakter hat. Dieſe ſehr richtige Wahrnehmung bewähret die kritiſche Fähigkeit des Hrn. Verfaſſers, und iſt für die ganze Unterſuchung folgenreich.

Nach dieſen Vorkehrungen kömmt nun die Frage zur Sprache, welchem Zeitalter die Conſtitutionen beizumeſſen ſeyen? Es treten nemlich in ihnen gewiſſe Bedürfniſſe und Angelegenheiten der chriſtlichen Geſellſchaft hervor, in Anſehung derer ſich die Kirchenzucht eigens geſtaltet hat; dazu kommen noch andere Nebenzüge, die einen Zuſtand des kirchlichen Lebens anſichtlich machen, wodurch ſie ein beſtimmtes Bild eines Zeitalters darſtellt. Dieſes Zeitgemälde findet der Hr. Verfaſſer gegen das Ende des dritten Jahrhundertes oder in dem Cyprianiſchen Zeitalter geſchichtlich

erkennbar. Um es Zug für Zug nachzuweisen, durchgehet er nun die sieben ersten Bücher der Constitutionen, und hebt das Bezeichnende heraus, was diesem Zeitalter eigen ist: die Verfolgungen; die lebhaft gewordenen Streitigkeiten wegen der Wiederaufnahme der Gefallenen, und den Grundsätzen und Bräuchen, nach welchen ihre Wiederaussöhnung vollzogen werden sollte; das Novatianische Schisma; die Frage wegen der Erfordernisse zu einer rechtmäßigen Bischofswahl; der Zwist wegen der Kätzertaufe; die damals üblich gewordenen neuen Festtage; der Zustand der Liturgie und der kirchlichen Aemter. Dieser wohlbehandelte Abschnitt gehet nothwendiger Weise oft sehr ins Einzelne, und kann daher nicht im Auszuge dargelegt werden. Rec. hat diesen Theil der Abhandlung mit der Ueberzeugung geschlossen, daß sich kein passenderer Zeitraum in der Kirchengeschichte für die Abfassung der Constitutionen ausmitteln lasse als der angezeigte.

Fünftes Kapitel. Ueber die Interpolationen, welche die sieben ersten Bücher der Constitutionen seit ihrer Abfassung erfahren haben. In den Citaten des Epiphanius zeigte sich an zwei Stellen, die von dem auf uns gekommenen Texte abweichen: der canon Trullanus beschwert sich über Fälschungen der Constitutionen, und Photius welzt einen Theil dieser Anklage auf die Arianer. Zuerst wird nun die dogmatische Klage abgehört, wo sich über die Gottheit des Sohnes und das Verhältniß des heiligen Geistes zum Vater und Sohne nicht blos verfängliche Redensarten herausstellen; sondern

auch solche welche sich zum Arianism, Semiarianism und zur Lehre des Macedonius, mehr oder weniger auffallend, hinneigen, S. 213—21. die aber erst nach Epiphanius hineingetragen worden seyn können, da dieser Lehrer, der jede Irrlehre zu erspüren eine eigene Gabe besaß, die Constitutionen rechtgläubig und mit dem kirchlichen Lehrbegriffe und Bekenntnisse einstimmig fand. Haeres. LXX. n. 10.

Hierauf kömmt die Reihe an nicht dogmatische Interpolationen, wo denn eine ganz entschiedene ist, die wegen der Osterfeier und den Pervigilien in der Mitte der Tage der ungesäuerten Brode. Epiph. loc. cit. und Const. L. V. c. 17.

Eine zweite, L. II. c. 57 trägt ihr jüngeres Zeitalter an der Stirne, wo die Regeln zum Kirchenbaue, ihre Stellung, Gestaltung und Abtheilungen angegeben, und den Gläubigen jeder Klasse ihre bestimmten Plätze zugewiesen werden. Im nemlichen Buche, c. 59, wird auf jeden Tag, des Morgens und Abends, eine gottesdienstliche Versammlung vorgeschrieben; auch werden die Morgen und Abendpsalme genannt, und auf feierliche Tage die Gebete, die man sprechen soll, abgezählt. Als spätere Zugabe verräth sich selbst im Vten Buche das 13te Hauptstück, wo der Geburtstag des Herrn als ein besonderes Fest erscheint, da es bis auf Johannes Chrisostomus im Morgenlande von Epiphania nicht getrennt war. Es ist noch nicht das zehende Jahr sagt Chrysostomus in einer Homilie in natalem domini, (Tom. II. p. 355. §. 1. ed. montfauc.) die er zu Antiochien gesprochen hat, daß dieser Tag sich bei uns hervorgehoben hat. Die

hier aufgeführten Stücke charakterisieren sich als Nachträge, die man zur Vervollständigung des Buches später eingeschaltet hat.

Sechstes Kapitel. Untersuchungen über das achte Buch der Constitutionen. Es ist schon oben bemerkt worden, wie richtiger der Herr Verf. das achte Buch von den andern getrennt habe: die ersten sieben haben, mit Ausnahme weniger Einschaltungen, eine gewiße Einheit und Ganzheit; das achte entgegen ist Stückwerk. In den ersten Büchern reden die Apostel gemeinsam in mehrfacher Zahl; in diesem redet jeder einzeln, und giebt ein eigenes Gebot oder eine sonderheitliche Vorschrift; wie ungefähr später vom symbolum Apostolorum die Meinung entstanden ist, jeder Apostel habe daran einen eigenen Glaubensartikel gemacht.

In diesem Buche handelt es sich indessen nicht um die Glaubenslehre; es beschäftigt sich lediglich mit liturgischen Vorschriften. Nach dem Eingange, welcher von den in der christlichen Kirche hinterlegten Geistesgaben handelt, nimmt Petrus das Wort, und giebt Vorschriften über die Wahl der Bischöfe und Presbytern, und trägt das Gebet bei der Bischofsweihe vor. Am Ende des 5ten Hauptstückes spricht Andreas, und giebt die Gebetsformeln über die Catechumenen, die Energumenen und über die Täuflinge; das Gebet über die Büßenden bei der Händeauflegung; dann für die Gläubigen und Ungläubigen. Vom 12ten Hauptstücke kömmt die Reihe an Jakob des Zebedäus, der sehr wortreich die heiligen Bräuche und Gebete bei der Abendmahlsfeier und

bei den gewöhnlichen gottesdienstlichen Versammlungen den Gläubigen mittheilt bis zum 16ten Hauptstücke. Nun lehrt Johannes das Gebet bei der Weihe der Presbytern; dann Philippus bei der Weihe der Diakonen; Bartholmäus bei der Einsegnung der Diakonissinen; Thomas bei der Weihe der Subdiakone; Matthäus bei der Aufstellung der Lectoren. Jakob des Alphäus giebt Vorschriften in Ansehung der Confessoren und Jungfrauen; Thaddäus in Ansehung der Wittwen und der Exorcisten; Simon von der Zahl der Bischöfe, die zu einer Bischofsweihe erforderlich ist, auch besondere Satzungen für alle Kirchenämter. — XXI. Hauptstück. Hierauf macht Matthäus: soll vermuthlich heißen Matthias; denn sonst wäre dieser Apostel ganz übergangen; Anordnungen wegen der Segnung des Wassers und Oeles, wahrscheinlich zur Taufe; wegen der Erstlinge und Zehenden und ihrer Vertheilung unter den kirchlichen Personen. Paulus giebt, Hauptstück XXXII.—XXXV., Befehle wegen der Vorbereitungen zur Taufe und über den Vollzug dieser heiligen Handlung; wegen der Feier und Ruhetage und wegen dem Gebete der Matutin, Terz, Sext, Non und dem Abendgebete. Den Schluß macht ein dritter Jakobus, der Bruder des Herrn, der die Liturgie des ersten Jakobus ergänzet, den Abendgottesdienst, die Licht und Lampengebete, die Formel des Morgengebetes; die Gebete über die Erstlinge, die Gebete für die Verstorbenen und ihre Gedächtnißfeier vorschreibt.

Der Hr. Verfasser sieht sich nun nach dem Zeitalter um, welches ungefähr ein entsprechendes Bild

der liturgischen Formen nnd des Ueblichen im Kultus darbiete, und findet die größte Aehnlichkeit mit den Bräuchen, und zuweilen wörtliche Uebereinstimmung mit Gebetsfoemeln, deren Johannes Chrysostomus in seinen Werken erwähnt, oder auch Basilius und die Kirchenlehrer an der Neige des vierten Jahrhundertes. Einige Parallelen sind treffend. Doch lassen sich auch Dinge in diesem achten Buche bemerken, in Ansehung derer gezweifelt werden dürfte, ob sie so alt seyen; wie z. B. die Brevierstunden, die Matutin, Terz, Sext, Non, Vesper, welche der Apostel Paulus vorschreibt, und das Licht oder Lampengebet (Completorium) welches Jakob, der Bruder des Herrn, hinzugethan hat. Diese Stunden waren niemal für alle Gläubigen kirchlich angeordnet, und konnten es nicht werden; sondern waren für monastische Institute berechnet, welche im Oriente jetzt erst anfingen, sich an eine Regel zu binden. Wir begegneu diese Gebetseintheilung nach den angezeigten Stunden das erstemal in einer dem Johannes Chrisostomus unterschobenen Schrift. Spuria coment. in Ps. XVIII. T. V. Montfauc. p. 716.

Sey es aber gegen die Neige des vierten, oder im Anfange des fünften Jahrhundertes, daß das achte Buch zu den Constitutionen hinzugekommen sey, so ist der Unterschied so wesentlich nicht. Auf die Frage wer etwa der Stifter dieser Zugabe sey, giebt der Hr. Verf. eine sehr wahrscheinliche Antwort, welche die ganze Untersuchung ausrundet. Derselbe nemlich, welcher die canones Apostolorum den Constitutionen als Anhang beigefügt hat, bereicherte die Constitu-

tionen durch die Zuthat des letzten Buches, worin er seine liturgischen Sammlungen niedergelegt hat.

Siebentes Kapitel. Ueber den Plan und Zweck der apostolischen Constitutionen. Daß der Verfasser der Constitutionen etwas mit seinem Werke beabsichtete, wer möchte daran zweifeln? Der Herr Doctor findet in der Richtung des Werkes nicht so fast ein dogmatisches als vielmehr ein hierarchisches Interesse, und ein Streben die Einheit der Kirche zu begründen; aber nicht die höhere Einheit der unsichtbaren Kirche, als deren Glied sich jeder bewußt ist, der das Christenthum in sich aufgenommen hat; sondern der äussern, sichtbaren Kirche. Was das letzte betrifft, so tritt Rec. unbedenklich der Meinung des Hrn. K. bei, daß der Verfasser der Constitutionen sich getrieben fühlte, entgegen zu wirken, damit die Kirche sich nicht in eine Menge Partheien und kleine Gesellschaften zerreiße, die sich nicht mehr angehören, und statt durch einträchtige Gesinnung und Liebe untereinander gebunden zu seyn, sich wechselseitig einander entfremden und abstossen, was immer und allezeit die Folge von Partheiungen ist. Die Idee, daß alle Christen, in welchen Erdtheilen und unter welchen Völkern sie leben, zusammen nur eine Gesellschaft bilden, und, wie ein alter Schriftsteller sagt, sich lieben bevor sie sich kennen, und Brüder sind, ehe sie von einander etwas wissen, ist so alt als die Ausbreitung des Christenthums über die Grenze Palästinens, und läßt sich im Leben der Christen und bei den ältesten Schriftstellern nachweisen. Sie waren sich bewußt, daß sie

keinem Lande und keinem Volke, sondern einer Gesellschaft angehören, die überall ist, und überall seyn und den Erdboden bedecken will. Sie waren aber Eine Gesellschaft durch die Einheit des Bekenntnisses. Die Sache war da, ehe sie sich den Namen katholische Kirche beilegte. Wie mehr sich aber kleinere Gesellschaften unter gewissen Anführern von dem ursprünglichen Körper durch besondere Lehrmeinungen schieden, die jener nicht für die seinige erkannte, bezeichnete sich der alte Körper mit der Benennung der Weltgesellschaft oder katholischen Kirche im Gegensatze gegen solche vereinzelte Gemeinden. Die Einheit der sichtbaren Kirche mußte aber vorangehen, um die unsichtbare Kirche zu erbauen, oder den sittlichen Leib Jesu Christi, und das geistige Leben in den Gläubigen zu gestalten. Das Christenthum ist die Schule der Menschheit; Christus muß gelehrt und gelernt werden.

Einen hierarchischen Plan kann Recensent in den Constitutionen nicht finden. Was der Hr. Verfasser von der Würde der Kirchenvorsteher sagt, ist nur untergeordnet, und in der Absicht gesagt, die gesellschaftliche Einheit zu erziehlen, die ohne Zutrauen zu den Vorständen der Gesellschaft und ohne Achtung für ihr Amt nicht erreicht werden kann. Wie fester sich die Gläubigen an ihren Lehrstand anschliessen, desto sicherer sind sie von dem Eindringen sektirender Lehrer und von der Zerstreuung in kleine separatistischen Häuflein. Man verdächtigt die Ignatianischen Briefe, weil das hierarchische Element in ihnen schon sichtbar hervortrete. Aber, wie es sich

mit der Hierarchie verhalten möge, so hätte die Kritik in Betrachtung ziehen sollen, daß der fromme Lehrer die Gefahren der Zersplitterung durch Nebenschulen und trennende Meinungen abwenden wollte, damit nicht die beabsichtete Weltgesellschaft in eine Heerschaar von Factionen zerfalle, und in einer allseitigen Verwirrung aufgehe. Um dieses zu verhüten, konnte er nicht anders handeln: er mußte die Gläubigen ermahnen, fest zu halten an ihren Häuptern und Lehrern, und mußte ihre Gewalt, gegeben zum Zwecke der Einheit, allen Gliedern der Gesellschaft theuer und ehrwürdig machen.

Wenn nun der Verfasser der Constitutionen in der Schilderung der Macht und Würde der kirchlichen Aemtern zuweilen auf Parallelen mit dem Priesterthume des alten Bundes abirret, und Aehnlichkeiten mit der theokratischen Verfassung des Mosaismus im Christenthume wahrzunehmen glaubt, so ist nicht zu mißachten, daß solche Zusammenstellungen der beiden Testamente durchaus bei den Alten in jeder Beziehung beliebt waren. Ins Besondere aber ist nicht zu übersehen, daß der Verfasser eine starke Hinneigung zum Judaism kund giebt, den Christen ausser der Sonntagsfeier die Heiligung des Sabbaths zumuthet; die Osterfeier mit den Judenchristen zu halten anräth; daß er das Gesetz nur in Beziehung auf die Opfer und τα της δευτερωσεως επισακτα, die משניות oder Traditionslehre für abgeschafft hält, L. VI. c. 22 u. dgl. m. Solche Vergleichungen in Bezug auf die Stellung, Würde und Gewalt des alten Priesterthums mit dem neuen konnten also nicht ausbleiben.

Aber hingesehen auf die Maßen des Buches, sind sie zufällig eingestreut, und nur mitwirkend zu dem Zwecke, gesellschaftliche Einheit, die in den Zeiten des Verfassers gefährdet war, zu begründen, und seinen Vorschlägen dazu durch große Autoritäten Eingang zu verschaffen. Der Verfasser des achten Buches dehnte diese Einheit bis auf einzelne Gebetsformeln aus, und auf Kleinigkeiten im Ritus, deren Ungleichheit ohne Stöhrung bestehen kann.

VII.

Die kirchliche Archäologie, dargestellt von F. H. Rheinwald, Licentiaten der Theologie. Mit zwei lithographirten Tafeln. Berlin 1830. Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin. 8. XIV. 571 S.

Bei einer positiven Kirche fragt es sich immer um die Urgestalt derselben. Darum haben alle, welche das wahre Bild der christlichen Kirche zu zeichnen versuchten, die Urkirche — wie sie von Christus und seinen unmittelbaren Schülern begründet wurde — im Grundrisse und in ihren einzelnen Hauptumrissen aufgefaßt, damit die bestehenden Formen der

Kirchlichkeit in Vergleich gezogen, und je nach der Uebereinstimmung oder Abweichung von der ursprünglichen Gestalt ihr Urtheil, billigend oder verwerfend, ausgesprochen. Mit Recht. Denn, wenn die Kirche in ihrer reinen, hohen Himmelsgestalt geschaut werden will, so müssen ihr die verschiedenen Gewänder, womit die Zeit und die Bildungsgänge der Menschen sie gutmeinend ausschmückten, wieder abgenommen, und der Staub, welcher unter den Fußtritten und Bewegungen der Menschen auch an das Heiligthum als Anflug sich ansetzt, muß mit unverletzender Hand davon weggebracht werden. Wo und wann aber erscheint die heilige Gestalt der Kirche unberührt vom Staubanfluge der Zeit, wenn nicht damals, als sie ihr göttlicher Stifter in die Welt einführte, und die von ihm selbst erzogenen Schüler, ausgerüstet mit höherer Kraft, sie auf Erde verbreiteten? Aus diesem Grunde berufen sich die verschiedensten Glaubensgemeinden auf die Urzeit des Christenthums, nehmen die Urgestalt der Kirche für sich in Anspruch, und suchen aus der Aehnlichkeit ihrer jungen Gesichtsbildung mit den Zügen des Alterthums ihre ächte Abstammung als Töchter der Mutterkirche — weil an der Familienphysiognomie kennbar — zu erweisen.

Jeder Mensch soll das Christenthum in seinem Wandel nachbilden; und jede Christengemeinde soll dieß in ihrem Gesammtleben als Kirche. Stimmt die Nachbildung genau mit dem Original überein, so ist das Bild das des Originals selbst; weichen aber die Zügen davon ab, so hat die eigene Erfindung oder die unsichere Hand des Zeichners das Urbild

entweder weniger kenntlich gemacht, oder ganz entstellt, d. i. ein anderes Bild gegeben. Darum ist, inwiefern eine Kirche mit der Urkirche übereinstimmt oder abweicht, dieselbe entweder die wahre Gotteskirche, oder nur eine Menschenkirche.

Als im Zeitalter der Reformation sich die Theologen mit Lösung der hochwichtigen Frage abmühten: ob die bestehende Kirche die wahre Gotteskirche sey, oder ob sie durch Menschenzuthat eine bloße Menschenkirche geworden, da schärften sie ihre Sehekraft, schauten angestrengten Blicks rückwärts in die dunklen Räume der Vergangenheit, umgingen beobachtend die alte Gestalt der Kirche von allen Seiten, verglichen und zogen ihre Schlüsse. Aber leider statt daß diese alterthümliche Forschungen im Kreise der reinen Wissenschaftlichkeit sich bewegten, wurden sie polemisch, und dadurch ein Waffenplatz für die Parteien. Die Jahrbücher des Kardinals Baronius, und das Werk der Magdeburgischen Centuriatoren liefern für diese Behauptung den Beweis. Indessen war es doch ein großer Gewinn, daß dadurch der Forschungsgeist für das kirchliche Alterthum einen aufregenden Stoß erhielt. Am Stabe der Geschichte und mit der Leuchte der Kritik durchwanderten viele der denkenden Theologen die alten, lange unbetretenen Gewölbe des vielflüglichten Kirchengebäudes; und ihren Mühen verdankt die gelehrte Welt nun Werke, in denen sich die Freunde des kirchlichen Lebens Raths erholen. Man erinnere sich aus der Zahl der katholischen Glaubensgenossen nur dessen, was Steinwich, die Gebrüder Macri, Schelstrat, Casalius, Morin,

Mamachi, Ciampini, Martene, Mabillon, Jacutius, Ugolin, Assemann, Leo Allatius, Bona, Muratori, Guyet, Thomasius, Pinius, Renaudot, Gavanti, Pellicia, Selvaggi, Benedikt XIV., Krazer, Gerbert, Paleotimus, Ilger, Oberthür, Brenner, Grundmayer, Binterim, u. a.; — oder was unter den nichtkatholischen Gelehrten der noch immer nicht übertroffene Bingham, oder Bebelius, Quenstedt, Montacutius, Bevereg, Whelers, Basnage, Arndt, Nikolai, Buddäus, Hospinian, Doughteus, Fabricius, Voigt, Pfaff, Reichenberg, Cave, Schurzfleisch, Blakmore, Walch, Spannheim, Baumgarten, Simonis, Volborth, Vogel, Schmid, Haug, Eisenschmid, Münter, Horst, Schöne, Augusti, oder Neander und Gieseler in ihren kirchengeschichtlichen Schriften, u. v. a. in dem noch nicht gehörig bearbeiteten Felde der religiösen Alterthumskunde leisteten.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Wahrheit schneller und vollständiger zu Tage gefördert worden wäre, wenn die Forscher über die kirchlichen Alterthümer nur vom rein wissenschaftlichen Standpunkte ausgegangen wären, und die Ergebnisse ohne Beimischung ihrer, zuweilen durch Confessions-Vorliebe befangenen, Ansichten aufgezeichnet hätten. Dann würden ihre Werke jenen ungetheilten Beifall und jene allseitige Anerkennung gewonnen haben, welche sich, um aus unsern Tagen einen Forscher zu nennen, Friedrich von Raumer erwarb, dessen sechster Band seiner Geschichte der Hohenstaufen zum größten Theil die kirchlichen Alterthümer des Mittelalters abhandelt. — Mit großem Vergnügen hat da-

her Recensent bei Durchlesung der angezeigten kirchlichen Archäologie Rheinwalds wahrgenommen, daß dieser junge Forscher mit Ruhe, Besonnenheit, und fast durchweg mit Unpartheilichkeit die Gestaltungen der christlichen Urzeit aufsucht, beleuchtet, prüft und ohne Rücksichten die Resultate giebt, die sich ihm nach wissenschaftlicher Prüfung aufdrangen. Man sieht es dieser Schrift an, daß der Verfasser zu denjenigen sich bekennt, die nur fragen: was schaut aus den alten Urkunden heraus? nie: wie sehe ich hinein, und was wünsche ich darin? die keine "fertige, mitgebrachte Ansicht" haben, für welche sie Belege zusammensuchen. Die Darstellung der Gegenstände ist klar; die Quellen sind gesichtet; die Sprache ist rein; das Ganze durchsichtig; das Urtheil besonnen, durch scharfe kritische Kenntnisse geleitet, größtentheils unbefangen; die Theile sind geordnet; die Auswahl und Scheidung des Wichtigern ist richtig; die Literatur ausgewählt; der Plan im Ganzen vollständig: nur einzelne Gegenstände sind zu kurz, fast dürfte man sagen, mager und skeletartig abgehandelt, was übrigens seine Erklärung darin findet, daß der Verfasser ganz unzweideutig nur ein Compendium geben wollte.

Gehen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf das Einzelne.

Mit dem Namen «kirchliche Archäologie» bezeichnet der Verfasser «die Darstellung des gesammten kirchlichen Lebens der alten Christen nach dessen Entwicklungsgang und dessen Resultaten.» Nach seiner Ansicht erscheint das kirchliche Leben zunächst in der Organisation des Christenvereins selbst; dann in der

öffentlichen Gottesverehrung; endlich in der gemeinsamen religiösen Sitte. Daher sondert er den Stoff der Alterthümer in drei Haupttheile, und handelt diese ab als Archäologie der kirchlichen Gesellschaftsverfassung; als Archäologie des kirchlichen Kultus, und als Archäologie der kirchlichen Sitte (§. 5). Diese Sonderung ist mehr aus dem innern Wesen des Kirchenthums genommen, als die bekannte — von Rheinwald als willkührliche Rubrizirung verworfene — Theilung Baumgartens: a) de hominibus sacris; b) de temporibus sacris; c) de locis et vasis sacris; d) de actionibus sacris; e) de disciplina sacra; f) de libris, vestibus, rebusque reliquis sacris. Doch dürfte nach des Recensenten Urtheil diese Baumgartensche Scheidung der Materialien auf Vollständigkeit und richtige Sichtung einen nicht zu verwerfenden Anspruch machen. Auch kann man an die Rheinwaldsche Eintheilung die Frage stellen: ob der kirchliche Cult nicht schon in der Gesellschaftsverfassung mit inbegriffen sey? und zwar wesentlich und ursprünglich dazu gehöre.

Die kirchliche Geographie und die christliche Kunstgeschichte will der Verfasser von der christlichen Archäologie ausgeschlossen wissen. Recensent ist dieser Meinung nicht. Wenn die kirchliche alte Zeit richtig verstanden werden soll, so dürfen die alten Kircheneintheilungen, die vom Staate zum Theil abhingen und in das Staatsleben wieder zurückwirkten, nicht umgangen werden. So wie die Kenntniß der alten bürgerlichen Geographie zur richtigen Auffassung des bürgerlichen Lebens der Alten unumgänglich nöthig ist,

so ist zur richtigen Beurtheilung des kirchlichen Lebens die Kenntniß der kirchlichen Geographie nöthig. Nicht wenige Einrichtungen der Vorzeit waren bedingt durch die Länder- und Orts-Verhältnisse. Darum hat Bingham in seinem kirchlichalterthümlichen Werke das ganze neunte Buch der kirchlichen Geographie gewidmet; und Binterim nach Schelstrates Vorgang ausführlich eine Uebersicht des äussern Kirchenbestandes aus der ersten, mittlern und neuern Zeit im zweiten Theil seines ersten Bandes der Denkwürdigkeiten der Kirche gegeben. — Was die christliche Kunstgeschichte betrifft, so hat Rheinwald selbst gefühlt, daß sie in einer Alterthumskunde zur Sprache kommen müsse, indem er ihr, wiewohl er sie §. 2. geradezu ausschließt, dennoch §. 125 einen Anhang widmet, worin die christlichen Sinnbilder und Bildwerke eine Würdigung finden. Augusti hat in seinem Lehrbuche der christlichen Alterthümer, im sechsten Abschnitte, die Schreibekunst, die Malerei, die Bildhauerei und Sculptur, die Baukunst und die Kirchenmusik in den Bereich der christlichen Kunst gezogen. Und welches Licht in das alte Kirchenleben gewähren nicht Münters „Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen?„

Die Grenzen der kirchlichen Archäologie setzt Rheinwald an den Schluß der Kirchenleitung Gregors des Großen, da die sechs ersten Jahrhunderte die Basis der ganzen kirchlichen Entwicklung enthalten.

Die Quellen der kirchlichen Archäologie (§. 6—8.) bringt er unter 3 Klassen; a) Privatschriften,

b) Urkunden, c) Denkmäler. Recenſent hat dieſe §§. geleſen, und wieder geleſen, weil er darin die erſte und Hauptquelle ſuchte, aber nicht fand; nämlich: das neue Teſtament, worin doch unſtreitig die älteſten Grundſteine der chriſtlichen Geſellſchaftsverfaſſung und des Cultus liegen. In der Durchführung hat aber der Hr. Verfaſſer dieſe Hauptquelle nicht übergangen, ſondern die klaſſiſchen Stellen daraus zuweilen hervorgehoben.

Bei Anführung der Werke, worin die Archäologie als abgeſonderte Disciplin behandelt wurde, weiſet er, da die Literargeſchichte der kirchlichen Archäologie bis jetzt noch einer abgeſonderten Bearbeitung ſich nicht zu erfreuen hatte, zu dieſem Behufe auf J. A. Fabricius, und aus den neuern auf Auguſti, worin die Literatur zerſtreut vorkomme. Recenſent fügt noch das Werk Binterims bei, worin ebenfalls zerſtreut mehrere Schriften und Monographien von Schriftſtellern der katholiſchen Kirche, auf welche Binterim zunächſt ſein Augenmerk richtete, erwähnt werden, die in den angeführten vortrefflichen Werken übergangen ſind.

Der erſte Haupttheil — „Archäologie der kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung“ — führt als Hauptüberſchriften, die den Ueberblick geben, folgende: a) Mitglieder der Kirche. §. 10—14. — b) Organiſation der Gemeinden. §. 14—34. — c) Kirchliche Bildungsanſtalten. §. 34—38. — d) Formen, in denen ſich der kirchliche Gemeingeiſt ausprägt. §. 38—44. (1. Kirchenverſammlungen. 2. Kirchlicher

Briefwechsel. 3. Wohlthätigkeitsanstalten. 4. Missionen. 5. Kirchenzucht.)

In dem Abschnitte, welcher von den Mitgliedern der Kirche handelt, schreibt der Verfasser §. 12. «Die unchristliche Zeit kannte keinen besondern Stand von Priestern. Durchdrungen von der Idee des allgemeinen Priesterthums aller Christen (1. Petr. II. 5. 9.) übten auch alle Gemeindeglieder die Priesterrechte aus. Wenn der Christenverein eine bestimmte äussere Form annahm, was die Bedingung seiner Erhaltung und der Realisirung seiner Zwecke war, so geschah dieses anfänglich unbeschadet der allgemeinen Priesterrechte aller Christen.»

Recensent ist kein Freund der Polemik. Da es sich aber hier um eine wesentliche und ursprüngliche Einrichtung der von Christus stammenden Kirche handelt, so kann er diese Ansicht, weil sie eine unrichtige ist, nicht ohne Gegenbemerkung vorübergehen lassen. Diese Gegenbemerkung kann übrigens um so kürzer seyn, als die Abweichung in dieser Religionsansicht, wie sie unter den verschiedenen Confessionen seit der Zeit der Reformation statt hat, in den grössern Lehrbüchern über die Glaubenslehre durch und durch verarbeitet ist. Es sey die einfache Frage zu stellen erlaubt: warum nimmt der Hr. Verfasser nur Rücksicht auf die Stelle 1 Petr. II. 5. 9., welche unläugbar von einem allgemeinen Priesterthum — *ἱεράτευμα ἅγιον ανενεγκαι θυσιας πνευματικὰς* — *βασιλειον ἱερατευμα, ἔθνος ἅγιον* — aller Christen, die Alle Gott geheiligte und daher Heiligung wirkende Personen sind, handelt; und nicht auch auf

andere Stellen, welche von dem, was man das eigentliche Prieſterthum — ἱερωσύνη — des neuen Bundes nennt, ſprechen? Die vollſtändige Geſtalt der Urkirche wird nur dann angeſchaut, wenn alle Schriftſtellen über eine weſentliche Einrichtung in den Geſichtskreis gezogen, und die Ergebniſſe daraus zuſammengefaßt werden. Und das Ergebniß, welches ſich aus Stellen der Schrift unläugbar ergiebt, iſt: daß nicht alle Gläubige als ſolche das Kirchenamt beſaßen, ſondern nur die, welche dazu von den, von Chriſtus ausgewählten, Apoſteln ebenfalls ausgewählt wurden, und durch den religiöſen Act der Händeauflegung dazu die Sendung und Macht erhielten. Unter die dieß beurkundenden Stellen gehören: Actor. XIII. 2. 3. 4. *Ἀφορισατε δη μοι ..... εις το εργον, ὁ προσκεκλημαι αυτους. Τοτε νηστευσαντες και προσευξαμενοι, και επιθεντες τας χειρας αυτοις, απελυσαν. Ουτοι μεν ουν, εκπεμφθεντες ὑπο του πνευματος του ἁγιου.* — Actor. XIV. 22. — 1. Timoth. IV. 14. *χαρισμα .... μετα επιθεσεως των χειρων του πρεσβυτεριου.* V. 22. — 2. Timoth. I. 6. *χαρισμα του Θεου, ο εστιν εν σοι δια της επιθεσεως των χειρων μου.* — 1 Corinth. IV. 1. *ως ὑπηρέτας Χριστου και οικονομους μυστηριων Θεου.* — Actor. I. 17. 20. 24. 25. Ephes. IV. 11. folgende u. ä. — Waren denn alle Gläubige ohne Ausnahme die zwölf Apoſtel? hatten alle dieſelbe Gewalt, welche die Apoſtel vom Herrn erhielten? Iſt zu allen ohne Ausnahme das *τουτο ποιειτε* Luc. XXII. 19. geſagt? Iſt allen ohne Ausnahme die Sün-

dennachlassungsgewalt — Joh. XX. 23 — verliehen? dürfen wohl auch Frauen, die doch von dem *βασιλειον ἱερατευμα, εθνος αγιον* — 1. Petr. II. 5. 9. — wahrlich nicht ausgeschlossen sind, der ausdrücklichen Erklärung des Apostels Paulus entgegen — 1 Corinth. XIV. 34. — 1 Timoth. II. 12. das Kirchenamt verwalten? — Nicht so ohne Berücksichtigung der nachgetragenen Bibelstellen hat eben diesen Gegenstand duechgeführt Augusti in seinen Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, IX. Bd. S. 340. Er schreibt sogar: «Darin stimmen katholische und protestantische Ausleger und Theologen überein, daß in den angeführten Stellen des N. T. von der Einweihung zum christlichen Lehr- und Predigtamte gehandelt werde.» S. 344. 45. Daß aber alle Gläubige diese Einweihung erhalten haben, und somit unter ihnen ursprünglich kein Unterschied bestanden habe, sagt er nicht. — Die Belege, welche Hr. Rheinwald aus den Schriften der Kirchenväter in der 4ten und 5ten Note des §. 13 anführt, sprechen allerdings von dem allgemeinen, uneigentlichen Priesterthum aller Christen. Aber eben diese Väter lehren an andern Stellen den ordo der Priester des neuen Bundes. Hr. Rheinwald kennt diese Stellen, er führt einige derselben unmittelbar vorher in der 3ten Note an. Warum haben nun in diesen Lehren und Nachrichten dieselben Kirchenväter auf einmal ihr Gewicht verloren? Wenn übrigens Hr. Rheinwald den erwähnten 13ten Paragraphen mit dem Satze beginnt: «Im zweiten Jahrhundert zeigen sich Spuren einer Uebertragung des alttestamentischen Priesterthums auf die

christliche Kirche,» dabei auch auf die Stellen bei Clemens romanus in epistol. I. ad Corinth. cap. 40. und 42. hinweiset, und dieselben mit der Bemerkung entkräften will, sie sprechen von der Kirchenverfassung des alten Bundes; so darf man diese Kapitel, und das 44te dazu, nur lesen, um sich davon zu überzeugen, daß Clemens, dieser ausgezeichnete Schüler der Apostel, von dem Priesterthum des neuen Testamentes rede, aber dasselbe mit dem Priesterthum des alten Bundes vergleiche. Seine eigenen Worte sind: «Da wir nun dieß wissen und Einsicht haben in die Tiefen der göttlichen Erkenntniß, so gebührt es sich was immer der Herr zu bestimmten Zeiten zu vollziehen befohlen hat, Alles in der rechten Ordnung zu vollziehen. Er hat (auch wirklich) befohlen, sowohl daß die Opfer gebracht, als auch daß die Erbauung gemeinsam gepflegt werden solle, und zwar nicht zur Unzeit oder ohne Ordnung, sondern nach seinem höchsterhabenen Willen hat er auch angeordnet, wo und durch wenn er alles gethan wissen will: damit alles nach seinem Wohlgefallen auf eine heilige Weise geschähe und seinem Geiste angenehm wäre. Gottgefällig und selig also diejenigen, die ihre Opfer zu den bestimmten Zeiten darbringen! denn so verfehlen sie sich nicht, indem sie den Geboten des Herrn folgen. Denn dem Hohenpriester sind eigene Geschäfte übertragen, den Priestern ist ihre besondere Stelle angewiesen, und den Leviten liegen eigene Dienste ob; der Laie ist an die Vorschriften für Laien gebunden . . . . . Die Apostel haben uns auf Befehl des Herrn Jesu Christi, Jesus Christus aber

nach dem Willen Gottes das Evangelium verkündigt. Christus war also von Gott, die Apostel von Christo ausgesandt; beides geschah in schöner Ordnung, nach dem göttlichen Willen. Denn nachdem sie ihre Aufträge empfangen und durch die Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi volle Gewißheit erlangt hatten, und im Glauben an Gottes Wort befestiget waren: gingen sie mit der vom heil. Geiste verliehenen vollen Ueberzeugung (in alle Welt) aus, und verkündigten die Botschaft von der nahen Ankunft des Reiches Gottes. So predigten sie in verschiedenen Gegenden und Städten, und setzten die Erstlinge derselben, nachdem sie dieselben im Geiste geprüft hatten, zu Bischöfen und Diakonen der künftigen Gläubigen auf. Auch war dieß nichts Neues, das schon von langer Zeit her von Bischöfen und Diakonen geschrieben stund; denn so sagt irgendwo die Schrift: «Ich will ihnen Bischöfe mit Gerechtigkeit und Diaconen mit Treue setzen.» . . . . . Auch unsere Apostel wußten durch unsern Herrn Jesum Christum, daß über das kirchliche Vorsteheramt Streit entstehen werde. Aus diesem Grunde stellten sie, mit vollkommener Voraussicht (des Künftigen) begabt, die vorerwähnten (kirchlichen Vorsteher selbst) auf, und gaben (diesen) hernach die weitere Anordnung; damit wenn sie entschliefen, andere bewährte Männer deren Amt erhielten.» Gallandii Bibliotheca veterum Patrum. Venet. 1765. Tom. I. pag. 28—30. M. J. Wocher. Die Briefe der apostolischen Väter Clemens und Polycarpus. Tübing. 1830. S. 118. 122. 126. — Wenn ferner Hr. Rheinwald in derselben 1ten Note

die Stellen aus Ignatius mit dem Satze: «Eben so wenig beweisen die Ignatianischen (auch in der kürzern Recension interpolirten) Briefe» zur Seite schiebt; und sodann die Stelle bei Tertullian de baptism. 17. „dandi baptismum quidem habet jus summus sacerdos, qui est episcopus. Dehinc presbyteri et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate propter ecclesiae honorem" als die erste „sichere Spur" des Priesterthums im neuen Testamente anerkennt; so sollte man meinen, daß die, dasselbe sagenden, Stellen bei Ignatius auch dasselbe anzunehmen berechtigen; wie ad Smyrn. cap. 8. «*Μηδεις χωρις του επισκοπου τι πρασσετω των ανηκοντων εις την εκκλησιαν. Εκεινη βεβαια ευχαριστια ηγεισθω, ἡ ὑπο του επισκοπου ᾖ, ἡ ᾧ αν αυτος επιτρεψη . . . . . Ουκ εξον εστιν χωρις του επισκοπου, ουτε βαπτιζειν, ουτε αγαπην ποιειν· αλλ' ὅ ἀν εκεινος δοκιμασῃ, τουτο και τῳ Θεῳ ευαρεστον, ινα ασφαλες ᾖ και βεβαιον παν ὁ πρασσεται.* Galland. Tom. I. pag. 259. Oder ad Trallian. cap. 7. *Ὁ εντος θυσιαστηριού ων, καθαρος εστιν· [ὁ δε εκτος ων, ου καθαρος εστιν.] τουτ' εστιν, ὁ χωρις επισκοπου και πρεσβυτεριου και διακονου πρασσων τι, ουτος ου καθαρος εστιν τη συνειδησει.* Galland. Tom. I. pag. 281. Oder ad Magnesios cap. 7. *μηδε υμεις ανευ του επισκοπου, και των πρεσβυτερων, μηδεν πρασσετε . . . . . Παντες ὡν ως εις ναον συνερχεσθε Θεου, ως επι εν θυσιαστηριον, ως επι ενα Ιησουν Χριστον.* Galland. Tom. I. pag. 273. Oder ad Ephes. cap. 7.

Μηδεις πλανασθω. Εαν μη τις η εντος του θυσιαστηριου, υστερειται του αρτου του Θεου. Ει γαρ ενος και δευτερου προσευχη τοσαυτην ισχυν εχει, ποσω μαλλον ητε του επισκοπου και πασης εκκλησιας. Galland. Tom. I. pag. 266. Oder ad Philadelph. cap. 4. *Σπουδαζετε ουν μιᾳ ευχαριστιᾳ χρῆσθαι· μια γαρ σαρξ του Κυριου ἡμων Ιησου Χριστου, και εν ποτηριον εις ενωσιν του αιματος αυτου· εν θυσιαστηριον, ως εις επισκοπος, αμα τῳ πρεσβυτεριῳ και διακονοις τοις συνδουλοις μου, ινα ο εαν πρασσητε κατα Θεον πρασσητε.* Galland. Tom. I. p. 276.

Oder fragt Herr Rheinwald etwa nur nach dem Wort ιερευς?

Recenſent will doch noch etwas weniges über dieſen Gegenſtand aus der Glaubensſchrift der reformirten Schweizer cap. 18 hier vorlegen. Deus ad colligendam vel constituendam sibi ecclesiam, eandemque gubernandam et conservandam, semper usus est ministris, iisque utitur adhuc, et utetur porro, quoad ecclesia in terris fuerit. Ergo ministrorum origo, institutio et functio vetustissima et ipsius Dei, non nova aut hominum est ordinatio. Posset sane Deus sua potentia immediate sibi adjungere ex hominibus ecclesiam, sed maluit agere cum hominibus per ministerium hominum. Proinde spectandi sunt ministri, non ut ministri duntaxat per se, sed sicut ministri Dei, utpote per quos Deus salutem hominum operatur. Unde cavendum monemus, ne ea, quae sunt conversionis nostrae et institu-

tionis, ita occultae virtuti Spiritus S. attribuamus, ut ministerium ecclesiasticum evacuemus ..... Nemo autem honorem ministerii ecclesiastici usurpare sibi, id est, ad se largitionibus, aut aliis artibus, aut arbitrio proprio rapere debet. Vocentur et eligantur electione ecclesiastica et legitima ministri ecclesiae: id est, eligantur religiose ab ecclesia, vel ad hoc deputatis ab ecclesia, ordine justo, et absque turba, seditionibus et contentione. Eligantur autem non quilibet, sed homines idonei, eruditione justa et sacra, eloquentia pia prudentiaque simplici, denique moderatione et honestate vitae insignes, juxta canonem apostolicum, qui ab apostolo contexitur in 1 Timoth. III. et ad Tit. I. Et qui electi sunt ordinentur a Senioribus cum orationibus publicis, et impositione manuum ..... Nuncupant sane apostoli Christi omnes in Christum credentes sacerdotes, sed non ratione ministerii, sed quod per Christum omnes fideles facti reges et sacerdotes offerre possumus spirituales Deo hostias (Exod. XIX. 1 Petr. II. Apoc. I). Diversissima ergo inter se sunt sacerdotium et ministerium. Illud enim commune est christianis omnibus, ut modo diximus, hoc non item.» M. ſ. Corpus librorum symbolicorum, qui in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt. edid. J. Ch. G. Augusti. Elberf. 1827. pag. 55. 58. 59. — Sodann läugnet dieſe Confessio fidei freilich noch entſchiedener das Prieſterthum — ἱερωσυνη — der Katholiken; aber

auf eine Weise, daß dem denkenden Leser zuweilen die Unterscheidung der katholischen Theologen in minister principalis und secundarius sacramentorum beifällt. Im Grunde ist es auch nur diese ἱερωσυνη, gegen welche man Bedenken trägt. Aber das was die Katholiken ἱερωσυνη (aus Hebr. VII. 24. — XIII. 10. θυσιαστηριον. 1 Corinth. X. 16. sq. XI. 23. sq. — Actor. XIII. 2. λειτουργεντων δε αυτων τω κυριω —) nennen, war in der christlichen Urzeit eben so wenig allen ohne Unterschied gemein, als das Apostolat, oder das ministerium verbi divini, wenn man es lieber so nennt, welches bei den Katholiken auch ein Theil der ἱερωσυνη ist.

In dem Abschnitte «Organisation der Gemeinden» §. 14 fgde. erwähnt der Hr. Verfasser zuerst der Ausbildung der Gemeindeverfassung, dann führt er die einzelnen Kirchenväter durch, und handelt von den Bischöfen, ihrem Alter, Wahl, Ordination, Kleidung, Einkünfte; dann von den Presbytern; Diakonen; Archidiakonen; Diakonissen; Subdiakonen; Acoluthen; Exorzisten; Ostiarien; Lectoren; Notarien; Cantoren; Hermeneuten; Catecheten. Die Durchführung ist gedrängt. Die Verfassung und das Wechselverhältniß der Stadt- und Landkirchen wird gezeigt.

Ueber die kirchlichen Bildungsanstalten (§. 34. fgde.) spricht Hr. Rheinwald etwas ausführlicher und ansprechend. Er unterscheidet Bildungsschulen für Geistliche und für das Volk. Die älteste bekannte Bildungsschule ist die zu Alexandria. Ursprünglich war sie zum Unterricht der Catechumenen bestimmt. Es sammelten sich um diese Catechu-

menen auch wissenschaftlich gebildete Gläubige, die sich zum Lehramte auszubilden strebten. Eine Tochter der Alexandrinischen Schule war die zu Cäsarea in Palestina.

Ein Jahrhundert später, als die Anstalt zu Alexandria begann, legten gelehrte Presbytern den Grund zu einer Schule in Antiochien, welche für biblische Exegese und Hermeneutik einflußreich wirkte. Als Tochter ging von ihr aus die Pflanzschule zu Edessa, für die persische Geistlichkeit wichtig; aus dieser entstand eine durch ihre treffliche Organisation ausgezeichnete Schule zu Nisibis; gestiftet von einem ehemaligen Edessenischen Lehrer Narses, gegen Ende des 5ten Jahrhunderts. Zu Anfang des 7ten Jahrhunderts betrug die Zahl der Schüler derselben 800. Ihr Einfluß erstreckte sich sogar auf den Occident, worin es lange gar keine öffentliche, wissenschaftliche, theologische Lehranstalten gab. In Occident zumal, doch auch in der orientalisch-griechischen Kirche, wie Basilius und Gregor von Nazianz zu Athen, besuchten Jünglinge, welche sich dem geistlichen Berufe zu widmen gesonnen waren, die heidnischen Schulen, beschäftigten sich mit dem Studium der Alten, ließen sich dann in eine untergeordnete Klasse des Clerus aufnehmen, erweiterten die Anfänge der christlichen Kenntnisse durch den Umgang mit Geistlichen, gingen unter der Leitung des Bischofs die Kirchenämter durch, sammelten sich aus der Lesung der heiligen Schriften, aus den Lehrvorträgen der Kirchenvorsteher und aus den kirchlichen Büchern durch großen Privatfleiß ihre Kenntnisse über das Christenthum,

und die Kirche. Darum wurzelte ihre Theologie so fest in das Leben hinein. Gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts betrachtete man die Klöster als Seminarien für die Geistlichkeit.

Das Volksschulwesen entwickelte sich auf ähnliche Weise. Aus Mangel an eigenen christlichen Anstalten besuchten die Kinder der Christen anfangs die heidnischen Schulen, der christliche Privatunterricht war großen Theil auf die Erziehung durch die Eltern beschränkt. In Alexandria finden sich zu Ende des 2ten und Anfang des 3ten Jahrhunderts schon christliche Lehrer, wie Origenes; auch öffentliche christliche Profanlehrer, wie der christliche Rhetor Leonides. Im vierten Jahrhundert werden die christlichen Lehrer der alten Literatur schon häufiger. Nach Ammian Marcellin verbot Julian den Unterricht der christlichen Grammatiker, um dem Heidenthum auch hiemit wieder aufzuhelfen. Den öffentlichen Religionsunterricht für die Christenkinder leitete immer die Kirche. Mit dem 4ten Jahrhunderte wurde dieser Unterricht allgemein und planmäßig. Bald wurden die Klosterschulen für die religiöse Bildung wichtig.

Der kirchliche Gemeingeist lebte besonders, und erhielt stärkende Nahrung durch die Kirchenversammlungen (§. 38.) Schon die Apostel beriethen sich gemeinsam über eine gemeinsame Angelegenheit auf ihrer Versammlung zu Jerusalem. Im zweiten Jahrhunderte kommen in wichtigen Kirchenverhältnissen die Abgeordneten der Provinzen zusammen; mit dem Anfange des dritten Jahrhunderts wurden Provinzialsynoden in Hellas regelmäßig. Dabei

waren nicht bloß Geistliche gegenwärtig. Nachher wurden die Synoden auf die Geistlichkeit, zumal auf die Bischöfe beschränkt. Beschlüsse wichtigerer Art theilten die Kirchenvorsteher entferntern Häuptern mit. Auf den sodann zum Vorscheine kommenden allgemeinen Concilien suchten die Kaiser großen Einfluß.

Der kirchliche Briefwechsel (§. 40.) bezog sich besonders auf Beglaubigungsschreiben für Reisende, epistolae formatae, auf Entlassungsschreiben, literae dimmisoriae, auf Rundschreiben der Bischöfe beim Antritte ihres Amtes, γραμματα ενθρονιστικα; Festschreiben, γραμματα εορστατικα; Umschreiben bei Bekanntmachung von Gesetzen, επιστολαι εγκυκλιαι. Eine eigene Art von Briefen sind die επιστολαι καθολικαι, von denen schon im 2ten Jahrhundert Spuren vorkommen. Sie waren didactisch-paränetischer Art.

Die Sorge für die leidende Menschheit gehörte unter die schönsten Angelegenheiten der Christen. Anfangs wurden die Auslagen dafür bestritten aus dem freiwilligen Güterverkauf Einzelner; dann aus den Beiträgen und Sammlungen bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften. Im 4ten Jahrhundert erhielt das gesammte Wohlthätigkeitswesen eine geregelte Einrichtung. Es erscheinen Häuser für Arme, Kranke, Altersschwache, Waisen, Findlinge und Fremde. Die Bischöfe waren dabei besonders thätig; sie bestritten die Kösten aus den Einkünften der Kirche. Der Staat suchte durch Gesetze und Beiträge das Loos der leidenden Menschheit zu erleichtern. Für

die Krankenpflege entstand im 4ten Jahrhundert ein eigenes Kirchenamt, die Parabolanen.

Große Thätigkeit für die Heidenmissionen zeigte Chrysostomus; er bildete Gesellschaften, die nach Phönizien, Arabien und in andere ostasiatische Länder als Verbreiter des Christenthums ihre Mitglieder sandten. In Konstantinopel hatte er eine Art Missionsinstitut für die Gothen gebildet. — Daß die Ausbreitung des Evangeliums in den ersten Zeiten mehr von Einzelnen ausging, wie der Verfasser S. 112 sagt, ist unrichtig. Das Lehramt der Kirche ist eine Körperschaft, und durch diese von den Aposteln anfangende Körperschaft wurde nach dem Auftrage Christi bei Matth. XXVIII. 19. die göttliche Lehre in alle Welt fortgepflanzt.

Die Kirchenzucht (§. 43.) erstreckte sich vorzugsweise auf die Bußanstalten. Die Büßenden wurden in vier Klassen — flentes, audientes, substrati und consistentes — abgetheilt.

Der zweite Haupttheil — Archäologie des kirchlichen Cultus — umfaßt das, was sich auf den Ort, die Zeit und die Handlungen bei der öffentlichen Gottesverehrung bezieht; und zerfällt daher in drei Abschnitte, worin von den Kirchen, Festen und heiligen Handlungen die Rede ist.

In dem Abschnitte von den Kirchen (§. 46. fgd.) wird zuerst ihre Entstehung angegeben, dann ihre Benennungen; hierauf wird ihre Form, ihre innere Einrichtung (— ara, pulpitum —) nachgewiesen; dann werden die Abtheilungen des Gebäudes — (ναρθηξ, ναος, Βημα — ὑπερῳα, φρον-

τιστηρια — κικλιδες, καταπετασμα — θρονος, συνθρονοι) —; die Nebengebäude (Taufkapelle mit dem Waſſerbecken, das salutatorium und gazophylacium bei größern Kirchen) erwähnt; die Verzierungen der Kirche (Bilder, Kreuz, Inſchriften, Moſaik, Weihgeſchenke, Lampen, Kronleuchter); die Mittel zur Zuſammenberufung der Kirchengenoſſen (Tuba, Hammer, Glocke) und die Einweihung der Kirche kommen ſodann zur Sprache. — Ueber alle dieſe Gegenſtände wird in gedrängter Kürze abgehandelt; in den Noten aber ſind die Nachweiſungen eingeflochten. Der Verfaſſer verräth darin eine umfangreiche Beleſenheit, und ſichtende Kritik. Die bei den heiligen Handlungen gebräuchlichen Geräthſchaften — vasa sacra — ſind S. 147 zu kurz berührt.

Die Feſte (§. 60. flg.), welche den zweiten Abſchnitt des zweiten Haupttheils einnehmen, werden in Wochenfeſte und Jahresfeſte getheilt. Zu den erſten rechnet der Verfaſſer den Sonntag, Sabbat und die Halbfaſttage. Die Jahresfeſte mit ihrer Vorfeier (παννυχιδες, vigiliae) und Octave führt er nicht nach dem Kirchenjahre, ſondern nach der Entſtehung und Ausbildung durch. Der Oſterzeit mit den Vorfaſten, Oſterberechnung, großen oder ſtillen Woche, Oſternacht, Auferſtehungsſonntag, Nachfeier bis zum weißen Sonntag, iſt verhältnißmäßig ein größerer Raum gewährt. Die Pentekoſtesfeier mit dem Himmelfahrtsfeſt, die Geburtsfeier Chriſti, der Gedächtnißtag der Beſchneidung erhalten ihre Nachweiſungen. Die Adventszeit, die Marienfeſte, Chriſtusfeſte, Martyrerfeſte, das Maccabäerfeſt, die Feier der unſchul-

digen Kinder, Johannes des Täufers, des Martyrers Stephanus, des Evangelisten Johannes, Apostelfeste überhaupt, Michaelsfest, Ordinations- und Kirchweihfeste werden dann der Reihe nach vorgenommen, und das Wichtigere, was sich darüber bis in das siebente Jahrhundert vorfindet, mit den Beweisen dargelegt.

Bei dieser Darstellung der Feste hat Recensent eine eigene, wenn auch nur kurze, Reflexion über den Einfluß der heidnischen Festzeiten auf die christlichen Feste und einige Gebräuche dabei vermißt. Schon Gregor M. reg. IX. epist. 17. spricht sich darüber aus. Recensent vermuthete eine solche Reflexion, als er in der dem Abschnitte vorausgeschickten Literaturangabe von dem Hrn. Verfasser Ullmanns vergleichende Zusammenstellung des christlichen Festcyclus mit vorchristlichen Festen im Anhange zu Creuzers Symbolik im vierten Theil angemerkt fand. Der Orientalist Hammer liefert zu einer solchen Vergleichung wichtige Bemerkungen in den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur. 3 Bd. Jahrg. 1818. pag. 149. fgd., wo er eine Abhandlung der gelehrten, von Sir William Jones gestifteten, englischen Gesellschaft in Bengalen mit dem ihm eigenen Reichthum an geschichtlich-alterthümlichen Kenntnissen würdiget.

Der dritte Abschnitt des zweiten Haupttheils, welcher die heiligen Handlungen der Christen bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen vorlegt, beginnt mit der ursprünglichen Gestaltung des Cultus §. 92., welcher in einer Schriftbetrachtung, Gebet,

im Brudermahl, und in der Feier des Abendmahls bestund. Im zweiten Jahrhundert wurde diese in zwei Haupteintheilungen gesondert, in die λειτουργια τῶν κατηχουμενων, und λειτουργια των πιστῶν. Ueber den Gesang, die Doxologien, Vorlesungen der Schrift, Predigt, und die Kirchengebete, wie diese Dinge unter der Messe der Katechumenen gebräuchlich waren, giebt der Verfasser aus den alten Documenten die Nachweisungen. Dann schiebt er von §. 102. bis 114. etwas Heterogenes ein, und behandelt vom §. 114. an die Liturgie der Gläubigen. Dieser wichtigsten Religionshandlung widmete er größere Aufmerksamkeit, und beleuchtet seine Darstellung, so viel in Kürze geschehen kann, allseitig aus den ersten und besten Quellen. Recensent rechnet diese Durchführung zu den gelungensten. Zuerst giebt er einige Grundlinien zur Geschichte der Abendmahlsfeier; dann beschreibt er die Abendmahlsfeier selbst; indem er nach der Ordnung von den Elementen des Abendmahls sowohl bei der öffentlichen, als Kinder-, Familien- und Krankenkommunion; von der Zeit der Feier; von der engern Abendmahlshandlung; Bruderkuß, Oblationen, Vorgesang, Weihgebet (Consekration §. 119. Not. 10), Vorzeigung der Elemente (Not. 12), Fürbitten (Not. 13, 14); Gebet des Herrn; von der großen Doxologie; Kommunion; von den Distributionsworten während der Austheilung der Elemente (der Gebrauch der Einsetzungsworte bei der Austheilung kömmt in der alten Kirche nicht vor §. 119. Not. 28); von den Danksagungsgebeten und dem Segen spricht. In dieser Darstellung des Verfassers zeigt sich ein genaues,

tief durchdachtes, in den Geist der Formen eingedrungenes Studium der alten Liturgien.

Nur wenn am Schluß des §. 117. gesagt wird: «Ein eigener kirchlicher Act für die Vorbereitung auf den Abendmahlsgenuß — Beichte — fehlt in der alten Kirche,» so dürfte nach Abhörung der alten Kirchenlehrer sich ein anderes Urtheil bilden, nämlich: daß zuweilen nicht bloß die Beicht, sondern gar oft eine lange Bußzeit als Vorbereitung gefordert wurde. Selbst wenn man annehmen wollte, der Patriarch Nectarius, dessen Verfahren mit dem Bußpriester den Dogmatikern so viel zu thun gab, habe am Schluß des vierten Jahrhunderts, mit Recht oder Unrecht, in der Kirche zu Konstantinopel das Sündenbekenntniß vor dem Hingange zum heiligen Abendmahle aufgehoben, und verwilliget, «daß jeder nach seinem Gewissen zu dem heiligen Geheimnisse hinzugehe» (Socrates hist. eccles. lib. V. c. 19. pag. 27 . Edit. Valesii Paris. 1668); so setzt doch diese Verwilligung, welche die berichtenden Geschichtschreiber übrigens sehr tadeln, wenigst so viel voraus, daß vorher die Vorbereitung zum Genuße des Abendmahls durch die Beicht geschah: somit diese Vorbereitung in der alten Kirche nicht fehlte. Auch nach Nectarius fehlte sie nicht. Chrysostomus, der Nachfolger des Nectarius auf dem Stuhle zu Konstantinopel, dieser Hauptkirche der Orientalen, spricht sich in seinem Lehrvortrage in eos qui Pascha jejunant, (Orat. III.) wo er die Vorbereitung zum Osterfeste seinen Zuhörern zu Gemüth führt, darüber so aus: Multi quondam temere et sine judicio, praecipue hoc tempore, quo

Christus ea tradidit, ad sacra mysteria accedebant. Cum igitur intelligerent patres, quantum ex temerario accessu detrimenti caperetur, convenientes quadraginta dies jejunii, precum, auditionis verbi Dei et conventuum disignarunt, ut in his diebus omnes per preces, per eleemosynam, per jejunium, per vigilias, per lacrymas, per confessionem — δι' εξομολογησεως — ac per caetera omnia diligenter expurgati, ita pro captu nostro cum conscientia pura accedamus. Chrysostomi Opera. Edit. Maurin. stud. B. d. Montfaucon Paris. 1718. Tom. I. pag. 611. — Daß in den Jahrhunderten, aus welchen die Archäologie ihren Stoff auffaßt, dieſe Vorbereitung zum Genuße der Euchoriſtie auch in den übrigen Kirchenprovinzen zu geſchehen hatte, läßt ſich leicht nachweiſen. Der große Lehrer der afrikaniſchen Kirche, Cyprian, der im 3ten Jahrhundert blühte, giebt den Prieſtern und Diaconen, die von der alten Kirchendisciplin abwichen, in ſeiner epist. 10 nachſtehende Rüge. «Item beatus Apostolus dixerit: non potestis calicem Domini bibere, et calicem daemoniorum. Non potestis mensae Domini communicare, et mensae daemoniorum. Haec qui subtrahit fratribus nostris, decipit miseros, ut qui possint agentes poenitentiam veram Deo patri misericordi precibus et operibus suis satisfacere, seducantur, ut magis pereant: et qui erigere se possent, plus cadant. Nam cum in minoribus peccatis agant peccatores poenitentiam justo tempore, et secundum disciplinae ordinem ad exemologesin veniant, et per manus impositionem Episcopi et

cleri jus communicationis accipiant, nunc crudo tempore, persecutione adhuc perseverante, nondum restituta ecclesiae ipsius pace, ad communicationem admittuntur, et offertur nomen eorum et nondum poenitentia acta, nondum exemologesi facta, nondum manu eis ab episcopo et clero imposita, Eucharistia illis datur, cum scriptum sit: qui ederit panem aut biberit calicem Domini indigne, reus erit corporis et sanguinis Domini. Sed nunc illi rei non sunt, qui minus scripturae legem noverunt; erunt autem rei, qui praesunt, et haec fratribus non suggerunt, ut instructi a praepositis faciant omnia cum Dei timore, et cum data ab eo et praescripta observatione. Cypriani Opera, cum anotationibus Pamelii. Edit. Paris. 1603. pag. 29. — Auch kann es keinen andern Sinn haben, wenn der Vorsteher der Kirche zu Mailand, Ambrosius, im Buche de poenitentia lib. II. cap. 9. N. 87 schreibt: «nonulli ideo poscunt poenitentiam, ut statim sibi reddi communionem velint. Hi non tam se solvere cupiunt, quam sacerdotem ligare: suam enim conscientiam non exuunt, sacerdotis induunt, cui praescriptum est: nolite sanctum dare canibus, neque miseritis margaritas vestras ante porcos, hoc est, immundis impuritatibus sacrae communionis non impertienda consortia. Ambrossi Opera. Edit. Maurin. Venetiis. 1751. Tom. III. pag. 550. — Die Aeusserung Leo des Großen in epist. 83. giebt ebenfalls dafür eine Bestätigung: «Multiplex misericordia Dei ita lap-

sibus subvenit humanis, ut non solum per baptismi gratiam, sed etiam per poenitentiae medicinam spes vitae reparetur aeternae, ut qui regenerationis dona violassent, proprio se judicio condemnantes, ad remissionem criminum pervenirent: sic divinae bonitatis praesidiis ordinatis, ut indulgentia Dei nisi supplicationibus sacerdotum nequeat obtineri. Mediator enim Dei et hominum homo Christus Jesus hanc praepositis ecclesiae tradidit potestatem, ut et confitentibus actionem poenitentiae darent, et eosdem salubri satisfactione purgatos ad communionem sacramentorum per januam reconciliationis admitterent. Leonis M. Opera. Edit. Veneta. 1748. Tom. I. pag. 187. col. 1. — Auch ſpricht ſich darüber aus der gleich nach Auguſtinus thätige Presbyter der Kirche zu Marſeille, Gennadius, in der ihm gewöhnlich beigelegten Schrift: de dogmatis ecclesiasticis cap. 23.: «quem mortalia crimina post baptismum commissa premunt, hortor prius publica poenitentia satisfacere, et ita sacerdotis judicio reconciliatum communioni sociari, si vult non ad judicium et condemnationem sui Eucharistiam percipere. pag. 78. in Appendice ad Tom. VIII. opp. Augustini. Edit. Maurin. Paris. 1694. — Hiemit wäre nun aus den Schriften von Lehrern der Kirche verſchiedener Länder, von Vorſtehern und Prieſtern zu Karthago, Konſtantinopel, Rom, Mailand, Marſeille nachgewieſen, daß in jener alten Zeit ein Vorbereitungsact, der bald Beicht bald Buße überhaupt genannt wird, auf

den Empfang des Abendmahls gebräuchlich war. Wer übrigens die Strenge der alten Kirche, und den religiösen Ernst der Gläubigen kennt, der wird es wohl im Geist und Buchstaben der Urzeit des Christenthums finden, daß die Gläubigen, abgemahnt durch die Worte des Apostels 1 Corinth. XI. 27. 29, mit Sünden beladen dem Tische des Herrn nicht nahten. Daß aber das, was man mit dem Ausdruck Beicht bezeichnet, als das nothwendige Mittel zur Sündenerlassung angesehen worden sey, ergiebt sich unzweideutig aus Irenaeus cont. haeres. l. I. c. 6. n. 3. und lib. I. c. 13. n. 5. pag. 30 und 63. Edit. Maurin. stud. Massuet. Paris. 1710; — oder aus Origenes hom. 2. in Levit. N. 4. Tom. II. pag. 191. col. 1. Edit. Maur. Paris. 1733; — oder aus Tertullian de poenit. cap. 10. pag. 396. Vol. I. Edit. Paris. 1658; — oder aus Cyprian lib. de lapsis. pag. 215. col. 1. edit. Paris. —

Das Heterogene, welches — wie oben bemerkt wurde — zwischen §. 101 und 114 eingeschoben ist, sind die Handlungen der Taufe und der Händeauflegung. Nachdem der Verfasser die Feier der Missa catechumenorum gegeben hat, so geht er, weil nun einmal von den Täuflingen die Rede ist, über auf die Taufhandlung. Nach des Recensenten Dafürhalten sollte nichts zwischen die zwei Hälften der Abendmahlsfeier eingeschoben werden. Taufe und Händeauflegung waren auch als Acte vom Abendmahl geschieden. Bei der Nachweisung über die Taufe wird von den Klassen der Catechumenen, von der Vorbereitung derselben, vom scrutinium und der abrenuntia-

tio, vom Symbolum; dann vom Taufacte ſelbſt und den Gebräuchen nach der Taufe gehandelt. Die Händeauflegung, anfänglich der Schlußact der Taufe, wurde nach dem Vorgange der Apoſtel Actor. VIII. bald ein beſonderer, von der Taufe oft auf längere Zeit getrennter, kirchlicher Act (§. 109. Not. 3. Cypr. ep. 72. si sacramento utroque — Taufe und Händeauflegung — nascantur). Zeit und Ort der Taufe, Kindertaufe, Taufpathen, Namensertheilung, Taufe der Häretiker werden ſodann angeführt, und darüber das in der Vorzeit Gebräuchliche nachgewieſen.

Der dritte Haupttheil — Archäologie der kirchlichen Sitte S. 373 — iſt der Natur der Sache zu Folge der kürzeſte. Darin wird zuerſt erwähnt der Sitten bei der Weihe der Neugebornen, dann der Gebräuche bei der kirchlichen Eheſchließung. Bevor nun die Begräbnißweiſe (§. 122) vorlegt wird, hätte unläugbar die Rede auf die Krankenſalbung kommen ſollen, von welcher im ganzen Buche nirgends eine Spur zu treffen iſt. Denn wenn gleich der Hr. Verfaſſer die Krankenſalbung nach dem Lehrbegriffe ſeiner Confeſſion nicht als Sakrament anſieht, ſo kann er ſie doch als eine alte religiöſe Sitte der Chriſten nicht in Abrede ſtellen, deren bei Mark. VI. 13. und Jakob V. 14. 15. ſchon gedacht wird, und welche fortdauerte. Recenſent weiß gar wohl, daß, weil ſelbſt der Alterthumsforſcher Martene bemerkt, vor dem 12ten Jahrhundert komme der Ausdruck letzte Oelung — extremae unctionis vocabulum — nicht vor, daraus gefolgert wurde,

auch die Sache und andere Benennungen (ελαιον — oleum sanctum etc.) derſelben kommen nicht vor. Das Gegentheil ergiebt ſich, wenn Origenes hom. 2. in Levit. Tom. II. pag. 191. col. 1. edit. Delarue Parisiis 1733. Maurin; — oder Chrysostomus lib. 3. de sacerdotio. Tom. I. pag. 384. Edit. Maurin. studio B. d. Montfaucon. Paris 1718; — oder die Antwort des Pabſtes Innocentius an Decentius N. VIII. in der Collect. Concil. Labb. et Coss. edit. Paris. 1671. Tom. II. pag. 1248; — oder das Sacramentarium Gregors des Großen, worin eine Oratio ad infirmum ungendum vorkömmt, welche ſo beginnt: «inungo te de oleo sancto etc. verglichen wird. Gregorii M. opera. Edit. Maurin. Venet. 1744. Tom. III. pag. 235. N. 905 und pag. 236. N. 912. vgl. 911. —

Den Schluß machen die Begräbnißörter, Begräbnißgebräuche, und die Gedächtnißfeier der Verſtorbenen, ſowohl nach dem Hinſcheiden, als an den Jahrestagen des Todes (§. 124 Not. 2.)

Ein Anhang (S. 393 flgd.) enthält die Archäologie der chriſtlichen Bildwerke und Sinnbilder.

Die erſten Spuren auf die Religion ſich beziehender Kunſtgebilde erſcheinen in dem Privatleben der Chriſten. Chriſtliche Embleme mußten die alten heidniſchen erſetzen und verdrängen. Schon im zweiten Jahrhundert findet man auf Siegelringen, Trinkgefäßen und an Wänden die Sinnbilder der Taube, des Fiſches, eines Hirten mit dem Lamme u. d. m. Allmählig wanderten ſolche Geſtaltungen aus dem chriſt-

lichen Hause in die Kirche, besonders nachdem im vierten Jahrhundert die Kirche sich freier und auch äusserlich freudig bewegte. Man wählte zum Stoffe der Abbildungen Gegenstände des alten und neuen Testaments, wie Isaks Opferung. Angeblich wurden Christusbilder aus dem ersten Jahrhundert dem Evangelisten Lukas zugeschrieben; erweisliche Abbildungen des Herrn kommen aber erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor. Auf Münzen kommen Bilder Christi vor seit Justinian II. — Im fünften und folgenden Jahrhundert erscheint ein luxurioser Gebrauch der christlichen Bilder, der zu Uebertreibungen und Mißverständnissen führte. Besonders war den Christen das Kreuzeszeichen, als Symbol der Erlösung, ein Gegenstand von Wichtigkeit. Schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts findet man dasselbe häufig in dem häuslichen Leben, und bei der öffentlichen Gottesverehrung. Um und nach der Zeit Constantins erscheint es als Monogramm in verschiedenen Formen. Daß diese Archäologie der christlichen Kunst sich noch auf andere Gegenstände beziehen könne und solle, hat Recensent schon in Erinnerung gebracht.

Beigegeben sind dieser Schrift noch mehrere Beilagen, enthaltend liturgische Gebete der alten Zeit, Kirchengesetze, Hymnen, gottesdienstliche Anordnungen, Fragmente aus Kirchenhistorikern, Vergleichung von Lectionarien, Symbole, Briefe; sämmtliche Gegenstände aus den ersten Jahrhunderten.

Die Tafeln geben die Grundrisse der Kirchen zu Tyrus, St. Clemens und St. Paul zu Rom, der Sophienkirche zu Constantinopel, die sogenannte Con-

stantinische Taufkapelle, Leichensteine und Grablampen mit Monogrammen; endlich eine Constantinische Kupfermünze mit dem Labarum.

Herr Rheinwald hat durch seine gedrängte Bearbeitung der kirchlichen Archäologie sich als einen Forscher von ausnehmender Fähigkeit, scharfer Auffassung, richtiger Kritik, und reicher Belesenheit erwiesen. Die Literatur macht mit Schriften dieser Art immer einen Gewinn; noch größer würde dieser Gewinn, wenn der Verfasser dieses in Manchem doch kurze Compendium nun zu einem größern christlich-alterthümlichen Werke zu verarbeiten sich entschlöße.

VIII.

Johann Reuchlin und seine Zeit. Von Dr. Ernst Theodor Mayerhof. Mit einer Vorrede des Herrn Professor Dr. Neander. Mit Reuchlins Bildniß und Wappen. Berlin 1830. Im Verlage der Stuhr'schen Buchhandlung. 8. S. 280.

Die Zustände, welche einer großen Begebenheit vorangegangen sind, bereiten ihre Erscheinung vor, und wo sie dieselbe nicht im Keime enthalten, sind sie mitwirkend zu ihrem Hervortreten oder zu ihrer eigenthümlichen Gestaltung. Unter die großen Begebenheiten gehöret sicher die Reformation, die in anderer Zeit und unter andern Umständen als ein Schulstreit, ohne Theilnahme der Mitwelt, verschlummert wäre. Wie sie nun zu einem so weit umgreifenden und folgereichen Ereignisse erwachsen ist, liegen zum Theile die Vorbereitungen in einer Reihe vorausgehender Ursachen, die sie hervorgerufen oder ihre Aufnahme begünstigt haben. Sehr Vieles haben drei Männer zu ihrer Förderung beigetragen, obschon

sie das nicht wollten, was geworden ist; sondern lediglich die Läuterung der Wissenschaft, Verbesserung des Unterrichtes und die Vertilgung einer hochmüthigen Barbarei bezweckten. Konrad Celtes bestrebte sich die lateinische Sprache, den Geschmack in den redenden Künsten und vornemlich in der Dichtkunst zu heben, und sammelte gleichgesinnte Männer in einen Verein unter dem Namen societas Rhenana; die erste wissenschaftliche oder vielmehr schönwissenschaftliche Verbindung in unserm Vaterlande, welche die vereinzelten und zerstreuten Kräfte zu einem gemeinsamen Streben zusammen rief. Immer sind nemlich die schönen Künste und die Reinigung des Geschmackes vor der Wissenschaft hergegangen, wie das Empfinden dem Denken voraneilt, und das schönere Gefühl den Gedanken veredelt. Mein seliger Kollege, Engelbert Klüpfel, hat zum Leben dieses Mannes alles, wessen er habhaft werden konnte, mit seiner ungeheuren Belesenheit zusammen gebracht, wenn auch nicht zu einer lebendigen und sprechenden Geschichte ausgebildet. Noch liegt an der hiesigen akademischen Bibliothek eine Briefsammlung des Celtes und seiner Freunde, die, möchte sie die Erwartung nicht durchaus befriedigen, zur Geschichte der Literatur wichtig ist, nnd nicht im Verborgenen bleiben darf. Der andere dieser Männer, der in der vorliegenden Schrift einen fleißigen und gelehrten Lebensbeschreiber erhalten hat, ist Johann Reuchlin, welcher der erste die griechische und hebräische Sprache in unser Vaterland verpflanzt hat, und zufällig in einen Streit mit Johann Pfefferkorn, einem getauften Juden, oder viel-

mehr mit den Dominikanern zu Cöln und der theologischen Fakultät daselbst verwickelt wurde, der bis zum Beginn der Reformation fortgewogt hat, und in dieselbe eingeflossen ist. Aber mehrere Jahre vor und im Anfange der Reformation war Priester und Würdeträger der Wissenschaften Desiderius Erasmus, aus freiwilliger Huldigung umgeben von allen Freunden echter Wissenschaft und den geist- und einflußreichsten Männer in solcher Anzahl, daß man sich die schönsten Erfolge für seine Zwecke verheißen konnte. Er beabsichtete nemlich eine allgemeine Verbesserung der Verstandesbildung und Versittlichung, die von einer geläuterten Wissenschaft ausgehen, und von den höhern Ständen abwärts sich dem Volke mittheilen sollte, welche die kirchliche Verbesserung, die man so oft gewünscht hatte, und die religiöse Bildung, als daraus entstehendes besonderes Ergebniß, einschloß. Wir haben die Richtung seiner Bestrebungen in dieser Zeitschrift deutlich zu machen gesucht, und den großen Mann gegen Unglimpf zu schützen uns Mühe gegeben. 2tes Heft. S. 203—223. Sein Verhältniß zu Dr. Luther war anfangs freundlich; er betrachtete ihn als mitwirkend; aber sie schieden sich, weil Erasmus eine ruhige Verbesserung herbei führen wollte; Luther eine rasche Umkehrung: Jener war Haupt und Stützpunkt der gelehrten Bildung; Luther der Anführer der Volksaufklärung.

Johann Reuchlin war am 28. Dez. des J. 1455 geboren zu Pforzheim, dem ehemaligen Hoflager der Markgrafen von Baden, wo er in der Stadtschule den Unterricht in der lateinischen Sprache und Sing-

kunst erhielt. Seine angenehme Stimme verschaffte ihm gegen das Ende seines 17ten Jahres einen Platz unter den Hofsängern und Chorschülern. Seine Fähigkeit und Fortschritte im Lernen erregten bald die Aufmerksamkeit des Hofes, so daß er dem Markgrafen Friedrich, ältesten Sohne Karl des II. nachmals Bischof von Utrecht, als er mit dem Anfange des Jahrs 1473 die Hochschule zu Paris bezog, zum Begleiter beigegeben wurde. Die Eroberung von Constantinopel (1453), welche die griechischen Gelehrten nach Westen trieb, hatte den Tyfernas vermocht, in Paris Unterkommen zu suchen. Von dessen Schülern, und dann von Hieronymus von Sparta, der um diese Zeit eingewandert war, lernte Reuchlin die griechische Sprache mit Eifer, und brachte sie nach Teutschland: zwar nicht der Erste, wie der Herr Verfasser glaubte, denn schon Conrad Celtis verstand, lehrte sie, und übersetzte einige Schriften; aber der Thätigste in ihrer Verbreitung, und glücklich im Erfolge wegen der Menge seiner Schüler und den ausgezeichneten Anlagen Vieler derselben. In der lateinischen Sprache vervollkommete er sich durch Hilfe des Johannes a Lapide (von Stein), der über die elegantias latini sermonis von Valla Vorträge hielt. Auch fand er hier den Johannes Weßel aus Gröningen, Schüler des Thomas von Kempen, der ihn von den damals heftig gewordenen Streitigkeiten der Nominalisten und Realisten und der Scholastik ablenkte, und zur Bibel führte; ihm auch die Anfangsgründen der hebräischen Sprache mittheilte.

Sein zweiter Standpunkt war Basel, wo er am

Ende des Jahres 1474 den Griechen Andronikus Contoblacas hörte, mehrere griechische Codices fand, und sich in dieser Sprache befestigte. Zugleich hielt er Vorlesungen über lateinische Classiker, und gab im zwanzigsten Jahre ein Wörterbuch heraus. Bald ward er Magister, und ertheilte auf Anrathen seines Lehrers Andronicus Unterricht im Griechischen, und erwarb sich durch seine Methode Zulauf und Ruhm. Desto weniger waren die Scholastiker mit ihm zufrieden, als er auf die Quellen der platonischen und aristotelischen Philosophie zurückführte, und zeigte, daß sie die eine nicht kennen und die andere nicht verstehen.

Er schied nun mit großem Bedauern seiner Verehrer von dannen, und ging im Jahre 1478 nach Orleans, wo er sich dem Studium des römischen Rechtes widmete, nebenhin im Griechischen und Lateinischen Unterricht gab, und eine griechische Grammatik, μικροπαιδεια, ausarbeitete. Das folgende Jahr brachte er unter gleicher Beschäftigung in Poitiers zu, und wurde Licentiat des römischen Rechtes.

Mit solchen Kenntnissen ausgestattet, konnte er hoffen, auf vaterländischen Boden willkommen zu seyn. Vor zehen Jahren war zu Tübingen eine neue hohe Schule entstanden; auf diese war sein Blick geheftet; er eilte dahin, ließ sich im Dec. 1481 inscribiren, und hoffte auf Anstellung. Inzwischen erwarb er sich als Advokat sein Auskommen, und heirathete zwar glücklich; aber blieb kinderlos. Er machte die Bekanntschaft der vorzüglichsten Lehrer, durch die er mit Eberharden im Bart, erster Herzog von Wür-

temberg in Berührung kam, sein Gesellschafter, Geheimschreiber und geheimer Rath wurde. Der Fürst wünschte noch einmal Italien zu sehen, und trat im Jahre 1482 seine zweite Reise dahin an; Reuchlin war in seinem Gefolge, und sprach, bei der Vorstellung seines Herrn, die Anrede an den Pabst und das Collegium der Cardinäle in einem Latein, welches man von diesseits der Alpen nicht gewärtigte. Auf der Rückreise kam er zu Florenz in die Bekanntschaft aller der merkwürdigen Männer, welche den Hof des Lorenzo von Medicis umgaben, und sah seine kostbare Büchersammlung.

Nach der Wiederkunft seines Herrn veränderte Reuchlin seinen Aufenthalt, und zog nach Stuttgart, wo er im Jahre 1484 Beisitzer des Hofgerichts wurde. Ein Jahr nachher wählte ihn die teutsche Provinz des Dominikaner-Ordens zum Anwalde, dem er umsonst diente, wofür er zum Danke in der Folge Beleidigungen ärndete.

Im Jahre 1485 erhielt er die Doctorwürde zu Tübingen, worauf er im folgenden Jahre, mit zwei andern Räthen, der Krönungsfeier Maximilians I. zum römischen Könige beizuwohnen abgesendet wurde. Bei dieser Gelegenheit zog er die Aufmerksamkeit Maximilians und seines Vaters, des Kaisers, auf sich. Ungeachtet seiner übrigen Geschäfte blieb er der griechischen Literatur fortwährend getreu.

Eine Angelegenheit seines Herrn führte ihn im Frühlinge 1490 abermal nach Rom, wo er neue Bekanntschaften machte, von Hermolaus Barbarus den Namen *καπνιον* erhielt; unter dem er eben so

bekannt ist, als unter dem teutschen Namen Reuchlin. Auf dieser Reise kam er zum Entschlusse, seinen jüngern Bruder Dionysius zum Unterrichte nach Florenz zu schicken, in welcher Stadt die Wissenschaft sich einer ausnehmenden Pflege und Achtung erfreute. Auf J. Reuchlin wartete bald eine andere Sendung zum Kaiser nach Linz. Am Hofe wiederfuhr ihm viele Auszeichnung; aber was für ihn wichtiger war, er fand Gelegenheit sich im Hebräischen zu vervollkommnen bei Jehiel Loans, einem gelehrten Juden und Hofarzte Friedrichs III., der den Kaiser vermochte, Reuchlin mit einem schönen hebräischen Manuscripte der Bibel zu beschenken, welches, wie viele andere Stücke der gelehrten Verlassenschaft Reuchlins, die Hofbibliothek zu Karlsruhe ziert. Von nun an war er mit Eifer hinter dem Hebräischen; aber, was bei frommen Gemüthern, wie das seinige war, leicht geschieht, verfiel in den hebräischen Mysticism; suchte Geheimnisse, wo keine sind: er verirrte in die Kabbala, wovon ihm auf der letzten Durchreise durch Florenz Picus von Mirandola einen Vorgeschmack gegeben hatte. So entstanden seine drei Bücher de verbo mirifico.

Während dem Reichstage zu Worms (1495), auf welchem Eberhart zum Herzoge ausgerufen wurde, blieb Reuchlin in Tübingen, und lehrte wahrscheinlich an der Hochschule, bis der vortreffliche und hochgeliebte Fürst in der neuen Würde, vom Volke mit Jubel empfangen, in seine Staaten einzog. Mit ihm ging er nach Stuttgart zurück. Aber nicht lange dauerte die Freude der Würtemberger: Herzog Eberhart I. starb am 24. Februar 1496.

Der Schlag war desto empfindlicher, da das Land an Eberhart den jungen, Brudersſohn des Eberhart im Bart, nach dem Eßlinger Vertrage, fiel, einen Herrn, deſſen ungebundenes Leben Unglück ahnen ließ. Die alten Räthe verloren ihren Einfluß, und unter ihnen hatte Reuchlin beſondere Befürchtniſſe. Der härtige Eberhart hatte Holzinger, einen verſchmitzten Auguſtiner, der zum Verderbniſſe des jungen Fürſten vornemlich dienſthar war, ins Gefängniß geſetzt, wozu Reuchlin mitgewirkt hatte. Das erſte, was der junge Herr that, war, daß er ſeinen luſtigen Hofkapellan in Freiheit ſetzte, dann zum Kanzler ernannte, und ſich ſeinem Rathe ganz hingab. Für Reuchlin war ein Unheilsſtern aufgegangen und überhaupt für die alten Räthe; aber Reuchlin, ſchon öfter eingelanden von Joh. Dalberg, Kanzler des Kurfürſten Philipp von der Pfalz, und Biſchof zu Worms, einem leidenſchaftlichen Freunde aller Künſte und Wiſſenſchaften, Haupte der societas Rhenana und einen der edelſten Charakter ſeiner Zeit, wandte ſich nach Heidelberg, wo er in Dalbergs Hauſe freundliche Aufnahme fand. Er gewann die Gnade des Kurfürſten, für den er eine Epitome historiarum secundum seriem IV. monarchiarum verfaßte. Seinem jüngern Bruder Dionys verſchaffte er den Ruf an den Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache nach Heidelberg (1498), und als dort eine Lehranſtalt des bürgerlichen Rechtes ſich bildete, ſchrieb Reuchlin das Lehrbuch für dieſelbe, und für die geſellſchaftliche Unterhaltung ein Luſtſpiel, welches unter Freunden aufgeführt wurde, scenica progymnasmata.

Von seinem Treiben bei Dalberg kann ich aus Celtes Briefwechsel Einiges mittheilen. Vigilius (Wacker, nachher Weihbischof zu Worms) Conrado Celti. . . . Joannes Reuchlin peius habet, quam ante mortem sui patroni, ducis Wirtembergensis. Dabo operam, ut adsit continuus comes in graeco, ubi episcopus maxime paucis diebus profecit; ita quod post Reuchlin par ei nullus apud nos reperiatur. Dant enim omnes illi palmam, quotquot eum audiunt. Ann. V. Laureae, ep. IV. und Joh. Trithemius Celti . . . Et interea ego pro mea relevatione multa et varia graeca conscripsi. Et videor ego mihi non parum in ea arte profecisse ex institutione Joannis Reuchlin, qui circa festum omnium sanctorum aliquamdiu mecum fuit in domo nostra Druidum Spannheimensium. Ibid. ep. IV. Officium Jo. Reuchlin est transferre e graeco in latinum sermonem, quae volet episcopus. Ipse vero rem iam pridem aggressus nonnulla egregia opera transtulit; ut inter alia vitam Constantini Magni, et nonnullorum aliorum imperatorum, quae antea in toto Latio nusquam visae sunt. Item transtulit aliquos libellos ex Homero, — — —. Instituimus peregrinationem ad festum Joannis Baptistae ad Spannheim, Cusam, Talberg, Confluentiam. Huic intererit Praesul patronus, et hospes Joh. Reuchlin. Ann. VI. Laureae, ep. III. Vigilius Celti. Absolvetur a nobis Jacobo Dracontio, Joanne Capnione et ceteris quibusdam hiems futura partim in graeco, partim in histo-

ria Pliniana, et aliis ad hoc nobis suffragantibus. Ibid. ep. XLII.

Unter dieſen Beſchäftigungen in ſo ſchöner Umgebung ging ihm die Zeit angenehm hin, als er unerwartet auf ein neues nach Rom zu reiſen den Auftrag erhielt. Kurfürſt Philipp von der Pfalz war in die Excomunication gefallen, und, um ſich davon loszumachen, ſchickte er Reuchlin als Sachwalter an Alexander VI. Er verhandelte die Sache des Kurfürſten mit edler Freimüthigkeit und redneriſcher Eleganz, die in Rom Gefallen erregte. Da ſich aber die Erledigung dieſer Angelegenheit in die Länge zog, nahm er abermals Unterricht im Hebräiſchen bei dem gelehrten Juden Obadia Sphorno, und hörte die Vorträge des Joh. Argyropylus über den Thucidides. Nebenher machte er Einkäufe an Manuſcripten und gedruckten Büchern für den Kurfürſten, den Biſchof Dalberg, die Univerſität und zu ſeinem eigenen Gebrauche, und kam, nach glücklich beendigtem Geſchäfte, reich an wiſſenſchaftlichen Schätzen, nach Heidelberg zurück.

Eberhart der junge hatte einsweilen die Geduld der Würtemberger ſo ermüdet, daß er der Regierung entſetzt wurde. Nun trieb es den Reuchlin wieder nach Stuttgart, wo er ſeine Gemahlin zurückgelaſſen hatte, und ein eigenes Haus beſaß. Er kam im Sommer 1499 an, und lebte ganz den Wiſſenſchaften: Philoſophie, hebräiſche und griechiſche Sprache, und das Studium des N. T., wovon er ein ſchönes mit goldenen Buchſtaben geſchriebenes Exemplar erhalten hatte, wechſelten miteinander ab, bis er im Jahre

1502 wegen der Pest sich sammt seiner Gemahlin nach Denkendorf flüchtete; in dem dortigen Dominikanerkloster hielt er Vorträge über die Homiletik, die er (de arte praedicandi) im Jahre 1504 drucken ließ.

Im schwäbischen Bunde bestand ein Bundesgericht, welches von Zeit zu Zeit an einen andern Ort verlegt wurde, und im Namen des Kaisers den Bundesverwandten Recht sprach. Tübingen war dazumal der Sitz des Gerichtes, und hatte durch 12 Jahre diese Ehre; Reuchlin war unter den Richtern, die viermal des Jahres sich versammelten und Amt handelten, so lange es nöthig war. Diese Stelle entzog seinen Studien viele Zeit, so daß er nur mit großer Anstrengung, zum Nachtheile seiner Gesundheit der alten Lieblingsneigung folgen konnte. Doch gab er in diesem Zeitraume mehrere Schriften heraus.

Um seiner zerrütteten Gesundheit mehr zu pflegen, kaufte er ein kleines Landgut, auf dem er die schönere Jahreszeit zubrachte, und zuweilen seine Schwester in Pforzheim besuchte. In ihrem Hause fand er einen Anverwandten, Philipp Schwarzerd, der an der lateinischen Schule zu Pforzheim studierte, und auch griechisch bei Simmler, einem Schüler Reuchlins, lernte. Seine Fortschrifte waren auffallend; um so mehr liebte ihn Reuchlin, und leitete seine Studien, und gab ihm den Namen *Μελαγχθων*. Oefter besuchte ihn der Jüngling auf seinem kleinen Landsitze; er empfahl ihn nach Heidelberg, und verhalf ihm, nachdem er im 18ten Jahre das Doctorat erlangt hatte, in Tübingen zu seinem Fortkommen, wo der

junge Doctor lehrte, und zugleich Vorlesungen über verschiedene Wissenschaften besuchte. Endlich brachte ihn Reuchlins Empfehlung an die neu errichtete Universität zu Wittenberg.

Die spätern Lebensjahre Reuchlings trübte ein ärgerlicher Handel, wozu ein getaufter Jude, Hans Pfefferkorn in Köln, Anlaß gab, den die Dominicaner, seine Beschützer, als einen großen Ehrenmann, Andere als einen nicht kleinen Bösewicht bezeichnen. Um die Aufrichtigkeit seines Uebertrittes zum Christenthum zu bethätigen, oder sich an seinen ehemaligen Glaubensgenossen zu rächen, wozu er Ursache zu haben glaubte, schrieb er ein Buch, der Judenspiegel genannt, und dann ein zweites, die Judenbeicht, in denen er die Juden gefährlicher als den Teufel, als Bluthunde, welche zu verfolgen eine Christenpflicht sey, schilderte, und den Rath gab, ihnen ihre Kinder zu nehmen, ihre Bücher zu entreißen und zu verstöhren, und Jeden, der sich beikommen lasse sie zu vertheidigen, weit mehr als die Juden selbst zu verdammen.

Um aber seine Vorschläge ins Leben einzuführen, brachte er, im Einverständnisse mit den Dominikanern zu Köln, die Bitte an den Kaiser Maximilian, eine Untersuchung gegen die Juden und ihre gotteslästerlichen Bücher zu verhängen. Der Kaiser ließ sich verleiten, eine solche durch die Obrigkeit anzuordnen, wozu Pfefferkorn als Sachverständiger zum Vollzuge ernannt wurde. Mit seiner Vollmacht ging er zu Reuchlin nach Stuttgart, um ihn zur Mitwirkung

aufzufodern; allein Reuchlin wendete den Antrag wohlanständig ab, und empfahl ihm Mäßigung.

Pfefferkorn fand Widerstand bei geistlichen und weltlichen Vorgesetzten. Der Kaiser verlangte einen Bericht von Uriel, Erzbischof von Mainz, zusammt dem Gutachten einiger Universitäten und gelehrter des Hebräischen kundiger Männer. Darunter war Reuchlin, der seine Meinung versiegelt im August 1510 einsendete. Sein Antrag, klar, ausführlich, verständig, gelehrt und milde, war durchaus verneinend. Die Dominikaner, man weiß nicht wie, bekamen ihn zu Gesicht, und als Kätzerrichter konnten sie es nicht ertragen, sich ein Feld bestritten zu sehen, in dem sie ihre Macht und ihren Eifer zeigen konnten. Pfefferkorn verfaßte mit Hülfe des Hochstraten eine Widerlegung des reuchlinischen Gutachtens, welches unter dem Titel Handspiegel im Jahr 1511 im Drucke erschien, voll Bitterkeit und Verleumdung. Reuchlins Gutachten aber selbst wurde unterschlagen, und gelangte nicht zum Kaiser.

Reuchlin vermochte es nicht über sich, eine Schmähschrift unwürdiger Gegner zu verachten, und gab dagegen den Augenspiegel, speculum oculare, auf die Herbstmesse 1511 heraus, in welcher Schrift er den ganzen Hergang der Sache, den Erlaß des Kaisers und Erzbischofs an ihn, und sein Gutachten zur öffentlichen Kenntniß brachte, wie auch die Gegner eines Bessern belehrte. Erasmus, Willibald Pirkheimer, Cuspinian, Vadian und andere Gelehrte verwiesen es dem Reuchlin, daß er sich mit Kämpfern

eingelassen habe, die seiner nicht werth seyen; aber der Fehler war geschehen.

Was vorzusehen war, traf ein; seine Feinde ruhten nicht. Die theologische Fakultät zu Köln nahm am Streite Antheil; Arnold von Tungern bekam den Auftrag, den Augenspiegel zu prüfen. Reuchlin erhielt Nachricht davon, und ahnete nichts Gutes: die Macht und List der Dominikaner und ihre Grausamkeit ließ ihn Alles befürchten. Er verlor den Muth, schrieb an Arnold von Tungern, den er kannte, und suchte ihn zu sanftern Maßnehmungen zu stimmen; dasselbe that er auch an den Dominikaner Collin. Wo ihn die Fakultät geschmeidig sah, wurde sie dräuster in ihren Forderungen, und verlangte Widerruf; aber Reuchlins Freunde sprachen ihm Muth ein. Er ließ hierauf drucken: Ain clare verstentnus in tütsch uff Doctor Johanesen Reuchlins ratschlag von den juden Büchern ꝛc. 1512 in 4. Allein der Verkauf des Buches wurde an der Messe zu Frankfurt durch Peter Meyer, Pfarrer daselbst, gehindert; dagegen erschienen auf der Herbstmesse: articuli sive propositiones de judaico favore nimis suspectae ex libello theutonico Dr. Johannis R. leg. Dr. Cölln. 1512 in 4. von Arnold von Tungern bearbeitet, und begleitet von einem Spottgedicht des Ortuinus Gratius, Professors der schönen Wissenschaften an der Kölner Universität. Die Schrift wurde dem Kaiser dedicirt; Reuchlin setzte dagegen seine defensio contra calumniatores Colonienses 1513 auf, die er an den Kaiser gelangen ließ. Sie war ungestüm und mit Entrüstung

abgefaßt, was ihm Erasmus und Pirkheimer verwies. Der Kaiser gebot beiden Theilen Stillschweigen.

Statt zu ruhen, leitete Hochstrat, Provincial des Dominikanerordens am Niederrhein und Kätzermeister, den Inquitsitionsprozeß ein, und lud den Reuchlin nach Mainz vor. Reuchlin schickte einen Bevollmächtigten, und protestirte, wozu er viele Ursache hatte, und ins besondere diese, daß Hochstraten auffer seiner Provinz kein Recht hatte Amt zu handeln. Der Kätzermeister bat nun den Erzbischof von Mainz, eine Commission aus seinen Räthen niederzusetzen, vor der er als Ankläger, Reuchlin als Beklagter erscheinen soll, dem er sogleich den Tag zur Verantwortung ansetzte. Hochstraten, ohne die Bewilligung des Erzbischofs abzuwarten, zog am bestimmten Tage mit großem Pompe ein, und versprach allen Ablaß, die dem Gerichte beiwohnen würden; auch Reuchlin erschien von zwei Räthen des Herzogs von Würtemberg begleitet. Die Versammlung war zahlreich, der Zulauf groß, die Erwartung allgemein; als der Erzbischof von Aschaffenburg durch einen Eilboten erklärte, das Gericht sey auf einen Monat verschoben, indem er sich noch näher informiren wolle. So endete dieses Gericht mit Gelächter. Hochstraten sprang auf, appellirte an den römischen Stuhl, und heftete die Appellationsurkunde an der Cathedralkirche zu Mainz an.

Leo X. erließ am 21. Nov. 1513 ein breve, und trug die Untersuchung der Sache dem Bischof Georg von Speier auf. Er lud Hochstraten und Reuchlin vor; dieser erschien; jener aber, als er auf wiederholte

Citationen ausblieb, wurde in contumaciam und zu den Prozeßkosten von 111 rhein. Gulden verfällt.

Die Dominikaner suchten hierauf die Urtheile der Universitäten für sich zu gewinnen. Nach vielen Bemühungen gelang es ihnen, durch den Einfluß ihrer Ordensbrüder, einen Spruch der Pariser Universität, wie sie ihn wünschten, zu bewirken: der Augenspiegel Reuchlins wurde zum Feuer verurtheilt und auch zu Köln ohne weiteres verbrannt. Die Mainzer und Ehrfurter Theologen hatten sie bereits für sich. Also verstärkt gingen sie auf Reuchlin los; Ortuinus Gratius machte praenotamenta liberalium disciplinarum professoris citra omnem malevolentiam cunctis Christi fidelibus dedicata zu diesem Zwecke bekannt. Ein anderer gab die Sturmglocke 1514 heraus, und mahnte Männiglich auf, über Reuchlin herzufallen.

Dagegen schickte Reuchlin die gesammten Prozeßacten mit Belegen an Leo X. nach Rom, und bat um Urtheil. Der Cardinal von Gurk empfahl seine Sache; aber auch der Kaiser, der Kurfürst von Sachsen und von Baiern, der Herzog von Würtemberg und Markgraf von Baden, 13 Aebte und 53 Städte legten Empfehlungen für ihn ein. So sehr war eine Sache, die von einem lumpigen Juden ausging, eine Angelegenheit von Teutschland geworden. Es ward ein Gericht niedergesetzt, Hochstraten und Reuchlin am 8. Juni 1514 vorgeladen. Nach vielen Exceptionen und Seitenwendungen des Köllner Kätzermeisters kam ein Spruch zu Stande, welcher den Augenspiegel für rechtgläubig, den Kätzermeister für straffällig

erklärte. Hochſtraten wußte die Sache noch einmal zu wenden: der Pabſt gab ein mandatum de supersedendo.

Die Aufregung der Gemüther dauerte fort; der Federkrieg ließ nicht nach; aber für Reuchlin bildete ſich eine mächtige Parthei in ganz Teutſchland. Um ein Beiſpiel zu geben, wie alle Stände in Bewegung waren, nehme ich Freiburg, wovon M. Phil. Schlauraff ad Ortuinum Gratium. Vol. II. Epistolarum obscuror. vitor. in ſeiner Reiſe durch Teutſchland folgenden Bericht erſtattet:

Et ivi ad Friburgiam, quaerens misericordiam
Sed ibi multi nobiles, armati et horribiles
Reuchlin defenderunt, et mihi mortem minaverunt,
Nec non unus vetulus, qui vocatur Zasius
Ille antiquus Jurista quaesivit, an sum σχοτιστα?
Respondi: doctor sanctus est mihi auctor summus,
Tunc me fecit risibilem, quod habui pudorem.

L.

Ohnehin alle Männer von Einſicht und Wiſſenſchaften verbanden ſich zu Reuchlins Schutze, von denen uns der Herr Verf. S. 217 — 20 nach Ländern und Städten ein Verzeichniß vorlegt. Beim Namen Freiburg iſt ein Druckfehler unterlaufen: der Carthäuſer-Prior iſt Gregorius Reysh, der Verfaſſer eines damals ſehr geachteten Werkes magarita philosophica.

Unter den vielen Schriften, welche zur Vertheidigung Reuchlins erſchienen ſind, war wohl keine, die die Dominikaner ſo tief verwundete, als die epistolae obscurorum virorum: eine beizende Satyre auf

den skolastischen Wortkram des Predigerordens, seine hochmüthige Unwissenheit, kauderweltsche Latinität und sittliche Verwahrlosung. Die ganze Mitwelt mußte lachen über den ausgelassenen Witz, der aber manchmal ins Schmutzige ausläuft; woher Erasmus anfangs mitlachte; aber, da ihn das Gefühl der Decenz nicht verließ, doch seine Mißbilligung nicht zurückhalten konnte. Umsonst hat man bisher nach dem Verfasser dieser Briefe gefragt: Hr. Dr. Mayerhoff nimmt wegen der Verschiedenheit des Styles deren mehrere an, und vermuthet, daß zum zweiten Theil Hutten sein Schärflein beigetragen habe. Der dritte Theil ist ohne Salz und Geschmack. Sie sind meist an Ortuinus Gratius gerichtet, und geben Nachricht vom Zustande und Fortgange des Reuchlinischen Handels.

Das Drolligste an der ganze Geschichte ist das Ende derselben. Der berühmteste Haudegen seiner Zeit, der Sickinger Franz, bot den Dominikanern Fehde, und drohte Köln zu belagern, wofern sie dem Dr. Reuchlin nicht vollkommen genug thun. Sie wußten, was der Sickinger im Stande war; versuchten den Weg der Unterhandlung; aber bewirkten nichts, als daß ihnen die Abbitte erlassen wurde. Die gesammten Prozeßkosten mußten sie dem Reuchlin vergüten, und der weitern Verfolgung des Prozeßes entsagen im Jahre 1520.

Mitten in den Lauf dieser Bewegungen fällt die Reformation, zunächst aufgereizt durch den Ablaßkram der Dominikaner. Der Unwille gegen diese Mönche war schon seit mehrern Jahren laut gewor-

den, und kam Luthern trefflich zu statten; desto willkommener war sein Angriff auf ihr schmutziges Gewerbe. Als er weiter ging und auf die lucrativen Andächteleyen der Mendicantenorden überhaupt anstürmte, traf er viele vorbereitete Gemüther, welche durch die Theilnahme an den Reuchliniſchen Händeln über dieſe Dinge freier zu denken gelernt hatten; vornemlich gewann er den größten Theil der Anhänger und Vertheidiger Reuchlins, d. i. der unterrichtetſten Männer der Zeit, für ſich. Die überhand nehmende Verachtung gegen die abgeſchmackten Grübeleien einer nutzloſen Skolaſtik hatte ihm den Weg angebahnt, theologiſche Gegenſtände auf eine gemeinverſtändliche Weiſe abzuhandeln, und damit Beifall zu erwerben. Von allen dieſen Begünſtigungen abgeſehen, die ihm gleich anfangs entgegen kamen, war es ſchon ein großer Gewinn für ihn, ſeine Zeitgenoſſen in einem aufgeregten Zuſtande zu finden, als er mit Neuerungen hervortrat. Man kann auf dieſe Weiſe ſagen, die Dominikaner mit ihrem Pfefferkorn haben ihm geradezu in die Hände gearbeitet.

Wir nähern uns den letzten Jahren Reuchlins. Sein Aufenthalt in Stuttgart wurde unter dem Herzog Ulrich bedenklich und endlich gefährlich wegen Huttens Freundſchaft, der ein abgeſagter Feind des Herzogs war. Dieſer Fürſt fiel wegen Uebereilungen in die Acht; Stuttgart wurde belagert und genommen; Hutten machte die Belagerung mit, und ſorgte bei der Eroberung vor Allem für ſeinen Freund Reuchlin. Dieſes war genug, ihn dem Unwillen des Herzogs auszuſetzen, der ſich der Stadt wieder zu be-

mächtigen wußte; Reuchlin wurde nunmehr hart von dem Herzog behandelt. Sein Schicksal wandte sich zwar zum Bessern, nachdem das Bundesheer Stuttgart zum zweiten Mal erobert hatte; aber die Stadt wurde übel mitgenommen: Hunger und die innere Entzweiung machte ihm den Aufenthalt lästig. Hier trat Herzog Wilhelm von Baiern, der das Bundesheer geführt hatte, ins Mittel, lud ihn ein, nach Ingolstadt zu ziehen, um der Ruhe mehr zu genießen, und bald darauf im Merz 1820 bot er ihm mit einem bedeutenden Gehalte das Lehramt der hebräischen und griechischen Sprache daselbst an. Er lehrte mit großem Beifall und Nutzen; aber die Pest trieb ihn im folgenden Jahre wieder nach Hause.

Die Universität zu Tübingen schickte Abgeordnete an ihn, um ihn zu ersuchen, daß er, wie er in Ingolstadt gelehrt, in Tübingen fortfahren möchte. Er sagte zu, traf Anstalten; die Universität that es in teutscher und lateinischer Sprache kund. Es war der Mühe werth, einen Lehrer von so gereifter und vielseitiger Einsicht zu hören: die jungen Leute, vorzüglich von Heidelberg, sammelten sich; aber der Tod täuschte die schönen Hoffnungen. Reuchlin starb an der Gelbsucht im Junius 1522, im 67ten Jahre seines Lebens. Hervorstehende Eigenschaften desselben waren ein thätiger Geist, ein ruhiges und heiteres Gemüth, ein frommer und gottesfürchtiger Sinn.

IX.

Leben des Grafen (Ludwig) von Zinzendorf. Von K. A. Varnhagen von Enſe. Berlin 1830. Bei G. Reimer.

Wie Pythagoras im griechiſchen Alterthum, wie Benedikt von Nurſia oder Franz von Aſiſſi in ſpätern Zeiten des Chriſtenthums, ſteht jetzt Ludwig von Zinzendorf in der Weltgeſchichte als ein Mann, der ſeinen reichbegabten Geiſt und ſein ganzes thätiges Leben der Abſicht gewidmet hat, in einem erleſenen Menſchenverein der Welt ein Beiſpiel hoher Vollkommenheit darzuſtellen. In einer andern Zeit und in andern Verhältniſſen wäre dieſer für ſeinen frommen Zweck glühend begeiſterte Mann der Stifter einer praktiſchen Weisheitsſchule oder eines Mönchsordens geworden. In ſeiner Zeit machte ihn ſein religiöſer Eifer in Mitte der heftigſten Zänkereien zwiſchen den Häuptern theologiſcher und philoſophiſcher Anſichten zum Stifter eines Vereins, der, dieſen Zänkereien fremd, durch Organiſirung eines ſtillen und frommen Lebens nach der einfachen Lehre des Evangeliums das Ideal der erſten Chriſtengemeinden in allen Klaſ-

sen und Ständen, unter allen Völkern des Erdbodens zu verwirklichen strebt. In der Idee eines solchen Vereins liegt etwas Erhebendes, und das Streben desselben verdient, auch wenn er das Ziel verfehlt, die aufmerksamste Beachtung. Daher hat es ein ganz besonderes Interesse, in dem Leben seines Stifters zu erforschen, wie derselbe zu seiner Idee gekommen, wie sie in ihm ausgebildet, und wie er sie in der Wirklichkeit zu gestalten und in Ausführung zu bringen gesucht hat. — Schon von Zinzendorfs Kinderjahren wird, wie dieß von Personen dieser Art zu geschehen pflegt, Seltsames erzählt. Dem erst sechs Wochen alten Kinde soll der sterbende Vater seinen Segen mit den Worten ertheilt haben: er solle wandeln nicht etwa nur wie ein frommer Graf, sondern wie ein völliger Jünger Christi. Dem Jüngling in spätern Jahren oft wieder erzählt, mochte dieser Segensspruch tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben. Er soll bereits im vierten Jahre die Hauptlehren des Christenthums gekannt, und mit der Vorstellung, daß Christus unser Bruder und für uns gestorben sey, die herzlichste Liebe zu ihm gehegt haben. Im sechsten Jahre soll er, als sein Lehrer, Abschied von ihm nehmend, sich zarter Ausdrücke von Jesu, dem er angehöre, bediente, in ein langwieriges Weinen gerathen seyn, und fest beschlossen haben, ganz für den Mann zu leben, der sein Leben auch für ihn gelassen hat. Dieser Gedanke spann sich dann in ihm immer mehr aus. Mitunter scheinen jedoch Zweifel ihn geängstigt und ihm den Schlaf verdorben zu haben, aber ohne Wirkung auf sein Herz. Er selbst sagt,

daß er schon damals den Entschluß gefaßt habe, in menschlichen Dingen den Verstand so weit zu brauchen, als er langte und ihn möglichst zu schärfen, in geistlichen aber einfältig bei der im Herzen gefaßten Wahrheit zu bleiben und sie allen andern Wahrheiten zum Grunde zu legen. Oft, wenn er allein war, unterhielt er sich mit seinem Heilande, und glaubte, daß er ganz nahe um ihn wäre. Für jede Wohlthat ernstlich dankbar, zeigte er sich auch gegen jeden dienstfertig; wenn er Geld empfing, schenkte er gleich Alles den Armen. Im eilften Jahre wurde er auf das königliche Pädagogium in Halle geschickt, welches Franke, welcher eben so wie Spener und Caſtein oft seine mütterliche Großmutter, als sie ihn auf dem Lande erzog, besucht hatte, mit pietistischer Richtung leitete. Hier fing er nun bald, nachdem die Anschläge ihn zu verführen gescheitert waren, recht eifrig andere zu bekehren an, indem er mit jungen Leuten, unter denen sich auch grobe Sünder befanden, auf Böden und an andern abgelegenen Orten Zusammenkünfte hielt, zum Beten, zur wechselseitiger Prüfung, zur Anmahnung. Ein engerer Bund bildete sich, genannt vom Senfkorn, später durch Briefwechsel fortgesetzt. Sein Geist entwickelte sich indessen in Erlernung der alten Sprachen und in poetischen und rednerischen Uebungen, wozu er frühzeitig Talent bewies. Sein Körper blieb schwächlich. Er brachte sechs Jahre zu Halle zu. Franke äusserte damals: der junge Zinzendorf würde noch ein großes Licht der Kirche werden. Ungern mußte er nachher auf Betrieb eines Vormunds nach Wittenberg, wo

damals der Hallische Pietismus als eine gefährliche Neuerung bekämpft wurde. Neben der Rechtswissenschaft, der er aus Gehorsam fleißig oblag, widmete er alle Mußestunden der Theologie. Er hielt eigene Betstunden, hielt Fasttage und durchwachte ganze Nächte in Betrachtungen. Unverholen sprach er seine pietistische Sinnesart aus und hielt den Wittenbergischen Theologen in vertraulichen Gesprächen ihre Versündigung gegen Halle vor, ohne daß es ihm übel gedeutet wurde. Im Jahre 1719 begab er sich nach dem Willen der Vormünder auf Reisen. Seine Stimmung blieb aber vorherrschend religiös. In der Galerie zu Düsseldorf machte auf ihn den größten Eindruck Correggios leidender Christus, mit der Unterschrift: «Das alles habe ich für dich gethan; was thust du für mich?» Er durchreiste Holland. Zu Utrecht machte er einen längern Aufenthalt, immer mehr dem geistlichen Leben zugewendet. Er hielt dort tägliche Erbauungsstunden, mit einer Rede über einen Spruch des neuen Testaments, welcher Gebete und Gesänge vorher gingen und folgten. Später kam er nach Paris. Das üppige und sündliche Leben unter vornehmen Geistlichen wirkte hier abstossend auf ihn. Desto mehr sprachen ihn diejenigen an, die damals unter dem Namen Jansenisten bekannt waren. Sein freundlicher Umgang mit dem General der Oratorianer P. La Tour führte ihn zur nähern Bekanntschaft mit dem Kardinal von Noailles. Ungeheuchelte Frömmigkeit knüpfte ein inniges Verhältniß zwischen dem Greis und dem Jüngling. Zinzendorf lobte sehr die Duldung und Nachsicht, die er in Paris

erfahren habe. Nach seiner Heimkunft wollte er eine junge Gräfin von Kastell ehelichen. Er war schon Bräutigam, als er vernahm, daß für seinen Freund, einen jungen Grafen Reuß die nämliche Tochter als Braut gewünscht werde, und nach einiger Ueberlegung überließ er die Braut, als er ihre Beistimmung erwirkt hatte, dem Freunde. Er gebe, betheuerte er, sein Liebstes in der Welt, doch getrost um Jesu willen auf. Er wohnte sodann der Verlobung selbst bei, die er durch Gebet und Erbauungsrede, wie auch durch eine hiefür gefertigte Kantate feierlich begehen half. — Nur nach vielem Widerstreben nahm er 1721 eine Stelle in der Landesregierung zu Dresden an. Doch behielt bei ihm der geistliche Beruf vor dem weltlichen Dienst den Vorzug. Auch beschränkten sich seine Arbeiten im weltlichen Dienst darauf, daß er zuweilen ein paar Bauern durch Vorbescheid mit ihren Gerichtsherrn zum Vergleich brachte. Bei offenen Thüren hielt er zu Dresden alle Sonntage Erbauungsstunden, als ein Prediger, wie er sagte, der aus Gehorsam gegen seine Aeltern einen Degen trug, aber mit seinem ganzen Gemüthe in der Predigt des Evangeliums lebte. Zu jener Zeit hatte sich die Stellung der orthodoxen Wittenberger Parthei und der pietistischen zu Halle so umgestaltet, daß letztere zu großem Ansehen gelangt war, die erstere aber an frommer Innigkeit und Wärme in gleichem Maaße reicher geworden war, wie die pietistische an äusserer Stärke und Ansehen gewann. Diese Wahrnehmung bestärkte Zinzendorf in dem Entschluß, keinem theologischen System unbedingt zu hul-

digen, keiner Parthei sich ganz anzuschliessen, sondern sein geistliches Wirken vorzugsweise auf das ernste Gemüth zu gründen, und aus allen Meinungs- und Lehrarten «die ächten Freunde des Heilands, die wahren Kinder Gottes» zu suchen. In dieser Absicht suchte er sich nun auch eine gleichgesinnte Gehülfin, die er auch in einer Schwester seines Jugendfreundes, des Gr. von Reuß Ebersdorf fand. Um alles Irdische sogleich abzuthun, schenkte er ihr noch vor der Trauung seine ganze Habe. Er und sie mieden den Hof und alle vornehmen eiteln Gesellschaften. Dagegen ging er mit den geringsten Leuten, sobald er in ihnen eine Spur der Gottseligkeit fand, ganz vertraulich um, indem er sagte, daß er den vom Hochmuth der Menschen entsprungenen und so von Aeltern auf Kindern fortgepflanzten Stand der natürlichen Geburt gegen die Schmach Christi für nichts achte, und daß er nicht absehen könne, warum ein Kind Gottes, wenn es auch ein Bettler wäre, nicht an seiner Tafel nach Gelegenheit mitessen sollte. — Bald hernach eröffnete sich für seine geistliche Thätigkeit ein genauer bezeichneter Wirkungskreis. Der Druck, den der in Mähren lange schon vor der Reformation bestandene Brüderverein damals zu leiden hatte, veranlaßte viele ihrer Mitglieder, Zinzendorfen anzugehen, ihnen eine gesicherte Unterkunft zu verschaffen. Er entschloß sich, die bedrängten Familien auf seinem neugekauften Gute Bertholdsdorf aufzunehmen, in dessen Nähe bald hernach die Colonie Herrnhut zu Stande kam. Nun war es sein angelegentliches Geschäft, auch alle Ver-

tholdsdorfer, wie er sagte, dem Heilande zu gewinnen. In der Kirche wurden an Sonntagen nach der Predigt besondere Unterhaltungen veranlaßt, wobei jeder eintreten durfte, und Nachmittags wiederholte Zinzendorf in einem Saale seines Hauses des Pastors Predigt. Durch seine Gabe volksmäßig zu reden, aus dem Herzen zu beten und geistliche Lieder zu improvisiren, machte er starken Eindruck. Der Erweckten wurden immer mehrere. Bei der Grundsteinlegung eines großen Bruderhauses drückte er in einer Anrede den Wunsch aus: Gott möchte dieses Haus nicht länger stehen lassen, als es zum Preise des Heilands eine Wohnung der Liebe und des Friedens seyn würde.

Mancherlei Irrungen zeigten sich später in der Gemeinde. Doch seine Milde, seine herzliche Frömmigkeit hielt zusammen, was auseinander zu fallen geneigt war. Mit feurigem Zuspruch, mit heißen Thränen und liebevoller Belehrung, die er bald öffentlich, bald vertraulich spendete, brachte er es dahin, daß jede Absonderung aufhörte. So bewirkte er, daß im Mai 1727 auf den alten Grundlagen der mährischen Brüderunion eine neue Gemeindeordnung mit Zustimmung Aller festgesetzt wurde. Ihm wurde das allgemeine Vorsteheramt übertragen. Eine Behörde (die Aeltesten genannt) bekam einen entscheidenden Einfluß, und für die Fälle, wo der schlichte Sinn der Frömmigkeit oder das Maaß vorhandener Einsichten keine sichere Entscheidung geben würde, sollte das Loos als Ausspruch des Heilands gelten. Zwei Einrichtungen müssen hier noch besonders erwähnt

werden: die der Banden und die der Chöre. Die erstern bestanden aus dem freiwilligen Verein von zwei, drei oder mehrern Seelen, die sich über ihren Herzenszustand kindlich mit einander besprechen und nichts vor einander verbergen wollten. Von Zeit zu Zeit wechseln die Glieder. Die Geschlechter bleiben hier geschieden. So auch bei den Chören, in welche die ganze Gemeinde abgetheilt wurde. Jedes Geschlecht hatte vier Chöre, der Kinder, der Unverehelichten, der Verheiratheten und der Wittwer und Wittwen. Jeder Chor bekam seine eigenen Erbauungen, Lieder, Festtage; jeder auch sein äußeres Abzeichen. Auch wurde das Stundengebet eingeführt, indem 24 Brüder und Schwestern sich verbanden, von einer Mitternacht zur andern so im Gebet zu verharren, daß jeder dieser Stundenbeter eine der Stunden auf sich nahm, wo er in Einsamkeit dem Gebet oblag. Neben dem öffentlichen Gottesdienst wurden eine Menge Bet-, Sing- und Erbauungsstunden angeordnet, die den Namen Gelegenheiten erhielten. Einige Brüder wurden zu einem Friedensgericht verordnet, dem die Schlichtung aller Irrungen und Zwistigkeiten, die sich einem strengen Rechtsgang entziehen ließen, aufgetragen war. Andern wurde die Obsorge über die Gewerbsachen anvertraut, damit jeder Arbeit bekomme, aber auch um gute und billige Preise liefere. Für die Armen wurden Almosenpfleger, für die Kranken Krankenpfleger bestellt; über das Ganze aber Aufseher und Ermahner, damit dem Rügenswerthen rechtzeitig durch die Obern begegnet werde. Zinzendorfs angelegentliche Sorge war es,

daß für diese Aemter nur verständige, wohlgeprüfte, freundliche Personen gewählt würden. — Die Kinder mußten ganz im Sinn der Gemeinde erzogen werden. Sie erhielten frühzeitig Anleitung, tiefe Reue und Schmerz über ihr sündiges Wesen (?) an den Tag zu legen, und zum Heiland zu seufzen und um Erbarmung zu rufen. Es ist schwer zu begreifen, wie der Graf bei seinem gesunden Verstand das Mißliche solcher Weckung des Nachahmungstriebs nicht einsah. Wahrscheinlich hoffte er der Klippe mechanischer Nachahmung zu entgehen, wenn den Kindern auch schon der Christensinn eingeprägt würde. Die Kinderzucht, sagt er selbst, ist eine heilige, priesterliche Methode, die Seelen von der Wiege an nichts anderes wissen zu lassen, als daß sie für Jesu da sind, und daß ihre ganze Glückseligkeit darin besteht, wenn sie ihn kennen, ihn haben, ihm dienen, mit ihm umgehen, ihr Unglück aber, auf einigerlei Art von ihm getrennt zu seyn; daher der Kinder größte Strafe seyn muß, nicht mitbeten, nicht mitsingen, nicht in die Versammlung gehen, nicht lernen dürfen, nach Gelegenheit der Umstände nicht gestraft werden; eine Fühlung im Gemüthe haben, daß man schlecht stehe, ohne ein Gefühl im Aeussern, daß man es übel habe. — In den sogenannten Kinderstunden wurde der Heiland als ein Kind vorgestellt, seine Kindschaft gepriesen und gesungen, und sein spielender Umgang und seine vertraulichste Liebe innigst erfleht. Später wurde auch eine sonntägliche Versammlung der unmündigen Kindern veranstaltet, die sich schon auf den Armen der Wärterinnen gewöhnen sollten, den Ge-

sang und das Gebet anzuhören. Bald entstund auch die Gewohnheit der Botschaften, da einer, zwei oder mehrere Brüder sich in Folge eines innern Antriebs auf den Weg machten, um etwas, wie sie es nannten, für den Heiland auszurichten. Zinzendorf ging hierin mit dem Beispiele voran. An diese Einrichtung der Botschaften schloß sich in der Folge der Missionsberuf an, den Heiden in Ost- und Westindien, in Afrika und Grönland das Evangelium zu verkünden; wofür jedoch eine vorherige strenge Prüfung angeordnet wurde, damit kein im Glauben noch Unbefestigter, kein seines Berufes Unsicherer die Botschaft zu den Heiden übernehme. Zinzendorf selbst besuchte die Mission in der Insel St. Thomas, und machte später wiederholt Reisen zu den Missionen in Amerika. Zahllos aber waren seine andern Wanderungen in alle Gegenden Teutschlands, nach der Schweiz, nach Kopenhagen, Schweden, Holland und England, um seine Sachen zu fördern. — Im Innern der Gemeinde betraf eine Haupteinrichtung die Ehe. — Wie früher mehrere ledige Brüder, so traten später auch achtzehn ledige Schwestern in einen engern Bund zu streng jungfräulichem, von allen Lockungen der Sinne abgezogenem Wandel; sie versprachen einander mit Herz und Hand, sich dem Bräutigam ihrer Seelen unbedingt zu ergeben, und nicht anders zu heurathen, als im Sinne des Heilandes, nach seinem durch den Ausspruch der Gemeinde und innern Ueberlegung erkennbaren Willen, und mit völliger Ausschliessung aller persönlichen Antriebe. Ein Gelübde, das fürwahr in Ansehung

des Opfers von Selbstverläugnung alle Klostergelübde weit übertrifft! — Den Schlußstein der Brüdergemeinde bildete ihre Erziehungsanstalten, dergleichen Zinzendorf zu Berby und anderwärts errichtete. Er sorgte, daß alle Wissenschaften hier gelehrt würden, damit die Zöglinge innerhalb des Bruderkreises ihren ganzen Studierlauf vollenden konnten, weil der Besuch anderer Lehranstalten, wiewohl Niemand daran gehindert wurde, doch in mancher Beziehung sich bedenklich gezeigt hatte. Nur für die Philosophie, die in ihrer damaligen Gestalt bei den Frommen in übelm Geruche stand, waren keine Lehrstühle angeordnet. Dem Unterrichte in den übrigen Wissenschaften suchte Zinzendorf die Richtung zu der Sorge des Heilands zu geben. — Sonderbar gestaltete sich Herrnhuts Verhältniß zu den protestantischen Bekenntnissen. Zinzendorfen war im Gebiete des christlichen Glaubens keine besondere Lehrform eine Schranke der Bruderliebe nach der Erbauung; im Herzen fand er alle Unterschiede aufgehoben. Die Schriften, welche dieser Liebe huldigten, z. B. die von Tauler, von Johannes Angelus, Salesius u. A. hatten für seinen Sinn denselben Werth, wie die gleichartigen der Protestanten. Er selbst gab im J. 1727 ein christkatholisches Sing- und Betbüchlein heraus, so wie er früher eine neue Ausgabe eines Erbauungsbuchs von Arndt dem Kardinal Noailles in Paris widmete. Alles dieß und mehr anderes noch beweist, daß seine persönliche Neigung dahin ging, zwischen allen Bekenntnissen unabhängig zu bleiben und Anhängern von allen die Bruderhand zu reichen.

Allein der in Anfeindungen übergehende Argwohn seiner eigenen protestantischen Glaubensgenossen fing bald an sein Unternehmen dergestalt zu bedrohen, daß er dasselbe nur dadurch sicher stellen zu können glaubte, daß die Anerkennung der Uebereinstimmung der Lehre der Brüdergemeinde mit der der Augsburgischen Konfession bewirkt würde. Dieß ward nun sein ganzes Leben hindurch sein unausgesetztes Bestreben, dem er auch dann nicht entsagte, als eine Menge mühvoller Versuche waren vereitelt worden. Den ersten Kampf bekam er gerade mit denen, die in mancher Beziehung ihm geistverwandt waren, und von denen sein eigenes Treiben und Wirken ausgegangen war, mit den hallischen Pietisten. Er konnte sich nämlich mit ihrer Lehre vom Durchbruche, von dem zur wahren Besseruug, zur Wiedergeburt nöthigen Bußkampf, der damit anfangen müsse, daß die Seele unter der Last ihrer Sünden in Angst und Noth verzage; wie ein Missethäter, der zum Richtplatze geführt wird, durchaus nicht befreunden. Dadurch zog er der Pietisten höchstes Mißfallen sich zu, und sie wollten ihn nicht als ein Kind Gottes anerkennen. Er hinwieder warf ihnen, ausser der Uebertreibung des Bußkampfs, ihren unnatürlichen Zwang zum Gebet und Bibellesen, ihre thöricht ängstliche Lehre von der Sündlichkeit der sogenannten Mitteldinge (Tanz, Spiel, Putz ꝛc.) und ihr zur Unwissenheit und Heuchelei führendes Frommthun vor; auch ihre mit Konvulsionen verbundenen Inspirationen widerten ihn an. Bezeichnend sind die von ihm in der Aufregung gedichteten Liederzeilen:

„Ein einzig Volk auf Erden
Will mir anstößig werden,
Und ist mir ärgerlich;
Die miserabeln Christen,
Die kein Mensch Pietisten
Betitelt, als sie selber sich.“

Die Entfernung von der Lehre und der Gemeinschaft der öffentlichen Kirchenvereine war gleichfalls eine Seite des Pietismus, der mit Zinzendorfs Gesinnung nicht zusammen stimmte. Er selbst wollte keinen Separatismus. Aber dennoch bildete sein Werk zu einem eigenen, besondern Kirchlein sich aus, das immer mehr Selbstständigkeit gewann.

Einmal trieb ihn sein Wunsch, jeden Anstoß mit Lutheranern zu beseitigen, so weit, daß er seiner Gemeinde vorschlug, die Brüderverfassung ganz fahren zu lassen. Allein da er starken Widerstand fand; so vereinigte man sich dahin, das Loos entscheiden zu lassen, und dieses entschied gegen Zinzendorfs Vorschlag. — Bei der theologischen Fakultät zu Tübingen gelang es Zinzendorfen, im J. 1723, ein Zeugniß auszuwirken: daß die Einrichtungen der herrnhutischen Brüderunion dem Verband mit der Augsburgischen Konfessionsverwandten nicht hinderlich sey. Viel hiezu mochte die pietistische Sinnesart der damaligen Professoren zu Tübingen, Pfaff, Bülfinger, Bengel, Oettinger u. A. beigetragen haben. Zinzendorf wurde später (am 19. Dezb. 1732) zu Tübingen förmlich in den geistlichen Stand aufgenommen. Damit aber die Glaubensboten zu Geistlichen ordinirt werden könnten, wozu sich nicht leicht ein lutherisches Konsistorium ver-

stehen würde, verfiel Zinzendorf auf den Gedanken, sich zum Bischof ordiniren zu lassen, was ihm auch wirklich zu Berlin durch Dazwischenkunft des Oberhofpredigers Jablonski, der auch Bischof einer Brüdergemeinde in Polen war, gelang. Zu London bewirkte er vom Erzbischof von Canterbury (Potter) die Erklärung: die mährische Kirche sey bischöflich-orthodox und apostolisch, und behaupte in ihren Lehren nichts, was mit den Artikeln der englischen streite; daher den Brüdern der Zugang zu den Heiden nicht zu verwehren sey. Dagegen war sein gutes Verhältniß mit den Häuptern der Methodisten bald zerstört, und sie wurden seine offenen Widersacher. Aber je mehr anderseits Zinzendorfs Anhang sich vermehrte, um so grimmiger wurden die Angriffe gegen ihn und die Brüdergemeinde. Frühere Vertraute, die sich später zurückzogen, Abtrünnige, wohl gar ausgestoßene Brüder, die sich an der Gemeinde rächen wollten, vermehrten die Zahl ihrer Feinde. Jemehr sich dadurch ihre Fortdauer bedroht sah, um so angelegentlicher ließ es ihr Stifter sich seyn, eine öffentliche Anerkennung ihres fortdauernden Verbands mit den Augsburgischen Konfessionsverwandten zu bewirken, um in der bürgerlichen Gesellschaft eine feste Haltung zu gewinnen. Denn damals konnte kein christliches Bekenntniß, als das katholische, das lutherische und das reformirte im deutschen Reich auf bürgerlichen Schutz Anspruch machen. Allein überall, wohin Zinzendorf in dieser Angelegenheit sich wandte, wich man einer bestimmten Erklärung aus. Er machte sogar in Berlin den Antrag: daß die Brüder, anstatt ihren Bi-

schöfen, dem lutherischen Konsistorium, mit Vorbehalt ihrer Verfassung und freier Wahl ihrer Lehrer übergeben wurden. Allein der Antrag wurde von der preußischen Staatsbehörde und auch von den Theologen abgelehnt. Baumgarten, Professor zu Halle, ließ ein Bedenken drucken, worin die Angehörigkeit der Brüdergemeinde zur evangelischen Kirche gegen den Ausspruch der Tübingischen Fakultät geradezu verneint wurde. Zinzendorf ließ auf diese wie andere gedruckte Angriffe nicht lange auf die Antwort warten. Auch suchte er Preußens Einwirken nach, daß der Schwarm der Lästerschriften gehemmt werde, die die Brüder öffentlich brandmarkten. — Am wenigsten hatte er durch seine Bemühungen in Genf erzielt. Er überreichte dort dem Körper der Professoren eine französische Darstellung des Ursprungs, der Geschichte, der Zucht und Lehre der Brüder; durch eigene Abgeordnete wurde ihm dafür Dank mit vielen guten Wünschen bezeugt. Allein zu weitern Anknüpfungen konnte er es nicht bringen. Bei seiner Abreise wurde er von einem Haufen mit Hohn und Steinwürfen verfolgt. — Es waren auch im russischen Gebiet Versuche gemacht worden, der Brüdergemeinde Eingang zu verschaffen. Schon hatten liefländische Geistliche in die lutherische Kirche die mährische Kirchenzucht einführen wollen. Der Eifer, womit dies betrieben wurde, veranlaßte eine kaiserl. Untersuchung. Das Beginnen mußte aufgehoben werden. Zinzendorf wollte nun selbst nach Petersburg. Allein er wurde in Riga zurückgewiesen, nachdem er einige Zeit auf der Festung im Verhaft gesessen hatte. Auf der Rückreise suchte

er in Königsberg die theologische Fakultät zu einer erwünschten Erklärung zu bewegen. Aber die Antwort war ablehnend. Noch weniger gelang es ihm, darüber mit den sächsischen Behörden ins Reine zu kommen. Was er jedoch lange begehrt hatte, eine Untersuchung von sächsischen Kommissarien in Herrnhuth selbst, kam endlich zu Stande, und es war alle Hoffnung, daß nun die Anerkennung der Brüder, als Augsburgische Konfessionsverwandte, erfolgen werde. Aber auch diesmal wurde die Erwartung vereitelt. Glücklicher war Zinzendorf in England. Hier ging auf sein Betreiben im J. 1749 in beiden Häusern eine Bill durch, worin die Brüder als Mitglieder einer alten evangelischen bischöfl. Kirche anerkannt, und von Eidesleistung, sofern sie ihnen bedenklich erschiene, und eben so vom Waffendienst und Antheil an den Geschwornengerichten in peinlichen Fällen befreit wurden: ein Privilegium, das in unsern Tagen nirgends Beistimmung erhalten würde. So wenig aber die bischöfliche Kirche in England eine Beeinträchtigung von Seite der Herrnhuter besorgte, um so stärker mochte bei den Sachwaltern der protestantischen Kirche in Deutschland die Besorgniß Platz greifen, daß die Herrnhuter, würden sie ihnen politisch und bürgerlich gleichgestellt, sich immer mehr ausdehnen, den Frieden in den Gemeinden stören und zuletzt durch ihren mystischen Zauber die Oberhand gewinnen. Um das zu hintertreiben, waren die Rationalisten und die Orthodoxen im Schooße des protestantischen Kirchthums bald Eines Sinnes, und sie boten Alles auf, um die Eigenheiten der Herrn-

huther verdächtig und lächerlich zu machen. Auch konnte ihnen solches nicht sehr schwer seyn, da diese Eigenheiten wirklich große Blöße gaben, und wenigstens den Anschein gegen sich hatten. Dazu gehörte zuvörderst der Mangel an logischem Zusammenhang und an Einheit in den den Glauben berührenden Lehren, durch Zinzendorfs eigenen Mangel an wissenschaftlicher Bildung und durch den Umstand verursacht, daß er sich weit mehr vom innigen Gefühl, als von der überlegenden Vernunft bestimmen ließ. Später kam er oft selbst zur Einsicht der Unklarheit, Zweideutigkeit und Verfänglichkeit seiner Behauptungen und Ausdrücke. Aber die Blöße war einmal gegeben, und das Einlenken war oft schwer. In der Fluth seiner gedruckten Werke (es sind ihrer über hundert), in seinen Predigten, Bibelübersetzungen und Liedern wimmelt es an Vorstellungen, welche Anstoß geben *), weshalb er nicht selten auf ihre Vertilgung bedacht war. Die Sonderbarkeiten seiner Schreibart trugen nicht wenig bei, die Unbestimmtheit seiner Redensarten zu vermehren. — Am meisten Anstoß geben indessen seine Einrichtungen, die sich auf Geschlechtsverhältnisse und die Ehe bezogen. Er wollte bei der Abschließung der Ehen den Einfluß der blos sinnlichen Triebe ganz ausgeschlossen und das Individuelle den Foderungen des Ganzen völlig un-

*) So verfiel er einst auf die Idee, den heil. Geist als die Mutter der Gläubigen zu bezeichnen, wovon er, nachdem er in viele Streitigkeiten verwickelt worden, selbst das Unpassende erkannte.

tergeordnet wissen. Er setzte die wahre Bedeutung einer christlichen Ehe darein, daß die Frau den geistlichen Beruf des Mannes ganz übernimmt und stets bereit ist, Heimath, Wohlstand, ja selbst die eigenen Kinder zu verlassen, und ihn um des Heilands willen in jeder Noth und jede Ferne zu begleiten, so wie hinwieder der Mann dazu berufen ist, seiner Gattin anstatt des Heilands ihr Priester zu seyn, und eine kleine Hauskirche mit ihr zu errichten, die nach des Heilands Willen entweder so bleiben, oder zu einer größern Synagoge werden soll. — Nach dieser Ansicht hielt es Zinzendorf für zweckdienlich, den Gebrauch des Looses bei Ehestiftungen einzuführen; jedoch so, daß dasselbe nicht sowohl Verbindungen angab, als vielmehr schon vorgeschlagene nur bestätigte oder verwarf; wobei dem Einzelnen zwar freiblieb, nach der Entscheidung durch das Loos eine andere Person in Vorschlag zu bringen, jedoch so, daß auch hier abermals das Loos entschied. Ueberdies wurde Zinzendorf durch die Sorgsamkeit, womit er die Befolgung seiner Ansichten von der Ehe, als von der höchsten Wichtigkeit betrieb, veranlaßt, solche Anordnungen zu treffen, wodurch ein Dritter sich in die vertraulichsten Geheimnisse einzudrängen Befugniß und Pflicht erhielt. Die Scham wurde ausdrücklich verdammt, als vom Satan in eine heilige Handlung hineingehext, welche für den, der sie nur für eine Nachahmung der Vereinigung Christi mit seiner Kirche ansieht, so wenig mit der sinnlichen Wollust gemein habe, als der Genuß des hl. Abendmahls mit der Begierde eines Weintrinkers. Aus Zinzendorfs

Vorkehrungen ergiebt sich, daß er bei dieser Verbindung Alles, auch im Kleinsten, dem Zufall und der Willkühr entreißen wollte. Mancherlei Prüfungen wurden veranstaltet, vorbereitender Unterricht ertheilt, jegliches Benehmen und Unterlassen genau vorgeschrieben. Alles zielte darauf ab, daß der erste Eingang in die Ehe in jenem Sinn vor sich gehe. Dieser Behandlung der Ehe, wodurch sie ganz vergeistigt werden sollte, ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß alle sie betreffenden sinnlichen Bilder in den Liedern der Gemeinde ohne Scheu auf die mystische Verbindung mit dem Heiland übertragen wurden. Und dies war ein neuer Anlaß zu vielfachem Spott und Aergerniß. Das Uebel wurde noch durch die Geschmacklosigkeit Zinzendorfs und seiner Dichtungsverwandten vergrößert. Er improvisirte gleichsam seine Lieder, und es stand ihm die Wohlmeinung des Inhalts oder auch nur der Absicht für alles Ungefüge der Bilder und der Sprache reichlich ein. In allen seinen Gesangbüchern erscheint die Verliebtheit in den Heiland in den mannigfachsten und seltsamsten Gestalten. Mit Vorzug richtete sie sich an die Wunden, besonders an die Seitenwunde des Kreuzgottes, wie der Erlöser genannt wurde, und es wurden diese Wunden abwechselnd als würdige, liebste, kräftige, geheime, klare, funkelnde, hohle, saftige, nahe, niedliche, warme, weiche, heiße, ewige in sogenannten Wunden-Litaneien angerufen. Und in vervielfachten Ausdrücken der verliebtesten Entzückung wurde das Seitenhöhlchen als die Zuflucht der Sünder, als die warme Lagerstätte, worin die Kinder Gottes nach ihrem Beha-

gen, in die Länge oder in die Quere sich ausstrecken, worin sie spielen; als ein Mund, welchen sie küssen, gepriesen. Doch den meisten Hohn erregte das in den Liedern häufig vorkommende Wort: Kreuzluftvögelein, wodurch Zinzendorf die Anziehungskraft bezeichnen wollte, welche der Leichnam am Kreuze durch seine Ausdünstung für die fromme Seele habe. Uebrigens scheinen in vielen Liedern die eigenthümlichen Liebesvorstellungen und Eheheimlichkeiten in den unverblümtesten Ausdrücken durch. Gerade die Lieder, wo hierin die Sache aufs Höchste getrieben war, wurden als die köstlichsten geachtet. — Auch manche Wunderwerke, womit Zinzendorf und seine Anhänger von Zeit zu Zeit begnadigt worden zu seyn sich rühmten, gaben Anlaß, daß ihr Glauben an einzelne Gebetserhörungen als stolze Anmaßung mißdeutet wurde. Wie weit sie sich im Vertrauen auf den Heiland verstiegen, zeigte folgender Vorfall. Als das Aeltesten-Amt durch den Hintritt des Bruders Dober erledigt worden, sann man lange vergebens hin und her, den rechten Mann dafür zu finden, und blieb so in rathloser Bekümmerniß. Da schlug einer vor: «wird nicht der Heiland selbst so gnädig seyn, das Amt selbst zu übernehmen? Ist's doch Er allein, bei dem Niemand einen Anstand hat.» Alle stimmten bei, und nach innigem Gebet glaubten sie die Versicherung, daß der Heiland ihr Aeltester seyn wolle, zu empfinden. Den Anstoß, den dieser Akt auswärts gab, suchte Zinzendorf als einen Ausfluß der Demuth zu bezeichnen, indem er ein Eingeständniß enthalte, daß Niemand unter ihnen gefunden worden, der das Amt

führen könnte. — Endlich fand auch die große Menge an Vorschriften, wodurch das ganze äußere Leben der Brüder in jeder Beziehung in völlige Gleichförmigkeit gebracht wurde, vielfachen Tadel. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß gerade die Sonderbarkeiten, die außer der Gemeinde die Geister abstießen, nicht wenig beitrugen, die Begeisterung der Gemeinde zu verstärken. Nach und nach sind aber viele derselben, theils unter Zinzendorfs Mitwirkung, noch mehr aber nach seinem Hingang, in der Gemeinde abgeschafft oder ermäßigt worden, oder sonst außer Uebung gekommen. Spangenberg hat in seiner Idea fidei fratrum, erst nach Zinzendorfs Tod gefertigt, und noch viel später Bretz in seiner Ratio disciplinae fratrum die ganze Einrichtung der Brüdergemeinde auf eine Art dargestellt, die darauf berechnet ist, die ihr gemachten Vorwürfe zu beseitigen, was zum Theil wirklich gelungen ist.

Im Ganzen kann der Unbefangene im Getöse der Lehrmeinungen der Idee und Absicht Zinzendorfs eben so wenig die Achtung, als der Ausführung und großen Ausdehnung seines Werks in allen Welttheilen eine gewisse Bewunderung versagen, wenn er gleich durch dasselbe bei allseitiger besonnener Prüfung und Ueberlegung die große Wahrheit bekräftigt finden wird: daß, da der Weg, welchen der Heiland der Welt Allen vorgezeichnet hat, höchst einfach ist, seine wahre Befolgung aber nur aus einfältiger individueller Ueberzeugung hervorgehen könne, alle Einrichtungen, die auf Absonderung, auf Ueberladung mit frommen Gebräuchen, auf Sonderbarkeiten und Uebertreibun-

gen (lauter Pflanzen, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat) hinauslaufen, großer Gefahr bloßstellen, jenen Einen Weg zu verfehlen, der jeden Wohlgesinnten im Schooße der von dem Heiland gestifteten Kirche, unerachtet aller störenden Mißbräuche und Aegernisse sicher dahin führt, wo dereinst nur Eine Heerde und Ein Hirt seyn werde.

Im Allgemeinen wird noch jetzt der Unbefangene geneigt seyn, dem Urtheile des freisinnigen Herrn von Loen über die Schöpfung Zinzendorfs, dessen Zeitgenoß er war und den er persönlich kannte, beizupflichten: «es sey darin zu viel Gutes, um alles zu schelten, zu viel Zweideutiges, um alles zu loben, zu viel Seltsames, um nicht einigem Verdacht Raum zu lassen.» Wie leicht ist es nicht, aus guter Absicht zu irren? Immerhin mag es zu den Wegen der Vorsehung gehören, solche Vereine, wie das von Herrnhut im Schooße des Protestantismus entstehen und sich fortpflanzen zu lassen, wie dieß im Schooße des Katholizismus mit den religiösen Orden der Fall ist. Doch hat die Erfahrung bisher gelehrt: daß solche Vereine sich allmählig überleben, ihre Kraft verlieren, und dahinschwinden. So scheinen es die wechselnden Bedürfnisse, Bildungsstufen, Ansichten und Geistesrichtungen der Zeiten zu fodern.

Was nun die neue Darstellung des Lebens von Zinzendorf durch Hrn. v. Varnhagen betrifft, so giebt sie von der Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes, von seiner Sinnesart und seinem ganzen Streben ein sehr lebendiges, im Ganzen gewiß getreues Bild. Die weitläufige Biographie, welche Spangen-

berg in acht Büchern herausgegeben hat, ist zum Grunde gelegt. Aber ausserdem, daß die Varnhagische Darstellung weit gelungener ist, indem das viele Einzelne sich hier in ein anschauliches Ganze verschmilzt, hat sie auch aus den eigenen Schriften Zinzendorfs Vieles, ja man könnte sagen, die Quintessenz in sich aufgenommen, wodurch das Gemälde sehr an geistigem Reiz gewinnt. Mit eigenen Urtheilen ist der Hr. Verfasser sparsam, wie es dem Geschichtschreiber allerdings geziemt; doch zuweilen sucht er einzelne Schwächen zu entschuldigen, zuweilen bemerkt er auch, daß die Verirrung dadurch nicht aufhörte Verirrung zu seyn, weil sie mit ausgezeichneten Eigenschaften in Verbindung stand. Er schließt seine Arbeit mit der Bemerkung: «Zinzendorfs Leben sey als ein glückliches und beneidenswerthes auch von solchen anzuerkennen, die weder seines Glaubensbekenntnisses noch seiner Sinnesart sind, noch ihm nachzuahmen den Wunsch und Beruf haben.»

X.

De antiquis Liturgiis et de disciplina arcani, tractatus theologico-dogmaticus ad commonstrandam perpetuam Ecclesiae catholicae fidem de sanctissimo Euccharistiae mysterio a Theol. Lienhart, S. Theologiae Doct. et Profess. Eccl. cath. argent. can. tit. et can. hon. capit. regii ad S. Dionysium, Semin. dioec. Super. et Vicar. gen. editus permissu Superiorum argentorati, typis F. G. Levrault, Regis typographi. 1829. 8. S. 339.

Die liturgiſche Ausarbeitung, über die wir Bericht erſtatten, kündet auf dem Titelblatte ihre eigene Richtung an: ſie hält ſich nicht in dem Gebiete der geſchichtlichen Forſchung über das Alter und die Urheber des einen oder andern der liturgiſchen Denkmale, die durch die Bemühungen von Jak. Goar, Aſſemani, Renaudot, Martene, Muratori, Mabillon und unſern Martin Gerbert zur allgemeinen Kenntniß gekommen ſind, oder in einer vergleichenden Betrachtung

über die gottesdienstlichen Einrichtungen der alten Kirche überhaupt; sondern hat eine dogmatische Richtung, die katholische Lehre vom heiligen Abendmahle aus der Uebereinstimmung der Liturgien aller Kirchen darzuthun, weßwegen wir sie nicht unter den kirchenhistorischen Schriften abgehandelt, sondern hier eingetheilt haben.

Es läßt sich nicht verkennen, daß der Herr Verfasser seine Aufgabe mit großer Vorbereitung ergriffen, und mit ausnehmender Gelehrtheit durchgeführt habe.

Der erste Abschnitt hält sich im Allgemeinen, und redet von *λειτουργειν, λειτουργια,* gottesdienstlicher Amtshandlung bei den Christen, von welcher die Abendmahlsfeier einen wesentlichen Bestandtheil ausmachte. Sie hieß bei den Lateinern missa, und das Buch, nach welchem die heilige Verrichtung vollzogen wurde, missale und sacramentarium, dergleichen wir mehrere, nämlich von Basilius, Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, und von orientalischen und occidentalischen Kirchen haben. Sie zerfällt in zwei Theile, die missa catechumenorum, welche die Gebete und Verrichtungen begreift, denen die Lehrlinge, die die Weihe der Taufe noch nicht empfangen hatten, anwohnen durften, und dann entlassen wurden, mittebantur, und die missa fidelium, welche die Abendmahlsfeier begriff. Diese gottesdienstliche Handlung, von dem Stifter unserer Religion selbst geboten, ist so alt als die christliche Gesellschaft, und die Art des Verfahrens pflanzte sich durch den

Gebrauch fort, ohne daß die Apostel eine schriftliche Norm deßfalls hinterlassen hätten.

Die erste schriftliche Mittheilung darüber begegnen wir in der größern Apologie Justins des Märtyrers, in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, die ziemlich ausführlich ist. Sie zerfällt in folgende Glieder: am Sonntage, dem Erstehungstage des Herrn ist Versammlung; dazu kommen alle vom Lande und den Landstädtchen an einem angewiesenen Orte zusammen. Es werden die Schriften der Apostel und Propheten vorgelesen so lang es die Zeit erlaubt. Darüber hält der Vorsteher eine vermahnende Anrede. Hierauf erheben sie sich zum Gebete für die Gegenwärtige, und für alle Menschen, daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Dann grüßen sie sich mit dem Friedenskuße (missa catechumenorum).

Nun wird Brod, Wein und Wasser herbeigebracht. Der Vorstand spricht darüber ein Dank und Preisgebet, gerichtet an den Vater aller Dinge, den Sohn, den heiligen Geist. Er weihet das Dargebrachte durch die Worte des Herrn, durch welche es zum Leibe und Blute Jesu Christi wird, wie er für uns Leib und Blut zu unserm Heile angenommen hat. Das Volk ruft Amen. Sohin wird es an Alle ausgetheilt, und durch die Diener, Diakone, an die Abwesenden gesendet. Zu Schluße giebt Jeder einen freiwilligen Beitrag für die Bedürftigen der Gesellschaft.

Damit vergleicht der Herr Verfasser die nicht so ausführlichen Stellen, welche über diesen Gegenstand bei Plinius dem Jüngern, L. X. ep. 97, beim römischen Clemens, Ignatius, Irenäus und Tertullian

geleſen werden. Ungern vermißt man hier die Nachrichten vom Gottesdienſte der Chriſten, die Tertullian im 39ten und 40ten Hauptſtücke ſeines Apologeticus hinterlegt hat.

Wann man das erſte Mal angefangen habe, die Gebete und die Ordnung des Verfahrens bei der heiligen Handlung aufzuſchreiben, ſind die Gelehrten ſehr verſchiedener Meinung. Der Herr Verfaſſer kann ſich mit der Vorſtellung derjenigen nicht befreunden, welche dafürhalten, man habe Alles dem Gedächtniſſe überlaſſen; Recenſent muß hierin dem Herrn Verfaſſer beitreten. Wenn auch das Verfahren ſelbſt Jedem anſichtlich bekannt war, ſo war doch in den Gebeten zu leicht eine Abirrung oder ein Verſtoß des Gedächtniſſes möglich, als daß nicht ſorgfältigere Kirchenvorſteher zu ihrem Gebrauche ſchriftliche Formulare hätten wünſchen müſſen. Doch ſchränkt er ſich auf die beſcheidene Behauptung ein, daß vor dem 5ten Jahrhunderte ſchon geſchriebene Liturgien vorhanden geweſen ſeyen. Dieſen hat er auch hiſtoriſch erwieſen aus Hieronymus (de scriptor. eccles. V. Hilarius) aus Proclus, welcher von Baſilius berichtet, er habe, weil er bei Vielen wegen der Länge der Liturgie einen Nachlaß der Aufmerkſamkeit bemerkte, ſie ins Kürzere zuſammen gezogen; aus den apoſtoliſchen Conſtitutionen, von denen oben ausführlich die Rede geweſen iſt; aus der Sammlung der karthaginenſiſchen Kanonen; c. 103 (Harduin. coll. Conc. T. I. p. 363) und Kanon 12 der Synode von Milevi. In dem Zeitalter Conſtantins findet der Herr Verfaſſer eine neue Epoche des Ritus. Er wurde

feierlicher und erhielt mehrere Ceremonien. Damals hatte auch die Urſache aufgehört, die Bücher der Chriſten geheim zu halten, und nun fangen die Liturgien an, bekannt zu werden.

Im 2ten Abſchnitte gehet der Hr. Verfaſſer mehr ins Einzelne, und betrachtet die Liturgie des Jakobus, Markus, Clemens roman. Ignatius, Dionyſius Arcopagita, Johannes Chryſoſtomus, Baſilius. In Anſehung der abendländiſchen Liturgien ſtehen wir auf feſtem hiſtoriſchem Boden; die römiſche hat drei Zeiträume, Leo, Gelaſius, Gregorius, deren sacramentaria wir beſitzen. Die Mailändiſche Kirche hält ſich an den Ambroſianiſchen Ritus. Von der Galliſch-Fränkiſchen Liturgie; der Mozarabiſch-Spaniſchen ſind die Denkmäler aus der Verborgenheit hervorgegangen, ſo wie von der Allemanniſchen, die wir durch Martin Gerbert zu Geſicht bekommen haben.

Im 3ten Abſchnitte handelt der Hr. Verfaſſer von der Sprache, in welcher der Gottesdienſt gehalten wurde. In der griechiſchen und in der vorderaſiatiſchen, wie auch in den Kirchen von Alexandrien und Pentapolis, war der Gottesdienſt griechiſch; als aber in Vorderſyrien und Aegypten, nach dem Verſchwinden der griechiſchen Dynaſtien vom Hauſe des Seleucus und Ptolemäus, auch die griechiſche Sprache in Mißachtung kam, und die Landesſprachen wieder in ihre alte Rechte eintraten, wurde eine ſyriſche Liturgie in Vorderſyrien; eine ägyptiſche in Aegypten eingeführt; man überſetzte daher in beiden Ländern die ältern griechiſchen Kirchenbücher in die genannten Sprachen. Wir haben die ſyriſche und koptiſche Ueberſetzung in

unsern Händen. Die aethiopische ist wahrscheinlich aus der griechisch-alexandrinischen übersetzt.

Hinwiederum wandte sich die Sache auf eine andere Weise. Durch die Eroberungen der Islamin verloren die Syrer und Kopten ihre Sprache gänzlich; die arabische wurde die ihrige; nichts destoweniger fahren sie fort bis auf den heutigen Tag in syrischer und koptischer Sprache, welche ihre Priester nur höchst nothdürftig lernen, so daß mehrere ihr Meßbuch nicht verstehen, den Gottesdienst abzuhalten. Die Armenier bedienten sich bis ins vierte Jahrhundert der syrischen Liturgie. Daraus und einigen ähnlichen Erscheinungen rechtfertigt es der Hr. Verfasser, daß die gallische, spanische und teutsche Kirche die römische Sprache beim Gottesdienste beibehalten hat.

Im 4ten Abschnitte nähert sich der Verfasser seiner eigentlichen Aufgabe, und zieht, was Justin der Märtyrer über die Abendmahlsfeier berichtet, wiederholt in Betrachtung; nemlich die Worte der größern Apologie, c. 66: «wir halten es nicht für gemeines Brod und gemeinen Trank; sondern wie Jesus Christus der Logos Gottes, unser Erlöser, Fleisch geworden ist, und Fleisch und Blut um unseres Heiles willen hatte, auf dieselbe Weise sind wir belehrt, daß, wie mittelst der Gebetsworte durch ihn die Speise gesegnet wurde, wodurch unser Blut und Fleisch durch Verwandlung genähret wird, sie auch Fleisch und Blut jenes Jesu sey, der Fleisch geworden ist.» Hierauf führet Justin die Stelle Matth. XXVI. 28 an. Im Dialoge mit Tryphon dem Juden behauptet er, c. 41, daß an die Stelle der alten Opfer das Brod

und der Kelch des Abendmahles getreten, und nunmehr das einzige Opfer sey, welches in der ganzen Welt dargebracht wird.

Die Liturgie des H. Jakobus, so nennen die morgenländischen Christen die ihrige, so wohl die Rechtglaubigen, (Melchiten) als die Monophysiten, ist in den Handschriften nicht ganz übereinstimmend, doch in der Hauptsache gleichförmig. Der Hr. Verfasser hat zwei Exemplare, das aus der Biblioth. Patr. Lugdunens. T. II. und das des Renaudot, liturg. orient. T. II. zum Vergleiche einander gegenüber gestellt. Beide kommen darin überein, daß das Brod der Leib Christi, und die Mischung des Kelches das Blut Christi werde. Der Hr. Verfasser versucht aus der Vergleichung der Abendmahlsfeier, so wie sie Cyrill von Jerusalem katechetisch erläutert, cath. mystagog. V. darzuthun, daß die Liturgie Jakobs die hierosolimitanische gewesen sey, der man aus Verehrung für Jakob, erster Vorsteher der Kirche zu Jerusalem, seinen Namen beigelegt habe.

Die Liturgie des H. Markus, nicht unwahrscheinlich die ältere alexandrinische, ist, wie die vorige, in den Manuscripten bald um einige Sätze reicher bald ärmer, das Ergebniß in Beziehung auf das Dogma von der Eucharistie ist ungefähr dasselbe wie bei der vorigen.

Der Hr. Verfasser durchgehet auf diese Weise die Liturgie der apostolischen Constitutionen, des Basilius und die koptische; die des Johannes Chrysostomus; der Nestorianer und Jakobiten, die sich der syrischen Sprache bedienen, und vergleichet hierauf die abend-

ländiſchen Liturgien; nemlich die ambroſianiſche, die mozarabiſche, gallicaniſche, fränkiſche und allemanniſche.

In allen findet ſich eine große Aehnlichkeit in den Hauptttheilen der Abendmahlsfeier, und oft eine wörtliche Annäherung: die Einſetzungsworte des Herrn werden, als die Formel der Heiligung, in allen über das Brod und den Kelch geſprochen; in den Gebeten wird das Brod und die Miſchung des Kelches der Leib und das Blut Jeſu Chriſti genannt. Aus dieſen Beobachtungen gewinnt der Hr. Verfaſſer zwei Hauptſätze: einmal, daß die Uebereinſtimmung in den Haupttheilen der heiligen Handlung, die ſich in den aſiatiſchen, afrikaniſchen und europäiſchen Liturgien herausſtellt, auf eine allen gemeinſame Quelle zurückführt, nemlich auf den Ritus des apoſtoliſchen Zeitalters, der ſich in alle Länder der drei Erdtheile gleichförmig verbreitet hat; fürs andere, daß die Liturgien der verſchiedenen Völker und Sprachen die katholiſche Abendmahlslehre enthalten und beſtätigen.

Zum Schluſſe giebt der Hr. Verfaſſer eine Abhandlung de disciplina arcani, auf welche alte Sitte zuerſt Immanuel Scheleſtraten aufmerkſam gemacht hat. Die Griechen hatten in ihren Myſterien gewiſſe Lehren nicht bloß vor Auswärtigen und Profanen, ſondern auch vor Aufgenommenen, ſo lange ſie nicht durch die höhern Weihen dazu vorbereitet waren, verborgen gehalten. Vor ihnen hatten die Aegyptier daſſelbe gethan. Nicht als Nachahmung von ihnen, ſondern weil ähnliche Lagen auf ähnliche Maßnehmungen führen, verfuhren die Chriſten auf gleiche

Weiſe. Ihnen ſelbſt war ihre Lehre ſo heilig, daß ſie, was die Glaubensſätze betrifft, nur mit Ehrerbietung und frommer Scheue davon redeten. Die Katechumenen waren auch bei weitem nicht vorbereitet genug, um ſolche Lehren aufzunehmen; man hatte genug zu thun, die Irrthümer und Sitten des Heidenthums zu bekämpfen, und ſie aus dem Rohen herauszuarbeiten, um ſie für das Höhere empfänglich zu machen. Man beſorgte ſogar, ſie dürften an gewiſſen Lehren Anſtoß nehmen, mit welchen ſich zu befreunden es ihnen an den Vorkenntniſſen gebrach. Die Heiden aber waren durchaus zu ſcheuen, welche es ſich zum Geſchäfte machten, alles, was die Chriſten betraf, zu entſtellen, ins Gehäßige oder ins Lächerliche zu ziehen. Dieſes waren die Urſachen, um derer Willen die Chriſten eine umſichtige Verſchwiegenheit über ihre Lehrvorſtellungen beobachteten. Vornemlich trat dieſe Verſchloſſenheit ein in Beziehung auf das Abendmahl, weßwegen der Hr. Verfaſſer die disciplina arcani mit der Abendmahlslehre in Verbindung gebracht hat.

Das Vorbild mit der Lehre umſichtig zu verfahren, findet der Hr. Verfaſſer in dem Stifter unſerer Religion, der das Heilige nicht Unwürdigen mitzutheilen befahl, Matth. VII. 6 und ſeine Vorträge in Gleichniſſe einhüllte, jenen verſtändlich, die einen Sinn dafür hatten, und unverfänglich mit Rückſicht auf Böswillige und Auflaurer. Mark. IV. 10. 11. Luk. VIII. 10. Paulus ging vorſichtig Schritt für Schritt von den Anfangslehren zum Höhern über. I. Kor. III. 1. 2. Das gleiche Betragen und dieſelbe

überlegte Zurückhaltung weiſet ſohin der Hr. Verfaſſer in den Kirchenlehrern nach, deren er viele Stellen geſammelt hat. Weil gerade die Abendmahlslehre vor den Heiden geheim gehalten wurde, entſtanden jene abentheuerliche Gerede, daß die Chriſten in ihren Zuſammenkünften Menſchenfleiſch eſſen und Blut trinken, die nur aus halben und verſtümmelten Nachrichten von der Abendmahlfeier ihren Urſprung genommen haben.

XI.

Continuatio Thesauri juris ecclesiastici ab Antonio Schmidt adorrati, seu collectio dissertationum selectarum in jus ecclesiasticum Germanicum, quae ab anno 1780 prodierunt. edidit et passim additamentis illustravit Petr. Al. Gratz, Theol. Dr. Regim. Regio-Boruss. Trevirensis Consiliar. ecclesiast. et scholasticus. Volum. prim. Mogunt. 1829. apud. Fl. Kupferberg. 300 Seiten.

Die Sammlung zerſtreuter Abhandlungen über kirchenrechtliche Gegenſtände, welche Anton Schmidt, ein geachteter Lehrer des Kirchenrechtes an der hohen Schule zu Heidelberg, nachher an der Dreifaltigkeitskirche zu Speier Chorherr, und des Fürſtbiſchofs zu Speier geheimer Rath, in ſieben Quartbänden veranſtaltet hat, endet mit dem Jahre 1779. An ſie ſchließt ſich die neue Sammlung an, welche Hr. Dr. Kirchen- und Schulrath Gratz uns in dieſem

Bändchen anbietet, und weiter bis auf unſere Zeiten fortzuführen verheißt.

Akademiſche Schriften verlieren ſich wegen ihres kleinen Umfanges durch Vernachläßigung und Mißachtung ſo ſehr, daß ſie nach einiger Zeit nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ſind, die ſich irgend ins Dunkel zurückgezogen haben, wo es ſchwer hält, ſie zu erfragen. Doch ſind ſie öfter nicht ohne Verdienſt. Wenn ſie auch keine neue Anſicht eröffnen, behandeln ſie irgend einen Gegenſtand mit mehr Sorgfalt und Ausführlichkeit, als es in Lehrbüchern, um ſich nicht ins Weitläufige zu verlieren, oder einigen Materien einen unverhältnißmäßigen Umfang zu gewähren, wegen der Gleichförmigkeit des Gliederbaues nicht geſchehen kann. Solche Monographien erhalten dann doch eine Neuheit durch ſtrengere Prüfung der Beweisgründe und durch ſeine Bemerkungen im Kleinen, oder durch Berichtigung der Vorgänger. Man hat daher nicht blos im Gebiete der Rechtsgelehrtheit, ſondern in mehrern andern Wiſſenſchaften ſolche Sammlungen angelegt, und dadurch ihren Nutzen eingeſtanden.

Nur muß die Auswahl mit ſtrenger Sichtung geſchehen, um zu erhalten, was der Erhaltung wahrhaft würdig iſt, die Bibliotheken nicht mit nutzloſen Dingen zu überladen, den Leſer um ſeine Zeit zu betrügen, und etwa der Vergeſſenheit eine gerechte Beſitzergreifung ſtreitig zu machen.

Herr Dr. Gratz hat einen wichtigen Zeitraum in kirchenrechtlicher Hinſicht ergriffen, und in dieſem Bändchen größtentheils Abhandlungen gegeben, die

ſich auf die Reformen beziehen, welche das teutſche Volk im Gefühle ſeiner Belaſtung an der großen Kirchenverſammlung zu Konſtanz verlangt, und an der Kirchenverſammlung zu Baſel kräftig betrieben, und auch durchgeſetzt hat mit Ausnahme einiger Foderungen, die das nachgiebigere Aſchaffenburger Concordat wieder fallen ließ.

Von nun an hat ſich das teutſche Kirchenrecht in manchen Behauptungen vom transalpiniſchen geſchieden, und wenn ſeine Grundſätze in der Zwiſchenzeit verſchlummert ſind, wurden ſie doch in verſchiedenen Perioden wieder wach, und haben die Gründung des neuen Kirchenrechtes vorbereitet, von dem ſie nunmehr Beſtandtheile geworden ſind.

Die vorliegende Sammlung erhält daher eine große Empfehlung von Seite der wichtigen Epoche, welche zu beleuchten die vier erſten Abhandlungen bezwecken, die ſämmtlich ſehr wohl geſchrieben ſind. Der Hr. Dr. hat einige Anmerkungen angehängt, die man gerne lieſ't, und am Ende ein kirchenhiſtoriſches Document beigefügt, welches Anlaß zu lebhaften Erörterungen gegeben hat, die durch mehrere Jahre ein allgemeines Aufſehen erregten; nemlich: Gravamina trium Archiepiscoporum - Electorum, Moguntini, Trevirensis et Coloniensis contra Curiam Apostolicam anno 1769 ad Caesarem delata.

XII.

Bibliothek der katholiſchen Kanzelberedſamkeit. Herausgegeben von Dr. Räß und Dr. Weiß, achter Band. Mit Brydaynes und Zacharias Werners Bildniſſen. Frankfurt a. M. 1830. In der Jägerſchen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung. 8. 168 S.

Die Sammlung, mit welcher wir den Leſer bekannt machen, begann im Jahre 1829 und iſt nun auf acht Bändchen angewachſen. Ihr Verdienſt iſt die Auswahl und die Ueberſetzung; ſie beſchränket ſich nemlich nicht blos darauf, erleſene Vorträge teutſcher Kanzelredner unſerer Kirche zu einer oratoriſchen Chreſtomathie zuſammenzutragen, ſondern hat ihre Aufgabe umfaſſender ergriffen, und zuerſt Muſter der alten Beredſamkeit ausgehoben; nemlich der griechiſchen, von welcher Chryſoſtomus und Baſilius die Würdeträger ſind; auch der ſyriſchen, die an dem begeiſterten Ephräm den einzigen aber würdigen Stellvertreter aufweiſet; dann der lateiniſchen, in gewählten Vor-

trägen Leo und Gregorius des Großen: warum nicht auch des gedankenreichern Augustinus? weiter des einnehmenden Bernardus und auch des Canzlers Gerson. Die zweite Hälfte ist den Neuern gewidmet, den Franzosen, Engländern und Italienern und mitunter den Teutschen.

Das achte Bändchen macht hierin eine Ausnahme, daß es einzig Reden der Neuern aufgenommen hat, neun an der Zahl, die alle den nemlichen Gegenstand behandeln, das letzte Gericht. Die Vergleichung mehrerer ausgezeichneter Redner, verschiedener Nationen, über denselben Gegenstand, ist nicht blos unterhaltend durch die Mannigfaltigkeit der Gedanken, Bilder und Wendungen, sondern äußerst lehrreich, indem sie uns zeigt, wie vielseitig der nemliche Gegenstand aufgefaßt werden kann; wie er durch die Vortheile der Disposition in ein mehr oder minder günstiges Licht tritt, welchen Reichthum an sittlichen Betrachtungen er aufnimmt, wie auf einer Seite die Einbildungskraft, auf der andern die Reflexion wirket einen Effect hervorzubringen, zu ergreifen und zu bewegen. Wer in sich eine Rednerfähigkeit wahrnimmt, oder von dem Berufe hingezogen wird, durch Verwendung eine Rednergabe zu erwerben, wird auf diesem Wege, mehr als auf dem bloßen Wege der Regeln seinen Wünschen entgegen gehen. Wer aber hoffet zum Behufe geistlicher Amtsgemächlichkeit hier Predigen zu erhaschen, die er bei der nächsten Gelegenheit wieder an den Mann bringen kann, möchte irre gehen; sie werden nicht passen: nur wenigen ist ein so großer Kreis von Zuhörern aus den höhern Ständen beschieden, wie er

dieſen Rednern geworden iſt. Material wird jeder zu Genüge finden; aber fertige Arbeit für ſeine kirchliche Nöthen trift er hier nicht.

Den Preis in dieſer Sammlung gebührt wieder dem Maßillon wegen der Fülle der Gedanken und der tiefen Kenntniß des Menſchen; die ſchwächſte dieſer Rede iſt wohl die des Francesco Maſotti. Der Berichterſtatter hat ſie zwar nicht mit den Originalien verglichen, um die Leiſtungen des Ueberſetzers zu würdigen; aber ſo viel kann er davon verſichern, daß ſie ſich ſehr gut leſen laſſen, und daß man eine gefällige Haltung des Ausdruckes nie darin vermißt.

XIII.

Neunzehn Reden bei der Feier der ersten heiligen Communion der Kinder. Gehalten während neunzehnjähriger Pfarramtsführung von Jakob Brand, Bischof zu Limburg. Frankf. a. M. in der Andräischen Buchhandlung, 1831. 8. Pr. 1 fl. 12 kr.

Der Uebergang des Kindes zum Jünglingsalter ist ein wichtiger Abschnitt des Lebens, welchen die Entlassung aus der Kinderschule bezeichnet. Die Austretenden werden nunmehr größtentheils ihrer eigenen Leitung und freien Selbstbestimmung hingegeben, in der Voraussetzung, daß sie durch Lehre und Unterricht Grundsätze in sich aufgenommen haben, welche sie zur Selbstführung befähigen. Oft ist der Ausflug aus dem väterlichen Hause in einen Dienst oder zu Erlernung eines Handwerkes damit verbunden. Sehr bedenklich ist dabei der Umstand, daß sich zu gleicher Zeit die Entwickelungsperiode einstellt, in der noch unbekannte Gefühle im jugendlichen Leben erwachen, sich Leidenschaften hervorthun und Neigungen befestigen, so daß der ganze Charakter eine eigene

Richtung, der heranreifende Mensch eine Denkart erhält, der er sich in der Folge, wenn sie mißrathet, nur schwer entäußern kann. An diesem Uebergange, der so vieles entscheidet, wirket ein wohlgesprochenes Wort oft wohlthätig; es bleibt lange in Erinnerung, verhütet Böses, und ermuthigt in Augenblicken zum Guten, in denen Ermunterung nöthig ist.

Zu einem solchen Worte bietet die Kirche den Seelsorgern Gelegenheit, da sie alle größern Momente des menschlichen Lebens, von der Geburt bis zum Tode, in ihrem Schooße wie in einem frommen Familienkreise feiert und auch heiligt. Das aus der Schule entlassene Kind tritt zugleich auch in der Kirche aus der Klasse der Katechumenen aus, ist kirchlich großjährig, stellt sich in der christlichen Gesellschaft in eine gleiche Reihe mit seinen Eltern und allen Mitgliedern derselben; es wird ihr Mitbruder, ergänzet den Act der vorsorglichen Aufnahme durch die Taufe in das Christenthum nunmehr durch eigene freie Willenserklärung, spricht sein eigenes Bekenntniß aus, und nimmt das erste Mal an dem heiligen Abendmahle Antheil.

Die Handlung ist ernst, erfreulich für die Kinder und ihre Angehörigen und rührend für die ganze Gemeinde, wenn sie von dem Seelsorger nach Würde und mit Würde vollzogen wird; das Herz öffnet sich, und schließet alle Zugänge auf für Worte der Lehre und Ermahnung.

Solche Vorträge sind nicht leicht; sie gehören zur schwersten Gattung kirchlicher Beredtsamkeit. Die Eigenschaften derselben hat der hochwürdigste Bischof in dem Vorworte zu den Reden, die er während des

durch neunzehn Jahre verwalteten Pfarramtes bei dieſer feierlichen Handlung gehalten hat, mit der Ihm eigenen Einſicht aufgezählt. Reden bei der erſten heiligen Communion der Kinder müſſen mehr das Herz als den Verſtand anſprechen, weil jenes bei ſolchem Anlaſſe vorzüglich in der Stimmung iſt, Eindrücke aufzunehmen. Sie müſſen ſolche Gegenſtände behandeln, die der Jugend nahe liegen; ſie müſſen in gemeinverſtändlicher Sprache abgefaßt und kurz ſeyn. Endlich müſſen ſie in einem väterlichen, liebevollen Tone vorgetragen werden.

Dieſelbe Handlung kehret alle Jahre wieder zurück und hat an und für ſich einen eingeſchränkten Ideenkreis: es kann nur zur Sprache kommen, was zunächſt auf dieſe Handlung Bezug hat, weswegen es ſchwer wird, in mehrere ſolche Reden Mannigfaltigkeit zu bringen. Dieſer Schwierigkeit zu begegnen, hat der Hochwürdigſte Herr Verfaſſer dem Hauptgegenſtand immer eine beſondere Betrachtung, meiſt ſittlichen Inhaltes, beigeordnet, die der Faſſungsgabe der Jugend und den Forderungen kindlichen Unterrichtes angemeſſen iſt: z. B. über die Frömmigkeit der Jugend; über die Gelehrigkeit der Jugend; über die Dankbarkeit; über die Arbeitſamkeit; die Friedfertigkeit der Jugend u. ſ. w. In den Uebergängen zu dieſen beſondern Betrachtungen bemerket man keinen Zwang; ſie gehen leicht und einfach vor ſich, und der Schritt vom Allgemeinen zum Einzelnen ſcheint ſich gleichſam von ſelbſt zu geben.

Es iſt eine große Kunſt, die Sprache ſo herabzuſtimmen, beſonders, wenn man im Umgange mit

den gebildeten Ständen den Ausdruck zu wählen gelernt hat, daß man dem Landvolke und auch den Kindern vollkommen verständlich schreibe und spreche. Doch ist es diesen Reden meist gelungen, sich den kleinen Zuhörern auf eine Weise anzunähern, daß der Inhalt wegen des Ausdruckes für sie nicht verloren gehe. Die dritte Rede ist es vielleicht allein, die deßfalls Einiges zu wünschen übrig läßt. Auf der andern Seite läuft man leicht Gefahr, sich ins Niedrige und Gemeine zu verlieren, wenn man populär werden will; dieses hat man hier nicht zu sorgen: die Sprache hat durchaus eine edle Haltung. Wo die Einfachheit und Gemeinverständlichkeit unter die Haupteigenschaften der Rede gehöret, verzichtet man voraus auf Stellen redneriſcher Erhebung; indessen mangelt es hier nicht an solchen. Der Berichterstatter hebt als ein Beispiel aus der ersten Rede eine aus, die ihn lebhaft angesprochen hat: «Vaterliebe, Mutterliebe sind wohl die stärksten Gefühle des Menschen. Kein Opfer ist dieser Liebe zu groß. — Sorge und Gram, — Angst und Unruhe, — Arbeit und Mühe — alles traget, alles duldet sie, um nur das Wohl der Kinder zu befördern; und gelingt ihnen dieses, dann sind sie glücklich, dann fühlen sie sich reich; und ganz mit Recht; denn das größte Glück, der größte Reichthum der Eltern bestehet darin, gute Kinder zu haben. — Gute Kinder sind der Eltern Freude, Ehre Trost, Hoffnung; — das höchste Glück auf der Erde.»

XIV.

Tugend-Bilder. Erzählungen aus dem Leben guter Dienstboten. Zur Erweckung und Stärkung sittlicher Gefühle und Entschlüsse, gesammelt und herausgegeben von Dr. J. N. Müller, Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit einem Vorworte vom Verfasser der Ostereier, Genovefa ꝛc. Mit Königlich Würtembergischen allergnädigsten Privilegium. Augsburg 1830. 8. Verlag von Karl Kollmann et Himmer (Firma Jos. Wolff'sche Buchhandlung) 244 S.

Eine Schrift, welche mit der Empfehlung eines in dieser Gattung Literatur ausgezeichneten und hochverdienten Mannes, des Hrn. Domcapitular Christoph Schmid, der Welt vorgestellt wird, hat ein so vollgültiges Zeugniß für ihren Werth zur Seite, daß es ihr an einer ausgebreiteten Anerkennung nicht mangeln kann. Es bleibt uns also nur übrig, ihre Richtung und ihren Inhalt anzugeben, und den Leser in

Kenntniß zu ſetzen, welche Zwecke der Hr. Verfaſſer zu erreichen ſich vorgeſetzt hat.

Gewiß iſt es höchſt verdienſtlich, ſich mit der ſittlichen Bildung einer Menſchenklaſſe zu beſchäftigen, die meiſt ihrer frühern Verhältniſſe wegen des Unterrichtes ſehr bedarf, und auf das Familienleben, die Kinderpflege, erſte Erziehung und den Wohlſtand des Haushaltes einen wohlthätigen oder hinwiederum einen ſtöhrenden und oft verderblichen Einfluß hat. Auf ſie läßt ſich weniger durch lehrgebäuliche Ausarbeitungen und Handbücher wirken, als auf dem Wege der Erzählung. Das tägliche Leben liefert den Beweis dafür; das unüberſehbare Heer von Erzählungen und Romanen, was mit jeder Meſſe über Europa ausgeſendet wird, das weibliche Geſchlecht zu unterhalten, und geſchäftloſen Männern die lange Weile zu vertreiben, macht immer ſein Glück, und hat ſich einer begierigen Aufnahme in Häuſern zu erfreuen, in denen ſonſt kein Buch geleſen würde. Nebenbei wird auch noch das Hausgeſinde dieſes Genuſſes theilhaftig, bei dem es für ſein ſittliches Leben nichts gewinnt.

Dieſe kleinen in einer leichten und gefälligen Sprache abgefaßte Erzählungen ſind ganz dazu geeignet, jugendliche Gemüther in Anſpruch zu nehmen, zu unterhalten und durch Unterhaltung über ihre Standespflichten zu belehren, und ihren Herrſchaften beſſere Dienſtboten zu geben, als ſie durch abentheuerliche oder lockere Geſchichten nicht werden können. Die Sittenlehren ſind meiſt in die Erzählung ſelbſt eingewickelt, und nicht durch lange Zwiſchenbetrachtungen

aufgedrungen oder bis zur Ermüdung aufgepredigt: oft sind es nur einige wenige Verse, welche sich als Lebensregeln dem Gedächtnisse leicht einprägen.

Eine längere Anrede enthält die erste Erzählung. Die Tochter eines Hauses, welches durch Unglücksfälle herabgekommen ist, sieht sich genöthigt, in einen Dienst zu gehen. Jugendlich schüchtern schauert sie vor dem Schritte, das mütterliche Haus zu verlassen und unter fremden Menschen ihr Brod zu suchen. Sie bittet ihren Seelsorger um seine väterlichen Ermahnungen, die sie in ihren unbekannten Beruf begleiten, und sie vor Unglück bewahren sollen. Der brave Geistliche sagt ihren Wünschen zu. Es ist gleichsam ein Grundriß der Moral für gute Dienstmägde, was er ihr auf den Weg in die Fremde mitgiebt; aber die Anrede ist nicht schleppend und wortbreit, sondern herzlich in einer angenehmen Kürze, und ist eine wohlgewählte Einleitung zu den übrigen Erzählungen, welche einzelne Tugenden guter Dienstboten, Vertrauen auf Gott, Anhänglichkeit an die Dienstherrschaft, Treue, Redlichkeit, Verschwiegenheit, Unschuld, Klugheit in Gefahren, Eingezogenheit, Geduld u. s. w., und das Glück, welches diese Tugenden begleitet, vorstellig machen.

Mancher Pfarrer dürfte wohl einem Pfarrangehörigen, mancher Vater seinem Kinde, dem das Loos gefallen ist, dienen zu müssen, dieses Büchlein zum Begleiter auf seinen ersten Gang unter fremde Leute mitgeben.

XV.

Geschichte des Erzbisthums.

Nekrolog.

Gedächtniß des hochwürdigen Hrn. Aloys Kefer, Erzbischöflichen Dekans des Land-Kapitels Geisingen und Pfarrers zu Sunthausen.

Die Beispiele edeln und segenreichen Wirkens verdienter Männer im Berufe des christlichen Hirtenamtes ermuthigen willige Gemüther, und erwecken auch schlaffe Seelen zu ähnlichen Bestrebungen. Es verlangt es daher nicht bloß die Erkenntlichkeit, daß wir ihre Verdienste in ehrendem Andenken erhalten; sondern auch die Rücksicht auf andere in gleichem Stande und gleicher Verpflichtung erfordert es, daß solche Vorbilder aufbewahrt werden, deren Betrachtung den Sinn fürs Bessere anreget.

Aloys Kefer wurde zu Aufen, einem Filialorte der Pfarre Donöschingen, am 6. Dezember 1756 geboren. Seine Eltern, vermögliche Bauersleute, ließen sich den Aufwand nicht gereuen, die Fähigkeiten des gelehrigen Knaben zu entwickeln, und schickten ihn in das Gymnasium der nahe gelegenen Stadt Villingen, wo er ausnehmende Fortschritte machte. Den Unterricht in den philosophischen und theologischen Wissenschaften empfing er an der damals sehr besuchten Hochschule zu Salzburg. Nach beendeten Studien wurde er in das Diöcesan-Priesterhaus zu Meersburg aufgenommen, bereitete sich zu seinem Stande vor, und wurde am 30. März 1781 zu Konstanz zum Priester geweiht.

Die Laufbahn seiner Wirksamkeit begann er mit dem Erziehungsgeschäfte im Hause des Freiherrn von Lasberg, Regierungspräsidenten zu Donöschingen, und wurde hierauf als Professor an dem dort entstehenden Gymnasium angestellt. Der sichtbare Erfolg seines Unterrichtes, die Ergebenheit seiner Schüler, und sein schönes, wohlanständiges Benehmen verschafften ihm die allgemeine Achtung. Als er sich daher um die erledigte Pfarre Sunthausen bewarb, einen Platz, der einen Mann von Kenntnissen und Umsicht verlangte, erhielt er unter vielen Mitbewerbern den Vorzug.

Sunthausen ist ein Ort gemischten Kirchenbekenntnisses. Zwei Drittheile katholischer Anwohner sind Unterthanen des Hauses Fürstenberg, welches den Pfarrsatz hat; ein Drittheil dem protestantischen Bekenntnisse zugethan, gehörte unter die Hoheit Wür-

Digitized by Google

tembergs, und ist dem würtembergischen Orte Thuningen eingepfarrt. Dieses war nun sein Wirkungskreis, den er am 11. Jänner 1791 antrat.

Er und die Menschen seiner neuen Umgebung fanden sich bald zusammen. Heitern Gemüthes, ohne Hel und ohne Falsch, im Leben ohne Tadel und kräftig in der Lehre; streng gegen sich und mild gegen andere gewann er nicht bloß das Vertrauen und die Zuneigung seiner Pfarrangehörigen, sondern des ganzen Ortes ohne Unterschied des Bekenntnisses.

In seinem stillen Landleben gefiel er sich immer mehr; der angenehme Wechsel in seinen Berufsgeschäften ließ keinen Wunsch nach Zerstreuungen in ihm entstehen. Selten sah man ihn auswärts; *) aber desto höher schlug man seine Besuche an, und wer ihn besuchte, war immer herzlich willkommen. Im Kreise seiner Mitbrüder, beim geselligen Mahle, war er mittheilend, fröhlich und unterhaltend durch treffenden Witz. Selbst im höheren Alter besaß er noch die freundliche Gabe, sich seiner Umgebung anzuschließen und lieb zu machen; denn er hatte eine eigene Gewandtheit des Umganges junge und ältere Männer zu verstehen, und ihnen werth zu werden.

Gewöhnt, wenig für sich selbst zu brauchen, blieb ihm immer etwas übrig, andern zu dienen, und frem-

---

*) Wenn er etwa einen Geistlichen in ein Wirthshaus hineingehen sah, schüttelte er den Kopf mit den Worten: schwarze Röcke taugen nicht in das Wirthshaus und in die Mühle; sie kommen bestäubt aus beiden wieder heraus.

Noth entgegen zu kommen. Wenn sich unter seinen Anverwandten eine Gelegenheit einstellte, ihnen nützlich zu seyn, oder ein Unglück, welches seine Hilfe ansprach, schloß er gerne die wohlthuende Hand auf. Seine Eltern gaben im Alter die Güter an die Ihrigen ab, und zogen zu ihm: er selbst führte sie jeden Sonntag zur Kirche, und den blinden Vater leitete er an seinen Platz, ehe er die Kanzel betrat. Diese kindliche Sorge war selbst eine rührende, eine herzergreifende Predigt für die gesammte Jugend!

Jeglichen Samstag kamen die Hausarmen seiner Gemeinde in das Pfarrhaus, wo er jedem nach seinem Bedürfnisse gab, um wenigst den Tag des Herrn auch zu einem Ruhetage von der Noth zu machen. Leidenden sandte er Hilfe in das Haus, die nicht eher endete, als das Leiden selbst endete. Wöchnerinnen sandte er Speisen, und, sobald sie Gebrauch davon machen durften, erquickenden Trank; ohne Unterschied des Bekenntnisses. Der Glaube beschränkte die Liebe nicht.

Denkwürdig wird seiner Pfarre das Jahr 1817 bleiben. Er verkaufte keinen Schefel der vorräthigen Brodfrüchte, so groß auch die Angebote der Händler waren, die sie darauf thaten. Sie vermutheten, er möchte sich vor seiner Gemeinde scheuen, seine Vorräthe zu veräußern, und trugen ihm an, die Früchte bei Nacht und Dunkel wegzuschaffen. Aber umsonst: er hatte sie zum Wohlthun bestimmt, und gab, so lange er hatte, den Dürftigsten umsonst; den minder Bedürftigen um einen mäßigen Preiß; Andern unter der Bedingung, das Empfangene nach eingebrachter Erndte

zurückzustellen. In jener harten Zeit hat nie ein Armer ohne eine Labung seine Thüre verlassen.

Der Lehre eines solchen Mannes thun sich gerne die Herzen auf, wäre er auch minder begabt an Kenntnissen und Vortrag als es der unsrige gewesen ist. Als Prediger stand er würdevoll vor seiner Gemeinde, und verkündete mit Vorbereitung echte christliche Lebensweisheit, klar und allen verständlich, einleuchtend durch treffende Bilder und Gleichnisse, durch die er eine unterhaltende Mannichfaltigkeit in seine Ausarbeitungen brachte. Dabei kam ihm ein ungezwungener kraftvoller und lebendiger Vortrag zu Hilfe, der ihn auch in seinem Alter nicht verließ, und selbst in den letzten Jahren, wo er sich schwankend und mühelich auf die Kanzel schleppte, schien beim Anblick der Seinigen, an der Stätte seines Berufes, sein schwaches Leben sich wieder zu verjüngen.

Seine Vorträge versammelten nicht bloß die eigenen Pfarrangehörigen in Vollzahl um ihn, sondern zogen auch die nichtkatholischen Ortsgenossen an, und nach und nach Protestanten der umliegenden Orte, für die er einen eigenen Platz ausschied, der ihnen unberührt blieb. Sie kamen zutraulich, sich zu erbauen, und hatten nicht zu sorgen, auch nur durch die leiseste Berührung, oder durch ein unduldsames Wort in ihrem frommen Vorhaben gestört zu werden. Eben so ruhig waren ihre Prediger darüber: sie wußten, wie wenig er wegen Proselytenfängerei zu scheuen sey.

Die Quelle dieses schonlichen Betragens lag indessen nicht in der Gleichgültigkeit gegen die Unterscheidungslehren seiner Kirche; vielmehr war er von dem

kirchlichen Lehrbegriffe, zu dem er sich äusserlich bekannte, innigst überzeugt. Ihn leitete das brüderliche Wohlwollen und der schöne Gedanke, wenn uns auch Seitenwege von einander abführen, müssen wir uns alle in Christus wieder finden.

Er war sogar ängstlich, wenn in kirchlichen Dingen Verordnungen erlassen wurden, die das Herkömmliche antasteten; aber er suchte sich darüber zu verständigen und ward nie widersetzlich. War er mit sich selbst zur Ruhe gekommen, so wirkte er sogar mit zu ihrer Einführung; aber nie leidenschaftlich oder ungestüm: es lag in ihm, mit Mäßigung und Besonnenheit zu wirken.

In Hinsicht auf diese Eigenschaften setzten die geistlichen und weltlichen Behörden ihr Vertrauen in ihn in schwierigen Fällen, zu deren Erörterung ein Commission erforderlich war. Wie mehr sie sahen, mit welcher Klugheit er ein Geschäft einzuleiten, mit welcher Wohlanständigkeit und Bestimmtheit er es zu führen und zu erschöpfen verstehe, desto öfter ergingen solche Aufträge an ihn. War ein vermittelnder Vorschlag zur Ausgleichung eines Geschäftes vereigenschaftet, so wußte er, der Mann des Friedens, ihn zu finden und verwirklichen.

Damit wir aber seine pfarrliche Amtsführung nicht aus den Augen verlieren, und ein wesentliches Verdienst derselben im Dunkeln lassen, müssen wir auch seiner Schule gedenken. Sein erstes Geschäft nach seiner priesterlichen Weihe war pädagogischer Art, welches ihm so gelungen ist, daß er es fortan nicht verließ. Dazu mangelte es ihm auch nicht an

Gelegenheit in seiner Pfarre. Sunthausen war mit einem Lehrer begabt, der gerade der rechte war, einen Pfarrer in die Lage zu setzen, seine pädagogische Fähigkeit nützlich zu verwenden. Hatte der Pfarrer den Kindern den Religionsunterricht ertheilt, so mußte er auch Schule halten, damit die Kinder etwas lernen, und mit ihnen der Lehrer. Nachdem aber auch dieses Geschäft in einen ehrbaren Gang eingeleitet war, durfte sein Auge und seine Nachhilfe nicht mangeln; man sah ihn daher täglich in der Schule. Selbst sein höchstes Alter machte darin wenig Unterschied. Dieser Fleiß war sehr belohnend; ihm hat er zum Theile die schönen Erfolge seiner christlichen Amtsführung beizumessen: von Kindesalter an hatte er seine Pfarrangehörigen dahin geführt, wohin er sie zu führen die fromme Absicht hatte, und immer mehr sah er sich von einer Gemeinde umgeben, die er mit Sorgfalt größtentheils selbst erzogen zu haben sich freuen konnte, die, herangewachsen in einer kräftigen Denkart, ihre Lebensgrundsätze in der Brust der Nachkommen wieder fortpflanzen sollte.

Das Dekanat des Land-Kapitels Geisingen hat er durch 16 Jahre bekleidet. Es ist nicht etwa eine Würde, mit der die Führung leicht abzumachender Angelegenheiten des Kapitels verbunden ist; sondern ein Amt von einem bedeutenden Wirkungskreise. Es ist mit der Oberaufsicht belastet, daß allerwärts in dem angewiesenen Bezirke das christliche Lehramt mit gewissenhafter Treue verwaltet, die gottesdienstlichen Verrichtungen zur Erbauung der Gläubigen vollzogen, und die kirchlichen Vorschriften genau erfüllt werden.

Digitized by Google

So weit ist es eine Executivstelle; aber bei ergebenden Anständen, Beschwerden, Stöhrungen oder Klägden, die sich in allen kirchlichen Beziehungen hervorthun können, ist das Dekanat informirende und Bericht erstattende Stelle, von der die Vorkenntnisse zur Entscheidung oder die Erörterungen über den Thatbestand ausgehen müssen. Es ist daher ein eben so geschäftvolles als für die Diözesanleitung wichtiges Amt, bei der es leicht fühlbar wird, ob und wie weit es auf einen tüchtigen Mann gefallen sey; es ist aber auch in zweifacher Hinsicht ehrend. Der Geistlichkeit ist es überlassen, den Mann ihres Vertrauens zu finden und vorzuschlagen, und die oberste Episcopalbehörde bestätigt die Wahl, wenn er gleichfalls ihr Vertrauen verdient. Hinwiederum kann beiden Theilen nur entsprechen ein Mann, verständig, klug, ruhig, wahr und thätig, und ein Mann wohlwollenden Gemüthes. Diese Eigenschaften vereinigten sich so vollkommen in dem Hingegangenen, daß seine Amtsführung die allseitige Achtung begleitete.

So weit haben wir den vortrefflichen Priester kennen gelernt, dessen Hintritt wir bedauern, und nun noch ein Paar Züge zu diesem Bilde. Nach seinem Tode mußte, aus Mangel an Geistlichen, die Pfarre von einem nachbarlichen Priester versehen werden, welcher, so oft seine Gegenwart nothwendig war, sich dahin zu verfügen die Verpflichtung hatte. In dem harten Winter 1830 bedurfte er oft eines Pferdes, um den Weg zurückzulegen, welches ihm die Gemeinde zuschickte. Um hierin ihre katholischen Mitbürger zu erleichtern, boten sich die protestantischen Ortsbewoh-

ner aus freien Stücken an, mit ihnen abwechselnd diese Last zu theilen.

Bei der Leichenbestattung des Verstorbenen fanden sie sich nicht allein in voller Zahl ein, sondern theilten den Schmerz und die tiefe Trauer ihrer katholischen Mitbrüder mit unverkennbarer Rührung; der protestantische Ortspfarrer kam von Thuningen herüber, und reihete sich, angethan mit seiner kirchlichen Kleidung, in den Zug der katholischen Geistlichkeit, die dem Sarge des Verblichenen folgte. Das Schöne solcher Vorgänge muß man nicht erläutern; es muß empfunden werden.

Er starb müde und entkräftet von den Anstrengungen des Lebens, oder schlummerte vielmehr in frommer Ruhe hinüber am 1. September 1829, alt 73 Jahre. Die Leichenrede sprach mit Bewegung und Wahrheit Herr Reislein, Dekan des Land-Capitels Möhringen.

Beförderungen.

Die Stelle des am 12. Mai 1829 verstorbenen Präbendaten J. Martin Nadler wurde ersetzt durch Herrn Felician Engler, vorhin Stadtpfarrer zu Burkheim. Er trat in sein Amt ein am 10. August 1829.

Durch die Beförderung des Domdekans und Hochwürdigsten Bischofs von Rhodiopolis, Herrn Dr. Joseph Vitus Burg, an den bischöflichen Stuhl zu

Mainz, wurde die Dignität des Domdekanates erledigt, und ein Platz im Domkapitel.

In die Würde des Domdekanates wurde am 23. März 1830 eingesetzt der sehr Hochwürdige Herr Herrmann Dr. von Vicari, General-Vicar und erster Domcapitular.

Als fünfter Domcapitular wurde ernannt und am 23. Juli 1830 eingeführt der hochwürdige Herr Johann Martin Schmitt, Stadtpfarrer zu Ettlingen, Ministerial-Rath der katholischen Kirchensection und landesherrlicher Dekan.

Die Feier des fünfzigsten Priester-Jahres Seiner Erzbischöflichen Gnaden, des Hochwürdigsten Herrn Bernhard, Metropoliten des heiligen Stuhles zu Freiburg, begangen am 23. September 1830.

Das Jubeljahr der priesterlichen Weihung wohlerhalten, im Genuße ungetrübter Gesundheit und freier Verwaltung aller geistigen Fähigkeit, wie sie das kräftige Mannsalter zieret, herankommen zu sehen, ist ein seltenes, nur den Glücklichen beschiedenes Loos. Unser Hochwürdigstes Kirchenoberhaupt konnte sich freuen, diesen schönen Lebenswunsch erreicht zu haben; mit Ihm freute sich herzlich das zur Theilnahme an Seinen Arbeiten und Sorgen berufene Domcapitel;

die ganze ehrwürdige Diöcesan-Geistlichkeit und in froher Einstimmung das Ihm ergebene gläubige Volk.

Nach dem Sinne des Hochwürdigsten Metropoliten sollte dieser willkommene Tag weniger in geräuschvoller Feier, als in frommer Andacht und Bedachtnahme auf die Armen begangen werden. Des Morgens war Gottesdienst, welchen das «Herr Gott dich loben wir» beschloß; der majestätische geräumige Tempel war erfüllt von der gerührten Menge der Inwohner dieser Stadt. Des folgenden Sonntages war in allen Kirchen der Diöcese Gebet um Erhaltung des greisen Oberhauptes und ein langes segenvolles Wirken in Seinem heiligen Amte.

So wenig es in dem Wunsche des Hochwürdigsten Erzbischofs lag, an diesem Tage irgend ein Aufsehen nach Aussen zu erregen, wollte dennoch die hohe Schule die Festlichkeit durch ihre Gegenwart, ihre Glückswünsche und dargebrachte Gedichte verschönern. Sie fühlte sich selbst in der Erinnerung geehrt, daß der nunmehrige Metropolit vormals einen ihrer Lehrstühle mit Auszeichnung eingenommen habe.

Die Hochansehnlichen Städtischen Obrigkeiten legten ihre Theilnahme an diesem angenehmen Begebnisse herzlich und würdevoll zu Tage. Das Bürger-Militär ließ es an seiner Aufmerksamkeit nicht ermangeln, welche dasselbe auf eine Weise bethätigte, die einem geräuschlosen Feste angemessen war.

Die vielseitigen Beweise der Zuneigung machten einen großen Eindruck auf das Herz des betagten Oberhirten. Aber nichts konnte ihm rührenderes begegen, als die überaus gnädige Rücksichtnahme Seiner Kö-

niglichen Hohheit, unſeres erhabenen Großherzogs **Leopold**, Höchſt welchen vor wenigen Tagen die Stadt Freiburg und das ganze obere Großherzogthum in freudigem Jubel empfangen, und als ſeinen geliebten Herrn und Regenten gegrüßt hatte. Jede Gnade des Durchlauchtigſten Herrſchers wuchs ins Grenzenloſe, weil ſie mit den Augen der Liebe betrachtet wurde. Man ermeſſe daraus, wie ergriffen unſer Hochwürdigſter war, da Seine Königliche Hoheit einen allergnädigſten Glückswunſch zur Feier des 50 Prieſterjahres an ihn ergehen ließen, und der huldvolleſten Zuſchrift das große Kreuz des Ordens der Treue anſchloſſen, damit es fortan die Bruſt bezeichne, in der die Treue gegen das geheiligte Staatsoberhanpt jeweils ausnehmend gewohnt hat.

Das Domcapitel hatte die Ehre Seiner Erzbiſchöflichen Gnaden einen Biſchofsſtab zu überreichen, ganz in dem Style gearbeitet, welcher der eigenthümliche unſeres bewunderten Metropolitantempels iſt. Die obere Auskreiſung umſchließet ein Metropolitankreuz von Topaſſen, und der Schaft enthält an ſeiner Höhe den Ausdruck liebevoller Ergebenheit eingegraben in einer kurzen Inſchrift, um der Zukunft die Gefühle der Gegenwart zu überbringen. Zugleich überſendete daſſelbe zuſammt den Herrn Dompräbendaren eine Gabe von 124 fl. an die Armenanſtalt.

Seine Erzbiſchöfliche Gnaden beſchenkten die Sautier von Reibelt'ſche Knaben- und Mädchenſtiftung mit 600 fl., und die Armenanſtalt mit 200 fl.

Wir entledigen uns endlich der Obliegenheit, die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift verheißenen Nachrichten über die dem Erzbisthum Freiburg zugetheilten Bisthümer vorzulegen.

Königreich Würtemberg.

Bisthum Rottenburg.

Seine Majestät König Friedrich, ruhmvollen Angedenkens, hatte die Idee lebhaft ergriffen, die an die Krone Würtemberg angefallene Ländertheile, ehedem zu den Bisthümern Constanz, Würzburg und Augsburg gehörig, in ein Bisthum zu vereinigen, und trat mit dem apostolischen Stuhle in Unterhandlungen, die im Jahre 1816 zum Abschlusse kamen, denen zu Folge die Bisthumsangehörigen von Würzburg und Augsburg einer inländischen provisorischen Kirchenverwaltung, nemlich dem General-Vicariate zu Ellwangen zugewiesen wurden, welches Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe, Titularbischof zu Tempe, bekleidete. Schon im nächsten Jahre führte der Tod des Bischofs von Constanz, Fürsten Primas von Dahlberg, die Gelegenheit herbei, den Constanzischen Bisthums Antheil, so weit er sich in die Staaten des Königs erstreckte, hinzuzufügen.

Das hohe Alter des Fürsten von Hohenlohe schien einen Coadjutor zu erheischen. Er erhielt ihn in der Person des königlich würtembergischen Staatsrathes, und Commandeurs des Ordens der Krone, Herrn Johann von Keller, welcher die Unterhandlungen zu Rom mit Glück und Einsicht geführt, und im Jahre

1817 von Pius dem VII. die bischöfliche Weihe, unter dem Titel eines Bischofs von Evara, empfangen hatte. Nach dem Hintritte des Fürsten von Hohenlohe im Jahre 1820 nahm der Herr Coadjutor dessen Stelle ein.

Zugleich wurde zum Aufenthaltsorte der provisorischen Kirchenverwaltung und zum Sitze des künftigen Bisthums die Stadt Rottenburg am Nekar bestimmt, wo sich im vormaligen Jesuitenkloster nicht allein Raum zu einer schönen Wohnung des Bischofs, sondern auch zur Aufnahme des Seminariums fand.

In diesem Zustande blieben die kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Unterthanen des Königreichs, bis die Souveräne des rheinischen Bundes, geleitet von der landesväterlichen Absicht den Wünschen ihres katholischen Volkes entgegen zu kommen, die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle wieder aufnahmen, nachdem Leo der XII. auf denselben erhoben, das Werk seines Vorgängers zu vollenden sich zur besondern Angelegenheit gemacht hat. Es erschien die Bulle ad dominici gregis custodiam am 11. April 1827, welcher Sr. Maj. König Wilhelm im Oktober desselben Jahres die höchste landesherrliche Zustimmung gab, und dann auch die Ernennung des Bischofs aussprach. Sein Blick fiel auf den Hochwürdigsten Bischof von Evara, Herrn Johann von Keller, mehrjährigen Bisthumsverweser.

Die andauernde Ungewißheit, worin die Katholischen in Ansehung ihrer kirchenlichen Angelegenheiten schwebten, und der provisorische Zustand, der immer unter die Unannehmlichkeiten des Lebens gehört, und

durch die Länge der Zeit kränkend wird, hatte nunmehr ein Ziel erreicht. Die Gemüther erheiterten sich, ein lästiges Gefühl hielt sie nicht länger nieder: das ungetheilte, allen in gleichem Maße gewidmete Wohlwollen des Königs, war ihnen auf die unbedenklichste Weise kund gegeben. Die laute Freude darüber beurkundete dem Monarchen die dankbare Gesinnung des katholischen Volkes. Vornehmlich bestrebte sich die Stadt Rottenburg ihre vollkommenste Erkenntlichkeit zu Tage zu legen.

Am 16. Mai legte zu Stuttgart der Hochwürdigste Bischof den Eid der Treue in die Hände Sr. Maj. des Königs in der Gegenwart der höchsten Stellen ab. Die Einführung des wirklichen Bischofs in den Bischofsstuhl zu Rottenburg wurde auf den 20. Mai 1828 beschlossen.

Die Stadt, glänzend und geschmackvoll mit Bogen, Inschriften und Symbolen verzieret, war schon am Vorabend in voller Bewegung, um die Königliche Kommission Seine Excellenz, den Minister des Innern, geheimen Rath Herrn von Schmidlin, den Director des katholischen Kirchenrathes Herrn von Cammerer und den Regierungsrath Herrn von Roth zu empfangen, welche zu begrüßen eine Deputation von Seite des Domkapitels und von Seite der städtischen Behörden nach Tübingen geeilt war. Am Abend des freudigen Einzuges der hohen Kommission war ein festliches Mahl im Rathshause, welches in wohl angebrachter Beleuchtung erglänzte.

Am 20. des Morgens begab sich ein langer staatlicher Zug nach der Kirche des heil. Moriz, um von

da den hochwürdigsten Bischof nach der Cathedralkirche zu begleiten. Bald darauf erschienen die königlichen Herren Bevollmächtigten an der Hauptpforte der Cathedrale, wurden ihrer Würde gemäß empfangen, und auf die Tribune, die für sie zubereitet war, eingeführt.

Nach dem gewöhnlichen Gesange und Gebete nahm der Hochwürdigste Bischof den Bischofsstuhl ein, übergab dem ersten Domcapitular die päpstlichen Einrichtungsbullen, um sie abzulesen, und schritt sohin zur Einsetzung des Domcapitels mit einer kurzen lateinischen und dann auch einer teutschen Anrede.

Die sämmtlichen Capitularen wurden nun der Ordnung nach vorgerufen, erhielten das Capitelkreuz und wurden von dem Bischofe in ihre Plätze im Chore eingewiesen; nemlich:

Als Domdekan, der Hochwürdige bisherige General-Vicariats-Rath und Stadtpfarrer Jaumann.

Die erste Domcapitularstelle zu besetzen haben sich Seine Majestät annoch vorbehalten.

Als zweiter Domcapitular, der Hochw. General-Vicariats-Rath Herr Wagner;

als dritter Domcapitular, der Hochw. General-Vicariats-Rath Herr Meßner;

als vierter Domcapitular, der Hochw. General-Vicariats-Rath Herr Doßenberger;

als fünfter Domcapitular, der Hochw. Oberkirchenrath, Dekan und Stadtpfarrer zu Ehingen an der Donau, Herr Doctor Vanotti;

als sechster Domcapitular, der Hochw. Dekan und Stadtpfarrer zu Riedlingen, Herr Ströbele.

Digitized by Google

Zahlreiche und vielseitige Abhaltungen haben es Seinen Bischöflichen Gnaden nicht sogleich verstattet, einen Hirtenbrief an die Bisthumsangehörigen zu erlassen; weßwegen er erst am 24. April 1830 erscheinen konnte.

Kurfürstenthum Hessen.

Bisthum Fulda.

Es war der 22. September 1829, welcher dazu erlesen wurde, den Hochwürdigsten Bischof von Fulda in den Bischofsstuhl einzuführen. Der Höchste Landesherr hat den Mann Seines Vertrauens gefunden an Herrn Johann Adam Rieger, Excellenz und Großkreuz des Kurhessischen Hausordens vom goldnen Löwen, geboren zu Orb am 16. Juli 1753. Seine Königliche Hoheit hatten sich zu dieser Feier in höchst eigener Person nach Fulda begeben, und dem Hochwürdigsten Bischof und gesammten Domcapitel den Eid der Treue abzunehmen geruhet in Gegenwart der von Ihnen ernannten Commissäre, welche mit Landesherrlicher Vollmacht bei der Einführung handelten. Nach geschehener Eidesleistung überreichten Seine Königliche Hoheit dem Bischof die Fundationsurkunde des Bisthums.

Einstweilen hatte sich der lange festliche Zug gestaltet, das Militär aufgestellt und alles war in Bereitschaft, den heraustretenden Oberhirten zur Cathedrale zu begleiten. Die Errichtungsurkunde wurde ihm auf einem Kissen vorgetragen. Als er vor dem großen Portale angelangt war, wurden ihm die Schlüs-

sel zum Dom übergeben, dann die Thüre eröffnet, und der wohlgeordnete Zug bewegte sich hinein; die hohe Commission, die obern Provinzialbehörden, die städtische Obrigkeit nahmen ihre Plätze ein. Der Hochwürdigste Bischof ließ sich vor dem Hauptaltar nieder, um sein Gebet zu verrichten, umgeben von seinem Capitel und der Geistlichkeit. Hierauf besuchte er die Grabstätte des heil. Bonifacius, und nun bestieg er den Bischofsstuhl. Die Bullen wurden abgelesen, das Domcapitel kanonisch eingesetzt; die Capitularen der Reihe nach erhielten das Capitelkreuz, und wurden von dem Domdekan in ihre Kirchenplätze eingewiesen. Nachdem sie davon Besitz genommen hatten, wurden sie vorgerufen vor den Bischofsstuhl, und in die Hand des nunmehrigen Diöcesanoberhauptes mit dem gewöhnlichen Handkuß verpflichtet, nemlich:

Als Domdekan der Hochwürdige General-Vicar Herr Bonifaz Freiherr von Kempf zu Angreth, geb. zu Bruntrut am 30. März 1773;

als erster Domkapitular und Scholaster der Hochwürdige Herr Heinrich Komp, Regens des bischöflichen Seminars und daselbst Lehrer der Theologie, geboren zu Fulda am 1. Mai 1765;

als zweiter Domcapitular der Hochwürdige Herr Joh. Leonhard Pfaff, Lehrer des Kirchenrechtes und der Theologie im Seminar, zugleich Director des Lyceums und Gymnasiums, geb. zu Hunfeld am 18. Agst. 1775;

als dritter Domcapitular der Hochwürdige Herr

Isidor Schleichert, Dompfarrer, geb. zu Fulda den 30. November 1765;

als vierter Domcapitular der Hochwürdige Herr Philipp Wilhelm Schlereth, geboren zu Fulda am 2. März 1777;

als Ehrencapitular der Hochwürdige Herr Anton Kaiser, geb. zu Fulda am 24. Febr. 1777;

als Ehrencapitular und Secretär Sr. Excellenz des H. Bischofs, der Hochwürdige Herr Caspar Henzerling, geb. zu Allendorf am 16. Juni 1773;

überzähliger wirklicher Domcapitular der Hochwürdige Herr Johann Hohmann, auch Stadtpfarrer, geb. zu Fulda am 30. Dec. 1792.

Diese zusammen bilden das Presbyterium oder bischöfliche Rathscollegium.

Die Dompräbendaten:

Herr Valentin Vogt, Subregens und Lehrer der Theologie im Seminar, geb. zu Großenbach am 19. März 1780;

Herr Heinrich Menninger, Secretär des Domcapitels, geb. zu Niederglein am 25. Sept. 1796;

Herr Gottfried Laberenz, Präfect und Lehrer der Theologie im Seminar, geb. zu Fulda am 6. Mai 1802;

Herr Johann Siebert, Landes-Schulen-Inspector und Lehrer der Theologie im Seminar, geb. zu Fulda am 3. Fbr. 1799.

Nachdem die ganze Handlung durch ein «Herrgott dich loben wir» geschlossen war, begab sich der Hochwürdigste Bischof zum Altare des ersten Fuldaischen Abtes Sturmius, und betete dort für die Seelen seiner

Vorfahren, bis sich der Zug wieder geordnet hatte, ihn nach dem Bischofshofe zu begleiten.

Noch an demselben Tage wurde der mit väterlicher Herzlichkeit abgefaßte Hirtenbrief des Hochwürdigsten Bischofs ausgegeben.

Großherzogthum Hessen.

Bisthum Mainz.

Seine Königliche Hoheit, Großherzog Ludwig II. zu Hessen und am Rhein, hatten bei der Besetzung des Bisthums Mainz Ihre Aufmerksamkeit in die Ferne gewendet, um einen ausgezeichneten Mann aufzufinden, der Ihres Vertrauens würdig, zugleich auch der Achtung und Zustimmung des apostolischen Stuhles versichert seyn könnte. Hochdieselben erblickten ihn in dem Herrn Dr. Joseph Vitus Burg, seit dem 2. Okt. 1827 Domdekan des Metropolitan-Capitels zu Freiburg, welchen Se. Päbstliche Heiligkeit im Anerkenntnisse seiner Verdienste um die kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Unterthanen der Mächte des rheinischen Bundes am 28. Jänner 1828 zur bischöflichen Würde, unter dem Titel eines Bischofs zu Rhodiopolis, erhoben, und der Hochwürdigste Bischof zu Limburg am 28. Sept. desselben Jahres eingeweiht hatten.

Durch die Postulation eines Prälaten von großen Gaben und vielseitiger Bildung stand dem Metropolitan-Capitel ein bedeutender Verlurst bevor. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen eröffneten im Jahre 1829 zur Verwirklichung Ihres Vorhabens Un-

terhandlungen mit dem apostolischen Stuhle, die nach höchst Ihren Wünschen zum Abschluße kamen.

Der 12. Jänner 1830 wurde als der Tag der feierlichen Einsetzung des Hochwürdigsten Bischofs Dr. Joseph Vitus Burg in den bischöflichen Stuhl zu Mainz beliebt. Die zum Vollzuge dieser Handlungen ernannten Höchsten Landesherrlichen Commissäre waren der Großherzogliche wirkliche Geheime-Rath und Bundesgesandte Freiherr von Gruben, und der Großherzogliche Regierungspräsident Freiherr von Lichtenberg.

Das Uebliche bei solchen Einführungen bleibt sich bis auf kleine Umstände überall gleich, so wie die Feierlichkeiten, mehr oder weniger glänzend, in der Hauptsache sich ähneln. Ebenso verhält es sich mit der Einsetzung des Domcapitels oder Bischöflichen Raths-Collegiums. Es bedarf also nur eines Verzeichnisses der Männer, denen dieses Vertrauen zu Theil geworden ist.

Domdekan, der Hochwürdige Herr Johann Jakob Human, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, geb. zu Straßburg am 7. Mai 1771.

Domcapitularen:

1. Der Hochwürdige Herr Franz Werner, der Philosophie und Theologie Doctor, Domcustos und Official, geb. zu Mainz am 21. Octb. 1770.

2. Der Hochwürdige Herr Wilhelm Dietler, geb. zu Mainz am 18. Aug. 1767.

3. Der Hochwürdige Herr Johann Konrad Dahl, der Gesellschaft für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Freiburg, Frankfurt und Wiesbaden, geb. zu Mainz am 19. Nov. 1762.

4. Der Hochwürdige Herr Tobias Höfer, Pönitentiarius Major, geb. zu Aschaffenburg am 8. Nov. 1763.

5. Der Hochwürdige Herr Markus Fidelis Jäck, Theologus und Regens des bischöflichen Seminars, geb. zu Constanz am 24. April 1768.

Die Stelle des sechsten Domcapitularen ist nicht besetzt.

Ehren-Domcapitularen:

1. Der Hochwürdige Herr Martin Dotzheimer, Dompfarrer.

2. Der Hochwürdige Herr Franz Horn, Dompräbendat.

3. Der Hochwürdige Herr Johann Philipp Kalt, Stadtdekan und Pfarrer zu St. Emmeran.

Am Tage seiner Einführung in den Bischofsstuhl hat der Hochwürdigste Bischof bekannt gemacht eine Epistola pastoralis-ad Clerum civitatis et dioecesis in aditu sui muneris, 4; und einen Hirtenbrief an die Gläubigen seines Kirchensprengels, 4., beide gedruckt bei Joh. Wirth, bischöflichen Buchdrucker zu Mainz.

Bald darauf, am 9. Febr. 1830, erschien ein Hirtenbrief des Herrn Bischofs Joseph Vitus Burg von Mainz an die Geistlichkeit und die Gläubigen seines Kirchsprengels bei dem Anfange der Fastenzeit.

Zeitschrift

für die

Geistlichkeit

des

Erzbisthums Freiburg.

1831.

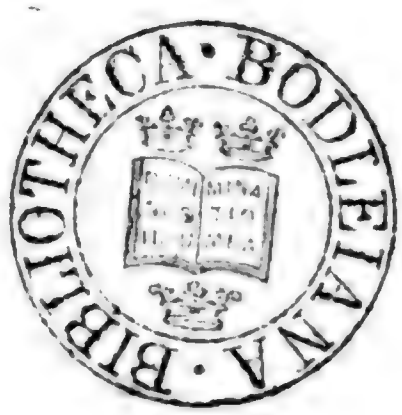

Sechstes Heft.

Freiburg im Breisgau,
Druck und Verlag von Friedrich Wagner.

1832.

Digitized by Google

I.

Geschichte der hebreischen Sprache, wie sie einer Einleitung in das A. T. zu Grunde gelegt werden könnte.

An

Herrn Joseph von Hammer,

K. K. Oestr. Hofrath und Hofbibliothekar, des Leopold-Ordens und Danebrog-Ordens Commandeur, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Lassen Sie es geschehen, Verehrtester! daß ich Ihnen, dem Nichttheologen, diesen kleinen Aufsatz widme. Es trifft sich öfter bei den Herren meiner Facultät, daß sie befangen sind, und jetzt besonders und auf eine eigene Weise. Der Gelehrte, der zu keinem Fähnlein einen Schwur gethan hat, nimmt die Dinge, wie sie sind, und ein Gelehrter, so reich an alter und neuer Sprachwissenschaft, so eingedacht in das Wesen der Vorzeit und in die Sinnesart des Morgenlandes, ist vornehmlich der geeignete Mann, auszusprechen wie weit ich

meine Aufgabe gefaßt habe. Ich habe Ihnen zwar nichts Großes zum Entscheide vorzutragen, aber auch nicht lauter Alltägliches; auch ist es nicht ganz ohne Folgen für die Gelehrsamkeit, wie man sich die Geschichte der hebreischen Sprache denke. Denkmäler werden alt oder jung, verkannt oder geachtet nach Gebühr, je nachdem man den gehörigen Standpunkt eingenommen hat, Bestimmungen aus der Beschaffenheit der Sprache, sei es läugnend oder behauptend, an die Hand zu geben.

Das hebreische Volk führt seinen Ursprung auf einen Hirten-Emir, Patriarchen, zurück; auf Abraham, mit dem wir in Ur der Chaldeer, an dem Gebirgsfuße, aus dem die beiden Grenzströme Mesopotamiens entspringen, das erstemal Bekanntschaft machen, Gen. XI. 31., ohne daß er deßwegen dem chaldeischen Völkerstamme angehörte. Leute dieses Standes in Asien treiben ihr Vieh in jede Gegend, wo man sie geduldet. Bald senkte er sich südlich nach Charan in Mesopotamien herab, Gen. XI. 31., XIX. 4., XXVII. 43., einen Ort in der Landschaft Phadan der Arameer, פדן ארם, Gen. XXVIII. 2. 6. 7., gelegen, wo seine Anverwandten sich fortan aufhielten; er aber von ihnen sich trennte und, einen andern Weidegang aufsuchend, nach Canaan sich wandte. Gen. XII. 5., Jos. XXIV. 3. Hier führte er mit Bewilligung der Landesbewohner seine Heerden auf ungebauten Gründen zur Weide, und lebte besitzlos als Umzügler, Nomade, nach angestammter Sitte. Spät gelang es ihm, dann auch seinem Sohne und Enkel nebenbei einiges Eigenthum zu erwerben.

Allein in der dritten Zeugung wurden sie veranlaßt,

ſich nach Aegypten zu überſiedeln, wo ſie eben ſo auf unbeſäeten Strecken das Hirtenleben fortſetzten, in der Länge der Zeit zu einem Volke erwuchſen, immer unwerther wurden, und ſich endlich genöthigt fühlten, unter Anführung eines entſchloſſenen Mannes, der ihr Geſetzgeber geworden iſt, auszuwandern und irgend eine Niederlaſſung zu ſuchen. Lange in den kleinen Raum der Halbinſel des Berges Sinai eingeengt, und zum Volksthum herangebildet, gelangten ſie zur Kraft, den an Canaan öſtlich anſtoßenden Bergrücken und endlich Canaan ſelbſt zu erobern, und da einen Staat zu gründen, wo ihre Urväter nomadiſch gelebt hatten

Abraham wurde in Canaan, weil er herüber, über den Euphrat, gekommen war, מעבר הנהר, Joſ. XXIV. 2. der Ueberkömmling, עברי, Gen. XIV. 13., und ſeine Nachkommen, עבריים, die Ueberkömmlinge genannt. Exod. III. 18. Ihre Sprache aber heißt in den bibliſchen Büchern nie die hebreiſche, weil ſie ſich von der Sprache des Landes nicht unterſchied. Abraham ſprach zwar bei ſeiner Ankunſt Arameiſch; es war die Sprache ſeiner Familie, die in Aram wohnte, wie er ſelbſt zur Zeit, als er ſich von ihr trennte, und den Uebergang verſuchte, da gewohnt hat. Aber in Canaan trat er mit einem andern Volke in Verbindung, welches er verſtehen lernen, und dem er ſich verſtändlich machen mußte. In ſeinen ſpätern Tagen hatte er ſchon eine ſolche Fertigkeit in der Landesſprache erlangt, daß er mit den Bewohnern unterhandeln und einen Kaufvertrag anſchließen konnte. Gen. XXIII. 1. f. Bis in die dritte Zeugung war der Verkehr noch vielſeitiger geworden, ſo daß die Sprache der Hebreer mit der

Zeit die Sprache Canaans genannt wurde. Jesai. XIX. 18. Als Laban mit Jakob nach seiner Flucht sich aussöhnte, errichteten sie zu Urkund und Zeugniß einen großen Steinhaufen, welchen Laban arameisch יגר הסדותא Jakob in der minder schwerfälligen Sprache Canaans גל־עד benannte. Gen. XXXI. 47.

Das Geschlecht der Canaaneer zerstreute sich in eine Menge Zweige, worunter die Phönicier, regsame und gewerbfleißige Menschen, weltgeschichtlich berühmt sind. Vom sidonischen Gebiete längs der Küste des Mittelmeers abwärts, bis Gaza war Alles canaaneischer Abkunft. Vom Ufer landeinwärts wohnten Canaaneer unter mancherlei Benennungen bis in jene Gegend, wo nachher der Pechsee, das todte Meer, entstanden ist; oder bis an die Wurzel des östlichen Gebirges, und dann wieder landaufwärts bis Lascha, Gen. X. 16 — 20., einem Ort, der sich schwerlich mehr bestimmen läßt; auf alle Fälle nördlicher als Sichem. Gen. XII. 6.

An die Phönicier reiheten sich nordwärts Arameer an. Auch sie, scheint es, hatten in uralter Zeit sich an die Küste des Mittelmeeres, zwischen Phönicien und Kleinasien, vorgedrängt, und die Länder vom Euphrat bis dahin in Besitz genommen; ein anderer Theil wohnte über dem Euphrat in Mesopotamien, wahrscheinlich der ersten Niederlassung des arameischen Geschlechtes. Dieser hieß mesopotamisch Aram, ארם נהרים Chron. XIX. 6. jener aber Aram über dem Flusse, ארם מעבר הנהר; Chron. XIX. 16. vergl. II Sam. X. 16. oder wie sich ein griechischer Geograph aus dem augusteischen Zeitalter ausdrückt: Syrien innerhalb des Euphrats und außerhalb desselben; „wie

denn auch, setzt er bei, in beiden Landesantheilen derselbe Dialekt, der syrische, gesprochen wird *).

Die arameische oder syrische Sprache unterscheidet sich nach dem Stoffe, d. i. nach den Wurzeln und nach der Formation, nur unwesentlich von der canaaneischen. Beide sind in der Grundanlage dieselben, und trennen sich lediglich in kleinen Abweichungen der Formation, in Provinzialausdrücken und in einer schleppendern, oder raschern Aussprache.

Dieser Dialekt hat sich bis Babylon herab erstreckt, wo man ihn nach der Eroberung der Chaldeer noch geredet hat, Dan. II. 4., und sehr unrichtig den chaldeischen, vom später herrschend gewordenen Volke nennet, welches ganz anderer Abkunft war **).

Der erste, der sich in Asien zum Herrn Anderer, vertrauend auf seine Stärke und seine Gewandtheit in den Waffen, mit Erfolge aufwarf, gründete in Babylon und seiner Umgegend einen Staat. Von da gieng ein Anderer, Namens Aschur, aus, um dieses Kunststück nachzuahmen; er baute Städte in Mesopotamien, und schuf eine Monarchie, Gen. X. 8—13., welche als die erste bedeutende Erscheinung dieser Art die Aufmerksamkeit der Weltgeschichte auf sich geheftet hat. Seine neue Unterthanen konnten nur Mesopotamier

---

*) Strabo, L. II. p. 84. 2da Casaub. *και της διαλεκτου (της συριακης) μεχρι νυν διαμενουσης της αυτης, τοις εκτος του Ευφρατου και τοις εντος.*

**) Priscian. grammat. institut. L. V. p. 44. b. edit. Juntae, 1544. — cum lingua Poenorum, quae chaldeae vel hebreae similis est et syrae, non habeat neutrum genus.

sein, Menschen arameischer Herkunft und Sprache; nehmen wir Rücksicht auf das Land, von wannen der Eroberer ausgieng, sollte seine Sprache die nämliche gewesen seyn. In unserer Zeit wurde man anderer Meinung. Die Abstammung von Cham, welche die Vermuthung angeregt hat, kann nichts begründen: entschiedener Maßen waren die Sidonier und Canaaneer, die in Chams Abstammung aufgeführt sind, der Sprache nach Semiten. In dieser Geschlechtstafel waltet eine andere Rücksicht vor: von Cham stammen die königlich beherrschten Völker ab, die Städteerbauer, Feinde des freien Hirtenlebens und der natürlichen Gleichheit, worunter die Aegyptier und Canaanäer oben an stehen, und namentlich die ersten Gewaltmänner Nimrod und Aschur. Gen. X. 6—13.

Die Höflinge des Königs von Aschur, die an Hiskia gesendet wurden, ersuchte man, arameisch zu reden, in der gewissen Voraussetzung, sie reden diese Sprache. II. Kön. XVIII. 26., Jesai. XXXVI. 11. Zwar zeigen sich Schwierigkeiten in der Herleitung eigener Namen; aber eben so oft begegnet uns das Gleiche im Hebreischen. Statt sich daran zu stoßen, nehme man jene in Acht, deren Etymologie unzweideutig ist; wie die Namen der Söhne Sanheribs, II. Kön. XXIX. 37., Jes. XXXVII. 38., deren der eine: אדרה מלך, den Namen einer Gottheit trug, königliche Herrlichkeit genannt; vergl. II. Kön. XVII. 31. der andere: שר־אצר Fürst des Schatzes, oder, war es ein Göttername, Pluto hieß. Sehe man die Namen seiner Höflinge, Rab-Saris und Rab-Schake, so ist רב־סריס der Oberste der Verschnittenen, Oberstkämmerer; der andere:

רב־שקה, der Oberſtmundſchenk; II. Kön. XVIII. 17
Betrachten wir die Namen der Städte, welche der Urheber der aſſyriſchen Macht erbaut hat, um ſich das Land zu unterwerfen; z. B. רחבות, Gen. X. 11., ſo begegnet uns dieſer Ortsname in Paläſtina wieder, Gen. XXVI. 22., und רחוב, auch בת־רחוב daſelbſt und in Vorderſyrien; die Hauptſtadt iſt רסן, der Zaum, die Menſchen in Gehorſam zu halten, wie die Stadt Gath מתג האמה, der Zaum des Volkes genannt wird. II. Sam. VIII. 1. vergl. Chron. XVIII. 1. Ninive iſt des Ninus Hoflager, wenn wir die Profangeſchichte befragen, des wahrſcheinlichen Sohnes von Aſchur, an welchem Ort ſohin der Sitz des Reiches verblieb, von dem die Herrſcher ihren Arm über den Tiger auf die öſtlichen Gefilde von Arbela, ער־בעל, ausgeſtreckt haben, die erſte Eroberung außerhalb Meſopotamiens.

Im Süden des Hebreerlandes, beginnend von der Grenze Aegyptens, zeucht ſich eine öde Steppe, und ſetzet ſich fort im Oſten des hebreiſchen Hochlandes in ungeheurer Verlängerung bis Palmyrene und darüber, und ſtößt anderer Seits an den Euphrat an. Dieſe unwirthliche Wüſte dienet zahlreichen Geſchlechtern arabiſcher Umzügler zum Aufenthalt, welche mit ihren Herden immer beweglich, wohin ſie der Weidegang einladet, dieſelbe in vollkommener Unabhängigkeit durchziehen. Im felſigen Arabien ſüdöſtlich vom Hebreerlande lagen andere der Jagd und Viehzucht ob.

Mit Stolz blicken die Bewohner der Wüſte auf ihre Mitbrüder in der großen arabiſchen Halbinſel, dem einzigen feſten Sitze des arabiſchen Volkes herab, und

verſchmähen ſie als unfreie, die in Städten und Dörfern wohnen, Ackerbau treiben, und unter Gebietern leben.

Dieſe Alle reden eine der canaaneiſchen verwandte Sprache. Die Grundlagen des Arabiſchen, in Stoff und Formation, ſind einerlei; nur hat es ſich länger fortgebildet, und bis jetzt im Leben erhalten, woher daſſelbe reicher an Worten und Formen iſt.

So weit hatten ſich die brüderlichen Zweige eines gemeinſamen Stammes über der Erde verbreitet; denn ein gewiſſeres Merkmal gleicher Abſtammung giebt es in der Regel nicht, als die Sprachen der Völker; ſie bedeckten das babyloniſche Gebiet, Meſopotamien, das vordere Syrien, Phönicien, das hebreiſche Land; das wüſte, felſige und glückliche Arabien. Dieſe ſtammgenoſſenen Schaaren waren in der Urzeit in die Länder, die wir aufgezählt haben, eingewandert: ihre Sprache nennet Eichhorn die ſeimitſche; man könnte ſie auch von ihren Wohnſitzen das Geſchlecht der ſüdweſtlichen Aſiaten nennen.

Ihren Urſprung können wir nicht anders als in ein gemeinſchaftliches Vaterhaus zurückführen, in welchem ſie reden gelernt haben. So fern alle Mundarten, in welche ſie ſich nachher theilten, übereinſtimmen in Stoff ung Formation, war es erſte Familienſprache. In der Folge, als ihnen bei der anwachſenden Menſchenzahl der Raum nicht mehr genügte, und ſie, zur Trennung genöthigt, nach verſchiedenen Gegenden auswanderten, bildeten ſich nach der Abſonderung allmählig Sprachentartungen, Dialekte, in dem die einzelnen

Völkerschaften, zu denen sie erwachsen sind, sich fortwährend von einander unterschieden haben.

Auf diese Verwandtschaft stützet sich das hermeneutische Verfahren, wo sich in den hebreischen Denkmälern eine Ungewißheit in der Bedeutung der Worte hervorthut, bei den Dialekten Rath zu nehmen, und ist sehr folgerecht mit der Einschränkung, daß man sich hüte, Besonderheiten, die einem Dialekte allein zuständig sind, zur Erläuterung des Hebreischen beziehen zu wollen. Es ist erforderlich, daß mehrere Mundarten in einer Wortbedeutung übereinstimmen, um sicher zu seyn, man schöpfe die Erläuterung aus dem gemeinschaftlichen Sprachgute, und nicht etwa aus einer Abweichung, die einem Dialekte ausschließlich zukömmt.

Einige dieser Stämme, zu Völkern erwachsen, sendeten wieder Ableger, Colonien, nach andern Ländern, um die entbehrliche Menge nützlich zu verwenden, oder die überflüssige abzusetzen. Die unternehmenden Phönicier hatten auf ihren Seefahrten die Nordküste von Afrika besucht, dort Gegenstände des Handels getroffen, und nach und nach Niederlagsorte gegründet, an denen sie Aufnahme und Schiffsladungen zur gehörigen Zeit in Bereitschaft, und auch Nahrungsmittel hinterlegt fänden, womit sie die Schiffe zu weitern Reisen oder zur Heimkehr versorgen könnten. Daraus entstanden in der Folge mehrere phönicische Städte, von ihrem Gebiete umgeben, bis an die Meerenge zwischen Afrika und Spanien. Unter ihnen regte Karthago sein Haupt am höchsten empor, also daß es mit den Römern um die Welt-

herrschaft in den Kampf zu treten, sich vermaß. Von Afrika schob es seine Bevölkerung nach Spanien hinüber, und der Süden dieses reichen Landes wurde ihm Unterthan. Von den Phöniciern erhielt es, wie mich dünkt, seinen Namen הצפונה, Nordgegend, weil es, von der Meerenge aus Afrika gesehen, ihnen nördlich lag. Mehrere Inseln im Angesichte Asiens hatten sie schon früher inne, und in der Folge kam durch die Karthager ein Theil von Sicilien hinzu und Korsika mit andern.

Die Araber der Halbinsel haben ihre Uebervölkerung an die Ostküste von Afrika abgesetzt, ungewiß, in welcher Zeit; aber wahrscheinlich in wiederholten Sendungen, die immer tiefer ins Innere eindrangen, und den habeßinischen Staat gründeten; die Sprache bestätigt den arabischen Ursprung der Inwohner, den die Geschichte dunkel angiebt.

Würden von den Phöniciern in Afrika größere Denkmäler übrig seyn als Münzen, die paar Steinschriften und die Stelle bei Plautus, so könnten auch diese unbedenklich zur Erläuterung des Hebreischen beigezogen werden. Auch die habeßinisch-arabische oder äthiopische Sprache ist geeignet, uns Aufschlüsse zu geben.

Das bisher Vorgetragene hat nur eine geringe Beziehung auf die Geschichte der hebreischen Sprache; es hatte mehr die Ausbreitung der semitischen Dialekte über verschiedene Gegenden des Erdbodens zum Gegenstande und die Beleuchtung der Frage, wie die Hebräer dazu gekommen sind, die canaaneische Mundart zur ihrigen zu machen. Tiefer in die Geschichte

und den Entwickelungsgang derselben sollte uns folgende Wahrnehmung führen, die hoffentlich keine Täuschung ist. Die hebreische, oder wenn man will, die canaaneische Mundart hat, wie keine andere, die ursprüngliche Einfalt so unentstellt bewahrt, daß an ihr alle Merkzeichen des Verfahrens erkennbar sind, wie sie entstanden ist, und sich gestaltet hat.

Wir nehmen hier die Vorfrage als entschieden an, daß die Sprache nicht durch unmittelbar göttliche Mittheilung den Menschen angelehrt worden, sondern daß sie ein Ergebniß ihrer eigenen Thätigkeit sei. Der Schöpfer hat ihnen die Anlagen und Fähigkeiten dazu verliehen, die sie nur gebrauchen durften, um zum Sprechen zu gelangen. Zur Sprache gehören fürs erste Vorstellungen und eine zusammenhängende Reihe von Vorstellungen, Gedanken. Fürs andere Töne in großer Anzahl und Mannigfaltigkeit, um jede Vorstellung besonders zu bezeichnen; dann das Vermögen, willkührlich von einem Ton in den andern abwechselnd überzugehen; die vielartigen Töne zusammenzusetzen, wie sie die Folge der Vorstellungen verlangt, woraus Sätze entstehen, welche die Gedanken zum Vortrage bringen. Beides hat der Mensch: er ist ein Wesen der Gedanken und in der Schöpfung das vieltönige Thier. Jedes andere hat nur einen Laut; er drückt das Wiehern des Pferdes, das Mäckern der Ziege, das Zischen der Schlange, das Pfeifen der Vögel, das Brüllen des Löwen mit gleicher Fertigkeit aus, und alle andere Töne, welche die

Naturerscheinungen begleiten: das Brausen des Sturmes, den Donner und den Wetterschlag und alle schallende Bewegungen der Körperwelt. Die Sprache ist also dem Menschen gegeben durch die ihm angeschaffene Fähigkeit zu sprechen, und das dringende Bedürfniß trieb ihn zur Entwickelung seiner Sprachanlage.

Rousseau's Bedenken über die Selbsterfindung der Sprache ist lediglich ein glänzender Trugschluß. Der Mensch, wirft er ein, empfindet nur eine Anregung zur Mittheilung in der Gesellschaft, und konnte die Sprache nur in diesem Zustande erfinden; dagegen hat er die Sprache schon nöthig, um eine Gesellschaft mit seines Gleichen eingehen zu können *). Der erste Beginn der Sprache liegt weiter rückwärts. Noch ungesellig, regt den Menschen der Nachahmungstrieb an, die Töne, die ihm auffallen, nachzumachen, und so erhält er durch das Nachbilden derselben nicht allein ein Merkmal des Gegenstandes; sondern der Ton wird zugleich Zeichen des Gegenstandes, d. i. ein Wort. So wahr ist die kindliche Erzählung in Genesis: der Mensch war noch einsam ohne seines Gleichen; da führte ihm Gott die Thiere vor, daß er ihnen Namen gebe, und wie er jedes nannte, das war sein Name. Die Elemente der Sprache erhält der Mensch noch außer der Gesellschaft; ihre Ausbildung aber erfolgt im Umgange mit Wesen seiner Art.

Betrachten wir die hebreische Sprache näher, so schließt der größte Theil ihrer Wurzeln eine tönende

---

*) Sur l'inégalité parmi les hommes.

Handlung, die Nachahmung eines Naturſchalles ein. Hat ſich etwa die Urbedeutung im Zeitworte verſchleiert, ſo tritt ſie wieder im Hauptworte hervor und in den Dialekten. Man ſehe, wie viele Worte, gegen dreißig, die Hebräer haben; für Brechen, Spalten, Reißen: בתר בקע בצע גדע גזר גרר גרז גרם חצה חצץ חתת כרת נתץ נתק פרס פרץ פרק פור קצב קצה קצץ קרע רעע רצץ רזח שבר שסע שרט:

Für Stoßen, Reiben, Malmen: בוס גרס דפק דקק חלם דוש דכא דוך כתת כאה מרח מחץ נקף שוף:

Für Rufen, Schreien, Heulen: אנק אלל ילל צעק צוח קרא צרח רנן שעג שוע:

Für Schnaufen, Athmen: אנף יפח נשם נפש נפח פוח רוח נשב נשם נשף:

Welch ein Reichthum einer im Ganzen armen Sprache; und warum gerade die Fülle von Worten dieſer Art, wo zwei oder drei genügen könnten? Um ſo weniger kann ich mich mit der Behauptung eines berühmten Sprachforſchers befreunden, daß ſich dieſe Sprache durch einen auffallenden Mangel an Schallnachahmungen ausnehme*). Er geſtehet zwar ſelbſt einige onomato-

*) Geſenius, Lehrgebäude der hebräiſchen Sprache; 2ter Haupttheil, Formenlehre. Cap. 1. §. 53. Vergl. ſeine Geſch. der hebr. Sprache. §. 6. n. 3. S. 15. Was ſeine Vermuthung betrifft, daß ſie aus monosyllabis entſtanden ſeyn könnte, wie אב אם andeuten, ſo ſind ſie wohl wahrſcheinlicher Abkürzungen der Kinderſprache. Das Wort כרם iſt wie der Gegenſtand von Außen zugekommen, und findet ſich nicht im Haushalt der Patriar-

poetica ein, wie אנה אנח נאק Seufzen, שרק συριζειν, נבח Bellen, נדח Stoßen; aber ſind es denn die vorhin aufgezählten weniger; haben ſie nicht daſſelbe Gepräge? Wenn wir, wo man nicht maſſenweiſe auftreten kann, ins Einzelne eingehen, wird ſich wohl Manches finden laſſen, was zur weitern Beſtätigung dienlich iſt. Drücken nicht גרז גזר den kräzenden Ton beim Schneiden; באר חפר התר כרה נקר קור קרקר den harſchen Ton beim Graben; צרב מרק שרף das Braſſeln des Feuers; ברק den Schall, der den Blitz begleitet; ברד das Geraſſel des Hagelſchlages; לעג das Lachen; חרק das Knarren der Zähne; לחש das Liſpeln; צפצף das Pippen der Vögel aus?

Allein frägt man: wenn das Wort vom Tone, der mit einer Sache oder Handlung verbunden iſt, den Urſprung nahm, woher erhielt das Nichttönende ſeine Bezeichnung? Die hebreiſche Sprache beantwortet dieſe Frage ſehr einfach, zeigte ſich nämlich am tönenden Gegenſtande zugleich eine andere auffallende Eigenſchaft ohne Ton, ſo wurde das Wort auf ſie übertragen, und ſohin wegen Aehnlichkeit, Analogie, weiter auf nichttönende Dinge angewandt. Ein Beiſpiel zur Erläuterung: das Zeitwort ערב غرب, iſt der Schrei des Raben; davon ערב غراب, der

---

chen. Was die Partikeln betrifft, ſo liegt von mehrern ihre Abkunft von trilitteris zu Tage: אצל תחת אחר; andere ſind verkürzt; die Mehrzahl iſt, wie in andern Sprachen, jeweils einſilbig geweſen. Ich möchte aus den Partikeln προς, ουν, ουκ, μη, δε, ει, εις, και, ὡς u. ſ. w. nicht ſchließen, der urſprüngliche Sprachſtoff der Griechen ſei in monosylabis beſtanden.

Rabe. An ihm fiel aber zugleich auch die dunkle Färbung auf; das nemliche Zeitwort, welches aus dem Schrei des Raben durch Nachahmung entstand, erhielt nun auch eine zweite Bedeutung: es hat gedunkelt, und das davon ausgehende Hauptwort bezeichnete das Dunkeln, den Abend, Sonnenniedergang عَرَبٌ עֶרֶב. Das Dunkeln zog bald auch eine dritte Bedeutung nach sich; das Verschwinden, sich Entfernen; an diese reihete sich das Verreisen; hierauf Kaufmannschaft treiben, und מַעֲרָב der Handel. Sehen wir uns um, wovon wir ausgegangen sind: vom Schrei des Raben; und wohin wir endlich kommen; bis zu Handel und Gewerbe. Von Schnaufen, Athmen, wurde das Wort Seele, נֶפֶשׁ נְשִׁימָה, und der Geist, רוּחַ, erborgt; dann der Duft, Geruch, die Begierde und der Zorn und Wind.

Die Wurzeln sind sämmtlich Zeitwörter, was sich auch in andern Sprachen ebenso findet. Es fällt nämlich dem Menschen das Ruhige und Unbewegliche Anfangs weniger auf, als das, was durch Bewegung und Thätigkeit Aufmerksamkeit erreget oder betroffen macht. Das Bewegliche ist es auch, was sich meist durch den Schall ankündet. Darum entstehen zuerst jene Worte, welche ein Thun und Handeln ausdrücken; d. i. Zeitwörter.

Es befremdet den Abendländer, daß im Hebreischen die Wurzel in der vergangenen Zeit, und in der dritten Person stehet, wo sie in andern Sprachen zeitlos und ohne persönliche Beziehung, folglich ganz unbestimmt oder im Infinitiv gedacht wird. Dieses scheint indessen mehr durch Reflexion der griechischen und lateinischen Grammatiker also ausgemacht worden zu seyn, deren

Sprachlehren das Vorbild für die unsrigen geworden sind, wo hingegen das natürliche Verfahren bei der Spracherfindung sich im Hebreischen und den verwandten Mundarten erhalten hat. Erst nachdem der Gegenstand vom Zuschauenden beobachtet worden ist, kann dessen Vorstellung entstehen, und nachdem er einen Schall gegeben hat, wird durch Nachahmung das Wort hervorgebracht. Das Wurzelwort kann daher nur das Vergangene bezeichnen, und stehet ganz folgerecht in der vergangenen Zeit*).

Der Mensch ist auch nicht zuerst vertieft in Beobachtung seiner selbst; sondern seine Richtung gehet nach der Außenwelt, deren Eindrücke ihm zum Bewußtseyn verhelfen, und dasselbe nach und nach verdeutlichen. Er ist auch nicht augenblicklich in der Lage, seine Wahrnehmung einem Zweiten mitzutheilen; das Dritte beschäftigt ihn allein. Es ist demnach die dritte Beziehung, Person, in welcher die Wurzel gedacht wird.

Jede Wurzel schließt die ganze Erscheinung ein: das Ding hat geschrien; es hat gezischt; es hat gekracht. Der Zuschauer sondert noch nicht die Handlung, und die Zeit von der Sache: was zugleich war, stellt sich seiner Einbildung wie ein Gemälde in Ganzheit dar, und bleibt ebenso im Wurzelwort vereint. Wo er nun alles in concreto denkt, enthält die Wurzel einen ganzen Satz: das Ding hat geschrien, gekracht; nicht das Zischen, Krachen, Pfeifen, eine Handlung ohne Subjekt, Zeit und Personalbeziehung.

---

*) Vergl. Herder, Preisschrift über den Ursprung der Sprache. Dritter Abschn. N. V. 3. S. 124.

Nun war zwar eine Wurzel vorhanden; aber ein unbeugsames, ungeschmeidiges Wort, welches die Möglichkeit, mehrseitige Beziehungen nach der Person, Zahl, nach Gegenwart und Zukunft auszudrücken, von einem ganz andern Zustande zu erwarten hatte. Es war der gesellschaftiche Zustand; die Personalwörter: ich, du, er, wir, u. s. w. mußten geschaffen seyn, ehe dieses geschehen konnte. War aber einmal das erreicht, so bildete sich die Abwandlung nach Personen, die man vielleicht lange nur durch Deuten bewerkstelligt hat. Wo nun die Personalworte ausgemittelt waren, kam es darauf an, welche Anwendung man von ihnen mache. Wahrscheinlich verfuhr man anfänglich auf die Weise, daß man die Personalworte nach dem Wurzelworte ganz aussprach; in der Folge aber die letzte Sylbe oder den letzren Buchstaben an die Wurzel anhieng. Am deutlichsten zeigt es sich beim אַתְּ אַתֶּם אַתֶּן, durch die sich die zweiten Personen in der einfachen und vielfachen Zahl; und zwar im männlichen und weiblichen Geschlechte bildeten, welche letztere Unterscheidung dem Geschlechte nach sich im Griechischen, Römischen und bei uns nicht einmal findet: בתרתם בתרת בתרתן —. Die erste Person in der vielfachen, nemlich die letzte Sylbe von נחנו stellt sich deutlich heraus בתרנו; nicht so deutlich die der einfachen Zahl von אני in בתרתי; sie sollte בתרני lauten. Allein nachdem man auch über die zueignenden Personalworte, mein, dein, sein ins Einverständniß gekommen war, mußte בתרני eine Abänderung in einem Buchstaben erleiden, בתרתי, damit es von בתרני, er hat mich zerrissen, unterschieden werde.

So weit war man; die vergangene Zeit war gestaltet; aber an die Zukunft mußte erst gedacht werden. Nachdem die Menschen eine künftige Handlung auszudrücken sich angetrieben fühlten, wurden die Personalworte abermal zu Hilfe gerufen. Die Dürftigkeit schafft aus Wenigem Vieles. Zu Bezeichnung der künftigen Zeit wurde das Personalwort der Wurzel vorgesetzt, und wahrscheinlich ganz gesprochen, bis der längere Gebrauch auf eine Verkürzung führte, wo sodann von אני der Anfangsbuchstabe für die erste Person einfacher Zahl, und ebenso von נהנו für die mehrfache Zahl beibehalten wurde, wodurch אבהר und נבהר geworden ist. In den zweiten Personen אַתְּ אתן אתם war der Anfangslaut nicht mehr zu gebrauchen, weil das א für die erste Person schon in Beschlag genommen war; die Wahl konnte also nur auf das ת fallen. Weil sodann das ת allein nicht zureichte, die beiden Zahlen und Geschlechter von einander zu unterscheiden, mußte man nothgedrungen hinten etwas zur Unterscheidung beisetzen, wodurch תבתרי תבתר und תבתרנה תבתרו erwuchsen. Warum man in der vergangenen Zeit die Personalien hinten ansetzte, in der künftigen Zeit aber sie voransstellte, ist so sachgemäß als irgend etwas seyn kann: im ersten Falle war die Handlung verflossen, aber die Person war noch da; die Handlung mußte also früher ausgesprochen, die Person nach ihr gesetzt werden. Hingegen in der künftigen Zeit verhält es sich umgekehrt: die Person ist früher zugegen; aber die Handlung wird erst erwartet; das Personalwort wird also vorausgehend gesprochen, das Wort der Handlung aber nachfolgend. Für den ersten Anblick könnte dieses Ver-

fahren zu künſtlich und überlegt ſcheinen; aber genau betrachtet, iſt es von der natürlichen Folge der Gedanken ſelbſt gegeben: was als das frühere oder ſpätere im Denken ſich darbietet, iſt auch das frühere oder ſpätere in der Wortſtellung. Menſchen, die lediglich durch Deuten die Mittheilung ihrer Vorſtellung vom Vergangenen und Künftigen vollbringen müßten, würden ſich ebenſo benehmen; ſie würden das Vergangene als hinter ihnen liegend, das Künftige als etwas vor ihnen, welches ſie erreichen ſollen, bezeichnen *).

Eine leidende Bedeutung hatte die Sprache in ihrer erſten Bildungszeit nicht; zur Noth läßt ſich Alles mit der wirkenden ausdrücken. Die häusliche Geſellſchaft, in der ſie urſprünglich geredet worden iſt, war ſchon in mehrere Stämme erwachſen, die ſich bei zunehmender Menge vom Urſtamme ablösten, und in andere Gegenden auswanderten, als die leidende Bedeutung geſchaffen wurde. Dieſes beurkunden die chaldeiſche, ſyriſche und arabiſche Mundart, deren leidende Bedeutung keine Aehnlichkeit mehr mit der canaaneiſchen oder hebreiſchen hat. So wie ſie von dieſer abweichen,

*) Nicht ſo einfach giengen die Römer und Griechen zu Werk, und wir mit ihnen, welche die Conjugation durch die Endlaute von sum, es, est, sumus, estis, sunt erzeugen: cogitas, cogitat, cogitamus. Das erſte müßte alſo das sum, es, est geweſen ſeyn, was ſie abzuwandeln gelernt haben: eine Ideenfolge, in die ich mich nicht finden kann. Dieſem Verfahren gemäß mochte es ihnen gleichgiltig ſeyn, wo das Perſonalwort in jeder Zeit zu ſtehen komme: ſie konnten ſagen: ego cogitavi und ego cogitabo. Es ſcheinet auch die erſte Perſon der Gegenwärtigen Zeit in dieſen Sprachen die Wurzel zu ſeyn.

weichen sie auch unter sich selbst ab; die Araber verfahren in der Gestaltung der leidenden Bedeutung anders als die Arameer; nur die beiden Zweige des Arameischen, nämlich der chaldeische und syrische Dialekte gehen hierin auf gleiche Weise zu Werk, und haben ihre Passiva gemeinsam und in Vereinigung gebildet.

Ob die Sprache der Vorderasiaten, die man sonst die semitische nennet, in ihrem Urzustande nur eine einzige Conjugation gehabt habe, oder ob bei der Trennung der auseinander gehenden Familie schon mehrere Conjugationen vorhanden gewesen seyen, müssen wir wieder die Dialekte zu Rede stellen. In Hinsicht auf die dritte Activ-Conjugation, Hiphil, stellt sich im Hebreischen, Chaldeischen, Syrischen und Arabischen eine solche Uebereinstimmung heraus, daß es augenfällig ist, sie leite ihren Ursprung aus den Zeiten des gemeinsamen Familienlebens her, in welchem sie auf alle gleichmäßig übergangen ist.

Nicht aber so zuversichtlich läßt sich dasselbe von der zweiten Activconjugation behaupten, welche eine Verstärkung durch Verdoppelung des mittlern Buchstabens ausdrückt; so einfach auch und von der stärkern Anregung des Gefühles selbst hervorgebracht dieses Verfahren zu seyn scheint. Die Arameer im vördern Syrien waren nicht gewohnt, Buchstaben zur Verstärkung des Ausdruckes zu verdoppeln, ob es gleichwohl die im hintern Syrien gethan haben sollen. Alles was im chaldeischen Dialekte vorhanden ist, haben wir durch die Juden und von ihnen, weßwegen man dem Verdachte Raum geben könnte, sie haben die Verdoppelung nach der Analogie der hebreischen Grammatik hineintragen. Sogar im

vormasoretischen Texte des Gesetzes, im samaritanischen Pentateuch, werden die Buchstaben weder doppelt geschrieben, noch wird per compendium scribendi mittelst eines Zeichens die Verdoppelung angedeutet, daß also der Fall gedenkbar wäre, die jüdischen Gelehrten, welche ihre Grammatiken nach dem Vorbilde der arabischen abgefaßt haben, möchten diese Conjugation von daher erborgt, und in die hebreischen Sprachlehren eingeführt haben.

Diese Bedenken sprechen für den ersten Augenblick an; aber verlieren sich bei einer genauern Analyse des Sprachbaues. Die hebreischen Zeitwörter mediae radicalis ו verdoppeln in der zweiten Conjugation den letzten Buchstaben, und erhalten dadurch ein Merkmal der Verstärkung, wie קומם־קום, שובב־שוב; um die beabsichtete Verstärkung mehr bemerklich zu machen, erlauben sie sich diese Buchstabenverdoppelung nicht in der ersten und dritten Conjugation. Ziehen wir die Zeitwörter mediae radicalis duplicis in Berathung, so verdreifachen sie zwar den mittlern nicht; legen hingegen in der ersten und dritten Conjugation den doppelten weg, הסב־סב הדק־דק, um ihn in der zweiten desto mehr herauszuheben, סובב דוקק. Die verstärkende Conjugation liegt also wirklich im Sprachbaue des Hebreers. Etwas ähnliches findet sich im Chaldeischen und Syrischen: beide Dialekte werfen von den Zeitwörtern mediae ו in der ersten und dritten Conjugation, gleich dem Hebreer das ו weg; verdoppeln jedoch in der zweiten Conjugation den letzten Buchstaben nicht; verändern aber das ו in י, was sich leichter verdoppeln läßt, קַיֵּם

סבב Aber ganz gleich ist ihr Verfahren mit jenem der Hebreer in den Zeitwörtern mediae duplicis, von denen sie den doppelten in der ersten und dritten Conjugation weglassen: דק und אדק oder סב und סבב aber in der zweiten Conjugation zur Verstärkung gebrauchen סבב דוקק Es zeigt sich also das Daseyn der verstärkenden Conjugation, was in den regelmäßigen Zeitwörtern nicht ganz unbedenklich heraustritt, in der Gestaltung der unregelmäßigen deutlich beim Hebrer, Chaldeer und Syrer. Setzen wir diesen die arabische Sprache bei, so ist die Allgemeinheit dieser Conjugation in allen Dialekten nachgewiesen, welche sie als eine Urbesitzung des semitischen Sprachgutes rechtfertigt.

Auch der Imperativ war schon ins Dasein getreten. Er wurde nicht erst neu geschaffen, sondern aus dem Vorhandenen geborgt. Man nahm ihn von der zweiten Person der künftigen Zeit der einfachen und mehrfachen Zahl mit der kleinen Veränderung, daß man die vorne angesetzten Personalzeichen wegwarf. Wie kunstlos und folgerecht! Es war nemlich eine künftige Handlung, die geboten wurde; die gebietende Art war also in der künftigen Zeit schon enthalten, und wurde nur von ihr abgelöst. Das Personalzeichen war dabei unnöthig, da der Blick und die Wendung des Gebietenden die Person bezeichnete, an die der Befehl erging. Was aber besonders daran auffällt, ist der Umstand, daß die chaldeischen und syrischen Imperativen sich näher an das hebreische Futurum in der Formation anschließen als an ihr eigenes, so daß das hebreische

Futurum das ursprüngliche gewesen seyn muß, von dem sich die andern durch kleine Verbildungen entfernt haben. Das arabische futurum apocopatum ist ohnehin das reinhebreische Futurum. Nach ihm bildet sich gleichfalls, nur mit Vorsetzung eines ا, der arabische Imperativ.

Die Participien der drei Activconjugationen, welche wir als anfängliches Sprachgut anerkannt haben, stellen sich so ziemlich übereinstimmend heraus mit Ausnahme des Part. Paul, welches beim Chaldeer und Syrer zwar annähernd sich gestaltet, aber dem Araber fremd ist. Indessen bildet er das Participip seiner ersten Passivconjugation auf eine Weise, welche die Muthmaßung begünstigt, er möchte das Paul vorgefunden und nur mit einer kleinen Zugabe anders verwendet haben.

In den Infinitiven verliert sich alle Uebereinstimmung der Dialekte. Sie gehören deßwegen unter die spätern Erwerbungen, womit jeder der Stämme unabhängig von den andern seinen Sprachreichthum vermehrt hat. Der Infinitiv nemlich ist, wie wir schon vorhin bemerkt haben, ein Ergebniß der Abstraktion, wozu der Mensch eine Nöthigung fühlen muß, ohne die er die Bilder, die ihm vorschweben, nicht analysirt. Wenn wir die Bestimmungen der Zeit, Zahl und Person wegdenken, wird das Wort in einen unbestimmten Zustand versetzt, dem alle Beziehungen mangeln.

Aus den Zeitwörtern giengen die Hauptwörter hervor. Ihnen liegt zwar auch eine Abstraktion zu Grunde; es wird entweder die That, der Thäter, die

Hilfe womit, oder die Stelle, an welcher etwas geſchieht, beſonders bezeichnet. Aber etwas Anderes iſt es, gleich bei Erzeugung der Wurzel ſich mit Zergliederung derſelben beſchäftigen, um einen Infinitiv durch Abſonderung hervorzubringen, und wieder ein Anderes, auf Sonderung geleitet werden, nachdem das Zeitwort ſo weit gediehen iſt, daß es durch drei Activconjugationen ſeine Gliederung erhalten hat. Wenn man in der erſten Bildungsperiode der Sprache nur drei Aktivconjugationen hatte, konnten die Hauptwörter nur aus ihnen entſpringen. In jeder derſelben gab es drei Wege der Herleitung; nemlich die vergangene Zeit, die künftige oder das Particip.

Aus der vergangenen Zeit, erſter Conjugation, wurden Worte gemacht für die That, die Sache und den Thäter. Man half ſich durch die Beilaute, (bei uns Vokale) mittelſt deren das Hauptwort vom Zeitworte unterſchieden wurde, wie רָשָׁע der Boshafte, רִשְׁעָ die Bosheit. Zuweilen, wenn auch ſeltener, wurde geradehin das Particip Benoni für den Thäter gebraucht; wie אוזן der Hörer, (das Ohr) אוצר der Behälter des Schatzes; כוכב der Funkler (der Stern); תולע der Nager (das Würmchen); רמח גואל בוקר . ſ. w.

Aus der künftigen Zeit wurden nomina erborgt für Verrichtungen, welche wiederkehren, wie תנואה die Entfernung; תקופה die Umwendung; תשובה die Rückkehr; תמורה die Wiedervergeltung; תגופה תחלה תרומה; oder für Gemüthszuſtände wie תשוקה die Begierde, תקוה die Hoffnung, תחנון das Mitleid, תנחומת die Tröſtung, תענוג das Vergnügen, תלונה die Widerſetzlichkeit.

Seltener sind die Hauptwörter, welche von den verstärkenden Conjugation ausgehen, und drücken einen anhaltenden oder länger dauernden Zustand aus, wie אִלֵּם stumm, עִוֵּר blind חֵרֵשׁ taub u. s. w. *)

Desto häufiger sind Hauptwörtrr, die aus der dritten Conjugation entstanden sind. Wo sie aus der vergangenen Zeit entnommen wurden, verloren sie meistens nur das vorgesetzte ה dieser Zeit, und sogleich war das Hauptwort da. Es schließt die Bedeutung des Zeitwortes ein, nemlich ein Machen, Veranstalten, Handeln aus Auftrag, wie רביד das Halsband, צמיד das Armband, von Befestigen, fest machen, כביד der sich erhebt, mächtig macht, פליט der sich flüchtig macht, שכיר der um Sold etwas verrichtet, פקיד der Untersuchung pflegt, שליט der Aufsicht hält, רכיל eine Anstalt zum Handel. Von der künftigen Zeit leiten ihren Ursprung ab: תוכחה תודה תולדה תוצאה und mehrere von den Wurzeln פּוֹ; sodann תַּבְנִית תַּרְדֵּמָה תִּרְמִית תַּרְבִּית תַּשְׁבֵּץ; andere, deren Vocalisation weniger entscheidend ist.

Die aus dem Particip der dritten Conjugation abgeleiteten bezeichnen bald ein Werkzeug, מַלְבֵּן מַכְתֵּשׁ מַגְזֵרָה מַרְחֶשֶׁת, bald die Stelle, den Ort: מַגֵּפָה מַשְׁקֵה מַשְׁכִּית oder ein Werk und eine Verrichtung: מראה מַשְׁחִית מַסְוֵה מַסֵּכָה מַצֶּבֶת u. s. w.

Die Formation des Hauptwortes mit Rücksicht auf das Geschlecht, die Zahl und die Anordnung der Fälle, casus, ist mehr ein Gegenstand der Gramma-

---

*) Gesenius Lehrgebäude der hebreischen Sprache. II. Haupttheil. Cap. VI. vom Namen. §. 120. N. 8.

tik als der philoſophiſchen Sprachforſchung. Jene beſchäftigt ſich mit der Sprache, wie ſie ſich organiſch darſtellt, dieſe aber fragt, wie ſie geworden iſt. In der letzten Hinſicht giebt er hier weniger zu thun, weil deßfalls die Willkür und das Uebereinkommniß waltete, und ein von vorausgehenden Urſachen geleiteter Entwickelungsgang nicht weiter wahrzunehmen iſt. Höchſtens könnte uns die Vergleichung der Dialekte noch Stoff zu einigen Betrachtungen geben, die aber mehr ins Kleine gehen, als für den Zweck dieſer Abhandlung dienlich iſt.

Die Perſonalworte haben im Hebreiſchen zwei merkwürdige Nebenverrichtungen übernommen: ſie haben zur Abwandlung des Wurzelwortes in der vergangenen und zu Erzeugung der künftigen Zeit gedient. Nun liefern ſie auch noch den Stoff, das pronomen posessivum in Beziehung auf das Sachliche (das Hauptwort) und die Richtung der Handlung auf einen Gegenſtand im Zeitworte hervorzubringen: mein, dein, ſein Herz, und er hat mich, dich, ihn beſucht; er wird mich, dich, ihn beſuchen. In allen dieſen Fällen wird es dem Ausgange des Wortes angeheftet, und wächst mit ihm zuſammen.

In der Formation des Zeitwortes der vergangenen Zeit fiel vornehmlich in den zweiten Perſonen, תָּ תְּ תֶּם und in der erſten vielfachen נוּ der Urſprung von אַתָּה אַתְּ אַתֶּם und von אֲנִי oder נִהְיוּ in die Augen; dagegen hat es ſich in der erſten Perſon einfacher Zahl verbildet und einen fremden Buchſtaben aufgenommen; nemlich für קָדַתִּי־קָדְנִי geſetzt, und in der dritten Perſon vielfacher Zahl hat die End-

sylbe alle Kenntlichkeit verloren. Diese tritt nun im pronomen suffixum desto deutlicher hervor, wie in Namen: לבבהן לבבהם לבבהו und im Zeitwort: פקדהן פקדהם פקדהו so uemlich erscheinen diese suffixa, wo sie ohne Verkürznng gesetzt werden. Allein in der zweiten Person einfacher und vielfacher Zahl verdunkelt sich die Abstammung der Affixen durch die Aenderung eines Buchstabens, nemlich ת in כ aber das mußte so kommen: wer hätte sonst unterscheiden können, ob in פקדתן פקדתם פקדתְ פקדתָ die Endsylbe der zweiten Person oder das affixum gedacht werden müsse? Man konnte daher nicht anders, als daß man dem ת einen Buchstaben substituirte: durch den Wechsel mit כ wurde für תן תֶם תְ ת das כֶן כֶם ךְ ךָ und aller Verwirrung vorgebeugt *).

Bevor sich die verbrüderten Stämme, denen das gemeinschaftliche Sprachgut angehörte, getrennt haben, vermochten sie schon bis tausend zu zählen, wie die sämmtlichen Dialekte darthun: אלף ܐܠܦܐ لاف,

*) Ich kann der Vermuthung unseres Sprachforschers Gesenius, Lehrgebäude der hebr. Sprache II. Haupttheil. Cap. II. §. 57. n. nicht beifallen, „es müße einmal nach der Analogie von אנכי eine Form אנכה für die zweite Person gegeben haben, woher אכן אכם אך אכה und dann כן כם geworden sind. Wer möchte aus μου, με schließen, es habe einst eine Form εγμω, εγμου, εγμε, εεγμεις, εεγμων ... bestanden? In der Sprache erzeugt sich nicht alles folgerecht. Die Noth und das Uebereinkommniß fordern in der Ausbildung ihren Antheil.

was um so merkwürdiger ist, da es noch Völkerstämme giebt, wenigst vor Kurzem gab, die nur bis 5 oder bis 10 zählen konnten. Die Griechen selbst scheinen es in ihrer Urzeit nicht weiter als auf 5 gebracht zu haben; Homer bedient sich des alterthümlichen Ausdruckes πεμπαζειν für zählen.

Dieses ist im Allgemeinen die Geschichte des Werdens und anfänglichen Zustandes der so genannten semitischen Sprache, ehe sich das Familienband aufgelößt, und der beengte Raum einzelne Scharen nach verschiedenen Gegenden trieb. Wann nun die Sprache der Canaaneer jene Vollendung erreicht habe, in welcher sie durch die heiligen Denkmäler der Hebreer auf uns gekommen ist, giebt es keine linguistischen Behelfe, etwas mit Bestimmtheit anzusagen.

So viel aber ist gewiß, daß die Canaaneer, darunter besonders aber die Sidonier, vor andern Völkerschaften des vordern Asiens eine Gewandtheit im Handel, eine besondere Kunstfertigkeit, und durch die Schifffahrt und ihre kaufmännischen Züge sich Kenntnisse beigelegt hatten, die man damals nur durch Reisen erwerben konnte, so daß sie, wenn nicht an Gesittung, doch an Verfeinerung unter den Vorderasiaten oben an standen. Ein so fähiges und so weit entwickeltes Volk mußte auch andern in der Ausbildung der Sprache voran eilen, und am frühesten mit ihr zu einem Abschlusse kommen, wie er seinen Bedürfnissen genügte.

Innerhalb 115 Jahren, während welcher sich die Stammväter der Hebreer unter ihnen herumtrieben, ist die Sprache Canaans die ihrige geworden.

Ihre Nachkommen, die am Schluſſe dieſes Zeitraumes nach Aegypten einwanderten, wurden wegen ihres Standes, denn Hirten waren in einem ackerbauenden Lande unbeliebt, in eine abgeſonderte Gegend eingewieſen, wo ſie größten Theils unter ſich lebten, und nicht einmal durch große Wanderungen ihre Kenntniſſe erweiterten. In dieſem Zuſtande verloren ſie nichts an ihrer Volksthümlichkeit und Sprache, gewannen aber auch im Ganzen wenig an Bildung. Einzelne kamen im Laufe der Zeit um ihre Freiheit, und dienten ägyptiſchen Herren, wo ſie in Gefahr waren, ſogar ihre Sprache zu verlieren. Von keiner Seite läßt ſich alſo eine bedeutende Vervollkommnung der Sprache gewärtigen bis zu ihrem Aufbruche, den ſie bewerkſtelligten, um Canaan wieder aufzuſuchen.

Wir können aus dieſen Urſachen, die ſich in dem Zuſtande und der Bildungsſtufe beider Völker herausſtellen, unbeſorgt annehmen, die Hebreer haben die Sprache, wie ſie ihnen in Canaan zugekommen iſt, nach Aegypten mitgenommen, und bei ihrer Rückkunft ebenſo wieder mitgebracht.

Aber eine ganz andere Frage iſt es, ob ſie das Canaaneiſche in unverfälſchter Reinheit nach Aegypten mitgenommen haben. Wer möchte dafür ſtehen, und den Beweis übernehmen? Die Geſchichte könnte ihm in den Weg treten. Abraham ließ für ſeinen Sohn eine Gemahlin im Stammhauſe zu Aram ſuchen; Jakob hatte ſeine beiden Gemahlinnen dort erworben, dafür einen vieljährigen Dienſt erſtanden, und war mit einem beträchtlichen Troß von dannen zurückge-

kehrt. Dadurch wurde der Arameis'm zu wiederholten Malen unter den Nachkommen Abrahams aufgefrischt, so daß sich arameische Ausdrücke und Formen; in den Familienkreis einschleichen mußten, welche die Söhne Israels nach Aegypten begleitet haben. Bruchstücke eines alten Stammliedes auf die Geburt Isaaks, welche in Genesis als geschlichtiche Belege angeführt werden, verkünden im Ausdrucke מלל die Einmengung des Arameis'm, XXI. 6. 7.

צחק עשה אלהים
כל השמע יצחק לי
מי מלל לאברהם
הניקה בנים שרה
כי ילדתי בן לזקניו:

Der canaaneische Sprachpurismus konnte sich also erst bei ihnen einstellen, nachdem sie das Land erobert hatten. Viele Städte der Canaaneer konnten sie nicht einnehmen, und überließen ihnen dieselben unter Bedingungen. Der Verkehr fing an freier zu werden; die Israeliten heiratheten canaaneische Töchter nicht zum Frommen der Religion und Sitten. Die unvorsichtige Zutraulichkeit belohnte sich übel, hatte zur Folge, daß die schlauen Canaaneer, wie sie ihren Vortheil ersahen, die unbewachten Hebreer überfielen, unterwürfig machten, und das ganze Unglück der Knechtschaft fühlen ließen. In dieser Lage verlebten sie oft eine Reihe von Jahren, bis ein Tapferer sich hervorthat, und sie in Freiheit setzte. Dieselben Zustände wiederholten sich öfter auf ähnliche Weise: Freundschaft, Ueberwältigung, Dienstbarkeit, wieder errungene Freiheit, und der Kampf,

wer von beiden Theilen Herr oder Knecht seyn sollte, kam nicht zur völligen Entscheidung bis auf David, Immer in nächster Berührnng durch mehr als vierhundert Jahre mit den ältern Bewohnern des Landes, konnte es wohl nicht anders geschehen, als daß die Israeliten sich an ihre Sprache gewöhnten.

Hinwiederum muß in Anschlag gebracht werden, daß, wenn ein Volk einmal einen classischen Auctor hat, derselbe von allen, die nach Unterricht streben, gelesen und wieder gelesen wird. Wenn es sich nun auch noch trifft, daß er geehret als Stifter des Volksdaseyns, als Urheber der Verfassung und Gesetzgebung bewundert, sogar als Vermittler göttlicher Anstalt den Abglanz höhern Schimmers auf seinem Angesichte trägt, dann ist nicht länger zu zweifeln, daß sein Ansehen auch in der Sprache von Gewicht seyn werde für die Zukunft. Wer immer als Schriftsteller im Volke auftreten wollte, war bei ihm in die Lehre gegangen, hatte an ihm und durch ihn sich gebildet; und selbst ausländische Sprachformen, die sich in seinen Vortrag eingemengt, wurden ein Gegenstand der Nachahmung und als Alterthümlichkeiten betrachtet, welche die Diktion über das Alltägliche und Gemeine erheben, und Gelehrtheit verrathen. Es darf also sein Einfluß auf Vortrag und Einkleidung der nachkommenden Schriftsteller auf keine Weise in der Geschichte der Schriftsprache unbeachtet bleiben. Ein Uebersehen der Art müßte sich durch falsche Urtheile an uns rächen, und die Wissenschaft ins Dunkel zurückwerfen.

So viel über die Sprache vor Mose und über

die Schriftsprache nach Mose. Ein dritter Zeitraum wurde durch die Auflösung des Reiches Israel herbeigeführt. Um das Land nicht gänzlich der Verödung hinzugeben, schickte der König von Assyrien aus Babel und seinen Umgebungen und aus Chamath am Orontes neue Anwohner. Sie bedurften der Marktplätze und der Handwerker von Benjamin und Juda; und diese hinwiederum bedurften des Durchganges durch das Land der Ankömmlinge, von dem sie an mehrern Seiten eingeschlossen waren, wegen des Verkehrs nach Außen. Durch den täglichen Umgang entstand eine Zurückwirkung der arameischen Mundart auf die hebreische, welche sich in den Schriften des Jeremia und noch mehr im hohen Liede kund giebt.

Die Grundlinien der hebreischen Sprachgeschichte, die wir zu ziehen uns bemühet haben, drohet eine einzige Bemerkung zu vertilgen, die für sich sehr richtig ist, ob sie aber allgemeine Gültigkeit verlangen könne, erlauben wir uns indessen zu bezweifeln. Es ist nicht wahrscheinlich, sagt man, daß eine Sprache gegen neun Jahrhunderte, welche die hebreische von Mose bis auf die zuletzt angezeigte Periode durchlaufen hat, sich unverändert erhalten habe. Ein berühmter Gelehrter gieng so weit, zu behaupten, wenn Mose wieder käme, daß er seine Gesetzbücher selbst nicht mehr verstehen würde. Die römische Sprache liefert die Belege dafür: die Gesetze der 12 Tafeln waren nach vierthalb hundert Jahren, etwas weniges darüber, oder bis auf Cicero, so unverständlich geworden, daß es Mühe kostete, ihren Sinn zu enträthseln. Zwischen dem heutigen Teutschen und

zwiſchen den Reimen Ottfrieds von Weißenburg iſt ein ſolcher Abſtand, als wären ſie in einem auswärtigen Dialekte geſchrieben. Außer dieſen Beiſpielen dürften ſich leicht mehrere aufzählen laſſen; aber ſie machen unſere Sache nicht ungewiſſer.

Eine Sprache, welche die erſte Einfalt ſo unentſtellt bewahret hat, daß wir ihren Beginn oder ihren Keim, und das allmählige Hervorſproſſen jedes ihrer anfänglichen Glieder noch aus der todten Maſſe herausfinden und nachweiſen können, wie Eines nach dem Andern und aus dem Andern hervorgegangen iſt; eine ſolche Sprache hat wahrlich ihre Uranlage durch nachfolgende Kunſtverſuche zur Umbildung und Verfeinerung noch nicht verdunkelt, ſonſt würde eine Forſchung dieſer Art, wo nicht unmöglich, doch mit großen Schwierigkeiten und mit läſtiger Umſtändlichkeit verbunden ſeyn. Wo ſich die erſten Anfänge ſo klar darlegen, kann die Klage über Verbildung kein Gehör finden.

Wenn ſie im Fortſchreiten großen Veränderungen ausgeſetzt geweſen wäre, ſo können wir an ihrer Schweſter, der Arabiſchen, ſehen, was nach der Analogie an ihr hätte vorgehen müſſen. Dieſe iſt durch einen Reichthum an Worten und an Bedeutungen zu einem Ocean angewachſen, den durch die längſte Lebensdauer die Gelehrten dieſes Volkes nicht erſchöpfen; ſie hat eine Menge Conjugationen, eine Unzahl von Infinitiven, und ein Heer von Formen der gebrochenen mehrfachen Zahl der Hauptwörter aufgenommen, was alles vom Hebreiſchen fern geblieben iſt. Derſelbe Gang würde, wenn ſich die hebreiſche Sprache

wie die arabiſche aus ſich ſelbſt herausgearbeitet hätte, bei ihr wahrnehmlich ſeyn. Hätte ſie ſich aber von außen durch Berührung mit fremden Völkern verunreinigt, ſo müßten ſich ſolche Einflüſſe durch ausländiſche Worte und Sprachgewohnheiten offenbaren. Dieſes iſt nun durchaus der Fall nicht bis nach Hiskia, wo ſich der Arameis'm ſichtbar eingedrungen hat.

Wollen wir aber den angeführten Beiſpielen andere entgegenſetzen, ſo iſt es wieder die arabiſche Sprache, auf die wir uns berufen. Nachdem ſie um die Zeiten des Islamis'm — von frühern Sprachdenkmälern wiſſen wir nichts — ſich in ihrem ganzen Umfang geſtaltet hatte, lebte ſie ohne Veränderung fort. Die Schriftſprache blieb, vom Koran bis auf Abulfeda und noch weiter herab bis auf Makrizi, die nemliche.

Das Beiſpiel der ſyriſchen Sprache hat Jahn ſchon zur Erörterung dieſer Frage beigezogen. Während der Herrſchaft der Selcuciden hat ſie ſich zwar der griechiſchen Worte nicht verwehren können, aber der Bau des Ganzen blieb in ſeinem Beſtehen. Von Abfaſſung der Peſchito bis auf Gregorius Bar-Hebreus iſt in derſelben nichts Neues vorgegangen, als daß die griechiſchen Worte immmer mehr außer Brauch kamen, mit Ausnahme derer, welche die Dogmenlehre wieder hineingetragen hat.

Es ſind alſo gerade zwei ſemitiſche Dialekte, die bei der Entſcheidung weit mehr als auswärtige Beiſpiele in Betrachtung kommen müſſen, welche die Feſtigkeit beurkunden, mit der die Semiten auf dem Herkommlichen beharren.

II.

Zugabe zur Erklärung der Abschnitte,

Joh. II. 1 — 12. Die Hochzeit zu Kana, und
Matth. VIII. 23 — 27. Jesus gebeut Ruhe dem Sturme.

Die Bemerkungen, welche ich mir in der Beurtheilung des Lebens Jesu, von dem Herrn geheimen Kirchenrath Dr. H. E. Paulus, im zweiten Hefte der Zeitschrift über die beiden angezeigten Erzählungen zu machen erlaubt habe, gehören mit unter die Ursachen, welche mir das Mißfallen des Hrn. Dr. Johannes Schultheß zugezogen haben *). Wenn er geneigt ist, eine Rechtfertigung zuzulassen, so mag er sie hier finden; doch kömmt es mir mehr darauf an, der Exegese einen kleinen Dienst zu leisten, und die-

---

*) Dr. Joh. Schultheß. Beschuldigungen des Herrn Dr. Paulus in Heidelberg, dessen Leben Jesu betreffend, in den neuen theol. Annalen Sept. und Oct. 1829. Besonders abgedruckt zu Zürich bei Friedr. Schultheß. 1830.

jenigen nicht zu verunwilligen, welchen weniger an unserm Streit, als an der Sache gelegen ist.

Zum Verständnisse der Erzählung Joh. II. 1—12. wird es gut seyn, vorerst die Frage auszumachen, was ist ein Metretes? Das Wort erscheint bei den Alten nicht oft, und dazu meist in einem Zusammenhange, der uns weiter nichts wahrnehmen läßt, als daß es ein Maß der Flüssigkeiten bedeute. Suchen wir Rath bei den Exegeten, so werden wir aufs Ungewisse beschieden; und selbst Jene, die von den Maßen und Gewichten geschrieben haben, gewähren uns nichts Verläßliches.

Der Metretes, dessen bei Dioskorides öfter Erwähnung geschieht, wird nur ein Mal von ihm näher bestimmt: „er enthält 10 Choas." Mehrere Gründe ließen mich vermuthen, daß dem Exemplare (in Cölln, 1529. klein Fol.), dessen ich mich bediente, ein Versehen zur Last komme, und daß es 12 Choas heißen sollte. Ich sah mich nach der neuesten Ausgabe, von Curt Sprengel, um, fand jedoch keine der Vermuthung günstige Lesart aus den Handschriften vorgemerkt; dagegen aber eine berichtigende Note, welche aus Paul von Aegina dir Lesart auf zwölf Choas attischen Maßes feststellt *).

Hinter den Werken des Galenus findet sich ein Aufsatz über Maße und Gewichte zum Behufe der Aerzte, worin er den Metretes zu 72 Xesten angiebt **),

*) Dioscorid. Liv. c. 82. *εστι δε ὁ μετρητης χοες ι.* Paul. aeginet. L. VII. p. 305. *μετρητην αττικον χοας ι β'.*

**) Galan. ed. Kühn. T. XIX. p. 762. c. 7. *ὁ μετρητης (ἐ'χει) ξεστας ἑβδομηκοντα δυο.* vergl. c. 10. p. 770.

was auf das nemliche hinausläuft. Der Chus, wie er anderswo ſagt, enthält, 6 Xeſte oder Sertarien *); und nach Paul von Aegine hat der Metretes 12 attiſche Choas; 6 Xeſte 12mal genommen, geben die 72 Xeſte, wie Galenus den Metretes angeſetzt hat. Dieſes ſind attiſche Maße, deren ſich die meiſten Griechen bedienen **).

Ebenſo bedienten ſich ihrer die Juden, ſeit der Herrſchaft der Griechen in Aſien, obſchon ſie fürs gemeine Leben ſich mehr nach den römiſchen Maßen in der Folge gerichtet haben. Epiphanius berichtet vom Chus: der gemeine halte 8 Xeſte; 6 Xeſte aber der heilige; der letzte ſei es, welcher den zwölften Theil des Metretes ausmache. Wir haben wieder die alte Rechnung: 6 Xeſte zwölfmal ſind 72 Xeſte ***). Dieſe Angabe beſtätiget auch Ipſephus: Ein Bad, בת, möge 72 Xeſte enthalten ****).

---

*) Loc. cit. *Ὁ χους μεν εχει μετρῳ κοτυλας αττικας δωδεκα, ξεστας στ'.* Rhemnii Fannii seu Prisciani, de mensur. v. 67 — 73.

At cotylas, quas si placet, dixisse licebit,
Heminas, recipit geminas sextarius unus,
Qui quater assumtus fit graio nomine Choenix,
Adde duos, Chus fit, vulgo qui est congius idem,
A quo sextari nomen fecisse priores
Crediderim, uod eos capiat sex congius unus.

**) Galen. de mensur. c. 9. p. 766. *Και δια τουτων οἱ πλειστοι των Ελληνων μετρουσι.*

***) Epiphan. de pond. et mensur. c. 24. *Χους εστι ξεστων ἡ, το δε καλουμενον αγιον ξεστων στ', ὁ εστι δωδεκατον μετρητου.*

****) Joseph. antiqq. L. VIII. c. 2. n. 9. *Ὁ δε Βαδος δυναται χωρησαι ξεστας ἑβδομηκοντα δυο.*

Habe nun Johannes nach paleſtiniſcher Weiſe oder für Griechen nach griechiſcher Weiſe gerechnet, ſo ergiebt ſich hierin kein Unterſchied.

Das nächſte iſt, daß wir dieſe Angaben auf unſere Maße der Flüſſigkeiten zurückbringen. Dieſes läßt ſich wohl nicht anders thun, als mittelſt des Gewichtes, wozu uns Galenus einige Anweiſungen gewährt. Der Chus enthält, nach ihm, 12 attiſche Cotylen; am Gewichte 720 Drachmen *); der Xeſtes von 2 Cotylen enthält am Gewichte 120 Drachmen **). Weiter verſtändigt er uns, daß man gemeinhin annehme, Waſſer und Wein gleichen ſich in der Schwere ***).

Unſere Medicinalgewichte giengen, unangefochten von politiſchen Einflüſſen, gleichförmiger ihren Weg durch die Zeit zu uns herab als die bürgerlichen. So kam es mir vor, und ich fand mich nicht ganz betrogen, als ich den Verſuch vornahm. Von den attiſchen Tetradrachmen, die ſich dazu vorzüglich eignen, ſtanden mir nur wenige zu Gebote, und dieſe waren noch dazu ſehr abgegriffen oder ſonſt beſchädigt. So viel ſich durch die Vergleichung herausſtellte, waren die jüngern, wenn auch beſſer erhalten, dennoch um einige Grane leichter als die ältern. Ich

---

*) Galen. c. 15. p. 779. *Ὁ δε χους εστι μεν μετρῳ κοτυλων αττικων ιβ' σταθμῳ δε αγει* ≺ *ψκ.*

**) L. c. *Ὁ δε ξεστης μετρῳ μεν κοτυλων β', σταθμῳ δε αγει* ≺ *ρκ'.*

***) Galen. c. 7. p. 761. *Το ὑδωρ και οινος ισοσταθμα λογιζεται.*

schloß mich daher an den Plinius an, der auch den Zeiten näher steht, wovon die Rede ist; seine Worte sind folgende: „Die attische Drachme — denn die Aerzte halten sich fast durchaus an die attische Bestimmung — hat das Gewicht eines Silberdenars ***). Solcher Denare habe ich mehrere von der besten Erhaltung in verschiedenen Officinen sorgfältig wägen lassen: einige von Pompejus, einige von Augustus und Tiberius, die sämmtlich um drei Grane schwerer befunden wurden, als die Drachme des Nürnberger Medicinalgewichtes, welches bei uns das übliche ist. Die Denare der spätern Kaiser schwanken hin und her, und können deßwegen zur Untersuchung nicht zugelassen werden.

Wir nehmen daher das Ergebniß, welches uns die erwähnten Denare angeboten haben, zur Grundlage der Berechnung, die ich in folgenden Gliedern vorstellig mache.

a) Der Metretes hat, wie die Alten bezeugen, 12 Choas oder 72 Xeste.

b) Der Chus hat 720 attische Drachmen.

c) Das Nächste ist die Gleichstellung der attischen Drachmen mit den unsrigen. Die attische Drachme überwiegt die unsrige um 3 Gran; d. i. 720 attische sind schwerer als die unsrigen um 2160 Gran. Diese Grane in Drachmen verwandelt, (60 Gran auf eine Drachme) geben 36 Drachmen: 720 + 36 = 756 Drachmen.

---

*) Plin. H. N. L. XXI. c. ult. Drachma attica (fere enim attica observatione medici utuntur) denarii argentei habet pondus.

d) Die 756 Drachm. verwandeln wir in Uncien. Die Uncie enthält 8 unſerer Drachmen: folglich halten 756 Drachm. 94 Unc. und 4 Drachm. auf den Chus.

e) Frage: wie viel enthalten 94 Uncien und 4 Drachmen unſerer Schoppen? Der Schoppen Waſſers enthält gerade 12 Uncien; — 94 Uncien enthalten ſomit 8 Schoppen oder 2 Maß, weniger 2 Unzien, mehr 4 Drachmen. Demnach hat der Chus 2 Maß, weniger 2 Unc. mehr 4 Drachmen.

f) Der Metretes hat 12 Chus, alſo 24 Maß, doch 18 Uncien weniger; d. i. anderthalb Schoppen weniger: dem zu Folge 23 Maß $2^1/_2$ Schoppen.

g) Zwei Metreten 47 Maß einen Schoppen.

Ich habe mich in der vorhin genannten Recenſion der runden Zahl bedient: „zum wenigſten 40 Maße", und habe ſtillſchweigend angenommen, die 6 ſteinernen Waſſergefäße haben zuſammen dieſen Inhalt gehabt; nemlich 2 bis 3 Metreten. Dem Hrn. Dr. J. Schultheß entgieng dieſer Umſtand nicht; deßwegen er erinnerte, ich habe darauf vergeſſen, daß *ανα* diſtributiv zu nehmen ſei, und gemäß den Worten, *ανα μετρητας δυο ἠ τρεις*, auf jedes einzelne der Waſſergefäße 2 oder drei Metreten zu rechnen ſeien. Damit beabſichtete er meine Angabe: „wenigſtens 40 Maße", als zu groß, als ein absurdum darzuſtellen.

Darauf vergeſſen habe ich nicht: es iſt mit gutem Bewußtſeyn ſo geſchehen. Allerdings wird *ανα* vor Zahlen öfter diſtributiv genommen; aber dieſe grammatiſche Wahrnehmung wird wider Gebühr ausgedehnt, ſobald man ihr Allgemeinheit beimißt. Niemand läugnet, es könne und müſſe nach Umſtänden ſo genommen

werden; aber unrichtig ist das Vorgeben, es müsse allzeit so genommen werden. Ich beziehe mich auf Beispiele. Man sehe den Herodot, VII. 184.; er zählt die Menge der persischen Seetruppen und Schiffe auf, und schließt, *ὡς ανα διηκοσιους ανδρας λογιζομεοισιεν εκαστῃ νηι.* Die Worte *εν εκαστῃ νηι* — in jeglichem Schiffe — enthalten schon die Distribution; das *ανα* distributiv gesetzt ist, also ohne Bedeutung; oder es bedeutet zu, bei. Das letzte ist der Fall; denn die dienenden Schiffe waren von ungleicher Größe, und faßten nicht gleich viele Menschen. Der Gedanke ist also, wenn man auf alle Schiffe eine gleiche Bemannung rechnet, trifft es auf jedes zu oder bei 200 Mann. Er wählt nemlich eine mittlere Gattung der Schiffe, und berechnet die Bemannung in beiläufigem Anschlage, was er durch *ανα* andeutet. Polybius erzählt, I. 16.: damals hatten die Römer vier Heere, Legionen, deren jedes einzeln 4000 Fußgänger, 300 Reiter hatte: *τουτων εκαστων ανα τετρακισχιλιους πεζους, ιππεις δε τριακοσιους.* Die Worte *τουτων εκαστων* enthalten schon die Vertheilung auf jedes derselben; das *ανα* kann somit nur wie *ὡς* gesetzt seyn. Derselbe erzählt, die Illyrier haben in einem Seetreffen, den Mangel größerer Schiffe zu ersetzen, vier kleine aneinander gebunden; die Worte sind, II. 10., *ζευξαντες τους παρ᾽ αυτων λεμβους ανα τετταρας.* Das *ανα* kann hier nicht distributiv stehen, — ein jedes einzelne — sondern sie verbanden sie zu vieren. In einer und der nemlichen Stelle des Dio Cassius, LIX. 2. kömmt *κατα* und *ανα* als gleichbedeutend vor: den Prätorianern gab er *κατα πεντη-*

κοντα και διακοσιας δραχμας; denen aber, die in der Stadt und auswärts in Beſatzung lagen ανα πεντε και εικοσι και ἑκατον δραχμας, τοις δε αλλοις. κ. τ. λ.

Nichts zwingt uns alſo, das ανα diſtributiv zu nehmen. In der Erzählung des Johannes liegt ſchon ein Grund, es anders zu deuten: er wußte den Inhalt der Waſſergefäße nur beiläufig anzugeben, und wollte, was er nicht mit völliger Beſtimmtheit wußte, im Unbeſtimmten laſſen: ſie hielten zu, bei, gegen zwei oder drei Metreten. Würde jedes der 6 Gefäße ſo viel gehalten haben, ſo käme allerdings ein Uebermaß zum Vorſchein, was man wollte, um die Erzählung in Schwierigkeiten zu verwickeln.

Die 2 Metreten, d. i. 47 Maß, ein Schoppen; oder auch die dritte hinzugethan, die der Evangeliſt im Ungewiſſen läßt, würde 70 Maas, 3½ Schoppen geben, welche auf 6 Gefäße vertheilt, für jedes ein Betreffniß zwiſchen 11 und 12 Maß austragen.

Wenn wir nun auch auf die letzte Zahl, da ſie ſich nicht genau berechnen läßt, nachdem ſie der Erzähler im Unbeſtimmten ließ, keine beſondere Rückſicht nehmen, ſo war es immerhin eine Aufgabe, 47 Maß Wein ungeſehen herbeizuſchaffen, und eine weit größere Aufgabe, die 6 Waſchgefäße damit anzufüllen, ohne bemerkt zu werden. Dahin deutet der herausgehobene Umſtand des Geſchichtſchreibers: „ſie enthielten gegen 2 oder 3 Metreten;“ ein Inhalt, der wegen ſeiner Größe die Anwendung ſchlauer Kunſtgriffe ausſchloß. Dieſes vorläufig; bald wird man uns indeſſen in Kenntniß ſetzen von dem feinen Eintruge, der unfehlbar gelingen mußte.

Zur Aufwart der Gäste waren Diener, διακονοι, beſtellt; ſie aber waren einem Vorſteher untergeordnet, von dem ſie Befehle erhielten, und der des Gaſtmahls Leitung und Aufſicht trug. Er hieß ἀρχιτρικλινος, welcher anderswo wieder unter der Benennung Tricliniarches erſcheint, und den Speiſeſaal nicht verläßt, ſo lange noch Gäſte vorhanden ſind *).

Die Mutter Jeſu, die auch bei der Hochzeit zugegen war, entdeckte dem Herrn die Verlegenheit, daß es am Wein gebreche. Jeſu erwiedert ihr: τι εμοι και σοι γυναι; offenbar eine Ellipſe; die ſich gleichſam ſelbſt erſtattet, μελει περι τουτου, was berühret das mich und dich. Es war auch ihr Geſchäft nicht; ſondern Sache des Trikliniarchen, dem die Sorge für die Bedienung oblag; aber die mehr verſchiebenden als verweigernden Worte: es iſt für mich noch nicht an der Zeit, zu handeln; ließen die Mutter hoffen, ihr Wunſch um Abhilfe könnte immerhin noch in Erfüllung gehen.

Wie das nun auf eine natürliche Weiſe geſchehen geſchehen konnte, iſt uns der Weg gezeigt. Bei den Hebreern und Griechen iſt das ordentliche Verhältniß des beigemiſchten Waſſers zum Wein, wie 2 zu 3. Wenn man alſo heimlich in die Waſchgefäße nur ein Drittheil des Weins warf, und den übrigen Raum mit Waſſer auffüllen ließ, ſo war es gerade ein trinkbarer Wein geworden. Wir wollen annehmen,

*) Petron. Satyric. c. 22. p. 33. ed. Bipont. Jam et tricliniarches experrectus lucernis occidentibus oleum infuderat.

das Verhältniß der Beimischung sei richtig angegeben, was der Fall nicht ist*), so war demungeachtet das Kunststück noch nicht ausgeführt.

Dort standen 6 steinerne Gefäße, u. s. w. ησαν δε εκει; die Ortsbestimmung εκει kann sich nur auf die Oertlichkeit beziehen, wo Jesu und die Mutter und die Diener sich befanden. Die Diener waren aber im Saale, mit der Bedienung beschäftigt. Hier war indessen die Scene nicht, wo die Unterschiebung des Weines vorging.

Sie erhielten den Auftrag, die Steingefäße mit Wasser zu füllen, was sie auch thaten. Vorerst mußte nun das darin befindliche Wasser ausgegossen werden; wohl nicht im Zimmer und schwerlich im Hofraume. Dann mußten die Gefäße vom Bodensatze und von der anhängenden Unreinlichkeit gesäubert werden nach den Reinlichkeitsgesetzen. Nunmehr gieng es erst an's Wasserschöpfen. In diesem Au-

---

*) Das Verhältniß konnte bei geringen Weinen nicht dasselbe seyn, wie bei den guten und besten, weßwegen es bei den Griechen sehr ungleich angenommen wird. Athen. Dipnos. L. X. c. 7. p. 426. f. Casaub. Eustath. in Homer. Odyss. IX. p. 426 f. edit. Rom. Photius, lex. τρεις και δυο. p. 440. Das Trinken nach der Harmonie, nach der Tonleiter und den Pythagorischen Zahlen ist bekannt. Das Gemische für Alte, Jünglinge und Frauen scheint verschieden gewesen zu seyn. Celsus de medic. L. 1. c. 3. de aetatum varietate. p. 41. Bipont. Plutarch. Symoposiac. L. I. quaest. 4. Es hieng auch von den Gästen ab, ζωροτερον und meracius zu verlangen.

genblicke, wo eines um das andere oder mehrere zugleich gefüllt wurden, mußte aus einem herbeigetragenen Weinschlauche, wie man uns vorschlägt, in jedes Gefäß eine verhältnißmäßige Gabe Weins überschüttet werden. Sehr einfach! allein sollte das Herzutragen des Schlauchs, der doch wohl sichtbar war, und der Thäter und sein Beginnen nicht bemerkt worden seyn? Fürs andere: sollten die Diener es nicht wahrgenommen haben, daß in den Gefäßen, welche sie füllen wollten, schon ein Einguß zum Drittheil oder Viertheil vorhanden sei? Wenn man uns das Alles als wahrscheinlich oder auch nur als möglich dargethan haben wird, können wir erst dem Erfinder die erhaltene Belehrung verdanken.

War aber das Kunststück, indeß sich die Diener mit dem Wasserschöpfen beschäftigten, unausführbar, so ist es nach demselben ganz unmöglich geworden: sie hatten die Gefässe mit Wasser voll gemacht bis oben an; *εγεμισαν αυτας ἑως ανω*; wer vermochte nun etwas weiter hinzu zu thun?

Durch diese Exegese wird Niemand übler bedacht als die Hochzeitgäste: sie mußten zweimal Wasser trinken. Den ersten Wassereinguß bekamen die Gefäße beim Brunnen, wo die Unterschiebung geschah; den andern, als die Becher gefüllt wurden. Man mischte den Wein nicht in der Amphora oder im Cadus; sondern beim Eintüllen in die Becher erhielt erst den angemessenen Antheil an Wasser. Der Krater wird gemischt, Odyß. III. 390. 91. und der כוס, Psalm LXXV. 9. Das *ποτηριον*; Apokal. XVIII. 6. Daher pocula mis-

cere, κερασαι κρατηρας. Nur diejenigen, die mit Weinhandel umgiengen, καπηλοι, fälſchten das Getränke ſchon im Cadus mit einem Waſſerzuſatz *); woher bei Jeſaia, I. 22., das Bild der Verderbtheit: Dein Silber ſind Schlacken; dein Wein iſt mit Waſſer geſchändet.

Das Waſſer ward hereingebracht, und nun befahl Jeſus: ſchöpfet und bringet es dem Architriklinus. Das Schöpfen geſchah mit dem αριστηρ, auch οἰνοχοη, dem Schäpfchen **), womit man den Wein in die Becher übergoß. Man halte mir's zu gut, daß ich hier einen artigen Lehrſatz des Heſiodus beleuchte. Op. et dies. 744. 45. Er warnet davor; das Schäpfchen, οἰνοχοην, nicht über das Trinkgefäß zu legen; denn auch darauf ſei verderbliches Loos geſetzet. Mit der Rüge: haec est anilis superstitio potins quam praeceptum ethicum, symbolorum more expressum, iſt nichts gethan. Das Bild verdeutlicht ſich aus dem Doppelſinn der Worte τιθεμεν ὑπερθεν, darüber legen, ſetzen, heißt auch einer Sache den Vorzug geben: es iſt alſo eine Warnung, nicht lieber aus dem Schäpfchen, als aus dem gemiſchten Becher zu trinken; nicht merum bibere, worauf Verderben haftet. Dem Architriklinus wurde der Trank mit dem Schäpfchen, alſo noch ungemiſchter Wein gereicht, und er wurde keinen Waſſerzuguß daran gewahr; ſondern fand es tadelns-

---

*) Athen. Dipnos. L. IX. c. c. 8. p. 431. ed. Casaubon.

**) Pollux. L. X. c. 20. ᾧ δε αρυονται τον οἰνον ,εστιν αριστηρ... οἰνοχοη.

werth, den bessern Wein, gegen die Ordnung des Gastmahles, erst jetzt zu geben, wo ihn die Gäste nicht mehr zu würdigen verstehen. Er hat wohl auch die vorigen Weine vor der Mischung gekostet, wie es sein Amt mit sich brachte; woher er aus der Vergleichung urtheilen konnte.

Der Abschnitt Matth. VIII. 23—27.

Jesus gebeut Ruhe dem Sturme.

Der Gelehrte, den meine Bemerkungen über die Paulus'sche Erklärung dieses Geschichtstheiles zum Unmuthe gereizt haben, läßt zwar zwei meiner Behauptungen in ihrem Werthe, oder gestehet stillschweigend ihre Richtigkeit ein, versucht aber ein anderes Auskunftsmittel, der natürlichen Deutung zu Hülfe zu eilen. Er gehet ruhig an der Behauptung vorüber, daß auf einem Landsee, zumal wenn er keine großen Buchten bildet, theilweise Stürme nicht Statt haben, und wenn auch der Anfall des Windes an einzelnen Stellen heftiger ist, wo er durch eine Gebirgsschlucht zusammengepreßt herausstürzt, daß die wild bewegte Luft nicht auf einen kleinen Raum beschränkt einschichtig tobe, sondern die streitenden Kräfte sich in einen großen Kampfplatz zerstreuen, und die ganze flüssige Masse in Aufregung bringen. Er gestehet zu, daß, wenn der Sturm nachgelassen hat, der Schwall der Fluth nicht plötzlich in eine Spiegelfläche übergehe, sondern in langsam abnehmender Kraft fortwoge, bis sich wieder das Gleichgewicht herstellt.

Zu Folge dieser Geständnisse giebt er selbst die Paulus'sche Erklärung auf; jedoch ohne dieser Erklärungsart etwas zu vergeben. Dafür fällt er auf

den eigenen Gedanken, die Fahrt sei durch eine Wasserhose beunruhigt worden, welche einzeln die Schiffe überfallen, und an denselben schreckliche Verstörungen anrichten. Um uns über diese Erscheinung nicht unbelehrt zu lassen, theilt er ihre Schilderung aus einer Reisebeschreibung mit; es sey mir erlaubt, meinen Gegner mit einem wirklich malerischen Bilde dieser Art entgegen zu beschenken. »Wer schildert die Angst, als wir den Wind matter werden und immer westlicher abfallen sahen, und nicht mehr zweifeln konnten, daß der Duragan den Sturm übermeistere! Wir konnten unsere Kanonen gegen die herannahenden Wasserhosen nicht brauchen wegen dem entsetzlichen Schwanken des Schiffes, das nun, da der Wind todt geworden war, die See aber noch den Andrang aus SW. behielt, uns alle fast betäubt schlug. Es nahete und nahete immer schrecklicher — und zerplatzte, und richtete sich ohne Unterlaß wirbelnd auf; — jetzt war es da, faßte uns am Steuerbord — riß die ganze Bekleidung ein — brach die Ketten und Gurten ab, an welchen der Anker außen am Bug hieng, und warf die Last nach innen ins Schiff, so daß sie das Verdeck durchschlug — brach eben so die schweren Taue durch, womit die Bote im Schiffe befestigt lagen — riß diese und eine Menge Gegenstände mit sich fort, zerbrach den Matrosen, die sich nicht schützen konnten, Arm und Beine, — öffnete die festgeschlossenen Lücken der Kajüte und der Officiersgemächer, — füllte diese Räume und das ganze Verdeck mit Wasser, und legte das Schiff

auf die Wellen, so daß das Steuer nicht mehr griff u. s. w. *)

Das war es ungefähr, was, nach unserm Gelehrten, dem Schiffe, worin Jesus fuhr, entgegenkam, und was der Herr mit seinem Worte zur Ruhe brachte; — weil es nemlich, wie er wußte, selbst bald aufhörte. Er glaubte das Phänomen in den Worten des Markus IV. 37 und Lukas VIII. 23. *λαιλαψ ανεμου μεγαλη*, und *κατεβη λαιλαψ ανεμου*, zu finden, und bewies den Sinn des Ausdruckes aus Aristoteles. de mundo. c. 4. p. 606. ed. DuVal. *Των γε μεν βιαιων πνευματων, καταιγις μεν εστι, πνευμα ανωθεν τυπτον εξαιφνης. θυελλα δε, πνευμα βιαιον, και αφνω προσαλλομενον. λαιλαψ δε και στροβιλος, πνευμα-ειλουμενον κατωθεν ανω.* Der *λαιλαψ* und *στροβιλος* werden mit einander verbunden als Winde, die von unten nach obenzu wallen.

Es hätte aber nicht vergessen werden sollen, um die Stelle des Aristoteles richtig zu fassen, daß nach seiner Theorie der Winde, dieselben in zwei Classen zerfallen, und entweder *ανωθεν ἡ κατωθεν* beginnen. Einige nemlich beginnen gleich mit der Entwickelung der irdischen Ausdünstung in der Erdnähe, und bewegen sich aufwärts; andere aber bilden sich aus der in der Höhe schwebenden Masse der Ausdünstungen, und stürmen abwärts. Man sehe seine Meteorologie, wo er in diese Erörterung eingehet mit den Worten: *διο και απορησειεν αν τις, ποτερω-*

*) Prokesch, Ritter von Osten, Reise in's heilige Land im J. 1829. S. 12. 13.

ϑεν ἡ αρχη των πνευματων εστι· ποτερον ανωϑεν, ἠ κατωϑεν; meteorolog. L. II. c. 5 p. 650. Von denen, die in der Erdnähe sogleich zu wehen anfangen, ist also der λαιλαψ und στροβιλος, der letzte sogar ein wirbelnder Wind; aber sie werden hier nur mit Rücksicht auf ihren Anfang betrachtet, abgesehen von andern Eigenheiten.

Im folgenden Buche schildert er die Wasserhosen. Sie entstehen durch Wolkensonderungen, εκνεφιαι. Wolken, die sich abgerissen haben, treiben vereinzelt ihr Spiel, und weil sie überall von umgebenden Winden eingeengt sind, und sich mit ihnen zu verbinden Widerstand finden, müssen sie sich im Kreise herumdrehen. Von vorne und hinten zurückgedrängt, bleibt ihnen nur die Kreisbewegung übrig *). Solcher abgerissener und einschichtig kreisender Wolkensäulen giebt es zweierlei Arten; entweder ist sie dünne und mit Feuerstoff geschwängert, dann heißt sie πρηστηρ, oder sie ist mit kalten Feuchtigkeiten beladen, und noch in einigem Zusammenhange mit einem Gewölke, dann wird sie τυφων genannt, und wo sie hinstürzt, drehet sie sich im Kreise, ergreift Gegenstände und reißt sie gewaltsam in die

*) Meteorol. L. III. c. 1. p. 573. δια το αντιπνειν, κυκλον και δινην γινεσθαι του πνευματος· το μεν εις το προσθεν κωλυει προιεναι, το δε οπισθεν απωθει. ὡστε αναγκαζεται εις το πλαγιον, η ου κωλυεται φερεσθαι· και οὑτως αει το εχομενον, ἑως αν ἐν γενηται, τουτο εστι κυκλος· οὐ γαρ μια φορα σχηματος, τουτο και αυτο αναγκη κυκλον ειναι.

Höhe *). Das iſt nun die Waſſerhoſe, und ihr Name iſt Typhon. Plinius giebt uns darüber gleichſam einen Commentar, deſſen eigene Worte ich beiſetze: Typhon vocatur, id est vibratus Ecnephias. Defert secum aliquid abruptum e nube gelida, convolvens versansque, et ruinam suam illo pondere aggravans, et locum ex loco mutans rapida vertigine: praecipua navigantium pestis, non antennas modo, verum ipsa navigia contorta frangens .... Idem illisu ipse repercussus, correpta secum in coelum refert, sorbetque in excelsum **). Dieſer Art war der Sturm, der das Schiff des Paulus ängſtigte, *ανεμος τυφωνικος*, ein Sturm mit Waſſerhoſen, der von Südweſten den Andrang der Wellen trieb, *ευροκλυδων*. Apgeſch. XXVII. 14.

Was iſt nun aber der *λαιλαψ*: iſt er blos eine vereinzelte Erſcheinung, die ſich in einem gewiſſen Raum bewegt; eine Erſcheinung, die auf kurze Zeit anhält und dann wieder verſchwindet? Sieben Tage tobte der Wind mit *λαιλαψ*; Odyss. XII. 400, als er aber ſich zur Ruhe gelegt hatte, ſtiegen ſie zu Schiff. Bald aber erhebt ſich wieder eine ſchwarze Wolke über dem Schiff: es dunkelt, der Zephyros rauſchet einher, mit großem Lälaps tobend. 408. Eine *ανεμοιο θυελλα*, nicht der Lälaps, ein Windſtoß zerreißt die Spannriemen des Maſtes; 409. Jupiter wirft einen Blitzſtrahl ins Schiff; 415. Ulyſſes ret-

*) Meteorolog. L. III. c. 1. p. 373. 74.

**) Plin. H. N. L. II. c. 49. p. 160. Bipont.

III.

Reiſe ins heilige Land, im Jahr 1829,

von

A. Prokeſch,

Ritter von Oſten, K. K. Major. — Wien, bei Carl Gerold, 1831. 8. S. 148.

Der berühmte Reiſende hat das heilige Land beſucht mit Aufträgen von ſeinem Monarchen, dem Kaiſer von Oeſtreich, beehret. Es hatte ſich nemlich Abdalla, Baſcha von Akka, Bedrückungen gegen die unter dem Schutze ſeiner Majeſtät ſtehenden Chriſten und Juden, Gewaltthätigkeiten gegen den öſterreichiſchen Conſul und Störungen des Handels erlaubt, die nicht ungeahndet und ohne Genugthuung hingehen konnten. Die Aufgabe war nicht leicht, einen eigenwilligen Deſpoten mit guter Art zu vermögen, ſeine Uebereilungen zurückzunehmen und die Beſchädigungen zu vergüten. Wir haben die Veranlaſſung zu dieſer Reiſe mitgetheilt, um den Standpunkt an-

zudeuten, der bei ihrer Beurtheilung nicht außer Acht gelassen werden darf. Es ist eine Geschäftsreise, bei der die geographischen und alterthümlichen Beobachtungen dem eigenthümlichen Zwecke nur untergeordnet sind; bei der dem Reisenden die Orte und Gegenden, welche er berührte, und die Zeit des Aufenthaltes durch den Gang des Geschäftes vorgezeichnet waren.

Doch gehen wir an Bemerkungen nicht leer aus, die zur bessern Kenntniß Palestinens das Ihrige beitragen. Wir übergehen die Schicksale der Seefahrt, und den schrecklichen Sturm, den der Herr Verfasser, wie wir oben Nro. II. aus einem angeführten Bruchstücke gesehen haben, uns wie ein Gemälde unter die Augen bringt, und schließen uns erst an ihn an, nachdem er zu Chaipha ans Land tritt.

Zwischen Akka und dem Carmel hat die See eine ungeheure Bucht ausgewühlt, an welcher südlich der Carmel seinen Gebirgsfuß in die weite Fluth hinaussetzet, nördlich aber der Felsen, auf dem Akka ruhet, einen Vorsprung macht, und beide gleichsam zwei Horne bilden von dem Halbmonde, dessen Bogen sich in das Land hinein ausrundet. In dieser Bucht fanden in alter Zeit große Flotten eine sichere Stellung, obschon sie dem Westwinde ganz offen steht. Jetzt übrigt kaum mehr ein Ankerplatz: der westliche Wellenschlag hat den Sand in die Bucht und ans Gestade geworfen, und von da hat ihn der Wind weit auf das Land hinausgetrieben. Chaipha, im südöstlichen Winkel der Bucht am Fuße des Carmel gelegen, ist die gewöhnliche Landungsstelle; aber auch hier ist

es gefährlich, zu ankern, und selbst die Boote können kaum auf fünfzig Schritte sich dem Gestade nähern. Eine Viertelstunde von Chaipha nördlich mündet sich der Kischon in die Bai ein. Nahe an Chaipha, gegen Westen desselben, sind ausgebreitete Grundfesten und Reste uralter Bauten, in unförmlichen Haufen über einander liegend und vom Sande verschüttet. Einige halten sie für Porphyrion, was wir aber in weiter Entfernung nordwärts, in der Nähe von Sidon, werden suchen müssen. Wohl eher dürfte es das syrische Ekbaktana des Herodot, III. 62 und 64, in der Bucht von Akka seyn. Die Umgegend ist öde und traurig, ihre Sanddünen werden kaum hie und da durch das Grün eines Oel- oder Dattelbaumes belebt. Das Vorgebirge Carmel ist steil und zum Theile nackt, mit wagrechten Lagerungen Kalkstein, in welchen Hornstein eingesprengt sich befindet. Dieß ist der Charakter des ganzen Gebirges dießseits des Jordans.

Den Herrn Verfasser führte die kluge Einleitung seines Geschäftes zuerst nach Jerusalem. Der Weg zieht sich am Vorgebirge Carmel vorüber; zuerst durch Olivengärten und Felder, dann neben Gräbern, die in Felsen gehauen sind. Nachdem das Vorgebirg umritten ist, thut sich nach Süden eine herrliche Ebene auf, die sich bis Ramle und weiter bis Gaza ausdehnt, und an Reichthum und Kraft des Bodens von keinem Lande, so weit der Reisende gekommen ist, übertroffen wird. Zunächst am Carmel beträgt sie in der Breite nur eine halbe Stunde. Die Ebene auf dieser Seite des Vorgebirges ist trefflich angebaut durch die Bewohner des türkischen Dorfes Tzöri. Der Vermuthung

des H. V. wegen dem Carmel des Nabal, können wir nicht beitreten; dieser erhebt sich südwestlich an dem todten Meere, dermals Cirmel genannt, wohin David aus der Wüste Pharan seine Boten schickte. I. Sam. XXV. Von Tzöri gehet es dem Gestade näher bei einem Brunnen vorüber. Von nun an hat man niedere Felsenriffe zur Rechten, gleichlaufend dem Gestade, welche sich nach und nach zu Hügeln erheben, und das Gestade von der Ebene scheiden. Sie sind voll eingehauener Gräber, Wohnungen und Steinbrüche. Ein Bach grub sich den Weg durch dieselben. Hat man den Bach übersetzt, so bemerkt man Reste eines Thurmes römischer Bauart auf den Hügeln, und bald darauf eine Straße durch die Felsenhügel gehauen. Der Paß war einst durch ein Thor geschlossen; dabei liegen mächtige Werkstücke, um den Durchgang zu verrammeln. Nun zieht sich der Weg an dem Gestade fort bis zum Orte Atlit, mit Mauern, Thürmen und Trümmern umgeben, und nur von wenigen türkischen Familien bewohnt.

Am Wege längs des Gestades bemerkte der H. V. in Felsen eingehauene Kornspeicher, wie zu Munychiä, mit einem schmalen Eingange, die sich aber von Innen bis zu vierzig und mehrere Fuß ausbauchen.

Unter Atlit, castrum peregrinorum der Kreuzzüge, folgt ein zweiter Durchschnitt durch die Felsenhügel, gleichfalls ein Werk von Menschenhand, nebst Mauerresten. Der H. V. vermuthet hier eine der Städte Bukolopolis, Sykaminopolis, oder Krokodilon des Strabo; allein beide Einschnitte, oberhalb und unterhalb Atlit, scheinen nur als Pilgerstraße; die dabei ste-

henden Bauten aber zur Sicherung des Weges der Pilger, auf dem sie die Tempelritter nach Jerusalem und zurücke geleitet haben, angelegt zu seyn.

Nach drei Viertelstunden folgt das Dorf Surfent; nach einer halben Stunde das Städtchen Tentura, mit einer hohen Warte und andern römischen Baureſten. Einige sprechen und schreiben den Namen, wahrscheinlich richtiger, Tartura. Es ist nach allen Bestimmungen der Alten die Stadt Dora oder Dor, eine phönicische Ansiedelung von Purpurfischern; dann eine feste Stadt mit einem Hafen, berühmt in der Geschichte der Seleuciden.

Von Dor am Sandgestade fortwandelnd, wo es fußtief mit den schönsten Muscheln bedeckt ist, kömmt man über zwei Bäche, und dann an einen dritten, den Koradsch, χορσεος des Ptolomäus, an dem sich Ruinen einer römischen Brücke finden. Hierauf kömmt man an eine gemauerte Bogenstellung (Wasserleitung), die sich über eine Viertelstunde erstreckt, an welche sich die Ruinen von Cäsarea, auf eine flache Uferhöhe hingebreitet, anschließen.

Senkrecht auf die Ufer strecket sich ein Felsenriff etwa 400 Schritte weit in die See vor. Kleine Einbuchten sind demselben zur Seite. Der ältere Name, Stratons Thurm, läßt den H. V. vermuthen, daß zu äußerst am Riff eine Warte gestanden habe, dem Schiffer ein Zeichen bei Tag und bei Nacht. Die Verschönerung, Erweiterung, wenn nicht den ganzen neuen Ausbau der angesehensten Stadt nach Jerusalem durch Herodes, beschreibt Josephus mit aller Ausführlichkeit. Die Mauern und Thore

der Stadt, wie sie zur Zeit der Kreuzkriege waren, stehen noch; aber kein Mensch wohnet hier. Die Stadt bildet ein Viereck, und hat einen Hafen, der in zwei Hälften geschieden wird durch ein heraustretendes Felsenriff, welches ein Schloß trägt, sich weiter fortsetzt und an der äußersten Spitze einen Wartthurm hat. Der Weg von der Stadt bis zum Schlosse, 125 Fuß lang und 25 Fuß breit, ist aus alten Trümmern gebaut, wobei Säulenschäfte grauen und rothen Granites aus Aegypten als Werkstücke benutzt wurden. Am Fuße des Schlosses, nordwärts, liegt ein großes Fußgestell aus einem einzigen Blocke Syenit. Der H. V. hätte uns einen angenehmen Dienst erwiesen, wenn er den dermaligen Zustand des Hafens mit dessen Beschreibung bei Josephus hätte vergleichen wollen.

Nahe außerhalb dem südlichen Thore sieht man die Form des Stadiums. Die Bekleidung desselben ist verschwunden, doch liegen ein paar Granitsäulen darin. Auf einem Block ist der Name Fibianus Candidus zu lesen. Weiter trifft man eine andere Umwallung, welche der Vorstadt am südlichen Hafen angehörte. Auch an diesem Hafen sind viele Mauerreste aus alten Trümmern, und Dämme schützen noch beide Seiten der Einfahrt. Allerdings mag diese Umwallung als eine Vorstadt angesehen werden; doch dürften es auch Ueberbleibsel von der Stadt des Herodes seyn, welche die Kreuzfahrer nicht in den Umfang ihrer Stadt aufnehmen konnten, weil sie sich nicht im Stande fühlten, den ganzen Umfang zu

vertheidigen, woher der Ort im Mittelalter meist nur mit der Benennung castrum vorkömmt.

Von Cäsarea drei Stunden weiter geritten längs dem Gestade durch Sand und Muscheln, welche die schönsten Farben im Gelb, Blau und Purpur spielten, wandte sich der Zug (¼ Stunde) landeinwärts erst über eine Haide, dann über fruchtbaren Boden, Hügel und Sumpfstrecken bis an das Dorf Mohatlet (½ St.). Der H. V. hält es für Moleaha in der notitia Imperii; allein es dürfte allem Ansehen nach das Dorf Omchaled, خالد ام seyn; eine Verwechslung mit Mohallet, die im Hören leicht möglich ist. Hier that sich nun die große Ebene mit ihrer Fülle von Getreide auf, mit ihren Oel- und Johannisbrodbäumen, mit ihren zahllosen Heerden von Rindern, Schafen und Pferden. Jenseits stieg das nackte Gebirg von Samarien empor.

Von da bis Dschelir sind 3½ Stunden Weges über Hutweide, Sanddünen und Feld. Man kömmt halbwegs über einen starken Bach, den Nahr-el-Kaßab, (Schilffluß נחל קנה des Josua) und findet dann Sumpf. Die See bleibt auf eine Viertelstunde zur Rechten. Später entfernt man sich eine Stunde von derselben. Am Meere liegen die Trümmer von Apollonia. Allein diese Stadt lag südlicher als Arsuf, so daß ihr die Trümmer unweit des Dorfes Ali Ebn el Harami eher entsprechen.

Eine Stunde nachher bewegte sich der Zug über einen starken Bach, Nahr-el-Arsuf, wo (1 St.) eine Steinbrücke auf den Resten einer ältern stehet. Eine halbe Stunde weiter auf einer Anhöhe stellt sich eine

weite Ebene dar, und in einer Entfernung von 3 1/2 Stunden erhebt sich der Thurm der Templer von Ramle.

Ramle ist ein höchst anmuthig liegendes, reich umgebenes Städtchen, neuern Ursprunges, von Soliman Abdilmeliks des Ommiaden, zum Theile aus den Trümmern des eine Stunde östlich entlegenen Ortes Lud oder Lydda, erbaut, und hat, mit Arimathea wohl schwerlich etwas gemein. Es scheint einst einen größern Umfang gehabt zu haben, wie aus den alten Mauerstöcken in den umliegenden Gärten zu schließen ist. Im Norden der Stadt ist die berühmte Cisterne, die man der Kaiserin Helena zuschreibt.

Auf dem Wege nach Jerusalem, auf einer Anhöhe zur Rechten, erblickte unser Reisender im Halbdunkel der Nacht wahrscheinlich das immer noch nicht untersuchte Emmaus, im dritten Jahrhunderte Nikopolis genannt. Hierauf geht die Reise den gewöhnlichen Weg der Pilger nach Jerusalem.

Der Herr Verfasser stieg im Franciskaner-Kloster ab, wo er sich vor Allem auf die Terrasse desselben begab, welche einen Ueberblick über die Stadt anbietet. Er schließet das Bild, was er sich von ihr entworfen hat, mit den Worten: „Jerusalem und dessen Umgebung sind keiner andern Stadt und keiner andern Gegend ähnlich. Man kann nicht auf dieser Stelle stehen, die geschichtlich betrachtet, die Mutter einer der größten Weltumwandlungen ist, ohne daß tiefer Ernst das Gemüth überkomme, und es in die Farbe der Landschaft selbst kleide.“ Die allgemeine Farbe der Landschaft nemlich ist die graue.

Es war die Osterzeit, die der H. V. in Jerusalem zubrachte. Er besuchte nun auch die heiligen Orte, die Manche beschrieben haben, aber Wenige so feierlich wie Er. Nach dem Pilgergange machte er den ersten Ritt außerhalb der Stadt: es war das Thor nach Bethlehem, wovon er ausgieng in das südwestliche Thal, wo er den Sion zur Linken, den Gihon zur Rechten hatte. Die Thalwand zur Rechten zeigte viele Familiengräber in den Felsen ausgehauen, aus mehreren Gemächern bestehend, meist rohe Arbeit. In ein solches schob er sich durch ein enges Loch ein; nun befand er sich in einer Felsenkammer von etwa 14 Fuß ins Gevierte, welche in Nebengemächer führte, deren jedes zwei oder drei Felsenbänke hatte, auf welche die Leichname gelegt worden sind. Ueber einem andern Grabe sah er eine Inschrift, aus der er die Worte *THC AΓIAC CIΩN* mittheilt. Weiterhin kam er zum sogenannten Blutacker, südöstlich am Sion. Dann lenkte er östlich in das Thal Josaphat ein, welches am Eingang nicht über hundert Schritte Breite hat. Der Kidron fließt durch dasselbe. Hoch schauen die Mauern der Stadt vom Berge Moria in das Thal des Kidron. Dessen Bette ist tief eingeschnitten, enge; dessen Ufer sind ohne Baum. Der viel besungene Gießbach war zur Zeit ohne Wasser. Er zieht sich zwischen Gräbern hin; der östliche Abfall des Moria, des vormaligen Tempelberges, ist mit türkischen, der westliche Abfall des Oelberges und des Berges der Verunreinigung mit jüdischen Malen bedeckt. Höher hinauf am Kidron, am Fuße des Oel-

berges zeigt man den Garten Gethsemane, ein mit trockener Mauer umfangenes Grasplätzchen, in welchem acht uralte Oelbäume stehen. — Diese Stelle, mit welchem Auge man sie ansehen mag, ist eine derjenigen, deren Geschichte unwiderstehlich die Seele durchdringt. Bei Gethsemane führt eine Steinbrücke über den Kidron; daran stehet eine tiefe Cisterne. Gehet man von hier im Thale weiter aufwärs, so kömmt man an das Thor des heiligen Stephanus. Ist man durch dasselbe eingegangen, so hat man zur Rechten ein Wasserbecken, 150 Fuß lang und 40 Fuß breit, mit aufgemauerten Wänden; ein Bau aus Byzantiner Zeit, nun als Garten benutzt. Die Priester halten es für die piscina probatica oder das Becken Bethesda.

Der H. V. hat die Stadt umschritten, ihren Umfang ermessen, den Zustand der Mauern, Thürme, Thore und ihre Stellung untersucht, die Schwächen und Angriffsorte namhaft gemacht. Aber gerade in dieser Aufmerksamkeit erregenden Beschreibung ist mir Etwas dunkel geblieben; er giebt die Nordseite zu 1816 Schritten an, vom nordöstlichen Ecke oder dem Tancredsthurme ausgehend, bis zur Pforte nach Damaskus. Diese Seite wäre somit die breiteste; denn die Westseite hat nur 968; die Südseite 1618; die Ostseite 1224 Schritte; doch ist nach dem Sieberschen, geometrisch aufgenommenen Plane diese Linie bei weitem die kürzeste von allen. Betrachten wir die Strecken der Nordseite einzeln, wie sie der H. V. angiebt: von dem ausspringenden Winkel in Nordosten bis zum Thore des Herodes 430; von da senkt

ſich die Mauer 146, und hebt ſich wieder durch 170 Schritte; nach 180 Schritten gelangt man zum Thore von Damaskus, wo die Weſtlinie anfängt, ſo erhalten wir in der Zuſammenzählung nur die Summe 926. Die Zählung nach Schritten hat auch Maundrell vorgenommen, und den Geſammtumfang der Ummaurung auf 4630 angegeben; nehmen wir die Zahl der Nordſeite, wie ſich, nach den vom H. V. augegebenen einzelnen Strecken, herausſtellt, nemlich 926, und zählen wir ſie zuſammen mit der Weſt- Süd- und Oſtſeite, ſo erhalten wir das Ergebniß 4736, wo ſodann die beiden achtungswürdigen Männer bis auf 106 Schritte übereinkommen würden.

Die Mauer hat 7 Thore, und iſt durch 40 Thürme und 26 Halbthürme oder Flanken geſchützt, ein Werk Solimans, des Sohnes Selims ums Jahr 1543, durchaus gut und ſo gut als die von Conſtantinopel erhalten. Die Nordſeite der Ummaurung iſt die eigentliche Angriffsſeite. Die Richtigkeit der Anſicht des H. V. beſtätigt die ganze alte Geſchichte; vornehmlich die Belagerung des Pompejus und dann des Titus. An der Weſtſeite auf Sion zeigen ſich auf wenige Schritte Mauerreſte älterer oder römiſcher Art, Maſſen von Steinfülle mit ſchweren Quadern bekleidet. Auf der Südſeite des Moria von dem ſogenannten ſchmutzigeu Thor, porta sterquilinia, gegen das öſtliche Ende ſind Reſte älterer Mauern ſichtbar, nemlich fünf Lagen rieſiger Werkſtücke, auf welchen zwei und zwanzig neuere Lagen ſich erheben; wo ſich der Winkel bildet, und die Mauer ſich nach Oſten wendet, ſind es vierzehn alte

Lagen und zwei und zwanzig neuere, die auf jenen ruhen. Dieſes iſt die mächtigſte und zugleich, da der Berg ins Thal Joſaphat abſtürzt, die am wenigſten zum Angriff geeignete Stelle der Ummaurung.

Die Flachhöhe außerhalb der Stadt, im Norden derſelben, die auf eine Stunde Länge faſt eben ſo viele Breite hat, iſt (vermuthlich nur in gewiſſen Richtungen; denn auf dieſelbe hinaus erſtreckte ſich die Ummaurung des Agrippa) ein Gemenge von Felsſpitzen, die von 2 bis 20 Fuß über den Boden aufragen, und zwiſchen denen Saaten und Oelbäume ſtehen. Faſt jede dieſer Spitzen zeigt den Eingang zu einer Todtenkammer, oft mit Fries und Tympanen verſehen. Nachdem der H. V. die vom Norden der Stadt nach Weſten nicht weit abgelegene Grotte des Jeremia beſucht, beſah er in der nemlichen Richtung, aber viel weiter entfernt, die unterirdiſchen Gräber der Könige, die er ſehr gut beſchreibt. Seine Beſchreibung mit Pockokes Aufriß geben uns eine klare Idee ihrer Einrichtung. Wahrſcheinlich iſt es die Grabſtätte der Königin Helena von Adiabene und ihrer Familie, und dienet in dieſem Falle als Nachweiſung, wie weit die Stadt des Agrippa gereicht hat; denn dieſe Grabſtätte war nicht weiter als drei Stadien von der Stadtmauer abgelegen. Eine Stunde weiter nordwärts beſah der H. V. die ſogenannten Gräber der Richter.

Nach dieſen Unterſuchungen erfolgte ein Ausflug nach Bethlehem auf dem gewöhnlichen Wege der Pilger, und dann der Abſchied von Jeruſalem.

Die Abſicht unſeres Reiſenden war, nach Na-

zareth zu gehen, um den aus Akka vertriebenen österreichischen Consul aufzusuchen. Der Weg dahin führt durch Samarien; unser Reisender zog es vor, nach Ramle zurückzukehren, und auf wenig besuchtem Wege das Land quer zu durchschneiden bis zum Eintritt in die Ebenen Galileens. Wir folgen ihm also hier durch eine beinahe unbekannte Gegend, von deren Beschaffenheit wir wenigst eine allgemeine Kenntniß durch ihn erlangen.

Von Ramle führt der Weg nördlich über eine herrliche Ebene zwischen Feldern durch das Dorf Hudieh. ($2^1/_2$ St.) Hinter diesem ($^3/_4$ St.) Hutweide; dann bebaute Flur bis zum Dorfe Mir, welches auf einem Hügelchen liegt. ($^3/_4$ St.) Eine Viertelstunde weiter ein Beduinendorf, an dessen Nordseite ein starker Bach, der größte von da bis Nazareth, unter einer Steinbrücke von sechs Bogen durchfließt; wahrscheinlich der Nahr-Udsche. Unter jedem Bogen sind zwei Mühlen angebracht, die Mühlen von Jaffa genannt. Rechts $^1/_2$ St. in der Ebene sieht man das Schloß Ras-el-Ain.

Eine Stunde weiter ritt die Reisegesellschaft durch Dör-Adeß; hierauf über wellenförmigen, bebauten Grund ($1^1/_2$ St.) durch Caffr-Snba; dann ($^1/_2$ St.) durch Karentsauüh. Dort ist ein Brunnen, der erste seit den Mühlen. Nach $1^1/_2$ St. erreichte sie Kahun, einen ummauerten Ort mitten in der Ebene auf einem Hügel. — Ist es vielleicht Kakun? und der frühere Ort Kalensawi? Von diesem Orte aus erblickte der H. V. mehr als sechszehn Orte an der Westseite des Gebirges Ephraim, mehrere auf

Bergspitzen, unter denen wahrscheinlich einige ihren alten Namen noch bewahren.

Von Kahun nach 3 St. ändert sich die Richtung von Nord gegen Nordost und auch das Land; waldige Hügel erheben sich, Ausläufer des samaritischen Gebirges. Die Thäler sind angebaut, und die sanften Erhöhungen mit Wallnußbäumen bedeckt; aber dem Wanderer begegnet kein Wasser, bis er nach $5\frac{1}{2}$ St. an eine schlechte Tränke, dann an ein frisches Bächlein kömmt, vielleicht bei Sili.

Nun gieng es abwärts in die weite Ebene Esdrelon, acht Stunden lang und halb so breit, im Süden anstößig an Samarien, im Westen an den Carmel, im Osten an den Tabor, nördlich an die Höhen von Nazareth. Sie ist angebaut, aber von Sümpfen und von dem tief eingeschnittenen Kischon durchzogen. Ein Beduine zeigte den Reisenden eine Fürte über den Strom; nach 3 St. erreichten sie die nördlichen Höhen; 2 St. weiter kamen sie durch galileisch Jaffa nach Nazareth, in einem kahlen Bergkessel gelegen.

Von Nazareth bis an den Jordan ist nicht über fünf Stunden Weges: die Richtung ist zwischen Daburi, Dabrath des Josua, und zwischen Ainel-Mehel, deren das erste südlich, das andere nördlich vom Wege abliegt. Der Weg von Nazareth aber nach dem See Tiberias zieht sich nordöstlich über Cefer-Canne, Cana Galileens, auf Kerun Hottin, mons beatitudinis, die wahrscheinliche Stelle der Speisung der fünf Tausende.

Der Weg von Nazareth nach Kaipha zurück

führt über die Nordseite des Kreises der Höhen, von denen Nazareth umfangen ist, nach 1½ St. in ein reich bewässertes Thal und dann an einen Bach; (vermuthlich den quellenreichen Grund westlich an Sephoris, wo zur Zeit der Kreuzzüge der Sammelplatz der Heere der Könige Jerusalems war) hieranf nach 2 St. zum Orte Sfamer, von Christen bewohnt, mit einem Schlosse, guten Brunnen und vielen in Felsen gehauenen Getreidekammern versehen. Von da steigt man durch ein baumreiches Thal in die Ebene nieder und erreicht in 2 St. die breiten Dünen des Gestades, geht über den Kischon und folgt der See bis Kaipha 1½ St.

Das Geschäft rief den H. V. nach Akka, wo es zur vollen Befriedigung des Oest. Kaiserhofes beigelegt wurde. Die Gabe zu beobachten, so wie jene, glücklich und lebendig darzustellen, beide schöne Eigenschaften unseres Reisenden verbinden sich angenehm mit einem frommen Gefühle, welches sich nicht immer unter den Begabungen des Kriegsmannes findet.

IV.

Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Moses, nebst einer beurtheilenden Einleitung und einer genauen Charakteristik der hebreischen Sagen und Mythen.

Von

Anton Theodor Hartmann,

Großherz. Meklenburgischen Consistorialrathe, Dr. und Prof. der Theologie zu Rostock u. s. w. Rostock und Güstrow bei J. M. Oedberg u. Comp. 1831. 8. S. 817.

Ein Aufsehen erregendes Werk, welches dieser Zeitschrift nicht entgehen darf. Die neue, exegetisch-kritische Schule in Teutschland, einzig in ihrer Art, wie sie kein anderes Land aufzuweisen hat, übt mit Strenghheit sowohl über die Denkmäler der Hebreer als der Christen, die so lange Zeit der Strahlenkranz der Heiligkeit über dem Bereich jeder kühnen

Antaſtung hinausgeſetzt hat, ein rückſichtloſes Richteramt. Sicher eine merkwürdige Epoche, welche die Aufmerkſamkeit derjenigen auf ſich heftet, die mitreden können, und noch mehr derer, die es nicht können, und als baare Münze annehmen, was ihnen von dieſer Seite angeboten wird; damit fehlt es ihnen zwar nie an baarer Münze, aber oft an gutem Geld.

Die Unterſuchungen über die Moſaiſchen Bücher, über ihren Bau, Alter und Echtheit, die unter uns ſchon lange andauern, ſind allerdings anziehend, wegen des Gegenſtandes, der ſich ein Alterthum aneignet, wie kein anderes Werk der Vorzeit. Einer ſolchen Antike den Roſt abzunehmen, zu ſehen, ob er altedler Art oder nur gemacht; ob ſie aus einem Guß oder zuſammengeſtückt ſei; wo ſich etwa Fugen der Zuſammenſetzung offenbaren, oder Reſtaurationen zeigen, und ob das Ganze vielleicht nicht von verſchiedenen Händen und Zeiten zuſammengeſpielt zur Geſtalt erwachſen ſei, wie ſie jetzt vor uns ſtehet, — iſt überaus anlockend, und hat ſeine Reize für den Forſcher und Zuſchauer.

Das vor uns liegende Werk hat die frühern Verſuche ſämmtlich aufgenommen, und der Prüfung unterworfen, den Werth ihrer Ergebniſſe erhoben; das bisher Geſchehene zuſammengefaßt, eigene Forſchungen hinzugethan in ſolchem Maße, daß wir uns demſelben, nach dem Ueberblicke der Inhaltsanzeige, die ihm vorangeſtellt iſt, mit großen Erwartungen nahen.

In der Einleitung, S. 1 — 71. führt uns der

gelehrte Herr Verfasser in die Literatur der Forschungen über die 5 Bücher Mose ein, macht die Theilnehmer und ihre Werke namhaft, setzt mit angenehmer Deutlichkeit ihre verschiedenen Meinungen und Bedenken auseinander, und bestimmet eines Jeden Verdienst und Mißverdienst mit vieler Billigkeit.

In dem I. Abschnitte, von den Quellen des Pentateuchs, macht der Herr Verfasser eine Unterabtheilung, (die erste) welche dem Buche Genesis besonders gewidmet ist. Der Standpunkt Moses als Geschichtschreiber ist allerdings von dem verschieden, den er als Gesetzgeber einnimmt; hier nahm er aus der Fülle der Eingebung und seines eigenen Geistes; wo er aber vorweltliche Begebenheiten aufzeichnet, frägt man nach den Vorlagen, aus denen er die Kenntniß der Ereignungen uralter Zeit gewonnen, und den Stoff der Geschichte geschöpft habe? Damit hob eigentlich die Forschung an, die sich nachher auch über die Gesetzbücher ausgedehnt hat, weil man auch in ihnen Spuren der Zusammensetzung wahrgenommen zu haben glaubte.

Vitringa beantwortete sich die Frage einfach: es müssen sich in dem Familienkreise der Patriarchen urweltliche Ueberlieferungen erhalten, und auch von ihrem Leben mündliche Berichte unter den Nachkommen vererbt haben, die nachher in Schrift gebracht worden sind. So einfach nahmen es Andere nicht, und dachten an ägyptische Bilderschrift, mit der alle Denkmäler dieses Landes bedeckt sind, mittelst welcher wenigst die ersten Hauptstücke der Genesis, bis etwa zur Familiengeschichte der Patriarchen, auf die

Nachwelt gebracht worden sind. Wieder Andere gesellten den ägyptischen Hieroglyphen auch phönicische Ueberlieferungen und Aufschreibungen bei. Einige im Hinblick auf die Sitte, die sich bei alten Völkern häufig fand, ihre Denkwürdigkeiten in Liedern zu bewahren, mittelten damit eine annehmbare Geschichtsquelle aus, von der sich Anzeigen in der Genesis an einigen Orten hervorthun. Indeß diese eine stückweise Zusammensetzung der Genesis aus den muthmaßlichen Quellen behaupteten, bestanden Schmidt, Griesinger und Kelle auf der Einheit und Ganzheit der Genesis, welche, nicht aus Stücken erwachsen, einem einzigen Verfasser angehöre, und zwar demselben, von dem die Gesetzbücher herstammen.

Eine neue Bahn in diesen Untersuchungen brach Astrúc und nach ihm Eichhorn. Jenem fiel zuerst die Erscheinung auf, daß in der Genesis ganze Abschnitte, wenn sie Gott nennen, den Namen יהוה ohne irgend einen Wechsel oder irgend eine Unterbrechung gebrauchen; hingegen andere mit derselben Beständigkeit und Gleichförmigkeit sich des Namens אלהים bedienen. Er fand in dieser Eigenthümlichkeit zwei verschiedene Verfasser, deren der eine diese, der zweite eine andere Gewohnheit hatte, Gott zu bezeichnen. Wo er sohin die beiden Urkunden, die Jehova- und Elohimsurkunde, ausgesondert hatte, schien es ihm daran nicht zu genügen, und er glaubte zehn weitere Urkunden unterscheiden zu müssen, um die Zusammensetzung der Genesis zu erklären. Eichhorn gieng in diese Untersuchungen mit Liebe und wissenschaftlicher Vorbildung ein, fand, daß Astrúc zu viel gethan habe,

und zwei Urkunden, die Jehova- und Elohimsurkunde, allein zureichen, alle Erscheinungen in der Zusammenfügung der Geneſis zu verdeutlichen, daß die beiden Urkunden bald hinter einander folgen, bald in einander eingeschaltet seien; doch so, daß zuweilen kleine Einstreuungeu zwischen eingeworfen werden. Er hatte auch eine Verschiedenheit in der Geistesrichtung und in der Diction der beiden Urkundsteller beobachtet, worunter zuweilen ansprechende Bemerkungen vorkommen. Wie man die beiden Urkunden wieder scheidet, liegen die Originaldenkmäler der Genesis vor Augen, so daß man sie daraus selbst componiren kann, wie man sie decomponiret hat.

Nach einem so großen Vorgänger konnte es nicht an Mitsängern fehlen, die in das neue Lied einstimmten, welche nun der Reihe nach aufgezählt werden, mit Beachtung ihrer Leistungen bis auf Ilgen. Dieser Gelehrte war mit so wenigen Urkunden nicht zufrieden; glaubte deren wenigst drei, nemlich zwei mit Elohim und eine mit Jehova, entdeckt zu haben. Astruc und Eichhorn nahmen das vormosaische Dasein dieser Urkunden willig an, und erkannten Mose als Verfasser oder Anordner der Genesis; Ilgen hat sich darüber nicht ausgesprochen, weil die Fortsetzung seines Werkes unterblieben ist.

Aber nicht so willig zeigt sich der H. V. dieser Schrift, den so oft genannten Urkunden ein vormosaisches Zeitalter zuzugestehen. Ich führe den vornehmsten Einwand unseres Gelehrten mit seinen eigenen Worten an: „Die Nachkommen Abrahams, die in Aegypten von der Viehzucht sich ernährten, bei einer

einfachen, einförmigen Lebensweise auf wenige Bedürfnisse beschränkt, die Nothwendigkeit einer schriftlichen Mittheilung gar nicht einmal ahnten, geschweige fühlten, sollen gleichwohl Aufsätze in keiner geringen Zahl verfertiget .... haben"! S. 95.

Allein, hochgelehrter Mann! nehmen wir die Sache etwas weniger gelehrt; sie liegt einfacher. Machen wir den Gang in ein Beduinlager, und sehen, was hier geschieht. Wenn der Tag verglüht hat, und die Abendluft Erfrischung bringt, sammelt sich das Hirtenvolk allmählig, meist um das Zelt des Emir oder Scheich, und dann erscheint der Erzähler, مسامر auch سمير wie ihn der Araber nennt, und trägt zur Unterhaltung Geschichten vor. Dasselbe sieht man täglich in den Kaffeehäusern zu Constantinopel und Alexandrien: der Samir erheitert die langweiligen Stunden der Gesellschaft aus tausend und einer Nacht, und aus andern Sammlungen dieser Art, woran die Araber so reich sind. Solche Dichtungen besaß die alte Welt nicht: der Erzähler mußte den Stoff aus dem Leben nehmen, aus den Thaten und Schicksalen des Stammes, dem er angehörte. Wie sehr war die Geschichte Josephs dazu geeignet, die Hebreer in Gosen durch Abenderzählungen zu ergötzen? Oder die Wanderung Jakobs nach Mesopotamien, sein Schicksal in diesem Lande, seine Flucht und Wiederkehr; die Sendung Eliezers, für Isaak eine Gemahlin aufzusuchen, das Versinken der sündhaften Städte und der Ursprung des todten Sees, und andere Scenen aus dem Leben der Patriarchen? Die Familientheilnahme gab solchen Erzählungen einen besondern Reiz

und erhöhte das Vergnügen. Ein Hirtenhiſtorikus zog dem andern nach, bis die Zeit kam, wo man ſchreiben konnte, und dieſe Vorträge ſchriftlich aufgenommen wurden. So kunſtlos, ohne Gelehrtheit und Archiv, erkläret ſich das Entſtehen einer Stammgeſchichte aus den Sitten der Hirten. Was ſollte es nun hindern, daß dieſe Ueberlieferungen ſchon vor Moſe aufgezeichnet worden wären: etwa weil man damals noch nicht ſchreiben konnte? Doch war zu Moſes Zeit die Schrift ſchon ſo ins alltägliche Leben übergangen, daß wenigſt die Mehrzahl der Hebreer des Leſens kundig war. (Man ſehe das vierte Heft dieſer Zeitſchrift. S. 44 — 46.) Die übrigen Einwendungen des H. V. treffen die Sache nicht, ſondern nur die Mißgriffe der Philologen, und das Willkürliche in ihrem Verfahren. S. 96—99.

Weil wir gerade an der Frage ſind, ob die Geneſis Aufſätze enthalte, die wenigſt früher als die Geſetzgebung Moſes ſind, erinnern wir auf Einiges, was bereits in dieſen Blättern zur Berückſichtigung empfohlen worden iſt. Eines der Geſetze, was Moſe am meiſten am Herzen lag, und was er wiederholt und mit Eifer eingeſchärft hat, war die Sabbathsruhe, um wenigſt dem hochgebietenden orientaliſchen Hausdeſpoten einen Tag der Raſt und Erquickung für den armen Sklaven abzunöthigen. Dieſes Geſetz begründet er durch die Schöpfungsgeſchichte, dieſelbe, wie ſie im Eingange der Geneſis erzählt iſt: ſechs Tage dauerte die Schöpfung; am ſiebenten Tage gönnte Gott ſich Ruhe von ſeinen Werken, und ſegnete ihn, und machte ihn heilig. Exod. XX.

11. und auch XXXI. 17. Wie konnte er ſich auf dieſe Geſchichte zur Begründung des Sabbathgeſetzes beziehen, wenn er ſie nicht ſchon als gemeinbekannt vorausſetzen konnte? Andere Stellen ſind geographiſcher Art, worin er die Leute verſtändigt, in welchem Lande dieſer oder jener Ort gelegen ſei. Er redet von Hebron, und ſetzt bei: Dieſes iſt im Lande Canaan. Gen. XXIII. 2. vergl. 19; von Sichem mit dem Beiſatze: welches im Lande Canaan iſt; Gen. XXXIII. 18.; von Bethel oder Lus, welches im Lande Canaan liegt. Gen. XXXV. 6. Wie brauchte er das den Hebreern zu ſagen, wenn ſie ſchon davon Beſitz genommen hatten? Das Betragen des Schriftſtellers ſetzt alſo frühere Zeiten voraus. Ueber Gen. XLIX. kommen wir unten zu reden, ſo wie über das XIV. Hauptſtück dieſes Buches.

Zweite Unterabtheilung. S. 100. ff. Hier beſchäftigt ſich der H. V. Anfangs einzig mit Gramberg, Libri Geneseos secundum fontes rite dignoscendos adumbratio nova. Lips. 1828, und bahnt ſich damit den Weg, auf die Geſetzbücher überzugehen. Gramberg bekennet ſich zu zwei Urkunden, Jehova und Elohim, nnd verſucht es, die Zuſammenſetzung der Geneſis aus dieſem Urſtoffe zu verdeutlichen; erlaubt ſich aber Eigenmächtigkeiten im Verfahren, mit denen er ſich weniger hilft, als ſelbſt verwickelt. Daraus nimmt der Herr Conſiſtorialrath Anlaß, das lange angebetete Idol der Gelehrten, die Unterſcheidung der Urkunden nach den Namen Jehova und Elohim, von ſeinem Altare abzunehmen.

Doch ſind Erſcheinungen da, die nicht zu läugnen ſind, und nicht ſo leicht abgeſchoben werden können. Wir übergehen die eilf erſten Hauptſtücke, den welthiſtoriſchen Theil der Geneſis, und beſchränken uns auf die Stammgeſchichte der Hebreer. Die Ankunft Abrahams in Paläſtina und ſeine Begegniſſe in dieſem Lande werden durch C. XII. XIII. XV. XVI. XVIII. mit dem Namen Jehova erzählt, ohne des Namens Elohim zu gedenken. In der Geſchichte Joſephs, C. XL. XLI. XLII. XLIII. XLIV. XLV. XLVI. XLVIII. L. wird nur der Name Elohim genannt. Ich mache nur auf ſehr beträchtliche Geſchichtsabſchnitte aufmerkſam. Hingegen mehrere andere führen abwechſelnd beide Namen untermengt. Dieſe Erſcheinung muß eine Urſache haben, wie ſie nun erklärt werde möge.

Der H. V. verſucht die Erſcheinung aus dem Inhalte der Geſchichtsabſchnitte zu erklären. Zuerſt beſtimmt er die Namen Jehova und Elohim. Der letzte, אלהים in der mehrfachen Zahl iſt aus den Zeiten des Polytheis'm, wie es ſeine Formation anzeigt, und paßt auf jeden Gott: er iſt, wie Dii, der allgemeine Gottes- und Götternamе. Das Wort Jehova, יהוה bezeichnet einen Gott im höhern Sinne, den Ewigen, Unveränderlichen. Dieſes Wort nimmt keine mehrfache Zahl an, und iſt für eine monotheiſtiſche Religion weit geeigneter als das Vorige. Nachdem Abraham das Land der Vielgötterei und dieſe Religion verlaſſen hatte, war es dieſer Name, unter dem er Gott, wie man glaubt, verehrte. Er war nunmehr Schutzgott der Familie, und

wurde Stammgott und Volksgott. Wo daher in Geneſis der Schutzgott des Hauſes und Stammgott der Abrahamiden durch ſeine Veranſtaltungen und Leitungen für das Glück der Familie ſich wirkſam erweist, in ſolchen Abſchnitten herrſcht der Name Jehova vor, in andern iſt es Elohim. Doch werden beide abwechſelnd in gewiſſen Abſchnitten und als gleichbedeutend gebraucht, weil ſie, ſoweit dem Elohim ein monotheiſtiſcher Sinn unterlegt wurde, auch gleichbedeutend ſind. Die Erklärung iſt annehmbar; doch dürften in ihrer Anwendung auf die Erſcheinungen noch einige Zweifel zu beſeitigen ſein. S. 116 — 140.

Nun fährt der H. V. fort, ſeine neu gewonnenen Anſichten aus den Namen Elohim und Jehova zu entwickeln. Elohim ſei der ältere Gottesname; Jehova der ſpäter in Brauch gekommene. Die Hebreer nemlich, ungeachtet der ſo häufig an ſie verſchwendeten Gunſtbezeugungen Gottes zu Zeiten Moſe, und in den folgenden bis zum babyloniſchen Exil ſeien immer wieder in die Vielgötterei zurückgefallen, was die dringenden Vermahnungen ihrer Propheten nicht zu hindern vermocht haben. Daraus ſchließt er weiter, der Monotheis'm ſei nie zum Volke durchgedrungen, ſondern nur das Antheil weniger Erleuchteten geweſen, ſo daß die iſraelitiſche Religion nur nach und nach, im Laufe der Zeit, ſich zum Monotheis'm ausgebildet habe, weßwegen der Name Elohim der ältere Gottesname gemäß ſeiner polytheiſtiſchen Formation geweſen ſein müſſe. Da ihm hier die Erklärungen des Namens Elohim, welche Dr. Sack, de usu nominum dei, Bonn. 1821, wie

auch in seiner Apologetik, und K. Fr. Rinck, über die Einheit der mosaischen Schöpfungsberichte, Heidelb. 1822. gegeben haben, in den Weg treten, weiset er sie bei Seite, und gehet dann zum Namen Jehova über. S. 147.

Zuerst handelt er von der Aussprache des Namens, ob Jehova, oder Jao, Jevo gesprochen werden müsse, zu welchem Behufe er sich vorzüglich auf I. Altingii dissertationes acadamicae bezieht. Einen größern Beitrag hätte ihm hier die Decas exercitationum, de vera pronunciatione nominis Jehova, cum praefatione H. Relandi, worunter auch die angezeigte ist, liefern können, und die letzte über diesen Gegenstand erschienene Schrift von dem edeln Abbate de Caluso, Thomas Valperga. Der H. V. entscheidet sich für die Aussprache *Ιαω*, wobei ihm die Bellermannischen Abraxas zu statten kommen. Dieser Jao war auch bei andern Völkern verehrt.

Es fragt sich nun, bei welchen Völkern der Jao verehrt worden sei? Maurus Hagel in seiner Apologie Mose, giebt Aegypten an; allein ohne Zeuge und Gewährschaft, und gegen die ägyptische Götterlehre. Diodor (l. 95.) nennet Mose bei den Juden, welcher seine Gesetze auf den *Ιαω επικαλουμενον θεον* zurückführt; Macrobius läßt es unbestimmt; (Saturn. I. 18.) er behauptet nur, daß der Liber pater et sol *Ιαω* genannt werde. Allein Sanchuniaton giebt hierüber eine nähere Anweisung, und kündet ihn uns als eine Gottheit der Phönicier an. Es haben ihn also, schließt der H. V., die Hebreer

durch die Phönicier kennen gelernt, welches frühestens unter David geschehen seyn kann. S. 157.

In dieser Entwickelung des Ursprunges der beiden Namen Gottes hat der H. V., wie es scheint, zwei Grundideen seiner Forschungen über das Alter der Bücher Mose uns erkennen lassen. Wir werden also von selbst zu ihrer Betrachtung hingezogen.

Wir wollen nicht untersuchen, wie es sich mit dem Schluß verhalte: die Hebreer haben oft den Monotheismus verlassen, also haben sie ihn bis aufs babylonische Exil im Ganzen nicht gehabt. Wir müßten, dünkt es mich, uns vielmehr wundern, wenn es keine Rückfälle gegeben hätte. Wenn man ein Volk auf einen religiösen Standpunkt stellen will, welcher höher ist als seine Bildung, so können Rückfälle gar nicht mangeln, am allerwenigsten im Anfange. Der Gesetzgeber mußte also, wie er uns geschichtlich geschildert wird, manche Widersetzlichkeit und manche Wiederkehr zum Schlechten wirklich erfahren, und es mußte viele Kämpfe kosten, das Volk, oder den so eben zum Volksthum zusammengetriebenen Haufen, auf die Höhe der Idee hinan zu führen, wo er es haben wollte. Doch gelang es ihm so weit, daß im ganzen Zeitalter des Josua der Zustand sich nicht unterbrach, den er vorbereitet hatte; und wäre nach Josua ein Mann gleicher Kraft und Beharrlichkeit an die Spitze des Volkes getreten, so würden die folgenden Ereignisse eine andere Richtung genommen haben. Völker gehen zurück ins Dunkel und in politische Unbedeutung, oder schreiten auf dem Wege des Lichtes voran, wie sie ihrer eigenen Unbehilflich-

keit überlassen, oder durch intellectuelle Potenzen geführt werden. Nicht minder wirket auf sie der Einfluß nachbarlicher Umgebung. Die Verständigkeit, die Gesittung, wie die Thorheiten und Verdorbenheit angrenzender Völkerschaften theilen Anregungen zum Guten und zum Bösen mit. So ist es auch den Hebreern, nach Aussage ihrer Geschichte, ergangen; und was folgt daraus, als daß es ihnen wie andern Völkern ergieng? Mehr daraus folgern wollen, ist ein Vorgriff im Schließen.

Wenn uns weiter der H. V. wegen des Namens Jao oder Jehova, weil er sich auch bei den Phöniciern findet, den Bescheid giebt, er könnte also nicht wohl bis auf David den Hebreern bekannt geworden sein, so müssen wir gestehen, daß wir die Reihe der Mittelglieder, die zwischen der Thatsache und der Schlußfolge liegen, und deren nicht wenige sein müßen, uns nicht vorstellig machen können. Ohne das Willkürliche dieser Annahme auseinander zu setzen, wollen wir dem gelehrten Manne Beweise fürs Gegentheil zur Berücksichtigung vorlegen. Wir begegnen in der Geschichte viele eigene Namen, die aus Jao oder Jehova zusammengesetzt sind, wie die Sprachkenner sämmtlich wissen; darunter finden sich auch solche, die über die Tage Davids hinaufreichen. Der Sohn Sauls und Jugendgenosse Davids hieß יהונתן der Vater des weit ältern Gideon יואש Richt. VI. II. VIII. 32. und einer der Söhne Gideons יותם Richter IX. 7. 57. In der dritten Zeugung nach Mose lernen wir von seinen Nachkommen einen יהונתן kennen. Richt. XVIII. 30. Und wie könnten wir

wohl auf יהושע Moſes Gehilfen und Nachfolger, vergeſſen? Erinnern wir uns noch der Mutter Moſes יוכבד Exod. VI. 20. Num. XXVI. 59., ſo wird ſich der H. V. überzeugen, daß der Name Jao oder Jehova in Moſes Zeiten nichts weniger als unbekannt geweſen ſei.

Ehe der H. V. weiter geht, findet er für gut, ſich mit Dr. Ewald, (die Compoſition der Geneſis, Braunſchw. 1823.) ins Reine zu ſetzen, welcher die Geneſis gegen die Aſtrücisch-Eichhorniſche Anſicht, und gegen Vaters Hypotheſe, der überall nur Bruchſtücke ſieht, für ein urſprüngliches, natürliches zuſammenhängendes Ganze, kurz eine einzige und untheilbare hebreiſche Urkunde erklärt. Den verſchiedenen Gebrauch der Namen Jehova und Elohim erläutert er aus dem Inhalte der Geſchichtstheile: wo Iſraeliten ſprechen und handeln, iſt der Name Jehova der ihrige; wo Unheilige und Nicht-Iſraeliten handelnd oder redend erſcheinen, wird der Name Elohim gebraucht. Die Unterſcheidung hat nach meinem Urtheile viel Wahres, und läßt ſich durch mehrere Geſchichtstheile ohne Anſtoß durchführen. Gegen die Hypotheſe der Fragmente, die ſich darauf ſtützt, daß einige Stücke eigene Ueberſchriften, zweitens auch Schlußformeln haben, welche dieſelben vereinzeln; drittens daß ſich Wiederholungen finden, die nicht von einem und demſelben Verfaſſer herrühren können; viertens daß Verſchiedenheiten in Sachen und Sprache ſich hervorthun, hat Ewald viel Treffendes erinnert. Was die Einheit der Geneſis be-

trifft, ist sie, meines Erachtens, in einer Hinsicht wahr, so weit sie sich als ein wohlgeordnetes und gut gegliedertes Ganzes herausstellt; aber zu weit getrieben verliert sie an Haltung: es lassen sich immerhin Stücke darin unterscheiden; die Stammverzeichnisse z. B. hat Mose nicht selbst gemacht; er hat sie überkommen.

Obschon Ewald in Beziehung auf die Ueberschrif- gezeigt hat, daß aus ihnen kein Schluß gezogen werden könne, als wären solche Stücke vormals vereinzelt vorhanden gewesen; daß die Ueberschriften lediglich eine Gewohnheit der morgenländischen Historiographie und in den Geschichtsbüchern der Araber bräuchlich seien, ist der H. V. doch nicht geneigt, die Beweiskraft der Ueberschriften aufzugeben; sondern vertheidigt sie durch eine ausführliche Abhandlung über die Worte אלה תולדות , mit welcher diese Eingänge oder Ueberschriften oder auch die Schlußformeln, wo solche beigefügt sind, gewöhnlich anfangen. S. 169 — 181. Er verfolgt nemlich durchaus die Spur der Vater'schen Hypothese, welche nicht nur in Genesis, sondern auch in der Gesetzgebung ein Aggregat von Fragmenten wahrnimmt, woraus nach und nach das Corpus dieser Bücher erwachsen ist. Der H. V. beginnt seine kritische Erörterung mit der Aufschrift: Beweise für das Dasein verschiedener Aufsätze im Pentateuch.

Wie schon aus der Aufschrift erhellet, wird kein Unterschied zwischen diesen Büchern gemacht, so sehr sie auch ihrer Natur nach verschieden sind; sondern alle werden nach dem gleichen Kanon abgeurtheilt.

Der Berichterstatter kann diesem Verfahren durchaus nicht beifallen, vielmehr findet er sich aufgefodert, auf die Sonderung ungleichartiger Dinge zu dringen.

1) Die Genesis, ein historisches Werk, gehört zu einer eigenen Klasse, und verlangt ihre eigene Behandlung.

2) Die Gesetzgebung des Berges Sinai hat einen ganz eigenthümlichen Charakter, und stehet isolirt da.

3) Der Nachtrag am moabitischen Uferfelde, 38 Jahre später gegeben, oder das Deuteronomium, ist zwar nicht im Geiste, aber im Organis'm und in seiner Richtung von der sinaitischen Gesetzgebung wohl zu unterscheiden.

4) Diesen Gesetzbüchern sind Geschichtserzählungen beigefügt von zweierlei Art; die einen betreffen die Gesetzgebung selbst oder Verfügungen zur öffentlichen Ordnung; die andern haben Vorfälle und Unruhen im Volke zum Gegenstand, die mit der Gesetzgebung in keinem nothwendigen Verbande stehen, aber mitunter zu ihrer Erläuterung beitragen, wo hingegen die ersten von ihr nicht geschieden werden können. Alle diese ungleichartigen Dinge untereinander gemengt, sind geeignet, den Leser zu betäuben, statt ihm zu klaren Ansichten zu verhelfen.

Legen wir nun die Genesis einstweilen bei Seite, und heften wir unsere Aufmerksamkeit auf die Gesetzgebung am Berge Sinai. Hätte Mose ein Gesetzbuch nach einem doctrinellen Plane entworfen, dasselbe binnen der zwei Jahre am Sinai ausgearbei-

tet, und dann als ein Ganzes dem Volke übergeben, so wäre es ein Buch geworden mit methodiſcher Gliederung: z. B. Sicherheit des Lebens, Sicherheit der Perſon, Sicherheit des Eigenthumes; eheliche und häusliche Geſellſchafts-Rechte; öffentliche oder bürgerliche Geſellſchafts-Rechte u. ſ. w. In dieſem Falle würde er ihm titulos und Unterabtheilungen gegeben, es würde Aufſchriften und manchmal auch Schlußformeln erhalten haben. Aber wie würden wir erſtaunen, wenn der vorgeblich Aelteſte aller Geſetzgeber, von denen wir Kunde haben, das ganze Material der Geſetzgebung in Gedankeu aufgefaßt, in ein Syſtem gebracht, und als ein lehrgebäuliches Werk in die Hände des Volkes niedergelegt hätte! Möchte es der H. V. wohl glaublich finden!

Dieſes Erſtaunens ſind wir überhoben. Die Verfaſſung iſt theilweiſe zu Tage gekommen, nnd nach den geſchichtlichen Berichten, binnen zwei Jahren theilweiſe dem Volke kund gemacht worden, wie nemlich dem Geſetzgeber ſeine eigene oder eine höhere Erleuchtung gewiſſe Geſetze eingegeben hat. In dieſen Kundmachungen iſt ſo wenig eine Sachordnung beobachtet, daß Geſetze vom verſchiedenartigſten Inhalte, meiſt ohne Beziehung untereinander, bald in größerer, bald in kleinerer Zahl, zum Vortrage kommen.

Wenn nun Moſe, wie es in dieſem Falle nothwendig war, öfter vor das Volk trat, ſo mußte er doch ſeinen Promulgationen einige Eingangsworte voranſchicken, um nicht ohne Anfang anzufangen, und durch einen Schluß bemerklich machen, daß die

Promulgation ein Ende habe, und die Zuhörer entlassen seien. (Man vergl. das 4. Heft dieser Zeitschrift. S. 155. 156.) Was nun in der Entstehungsart der israelitischen Verfassung selbst liegt, und was so geschehen mußte, mit welcher Fuge kann man es als einen Beweis geltend machen wollen, ihren spätern Ursprung darzuthun?

Weiter sagt der H. V. Ein zweiter Beweis ist gefunden worden in der Einzelnheit der Stücke. Abgesehen von der Genesis, die nicht mit dem Gesetze zu vermengen ist, nehmen wir die Beispiele aus dem letztern vor, die zum Beweise angeführt werden. Es zeigt sich Exod. II. 11. f. eine auffallende Lücke: Nach der Geburt Mose, seiner Rettung, seinem Heranwachsen zum Knaben, wo er der Königstochter übergeben wurde, berichtet die Geschichte nichts von ihm bis zum Vorfalle mit dem Aegyptier, wegen dessen er die Flucht ergriff. Wir könnten zwar den H. V. ad separatum verweisen, weil es ein Geschichtstheil ist, der nicht in die Gesetzgebung selbst einfällt; aber was würde der H. V. erwiedern, wenn wir ihn befragten: ob denn wirklich etwas der Aufzeichnung Würdiges in diesem Zeitraum sich mit dem jungen Mann zugetragen habe? Wenn er das nicht bejahen kann, so werden wir die Lücke im Mangel des Denkwürdigen, nicht in der Geschichtschreibung suchen müssen. Ein gleiches Bewandniß hat es mit den Lücken im folgenden Leben Mose bis zu seinem 80sten Jahre, wo er das Volk ausführte. Exod. VII. 7.

Wir gestehen dem H. V. ein, daß in den Pro-

mulgationen Gesetze der verschiedensten Art, die in keiner Verbindung mit einander stehen, zum Vortrag kommen; nur mit Ausnahme der gottesdienstlichen Vorkehrungen, die gut zusammengedacht sind, sich aber auch leichter übersehen ließen als das Material einer Staatsverfassung und aller gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer Verwickelungen, die nur nach und nach in der Betrachtung des Zusammenlebens und durch Erfahrungen zur Anschauung kamen. Allen diesen Einwürfen des H. V. liegt mehr oder weniger die Idee zum Grunde, die erste Gesetzgebung müsse eine Art. System oder eine methodische Ordnung befolgen. Ist aber ein solches Begehren dem Standpuncte des höchsten Alterthums gemäß?

Ein dritter Beweis wird von den im Pentateuch sich zeigenden Wiederholungen für das Dasein früherer verschiedenarti-ger Urkunden entlehnt. S. 189. ff. Eine solche Wiederholung begegnen wir Exod. XXVI., verglichen mit XXXVI. In beiden Hauptstücken wird das Feldgezelt Gottes und seine Geräthe beschrieben. Eben so erhalten wir den Beschrieb von der hochpriesterlichen Kleidung zweimal. XXVIII. u. XXXIX Sehr richtig, aber dabei darf nicht übersehen werden, das die erste Stelle, sowohl was das Feldgezelt als die Priesterkleidung betrifft, die Anordnung Gottes, wie das eine und andere gefertigt werden, und welche Bestandtheile und Zubehörden es haben müsse, in ausführlichem Vortrage darlegt; hingegen die zweite Stelle den Bericht enthält, daß alles aufs genaueste nach der Vorschrift ausgeführt worden sei. Es ist

alſo doch nicht einerlei: es iſt Befehl nnd Vollzug. Das Letzte hätte zwar kürzer abgethan werden können mit der allgemeinen Verſicherung, es ſei alles ſo bis ins Kleinſte in Vollzug geſetzt worden; allein das iſt eine Alterthümlichkeit in der Darſtellung, die im Homer ſo oft wiederkehrt. Wenn die Götter dem Hermes, der Iris, dem Somnus einen Auftrag gegeben haben, ſo erhalten wir immer wieder Bericht; nicht allgemeinen: ſo ſei es geſchehen; ſondern die Worte, wie ſie die Götter geſprochen, werden ausführlich, Il. Θ. 398. ff. und 415—22. Il. Α. 184. ff. und 201 — 209. und nur zuweilen mit kleinen Veränderungen wiederholt. Il. Ω. 146. ff. und 175 — 186. Il. Β. 6. ff. und 21 — 32. Man vergleiche Gen. XLI. 1—8. und 17—24. Gen. XLII. 9—20. und 29—35.

Wiederholungen der nemlichen Geſetze, die nicht wohl demſelben Verfaſſer beigemeſſen werden können, zählet unſer Gelehrter S. 193. ff. mehrere auf. Dagegen haben wir ſchon früher über dieſelben Geſetze zu erinnern Gelegenheit gehabt, daß es bei weitem nicht bloße Wiederholungen ſeien, ſondern daß jedesmal etwas Neues hinzukomme, daß bald Ergänzungen, bald nähere Beſtimmungen beigefügt werden, und ein allmähliges Fortſchreiten in der Ausbildung der Geſetze ſich zuſehends kund gebe. Aus dieſem ſtufenweiſen Fortgange in der Nachbeſſerung offenbaret ſich ein überlegtes und beſonnenes Streben des Geſetzgebers nach Vollendung, und nicht ein zu-

fälliges Spiel (Man sehe das IV. Hft. dieser Zeitschrift. S. 153—55.) späterer Hände.

Im dritten Buche der sinaitischen Gesetzgebung, oder Numeri, hält der H. V. die erste Volkszählung, Num. I. II. und die zweite Num. XXVI. für eine und dieselbe Thatsache. S. 195. Dieser Voraussetzung zu Folge ist das nemliche zweimal erzählt, und die eine der beiden Berichtserstattungen eine Wiederholung, was er auch daraus bestätigt, daß das Ergebniß 603,550 und 601,730 wenig verschieden ist. Hier hat den gelehrten Mann eine Uebereilung beschlichen, weil er nur die beiden Summen ansah, nicht aber die Abzählung nach Stämmen, die ihnen zu Grunde liegt. Wir wollen die beiden Abzählungen nach Stämmen, die sehr merkwürdig ist, zur Uebersicht vorlegen.

	Num. I.		Num. XXVI.
Ruben,	46500	—	43730
Simeon,	59300	—	22200
Gad,	45650	—	40500
Juda,	74600	—	76500
Isaschar,	54400	—	64300
Sebulon,	57400	—	60500
Ephraim,	40500	—	32500
Menasse,	32200	—	52700
Benjamin,	35400	—	45600
Dan,	62700	—	64400
Ascher,	41500	—	53400
Naphthali,	53400	—	45400
	603550		601730

Die erste dieser Zählungen wurde veranstaltet im zweiten Jahre, ersten Monate nach dem Auszuge aus Aegypten, Num. I. 1., um im Lager eine Stellung nach Stämmen unter Führung ihrer Stammhäupter zu bewerkstelligen. Num. II. Die zweite hatte statt nach der Eroberung des Ostlandes gegen sieben und dreißig Jahre nach jener. In dieser hatten einige Stämme an Bevölkerung zugenommen: Juda um 1900; Issaschar um 9900; Sebulon 3100; Menasse 20500; Benjamin 10200; Dan 1700; Ascher 12100 Wehrhafte. Andere hatten hingegen durch Krankheiten, Zufälle, in den Schlachten bei Eroberung des Ostlandes und durch die Metzelung wegen des Baal-Peor-Dienstes beträchtliche Einbußen gemacht; wie Simeon 37100 Kampffähige verloren hatte und zum schwächsten Stamme herabgesunken ist; Ruben hatte 3170, Gad 5150, Ephraim 8000 und Nepthali 8000 Streiter eingebüßt. Doch stellte sich durch die Zunahme der andern Stämme so weit wieder das Verhältniß der ersten Zählung her, daß nur ein Abgang von 1820 Waffenfähigen sich ergab.

Sehen wir auf Zeit, Ort und Veränderungen, die in der Abzählung einzelner Stämme sich herausstellen, so wird sich wohl Niemand bereden, daß beide Volkszählungen dieselbe Thatsache seien. Dazu kommen weiter in der ersten Zählung die Stammhäupter, mit ihren Namen angegeben; die Zählung aller Erstgebornen im ganzen Volke, 22273. Num. III. 43, und die Abzählung der Leviten, die vom Knäblein, vom Alter eines Monats aufwärts, sich nur auf 22000 männlichen Geschlechts beliefen, Num.

III. 21, und in der zweiten auf 23000 angewachsen waren. Num. XXVI. 62. In der ersten Zählung waren derer, die den Dienst thaten, 8530, Num. IV. 35. 40. 44., und mit der Familie Aarons 8580. Num. IV. 48.

Dieses in Ueberlegung genommen, kann von keiner Wiederholung die Rede sein, wohl aber wird Jedermann begreifen, daß solche detaillirte Volkszählungen sich in keinem Gedächtnisse aufbewahren lassen, sondern auf der Stelle in Schrift gebracht werden müssen, und daß sie folglich unbedenkliche Denkmäler der mosaischen Zeit sind.

Wir erlauben uns noch eine kleine, wenn auch unnöthige, doch nicht unpassende Bemerkung. Wir haben aus der zweiten Zählung ersehen, daß Ruben, Simeon, Gad und Ephraim einen bedeutenden Verlust an Waffenfähigen gemacht haben. Warum gerade sie, läßt sich aus der Stellung des Heeres begreiflich machen. Wenn die Israeliten aus dem Lager aufbrachen, bildeten Juda, Isaschar und Sebulon die erste Heersäule. Num. II. 9. Die zweite Heersäule machten Ruben, Simeon und Gad; Num. II. 16. Ephraim, Menasse und Benjamin die dritte; Num. II. 24. Die letzte endlich Dan, Ascher und Nepthali. Num. II. 31. Sie hatten das nachherig israelitische Ostland umgangen, und griffen es, durch die Wüste heranziehend, von der Morgenseite an; sie mußten also eine Schlachtlinie bilden, die sich, die Stirne nach Westen gerichtet, von Norden nach Süden verlängerte. Die erste Heersäule, die nördlichste, machte den rechten Flügel aus. Die zwei andern

Heersäulen traten in die Mitte ein; die letzte gestaltete den linken Flügel. Nun zeigt sich, daß der Angriff der Feinde vornemlich auf das Centrum rechts gerichtet war; denn hier traf es gerade den Stämmen, nach der Ordnung des Vorrückens, ihre Stellung einzunehmen, die am meisten Volk, wie die Zählung ausweist, verloren hatten: nemlich Ruben, Simeon und Gad, und die Ephraimiten, die sich an diese anschloßen. Zwischen Gad und Ephraim nahm das Heiligthum seine Stellung ein. Num. X. 21. Bei den andern Stämmen zeigt sich kein Verlust; wohl aber läßt sich daraus schließen, weil sie nicht im Verhältniß, wie die übrigen, an Volk zugenommen haben, daß sie nicht ohne große Einbußen vom Schlachtfeld abgetreten seien; wie z. B. der zahlreichste der Stämme, Juda, sich am wenigsten, in 37 Jahren nur um 1909 Streiter, vermehret hat. Außer den angezeigten fällt einzig Nepthali durch die Größe seines Verlustes auf; allein er war der letzte Stamm im Aufbrechen, und machte die Nachhut des Heeres, die am meisten ausgesetzt ist.

Mit Umgang dessen, was der H. V. gegen das Deuteronomium erinnert, ein Werk eigener Construction und folglich abgesonderter Untersuchung, gehen wir zum vierten Beweis für die Mannigfaltigkeit der Urkunden und deren Verfasser, die im Pentateuch bemerkt worden, über, welcher gesetzt wird in Verschiedenheit der Nachrichten von einerlei Begebenheit. S. 199. 200. ff.

So weit wieder von Genesis die Rede ist, einer

hiſtoriſchen Schrift, haben wir ſie ſchon oben von der Unterſuchung über die Geſetzbücher getrennt; daſſelbe haben wir in Beziehung auf die hiſtoriſchen Abſchnitte in den Geſetzbüchern gethan, ſo fern ſie nicht mit der Geſetzgebung und Volksbildung ſelbſt verbunden ſind. Die beträchtlichen Geſchichtstheile die damit in keinem oder nur ſehr entfernten Zuſammenhange ſind, gehören zu einer eigenen Claſſe, und fordern eine beſondere Unterſuchung, die nicht in dieſen Kreis fällt. Nichts deſto weniger, weil gerade gegen dieſe ein Einwurf vor der Hand liegt, mag er für den Augenblick in Erwähnung kommen. Zipora, die Gemahlin Moſe, wird Exod. II. 21. eine Tochter Reguel genannt, obſchon ſie nach Exod. IV. 18. eine Tochter des Jethro iſt. „Man ſehe hier", ſagt man, „zweierlei Erzählungen"! Warum denn? Die Hirtenſtämme bleiben bekanntlich bei einander, und erhalten vom Stammhaupte den Namen, und die Nachkommen deſſelben im dritten und vierten Gliede ſind nach dem gemeinen Sprachgebrauche ſeine Söhne und Töchter, und werden oft nach Jahrhunderten noch alſo benennt. Man erinnere ſich der ولد oder بنو Beni Himiar, Beni Koreiſch, der Söhne Ephraim, der Söhne Benjamin, der Eliſabeth *εκ των θυγατερων Ααρων.* Luk. I. 5. Konnte alſo die Frau des Moſe nicht eine Tochter des Jethro ſeyn, und zugleich eine Tochter des Stammhauptes genannt werden?

Doch zu den Geſetzen. Der H. V. ſtellt das Sabbathsgeſetz, Exod. XXXIV. 21. 22. dem Geſetze Exod. XXXV. 2. 3. gegenüber, und ſchließt aus ih-

rer Ungleichheit, es seien Bruchstücke, deren jedes zu einer ganz andern Sammlung gehört habe. S. 228. Allein das erste ist kein Sabbathsgesetz, sondern kömmt nur zufällig in Erwähnung als Eingang und Erläuterung zum Fest der sieben Wochen, die von Ostern bis Pentekoste gezählt werden, innerhalb welcher die Erndte eingebracht wird. Es sind sieben Wochentage; am siebenten macht man kein Ackergeschäft und erndtet nicht. So sind es sieben Wochen, nach deren Umlauf das Erndtefest einfällt. Auf gleiche Weise, wo die festlichen Tage des Jahres, Levit. XXIII. 2. ff. aufgezählt werden, stehet der Sabbath voran, nicht als würde hier das Sabbathsgesetz gegeben, sondern als Eingang zu den Festlichkeiten, die in jedem Jahre statt haben. Durchgehen wir kurz die eigentlichen Sabbathsgesetze, deren mehrere sind, um ins Klare zu kommen, wie weit die Klage des H. V. gegründet sei, daß die darauf Bezug habenden Gesetze so in einander gewürfelt erscheinen, wie die verschiedensten Bruchstücke über denselben Gegenstand.

Das Gesetz vom Sabbathe wurde gegeben, Exod. XX. 9—12., wo alle darunter begriffene Personen aufgezählt sind, und dasselbe durch die Geschichte der Schöpfung begründet wird. Bei dieser ersten Kundmachung wurde aber keine Strafe für den Fall der Uebertretung bestimmt, und daher erst in einer der folgenden Promulgationen nachgetragen, nemlich die Todesstrafe, wobei der Gesetzgeber noch einmal erinnert auf die Schöpfung, in welcher das Vorbild zum Gesetze liege. Exod. XXXI. 13—18. Es kömmt

zum drittenmal zur Sprache, wo es den Zusatz erhält, daß nicht einmal ein Feuer am Sabbathe angezündet werden dürfe. Exod. XXXV. 2. 3. Vielleicht hatten die Vermöglichen diesen Tag zum Wohlleben ersehen, und ihre Dienerschaft durch Zurichtungen zur Mahlzeit beschäftigt, und dadurch den Zusatz zum Gesetze hervorgerufen. Einstweilen war noch kein Fall der Uebertretung vorgekommen. Ein solcher traf nachher ein. Num. XV. 32 — 36. Der Tod war zwar darauf gesetzt; aber die Todesart war noch nicht angegeben; sie wurde nun ausgesprochen: es ist Tod durch Steinigung. Noch mangelte es an einem Gebote, mit welcher Feierlichkeit der Sabbath im Feldtempel begangen werden soll; dieses kam nun Num. XXVIII. 9. 10. nach der Eroberung des Ostlandes hinzu. Das ist doch wohl keine gewürfelte Zusammenspielung zerstreuter Fragmente, durchs Ungefähr zusammengebracht, sondern Schritt für Schritt ein nach den Umständen angemessener Fortgang zu einer umfassenden Sabbathordnung, worin der Geist des Gesetzgebers waltet, nicht der Wirrwar ungeschickter Compilation.

Schwerer auszugleichen ist die Verschiedenheit der Gesetze Num. IV. 3. 10. und Num. VIII. 24. Im ersten wird die Dienstzeit der Leviten vom 30. bis ins 60. Jahr festgesetzt; im zweiten wird sie vom 25. bis ins 50. angenommen. Doch läßt sich ein verständiger Grund von der zweiten Abänderung denken. So lange man im Lager war, genügten auch die ältern Leviten zum Dienste; wenn man aber aufbrach und den Weg antrat, hatten die Leviten so

vielerlei zum Feldtempel gehörige Dinge zu tragen, daß auf einer längern Reise und durch die Wüste rüstigere Männer erfoderlich wurden, um die Lasten fortzuschaffen, damit kein Aufenthalt das Fortrücken des Heeres störte. Es war also für diesen Fall eine Abänderung des Dienstpersonales klug und vorsichtig. Da nun kein anderer Stamm zur Aushilfe zugelassen werden durfte, konnte nur durch die Freilassung der Alten vom 50. bis zum 60. Jahre, und durch die Aufnahme der levitischen Jugend vom 25. Jahre in den Dienst eine Vorkehrung gegen Hindernisse in der Bewegung des Zuges gefunden werden. So lange ein vernünftiger Grund zur Ausgleichung in den Umständen liegt, müssen wir die Klage über Widerspruch von der Hand weisen. In solchen Fällen ist sie eher begierig ergriffen und vorsätzlich behauptet, als billig erwogen.

Es folgt S. 235. die Aufschrift: Entscheidung über das Dasein verschiedener Verfasser im Pentateuch. „Ist das Ergebniß", so fängt der H. V. diesen Abschnitt an, „unserer bisherigen, glücklich beendigten Untersuchungen, welche sich über die Ueberschriften, Schlußformeln, Einzelnheit der Stücke, Wiederholungen und Verschiedenheiten verbreitet haben, bestätigend für die Ungleichartigkeit der schriftlichen Aufsätze im Pentateuch ausgefallen, so wird die Annahme verschiedener Verfasser, deren Arbeiten in die gegenwärtige Gestalt der einzelnen fünf Bücher verschmolzen worden, als eine ganz natürliche Schlußfolge in den meisten Fällen sich uns von selbst

aufdringen.“ Wir können hier nicht urtheilen, sondern müssen es den Lesern überlassen, wie weit sie die Beweise aus den Aufschriften, Schlußformeln, Wiederholungen und Verschiedenheit, vornemlich hingesehen auf die drei sinaitischen Gesetzbücher, so glücklich geführt finden, daß sie die Sache für entschieden annehmen, und sich willig in die hier angetragene Schlußfolge ergeben?

Nun hält der H. V. noch eine kleine Nachlese, den vorangestellten Hauptsatz weiter zu bestätigen. Weil hier abermal die Genesis vorangeschickt wird, sollen uns ein paar Worte nicht gereuen, um aufmerksam zu machen auf die Bündigkeit der Beweisführung. „Wie konnte derjenige, heißt es, der C. VLVIII. von der Einsegnung der Söhne Josephs gesprochen hatte, im C. XLIX. 26. von 12 Stämmen Jakobs reden: wie konnte er XLIX. 29—33. mit der umständlichen Breite des alten Jakob sein sehnliches Verlangen, in dem Lande seiner Väter begraben zu werden, von Neuem ausdrücken lassen. nachdem dasselbe bereits C. XLVII. 28—31. in einer abweichenden Form dringend war empfohlen worden?“ Nun der Schluß: „Hier lassen sich verschiedene Stimmen deutlich genug vernehmen.“ Andere vernehmen nichts davon: waren es denn mehr als zwölf Söhne und also zwölf Stämme, weil Jakob die zwei Knaben Josephs gesegnet hatte? XLVIII. 16., oder waren die Knaben etwa schon Stämme geworden? Oder konnte Jakob wissen, daß sie einst als mächtige Stämme einen doppelten Antheil im verheißenen Lande einnehmen werden? Der H. V.

nimmt, was nach Jahrhunderten geſchehen iſt, damals als ſchon bekannt an. Da nun der ſegnende Jakob von dem Allem nichts weiß, ſollte man eher ſchlieſſen, daß das Stück älter als die Beſitznahme Palästinens ſei. Warum er zweimal ſeinen Wunſch erklärt, im Lande der Wanderung ſeiner Väter begraben zu werden, iſt aus der Erzählung klar. Einmal empfahl er es ſeinem Sohn Joſeph, XLVII. 29. 30. 31. und ſpäter auch ſeinen andern Söhnen, XLIX. 29., die dort nicht zugegen waren.

Nun aber zu den Geſetzen. „Die Ungleichheit hinſichtlich der Freilaſſung im ſiebenten Jahre zwiſchen Exod. XXI. 1 — 7. und Deuter. XV. 12. ff., behauptet der H. V., führt auf eine zu verſchiedenen Zeiten nothwendig geſchehene Abänderung oder vielmehr auf eine Verſchiedenheit der Geſetzgeber.“ Im Gegentheil: das beſtehende Geſetz wird im Deuteronomium wieder in Erinnerung gebracht, und dann durch einen menſchenfreundlichen Zuſatz noch mehr geſichert. Der ſo eben freigelaſſene Knecht konnte aus Nahrungsloſigkeit für den Augenblick ſich genöthigt ſehen, auf ein Neues ſich wieder der Knechtſchaft hinzugeben. Dieſem Unfall zuvorzukommen, befiehlt das Deuteronomium: „Du ſollſt ihn nicht leer entlaſſen, ſondern ihm eine Wegzehrung geben von deinen Heerden, von deiner Tenne und deiner Weinpreſſe.“ Wer könnte hierin die progreſſive Vervollkommnung des Geſetzes verkennen?

Dritte Unterabtheilung von den Genealogien im Pentateuch. Von S. 240 — 264.

Vierte Unterabtheilung. Von den

etymologiſchen Deutungen. Die eigenen Namen ſind bei den Alten bedeutſam geweſen; ſo auch bei den Hebreern. Von einigen iſt in Geneſis und im Anfange des Exodus die Etymologie angegeben, und bezieht ſich auf irgend einen geſchichtlichen Vorfall in der Geburt oder im Leben der Namensträger. Der H. V., mißtrauiſch auf den geſchichtlichen Urſprung der Namen, wie er angegeben iſt, fühlt ſich auf eine andere Seite gezogen, und iſt geneigt, die Etymologie dieſer Namen als den Grundſtoff vieler Erzählungen zu betrachten, die aus ihm herausgeſponnen worden ſind.

Die Alten werden hier ſorgloſer für das Angedenken merkwürdiger Vorfälle betrachtet, als ſie geweſen ſind. Die künſtlichen Denkmäler mußte ihnen ein zuſammengetragener Steinhaufen erſetzen: ſo beurkundeten Laban und Jakob ihre Ausſöhnung, und benannten ihn Haufen des Zeugniſſes. Gen. XXXI. 45—47. Joſua, nachdem er das Volk vor ſeinem Ende für Jehova in Pflicht genommen hatte, erſah ein in der Nähe gelegenes Felſenſtück als Zeugen dieſer Thatſache. Joſ. XXIV. 27. Als die Philiſter bei Mizpa unverhofft in die Flucht geſchlagen wurden, errichtete Samuel einen Stein zwiſchen Mizpa und Schen und nannte ihn zum Angedenken Stein der Hilfe; denn, ſprach er, hier hat Jehova geholfen. I. Sam. VII. 12. ff. Die Stelle, wo Abſalon umgekommen iſt, zu bezeichnen, trug das Volk einen großen Steinhaufen zuſammen. II. Sam. XVIII. 17. 18.

Das Nächſte war, daß man den Orten einer

denkwürdigen That, um sie in dem Angedenken der Nachkommen zu bewahren, Namen beilegte, wie David II. Sam. V. 20., Josaphat. II. Chron. XX. 26. und Amasia gethan hat. II. Reg. XIV. 7. So nannten die Römer, wo der sieghafte der Horatier den Schwestermord mit Schmach gebüßet hat, sororium tigillum, und die Stelle, wo die Tullia des Tarquinius über die Leiche ihres Vaters weggefahren war, vicus sceleratus. Beide blieben die längste Zeit als historische Urkunden im Munde des Volkes.

Den Kindern haben sie oft Namen geschöpft von Vorfällen, die ihre Geburt begleiteten, wie Agrippa, Caesar, Posthumus, öfter von körperlichen Unterscheidungen, rufus, niger, cincinnatus, auch körperlichen Fehlern, cocles, balbus u. s. w. Wenn wir nun bei den Hebreern, mit Ausnahme der Zubenennungen von körperlichen Fehlern, das Nemliche treffen, sollte es wohl befremdend sein?

Den Jünglingen und Männern gaben sie Zunamen von einer rühmlichen That, z. B. von einem Raaben, der dem Valerius im gefährlichen Kampfe mit einem Gallier beistand, gaben sie den Zunamen corvus; dem Manlius, welcher mit einem ungeheuern Gallier den Zweikampf wagte, und ihm, nachdem er denselben erlegt hatte, das goldene Halsband abnahm, und bluttriefend um seinen eigenen Hals schlang, nannten sie torquatus, welche Namen in ihren Nachkommen, den corvinis und torquatis fortlebten. So gab sich Gideon, der den Befreiungskrieg mit Zerstörung des Altars des Baal angefangen hatte, den Jerubbaal. Jud. VI. 32. VII. 1.

Die Mutter Mose konnte ihren Namen erst geändert haben, als sie das Gelingen der Werke ihres Sohnes sah, יוכבד da gab auch ihr Jehova Ruhm. Wenn nun im Genesis solche Erscheinungen vorkommen, so liegt die Ursache in den Gewohnheiten alter Zeit.

Die alte Welt hat also nichts versäumt, was in ihrer Macht stand, denkwürdige Begegnisse zur Wissenschaft der Nachkommen zu bringen. Sie heftete die Erinnerung solcher Vorfälle an Steine, an Ortsnamen und an Namen der Menschen, damit sie der Zukunft erinnerlich bleiben. Es müßte voraus schon gewiß sein, daß eine Erzählung nicht ins historische Gebiet einfalle, sondern nnter die Apologen gehöre, wenn man in Beziehuug auf die Namen eine Ausnahme machen wollte.

Ein gleiches Bewandtniß hatte es mit den Genealogien. Die Namen waren gleichsam feste Puncte, an die sich die Familiengeschichte anlehnte; und nicht allein das: Genealogien waren lange die einzige Chronologie der alten Welt, und wie man sagt, alter historiae oculus. Sie zählte nemlich von einer auffallenden Begebenheit nach Generationen, welche ein Maaß des Zeitumlaufes gaben, und die Familienbegegnisse in einen Synchronism einzureihen dienlich waren. Bis auf die Olympiaden bedienten sich die Griechen dieses Mittels der Zeitrechnung. Die Geschichte vor Herodot beschäftigte sich mit Auffammlung vos Genealogien; dieser Art waren die Genealogien des Hekatäus Milesius, des Akusilaus Argivus, Pherecydes Lerius und früher die Eöen des Hesiodus.

Diesen historischen Behelfen füge man bei die historischen Lieder, vorzüglich Siegesgesänge, dergleichen wir zwei Sammlungen bei den Hebreern, namentlich angezeigt finden, eine ältere ספר המחלמות יהוה und eine zweite, ספר הישר. Spuren von andern zeigen sich in Genesis. Alles das bezeuget die Wachsamkeit der Alten über den Geschichtsstoff, womit sie der kommenden Geschichte vorgearbeitet haben. Eigenthümlich ist endlich dem Nomadenstande der Samir oder Historikus des Hirtenlagers, der nicht übersehen werden darf.

Unser Gelehrter hatte indessen auch einen Grund, der ihn auf seine Ansicht leitete. Er glaubte nemlich mitunter eine doppelte Etymologie vom nemlichen Namen wahrzunehmen, und kam damit auf den Schluß, die Etymologien seien Quellen von Erzählungen geworden. Sein Hauptbeweis ist die Benennung von Versabe, die eine zweifache Herleitung erhalten hat. Gen. XXI. 22—32. und XXVI. 18—33. In der ersten Stelle ist die Rede vom Mißtrauen, welches Abimelech faßte auf die heranwachsende Macht Abrahams, wozu den Anlaß gab ein Streit zwischen den Knechten Abrahams, die in Gerar einen Brunnen gegraben hatten, und zwischen den Knechten Abimelchs, die ihnen denselben wegnahmen. Abimelech verlangte zu seiner Sicherheit einen Eid von Abraham über seine friedliche Gesinnung. Abraham schwur ihn an diesem Brunnen, und gab ihm den Namen Brunnen des Eides. Die andere Erzählung fällt in die Geschichte des Isaak, gegen den dasselbe Mißtrauen erwachte, ver-

anlaßt durch die beiderseitigen Knechte. Sie gruben Brunnen, worüber Streit entstand zwischen seinen und den Leuten Abimelchs; daher nannte Isaak den einen Gewältigung, den andern Feindschaft, und dann einen dritten ohne weitere Beläſtigung, den er die Weitung hieß. Er zog hierauf von dannen nach באר שבע wo ihn Abimelech einholte, und ein neues Bündniß schloß. Am nemlichen Tage thaten die Knechte eine ergiebige Quelle auf; er nannte sie Genüge, weßwegen dort die Stadt באר שבע ihren Namen bekam. Die zweierlei Etymologien fallen in die Augen, aber in der Ausſprache ist der Brunnen des Eides und der Genüge doch verschieden. Sodann ist der Brunnen, wobei Abraham schwur, nicht der nemliche mit diesem, welcher so eben neu gegraben worden ist; die ältern Brunnen, die Abraham graben ließ, eröffnete Isaak wieder, und benannte sie alle so, wie sie sein Vater benannt hatte; Gen. XXVI. 13. den von ihm selbst gegrabenen gab er Namen aus eigener Wahl. Unter ihnen war der Brunnen der Genüge der letzte. es ist also auch die Sache und die Oertlichkeit eine andere. Wenn nun beide Etymologien eine andere Sache und Lage betreffen, wie kann man sie auf den nemlichen Gegenstand beziehen und für widersprechend halten? Die letzte Etymologie enthält zugleich den Aufschluß, woher der Name der Stadt באר שבע entstanden sei, damit man verständigt werde, er habe seinen Ursprung nicht von der ersten, sondern von der zweiten Thatsache. Abraham hatte dort eine Baumpflanzung um den Brunnen angelegt; hier ist von einer Stadt die Rede, die ihren Ursprung am Brunnen der Genüge erhielt.

Fünfte Unterabtheilung von hebräischen Sagen und Mythen. S. 283. Nach einem kurzen Eingange zählet der H. V. die Geschichtstheile auf, welche er der Classe der Sagen zutheilet; dann gehet er zu den Mythen über, deren Kreis er weiter ausdehnt, als es die neuern Schriftsteller bisher sich verstattet haben.

Sechste Unterabtheilung. Von denjenigen Erzählungen im Pentateuch, die aus dem Erfolge oder aus der Wirklichkeit und aus schriftlichen Denkmälern sind gebildet worden. Solchen Erzählungen, die nach dem Ablaufe der Begebenheiten gebildet, und denselben angepaßt worden sind, gesellt der H. V. den Segen Jakobs bei, Gen. XLIX., in welchem der sterbende Vater jeden der Söhne nach seinen Charaktereigenheiten und Fehlern zeichnet, und denselben gemäß ihnen ihr Loos vorbedeutet. Dieses Denkmal läßt der H. V. die ganze Strenge seiner Kritik fühlen, und ist geneigt, dasselbe in ein tiefes Zeitalter herabzustoßen. S. 510. ff.

Ruben, Simeon und Levi werden mit einem harten Verweise abgefertigt, welchem allerdings Thatsachen zu Grunde liegen, Gen. XXXV. 22. und Gen. XXXIV., was der H. V. nicht hätte tadeln sollen: so mußte es sein; wie konnte denn Jakob ihnen ohne Ursache am Ende des Lebens noch Vorwürfe machen? Noch weniger konnte er schweigend über die Frevel hinweggehen, deren Mißbilligung das Rechtsgefühl verlangte, und die Nachkommen mit Achtung für die väterliche Denkart erfüllen mußte. Wenn der H. V. Simeon und Levi als abwesend annimmt, weil von ihnen

in der dritten Person geredet wird, so hat er übersehen, daß, mit Ausnahme Ruben und Juda, von allen so geredet wird. Der Widerspruch mit dem Eingange: „versammelt euch, ihr Söhne Jakobs"; wo alle als gegenwärtig gedacht werden, fällt also von selbst; zehn Stämme waren nicht zugegen, oder Simeon und Levi waren auch zugegen.

Die Invective gegen Hrn. Professor Stähelin ist unbillig. Was er beweisen wollte: „es komme nichts im Segen Jakobs vor, was Jakob nicht wirklich gesprochen haben könnte"; hat er ziemlich bewiesen. Er wollte nemlich den neuern Einwürfen entgegen kommen, welche dieses Hauptstück tief unter sein Alter herabzudrücken beabsichteten, und als eine Nachahmung des Segens Mose, Deuter. XXXIII. darzustellen zum Zwecke hatten. Man sehe das I. Heft dieser Zeitschrift. S. 113—128., wo die Stähelin'schen animadversiones in Jacobi vaticinium zergliedert wurden, und der Jakobssegen ausführlicher erläutert worden ist.

Wäre dieses Denkmal erst nach der Vertheilung des Landes an die Stämme entstanden, so würde der Verfasser den jedem derselben zugefallenen Antheil zum Vorbilde genommen, und das von ihm ersonnene Testament Jakobs damit in Uebereinstimmung gebracht haben. Das ist nun keineswegs der Fall. Sebulon kam nicht ans Meer, und seine Grenze wurde nicht die Küste von Sidon: Ascher trat in diese Strecke ein, wie Hr. Stähelin nachgewiesen hat. Der Fluch über Levi, dem Jehova sein Urim und Thumim, die Bewahrung seines Rechtes und Heiligthums anver-

traut hat, wäre zu anderer Zeit nicht in den Segen Jakobs gekommen. Und, wie vorhin bemerkt worden ist, würden Ephraim und Menasse zwei Stammlooſe zuerkannt worden ſein. Iſasſchar, ein kraftvoller aber träger Eſel, erregte beim Vater Beſorgniſſe der Knechtſchaft; doch fiel er nie allein in Knechtſchaft, ſondern theilte deßfalls das gleiche Loos mit andern Stämmen. Wie konnte nun der H. V. dieſes Stück unter die von ihm angeſetzte Aufſchrift: „Erzählungen, die aus dem Erfolge oder der Wirklichkeit gebildet worden ſind;" einreihen, wo dieſe Beſchuldigung auch nicht mit einem Worte ſich erwählt, wo vielmehr erſichtlich iſt, daß es nicht erſt nach dem Erfolge oder aus der Geſchichte ſich alſo geſtaltet, ſondern aus der Anſchauung eines frühern Zuſtandes ſeinen Inhalt bekommen hat.

Eine Urkunde von ſo unangenehmem Inhalte für drei Stämme hätte nicht ohne Beleidigung derſelben in einem Volksgeſchichtsbuch Platz ergreifen können; es wäre denn, das ſie in dem Anerkenntniſſe eines unbeſtrittenen Alterthums ſich ihrer Annahme nicht zu widerſetzen alle Urſache gehabt hätte. Wollte man aber mit der Vermuthung einſchreiten, es dürfte dieſes erſt geſchehen ſein, nachdem Ruben und Simeon ſchon ins Exil abgeführt waren, ſo bleibt immer noch die Frage zu beantworten, zu welcher Zeit die Prieſter und Leviten es für gut gefunden haben, ihren Fluch der Welt zur Schau zu tragen? Es konnte alſo doch nur die Achtung für die Würde des Alterthums, und die einſtimmige Ueberzeugung von dem unbeſcholtenen Urſprunge dieſes

Denkmales, ihm die Aufnahme in die Geſchichte verſchaffen.

Die Einwendung von der Anſpielung auf die Namen גד דן יהודה iſt mehr teutſch als morgenländiſch; uns mißfallen Wortanſpielungen; im Morgenlande ſind ſie beliebt, und bei den Arabern gehören ſie zu den Schönheiten des Vortrags.

Bald darauf trifft den Segen Moſes, S. 515. das nemliche Schickſal. Da aber die kritiſchen Anſchuldigungen dagegen nur allgemein angedeutet ſind, kann man dieſen Blättern nicht zumuthen, ins Einzelne überzugehen.

Zweiter Abſchnitt. Zeitalter des Pentateuchs. S. 535. ff. In der Einleitung zu dieſer ernſten Frage kann der Berichterſtatter nicht umhin, auf ein Verſehen vorübergehend aufmerkſam zu machen. Der H. V. behauptet S. 540. mehr, als richtig iſt: Moſe ſoll am moabitiſchen Uferfelde die ganze Thora geſchrieben, und dieſelbe dem jedesmaligen Könige abzuſchreiben das Geſetz gegeben haben. Es iſt nur die משנה התורה הזאת, Deut. XVII. 10., der zweite Theil dieſer Geſetzgebung am Uferfelde, der Nachtrag zum Geſetze, den er nach der Eroberung des Oſtlandes gab.

Nun werden die Erſcheinungen aufgeführt, die gegen Moſe als Verfaſſer ſprechen. Die erſte iſt: Moſe rede von ſich immer in der dritten Perſon, wodurch er ſich ſelbſt vom Schreibenden als ein verſchiedenes Weſen unterſcheide. Schon lange hat man dieſem Einwande das Beiſpiel des Julius Cäſar entgegengeſetzt. Daſſelbe trifft ſich

auch bei andern Schriftstellern: Thucydides erzählt im vierten Buche der Geschichte in der dritten Person seine mißlungene Seefahrt gegen Brasidas; auf gleiche Weise Xenophon den Rückzug der 10,000, deren Führer er war. So verfährt Polybius in seiner Geschichte, und, um ein jüdisches Beispiel anzuführen, Flavius Josephus in seiner Geschichte des jüdischen Krieges. Alle diese unterscheiden sich also als verschiedene Wesen von dem Schreiber, und Thucydides hat demnach das vierte Buch nicht verfaßt, Xenophon den Rückzug nicht geschrieben, Polybius sein Geschichtwerk nicht, und Josephus nicht die Bücher vom jüdischen Kriege. Wie viele Andere, die man noch nennen könnte, haben nichts geschrieben von dem, was sie geschrieben haben sollen? In den hebreischen Gesetzbüchern tritt über das noch der eigene Umstand ein: Gott war Gesetzgeber; er spricht in der ersten Person: ich bin der Herr; Mose war nur sein Herold und sein Knecht, der die Aufträge Gottes kund that. Seine Persönlichkeit war es nicht, von der die Sache ausgieng, daher geziemte es ihm nicht, das Ich mit Gott zu theilen.

Der H. V. schließt demnach zu lebhaft aus dem Gebrauche der dritten Person. „Das Ergebniß ist also, daß Mose an der Abfassung der vier letzten Bücher nicht den geringsten Antheil gehabt hat.“ S. 552.

Zweite Abtheilung. Von der Erwähnung des Pentateuch in den nächstfolgenden ältesten Büchern des A. T. Diese Abtheilung

verlangt zu ihrer Prüfung einen eigenen Aufsatz, der hier keinen Raum finden kann.

Dritte Abtheilung von der Schreibekunst bei den Hebreern. Da dieser Gegenstand unlängst zur Sprache gekommen ist im vierten Hefte der Zeitschrift, bitten wit um Nachsicht, wenn wir uns weitern Erörterungen hier eutziehen.

Vierte Abtheilung von der Sprache des Pentateuchs. S. 643. Hierüber ist mit Rücksicht auf das vorliegende Werk eine Abhandlung diesem Hefte mitgegeben worden.

Fünfte Abtheilung. Von dem alterthümlichen und ägyptischen Geiste des Pentateuchs. Die Gelehrten hatten in den Gesetzbüchern Einiges bemerkt, was der Gesetzgeber von den Einrichtungen Aegyptens für brauchbar in seine Verfassung aufgenommen, und Mehreres, was er gegen ägyptische Bräuche und Superstitionen angeordnet hat, um angenommene, mit seiner Religion unverträgliche Unsitten beim Volke abzustellen: ich möchte hier nennen die Apisverehrung, Nachbildung von Göttergestalten, die Trauerbräuche, weil sie eben so beim Verluste des Osiris begangen wurden u. s. w. Das Alles stellt der H. V. in Abrede, wie begreiflich, weil ein solches Entgegenwirken des Gesetzgebers dem Zustande des Volkes, welches vor Kurzem Aegypten verlassen hatte, und seinen Bedürfnissen so angemessen war, daß das Alter der Legislation daraus bestätiget wurde. Der H. V. hat aber diese Frage so kurz abgefertigt, daß wir sie mehr für berührt als für erörtert halten können.

Nach so mannigfaltigen Vorbereitungen kömmt unser Gelehrter immer näher dem vorgesetzten Ziele, wohin uns die folgenden Abtheilungen leiten werden.

Sechste Abtheilung. Von Formeln, Ortsnamen, Zusätzen und eingefügten Bemerkungen, als Merkzeichen einer spätern Zeit. Es gehören dahin

1) Stellen, in welchen gesagt wird, daß etwas bis auf den gegenwärtigen Tag fortgedauert habe;
3) Stellen mit erklärenden Zusätzen, die einer spätern Zeit angehören;
4) Stellen, in welchen auf Umstände hingedeutet wird, die erst nach Moses Tode eingetreten sind.

Zuerst von den Stellen, in welchen ausgesagt wird, es bestehe etwas bis auf den heutigen Tag. Sie finden sich vornehmlich in Genesis, und einige in Deuteronomium. Aber es kömmt nicht eine in Genesis vor, die nicht von Mose füglich gesagt, oder geschrieben sein kann. Daß der zweite Sohn Lots als Vater des ammonitischen Volkes angesehen werde, Gen. XIX. 38.; daß der Ort, den Abraham genannt hat: Gott wird vorsehen, XXII. 14., die Stadt Bersabe, XXVI. 33., bis auf Mose so genannt worden; daß von Jakob her die Hebreer den tendo Achillis nicht essen; XXXII. 32.; daß das Grabzeichen der Rachel noch sichtbar sei, XXXV. 20., daß die Aegyptier statt des Zehent das Fünftel der Krone geben, XLVII. 26. Das Alles konnte von Mose als noch bestehend in seinen Tagen nachgewiesen wer-

den? Wo ist also ein Merkzeichen einer spätern Zeit? Im Deuteronomium II. 22. wird berichtet, Esau habe die Horiten unterjocht, und sie seien es noch: die Söhne Levi tragen die Bundeslade, (seit ihrer Organisation am Berge Sinai) noch immer; Deut. X. 8. Israel sei seit dem Auszuge aus Aegypten noch immer ungehorsam. XXIX. 3. Das XXXIV. Hauptstück gehört nicht hieher: es ist der Anfang des Buches Josua, welcher an den Schluß des Deuteronomiums versetzt worden ist. Aus so vielen Stellen, welche der H. V. für sich geltend machen will, ist nur eine, auf die er sich mit Grund berufen kann, Deut. III. 14., wo gesagt wird, Jairs Besitzungen werden Havoth genannt bis auf den heutigen Tag; und doch war Jair so eben in sein Erbe eingezogen. Aber diese eine und einzige Stelle könnte doch auch aus Richt. V. 3. als ein Marginale hieher getragen worden sein.

2) Ortsnamen, welche in den mosaischen Zeiten noch nicht üblich waren. Darunter wird Hebron gezählt, Gen. VIII. 18; es hieß nemlich früher Kiriath-Arbe, die Stadt des Viereckigen, eines Riesen, der sich vom Riesengeschlechte, welches dort wohnte, an Größe ausnahm; Josua. XIV. 15. Allein kann der H. V. angeben, wann der neue Namen angefangen, wann der alte aufgehört hat? Und kann er da nicht, wie verhält es sich dann mit seinem Beweise? Dieser Viereckige war der Stammvater des dort ansässigen Riesengeschlechtes; Josua XV. 13. Der Ursprung des Ortes fällt in die Urzeiten, Num. XIII. 22.; er war älter als eine der

älteſten ägyptiſchen Städte. Es ſind alſo von ſeinem Entſtehen mehrere Jahrhunderte abgelaufen bis auf Moſe, in welcher Zeit die Namensveränderung vorgehen konnte. Daß ſie vor Moſe geſchehen war, ſehen wir aus Gen. XXIII. 2. Der Geſchichtſchreiber drückt ſich dort alſo aus: das iſt Hebron im Lande Canaan; er bezeichnet den Ort vom Lande, in dem er gelegen iſt. Den Iſraeliten hatte er das nicht zu ſagen, wie ſie ſchon im Beſitze waren. Die Stelle iſt alſo im Auslande von der Beſitznahme Canaans geſchrieben. Ueber die Orte Dan, Bethel u. ſ. w. iſt das hieher Gehörige im vorigen Hefte der Zeitſchrift, S. 135 — 139. bemerkt worden, worauf wir uns, unnöthigen Wiederholungen auszuweichen, beziehen.

Drittens, die erklärenden Zuſätze, Gen. XIV., worauf ſich der H. V. beruft, ſprechen gegen ihn ſelbſt. Sie kommen vor im Kriege der Könige, in welchem Lot und ſeine Habe weggeſchleppt wurde; der Schauplatz war ein zu Lebzeiten Abrahams untergegangenes Land, von dem der Urheber der eingetragenen Anmerkungen noch Kunde mitzutheilen weiß, und wirklich zur Beleuchtung mittheilt. Die Könige ſtießen auf einander in der Niederung Siddin; das iſt nunmehr der Salzſee; XIV. 2. Vor dem hatte die Niederung eine Menge Harzquellen; 10. und nach dem vorausgehenden Hauptſtücke war ſie reichlich bewäſſert und gleich einem Garten Gottes, ähnlich dem niedern Aegypten. XIII. 10. Die Stadt, die aus dem Erdſturze übrigte, hieß vorhin Bela, nun aber Zoar; XVI. 2., vergl. Gen.

VIX. 22. Die mit Kedorlaomer verbundenen Könige waren über Basan verwüstend herabgezogen, und schlugen die Aemim in Schave Kiriathaim. XIV. 5. Diese waren die Uranwohner, bevor Moab sich der Gegend bemächtigt hat. Deut. II. 9—11.) Das Thal Schave, welches wir an der Abdachung der Moabitenhöhe bei Kiriathaim finden, scheint sich längs des Salzsees weit hinauf östlich am Jordan fortgesetzt zu haben, so weit nemlich das Uferfeld Moab, oder was eines ist, sein Weidegang reichte; im geringsten Falle bis Jericho gegenüber. Num. XXX. 49. Daran hatte der König von Moab seinen Antheil, welcher zur Zeit der Eroberung Königsthal hieß. Gen. XIV. 17. Der Urheber der Anmerkungen hat noch keine Kenntniß davon, daß Hazazon Thamar seinen Namen gewechselt und dafür den Namen Ein-Geddi angenommen hat, IV. 7. vergl. II. Chron. XX. 2., welchen wir in den Tagen Sauls üblich finden; dagegen weiß er, daß der Ort, welcher zur Zeit des Krieges in Siddim den Namen Ein-Mischfat hatte, Kadesch ist. XIV. 7. Das Stück selbst ist eine ehrwürdige Antike, die zu ihrem Verständnisse der Erläuterungen bedurfte; die Erläuterungen selbst sind alt und darunter keine, die ein nachmosaisches Zeitalter verräth.

Die Stellen, die der H. V. weiter zum Beweise für seine Behauptungen anführt, sind alle schon unter der vorigen Nummer begriffen, Gen. XXIII. 19. XXXV. 19. XLVIII. 7. und kamen hier zum zweiten Mal vor, mit Ausnahme Exod. XVI. 36., worüber

ſchon viele Bemerkungen vorliegen, die nicht durchaus ohne Werth ſind.

4) Umſtände, die nach Moſes Tode eingetreten ſind. Den erſten Beweis des H. V. geben wir mit ſeinen eigenen Worten. S. 695. „Die Bemerkung: Damals, Gen. XII. 6., waren die Kanaaniter noch im Lande; zeugt offenbar für eine Zeit, wo die Kanaaniter ſchon aus Paläſtina vertrieben waren. Eichhorn trägt die unglückliche Vermuthung vor, daß man auch überſetzen könne: „Damals waren die Kanaaniter ſchon im Lande;“ zu welcher überflüſſigen Erinnerung der Schriftſteller gar keine Veranlaſſung hatte.“

Der Sinn iſt alſo dieſer: Damals, wo Abraham den erſten Fuß auf paläſtiniſchen Boden ſetzte, hatten ſeine Nachkommen, das Volk der Hebreer nemlich, Paläſtina noch nicht erobert und die Kanaaneer noch nicht vertrieben. Welch einen abentheuerlichen Gedanken bürdet man dem Geſchichtſchreiber auf! Als der Stammvater der Hebreer ins Land kam, wo es außer ihm und Lot und ihrem Geleite noch keine Hebreer gab, hatte das von ihm entſproßene Volk Paläſtina noch nicht in Beſitz genommen! — Sollte es wirklich heißen, noch waren die Kanaaneer im Lande, ſo war אז das Wort gar nicht dazu; die Stelle mußte lauten: והכנעני עודנו בארץ oder עוד באז und eben ſo Gen. XIII. 7., wo ſie ſich wiederholt.

Die Anmerkung iſt dem Geſchichtſchreiber ſo theuer, daß er ſie zum zweiten Male einſchärft: Damals, als Abraham einzog, ſeien die Kanaaneer im Lande anſäßig geweſen; אז ישב בארץ; es iſt nem-

lich eine welthiſtoriſche Alterthümlichkeit, auf die er hinweiſet: auch die Kanaaneer ſeien keine im Land entſproſſene Uranwohner, αυτοχθονες; ſie ſeien nur etwas früher als der Stammvater der Hebreer eingewandert. Sollte die Anmerkung blos eine geſchichtliche Erudition ſein, ſo war ſie des Andenkens würdig; beabſichtete ſie aber mehr, und ſollte darauf aufmerkſam machen, daß die Kanaaneer kein angebornes Recht auf das Land haben, und, wie ſie gekommen ſind, wieder vertrieben werden dürften, ſo war ſie um ſo wichtiger. Daß ſie eingewandert und von wannen ſie gekommen ſind, berichtet Herodot I. 1., und ausführlicher, VII. 89., was die beiden Stellen Gen. XII. 6. und XIII. 7. zu erläutern ſich vollkommen eignet.

Ein anderer Beweis: „Die Erzählung, daß Gen. XIV. 20. Abraham dem Prieſter Melchiſedeck den Zehnten von Allem, was er beſaß, gegeben, nimmt Rückſicht auf das Gebot, den Prieſtern, Deut. XIV. 23. 28. u. a. m. den Zehnten zu entrichten.“ Von allem, was er beſaß, ſoll nur heißen von der Siegesbeute. Iſt aber dieſes ein Ackerzehent? Die Griechen, die nichts vom Ackerzehent wußten, und die Römer, bevor ſie etwas davon wußten, brachten den Zehenten der Siegesbeute den Göttern dar, wie es bekannt iſt. Dieſe Sitte war alſo ziemlich allgemein, ohne daß ſich von ihrem Urſprunge etwas nachweiſen ließe.

Andere Beweiſe ſind mehr untergeordneter Art, und gehen zum Theile von Vorausſetzungen aus, welche anzuerkennen nicht jeder bereit ſein dürfte.

B. Besondere Untersuchungen. Einleitung. S. 700. Enthält verschiedene Meinungen der Gelehrten über das Alter des Pentateuchs. Worauf der H. V. die Ergebnisse seiner Forschung nach Perioden darlegt.

Erste Beleuchtung. Von Josua bis Samuel. 1) Der Verfasser des Pentateuch verordnet, es sollen an der Westseite ded Jordans gleichfalls drei Asylstädte errichtet werden. Num. XXXV. 14. Dabei nennet er die Ostseite am Jordan, מעבר über dem Jordan, was nur der Westseite zukömmt; der Verfasser verräth sich also selbst, daß er in Palästina gelebt habe, und kann also Mose nicht sein.

Auch geschah ihm im Deuteromonium der nämliche Unfall, I. ff. Er redet eben so vom Lande über dem Jordan, allein Mose weiß gut, wo er ist. Die angeführte Stelle, Deut. I. 1., verlangt eine geographische Erläuterung, welche hier zu geben zu umständlich ist; aber gleich darauf kömmt dieselbe Redensart vor v. 5. בעבר הירדן בארץ מואב; er weiß, daß er in Osten ist, in Moab, und doch nennet er die Gegend Eber Hajarden. Man nannte nemlich beide Landesantheile, Eber Hajarden, Land über dem Jordan, und unterschied sie, Land über dem Jordan östlich, מזרחה, Num. XXXII. 16. und von Sonnenaufgang, מזרחה שמש, Deut. IV. 41. oder westlich, von Sonnenniedergang, מבוא השמש Deut. XI. 30.

2. Die Bezeichnung dieses Land oder euer Land hat ihn zuweilen beschlichen, als wohnten die Hebreer schon darin, z. B. Levit. XXV. 7. Ein

ziemliches Uebersehen; er redet so in Beziehung auf die vorausgehenden Worte: „Der Herr sprach, wenn ihr kommen werdet in das Land, welches ich euch geben werde." Levit. XXV. 1. 2. So weit ne er es euer oder dieses Land. In der Voraussetzung daß sie es bald besitzen werden, ist das ganze Hauptstück Num. XXXV. gesprochen; man vergl. v. 10. Wenn Jehova weiter hinzufügt: haltet vom Morde das Land rein, denn ich, Jehova, wohne in Mitte der Kinder Israel, v. 34.; vermuthet unser Gelehrter, daß er auf Jerusalem anspiele, obschon בתוך öfter nur unter bedeutet: denn ich wohne unter den Kindern Israel.

3. Es offenbaret sich eine genaue Localkenntniß des Landes, wie sie nur von Einheimischen erwartet werden kann; z. B. in der Beschreibung des Landes, welche die Kundschafter davon geben. Num. XIII. 22—34. Deßwegen wurden ja die Kundschafter geschickt; — dazu hält sich das Bild, welches sie davon entwerfen, sehr im Allgemeinen. Bedeutender ist Num. XXIV. 3—12. In diesen Versen wird die allseitige Begrenzung des Landes mit Sachkenntniß angegeben; aber das Ostland war erobert und vertheilt, wo es leichter war, Nachrichten über die andern Landestheile aufzusammeln; mehrere Gegenden konnten von den Höhen desselben übersehen werden; wodurch das Bild des Ganzen an Deutlichkeit gewann. Die Nachrichten der Kundschafter, worunter selbst Josua war, die neu hinzugekommenen Berichte und die eigene Ansicht konnte hiezu vollkommen ausreichen.

Aber bei dem Allem möchte ich noch eine Frage

an den H. V. stellen. Der Gelehrte hat oben Beschwerde geführt über die großen Lücken, die im Leben Moses auffallen; nach seiner Ankunft in Midian erfahren wir weiter nichts von ihm, als seine Berufung am Sinai und seinen Abschied aus Midian, um das aufgegebene Werk zu vollbringen; doch sind inzwischen viele Jahre verflossen, beim Auszug des Volkes hatte er das achtzigste erreicht. — Sollte er nie an die nahe Grenze Palästinens seine Heerden getrieben, nie Umgang in der Wüste mit palästinischen Nomaden gehabt haben? Diese vielgereisten Leute kennen gewöhnlich das Oertliche mehr als einer Gegend sehr gut. — Sollte es Mosen gar nicht gelüstet haben, das Land der Urväter zu sehen, ihre Fußstapfen aufzusuchen, und sich ihres Andenkens an Ort und Stelle zu erfreuen? Die Möglichkeit der Zeit nach ist vorhanden; die geographische Lage begünstigend; das Gegentheil nirgend gesagt, und die Wahrscheinlichkeit liegt in seiner Denkart, welcher Alles theuer war, was sein Volk betraf; hätte ihn auch der Gedanke, ehe er das Gesicht am Sinai sah, nie beschäftigt, es wieder ins Land der Väter zurückzubringen. Wenn der H. V. darauf vergessen kann, daß einige seiner Einwürfe dadurch ihre Kraft verlieren, so dürfte er diese Frage eher bejahend als verneinend beantworten.

Daß Mose, Deut. III. 9., den Namen Hermon so sorgfältig erläutert, und beisetzt, die Sidonier nennen ihn Sirion, die Armoreer aber Senir, hat nichts Befremdliches. Es handelt sich um die nördliche Grenze der Hebreer, die wegen der Verschieden-

heit der Benennungen zweifelhaft werden konnte, und der genauen Bestimmung bedurfte. Wie er zur Kenntniß dieser verschiedenen Namen kam, ist leicht zu erfragen: er hatte vor Kurzem das Land der Amoreer erobert. Wir finden also nirgend eine Nöthigung, in die Zeiten herabzusteigen, die uns der H. V. vorschlägt.

Noch weniger drückt uns die Stelle, Num. XXI. 27—30. von den Moabiten. Der Zustand derselben soll gerade so in Jeremia geschildert sein, XLVIII. 34—35. und folglich in spätere Zeit fallen. Es ist schwer, hier unsern Gelehrten vom Vorwurf der Uebereilung loszusagen. Die Stelle Num. XXI. enthält ein Bruchstück eines historischen Liedes, welches alte Grenzstreite zwischen den Amoreern und Moabiten besingt; Begebenheiten, die, bevor Mose in diese Gegenden kam, vorgefallen sind, und eine Veränderung in den Grenzen beider Völker herbeigeführt haben, weßwegen Mose bei der Theilung des Landes auf diese Grenzbestimmungen Rücksicht genommen hat.

Hindeutung auf eine Vertauschung des Nomadenlebens mit einer festen Lebensweise.

Der vorgebliche Mose redet in seinen Gesetzen von Städten und Dörfern und Ackerbauanstalten, als wären die Israeliten bereits keine Nomaden mehr. Vollkommen richtig und mit seinem Vorhaben übereinstimmend, sie in das Land einzuführen, in dem ihre Väter gewohnt haben. In dieser Hinsicht gab er ihnen mitten in der Wüste Gesetze für den bevorstehenden bürgerlichen Zustand, die fortschreitend zu-

nehmen, wie mehr er sich seinem großen Zweck näherte. Wollte er sie in nomadischer Vereinzelung umher ziehen lassen, so bedurften sie gar keiner Gesetzgebung; nachdem er aber die Idee ergriffen hatte, sie zum Volksthume heranzuziehen, und, sobald möglich, Palästina zu erobern, wozu er schon im zweiten Jahre nach dem Auszuge einen Versuch angestellt, so mußten dazu Vorbereitungen getroffen, und sie mit bürgerlichen Institutionen bekannt gemacht werden. Sie sind also nicht als Vorgriffe in der Geschichte anzusehen, sondern als Vorkehrungen des Gesetzgebers zu seinem Plane.

Hindeutung auf eine bereits geschehene Unterjochung der Kanaaniter.

Die bereits geschehene Unterjochung der palestinischen Völkerschaften glaubt der H. V. in Exod. XXIII, 29. 30. wahrzunehmen. Dieses Hauptstück ist der Schluß der ersten Gesetzpromulgation, die mit dem XX. Hauptstücke angefangen hat, und die eine Anzahl von Gesetzen enthält wie keine folgende. Die letzten im XXXIII. Hptst. sind nicht blos bürgerlich, sondern mitunter menschenfreundliche Anordnuugen, an welche sich gottesdienstliche Vorschriften anschließen. Die Promulgationen det nun mit der Versicherung des göttlichen Schutzes, mit dessen Hilfe die Hebreer alle Palestiner vertilgen werden. Sie müssen sich über hüten vor den gottesdienstlichen Bräuchen derselben, wenn ihnen Gottes Segnungen zu Theil werden sollen. — Hier lag eine verborgene Frage, die gelöst werden mußte: Wie können wir die Bräuche dieser Völker nachahmen, wenn sie Gott allzumal vertilgt; woher soll die Verführung kommen? Der Aufschluß

war nothwendig; die Gedankenfolge verlangte ihn. Deßwegen sind die Worte da: ich vertilge sie nicht in einem Jahre, sondern allmählig.“ Wären es nun auch nicht Worte Gottes, nur Worte eines Menschen, so war er ein verständiger Mensch, der wohl wußte, daß man einen Vertilgungskrieg gegen wehrhafte Völker, welche um ihr Dasein kämpfen, nicht mit einem Tage beendet. Dazu war kein Wissen der Zukunft nothwendig, und keine Kenntniß der spätern Geschichte, weder eine Rücksichtnahme auf Zufälligkeiten, die sich nebenbei zugetragen haben.

Ebenso verhält es sich mit der Androhung, Deut. VIII. 19. 20., wenn sie Gott vergessend auf fremde Gottesdienste abirren, werden sie untergehen, wie die Völker, die Gott wegen ihrer dem Untergange überlassen hat. Das Beispiel lag nach der Eroberung des Ostlandes vor Augen; daß den Hebreern dasselbe begegnen könne, war aus dem Beispiele klar, ohne auf das assyrische oder babylonische Exil hinzusehen. Das war auch das gemeine Schicksal der Völker bei den ältern und neuern Völkerwanderungen, daß sie das Land verlassen, anderswo Aufnahme suchen, oder, wenn sie das nicht konnten, unter dem Schwerdte erliegen mußten. Davon ist die Rede: nach diesem Beispiele soll es ihnen ergehen; aber nirgends erscheint auch nur eine Andeutung, daß sie in fremde Länder abgeführt werden sollen, was erst nach dem Entstehen großer Monarchien in Brauch kam, welche ungebaute Strecken oder wenig bewohnte Gegenden bevölkerten durch Abführung der Anwohner überwundener Länder.

Daß, Num. X. 14, wo Juda die erste Heersäule

bildet, und im Vorrücken den andern die Bahn bricht, eine Rückſichtnahme auf den Segen Jakobs ſei, Gen. XLIX. 8., können wir zugeben, da dieſer Segen kein neu erſonnenes, ſondern wie wir geſehen haben, ein vormoſaiſches Denkmal iſt, aber das würde es nicht ausgemacht haben: dieſer Stamm war bei der erſten und zweiten Volkszählung der mächtigſte der Zahl nach und vielleicht auch der tüchtigſte.

Zweite Beleuchtung. Von Samuel bis Salomo. Als das Volk einen König von Samuel verlangte, I. Sam. VIII. 1. ff., berief er ſich nicht auf das dem Abraham gegebene Verſprechen: Könige werden von dir ausgehen; Gen. XVII. 6., nicht auf das Geſetz Moſes, welches ihm verwilligt, einen König über ſich zu beſtellen. Deut. XVII. 14. ff.

Blos negative Beweisführungen ſind wie Papiergeld, welches nach Umſtänden ſteigt und fällt; wohl auch allen Werth verliert. In dieſem ganzen Handel ſetzet das Volk ſchon als bekannt voraus, es habe das Recht, den Freiſtaat in ein Königthum umzuwandeln, und einen König, wie andere Völker, anzunehmen. Weder Gott noch Samuel widerſprechen dieſem Recht. Wäre dem Recht widerſprochen worden, dann wäre Deut. XVII. 14. ff. offenbar gefährdet. Alles was Samuel thut, zielt dahin, ſeine Volksgenoſſen aufmerkſam zu machen, welch' ein Wageſtück es ſei, ſeiner Freiheit zu entſagen, ſich der Willkühr eines Einzigen hinzugeben, und aus dem Königsrechte ſeiner Zeit zu zeigen, welch einer drückenden Knechtſchaft ſie entgegen gehen. Dieſe Warnung iſt der Hauptinhalt ſeiner patriotiſchen Rede. Als mitwir-

kend macht er mit wenigen Worten den Grund gelten: sie haben ja an Gott einen König, für den es schmählich sei, wenn sie außer ihm einen andern verlangen. Wie wir sehen, bringt er die Gegengründe an, und läßt, wie er als abmahnend thun mußte, die Gründe dafür unerwähnt; daraus folgt aber nicht, daß sie nicht da gewesen seien.

Aus einzelnen Umständen, die in den Geschichten Samuels und Sauls zerstreut vorkommen, läßt sich deutlich abnehmen, daß das Gesetz Mose nicht mangelte. Schon in den vorausgehenden Worten Samuels blickt die mosaische Idee der Theokratie unverkennlich durch. Achten wir auf seine Jugend: er wurde als der Erstgeborne seiner Mutter zum Dienste Jehova dargebracht, und der Hohepriester nahm das Knäblein an und zog es auf zum Priesteramte, was nur nach dem Gesetze über die Erstgeburt, Exod. XXII. 29., geschehen konnte. Das Hohepriesterthum aus dem Hause Aaron war in seinem Bestande. I. Sam. II. 17. 28. Die Lade Gottes, die Chrubim und sein Feldgezelt war vorhanden, I. Sam. IV. 4. Das Licht im Vorgezelt des Heiligsten brannte; I. Sam. III. Exod. XXVII. 20. 21. Dort waren auch die Schaubrode vorgelegt. I. Sam. XXI. 6. Das Gesetz wegen der fremden Götter war gemeinbekannt. I. Sam. VII. 3. u. a. m. Das Betragen Samuels gegen Saul wegen der Amalekiten kann nur in Beziehung auf Exod. XVII. 14. oder Deut. XXV. 17. ff. statt haben.

Allein das letzte ist es gerade, was hier der H. V. läugnet. Er findet den Grund, Deut. XXV. 17. nicht hinlänglich, die Austilgung Amaleks zu ge-

bieten. Aber war es denn eine Kleinigkeit, ein Volk, das, kaum dem Feinde entronnen, zum Theile wehrlos, mit Noth und Elend rang, und in seinem Zustande Mitleid einflößen mußte, wo ihm jeder Andere Araber Schutz gewähret hätte, mörderisch anzufallen? Verdiente diese Grausamkeit nicht eine orientalische Rache? Es scheint daher, schließt der H. V. nach seiner Ansicht, die Worte des Deuteronomiums seien geflissentlich auf den Vorfall mit Saul so ausgebildet worden. Es scheint: ist das ein Beweis? Was gehöret für eine Antwort darauf, als: Es scheint nicht? Weiter wird eingewendet: den Namen Agag, den der König der Amalekiten in den Tagen Sauls trug, hatte auch der Häuptling der Amalekiten in den Zeiten Mose's. Num. XXIV. 7. Ich will zwar nicht, wie man vorschlägt, behaupten, alle Könige Amaleks haben diesen Namen geführt, doch giebt es ein Beispiel, die Ptolemäer in Aegypten; aber nicht geläugnet kann es werden, daß in einer Dynastie dieselben Namen wiederkehren, wie Jabin in Hazor; Jos. XI. 1—10. und Richt. IV. 2.; wie Artaxerxes der Langhändige, Artaxerxes Mnemon; die vielen Seleucus und Antiochus aus dem Hause der Seleuciden; Karl der Streithammer, Karl der Große, der Kahle und der Dicke.

Hinweisung auf eine Periode nach David. Hier kömmt der Stamm Juda abermal unter den Beweisen, und zwar oben an, zum Vorschein. Er trete erst im Davidischen Zeitalter mit Würde hervor; was im Pentateuch von seinem Vorzuge gesagt sei, könne also damals erst unter denselben

gekommen sein. — Wir haben so eben bemerklich gemacht, daß seine Ueberlegenheit an Streitkräften sich durch die beiden Volkszählungen beurkunde, und daß er daher die erste Heersäule zu bilden das Vertrauen erlangt habe. Gemäß dieses Vorrechtes hat ihm das Volk nach Josua's Tode die Führerschaft (oder Hegemonie, ein Gegenstand des Wettstreites zwischen den Athenern und Lacedämoniern) in den Kriegen gegen die Cananeer zuerkannt, Richt. I. 1. ff. In diesem Ansehen stand er über vierhundert Jahre vor David.

Der Haß gegen Esau sei erst unter David zum Ausbruche gekommen, und doch habe schon Bileam die Besiegung Edoms besungen, Num. XXIV. 8. Die Geschichte Bileams erkennet der H. V. nicht für echt, und mehrere mit ihm. Er kann sie also nicht zum Beweise anrufen. Die Worte Gen. XXV. 23. »Der Aeltere wird dem Jüngeren dienen«, beziehen sich auf das von Jakob erschlichene Recht der Erstgeburt. Nach dem Herkommen bei den nomadischen Stämmen ist der Erstgeborne Erbe des Vermögens und Stammhaupt; die übrigen stehen unter seiner hausväterlichen Gewalt. Das ist der Sinn der Stelle; mehr darin zu suchen mag witzig sein nach der Weise derjenigen, die überall einen geheimen Sinn finden.

»Ein wohlorganisirtes, zahlreiches Priesterkollegium zum mosaischen Cultus sei Davidische Einrichtung; vor ihm lasse sich keine sichere Spur davon entdecken.« Das ist eben die Schuld der Geschichte; das Buch Josua berichtet nur die Kämpfe bei Eroberung des Westlandes; das Buch der Richter nur Unterdrückungen

und Befreiungskriege; nicht einen einzigen feierlichen Gottesdienst. 2) In der Richterzeit, wo jeder that, was er wollte, mögen sich auch die Priester von dieser allgemeinen Sitte nicht ausgenommen haben. Wir finden wenigst den Heli von keiner zahlreichen Priesterschaft umgeben. 3) Die Feste zu besuchen, war wegen Unsicherheit des Landes die meiste Zeit unmöglich; das Alles konnte nur zur Zeit des allgemeinen Friedens thunlich werden. Weil aber die Umstände öfter sich der Ausführung eines Gesetzes in den Weg gelegt haben, kann man nicht schließen, es sei nicht da gewesen. Der mosaische Gottesdienst war wenigst da, wenn auch nicht in ganzer Pracht seiner Bedienung.

Die Grenze des israelitischen Staates bis an den Euphrat, Deut. XI. 24., sei erst durch Davids Waffen erlangt worden. Wo also im Pentateuch von dieser Grenze die Rede sei, habe er die Davidische Zeit als Vorbild vor sich gehabt. Freilich, so lange man mit der Eroberung des Landes unter Josua vollauf zu thun, und den Verlust an Volk, was in den Schlachten auf der Westseite gefallen war, nicht wieder ersetzt hatte, konnte man an den Besitz der entferntern Grenze nicht denken. Diese Grenze war aber die natürliche und eine Folge vom Besitze des israelitischen Ostlandes, an welchem sich von der Morgenseite eine ungeheure Wüste bis an den Euphrat hinzog, von nomadischen Stämmen durchschwärmt, denen sich auch die angrenzenden Israeliten, die das Hirtenleben nicht aufgegeben hatten, anschließen, die sie sogar verdrängen konnten. Wenn

ſie aber die natürliche Grenze war, ſo hat ſie Moſe nicht mißkannt. Wie das Volk zu Kräften gekommen war, hat es ſie auch behauptet; ein Rubenitiſcher Häuptling, Bela, ein Sohn Aſas, Schema, Joel in der vierten Generation nach der Einweiſung des Stammes Ruben in ſein Erbe, hatte ſeine Heerden in der Wüſte bis an den Euphrat hingetrieben, und während der Herrſchaft Sauls haben ſie die Hagareer durch einen Stammkrieg aus der Wüſte ausgetilgt, I. Chron. V. 8. 9. In den Zeiten Davids hebt ſich Manches deutlicher heraus durch das Glück der Umſtände und durch die heranwachſende Hiſtoriographie; aber zwiſchen Auffallen und Glänzen oder gar nicht ſein, liegen Zuſtände in der Mitte, das Anfangen und Zunehmen, die den Glanzperioden vorangehen.

Was endlich den Namen Jehova betrifft, der bis auf David den Hebreern nicht bekannt geweſen ſein ſoll, iſt oben das Gegentheil dargethan worden.

Wir haben dieſem gelehrten Werke die gebührende Achtung durch die ausführliche Analyſe bewieſen, die wir ihm ſchuldig zu ſein glaubten, und gewärtigen Nachſicht, wenn wir ihm nicht bis ins babyloniſche Exil herabfolgen, wo der Pentateuch, welcher von einem kleinen Kerne, etwa von den zehen Geboten, begann, und ſich wie ein Schneeball in der Zeit fortwälzte, ſeine dermalige Größe erhalten hat.

Das Unternehmen, Werke des Alterthums zu richten, iſt das größte und ſchwierigſte der Kritik, und um ſo mehr dem Mißlingen ausgeſetzt. Es giebt nur einen Weg, mit den ehrwürdigen Gebilden

der Vorzeit eine vertrauliche Bekanntſchaft zu machen, nemlich daß man auf jede Meinung und auf ſich ſelbſt vergeſſend, mit unbefangener Seele vor ſie trete, und mit der einigen Frage: „wie ſprichſt du zu mir?“ Vor einem ſo unſchuldigen Frager ſchlagen ſie am eheſten den Schleier zurück, zeigen ihr Angeſicht, und offenbaren ihr Weſen, wenn er anders die Gabe hat, ſie zu vernehmen. Wer ſich ihnen aber mit Vermuthungen nahet: »Du dünkſt mir ein Geſchöpf ſolcher und ſolcher Art«, vor dem hüllen ſie ſich tiefer ein; und wer ſie mit Hypotheſen zur Rede zwingen will, dem antworten ſie verkehrt.

V.

Theologiſche Studien und Kritiken. Eine Zeitſchrift von den DD. Gieſeler, Lücke, Ritzſch, Ullmann, Umbreit.

Jahrg. 1831. 3. Hft. Hamb. bei Fr. Perthes.

Beiträge zu den Forſchungen über den Pentateuch.

Von

Dr. Bleek.

S. 488—524.

Wir können von dieſer ſehr inhaltreichen Zeitſchrift nur einzelne Abhandlungen ausheben, da es uns nicht darum zu thun iſt, Bücher oder Aufſätze obenhin anzuzeigen, ſondern mit den Ergebniſſen, die ſie uns anbieten, den Leſer näher bekannt zu machen, und weniger darüber anmaßend abzuſprechen, als ein durch Gründe belegtes Gutachten auszuſtellen.

Der Aufſatz, den wir aus dieſem Hefte der theologiſchen Studien und Kritiken gewählt haben, iſt

uns um so willkommener, da er sich an die Hartmannschen Forschungen über die mosaischen Bücher, obschon nicht in der gleichen Richtung, anschließt. Herr Dr. Friedrich Bleek hat in einem frühern Aufsatze: Einige aphoristische Beiträge zu den Untersuchungen über den Pentateuch; in der beiden Rosenmüller biblisch-exegetischem Repertorium, 1. Bande, Leipzig 1822., sehr feine und wohlbegriffene Bemerkungen über die Aechtheit gewisser Abschnitte der mosaischen Gesetzgebung bekannt gemacht. Sein gelehrter Freund, Hr. Dr. Wette, beschuldigte ihn über eine Stelle der Inconsequenz, die Hr. Bleek für mosaisch anzuerkennen Bedenken trug, obschon sie dieselben Merkmale enthielt, aus denen er die Authenticität anderer behauptet hatte. Diese Inconsequenz, obwohl sie den übrigen Bemerkungen nichts an ihrem Werth benahm, von sich abzuwälzen, war, wie es scheint, die vornehmste Veranlassung des neuern Aufsatzes, aber ist nicht die einzige Frucht, die uns zu Gewinne wird.

Es hat sehr das Ansehen, daß die erste Bleeksche Abhandlung sich keiner besonders gewogenen Aufnahme zu freuen hatte: Mehrere, die nach ihm in Forschungen über die mosaischen Schriften eingegangen sind, haben sie unbeachtet gelassen, unter ihnen auch Hr. Dr. Hartmann, dem man keineswegs der Unkunde der hier einschlagenden Literatur bezüchten kann. Um so mehr haben wir Ursache, den Leser mit ihrem Inhalte in möglicher Kürze bekannt zu machen. Der H. V. hat nemlich wahrgenommen, daß mehrere Abschnitte im Leviticus nur das Leben im

Lager zum Augenmerk haben, ohne den mindesten Gedanken an einen weitern gesellschaftlichen Zustand. Die Art und Weise, wie diese Gesetze abgefaßt sind, verräth also den eigenthümlichen Standpunkt des Concipienten, über den er nicht hinausgegangen ist.

Bei Entrichtung des Sündopfers wird angeordnet, Lev. IV. 11. 12., wenn der Stier geschlachtet ist, müssen die Haut, Kopf, Füße, Eingedärme und Unrath zum Lager hinausgebracht, und ausserhalb desselben verbrannt werden. Am Versöhnungsfeste soll der Bock in die Wüste getrieben werden; der Mann aber, der ihn hinausgeführt hat, dürfe das Lager nicht wieder betreten, er habe denn das Gewand und seinen Leib mit Wasser gereiniget. Lev. XVI. 26. Ebenso, wenn an diesem Tage das Stierkalb und der Opferbock geschlachtet ist, müssen beide außerhalb des Lagers verbrannt werden, und wer diese Verrichtung vollzogen hat, kann, ehe er die Kleider und sich gewaschen hat, nicht ins Lager zurückkommen. Lev. XVI. 27. 28. Das Gesetz vom Aussatze, welches sich durch zwei Hauptstücke fortsetzt, befiehlt: der Leprose müsse zur Zeit der Krankheit außer dem Lager wohnen, und der Priester, welcher seinen Zustand untersucht, müsse hinausgehen zu ihm und dort von den Kennzeichen seines Uebels Einsicht nehmen; Lev. XIII. 46. XIV. 3. Ist aber der Kranke rein befunden worden, so wird er wieder ins Lager zugelassen. Lev. XIV. 8. Man könnte diesen Anordnungen das Gesetz vom Brandopfer beifügen. Es brennt den Tag über und die folgende Nacht auf dem Opferaltare; der Priester unterhält

das Feuer. Nach Umfluß dieſer Zeit ſammelt er die Aſche, legt die Prieſterkleidung ab, und trägt die Aſche hinaus aus dem Lager, damit ſie dort verglimme. Lev. VI. 8 — 14.

Im vierten Buche iſt der ganze Abſchnitt von der rothen Kuh in der Vorausſetzung, das Volk befinde ſich im Lager, lebe unter Gezelten, abgefaßt. Die Kuh werde aus dem Lager hinausgetrieben; der Prieſter, der ſie geſchlachtet hat, ſoll nicht ins Lager wiederkehren, bis er ſich gereinigt hat und ſeine Kleider. Num. XIX. 3. 7. 8. Wenn ein Menſch im Zelt ſtirbt, iſt jeder, der hineingehet in ſein Zelt, unrein ſieben Tage lang. XIX. 9 — 14.

Aus dieſer Beobachtung zog der H. V. den Schluß, daß wenigſt mehrere urſprünglich moſaiſche Abſchnitte in den Geſetzbüchern enthalten ſeien.

Ungeachtet dieſer richtigen Anſicht konnte ſich doch der Gelehrte nicht überzeugen, daß die Verordnung: Lev. XVII. 3—9., »Jeglicher Iſraelite oder Volksinſaß, der ein Thier ſchlachtet in oder außer dem Lager, und nicht vor dem Eingang des Feldgezeltes Gottes, hat Blutſchuld und ſoll aus dem Volke ausgerottet werden u. ſ. w.«, der moſaiſchen Zeit angehöre. Der Grund ſeines Zweifels war, weil die Einheit des iſraelitiſchen Gottesdienſtes oder ſeine Beſchränkung auf einen einzigen Ort erſt ſpät in der Geſchichte erſcheine, worüber wir oben bei der Anzeige der Hartmanniſchen Forſchungen S. 130 ſchon einiges zu bemerken Gelegenheit fanden. Hier liegt nun die Inconſequenz, von der ſich der H. V. in dem neueſten Aufſatze reinigte.

Da die erste Abhandlung uns nur so weit in Anspruch nimmt, als wir sie im Auszuge dargelegt haben, gehen wir nun zur zweiten oder neuen über, in welcher der Herr Doktor sich selbst berichtigt, die Anordnung, Levit. XVII. 3—9., als wirklich mosaisch erklärt, und damit die Schuld der Inconsequenz tilgt. Die Worte: in und außer dem Lager und vor dem Eingange des Feldtempels sind bestimmend, und daß Mose so verfahren mußte, wird einleuchtend aus den Ursachen des Gesetzes. Der Gesetzgeber spricht sich also darüber aus: „v. 7. Denn nimmermehr sollen sie Opfer bringen der שעירים mit denen sie Schande getrieben haben.“ Es ist hier, sagt der H. R., die Rede von einem Dienste der Böcke, שעירים, dem die Israeliten müssen ergeben gewesen sein, und den sie aus Aegypten, wo er nach Diodorus Siculus mit Eifer betrieben ward, mitgebracht haben.

Allerdings hat der Hr. Doktor hier sehr richtig gesehen: שעירים, Böcke, waren ägyptische Hirtengötter. Wie der Apis dem Ackerbau vorstand, so war der mendesische Gott in Bocksgestalt mit auffallenden Geschlechtszeichen das Bild der Befruchtung, ein Hirtengenius, dessen Verehrung mit scheußlichen Bräuchen vollzogen wurde. Die Hebreer, als Hirten, kamen mit diesem Stande vorzüglich in Berührung, und lernten von ihren Standesgenossen diese Ungebühr, welcher der Stifter neuen Glaubens und neuer Gesittung entgegenwirken mußte. Dazu war der Weg, den er einschlug, der einzig richtige, daß er nemlich gebot: Jedes Thier, wenn auch zum ge-

meinen Nahrungsbedarf, müsse vor dem Feldtempel geschlachtet werden. Durch diese Vorkehrung war den Winkelopfern ein Ziel gesetzt, und der Dienst des Apis und Mendes würde allmählig eingegangen sein, wenn ihn die folgenden Zeiten nicht wieder erweckt hätten. Gegen den letzten eiferte vorzüglich der Gesetzgeber, und setzte die Strafe der Blutschuld und Ausrottung darauf. So unangenehm es den Gegnern Mose sein mag, hier einer so bedeutsamen Rücksicht auf ägyptische Sitten und Bräuche zu begegnen, so können sie sich doch an diesem Beispiele belehren, wie räthlich es wäre, sich hierüber ins Klare zu setzen, und diese Frage einer unbevorurtheilten Erörterung zu unterwerfen, ohne mit Begehrlichkeit, wie John Spenzer, zu viel in diesen Kreis hinein zu ziehen, oder mit Schnödigkeit alles zu verwerfen, was ihrer Hypothese nicht zusagt.

Diese Anordnung wurde außer Kraft gesetzt in Deuteronomium, wo Opfer nur verstattet werden am Ort der Hütte Gottes; was aber für die Familiennahrung bestimmt ist, in allen Thoren geschlachtet werden darf; es soll sich nemlich damit verhalten wie wenn man Gazellen und Hirschfleisch, lediglich profane Speisen ißt, denen die Idee des Heiligen nicht zukommen kann. Deut. XII. 15. Um so mehr ist jenes Gesetz mosaisch, weil, wie schon Michaelis bemerkt hat, leges abrogatae bald in Vergessenheit übergehen, weßwegen ein späterer Concipient nicht mehr davon gewußt hätte. Wenn hinwiederum der H. V. geneigt wäre, darauf zu bestehen, daß nach

mosaischen Institutionen der Gottesdienst nicht an einen eignen Ort gebunden worden sei, weil man in der Geschichte lange keine deutliche Anzeige davon findet, und von dieser Voraussetzung ausgehend die Gesetze von der dreimaligen Zusammenkunft an dem Orte, den Gott zu seinem Sitze ausersehen würde, oder das Deuteronomium insbesondere verdächtigen wollte, könnte man den gelehrten Mann ersuchen, die Frage zu beantworten, ob wohl irgend die Anzeige von einer gesetzlichen Verfügung sich ausspüren lasse, kraft welcher der Ort der Gottesverehrung Jedes eigener Wahl überlassen worden ist? Wenn dieses der Fall nicht ist, dürfte man sich auf sein gesundes Urtheil berufen: ob er es wohl wahrscheinlich finde, Mose habe die gottesdienstlichen Handlungen, wie er im Lager strenge gethan hat, an die Hütte Gottes gebunden, oder er habe der Idololatrie überlegt alle Unterschleife und selbst freies Spiel gewährt, wie es kommen mußte, wenn Jeder opfern konnte, wo er wollte? Ob man wohl aus der zeitlichen Nichtachtung der Gesetze auf ihr Nichtdasein schließen könne? Ob etwa Mose nicht verboten habe, Rinder, Bocksgötter, Heidenbilder zu verehren, und dem Moloch Opfer zu bringen, weil das Alles geschehen ist? Wir überheben uns, andere Gründe, auf die wir mit Anlaß der Hartmannischen Schrift aufmerksam gemacht haben, nochmals zu wiederholen.

Außer den Anordnungen, die der Hr. Dr. als Eigenthum Moses aus dem Streite gerettet hat, läßt ihn auch sein billiges Urtheil andere erkennen, die

demſelben Beſitzer angehören, wie z. B. das Geſetz von den reinen und unreineu Thieren. Lev. XI. Er ſetzet dafür den Grund ein, weil das Geſetzbuch der Parſen, nicht als wenn Moſe von ihnen oder ſie von Moſe erborgt hätten, gleichfalls den Unterſchied zwiſchen reinen und unreinen Thieren einſchärfe, und dieſe Unterſcheidung folglich ſehr alt ſein müſſe. Eine Anregung dazu, wie mich dünkt, lag ſchon in der ägyptiſchen Geſundheitspolizei: Das Schwein war bei ihnen verbotene Nahrung; die Bohnen waren verabſcheut; ob ſich die Verbote auch auf andere Dinge bezogen haben, wiſſen wir nicht aus Mangel der Nachrichten. Wenn ich aber die ausnehmende Sorgfalt, welche die iſraelitiſche Verfaſſung, im Ganzen genommen, der Reinlichkeit und Geſundheit des Volkes widmet, wie es keiner der bekannten Geſetzgeber gethan hat, betrachte, muß ich die Gefühle des Wohlwollens und der Menſchlichkeit ehren, von denen der Geſetzgeber durchdrungen war. Dahin gehört ſicher die Aufmerkſamkeit auf die Nahrung, worüber die Aegyptier nicht gleichgültig waren; ſie maßen größten Theils die Leiden und Krankheiten der Menſchen den Nahrungsſtoffen zu, deren ſie ſich bedienen, *απο των τρεφοντων σιτιων πασας τας νοσους τοισι ανθρωποισι γινεσθαι*. Herodot. II. 77. Diodor. L. I. c. 82. Es war ein Grundſatz ihrer Arzneikunde oder Diätetik. Von dieſem Grundſatze ausgegangen, war ein Gebot, ſich gewiſſer Thiere zu enthalten, von einem für den Geſundheitszuſtand ſeines Volkes durchaus beſorgten Geſetzgeber nur eine zweckmäßige Folgerung. Aas freſſende Thiere

erregten Ekel und den Verdacht, auf die Gesundheit nachtheilig zu wirken; das Fleisch der Geier, Sperber und Falkenarten ist hart und unverdaulich; und war es absonders, wo man von der Kunst der Zubereitung noch keine Vorstellung hatte. Gewisse Reptilien sind giftig, andere hatten die Vermuthung gegen sich, es zu sein. Daß aber Mose seiner Diätetik auch ein religiöses Motiv zur Stütze gab: Euer Gott ist rein, und verlangt von euch dasselbe; liegt im Geiste der alten Zeit. Weise Männer haben das Gemeinwohlthätige, wogegen rohe Menschen oft gleichgiltig sind, durch die Religion geheiligt. Ich erinnere auf die Hesiodeische Lehre: Nicht durch einen Strom zu waden, ehe man, hinabschauend in die liebliche Fluth, gebetet hat und mit dem hellen Wasser die Hände gewaschen. Wer mit ungewaschenen Händen böslich hinübergeht, dem zürnen die Götter und schicken ihm Leiden, opp. et d. 735. f. Doch war es nur darum zu thun, Unbesonnene abzuhalten, nicht im Fast der Erhitzung, ohne vorausgehende Abkühlung, sich in einen Strom zu wagen. Oder die Mahnung eines andern Dichters: Keinen jungen Baum zu beschädigen oder umzuhauen, weil die jugendliche Nymphe, die darin wohnt, trauert und stirbt. So sind der Beispiele viele, die dem Leser von selbst zu Sinne kommen werden; wie die Liten, welche die Menschen beim Jupiter verklagen, wenn sie gegen Bitten gefühllos sind; der Jupiter Xenius, der den Wandrer rächet, wenn man ihm Speise und Obdach versagt, oder Leides zufügt. Was die Rohheit nicht achtete, und wofür sie keinen Sinn hatte,

mußte eben ins Heilige hinübergezogen werden, damit es Achtung fände.

Wir kommen wieder auf die Abhandlung zurück. Das Urtheil des H. V., daß die Reinlichkeitsgesetze, wie sie auch an Stellen zerstreut sein mögen, zusammen ein Ganzes ausmachen, und auf einen Zweck zusammenstimmen, können wir nur wahr und richtig finden. Es sind nicht willkürliche Alfanzereien eines superstitiösen Gemüthes, sondern Maßnehmungen, ein gesundes und kräftiges Volk zu erziehen, und zu dem Ende es an Reinlichkeit zu gewöhnen. Wir müssen aber zugleich erinnern, daß dieselbe Absicht und Sorgfalt sich so durch das Deuteronomium fortsetze, und deßfalls den nemlichen Geist, nicht einen andern Verfasser, beurkunde. Wir wollen nicht ausführlich beweisen, was Jedem bekannt sein kann; aber doch sei es erlaubt, auf einen Befehl hinzudeuten, der auch das Scheinbargeringfügige nicht außer Acht läßt. Deut. XXIII. 12—15. Vornehmlich war es aber nöthig, strenge auf Reinheit und Reinlichkeit zu halten, wo eine Unzahl Menschen in den Raum des Lagers zusammengedrängt war, und die Ansteckung leicht ein größeres oder auch allgemeines Siechthum verbreiten konnte.

Sehr treffend ist weiter die Bemerkung unseres Gelehrten, daß alle jene Anordnungen im Leviticus, welche unmittelbar an Aaron, Eleazar und Ithamar gerichtet sind, oder Aaron und seine Söhne, und, allein auf die Gegenwart geheftet, keinen Blick in die Zukunft werfen, das Gepräge der Gleichzeitigkeit mit Mose an der Stirne tragen.

Obschon der H. V. in Ansehung einzelner Bestandtheile der israelitischen Gesetzgebung wieder auf Mose als Concipienten einlenkt, und, wie ich ihm zutraue, nachdem ihm Einiges klarer als Andern geworden ist, noch mehr einlenken wird, beharret er doch fortwährend auf der de Wette'schen Negative in Beziehung auf den Anhang der sinaitischen Gesetzgebung, der am moabitischen Uferfelde verkündet worden ist; oder in Beziehung auf das Deuteronomium.

Wie fern die künstlichen und weit hergeholten Combinationen, worauf dieser berühmte Gelehrte seine Widerrede gegen das Deuteronomium gegründet hat, die Prüfung der Kritik bestehen dürften, kann dermalen nicht in Anfrage kommen, da Hr. Dr. Bleek im vorliegenden Aufsatze sich nur auf die Stellen des Deuteronomiums beschränkt, an denen ausdrücklich gesagt wird, Mose habe das Buch dieses Gesetzes geschrieben.

Um die Untersuchung darüber vorzubereiten, durchgehet Hr. Bleek ein paar frühere Stellen im Exodus, an denen vom Aufschreiben die Rede ist. Was die erste betrifft, Exod. XVII. 14., wo Mose das schändliche Beginnen der Amalekiten schriftlich aufnimmt, und den Josua deßfalls noch besonders ermahnt, gebe ich gerne zu, daß sie sich nicht auf das Gesetzbuch beziehe, da die ersten Gesetze nach der Ankunft am Sinai gegeben worden sind; jener Angriff aber früher geschah.

In Beziehung auf eine zweite Stelle, Exod. XXIV. 4 und 7., kann ich dem H. V. nicht beistimmen. Mose erhält dort den Befehl, alle Worte,

die Jehova zu ihm geredet, und die er dem Volke so eben mündlich vorgetragen hat, aufzuschreiben; Mose schrieb sie nun, und nahm sodann das Buch des Bundes, und las es dem Volke vor. Der H. V. ist hier im Ungewissen, und rathet auf das und dieß, was wohl Mose geschrieben habe? Doch ist es klar angesagt: Alle Worte, die Jehova zu ihm, und wie es der Zusammenhang zeigt, zu ihm am Berge Sinai gesprochen hat. Nachdem nemlich das Volk gereinigt und vorbereitet war, Exod. XX. 10., Gesetze von Gott zu empfangen, sprach Jehova die Worte, Exod. XXI. 1., die sich durch drei Hauptstücke fortsetzen bis XXIV. 1. Mose trug sie zuerst mündlich vor, und nachdem das Volk diesen Worten Gehorsam gelobet hat, schrieb sie Mose auf, und las sie dem Volke aus dem Buche ab. XXIV. 3 und 7. Es war somit die erste Gesetzpromulgation mit allen Förmlichkeiten, wobei er die Volkseinwilligung, plebiscitum, verlangte, und nachdem dieses erfolgt war, die Promulgation schriftlich abfaßte, und dem Volke las zur Ueberzeugung, daß die Schrift gleichlautend sei mit dem mündlich Vorgetragenen, zu dessen Annahme es sich verpflichtet hatte. Die Promulgation enthielt außer dem Dekalogus die ersten Grundlagen eines bürgerlichen Lebens. Er schrieb sie in das Buch des Bundes. Daß er diesen kleinen Aufsatz also genannt habe, ist nach der Bedeutung des Wortes ספר vollkommen möglich; wem aber das nicht genügen will, der kann nur an ein unbeschriebenes Buch denken, welches in Bereitschaft war, um diese und die folgenden Gesetze darein

zu schreiben. Diesen Act der Volkseinwilligung machte der Gesetzverkündiger durch Opfer und Ceremonien feierlich, wodurch der Vertrag (Bund) unumstößlich wurde, und geheiligt vor Gott. XXIV. 3—8. Die also zur Rechtskraft gediehene Urkunde hieß nunmehr das Buch des Vertrages. Könnte wohl die Sache verständiger eingeleitet, umsichtiger zu einer verbindlichen Handlung erhoben, besser gegen Widerrede und Vergessenheit gesichert werden? Konnte sie durchaus anders geschehen? Konnte eine Verfassung, wie man sich dermal vorstellt, nur in den Wind geredet, in die Luft geschrieben und dem Zufall überlassen werden? Wenn aber der H. V. an einigen in dieser Urkunde begriffenenen Gesetzen das Gepräge eines jüngern Zeitalters zu finden wähnt, so möchten wir ihn bitten, dieselben sammt seinen Verwerfungsgründen anzuzeigen.

Nachdem der Grundstein zu einem bürgerlichen Gesetze in der ersten Promulgation gelegt war, erhielt Mose am Sinai die Befehle, bezuglich auf religiöse Einrichtungen und die Feier des öffentlichen Gottesdienstes, welche sechs volle Hauptstücke einnehmen, von XXV bis XXXII. Die Promulgation derselben wurde aber gehindert durch den Vorfall mit dem goldnen Kalbe, XXXII., weßwegen Mose das aufgeregte Volk nicht sogleich sich selbst überlassen konnte, um neue Befehle am Sinai zu verlangen, sondern ein provisorisches Orakelzelt außer dem Lager errichtete, damit er dort Gott berathe, XXXIII. Nachdem das Volk hinlänglich beruhigt war, wurde er wieder an den Sinai berufen, XXXIV. und ver-

nahm daselbst einige Vertröstungen, und wenige Gebote, denen Gott den Befehl beifügte, diese Worte aufzuschreiben, nach deren Inhalt, כי על פי הדברים er den Vertrag mit dem Volke abgeschlossen habe, XXXIV. 7.

Herr Bleek beziehet diesen Befehl lediglich auf die wenigen vorausgehenden Worte, XXXIV. 11—27. Es handelt sich nun um die Frage, ob der Gelehrte diesem Befehle nicht zu enge Grenzen setze? Einmal sind die wenigen vorausgehenden Worte nicht von der Wichtigkeit, einen besondern Vertrag darüber abzuschließen; fürs andere sind die größten Theils am Ende der ersten Promulgation schon zur Sprache gekommen: man vergleiche XXIII. 12. und XXXIV. 21. — XXXIII. 14. und XXXIV. 23. — XXIII. 19. und XXXIV. 26. — XXIII. 15. und XXXIV. 18. — XXIII. 32. und XXXIV. 15., so daß sie hier nur mit einigen Zugaben wiederkehren. Betrachten wir die Worte des Befehles, so kann der Ausdruck, הדברים האלה diese oder jene Anordnungen bezeichnen die gegenwärtigen oder die jüngst gegebenen, welche den Gottesdienst umfassen; das Zeitwort aber כרתי, auf deren Inhalt ich einen Bund geschlossen habe, sagt es deutlich an, daß ein geschehener Vertrag, nicht ein jetzt zu errichtender verstanden werde. Wir beziehen also den Befehl des Aufschreibens auf die ganze Gottesdienstordnung, welche noch nicht, wie die bürgerliche Ordnung der ersten Promulgation in Schrift gebracht war.

Sollte es noch mehrerer Gründe bedürfen, so liegen sie vor der Hand. Die Gottesdienstordnung,

durch sechs Hauptstücke fortlaufend, ist so umständlich, begreift so viele Gegenstände, kleine und grössere Stücke nach den Höhen- und Breitenmassen angegeben, so vielerlei Geräthe und eine so zusammengesetzte Einrichtung der Priesterkleidung, daß ein schriftlicher Aufsatz vorliegen mußte, die Arbeiter zur Fertigung aller dieser Dinge anzuweisen. Wenn daher keine Anzeige von Aufschreibung dieser weitläufigen, in die kleinsten Detaillen gehenden Anordnung, vorhanden wäre, würden wir aus der Beschaffenheit derselben ihre schriftliche Abfassung voraussetzen müssen.

Wie demnach die bürgerliche Ordnung schriftlich abgefaßt wurde, so ist es auch mit der Gottesdienstordnung geschehen. Diese macht den Inhalt der zweiten Gesetzpromulgation aus, welche, nachdem Mose wieder vom Berge kam, wo er alles das gehört hatte, XXXIV. 32. 33., wirklich geschah, XXXV. 1. f., worauf zur Ausführung geschritten wurde, XXXVI. bis Ende.

Von der Zeit an, wie die Gotteshütte stand, bestieg Mose den Berg nicht mehr, sondern erhielt, wie es scheint, Lev. I. 1., Num. I. 1., alle seine Befehle aus diesem Feldtempel, woher das Buch Exodus einen natürlichen Schluß hat. In Ansehung desselben aber stellt sich das Ergebniß heraus, daß es, so weit es Gesetze enthält, anfänglich in Schrift gebracht worden sei. In Beziehung auf Levitikus ist Hr. Dr. Bleek bereits geständig, daß es großen Theils ächt mosaische Stücke enthalte; selbst in Hinsicht auf Numeri sind ihm schon Geständnisse entfallen, die ihn weiter führen müssen, wie mehr er sich

der Fessel des Zeittones entledigen und weniger verschüchtert sein wird.

Im Deuteronomium hat Mose öfter sich auf dieses Buch berufen, als eine Schrift, bevor es noch ganz geschrieben war, oder auf Etwas, was darin geschrieben ist, was er jedoch allem Ansehen nach erst schreiben wollte. Etwa in der Hälfte des Buches wird vom Könige, wo sie einen solchen zu wählen für nöthig hielten, verlangt, daß er sich eine Abschrift dieses Gesetzes nehme nach der bei den Priestern und Leviten hinterlegten Urschrift, XVII. 18.; doch war das Buch noch nicht gefertigt, den Leviten noch nicht übergeben. Er verordnet, wenn sie den Jordan übersetzt haben werden, alle Worte dieses Gesetzes auf große Steine zu schreiben, die am Ebal aufgestellt werden sollen, XXVII. 2, 3, 8. Weiter, wo sie nicht alle Gesetze beobachten, die in diesem Buch geschrieben sind, werde das darin angedrohte Unglück und noch größeres über sie kommen, XXVIII. 58. 61. Ungefähr dieselbe Androhung wird wiederholt, XXIX. 20. 21. 27. Dieses Gesetz hat Mose den Priestern feierlich übergeben mit dem Befehle, es alle Sabbathjahre dem ganzen Volke vor der Hütte Gottes abzulesen, XXXI. 9—13. Doch hat er es damals nicht, sondern erst später übergeben, XXXI. 24 — 26. Darin findet unser Gelehrter große Unklarheit, wenn nicht Widersprüche und Verwirrungen.

Aus diesen Dunkelheiten und Verwirrungen dürfte es indessen nicht so schwer sein, einen Ausweg zu finden. Welches Gesetz in den angezeigten Stellen gemeint sei, hat sich der H. V. zum Theil selbst beant-

wortet: es ist das Gesetz, welches den Gesetzgeber so eben beschäftigt, von dem in seinen Vorträgen die Rede ist: die Worte dieses Gesetzes; das Buch dieser Gesetze. Die Oertlichkeit, in der es entstanden ist, wird im Anfange, im Verlaufe und am Ende namhaft gemacht; nemlich das moabitische Uferfeld, wohin sich das Volk gelegt hatte wegen des Wassers und Weideganges am Gestrüppe des Jordans. „Es sind die Worte des Bundes im Lande Moab eines andern, als den Gott errichtet hat am Horeb.“ Deut. XXVIII. 69. nach der Vulgata XXIX. 1.

Die erste Gesetzgebung am Horeb oder Sinai entstand allmählig, wie Gott nemlich den Mose zu neuen Verfügungen und Gesetzen ermahnte, und wurde in drei und vierzig Kundmachungen oder Promulgationen mit dem jedesmaligen Eingange: der Herr redete zu Mose, zur Kenntniß des Volks gebracht in einem Zeitraume von zwei Jahren, mit Ausnahme der Hauptstücke vom XXV. bis Ende Numeri, welche in die Mitte des vierzigsten Jahrs fallen.

Ganz anders verhält es sich mit dem Deuteronomium. Als Mose das erste Mal vor das Volk trat, um es zum Empfange desselben vorzubereiten, hatte so eben der eilfte Monat des vierzigsten Jahres vom Auszuge begonnen, Deut. I. 3. Im ersten Monate des folgenden Jahrs, am 14. des Monats, feierten die Israeliten schon das erste Pascha an der Westseite des Jordans, Jos. V. 10. Es übrigten also nur die zwei letzten Monate des vierzigsten Jahres, von denen sogar dreißig Tage der Trauer über den Hintritt Mose in Abschlag kommen: Deut. XXXIV.

8., so daß das Deuteronomium in einem Monate verfaßt und vorgetragen sein mußte. Das konnte wohl nur in der Voraussetzung geschehen, daß die Idee seines letzten Werkes, die Ermahnungen, Nachträge und Erläuterungen zur frühern Gesetzgebung, die er aufnehmen wollte, in seinem Geiste schon bereit lagen. Daher hat das Buch eine gewisse Ganzheit; es ist nicht durch die Formel: Gott sprach zu Mose, in viele Bestandtheile zerschnitten; es läßt sich nicht einmal wahrnehmen, mit Ausnahme der drei ersten Demegorien, in wie vielen Vorträgen es verkündigt worden sei. Vermöge der Uebersicht, die der Gesetzgeber über den Inhalt, den er dem Werke zugedacht hatte, in sich bewahrte, konnte er zum Vorhinein sagen, was im Buche dieses Gesetzes geschrieben stehe, wenn er auch nicht mit dem Schreiben den Vorträgen vorangeeilt ist, was wohl auch geschehen konnte.

Das Bedenken wegen der zweimal erfolgten Uebergabe des Buches an die Leviten hebt sich aus dem Zusammenhange von selbst. Er hatte die letzte Hand daran gelegt, und es den Leviten übergeben, XXXI. 9—14., ohne den Gedanken zu hegen, etwas Weiteres hinzuzuthun, als er in der Hütte Gottes die Aufforderung erhielt, ein paränetisches Lied abzufassen, welches dem Volke durch Gesang die Führungen Gottes gegenwärtig hielt, und zum Gehorsam gegen das Gesetz die kommenden Geschlechter aneiferte. Auch dieses schrieb er dem Gesetzbuch bei, welches er aus der Hütte, wie es sich versteht, wieder mit sich nahm, wenn es schon hinterlegt war, oder aus den Händen

der Leviten zurückverlangen konnte, XXXI. 24. Wenn er es nun einmal nicht anders in das Gesetzbuch einschreiben konnte, als wenn er dasselbe hatte, so muß er es doch wieder empfangen haben, und wenn das so ist, folgt natürlich, daß er es den Leviten zum zweiten Male übergab. Die Umstände ergänzen sich selbst, so daß es der Concipient nicht einmal für nöthig hielt, ihrer zu erwähnen.

Am Schlusse seines Aufsatzes beschenkt uns der H. V. mit einer Zugabe, die uns mehr anspricht. Sie hat Moriah, Gen. XXII. 4., zum Gegenstande. Bekanntlich hat Hr. Prof. de Wette aus diesem Namen, der in der Folge auch dem Tempelberge zu Jerusalem beigelegt wurde, geschlossen, der Verfasser der Genesis habe in dieser Erzählung es darauf abgesehen, nachzuweisen, wie der Tempelberg Moriah bereits zur Zeit der Patriarchen eine besondere Bedeutung erhalten habe, da schon Abraham an diesem nachmals so heiligen Orte geopfert und daselbst eine göttliche Erscheinung und Verheißung erhalten habe. Daraus soll nun hervorgehen, daß die ganze Erzählung, und somit die Abfassung der Genesis überhaupt, in ihrem gegenwärtigen Umfange nicht vor dem salomonischen Zeitalter fallen könne.

Diese Combination hat für den ersten Anblick etwas Täuschendes; verliert aber ihre Haltung, wie man tiefer in die Sache eingehet. Hr. Doktor Bleek weiset ihren Ungrund also nach: Es ist beim Opfer Abrahams keineswegs von einem Berge Moriah die Rede, sondern von einer Landschaft Moriah, ארץ המריה, worin die Höhe lag, auf der er opfern

wollte, V. 2. Den Berg oder die Höhe, worauf das Opfer verrichtet wurde, nannte Abraham: Gott wird vorsehen, nicht Moriah, sondern Jehovasireh, V. 14,, woher man den Berg bis auf dieſen Tag הר יהוה יראה, den Berg Jehovasireh nenne. Fürs zweite bemerkt er, daß der Tempelberg nirgend in ältern Schriften Moriah genannt, daß dieſe Benennung ihm erſt in einem Buche beigelegt werde, deſſen Abfaſſung in die Zeiten nach dem babyloniſchen Exil fällt; nemlich II. Chron. III. 1. Allein der erſte Grund iſt ſo vollkommen abweiſend, daß wir den zweiten auf ſich beruhen laſſen könnten. Er bedarf wohl auch einer Berichtigung. Mag der Verfaſſer der Chronik ſehr ſpät geſchrieben haben, ſo hat er doch ältere Denkmäler vor ſich gehabt, denen er folgte. An der angezeigten Stelle aber ſetzet er uns in Kenntniß, durch wen und aus welcher Urſache dem Tempelberge der Name Moriah gegeben worden ſei. Salomo habe den Tempel Jehovas erbaut am Berge Moriah, über der Tenne des Ornan, weil er (Jehova) dort dem David ſichtbar geworden ſei. Der Verfaſſer der Chronik erklärt den Namen aus der Erſcheinung, die dort dem David das Ende der Peſt andeutete, vergl. II. Sam. XXIV. 15 — 25. Jehova nemlich, אשר נראה לדויד, II. Chron. III. 1., der an dieſer Stelle dem David erſchienen iſt, habe zur Benennung des Berges Anlaß gegeben מוריה, Jehovas Erſcheinung. Aber immerhin bleibt der Unterſchied zwiſchen der Landſchaft Moriah und dieſem Berge Moriah feſt ſtehen; und ſelbſt angenommen, dieſer Berg ſei es geweſen, auf

dem Abraham geopfert hat, um so gewisser hat der Verfasser der Genesis vor David gelebt, weil in seinen Tagen der Name des Opferberges Jehova-ireh noch der übliche Name war.

Nun werde auch mir noch ein kleiner Anhang verstattet. Er betrifft zunächst Hrn. Dr. Bleeks ungeneigte Gesinnung gegen das Deuteronomium. Ihm verdanken wir die Wahrnehmung: gewisse Gesetze verrathen ihre Originalität dadurch, daß ihre Rücksicht auf das Leben im Lager ungesucht durchschimmert. Sollte die Stelle des Deuteronomiums, XXIX. 9. 10., nicht dasselbe verrathen? „Ihr alle stehet jetzt vor Jehova, euerm Gott; eure Stammhäupter, Stämme und Aeltesten .....; eure Kinder, Weiber und die Fremden in Mitten eures Lagers vom Holzhauer bis zum Wasserträger.“

V.

Die Authentie des Daniel und die Integrität des Sacharja.

Erwiesen von

Ernst Wilhelm Hengstenberg,

Doktor der Philosophie und Theologie; der letztern ordentl. Professor zu Berlin.

Berlin bei Ludwig Oehmigke. 1831. 8. S. 394.

Ein nicht geringes Unternehmen des Herrn Verfassers, sich allen den Angriffen entgegen zu stellen, mit welchen seither auf den Daniel angestürmt worden ist, und um so bedenklicher, da die neue kritische Schule so wenig Widerspruch erträgt, und eine bescheidene Einrede nicht selten mit Bitterkeit und Hohn entgegnet. Doch kann nur durch ruhige Prüfung der Gründe und Gegengründe das Wahre zu Tage kommen: „O König", sprach Artabanus zu Xerxes, als er gegen die Griechen den Krieg beschloß, wenn nicht verschiedene Meinungen vorgetragen werden, kann man nicht die bessere wählen; sondern muß sich an eine Einzige hingeben. Wo aber mehrere zur Sprache kommen, verhält es sich wie mit dem Golde; wenn

wir das reine Gold nicht alsogleich aus sich selbst erkennen, bringen wir es mit anderm in Vergleich, und unterscheiden dann, welches das bessere sei" *).

Das Werk fängt an mit der Geschichte der Angriffe auf die Orakel Daniels, und macht uns dann auch mit den Vertheidigern derselben bekannt. Unter den letztern stehet der Name Jahns oben an; auch werden Dereser genannt und Scholl in Trier.

Wenn man über das Alter eines Buches ein kritisches Gutachten stellen soll, kömmt vorerst die Beschaffenheit seiner Sprache in Betrachtung. Allein gleich hier, bei der Anfangsfrage, thun sich ungünstige Erscheinungen hervor: das Arameische des Daniel ist mit persischen oder medischen Worten vermengt; doch konnten die Perser erst einen solchen Einfluß auf die arameische Sprache erlangen, nachdem ihnen die Völker, welche dieselbe redeten, unterthan geworden waren, d. i. unter Cyrus und nach ihm. Und was noch weit schlimmer ist, es finden sich sogar griechische Worte darin, die erst unter Alexander dem Großen oder vielmehr durch die Herrschaft der Seleuciden in Asien in der Sprache von Mesopotamien, Babylon und Syrien Platz greifen konnten.

Diese Bedenklichkeiten sucht der H. V. auf alle mögliche Weise bie Seite zu schaffen. Was die Einmengung persischer Worte betrifft, erlaube ich mir folgende Erläuterung beizusetzen: Sie sind sämmtlich Namen der Hofämter und Würden, wie بار — ن'و'م פרתים, ein Magnat des zweiten Ranges; Esther

*) Herodot. L. III. c. 10.

I. 3., Dan. 1. 2.; אחשדרפניא, Dan. III. 2. اخشر-ہر-بان, der Majestät-Thürhüter; (de Dieu ad Esther III. 11.) oder תפתיא גדבריא. Nun waren bekanntlich die Meder unter der Oberherrlichkeit der assyrischen Könige bis auf Sardanabal, wo also Meder zu Aemtern und Hofbedienungen gelangen mußten, und sich medische Namen der Staatswürden in die assyrische Sprache einmengten. Aber auch damals, als die Satrapen der Meder und Babylonier diesem Fürsten den Gehorsam aufgesagt, ihn in der Hauptstadt belagert nnd zum Entschlusse gebracht hatten, sich durch einen freiwilligen Tod ihrer Gewalt zu entziehen; sie aber sich die königliche Macht angeeignet hatten, konnten sie sich noch nicht in unumschränkter Herrschaft behaupten, und fielen wieder in einen Zustand der Abhängigkeit von Assyrien. Salmaneser versetzte einen Theil der Abgeführten aus dem Reiche Israel in die Städte der Meder; II. Kön. XVII. 6. XVIII. 11. und Sanherib, als er aus dem Innern seiner Länder Colonisten nach Samarien schickte, hatte unter ihnen auch Babylonier dahin gesendet. II. Kön. XVII. 24. 30.

Nachdem aber die Chaldeer Herren des babylonischen Staates geworden waren, lag ihnen Assyrien am nächsten, und stand ihrer Größe und der Erweiterung ihrer Grenzen zuerst im Wege. Dieses mußte genommen werden, um sich aus der Mittelmäßigkeit zu erheben, — und wurde genommen. Wo Jeremia XLVI—LI., die Staaten seiner Zeit aufzählt, Aegyyten, Tyrus, die Philisterstädte, Edom, Moab, Ammon, Babel, erscheint Assyrien nicht mehr in der

Reihe der Staaten. Und nicht allein das: der Prophet bedrohet den König von Babel mit demselben Loose, welches Assyrien schon getroffen hat, L. 18. Indeß er also jenem Staate den bevorstehenden Untergang androhte, war dieser schon gefallen. Wie hätte auch Nebukdanoser seine Züge nach dem entfernten Phönicien und Palästina unternehmen können, so lang die Macht von Ninive bestand, die in wenigen Tagen vor der Hauptstadt seines Reiches erscheinen konnte? Wie aber Assyrien erobert war, giengen die Hofämter von Ninive und ihre Namen an die babylonische Hofhaltung über.

Hier ist weiter der Umstand nicht zu übersehen, daß die Babylonier den assyrischen Staat nicht den Königen von Assyrien entrissen; sondern den Medern abgenommen haben. Cyaxares I. hat dieser Monarchie ein Ende gemacht, und mit Ausnahme des babylonischen Gebietes den Medern unterworfen. Herodot. I. C. 103—106. Ihnen haben also die Chaldäer dieses Reich abgekämpft. Um so neuer waren die Spuren der medischen Sprache in Assyrien.

Die griechischen Worte sind lediglich Benennungen von Tonwerkzeugen, wie קיתרוס, *κιθαρις*; סבכא, *σαμβυκη*; פסנתר, *ψαλτηριον*; vergleiche Athenaeus, dipnos. L. V. c. ult. p. 83. ed. Casaub. סומפניה, *συμφωνια*. Das letzte ist zwar kein Werkzeug, sondern nur der Einklang der Tonwerkzeuge, wie es denn auch verbunden wird mit כל זני זמרא dem Schalle aller Arten; Dan. III. 5. 10. 5., allein das trägt im Ganzen wenig aus. Der H. V. be-

zieht sich in dieser Hinsicht auf den Völkerverkehr, der diese Benennungen der arameischen Sprache zugeführt haben konnte, wogegen sich schwerlich mit Grund etwas einwenden läßt. Die Jonier waren sicher eines der gebildetsten Völker von Vorderasien, Freunde des Gesanges und der Dichtkunst, die immer ihre Lieder im Vortrage mit Tonwerkzeugen begleitete; Freunde des Tanzes, wobei Flöte und Saitenspiel die Reihen belebte, Il. Σ. 569. — 72.; selbst der Hirte mangelte seiner ländlichen Pfeife nicht, Il. Σ. 525. 526. Um aber wieder auf die Poesie zurückzukommen, so ist, wenn auch ihre Begleiterin, die Musik, die gleiche Höhe nicht erreicht hat, denn sonst hätte sie die Stufe der Vortrefflichkeit erstiegen, dieselbe doch in ihrer Ausbildung vorgeschritten, wie bei keinem der asiatischen Völker. Damit ist nothwendig die Verfeinerung und Vervollkomnung der Tonwerkzeuge verbunden, welche somit Gegenstände des Handels nach den sanglustigen Höfen Asiens geworden sind. Woher wir aber die Sache bekommen, erhalten wir auch die Namen und die Kunstsprache, wie adagio, piano, andante, und in der Befestigung contr'escarpe, Ravelin u. s. w. Der Verkehr der Jonier und asiatischen Griechen machte sich um so eher, wie weiter schon die assyrischen Könige der ersten Dynastie in Kleinasien ihre Macht vorgeschoben hatten, und sich den Griechen näherten. Arrian. expedit. Alexand. L. II. c. 5. p. 66. 67. Gronov. Strabo. L. XIV p. 671. 72. 2da Casaub. 1620. Wegen des Wortes כרזא Dan. III. 4., dürfen wir nicht so weit gehen wie Jahn; sein semitischer Ursprung bestätigt sich

sich im Syrischen ܟܪܙ und Arabischen, كرز ausrufen und كارز der Ausrufer.

In Hinsicht auf die Sprache des Buches im Allgemeinen, n. II. S. 19., wollen Bertholdt und Kirms wahrgenommen haben, daß sie viel zu gering für das Zeitalter Daniels sei, und sich dem Rabbinischen nähere. Da sie sich aber, ihre Behauptung zu rechtfertigen, nicht auf Beweise, sondern nur auf ihr kritisches Gefühl berufen, stellt ihnen der H. V. wieder eine Autorität entgegen, den Ausspruch eines Meisters in biblischer Sprachkunde, welcher, was die Sprache betrifft, den Daniel mit Esther, Koheleth, der Chronik und Jona in eine Classe versetzt. Gesen. Gesch. d. hebr. Spr. S. 27.

So viel von der Sprache. Das Nächste ist nun das Urtheil der jüdischen Gelehrten von dem Daniel, wo vornehmlich das Stillschweigen des Sirachiden von Daniel in Untersuchung kömmt; n. III. S. 21. Diesen negativen Beweis betreiben die Gegner des Propheten mit besonderm Nachdruck. Das Stillschweigen befremdet allerdings; aber der H. V. erklärt es auf diese Weise: die Absicht des sirachidischen Preisgesanges, XLIV—L., war nicht, etwa ein Verzeichniß der kanonischen Schriftsteller zu geben. Darüber kann auch nichts mit Fug erinnert werden. Allein die Schwierigkeit ist von einer andern Seite nicht gehoben: der Lobgesang ist den verdienten Männern in Israel geweiht, unter denen Daniel so gut als Ezechiel einen Platz verdiente, wenn er anders das war, wofür ihn seine Weissagungen ausgeben. Diesen Einwand entkräftet der H. V. durch die Bemerkung,

daß in einem lyrischen Gedichte keine historische Vollständigkeit zu erwarten sei; daß sogar das glänzende Verdienst des Esra seine Anerkennung in diesem Liede nicht erhalten habe. Und wirklich, wo Esra übergegangen ist, konnte Daniel um so eher vergessen werden.

In Beziehung auf die Stellung des Daniel im Kanon läßt sich der H. V. n. IV. V. S. 23—32. das Geschäft sauerer werden, als es nöthig war, indem er zu ängstlich auf jeden sonderbaren Einfall der Gegner Rücksicht nahm. Die Sache liegt sehr einfach. Man kann nie genug darauf dringen, daß die Sammlung der Schriften und der Kanon unterschieden werde. Jene ist unabhängig von diesem: die Sammlung war lange vorhanden, das sacrum corpus bestand, und hintennach kamen die Forschungen der jüdischen Gelehrten: mit welchem Fuge einzelne Bücher darin einen Platz eingenommen haben, welche Stellung jedes gemäß der Kennzeichen seines Alters darin ansprechen dürfe; und in wie viele Classen die Bücher schicklich eingetheilt werden konnten? u. s. w. Die Eintheilung in *νομος, προφηται και τα αλλα* kömmt schon im Prologe zu Sirach vor; die letzte Classe war noch namenlos: *τα αλλα*; gleichsam miscellanea. In den Tagen des Erlösers hatte diese Classe noch keinen eigenen Namen, sondern wurde von dem Buche, welches darin den ersten Platz einnahm, bezeichnet, *νομος, προφηται και ψαλμοι.* Luk. XXIV. 44. So verfuhr auch Josephus, *νομος, προφηται και ὕμνοι.* advers. Apion. I. 8.

In welche Classe jedes der Bücher einzutheilen

sel, waren die Meinungen in verschiedenen Zeiten ungleich. Nach Josephus enthielt die letzte Classe nur vier Bücher, welche Gesänge und Lebensregeln enthalten, ὑμνους εις τον θεον - και ὑποθηκας του βιου. Offenbar stand also der Daniel in der prophetischen Classe. Origenes zählt die Bücher nach der Ordnung seiner Zeit auf: εισι δε εικοσι δυο καθ' ἑβραιους ἁιδε. Auf die historischen Bücher folgten die Psalmen und die Schriften der dritten Classe des Josephus; den Schluß machten die Propheten; namentlich Jesaia, Jeremia, Daniel, Ezechiel; dann Job und Esther. Damals hatte Daniel den Vortritt vor Ezechiel. Epiphanius, der ein Jude war, führt sie mit ihren Zahlen auf. Gleich nach dem Buche der Richter folgte Job, die Psalmen, Sprüche, Prediger, Hohes Lied; hierauf vier Bücher der Könige und die Chronik; sohin kamen Jesaia, Jeremia, Ezechiel, Daniel, Esra und Esther. Haeres. I. 6. Bei ihm begegnen wir das erstemal den Namen γραφεια, παρα τισι δε αγιογραφα, wo er der Spielereien einiger gelehrten Juden gedenkt, welche die ganze Bibel nach Pentateuchen eintheilen, wie einige der Alten die platonischen Gespräche nach Tetralogien. Der prophetische Pentateuch begriff die zwölf kleinen, den Jesaia, Jeremia, Ezechiel und Daniel. de pond. et mens. §. 3. 4. Auch bei Hieronimus kommen hagiographa als Eigennamen einer Classe vor, in der Job zuerst gesetzt wird; Daniel an der sechsten Stelle; hierauf Chronik, Esra und Esther. Prol. galeat. Die dermalige Stellung der Hagiographen ist das Werk der

Moſorethen, in deren Handſchriften ſie das erſte Mal erſcheint.

So mannigfaltig wurde die Stellung der Bücher nach den Einſichten, Meinungen und Launen der Juden angeordnet, aber Daniel nie von den Propheten getrennt, bis auf Hieronymus, um deſſen Zeit die Juden ihn unter die Hagiographen, כתובים verwieſen haben. Wie weiter wir alſo zurückgehen, deſto bezeugter iſt das prophetiſche Anſehen Daniels.

Nach dieſen Vorgefechten wird der Inhalt der Danieliſchen Orakel überhaupt in Anſpruch genommen. »Man findet im Daniel eine zweckloſe Verſchwendung von Wundern. Was half es dem Nebukadnezar, ſeine Thronfolger und die Revolutionen zu wiſſen, welche mit ſeiner Monarchie in der Folge vorgehen würden? War es ſo vielfacher Wunderth, ſeinen politiſchen Vorwitz zu vergnügen? Welchen Zweck hatte es, durch eine Schrift, die Niemand außer Daniel leſen konnte, dem Belſchazar kund zu thun, daß die Meder und Perſer Meiſter von ſeiner Hauptſtadt ſein würden?« Dagegen bemerkt der H. V., n. VII. 33. ff.: Niemal hatten die Juden nöthiger, in ihrer Religion beſtärkt zu werden, als jetzt, wo ſie unter idololatriſche Völker hinausgeworfen, in Gefahr waren, den Glauben an einen Einzigen Gott aufzugeben. Nichts konnte ſie ſo darin befeſtigen, als die Geſtändniſſe Nebukadnezars ſelbſt, Dan. II. 48. III. 31., nach Vulgata 98. IV. 34., und des Darius, VI. 25. ff. Die mildere Geſinnung der Fürſten erleichterte auch die Lage des Volkes, damit es um ſo eher bis auf die Zeit erhalten werde, wo

der Monotheism wieder ein Vaterland und einen festen Punkt gewinnen würde, von dem er in allen Radien in die Welt ausgehen sollte. Die Erscheinung der Schrift, die Niemand als Daniel zu deuten vermochte, konnte dem Cyrus nicht wohl unbekannt bleiben, der noch in derselben Nacht Babylon nahm, und hatte Einfluß auf die Gunst Daniels, die er bei der neuen Regierung genoß, und die ihm beistand, zur Freilassung seines Volkes mitzuwirken.

Ein anderer Einwand gegen Daniel sind die historischen Unrichtigkeiten, deren er beschuldigt wird. n. VIII. S. 41. Daniel befindet sich in Susan in Elimais; dort am Thore, wo der Euläus vorüber fließt, fiel er in eine Extase und sah ein Gesicht. Er war hieher gekommen in Geschäften seines Königes, Dan. VIII. 1. 27.; doch stand Elimais nicht unter Babylon. Der H. V. hätte sich hier kürzer abfinden können. Angenommen, Elimais sei in keinem abhängigen Verhältnisse von dem Könige Babylons gewesen, was jedoch unerweislich ist; hatten denn die babylonischen Könige keine Geschäfte mit dem nächst-anstößigen Nachbarstaate? War es nie nöthig, einen Mann dahin mit Aufträgen zu senden? — Die weitere Einwendung, daß Susan noch keine Stadt, noch weniger eine Stadt mit Hoflager gewesen sei, wie sie genannt wird, nemlich בירה, Dan. VIII. 2., beruhet auf einem Versehen des Plinius, H. N. L. VI. 27., welcher die Erbauung dem Darius, des Histaspes Sohne, beimißt. Susan wurde von ihm nur verschönert, Aelian. hist. animal. L. I. c. 59. und war schon unter Cyrus die Königsstadt, Strabo,

L. XV. p. 227. 2da Casaub., und hatte aus der Urzeit ein festes Schloß, Memnonion genannt, Strabo. l. c. p. 728. Herodot. V. 54. Damit sollte in Vergleich gezogen werden eine andere Stelle Herodots, V. 53., wo er das Memnonion eine Königsburg nennet: *τα βασιλλια τα Μεμνονεια καλεομενα.*

Hier kömmt auch die Löwengrube, Dan. VI. 7. 17., zur Klage als eine Lächerlichkeit. Jahn hat indessen diese Grube und Todesstrafe in Maroko nachgewiesen, wo die Justiz eben so aufgeklärt ist, wie sie es bei den medischen Königen gewesen sein mag. Das Beispiel ist erläuternd; aber die Sache tritt, meines Bedünkens, in ihr ganzes Licht, wenn wir uns der Lustgärten der medischen Könige erinnern wollen, welche das Vorbild der Gartenanlagen der orientalischen Herrscher geworden sind. Solche Parke, Paradiese genannt, nahmen im Umfang mehrere Meilen ein, waren mit allerlei Gehölze, mit Wäldern und Wäldchen besetzt, abwechselnd mit Rasenplätzen untermengt, und zur Erhöhung des Vergnügens durch Quellen und Wasserwerke verschönert. Ihr größter Schmuck war aber das thierische Leben, welches hier üppig gehegt wurde. Alle Gattungen des Wildes waren versammelt, um den Besitzer durch die Jagd zu ergötzen. Darunter fanden sich auch Löwen, die aber, wie es sich versteht, in festem Gewahrsam gehalten wurden; denn sonst würde der König der Thiere bald in diesen Lustgefilden aufgeräumt haben. Die hieher gehörigen Stellen findet man gesammelt in dem Werke des Barn. Brissonius de regio persarum

principata. L. I. c. 79. Nur über eine Stelle, Philostrat. in vit. Apollonii Tyan. L. I. c. 38. *των εν τοις παραδεισοις χωριων, εις ους λεοντες τε αποκεινται τοις βαρβαροις, και αρκτοι, και παρδαλεις*, möchte ich fragen, ob sie nicht gelesen werden dürfte: *λεοντες τε αποκεινται βαραθροις.* — ? Den Löwen in ihren Zwingern wurden zur Nahrung Schafe und größere Thiere vorgeworfen, Dan. vom Bel und Drachen. V. 31. und zur Erleichterung des höchsten Aerariums auch Menschen, die etwas verschuldet hatten. Diese Zwinger waren eine Vertiefung, Grube, גב, wahrscheinlich mit einer Mauer eingefangen zur größeren Sicherheit. In der Mauer war eine Oeffnung angebracht, die Löwen hineinzubringen, und dieselbe mit einer vorgelegten Thüre von Stein verwahrt, die nicht so leicht wie eine hölzerne in Trümmer ging, wenn die Inwohner etwa übellaunig wurden. Im Grunde war diese Strafe nicht schauerlicher als das Barathrum zu Athen, wie ein Schöpfbrunnen gebaut, und innerhalb mit Hacken und Widerhacken besetzt, in welches man die zum Tode Verurtheilten hinabstürzte, Schol. in Aristoph. Plut. v. 431.

Im V. Hauptstücke des Daniel stößt man sich daran, daß Nebukadnezar der Vater, Beltschazars des letzten der babylonischen Könige, und er hinwiderum sein Sohn genannt wird. Ich lasse die Antwort in ihrem Werthe: אב wird vom Vater, aber auch von den Vorfahren überhaupt gesagt, wie בן vom Sohne und auch von den Nachkommen gebraucht wird. Aber nichts steht im Wege, daß er nicht buchstäblich Nebukadnezars Sohn sein könnte. Ptolemäus stellt im

chroniſchen Kanon die Abfolge der chaldeiſchen Könige in fünf Gliedern alſo dar: *Ναβοπολασσαρου-κά, Ναβοκολασσαρου-μγ', Ιλοναροδαμου-β', Νεριχασσολασσαρου-δ', Ναβονιδου-ιζ'.* Halten wir einem Griechen die Verſtümmlung barbariſcher Namen zu gut, und ſehen wir auf die Sache. Nabopalaſſer iſt, wie wir wiſſen, der Vater Nebukadnezars. Der erſte herrſchte 21, der zweite 43 Jahre, der dritte, Evilmerodach, 2, der vierte 4 Jahre. Sollte 6 Jahre nach Nebukadnezars Tode kein Sohn mehr von ihm vorhanden geweſen ſein? So ordnet auch Beroſus mit wenigen Abweichungen die Königsfolge; dem Nabopalaſſer giebt er 29 Jahre; deſſen Sohne Nebucadnoſer 43; auf ihn kam Evilmarduch, des vorigen Sohn, und wurde wegen ſeines Uebermuthes gemordet im 2ten Jahre; Noriglißor, der Gemahl der Schweſter Evilmarduchs, war ſein Mörder, und herrſchte vier Jahre; deſſen Sohn Laboroſerhod, weil er böſen Gemüthes war, wurde als Knabe nach 6 Monaten umgebracht. Dann folgte Nabonid, in deſſen 17. Jahre Babylon erobert wurde. Jos. contra Apion. I. 20. Leicht konnte dieſer Nabonid ein Sohn Nabucadnoſers ſein; als ſolchen bezeichnet ihn zwar Beroſus nicht, ſondern nennt ihn ſchlechthin *τινα εν των Βαβυλωνος.* Allein die Sitte ſpricht dafür, ſo lange einer vom Geſchlechte übrig war, ihm die Nachfolge nicht zu entziehen. Mag er nun ein muthmaßlicher oder angeblicher Sohn des großen Königs geweſen ſein; er wollte wenigſt als das erſcheinen und begrüßt werden; weßwegen es ihm mit

jeder Anrede ſorgfältig wiederholt wird, V. 11. 13. 18. 22.

Nun wird der alte Einwurf erneuert wegen Cyaxares, dem Oheim des Cyrus, nach Xenophons Berichte. Vorerſt, dünkt mich, ſollte die Frage wegen Xenophnos hiſtoriſcher Beglaubigung, die er in der Cyropädie anſpricht, ins Reine geſetzt werden. Ein Gedanke des Cicero iſt hier den Gegnern Daniels zu ſtatten gekommen: Es kam ihm vor, die Cyropädie ſei nicht ein Buch ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem justi imperii. ad quint. frat. I. ep. 1. Angenommen, daß Xenophon im Bilde der alten perſiſchen Verfaſſung Einiges verſchönert und zum Ideal geſteigert habe. ſo iſt die hiſtoriſche Grundlage des Ganzen damit nicht gefährdet. Die Perſonen, die Kriegszüge des Cyrus, die Eroberung Babylons ſind darum nicht erdichtet. Er hatte nicht Noth, durch einen erſonnenen Cyaxares die Geſchichte Mediens zu verunſtalten; ſein Cyrus erhielt damit nichts an Glanze, mochte er das Reich von Aſtyages oder Cyaxares überkommen haben. Das Geſchichtliche der Lebensverhältniſſe behandelte er weder ſorglos, noch willkürlich; man ſehe dafür einen Beweis im VIII. Buche, in dem letzten Drittheil deſſelben, wo er von der Heirath mit der Tochter des Cyaxares redet: als er die elterliche Zuſtimmung zu dieſer Verbindung eingeholt hatte, gieng er die Ehe mit der Fürſtin ein, und auch jetzt noch erhält ſich der Ruf, daß ſie ſehr ſchön geweſen ſei. Einige Geſchichtſchreiber, ενιοι των λογοποιων, berichten, er ſei mit der Schweſter ſeiner Mutter verheirathet ge-

weſen; aber weil das Fräulein ſchon zu alt geweſen ſei, habe er bald nach der Heirath die Verbindung wieder aufgelöst.“ Ein Schriftſteller, der über kleinere Lebensverhältniſſe die Denkmäler zu Rathe hält, und für die hiſtoriſche Treue ſo beſorgt iſt, wie kann man ihn willkürlicher Erſinnung gerade in einer der Hauptperſonen der Geſchichte verdächtigen? Daß er aber in der Lage war, ſich über die Geſchichte des Cyrus zu unterrichten, kann wohl keinem Bedenken unterliegen.

Dieſen Cyaxares II. nennt Daniel den mediſchen Darius, vielleicht aus Verwechslung mit Darius des Hiſtaspes. Der muthmaßlichen Verwechslung hat der H. V. mehr Aufmerkſamkeit gewidmet als ſie verdient. Es iſt übrigens eine bekannte Sache, daß die Könige dieſer Zeit mehrere Namen hatten. Von den aſſyriſchen Herrſchern hieß Sanherib auch Sargon, Jeſaj. XX. 1. Aſſarhaddon hieß auch Osnapher, Eſra. IV. 2. 10.; von den chaldäiſchen hieß Nabonid auch Belſchazar; von den jüdiſchen wurde Uſia auch Aſaria genannt. Sie nahmen bei der Thronbeſteigung manchmal andere Namen an: der König von Aegypten, als er den Eliakim einſetzte, änderte ſeinen Namen in Jojakim; Jojakin führten auch den Namen Jechonia, und dem Mathania ſchöpfte der König von Babel den Namen Zedekia. Der König von Aegypten ſcheint dem orientaliſchen Brauche gehuldigt zu haben, und noch mehr der König von Babel.

Unter den hiſtoriſchen Unrichtigkeiten wird auch eine chronologiſche herausgehoben, welche aufzuklä-

ren der H. V. einen Reichthum von Gelehrtheit ins Mittel bringt, dergleichen nicht alle Philologen aufzuweisen haben. Es handelt sich um die Regierungsjahre Jojakims und Nebucadnezars, auf denen ein Dunkel schwebt, welches zu zerstreuen seine Schwierigkeiten hat. Der Knoten liegt, meines Dünkens, nicht im Daniel, I. 1 — 4., sondern im Jeremia. Das vierte Jahr des Jojakim, sagt der Prophet, ist das erste des Nebukadnezar, Jer. XXV. 1. So weit ist Alles ohne Bedenklichkeit; aber in einer spätern Stelle versetzt Jeremia die Schlacht bei Charchemisch ins vierte Herrscherjahr des Jojakim, XLV. 2., was gegen die ganze Geschichte ist. Erst nachdem Neko aus der Schlacht von Charchemisch geschlagen zurück kam, führte er den Joachas in Fesseln ab, und bestellte statt seiner den Jojakim zum Könige. II. Kön. XXIII. 34., II. Chron. XXXVI. 1. 4., vergl. XXXV. 20. Das Jahr der Schlacht war hiemit Jojakims erstes Herrscherjahr. Das Versehen ist so offenbar, daß es Jeremias nicht begehen konnte. Wir suchen es daher anderswo, nemlich in einer unrichtigen Abtheilung der Sätze. Das Hauptstück fängt an mit Weissagungen über auswärtige Völker, und zuerst: »An Aegypten, zum Heere des Pharao Neko, Königs von Aegypten, welches am Euphrath war zu Charchemisch, und welches Nebukadnezar schlug, der König von Babel.« Nunmehr muß abgesetzt werden, und es fängt ein neuer Satz an, welcher die Zeitangabe, das Datum enthält, wann er die Vorsagung gesprochen hat: »Im vierten Jahre Jojakims, des Sohnes Josia, Königs von Juda. Dann

war es leicht, wird man einwenden, die Schlacht vorzusagen; allerdings, aber er schildert sie als schon geschehen, und beschäftigt sich vielmehr mit ihren Folgen, XLVI. 13. ff.

Die Babylonier ließen den Jojakim in seiner Würde, in die ihn Neko eingesetzt hatte; aber wie sich leicht denken läßt, unter der Bedingung, daß er ihre Oberherrlichkeit anerkenne. Die Bedingungen hatte Nebukadnazer gesetzt, als er heraufkam, nemlich um die Aegyptier zu verfolgen. In dem also geordneten Zustande blieben die Sachen gegen 3 Jahre lang; im dritten mußte ihn der König von Babel wegen Ungehorsam züchtigen, II. Kön. XXIV. 1. 2. In diesem, im dritten Jahre, mußte Jojakim die Schätze ausliefern und Geisel stellen, Dan. I. 1—4. Hier treten nun die Nachrichten des Berosus erläuternd und ergänzend ein: es waren etwa nicht blos die Juden, sondern der Satrap, der Phönicien, Assyrien und Aegypten unter Aufsicht hatte, empörte sich, wurde in der Feldschlacht gefangen, und Nebucadnazar hat auf ein Neues diese Länder wieder zur Unterwerfung gebracht. Daß die Juden mit begriffen waren, sehen wir aus den Kriegsgefangenen, unter denen die Juden zuerst genannt werden, *τους αιχμαλωτους Ιουδαιων τε και Φοινικων και Συρων, και των κατα την Αιγυπτον ηθνων*, unter allen Völkern, die bisher zu Aegypten sich hingeneigt hatten.

Von diesen Verrichtungen wurde Nebukadnezar plötzlich abgerufen, weil sein Vater Nabopalasser, in dessen Namen er bisher gehandelt hatte, gestorben

war. Er eilte daher nach Hauſe, um ſich des Reiches zu verſichern. Beroſus bei Joſephus S. 1. contra Apion. c. 19. S. 450. Das erſte Jahr ſeiner Herrſchaft fällt alſo wirklich mit dem vierten des Jojakim, wie Jeremia angiebt, zuſammen. Im dritten Jahre hat er ihn zum Gehorſam gewieſen, und im folgenden das Reich angetreten. Aus dieſem Zuſammenhange der Begebenheiten gehet Daniel vollkommen gerechtfertigt hervor gegen die Anſchuldigung falſcher Zeitrechnung.

Eine andere chronologiſche Unrichtigkeit wird dem Daniel aus Vergleichung zweier Stellen zur Laſt gelegt. Im Prologe wird geſagt: Daniel war vorhanden, exiſtirte, bis zum erſten Jahre des Cyrus; I. 21. Dagegen weiſſagte er in dem X. Hauptſtücke, V. 1., noch im dritten Jahre des Cyrus. Der gelehrte H. V. verſucht alles, die Schwierigkeiten auszugleichen; aber ich ſorge, er möchte ſeine Gegner nicht beruhigen und die Unterſuchung in größere Schwierigkeiten verwickeln. Es iſt in dieſer Verſchiedenheit etwas angezeigt, was man eher feſt halten als ausweichen ſollte. Der Vorbericht zu den Weiſſagungen oder das erſte Hauptſtück kommt, Alles in Ueberlegung genommen, von demjenigen, der die Vorſagungen in eine Sammlung gebracht hat. Dieſer hatte über das Leben und Wirken des Propheten Nachrichten vor ſich, die ihn nicht weiter führten als bis auf das erſte Jahr des Cyrus. Daſſelbe wiederholt er noch einmal in einer beigefügten Anmerkung am Ende des VI. Hauptſtückes: Daniel war noch weiter im Glücksſtande unter der Herrſchaft des

Darius, und Cyrus, des Persers. Er bestätigte damit im Allgemeinen seine frühere Angabe, die er im Vorbericht niedergelegt hat; aber ein genaues Zeitmaß über sein Wirken unter Cyrus weist er von der Hand. Seine Sammlung erstreckte sich daher nicht über diese unbestimmte Zeitkenntniß. Sie enthielt nur die Hauptstücke bis zur bestimmten Zeitangabe, bis zum dritten Jahre des Cyrus. Mit dieser oder mit dem X. Hauptstücke fängt eine andere Sammlung an, die zweite, oder, wenn man lieber will, ein Nachtrag zu den Danielischen Orakeln. Damit legt sich nicht allein die chronologische Verschiedenheit bei, sondern manches andere, was noch im Hintergrunde steht. Das Ende der ersten und der Anfang der zweiten Sammlung sind auch so sichtbar bezeichnet, daß man die Unterscheidung nicht der Willkür bezüchten kann. Die ausführliche Inhaltsanzeige, die Josephus vom Daniel gegeben hat, erstreckt sich nur auf die erste Sammlung. *Δανιηλος και περι της των Ρωμαιων ηγεμονιας ανεγραψε, ὁτι ὑπ' αυτων Ιεροσολυμαερημωθησεται.* antiq. L. X. c. ult.

Das zweite Hauptstück Daniels steht vollkommen im Widerspruche mit der Gemüthsart Nebukadnazers. Er, ein Mann, der Schonung und Milde an den Königen Juda bewiesen hat, fordert von den chaldeischen Weisen, sie sollen ihm den vergessenen Traum ansagen, oder hingerichtet werden. Der H. V. rechtfertigt ihn in diesem Falle und zeigt, wie sich orientalische Despotie mit dem Sinn fürs Gute in seiner Person vereinige. Man könnte wohl auch sagen, dem Könige von Babel war es damit nicht so ernst. Er

wollte wahrscheinlich dieser gelehrten Innung wegen früherer Vorgänge verunwilligt, etwas anhaben; ließ sie aber mit der Angst wegkommen. Der König war zu verständig, als daß er nicht wüßte, daß sie das nicht angeben können, und ganz ergriffen und außer sich, als er seine Forderung durch Daniel erfüllt sah. Der Oberste der Leibwache hätte sich wohl nicht erkühnt, den Vollzug der Todesstrafe auf Daniels Bitte zu verschieben, wenn es des Königs voller Ernst gewesen wäre; noch weniger hatte der König eine Ursache, seinen Ausspruch gegen sie unerfüllt zu zu lassen, weil ein Fremder, ein Gefangener aus Judäa, leistete, was sie hätten leisten sollen. Ihre Schuld blieb die nemliche, wenn es dem Könige darum zu thun gewesen wäre, sie hinzurichten; sie wurde sogar größer: dieser konnte es; warum ihr nicht? Ihr seid also unnütze, windige Gesellen! Er hätte sie um so gewisser hingerichtet.

Nach den Widersprüchen werden die Klagen über unwahrscheinliche und verdächtige Angaben vorgenommen, n. X. S. 69. ff. Einige derselben glauben wir ruhig übergehen zu dürfen. Man wendete ein, daß sich die Jünglinge der Speisen von des Königs Tische enthielten, Dan. I. 8—17. Die Aengstlichkeit, nicht unrein zu essen, habe erst nach dem babylonischen Exil beim Judenvolke überhand genommen. Der H. V. weißt seinen Gegner aus Ezechiel IV. 13, 14. zurecht, wo die Juden mit dem Unglück bedroht werden, unreine Speisen essen zu müssen; vergleiche Hosea IX. 3.

Das III. Hauptstück wird am meisten mit Ein-

würfen beläſtigt. Einmal liegt demſelben eine Intoleranz gegen andere Religionen zu Grunde, welche nirgends von der Geſchichte behauptet wird. Der H. V. tritt in Beziehung auf dieſen und die andern Einwürfe mit der Gelehrtheit, die er überall zu Tage legt, ſeinen Gegnern in den Weg. Die Philologen, wenn ich meine Meinung ſagen darf, haben das ganze Stück mißverſtanden. Was der König von Babel hier gewollt hat, erkläret ſich vollkommen aus der Oertlichkeit. Die Handlung wird vollzogen am Felde Dura. Dieſes Feld ſtößt an die Mauern von Charchemiſch an, wo die große Schlacht geſchlagen worden iſt, welche es entſcheiden ſollte, ob die junge aber ſchnell heranwachſende Monarchie der Chaldeer gleich in ihrem Beginne untergehen, oder über einmal einen Zuwachs an Ländern gewinnen ſollte, die ihr Haltung und einen furchtbaren Umfang gaben. Die Aegyptier, zuerſt eiferſüchtig gegen die Macht Aſſyriens und hierauf der Chaldeer, hatten Paläſtina, Phönicien und Syrien als natürliche Bundesgenoſſen auf ihrer Seite, welche die unterdrückende Herrlichkeit der Monarchien über dem Euphrat nur mit dem Beiſtande Aegyptens von ſich abzuhalten vermochten. Dagegen gewann Aegypten an dieſen Ländern eine dreifache Vormauer zu ſeinem eigenen Schutze gegen die Eroberungsluſt der Aſſyrer und dann der Chaldeer. Nach der verlornen Schlacht zogen ſich die Aegyptier in ihre Grenzen zurück, und alle Länder bis an den Bach Aegyptens wurden den Chaldeern unterthan. So folgenreich war dieſe Schlacht am Felde Dura bei Charchemiſch.

An diesem Felde nun ordnete Nebucadnazer die große Festlichkeit an, die durch dasselbe ihre Absicht und Bedeutung erhält. Es war ein Siegesfest, mit aller Pracht gefeiert, wobei die Religion den geringsten Antheil hatte. Es war die politische Intolleranz, die den Ueberwundenen und in Gefangenschaft Abgeführten bei dem Feste ihre Gefühle über ihr und des Vaterlandes Unglück zu unterdrücken, und einem Siegestrope zu huldigen gebot, welches sie nur mit Unmuth und Widerwillen ansehen konnten. Auf die Widersetzlichkeit ward die Todesstrafe durch das Feuer gesetzt.

Wenn nun die Handlung verständlich ist, so giebt sich Manches von selbst. Daß die Feuerstrafe bei den Chaldeern im Brauche war, erweist der H. V. aus Jeremiä XXIX. 22., und erläutert die Sitte, Leute in geheizte Oefen zu werfen aus Chardin, voyage en Perse. IV. p. 276. Welcher Werkzeuge man sich bedient habe, um die Leute hineinzuschieben, ohne sich selbst die Hände zu verbrennen, ob man den Ofen vor oder nachher geheizt habe, mag jedem überlassen bleiben.

Das Standbild verdeutlicht der H. V. aus dem chronicon alexandrinum, p. 38. *Αρεϊ ανεστησαν πρωτον στηλην οἱ Ασσυριοι, και ὡς θεον προσεκυνουν αυτον.* Es könnte demnach eine Marssäule gewesen sein. Nach Philostrats Leben des Apollonius Tyaneus, I. 26., war es vielleicht auch das Bild des Königs, was man beim Eintritte in Babylon jedesmal anbeten mußte. Das letztere dürfte hier um so weniger statt haben, da das Bild zur Classe der Götterbilder gezählt wird. Dan. III. 18.

Nach ſeinen Dimenſionen, 6 zu 7, kömmt es der Säule näher, und nach den Umſtänden eignet es ſich zur Marsſäule. So waren die teutſchen Marsbilder, Irminſulen, woher wir die Statue eine Bildſäule nennen.

Indeſſen ſtöret hier das Gold mehr als das Bild; eine goldne Säule, 60 Ellen in der Höhe und 6 Ellen in der Breite, mochte leicht die Schätze aller unterworfenen Völker überſteigen. Um dieſe Schwierigkeit abzuweiſen, beruft ſich der H. V. auf Dereſer, welcher einen Goldbeſchlag, Ueberzug mit Goldblech, ins Mittel bringt, womit die Säule bedeckt war: eine verſtändige Ausgleichung, wenn auch die Stellen, worauf er ſich zum Beweiſe bezieht, das nicht ausſagen, was ſie ſollen, mit Ausnahme der Stelle Jeremiä, X. 3—6. Der Prophet zeigt, wie man Götzenbilder macht, um die Thorheit der Idolatrie darzuthun. „Man haut ein Holz im Walde; es wird zum Werke bildneriſcher Hand durch das Stemmeiſen; man verſchönert es mit Silber und mit Gold durch Nägel und durch Hämmer; man macht es feſt, daß es nicht wanke.“ Damit vergleiche man eine Stelle des Jeſaja, XXX. 22. „Dann wirſt du keinen Silberüberzug, צִפּוּי־כֶסֶף, der Schnitzbilder für unrein achten, und die Bedeckung, אַפֻּדַּת aus deinem Gold gegoſſen.“ Das Schnitzwerk war demnach von Holz; dann wurde es mit einer Bedeckung von Silber oder Gold überzogen, welche mit Nägeln durch den Hammer aufgeheftet wurde. Ein Beiſpiel aus der Kunſtgeſchichte wird das Verfahren weiter ins Licht ſetzen: Lyſippus hatte Alexander den

Großen auch als Knaben abgebildet; Nero war von dem Bilde so entzückt, daß er es übergolden ließ. Dadurch verlor sich die Lieblichkeit der Kunst, die Weichheit der Haut und Umrisse; man mußte also den Goldüberzug wieder abnehmen; aber nun blieben Narben und Spuren der Einlassungen, wo das Gold befestigt war, am Marmor zurück, Plin. H. N. L. XXXIV. c. 19. n. 6. Der goldne Tisch für die Vorlegbrode im Feldgezelte Gottes und der goldene Rauchaltar wurden von Holz gefertigt, und mit Gold überzogen, Exod. XXXVII. 10. 11. 25. 26. Die Cherubim waren von Golde, welches מקשה genannt wird. Exod. XXV. 18., was Hieronymus durch aurum ductile übersetzt; so sind auch die goldenen Posaunen vom Golde מקשה gemacht worden, Num. X. 2.; d. i. von geschlagenem, gehämmertem Golde, von نقش Klopfen, Schlagen. Die Posaune könnte wohl nicht anders, als aus gehämmertem Golde gefertigt werden; die Cherubim aber waren im Salomonischen Tempel nur Holzgebilde mit Gold überzogen, I. Kön. VI. 23—28. Die Alten verstanden den Kernguß noch nicht, um ein Bild hohl zu gießen, bis auf die Zeiten des Polykrates; woher bei größern Werken ihnen nur das Mittel übrigte, einen Holzkörper mit gehämmertem Goldbleche zu überziehen.

Die also verfertigte Marssäule Nebukadnasars blieb wohl schwerlich für immer auf dem Felde Dura stehen; sie war bei Alle dem zu kostbar, um ohne starke Bewachung nicht die Lust vieler Menschen zu reizen, und war, wie solche Festgerüste überhaupt,

nur für die Dauer der Feierlichkeit errichtet, und wurde sohin wieder abgetragen; denn sie hätte der Witterung nicht widerstanden, und würde durch die eindringende Feuchtigkeit zwischen den Fugen des Goldbleches bald durch innern Moder zusammengesunken sein.

Das IV. Hauptstück von Nebukadnezers Wahnsinn. Nirgend haben sich die Gegner Daniels thätiger bewiesen als hier; hinwiederum wußte ihnen der H. V. so zu begegnen, daß der Sieg auf seiner Seite blieb. Die Gegner betrieben vorzüglich das Stillschweigen anderer Schriftsteller, denen eine so wichtige Begebenheit hätte bekannt werden müssen. Der H. V. zeigte ihnen, wie irrig sie daran sind, daß, obschon Herodot den Sieg des Neko in Palestina berichtet, L. II. c. 159., er nicht einmal von den über das Schicksal Vorder-Asiens entscheidenden Schlacht bei Charchemisch eine Kenntniß hatte, noch von dem Namen des Königes, gegen den dieser Kriegszug gerichtet war; daß Diodor und alle griechische und römische Schriftsteller den Namen Nebukadnezers nicht einmal kennen; daß wir von Berosus und andern morgenländischen Schriftstellern, welche sich mit der Geschichte des assyrisch-babylonischen Staates beschäftigt haben, nur kleine Bruchstücke besitzen, die Josephus in den Alterthümern und besonders in den Büchern gegen Apion angeführt hat.

Dagegen zeigt er aus Abydenus, einem Sammler des dritten Jahrhunderts, der aus Berosus und Andern assyrische Geschichten compilirt hat, daß vormals dieses Ereigniß nicht so unbekannt war, und, wenn

auch mit einiger Entstellung, doch in der Hauptsache sich im Angedenken erhalten hat. Euseb. praepar. evang. L. IX. gegen das Ende. Nabuchodonosor habe nemlich, ergriffen von einem Gotte, das künftige Geschick seines Staates vorgesehen, und sei darüber in die Wüste gelaufen, wo weder Städte sind, noch Menschen, die er begegnen konnte, wo nur wilde Thiere und Vögel hausen u. s. w. Wie lange diese Geistesverwirrung angedauert habe, gehet aus den Worten שבעה אדנין V. 22. nicht hervor: es sind nicht Wochen, nicht Monate, nicht Jahre genannt; sieben Umläufe sind eine so allgemeine Bezeichnung, daß sie lediglich ein tempus indefinitum andeuten, wie vorlängst von den Auslegern bemerkt worden ist.

Daß aber der unglückliche König, nachdem er wieder zu Besinnung gekommen war, seine Geistesabwesenheit und die Rückkehr seiner Gemüthsruhe in einem Manifest seinen Völkern kund gethan habe, hat der H. V. zu willig angenommen. Dieses Manifest haben die Philologen gemacht, IV. 31 — 34. Es ist lediglich eine Mittheilung unter Freunden: welche Ideen in ihm während seines Herumirrens aufgegangen seien, durch die sich seine Zerrüttung aufgelöst und ein unverworrener Gang der Gedanken sich wieder eingefunden, das Bewußtsein königlichen Anstandes und sogar Heiterkeit sich in seinem Gemüthe eingestellt habe.

Daß man weiter einen Mann von so großem Geiste und Verdienste, den Gründer und die Stütze der chaldeischen Herrlichkeit, nicht sogleich aufgegeben,

daß man ihn gesucht habe, ist leicht begreiflich. Gesetzt, es hätte Alexander eine gleiche Gemüthszerrüttung augewandelt, hätte man ihn sogleich mißachtet, vernachlässigt und nach seiner Macht gegriffen? Hatte er keine Verehrer, keine Freunde unter den Großen; und was hätte das Heer dazu gesprochen, welches von ihm so oft zum Siege geführt worden ist?

Es müßte angenehm sein, wenn uns mehr Züge von dem Leben und Handeln Nebukadnezars übrigten, um aus ihrer ammlung eine Charakterzeichnung zu entwerfen; aber das Wenige, was wir von ihm wissen, kann diesen Wunsch nicht befriedigen. Das sehen wir wohl, daß ihm Schonung und Milde in einem höhern Grade beiwohnten, als politische Rücksichten gebieten konnten. Er hatte Nachsicht mit dem unverständigen Betragen Jojakims, und als er aus gleicher Ursache den Jojakin oder Jehonia nach Babel abführen mußte, ließ er Jerusalem fortbestehen und die Herrschaft des Hauses David, und übertrug das Königthum dem Sedekia. Dieser that alles, den Zorn des Königs von Babel aufs Aeußerste zu reizen. Jerusalem wurde belagert, und konnte sich nicht länger halten. In dieser Lage gab Jeremia dem Könige Sedekia noch den Rath, hinauszugehen und sich dem Sieger zu unterwerfen; denn er werde Schonung und die Hauptstadt Gnade finden, XXXVIII. 17. 18. 23. Als er aber in der Taubheit beharrte, sich bald darauf heimlich durch die Flucht zu retten suchte, und eingebracht wurde, bestrafte ihn Nebukadnezar mit sinnreicher Grausamkeit, mordete die unschuldigen Söhne im Angesicht des Vaters, und

ließ ihm dann die Augen ausstechen, damit sich dieser schreckliche Eindruck durch sein ganzes Leben ungeschwächt in seiner Einbildung erhalte, und er nimmermehr an dem Anblicke der Außendinge seinen Schmerz zerstreuen, oder im Genusse der Naturschönheiten Linderung seines Grames finden könnte, II. Kön. XXV. 7.

Auf der andern Seite, nachdem das Schicksal des jüdischen Staates entschieden war, entgieng Jeremia der Huld des Königes von Babel nicht. Er achtete den Mann, der das Unglück seines Vaterlandes vorgesehen, und es abzuwenden durch Rath und Vorstellungen unermüdlich gekämpft hat, und gab Befehle, sein Loos zu erleichtern, und seinen Wünschen zu willfahren, Jer. XXXIX. 11 — 13. So große Milde und so große Härte fanden sich in Nebukadnezar zusammen.

Allein das Glück, das den König von Babel nicht verließ, die Eroberungen und Unterwerfung vieler Völker, fachten seinen Stolz an, der sich niemal vom Eroberer trennt. »Wie ein Vogelnest nahm ich den Reichthum der Völker aus; wie verlassene Eier nahm ich Länder weg. Keiner regte nur den Flügel; nicht einer öffnete den Schnabel, und getraute sich, zu pippen.« Jesaj. X. 14. Das Glück führte zum Uebermuthe, und endlich zur Einbildung, daß er ein Wesen höherer Art und Macht sei, Jesaj. XIV. 12—14. Hier schließt sich Daniel an: Was im dichterischen Aufschwunge von Jesaia gesagt ist, wird umständlich von Daniel in Prosa erzählt, wie er die himmlischen Mächte nicht mehr erkannte,

IV. 23., und in Geistesverwirrung aus Stolz fiel. Wie weit aus Uebermaß von Körperkraft solche Abirrungen entspringen, war die ärmliche Pflanzennahrung der Wüste das beste Heilmittel gegen Hypersthenie; aber gewiß war es auch ein Mann von geistiger Kraft; der die Momente der Besinnung festzuhalten, eine andere Ideenreihe anzufangen, und sich wieder ins Gleichgewicht zu setzen vermochte.

Wir kehren nach dieser kleinen Episode zu dem gelehrten Buche unseres Schriftstellers zurück. Er beschäftigt sich nun mit den Einwürfen gegen Belschazars Gastmal und die Eroberung Babylons, C. V. In der That sind hier die Schwierigkeiten zu sehr gesucht, als daß sie diese Verwendung verdienten, die ihnen der H. V. angedeihen ließ. Das Wort רברבנין in der Bedeutung: Magnaten, wirft Bertholdt ein, finde sich nicht in den ältern arameischen Schriften bis auf die Thargumim, wo es häufiger gelesen werde. Dagegen bemerkt der H. V. mit Recht: wenn das Wort für Magnaten später gebraucht wird, folgt nicht, daß es früher nicht vorhanden gewesen sei. Man hätte auch fragen können, in welchem ältern arameischen Buche die Rede von den chaldeischen Magnaten sei? Ob im Buche Esther? es beschäftigt sich mit dem medischen Hofhalte; ob etwa im Esra? seine Begebenheiten fallen in die persische Herrschaft. Aus welchem arameischen Buche hätte also Bertholdt wissen können, wie die Chaldeer ihre Magnaten genannt, oder ob sie dieselben anders genannt haben?

Aber daß die chaldeischen Gelehrten die Schrift

an der Wand nicht lesen konnten; doch war es ihre eigene Schrift? Ich mißbillige nicht, was der H. B. dagegen sagt, aber es liegt auch eine andere Antwort vor der Hand; nicht umsonst ist immer vom Lesen und Deuten die Rede, V. 7. 8. Vor Allem müssen wir nicht an unser Lesen denken; wir können lesen, ohne zu verstehen; die Alten konnten erst lesen, nachdem sie den Sinn aufgefaßt hatten. Die alte griechische Schrift, Buchstabe an Buchstabe gereihet, ohne alle Worttrennung und Interpunktion, kann erst gelesen werden, nachdem man die Worte gehörig von einander geschieden und gefunden hat, welche Worte zusammen genommen werden müssen, und einen für sich bestehenden Satz bilden. Ich muß hier verstehen, bevor ich lesen kann. Außer diesen Schwierigkeiten treten noch andere in den semitischen Sprachen ein. Im Griechischen habe ich Vokalbuchstaben, welche mich erleichtern; diese mangeln mir in den semitischen Sprachen; ich muß sie selbst finden und hinzudenken; ich muß bei mir entscheiden, ob ein Wort als Hauptwort oder als Particip; ob es im Präteritum oder im Imperativus u. s. w. zu nehmen sei, und erst nachdem ich einen Satz zusammengefunden, und einen Sinn bei mir ausgemacht habe, kann ich ihn für mich und andere verständlich vortragen. Hätte nun etwa ein Satz eine nicht sogleich merkbare Beziehung auf besondere Umstände, wie es hier der Fall ist, oder einen mit Feinheit überlegten epigrammatischen Inhalt, so muß auch dieser ausgemittelt werden, und nun kann ich mit Sicherheit die Vocale setzen und die Worte aussprechen. Das Lesen wird

also nach dem Verstehen erst möglich; man kann die Buchstaben kennen, Worte herausbringen, ohne des Satzes gewiß zu werden. So weit konnten die Chaldeer nicht lesen, d. h., keinen Sinn finden, und dennoch gelehrt sein. Um richtig zu lesen, und die Worte zu verstehen, war es sogar nöthig, ihre Beziehung auf die Begebenheiten einzusehen, die ihrem Abschlusse zueilten.

Der König belohnte den Daniel für die Deutung nach morgenländischer Art und Weise, und bestellte ihn zum dritten Gewalthaber des Reiches, was die Gegner des Daniel nicht ungerügt lassen. Der H. V. antwortet ihnen, die Verfügung sei ganz sachgemäß: der König habe gut daran gethan, den Mann, der die Größe der nahen Gefahr eingesehen und unerschrocken seinem Gebieter kund gethan hat, als denjenigen zu betrachten, der auch am ehesten die Einsicht hätte, die Mittel vorzukehren, das Reich retten.

Gegen den Einwurf aber, daß Daniel so dunkel von der Sache rede, wie Leute reden, denen das Umständliche der Begebenheit nicht hinlänglich bekannt ist, wird bemerkt, daß er nicht als Geschichtschreiber der Belagerung anzusehen sei, sondern lediglich als Erzähler des Vorfalles, der sich in der Nacht, in der die Einnahme Babylons erfolgte, zugetragen. Der ganzen Erzählung aber liege eine gute Kenntniß der Dinge zum Grunde, daß nemlich das vereinte medische und persische Heer es gewesen sei, welches die Stadt belagert hat; daß der Feldherr zum Ueberfalle die Zeit eines Festes ersehen habe, an wel-

chem die Babylonier in die Nacht hinein trinken und Gelage halten, wie es Xenophen erzählt: L. VII. de institut. Cyri. p. 150. 51. ed. Leunclav. *επειδη ξορτην τοιαυτην εν βαβυλωνι ηκουσεν ειναι, εν ᾗ παντες βαβυλωνιοι ὁλην την νυκτα πινουσι και κωμαζουσι*; λ. vergl. Herodot. L. I. c. 191. daß auch in derselben Nacht die Einnahme Babylons erfolgt sei. Diese Umstände alle, wie sie die Geschichte von der Eroberung Babylons unter Führung des Cyrus überliefert, liegen dem Abschnitte Daniels zum Grunde.

Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem V. Hauptstücke Daniels. Es ist nicht ein erdichteter, sondern ein historischer Charakter des Fürsten, um den sich das Ganze bewegt. Cyarares, hier Darius der Meder genannt, war nach der Schilderung Xenophons ein gutartiger Mann, dem Vergnügen ergeben, schwach und von seinen Umgebungen abhängig; gerade wie er im Daniel erscheint. Seine Satrapen, denen die Gunst, die er dem Daniel zugeworfen hatte, lästig war, machten dem Könige bei seinem Regierungsantritte den Antrag, die neuern Unterthanen durch ein Edikt königlicher Großmuth zu gewinnen. Im Grunde war es auf das Verderben Daniels abgesehen, den sie wegen seiner Rechtschaffenheit nicht verdächtigen konnten. Daniel hatte das Edikt übertreten, und mußte, obschon der König nicht darein willigen wollte, wegen der Unabänderlichkeit der Edikte zur Löwengrube wandern. Schwach und abhängig vom Einfluß der Hofränke, wie er hier handelt, verließ den König doch auf der andern

Seite seine Gutmüthigkeit nicht; der Kummer um einen Mann, den er lieb gewonnen hatte, legte ihn schlaflos, und mit anbrechendem Tage eilte er zur Löwengrube, ob er wohl den Daniel noch fände. Sein ganzes Betragen spiegelt das Bild seines Charakters ab, wie ihn die Geschichte gezeichnet hat. Dennoch läßt sich der H. V. den historischen Boden wegen unbedeutender Zweifel entreißen, woran wahrscheinlich die Lust einen Antheil hat, seine Erudition zu entwickeln von S. 125 — 132. Der König bestraft die Ankläger, und mit ihnen zugleich ihre Weiber und Kinder; ein hartes Verfahren; aber es war persische Sitte. Perizon. de regno Persar. L. II, §. 227.

An dem Dekrete, VI, 25. ff. haben die Gelehrten Vieles auszusetzen gefunden; vornemlich, ob man die Völker so leichtsinnig in ihrer Religion stören dürfe, ohne Unwillen und Widerstand bei denselben zu erregen? Allein sie legen mehr hinein als das Dekret selbst enthält; sie nehmen an, der König habe sich gegen die Götter der Babylonier, Perser und Meder vergriffen. Davon ist weder ein Wort, noch irgend eine entfernte Andeutung darin; er läßt die herkommlichen Gottheiten unberührt, thut aber eine hinzu, was leicht angieng. Nachdem die Völker alle mehrere Götter hatten, fiel es ihnen nicht schwer, ihre Anzahl durch einen neuen zu vermehren. Daß der Befehl etwas jüdisch klingt, kann nicht befremden; wahrscheinlich sind es Worte Daniels, mit denen er vor dem Könige das Dankgefühl für die

wunderbare Rettung ausgedrückt hat, die in den Machtbrief eingeflossen sind.

Nun will man in diesem Abschnitte Bräuche und Gewohnheiten finden, welche die Juden erst nach dem babylonischen Exil angenommen haben; namentlich, daß man auf dem Söller betete, das Gesicht nach Jerusalem wendete, und dreimal des Tages das Gebet verrichtet habe. Alle diese Einwürfe hat der H. V. vollkommen widerlegt. Wegen der Wendung des Angesichtes nach Jerusalem beruft er sich auf I. Kön. VIII. 48. Die Stelle ist deutlicher als andere, die angeführt sind; aber, um ihr auszuweichen, nehmen die Philologen eine umgekehrte Richtung, und suchen darin ein Kennzeichen, aus welchem hervorgehen soll, daß das Geschichtbuch selbst erst nach dem Exil abgefaßt sei. Indessen ist dieser Uebersprung in eine andere Untersuchung mehr als ein dialektischer Kunstgriff, als ein Verfahren, welches zur Entscheidung führt. Bei genauer Untersuchung dürfte sich in Ansehung der Bücher Samuels und der Könige ein Ergebniß herausstellen, welches der Hypothese nicht zusagt, hinter der die Gegner Daniels Schutz suchen. Was die Gewohnheit betrifft, auf dem Söller zu Gott zu sprechen und zu beten, so kömmt sie schon vor II. Sam. XVIII. 33. und deutlicher I. Kön. XVII. 19. 20. Da befand sich auch der Altar des Achas, II. Kön. XXIII. 12. Ebenso erscheint die Sitte, dreimal des Tages sein Gebet zu verrichten, schon im LV. Psalm, V. 18.; nach der Vulgata, Ps. LIV.

Vom IX. Hauptstücke dieses Propheten und den 70 Jahreswochen ist mit Ausführlichkeit geredet wor-

den im 4. Hft. der Zeitschrift für das Erzbisthum. S. 167 — 82.

Von S. 225. ff. sammelt der H. V. die äußern Gründe für die Echtheit Daniels, oder die Zeugnisse der Alten, die seiner erwähnen. Wir heben davon nur eines aus. Josephus erzählt: als Alexander nach der Belagerung von Tyrus Jerusalem besucht hat, und von Jaddu, dem Hohenpriester glänzend bewillkommet worden, haben ihm, nachdem er im Tempel seine Opfer entrichtet hatte, die Priester das Buch des Daniel gezeigt, worin die Vorsagung stand, daß ein Grieche das Reich der Perser erobern werde. Der König habe diese Vorverkündung mit Wohlgefallen vernommen, und auf sich selbst gedeutet, Antiq. XI. 8. 5. Das Stillschweigen, welches die Geschichtschreiber Alexanders deßfalls beobachten, Arrian nemlich, Curtius und Plutarch, hat einigen ältern Philologen schon Zweifel gegen die ganze Erzählung erregt. Allein dieses Stillschweigen, zeigt der H. V., sei nicht hoch anzuschlagen, indem die freiwillige Unterwerfung den Geschichtschreibern keinen Stoff zu Erzählungen von Thaten des Krieges und Gefahren anbot, wie die Belagerung von Tyrus und von Gaza. Jedoch hat es auch damit nicht so volle Richtigkeit; Arrian erzählt, daß sich Palestina mit seinen Städten Alexandern ergeben habe, nur Gaza nicht: *και ην αυτω τα μεν αλλα της Παλαιστινης καλουμενης συριας προσκιχωρηκοτα ηδη.* L. II. c. 25. p. 101. Gronov. Justin XI. c. 10. tunc in Syriam proficiscitur, ubi obvios cum infulis multos orientis reges habuit. Ex his pro

meritis singulorum alios in societatem recipit, aliis regnum ademit, suffectis in loca eorum aliis regibus; rel. ungefähr so, wie ihm, nach dem Josephus, der Hohepriester mit einem prächtigen Gefolge entgegen gegangen ist. Plinius, wo er von dem berühmtesten Erzeugnisse Judeens redet, von dem Balsam und der Art, ihn einzusammeln, setzet bei: Alexandro Magno res ibi gerente, toto dia aestivo unam concham impleri justum erat, L. XII. c. 54. p. 351. Bipont. Weiter berichtet Hekatäus von Abdera: Alexander habe den Juden wegen ihrer Treue auch Samarien zugetheilt, ohne dafür einen Tribut zu entrichten: *την σαμαρειτιν χωραν προσεθηκεν αφορολογητον.* Jos. adv. Apion. L. II. c. 4. Neuerlich wurden die von Josephus angeführten Stellen aus Hekatäus in Anspruch genommen, als wäre das Buch des Heketäus, welches die Alten in Händen hatten, von einem Juden verfaßt und diesem Namen unterschoben werden. Eichhorn, Biblioth. des bibl. Literat. 5. Th. S. 432. Der H. V. läßt sich in diesen Streit hinein ziehen, der wohl zu vermeiden war. Sei Hekatäus ein Jude gewesen oder ein Grieche, dieses Mal erläutert und bekräftigt seine Aussage ein römischer Schriftsteller, Curtius, und giebt eine nähere Veranlassung an: Oneravit hunc dolorem nuntius mortis Andromachi, quem praefecerat Syriae, vivum Samaritae cremarunt. Ad cujus interitum vindicandum, quanta maxima potuit celeritate contandit; advenientique sunt traditi tanti sceleris auctores. L. IV. c. 8. n. 9.

Indeß, wenn der Besuch Alexanders zu Jerusa-

lem weniger bezeugt wäre, müßte ich ihn dennoch für wahr halten. Jerusalem war nach Gaza für jeden, der von Asien aus die Eroberung Aegyptens beabsichtete, der wichtigste Platz wegen seiner Stellung und wegen seiner Festigkeit. Die Geschichte vor Alexander und nach ihm belehret uns dessen unwidersprechlich. Es war ein Bollwerk Aegyptens gegen die Macht der Assyrier und nach ihnen der Chaldeer, und umgekehrt für sie der Schlüssel zu Aegypten. So oft sie einen Feldzug dahin unternahmen; war Jerusalem einer Belagerung ausgesetzt, um im Falle eines Unglückes den Rückzug zu sichern. Aus dieser Ursache war Aegypten immer auf die Freundschaft oder auf den Besitz Jerusalems eifersüchtig. Ptolemäus der Erste heftete, nachdem er Aegypten als seinen Antheil an der Hinterlassenschaft Alexanders ergriffen hatte, allvoderst seinen Blick auf Jerusalem, und nahm es ein; Antigonus, den es nach Aegypten gelüstete, entriß es ihm wieder, und so gieng es wiederholt in den Kriegen der Seleuciden und Ptolemäer. Alexander konnte Gaza nicht einmal ohne Gefahr belagern, so lange er Jerusalem nicht hatte; denn jede Raubhorde konnte von den Gebirgen Judäens die Belagerer überfallen und unablässig beunruhigen. Der König mußte also ein schlechterer Krieger sein, als er gewesen ist, wenn er nicht eingesehen hätte, daß ihm zu einer Unternehmung gegen Aegypten Jerusalem nicht minder nothwendig sei als Gaza. Aegypten aber mußte er haben, damit ihm nicht die ägyptischen Satrapen, wo er gegen den Euphrat vorrückte, ein Heer in den Rücken senden, was ihn

hätte vertilgen können. Es ist daher nicht schwer abzusehen, welcher Gewinn es für die ungeheuern Plane des Königs war, Jerusalem durch Unterhandlung einzunehmen, über dessen Belagerung er viele Zeit verloren haben würde, die den Satrapen Aegyptens zu gut gekommen wäre, Vertheidigungsanstalten zu treffen, um den Feind zu empfangen.

Von Seite 297. tritt der H. V. die Beweisführung für die Echtheit Daniels aus innern Gründen an; schickt ihnen aber die Frage voran, die vielleicht besser beim Eingange ihren Platz gefunden hätte: warum ein Theil des Buches in hebreischer, ein anderer in arameischer Sprache vorgetragen sei? Man deute mir das Geständniß nicht übel, daß mich keine der gegebenen Lösungen des Problems befriedigt. Der Inhalt selbst bietet uns eine andere an. Der Vorbericht ist hebreisch geschrieben, und ebenso der Eingang der Erzählung vom Traume bis C. II. 1—4, wo die Weisen Babylons in arameischer Sprache den König anreden. Von nun an läuft das arameische fort bis C. VIII, mit Ausschluß desselben. Die folgenden Abschnitte sind sämmtlich hebreisch abgefaßt. So lange nemlich der König redet, und mit ihm geredet wird, wie C. III., oder V., wo eine Hofgeschichte erzählt wird, der König und die Königin einredet, wird alles in der Hofsprache verhandelt. Ebenso im VI. C. geschieht die Verabredung zwischen dem Könige und den Satrapen, und das Ganze schließt mit dem königlichen Machtbriefe. Im VII. C. ist es einer der Freunde Daniels, der ihm von V. 16—28 über sein nächtliches Gesicht Ausschlüsse giebt. So weit

geschieht der Vortrag in arameischer Sprache; aber im VIII. C. wird Daniel über sein Gesicht zu Susan von einem Engel belehrt, V. 16 — 25., und auf gleiche Weise im IX. C. V. 21 — 27., wie auch im X. eine der höhern Naturen, V. 6 — 21., den Daniel in Unterweisung nimmt. Im XI. Hauptstücke scheint es der nemliche zu sein, der ihm die Zukunft enthüllet, und im XII. C. seine Belehrungen endet. Für Engel und höhere Geister ziemt sich die barbarische Rede unreiner Völker nicht; sie sprechen nur in der heiligen Sprache zu den Menschenkindern. Es ist also die Vorstellung vom Heiligen und Gemeinen, welche für den Gebrauch beider Sprachen die Grenze gezogen hat.

Wer die Schwierigkeit der Aufgabe kennt, welche der H. V. zur seinigen gemacht hat, und die noch verwickelter durch die Einstreuungen der Gelehrten geworden ist, kann ihm für seine rühmlichen Bemühungen nur Dank wissen. In mancher Hinsicht war er vielleicht nur zu ängstlich, und hat jeder Einwendung begegnen wollen, so unbedeutend sie sein mochte, was zuweilen den Leser belästigt. Es gewinnt nemlich den Anschein, man habe den Daniel unter der Menge der Einwürfe erdrücken wollen, ohne viel darauf zu achten, wie gewichtig sie seien. Zur leichtern Uebersicht dürfte es vielleicht gerathener gewesen sein, von Hauptstück zu Hauptstück einen fortlaufenden apologetischen Commentar abzufassen, und die allgemeinen Vorerkenntnisse in einem Prolegomenon abzuhandeln, statt den Rubriken der Gegner: Widersprüchen, Unrichtigkeiten, Unwahrscheinlichkeiten u. s. w.

zu folgen, wodurch die Unannehmlichkeit, bald vor- bald rückwärts zu hüpfen, dem Leser hätte abgenommen werden können.

Nach so fleißigen und inhaltreichen Forschungen über den Daniel beschenkt uns der H. V. mit einer Zugabe über die Integrität des Sacharja. Schon lange hat man in den VII ersten Hauptstücken dieses Propheten einen ganz andern Geist wahrzunehmen geglaubt, als in den VII letzten. Es war nicht allein die Verschiedenheit der Darstellungsweise und eine leicht bemerkliche Ungleichheit der Sprache; sondern es schien auch ein anderes Bild der Zeit und ein früherer Zustand der Staaten in dem zweiten Theile durchzublicken, als er in dem ersten Theile zu Tage liegt. Noch mehr die Zeitverhältnisse, wie sie in dem letzten Theile heraustreten, scheinen um so viel älter zu sein, als jene des ersten Theiles, daß sie beide einer und der nemliche Mann nicht gesehen und erlebt haben kann, und zwei Verfasser angenommen werden müssen.

Gegen diese Trennung thut unser Gelehrter Einsprache. Es ist nicht zu leugnen, daß viele seiner Bemerkungen die Aufmerksamkeit der Philologen verdienen, aber der Entscheidung nähert sich die Streitsache noch nicht. Ein Grund davon liegt allerdings in der Dunkelheit, die dem zweiten Theile eigen ist. Dieser kann nur die Interpretation abhelfen, deren Vorarbeiten noch nicht hinreichen dürften.

VII.

Ein Palimpsest zu Moskwa, enthaltend Stücke des Buches Job nach der Uebersetzung der LXX.

Untersucht und verglichen von

Hrn. Prof. Walther Friedrich von Clossius,

Russisch-Kaiserlichem Hofrath.

Der berühmte Rechtsgelehrte von Clossius, Schräders, eines großen Meisters ausgezeichneter Zögling, dann sein College an der hohen Schule zu Tübingen und hierauf seit 1824 Professor der Rechtsgelehrtheit zu Dorpat, erhielt von Sr. Majestät Nikolaus dem I. die Erlaubniß und eine Unterstützung, die Bibliothek der heil. Synode zu Moskwa und die der Druckerei der heil. Synode zu untersuchen. Die Hauptabsicht der Reise, die im Jahr 1827 statt hatte, war, die etwa verborgenen Denkmäler griechischer und römischer Rechtswissenschaft zu Tage zu bringen, wo-

zu ihn vornehmlich die Hoffnung ermuthigte, Palimpseste aufzufinden, von denen die neueste Erfahrung gelehrt hat, das sie große Schätze verhüllen. Diese gelehrte Schatzgräberei, die dem unermüdeten Gelehrten, nunmehrigen Prälaten Angelo Mai und dem vortrefflichen Niebuhr so ausnehmend gelungen ist, hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf solche Handschriften, welche auf eine ältere ausgewaschene Schrift, um das Pergament zu ersparen, geschrieben worden sind, rege gemacht, nachdem man in den Besitz von Mitteln gekommen war, die alten verblichenen Züge wieder ins Leben zu rufen.

Die Wahrscheinlichkeit war groß, die Hoffnung anlockend, einen solchen Fund in der Bibliothek der heil. Synode und der Synodaltypographie zu machen, welche beide Bibliotheken nicht weniger als 506 griechische Manuscripte, größtentheils am Berge Athos im J. 1654 angekauft, enthalten. Kataloge davon sind erschienen zu Moskwa 1723. 4. von Athanasius Schiada, einem Griechen; dann von Friedr. Matthäi zu Moskwa 1776. fol. und zu Petersburg 1780. 4; am vollständigsten zu Leipzig 1805. 8. II. Theile. Es ist begreiflich, daß alle wissenschaftlichen Männer, die diese kostbare Sammlung zu würdigen wußten, als uns die Nachricht vom Brande zu Moskwa (1812) erreichte, über einen Verlust bestürzt waren, der unersetzlich gewesen wäre. Edle Metalle und kostbare Steine beut uns der Schoos der Erde wieder; aber die Werke des Alterthums, sind sie dahin, kann uns Niemand mehr geben. Einer aufgeklärten Regierung entgieng dieß nicht: die Bibliotheken wur-

den nach Wologda geflüchtet, und nach überstandener Gefahr wieder zurückgebracht.

Aber die Hoffnung, unter so vielen Handschriften einige codices rescriptos zu finden, die ihm zum Behufe alter Rechtswissenschaft ein Denkmal anböten, welches dem Gaius des Palimpsestes zu Verona an die Seite stünde, täuschte leider unsern Gelehrten, obschon er übrigens in rechtswissenschaftlicher Hinsicht nicht mit leeren Händen abgieng. Kurz vor seiner Abreise wurde ihm aber auch noch das Vergnügen zu Theil, ein Palimpsest zu entdecken, welches jedoch seinem Inhalte nach mehr den Theologen als den Rechtslehrer anspricht. Allein seine vielseitige wissenschaftliche Bildung ließ ihn nicht gleichgiltig dagegen sein nach Art einiger Juristen, die kein Buch für ein solches halten, worin nichts vom Recht geschrieben steht. Es war ein griechisches Lectionarium des A. T., wovon die ersten vier Blätter von einer Hand des X. Jahrhunderts überschrieben sind. Das Uebrige unterlag, wie es scheint, den Zufällen der Zeit, und wurde etwa im XII. Jahrhunderte wieder hinzugeschrieben, um das Buch zu ergänzen. In der Bibliothek der Synodaltypographie, wo es sich befindet, ist es mit Nro. 7. bezeichnet, und im Katalog von Matthäi, p. 289., unter Nro. XXXI. fol. aufgeführt. Die ersten vier Blätter bargen noch sichtbar eine weit ältere erstorbene Schrift, welche vertilgt wurde, um der jüngern Platz zu machen.

Wir erhielten schon eine kurze Beschreibung dieses Manuscriptes durch eine akademische Gelegenheitsschrift des Hrn. v. Clossius: de vetustis nonnullis

membranis, in bibliothecis Rossicis, aliisque vicinis extantibus. Dorpat. 1827. fol. p. IX. X. Eine einfache Galläpfelauflösung brachte die abgewaschene Schrift wieder zum Vorschein; eine Uncialschrift des VI. oder VII. Jahrhundertes trat sichtbar heraus. Sie enthielt vom Job nach den LXX die Hauptstücke IX. X. XII. XIII. XIV. XV. XVIII. XIX., welche, wo der Text am sichtbarsten war, verglichen wurden mit der Breitingerschen Ausgabe. Dem Manuscripte mehr Gewalt anzuthun, um durch Anwendung der Tinctur jede Kleinigkeit zu Tag zu bringen, erlaubte die Zeit nicht. Die Vergleichung hat H. v. Clossius mit zuvorkommender Gefälligkeit dem Redakteur dieser Zeitschrift zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt.

Eine Handschrift von so bedeutendem Alterthum, die dazu einen Text darstellt, von welchem nur wenige Exemplare auf uns gekommen sind, würde von ausnehmendem Werthe sein, wenn sie auch nur zum vierten Theile erhalten wäre. Jedoch selbst dieser kleine Ueberrest wird die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch nehmen; er gehört nemlich zur Familie der Handschriften, welcher als Haupt- und Anführer der berühmte vatikanische Codex, 1209. Das älteste aller handschriftlichen Denkmäler der biblischen Literatur, voranschreitet. Es hat uns den alexandrinischen Text überliefert, wie hingegen der so genannte alexandrinische Codex im brittischen Museum als der älteste Repräsentant des antiochenischen Textes zu betrachten ist. Von antiochenischen, oder, überhaupt gesprochen, vom asiatischen Texte, den auch

das constantinopolitanische Patriarchat als den seinigen erkannt hat, besitzen wir zahlreiche Handschriften, wo vom alexandrinischen Texte nur wenige Manuscripte den Verstörungen der Zeit entgangen sind. Um so schätzbarer sind uns daher die Fragmente des codex rescriptus von Moskwa, dessen Lesearten wir hier mitzutheilen im Begriffe sind. Die Columne, welcher wir die Zahlen der Capitel und Verse vorangesetzt haben, stellt die Lesearten des antiochenischen Textes dar aus dem sogenannten codex alexandrinus musei Britannici; die gegenüber stehende Columne giebt die Lesearten der neu entdeckten Fragmente. Sie sind durchaus einstimmig mit dem Vatikanischen Codex außer jenen Stellen, denen wir ein Sternchen beigesetzt haben. Das Sternchen bezeichnet eine ganz eigene Lesart der Fragmente; wie es denn keinen Codex giebt, der nicht zuweilen von seiner Familie abweicht durch Gloßen, Schreibfehler und Uebersehen.

Job.

IX.

13.	*απεσραπται*	*απεστραφετο* *
21.	*πλην οτι αφαιρειται*	*πλην αφαιρειται*
26.	*ἢ και εστι ναυσιν*	*ει και εστι ἢ ναυσιν* *
32.	*κατ᾽ εμε ου αντικρ . .*	*κατ᾽ εμε ως αντικρ . .*
33.	*και ὁ διελεγχων και διακρινων*	*και ελεγχων και διακουων*
34.	*ραβδον αυτου*	*ραβδον*
	και ὁ φοβος αυτου με στροβειτο	*ὁ δε φοβος με εκταραβητω* *

35.	*συνεπισταμαι εμαυτῳ αδικον*	*ου γαρ ουτω συνεπισταμαι*

X.

1.	*καμνω δε τῃ ψυχῃ*	*καμνων τῃ ψυχῃ μου*
2.	*ὁυτωσ εκρινες*	*ουτως εκρινας*
3.	*εστιν , ἐαν ασεβησω απειπω με*	*εαν αδικησω απιπω*

XII.

25.	*ψηλαφησειαν*	*ψηλαφησαισαν*

XIII.

5.	*ὑμιν κωφευσαι και αποβησεται εις σοφιαν*	*ὑμιν κωφευσας * και αποβησεις * σοφια*
6.	*ακουσατε ελεγχον*	*ακουετε ελεγχον *
7.	*ουκ εναντι*	*ου κατεναντι *
11.	*φοβος δε κ'ριου επιπεσειται ὑμιν και αποβησεται ὑμιν*	*φοβος δε παρ' αυτου , επιπεσειται ὑμιν — — —*
20.	*μοι χρια τοτε.*	*μοι χρηα ποτε *
26.	*και περιεθηκας*	*περιεθηκας δε*
27.	*κυκλωματι*	*κωλυματι*

XIV.

4.	*απο ρυπου; ουδε εις*	*απο ρυπου; αλλ' ουδεις*
11.	*ποταμος δε ερημωθεντες ξηρανθησονται*	*ποταμιος δε ερημωθεις — — — εξηρανθη*
13.	*φυλαξεις, κρυψιες δε*	*εφυλαξας, κρυψας δε*

	αν παυσηται	αν τε λησηται *
	ταξη μοι	ταξη μου *
15.	καλεσεις με	καλεσεις
	ὑπακουσομαι	ὑπακουσω *
17.	τα αμαρτηματα	τὰς ανομιας
18.	πιπτο πεσειται	πιπτον διαπεσειται
20.	εξπεσταλη	εξαπεστειλας
22.	ψυχη επ᾽ αυτῳ	ψυχη αυτου

XV.

2.	τινα αρα σοφος	ποτερον σοφος
	πνευματος	πνευμα
3.	ελεγχων με	ελεγχων
	εν ρημασι κενοις	εν ρημασιν, οις ου δει
4.	οτι και σοι αποποι...	ουχι και συ αποποι...
5.	εν ρημασι	ει ρημασι
6.	καταμαρτυρησει	καταμαρτυρησουσι
12.	τι οτι ετολμησεν	τι ετολμησεν

XVIII.

4.	αποθανῃς	αποθανῃς αν *
	εσται ἡ ὑπ᾽ ουρανων	ἡ ὑπ᾽ ουρανων φησεται*
5.	αναβησεται αυτου	αποβησεται αυτων
6.	φως αυτοις σκοτ..	το φως αυτου σκοτ..
	διαιτῃ αυτου	εν διαιτῃ
	λυχνος αυτου επ᾽	λυχνονς επ᾽ αυτῳ
	αυτῳ	— — —
7.	θηρευσιαν τα ὑπαρ-	θηρευσαισαν ελαχιστοι
	χοντα αυτου ελα-	τα ὑπαρχοντα αυτου
	χιστοι	— — —

9.	κυκλοθεν και κατισ- χυσουσιν	κατισχυσει — — —
	επ᾽ αυτον διψωντες	επ᾽ αυτον διψωντας
11.	κυκλοθεν και ολεσιαν	κυκλω ολεσαισαν
	πολλων δε περι πο- δας	πολλοι δε περι ποδα αυτου
	ελθοι	ελθοισαν

XIX.

4.	εγω επ᾽ αληθειας και εν ἐμοι αυλι- ζετε	επ᾽ αληθειας εγω παρ᾽ ἐμοι δε αυλι- ζεται
7.	λαλω ονειδη	γελω ονειδει
8.	επι δε ατραπους μου	εμι προσωπον μου
9.	την δοζαν μου απ᾽ ἐμου	την δε δοζαν απ᾽ ἐμου

Dieſes ſind die Stellen, die deutlich zu Tage kamen. Bevor wir aber von den merkwürdigen Ueberreſten unſeres codex rescriptus ſcheiden, lenken wir die Aufmerkſamkeit auf ein Manuſcript in der Bibliothek der heil. Synode, welches in Beziehung auf den Schriftſteller, von dem in der nächſten Nummer die Rede iſt, nicht in Vergeſſenheit gerathen darf. Es iſt durch den Fleiß eines ſehr verdienten Mannes uns um vieles näher gebracht. Der unermüdliche Matthäi hat eine Handſchrift der Werke des Philo mit der Mangeyſchen Ausgabe verglichen, welche Vergleichung in der Bibliothek der Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg aufbewahrt wird,

und einem künftigen Herausgeber Philons nützliche Dienste verheißt. Man ſehe Walther. Frideric. Clossius oben angeführtes Programm: de vetustis nonnullis membranis, in bibliothecis Rossicis aliisque in vicinia extantibus. p. IX. not. 26.

VIII.

Theologiſche Studien und Kritiken.

Eine Zeitſchrift u. ſ. w. Jahrgang 1832. I. Hft.
Hamburg bei Perthes.

Nro. I. Zur Kritik der Schriften des Juden Philo.

Von Fr. Creuzer.

Der alexandriniſche Gelehrte, den unſer berühmter Creuzer hier in Pflege nimmt, iſt zwar dem chriſtlichen Lehrerkreiſe fremd, aber nach Joſephus der dienlichſte Schriftſteller zur Erläuterung des N. T. Wenn er nicht, wie der jüdiſche Geſchichtſchreiber, uns den Schauplatz, den der Stifter des Chriſtenthums durch ſein Leben und Wirken geheiligt, die Männer, bedeutend durch Macht und Einfluß, die er dort begegnet, oder den Zuſtand der Zeit, mit der er den Kampf begonnen hat, unter die Augen ſtellt, ſo iſt doch Philo, in Hinſicht auf die Lehrart und Behandlungsweiſe des A. T. im apoſtoliſchen Zeitalter, auch manchmal in Beziehung

auf die Sprache, ein Schriftsteller, dessen Unterricht uns schon Vieles gewährte, und noch Vieles verheißt.

Die Ausgaben der Werke Philons befriedigen aber noch nicht allseitig die Forderungen der Kenner. Die prächtige Mangey'sche, London 1742. Fol. 2 Bd. wird mitunter der flüchtig verwalteten Kritik angeschuldigt; die Pfeiffer'sche, zur Zeit noch unvollendet, befolgt den Mangey'schen Text, doch nicht ohne einige Berichtigungen. Die neueste Ausgabe, von C. F. Ritter besorgt, ist ein Abdruck von Mangey, von Druckfehlern gereinigt, und hat das Verdienst, den Schriftsteller auch Jenen zugänglich zu machen, die über beschränktere Mittel verfügen. Sie enthält auch die unlängst durch Angelo Mai entdeckten philonischen Aufsätze de cophino und de colendis parentibus, und die nur noch in einer armenischen Uebersetzung vorhandenen Abhandlungen Philons, welche J. B. Aucher, ein Gelehrter im armenischen Kloster auf der Insel St. Lazaro zu Venedig, ins Lateinische übersetzt und herausgegeben hat im Jahr 1822 und 1826.

Indeß man andern Werken der Alten einen unermüdlichen Fleiß widmet, Handschriften vergleicht, und die schon verglichenen abermal berathet, um den Text aufs Möglichste zu bereinigen und fest zu stellen, ward dem Philo, von Andrian Turnebus (1552) bis auf Thomas Mangey durch beinahe zweihundert Jahre, nur ein einziger Kritiker, Christopherson, der sich seiner annahm; denn Höschel hat nur einige noch mangelnde philo-

nische Schriften zu Tage gebracht. Es ist daher leicht zu erachten, wie manche noch hilfbedürftige Stelle ihren Retter erwarte. Dazu wäre freilich vor andern der gelehrte Verfasser dieser Abhandlung ausnehmend geeignet, welcher außer den dazu erfoderlichen Begabungen mit den Platonikern eine vieljährige und vertraute Bekanntschaft geschlossen hat. Da wir es aber mehr wünschen als erwarten können, daß er sich ganz an den Philo hingebe, bleibt uns nur übrig, uns der Emendationen und Spracherläuterungen zu freuen, die einigen schwierigen Stellen zugegangen sind. Sie hier einzeln vorzulegen, läßt schwer, da ihre Richtigkeit nur erhellen kann, wenn die Beweise mit angeführt, und die Sprachberichtigungen mit der eigenen Belesenheit des H. V. dargethan werden. Dann ist auch die Theilnahme an solchen Forschungen weniger allgemein.

Aber desto mehr muß das Urtheil eines solchen Kunstrichters über die Geistesrichtung, den Werth und die Eigenthümlichkeiten der Werke Philons männiglich ansprechen. Der H. V. berichtiget vorerst den Ausspruch des Theodor Metochita, eines Griechen aus dem vierzehnten Jahrhunderte, der dem Alexandriner Weisheit und Gelehrtheit zuerkennt, und großen Fleiß in Ausbildung des Ausdruckes, dessen Sprache aber, wie er dafür hält, weder durch einen angenehmen Rhythmus, noch durch eine leichte Bewegung Gefallen errege. »So, sagt der H. V., urtheilet ein Schriftsteller, dessen gekünstelte, geschraubte und dunkle Schreibart ein trauriges Zeichen seines spätern Zeitalters und seines verderbten Geschmackes

darstellt.« Der Neugrieche wirft sich gleich Anfangs seines Aufsatzes über Philo auf das Bekannte: ἡ Φιλων πλατωνιζει, ἡ Πλατων φιλωνιζει, und verwahrt sich dagegen, daß der Alexandriner mit diesem großen Plato in Vergleich komme, gesteht aber, daß er ein wahrer Verehrer der platonischen Philosophie gewesen sei. Was nun zunächst die Sprache betrifft, hat Metochita den Philo nicht begriffen. Er hatte es mit Gegenständen zu thun, die eine höhere geistige Bildung voraussetzen, und mußte daher die Sprache reden, die unter Gebildeten die angenommene Mundart geworden war, nemlich die attische. Für Werke dieser Gattung, in denen mit höherer Begeisterung das Göttliche zum Vortrage kam, konnte er sich nur den großen Meister im Gebiete geistiger Darstellung zum Vorbilde wählen. Doch gab er sich nicht so ausschließlich an ihn hin, daß er nicht den ganzen Vorrath attischer Beredsamkeit zu Nutze zog; wie sich denn Stellen in ihm finden, in denen er den Demosthenes und Aeschines nachgeahmt hat. Man sieht also hieraus wohl, daß es dem Neugriechen nicht geglückt ist, Philons Sprache zu würdigen, und daß er zu tief stand, um sich zu seiner Diction zu erheben. Philo blieb indeß dem Atticism nicht immer getreu; in Alexandrien, in einer Stadt, in der sich griechische Inwohner aller Stämme zusammen fanden, war es nicht wohl zu vermeiden, daß nicht der Hellenismus an seiner Sprache bedeutenden Antheil nahm.

»Im Ganzen ist sein Vortrag, ich bediene mich der Worte des H. V., nicht blos gebildet, sondern

auch mit einer solchen Sorgfalt durchgebildet, daß man siehet, es ist sein eifriges Studium gewesen, seine Rede mit allen Schönheiten auszustatten, welche der Ernst der Gegenstände verträgt, mit denen er sich beschäftigt. Und wenn jemals jener Ausspruch: der Styl ist der Mensch, sich bewahrheitet hat, so ist dieses bei unserm Alexandriner der Fall. Nicht von Eitelkeit frei, scheint er sich manchmal selbstgefällig in dem Spiegel des schönen Flusses seiner eigenen Reden zu beschauen. — Aber wo er aus dem Mittelpunkte seines Lebens, wo er im Gefühle der Heiligkeit des göttlichen Nationalgesetzes redet, haben seine Gedanken zuweilen eine gewisse Tiefe, und sein Ausdruck gewinnt alsdann eine ungemeine Würde, Großartigkeit und selbst etwas Erhabenes, ... wie in der durch Moses eingerichteten göttlichen Ordnung der Woche, und der Feier des Sabbats, verbunden mit der inhaltsschweren Stelle über das Gewissen.« Das ist das Urtheil unseres berühmten Gelehrten über Philons Sprache und Vortrag, an dem ich jedes Wort wahr und treffend finde.

Die Philosophie Philons ist zwar die platonische, doch mit mehreren Einschränkungen. Im Ganzen platonisirt er mehr mit Worten, Formen und Wendungen als in Gedanken, oder mehr durch Auffassung der Aeußerlichkeiten jenes großen Autors, als durch ein Auffassen seines Geistes, und ein tieferes Eindringen in das innerste Wesen seiner Lehre. Er kann daher von einem gewissen Wortdienste nicht freigesprochen werden, während dem spätern Alexandriner das System des großen Meisters in seiner

Wurzel erfaßt haben, und deſſen Ideen mit einer würdigen Selbſtſtändigkeit fortzubilden im Stande waren. »Wie, fährt der H. V. fort, hätte aber auch ein Ebräer die ganz im griechiſchen Geiſte gedachte Philoſophie des Plato in ihrer eigenthümlichen Natur in ſich aufnehmen können, zumal im Zeitalter der Römer und unter den Einflüſſen des alexandriniſchen Lebens? Daß aber Philo nicht fähig geweſen, das Ganze eines der größer platoniſchen Werke zu begreifen, und es in ſeiner Grundidee aufzufaſſen, davon giebt er in einem Urtheil über das platoniſche Gaſtmahl einen merkwürdigen Beweis.« De vita contemplat. T. II. p. 480. mang. Ihm die Fähigkeit hiezu abzuſprechen, kömmt mir hart vor. Andere kannten nichts Höheres als Plato; waren nichts als Platoniker, und konnten es daher ganz ſein; aber das Gemüth Philons war von einem weit Höhern erfüllt; ſeine ganze Seele hieng am göttlichen Geſetze der Iſraeliten; der Platonism war bei ihm nur untergeordnet. Er war ihm aus allen philoſophiſchen Syſtemen mit ſeiner edlen Denkart und ſeinem ſchönen Gefühle am nächſten verwandt; aber ſeine Geliebte und ſeine Braut war er nicht. Der Umgang damit diente ihm nur als Vorbildung, ſeinen frommen Sinn zu erheben, und ſein Schönheitsgefühl zu entwickeln zur großen Lebensaufgabe, die er ſich vorgeſetzt hatte, ein würdiger Dollmetſcher der göttlichen Geſetzgebung ſeines Volkes zu werden, und den unter den Ritualien und der Laſt äußerer Bräuche erſterbenden Sinn für innere Frömmigkeit und Gottesfurcht bei ſeinen Volksgenoſſen aufzufachen. Das Zeitalter der Rö-

mer, die Einflüsse des alexandrinischen Lebens konnten für ihn keine Abhaltung sein, in die Tiefen des platonischen Lehrbegriffes einzudringen. Gelang es ja auch Andern unter ähnlichen Verhältnissen, das Judenthum abgerechnet: Plotinus war zu Alexandrien gewachsen, und durch seine Geburt mitten in ein eisernes Zeitalter der Römer hineingefallen.

Ihm war Plato der verehrteste der Weltweisen, ohne sich an denselben hinzugeben. Dieses bestätigt sich aus der richtigen Bemerkung des H. V., daß Philo seinem Plato oft ungetreu wurde, und sich zu den pythagorischen Lehrsätzen und stoischen Dogmen hinneige, und selbst eine gute Bekanntschaft mit der epikurischen Kunstsprache verrathe, und keine Schule verschmähe, wenn sie ihm etwas zu seinen Zwecken Dienliches anbiete. Der H. V. hat in dieser Hinsicht einige dunkle Stellen Philons aus seiner genauen Kenntniß des Kunstausdruckes verschiedener Schulen glücklich erläutert, an denen unerfahrne Hände die Wundpflaster kritischer Conjektur anzuwenden Lust bekommen mochten. Ueberhaupt, könnte man sagen, wo immer Philo Grundsätze eines schönern, sittlichen Lebens aufzufinden hoffte, trug er sie aus den Werken aller Schulen zusammen; besonders aber verstand er es, sie durch treffende Vergleichungen und auffallende Bilder in ein solches Licht zu setzen, daß er mich oft an Plutarch erinnerte, dessen eigene Kunst in dieser Weise einen Gedanken zur Anschauung zu bringen, ihm jeglichen Leser zum Freunde macht.

Doch der Hauptpunkt von Philos Werken, fährt der H. V. fort, ist das große allegorische System,

welchem er die Bücher des alten Testaments, so weit seine Auslegungen reichen, durchaus unterwirft. Die Allegorie liefert ihm die Schlüssel, womit er auch die verborgensten Schreine der Schrift zu eröffnen wagt. Er erklärt sich zuweilen selbst über dieses Mittel seiner Schrifterklärung, hat sich eine Theorie darüber gebildet, und gedenket auch der ältern Meister, die ihm in dieser Hermeneutischen Kunst vorangegangen. — Unter den Juden sollte schon Aristeas die allegorische Auslegung der Bibel gekannt haben. Aristobulus hatte nachher Gebrauch davon gemacht, aber mit weit mehr Mäßigung als Philo und die christlichen Ausleger, Clemens von Alexandria und Origines.«

In Beziehung auf die Allegorie war der Standort Philons, wie mich dünkt, einflußreich und maßgebend. Das classische Studium hatte mit Gelegenheit der Bibliothek der Ptolemäer seinen Hauptsitz in Alexandrien aufgeschlagen. Hier bildete sich die kritische Kunst, echte und unechte Werke der Alten zu unterscheiden, ihren Text, wo es nöthig war, zu bessern und zu berichtigen. Damit verband sich die Interpretation als ein wesentlicher Bestandtheil der klassischen Gelehrtheit. Die alterthümlichen Kenntnisse zur Auslegung wurden nicht minder zu Rathe gehalten, als die grammatischen. Vornehmlich beschäftigte der Homer eine Menge Köpfe und Hände; aber gerade dieser Schriftsteller, sonst so edel und liebenswürdig, schien in seinen Mythen manches Anstößige für Sitten und Leben zu enthalten. Plato war desfalls mit ihm schon unzufrieden, und noch mehr waren es die Stoiker,

welche zu seiner Ehrenrettung φυσικας αιτιας und andere Deutungen aufsuchten, und, geheimen Inhalt vermuthend, auf die allegorische Auslegung, nicht immer ohne Grund, verfielen. Diese Auslegungsart konnte daher von der Encyclopädie der classischen Wissenschaft nicht länger ausgeschlossen werden, und machte sich in Alexandrien, dem Mittelpunkt alles classischen Forschens und Treibens, einheimisch. Dieses hermeneutische Verfahren hat dem Philo und vor ihm dem Aristeas ein weites Feld geöffnet, geheime Beziehungen in der Bibel zu suchen, gemeinhistorische Begegnisse auf das sittliche Leben hinüber zu wenden, oder auch solche, an denen es schwer war, nach dem Buchstaben den rein sittlichen Maßstab anzulegen. Wie die Stoiker zuweilen die Etymologie der mythischen Namen zu Hilfe riefen, um einen verborgenen, ehrbaren Sinn zu Tage zu bringen, so hatte auch Philo das Mittel gefunden, aus den Etymologien der hebreischen Eigennamen ein Geheimniß zu entwickeln, wie aus Kain, Rachel, Jethro u. s. w., wodurch er einen Uebergang ins sittliche Gebiet gewann. Diesen Weg hielten sich Eusebius und Hieronymus offen durch den catologus nominum hebraicorum, obschon sie nur dann von der mystischen Deutung Gebrauch machten, wo sie mit dem sensus literalis nicht durchzukommen wußten. Hingegen in Alexandrien wurde diese Intepretation vorherrschend. Anfänglich nur auf den Homer angewandt, hatten sie Aristeas, Philo und Aristobulus auf das alte Testament übertragen, und somit den Uebergang vermittelt in die christliche Schule, wo ihr Clemens der

Alexandriner huldigte und der phantasiereiche Origenes.

So viel Treffendes und Wahres wir dem berühmten Verfasser des vorliegenden Aufsatzes verdanken, schließt er dennoch mit der bescheidenen Aeußerung: »Meine Absicht mit diesem Aufsatz ist erreicht, wenn er etwas dazu beitragen sollte, die altlöbliche Verbindung der Philologie mit der Theologie wieder in Erinnerung zu bringen.« — Wohl gemeint und gut gesagt! aber man kömmt dermalen wohlfeiler zur Theologie und biblischen Wissenschaft als auf dem mühelichen Wege classischer Vorbereitung und alterthümlicher Gelehrtheit, welche nur das Genie lähmen, daß es nicht frei seine Flügel entfalte im bunten Farbenspiele eigener Ersinnungen.

IX.

System der katholischen Dogmatik

von

Dr. Heinrich Klee,

ordentl. Prof. der Theologie an der königl. Preußischen Rhein-Universität.

Bonn, bei Adolph Markus. 1831. 8. 468 S.

Dieses Buch soll, nach dem Vorworte, zunächst und hauptsächlich als Anhalt zur Verfolgung und Recapitulation der Vorlesungen dienen. Es ist ein Grundriß, der durch den lebendigen Vortrag seine Entwicklung und Fülle erhält; doch weit entfernt, daß es ein bloßes Gerippe wäre, hat es gerade so viele Ausführung, als es für diese Zwecke haben soll, und als ein Leser, dem dieser Theil der theologischen Wissenschaft nicht ganz fremd ist, für seinen Gebrauch ihm wünschen möchte. In dieser Hinsicht hat der H. V. ein schönes Ebenmaß gefunden; betrachten wir die Anlage und Gliederung in der Gesammtheit, so tritt uns das Werk als eine wohlgerathene lehrgebäuliche Gestalt unter die Augen, mit Uebersicht des

Stoffes entworfen, mit Einsicht zusammengefügt und folgerecht gebunden. Die skolastische Kunstsprache konnte dabei nicht vermieden werden; sie bezeichnet oft kurz und bestimmt; und wenn deßfalls zu viel geschehen sein sollte, so behauptet sich doch der Ausdruck im Ganzen gefällig und kraftvoll.

Einleitung. Cap. 1. Bestimmung des Standpunktes. Den Anfang des Gottesbewußtseins hat der Mensch in dem anfangenden Selbstbewußtsein. Er geht zur Erkenntniß von sich aus, aber nicht als von einem Alles hervorbringenden und tragenden ersten und letzten Grunde; sondern er gehet von sich aus als einem Ungrunde, und fängt an mit sich als einem Nichtanfange, in dem er sich nemlich seines Unvermögens und der Unwissenheit über sich selbst bewußt wird, und nach dem Anfange sinnet. Ist nun der Mensch von seinem andämmernden Bewußtsein, oder vielmehr von der in ihm sich bewegenden Gottesidee getrieben, zum wirklichen Bewußtsein Gottes gekommen, so lernt er sich selbst und die Welt verstehen. Die Frage nach der Objectivität der Idee findet sich im Standpunkte des religiösen Dogmatismus erledigt, in wie fern wir durch das Objekt der Objekte (Gott), in dessen Annäherung uns in objektiver Sprache erkennen.

Diese Sätze erläutert und bestärkt der H. V. in beigefügten Randnoten, durch welche er andeutet, wie die Entwickelung derselben, und die Begründung im mündlichen Vortrage geschehen soll.

Der angezeigte Vorgang des Gott-Erkennens findet aber nur beim Heiden statt. Anders gehet

das Bewußtwerden und Erkennen in dem innerhalb der Kirche ins Daſein tretenden Menſchen vor ſich. Hier kömmt er durch Geburt, Wiedergeburt und Erziehung zur Erkenntniß Gottes, und wird gleich auf denn rechten Standpunkt geſtellt.

Cap. II. Religion iſt unſere Beziehung auf Gott, oder Verbindung per eminentiam: religio a religendo, religando. Dieſer Bezug fordert das Erkennen, Wollen und Handeln, den ganzen Menſchen nach ſeinem äußern und innern Sinn, und iſt als ein Gegebenes objectiv, ſubjectiv aber, wie er beim Einzelnen in Wirklichkeit erſcheint.

Die objective Religion ſtellt ſich alſo dar als dogmatiſch, ethiſch und liturgiſch. Die letztere zerfällt in den innern Cultus, in ſo fern ſie im Glauben, Sollen, Wollen und Hoffen das Leben durchdringt, und in der Perſönlichkeit nach Außen gerichtet iſt, wo er äußerlich wird; dann in das Sakrament, worin Gott ſeine Gnade und Wahrheit in äußerlicher, zeitlich und räumlich wahrnehmbarer Weiſe mittheilt, wie er in der Schöpfung ſeine Wahrheit und Gnade in der Abſchattung zeigt. Wo eines dieſer Dreien gar nicht, oder verſtümmelt aufgenommen wird, da iſt Unglaube, wo eines verfälſcht wird, Aberglaube. Die Neigung zur Religion und deren relative Herrſchaft iſt Religioſität. Die Anlage und Beſtimmung für Gott, das Naturverlangen nach ihm, und die ganze in uns gelegte, wenn auch jetzt in chaotiſche Finſterniß untergeſunkene Welt der Ideen, heißt natürliche Religion im guten Sinne des Wortes, im Gegenſatze zur poſi-

tiven Religion, wie das von Gott in deutlichen articulirten Worten an die Menschen mitgetheilte Göttliche genannt wird.

Cap. III. Offenbarung. Nur durch den allgemeinen Bezug Gottes zu Menschen, Religion, ist der besondere durch die Offenbarung möglich, wie dieser hinwiederum jenen zur Entwickelung und Klarheit bringt. Wenn der Mensch außer aller Gemeinschaft Gottes stände, wäre eine Gottesoffenbarung unmöglich.

§. 1. Sie ist möglich, sowohl hinsichtlich des activen Subjectes, Gottes nemlich, und hinsichtlich des passiven Subjektes, der intelligenten Kreatur; also hinsichtlich des Gebenden und Empfangenden. Zweitens ist sie Fortsetzung und Vollendung des Schöpfungsactes, Entwicklung des menschlichen Wesens und Daseins; drittens ist sie nur Ausübung göttlicher Vorsehung und Herrschaft; viertens wie auch der Liebe, die ihrer Natur nach mittheilend ist; und endlich fünftens stellt sie sich auf dem Wege der Geschichte als wirklich dar.

§. 2. Nothwendigkeit der Offenbarung. Im Allgemeinen kann der Mensch sich Selbst mit seinen Bezügen zu Gott, mit seinen Hoffnungen und Pflichten durch eigene Bestrebung nicht vollständig, rein und lebendig erkennen. Dazu gehört Kraft, Schule und Uebung, und ein in hohem Grade entwickelter Verstand; Eigenschaften und Hilfsmittel, die nur wenigen zukommen. Auf diesem Wege könnte selbst von den Wenigen die Religion erst erlangt werden, wenn der Abend des Lebens nahet, wo nur

geringe Zeit für ihren Gebrauch mehr übrigt; in dem frühern Leben hingegen, wo jeder der Religion am meisten bedarf, wäre er rathlos der Verkehrtheit und dem Gewirre der Begegnisse hingegeben. Die Belehrung Anderer wäre Menschenbelehrung, ungewiß, schwankend, sich selbst widersprechend, und könnte ihn nur in einen Kampf von Meinungen hineinstoßen, die seinen Wunsch nach Beruhigung ins Endlose hinaussetzten. Dieses Alles muß den Wunsch nach einer Offenbarung bei den Menschen rege machen.

Die Frage, §. 4., ob es eine Offenbarung gebe, ist eine rein historische Frage. Es handelt sich um eine Thatsache, um eine Action Gottes, um eine geschehene Mittheilung, die vorerst die Eigenschaft haben müßte, daß sie den allseitigen Bedürfnissen des menschlichen Gemüthes durch innere Vortrefflichkeit zusagte in der Materie sowohl als in der Form. Außer dem müßte der Gesendete, der die Belehrung Gottes ausspricht, seine göttliche Sendung durch äußere Beweise darthun, durch Abzeichen übermenschlicher Kraft, Wunder und Weissagung.

Eine in der Natur ihren Gesetzen ungemäß bewirkte Erscheinung heißt Wunder. Seine Möglichkeit liegt in der Freiheit und Vollgewalt, womit Gott die Natur hervorgebracht hat und beherrscht. Seine Möglichkeit thut sich auch aus dem Begriffe dar. Es ist nicht eine Weltveränderung oder Störung der äußern Weltordnung, Ordnungswidrigkeit, nicht eine durch die Suspension eines Naturgesetzes hervorgebrachte Verwirrung im Systeme der Schöpfung,

ſondern es iſt ein Erfolg vorbereitet im höhern ewig vorbeſtimmten Weltplane, und geſchieht ſomit demſelben gemäß. Es iſt menſchlich erkennbar aus dem geſchichtlichen Thatbeſtande. Wenn wir nun auch nicht wiſſen, wie weit die Kräfte der Natur ſich überhaupt erſtrecken, ſo wiſſen wir doch, wie weit ſie in einem beſtimmten beſondern ſich nicht erſtrecken.

Eine andere Art Wunder ſind die Wunder der Wiſſenſchaft; nemlich beſtimmte Vorverkündung künftiger, aus natürlichen Gründen gar nicht oder nicht in dieſer Weiſe, vorzuſehender Begebniſſe und freier Handlungen. Die Möglichkeit hat den Grund in Gottes Offenbarungsmacht; menſchlich aber wird es erkennbar aus dem Thatbeſtande: wenn wir auch nicht wiſſen, wie viel die menſchliche Kraft vorſehen und erahnen kann, ſo wiſſen wir doch, was in einem gegebenen Falle über dem Kreiſe ihrer Leiſtungen hinaus liegt.

Uroffenbarung. C. IV. Die göttlichen Mittheilungen an die erſten Menſchen, wodurch in ihnen ein Gottesbewußtſein, und ihres Bezuges zu ihm rege geworden iſt, hat ſich durch ihren Fall verdunkelt; erneuerte ſich aber wieder in der Familie Noah. Doch hiengen auch den Noachiden die Folgen des Falles an, woher dieſes Gotteserkennen entſtellt auf die Völker der alten Welt übergangen iſt. Immerhin bleiben aber noch Merkmale bei ihnen übrig, die auf eine gemeinſchaftliche Urquelle zurückleiten.

Judenthum. C. V. Dagegen kann das Judenthum in ſeinen religiöſen Vorſtellungen hiſtoriſch bis zu ihrem Anfange hinaufſteigen, und nachdem die

Zusammenstellung derselben in ihrer Ganzheit erfolgt war, ihre Fortbildung herabwärts nachweisen bis auf Christus, in dem Alles in Erfüllung gegangen ist.

Das Christenthum, C. VI., ist die Offenbarung im höchsten Sinne, die Erscheinung der Wahrheit und Gnade in Christo, deren Geheimniß in Ewigkeit bei Gott verborgen, sich in der Völle der Zeit enthüllet hat. Die in und von Christo aller Menschheit zur Erlösung hingestellte Wahrheits- und Gnadenfülle ist das objective, die relative Theilnahme der Einzelnen an demselben das subjective Christenthum.

Die Wahrheit des Christenthums erhellt, 1) weil die Menschheit dadurch in die Periode der höchsten Entwickelung eingehet; 2) weil die ältern Vorbereitungen, und die alttestamentlichen Vorsagungen nun klar vor uns liegen; 3) aus Christi Leben und Wundern, welche die Apostel im Namen Christi verrichtet; 5) aus der wunderbaren Verbreitung des Christenthums selbst.

Das Christenthum ist Eines und ein Einziges. 1) Es ist nur ein Gott, ein Christus; eine Erlösung von Gott und durch Christus; ein Glaube, eine Taufe. 2) Wie das Menschengeschlecht nur eines ist, so giebt es für dasselbe nur eine Wahrheit. Das Christenthum hat daher nur eine Form wie nur einen Inhalt; beide sind festgesetzt und Eines.

Die Einheit des Christenthums involvirt dessen Reinheit und Ganzheit; diese wird gestört durch Beimischung eines fremden oder durch Verlust eines

eigenen Bestandtheils. 1) Was Christus den Jüngern übergeben, trug er ihnen also auf. Verkündet das Evangelium, lehret sie Alles halten, was ich immer geboten habe. 2) Was die Apostel den Gläubigen übergeben, ermahnten sie dieselben, auch treu zu bewahren. Das ist nun seine Lehre; mehr oder weniger ist seine Lehre nicht mehr.

Das Christenthum ist katholisch, alle umfassend; es ist von den Aposteln verkündet, d. i. apostolisch; es ist heilig in Ursprung, Inhalt, Absicht und Wirkung.

Kirche. VII. C. Die von Christus durch die Apostel kund gewordene Wahrheit zu bewahren, durch Lehre den folgenden Geschlechtern zu übergeben, und seine Gnade fort und fort darzustellen, hat Christus eine von seinem Geiste behütete Anstalt eingesetzt, nemlich die Kirche.

Davon hat er geredet im gemeinen Ausdrucke, Matth. XVI. 18. XVIII. 16, 17., oder in bildlichen Bezeichnungen, von welchen die am meisten vorkommliche das Himmelreich ist. Diese zu gründen, wählte er zwölf, und mitzuwirken, siebenzig Jünger. In der Apostelgeschichte geschieht von Gründung solcher Anstalten öfter Erwähnung, die nach den Briefen sämmtlich nur eine Anstalt, oder den Leib Christi ausmachen. Von dieser Zeit an stellt sich die Kirche Christi, die Gesellschaft der Heiligen, historisch dar. Große gemeinschaftliche Zwecke lassen sich auch nur durch eine gesellschaftliche Verbindung verwirklichen.

Dieses ist die äußere Kirche, deren innere Beschaffenheit in folgenden Eigenschaften besteht: 1) in

der Einheit, 2) Katholicität, 3) Apostolicität, 4) Heiligkeit.

Die Einheit begreift für sich schon die Einzigheit, oder die Negation der Mehrheit christlicher Kirchen. 1) Christus redet von seiner Kirche immer nur als von Einer; Einer Heerde; Einem Weinstocke. 2) Die Apostel reden nur von Einer Kirche. 3) Von Anfang hat sich die Kirche nur als Eine gekannt und bekannt. 4) Der Zweck der Kirche, Bewahrung und Verbreitung des Christenthums, verlangt Einzigheit, weil das Christenthum nur Eines und ein Einziges ist. 5) Sie reflectirt ebenbildlich die Einheit Gottes und die Einheit des Weltalls.

Die vier Eigenschaften der Kirche: Einheit, Katholicität, Apostolicität und Heiligkeit behandelt der H. V. von S. 41 — 61 mit vieler Ausführlichkeit aus biblischen Stellen und zugleich aus der Lehre der ältesten Kirche.

Hierauf gehet der H. V. zur Indefectibilität der Kirche über, welche darin bestehet, daß sie von Christi Wahrheit und Gnade nicht abfallen kann. So lang es ein Christenthum giebt, muß es eine christliche Kirche geben. 2) Die Verheißung Christi: ich bin mit euch alle Tage bis ans Ende der Zeit, Matth. XXVIII. 20., könnte nicht wahr sein, wenn die Apostel und ihre Nachfolger falsch glaubten und lehrten: dann wäre Christus von ihnen gewichen, wie auch der Geist der Wahrheit, der ihnen versprochen wurde, Joh. XIV. 15. Endlich hat Christus versichert, er werde seine Kirche auf einen Fels bauen, gegen den die Macht der Niederwelt nichts vermöge,

Matth. XVI. 18. Ihr Abfall von seiner Wahrheit und Gnade ist nach dieser Versicherung nicht gedenkbar.

Die Nothwendigkeit der Kirche. Der Eintritt in dieselbe ist nemlich nicht willkürlich und dem Ermessen eines Jeden überlassen; sondern es wird als ein allgemeiner ausnahmsloser Gehorsamsact von jeglichem Menschen gefodert, dem die Kunde des Evangeliums zugekommen. Nachdem der H. V. durch mehrere Beweise seine These dargethan hat, setzet er damit die Frage in Verbindung, ob die Eine Kirche Christi allein selig machend sei? Daß nun die Macht der Beseligung allein der Kirche Christi einwohne, bestätigt er aus 5 Beweisen, und schließet diesen Abschnitt mit der Sichtbarkeit der Kirche.

Zweiter Abschnitt. Autorität der Kirche, welche in der Macht und Vollmacht bestehet, Christi Erlösungswahrheit und Gnade zu bewahren, und in der Menschheit zu verbreiten. Sie zerfällt in zwei Theilungsglieder: Wahrheitserhaltung und Verbreitung durch die Lehre, magisterium; Gnadenmittheilung durch die Sacramente, ministerium. Jedes dieser Theilungsglieder wird durch biblische Stellen und aus den ältesten Kirchenlehrern begründet. Der Einwurf, daß dadurch die Freiheit beschränkt werde, wird durch die Bemerkungen zurückgewiesen: der Ursprung dieser Auctorität ist aus Gott; ihre Thätigkeit bestehet aus Wahrheits- und Gnadeneinflößung, also dem Verstande und Willen freier Wesen ganz gemäß; betrachtet als denkend und wollend, kehren sie nur

durch Erleuchtung und Läuterung des Willens zur Urfreiheit zurück.

Unfehlbarkeit der kirchlichen Auctorität. Diese ist in der Indefectibilität voraus begründet, und alle dort aufgeführten Erweise kommen hier wieder in Berechnung. Sie bezieht sich auf Lehre und Leben, res fidei et morum, und das damit in nothwendiger Verbindung stehende Thatsächliche, facta dogmatica.

Kirchliche Hierarchie, bestehend im authentischen Meisterthum, Priesterthum, Vorsteherthum. In der Behandlung gehet der H. V. wieder folgende Momente durch, 1) Wirklichkeit der Hierarchie, 2) Fortbestand derselben, 3) Abzweckung der Hierarchie, 4) Indefectibilität der Hierarchie. Ebenso verfährt er in Beziehung auf den kirchlichen Primat. 1) Wirklichkeit desselben, 2) Fortbestand des Primates, 3) Abzweckung des Primates, 4) Indefectibilität desselben.

Ueberlieferung in der Kirche. Die von Christo den Aposteln übergebene Erlösungswahrheit und Gnade ging von ihnen auf ihre Stellvertreter durch Handauflegung und Geistesmittheilung über, und so auf gleiche Weise auf ihre Nachfolger im Dienste der Kirche. Ein Theil dieser Wahrheits- und Gnadenlehre wurde von den Zeugen der Thaten und Lehre des Herrn schriftlich abgefaßt, und an die Kirche übergeben, was wir die Schriften des neuen Testaments nennen. Dieser Theil der Ueberlieferung ist für den Fortbestand der Kirche bedeutsam und ein bleibendes Werk des der Kirche vorstehenden heiligen Geistes. Die Schrift, ich gebe die Worte des H. V.,

S. 110., dienet wie das Gebein dem lebenden Organismus zur Festigung, so als Haltpunkt, Erinnerungs-, Orientirungs-, Ausweisungsmittel der Ueberlieferung und Kirche, wie hinwiederum die Ueberlieferung und Kirche der Schrift zur Schirmung und Belebung dienen. Die Kirche hält die Schrift, und hiedurch sich selbst und ihre Ueberlieferung fest, wie sie die Ueberlieferung, und hiedurch sich selbst und ihre Schrift lebendig hält.«

Auctorität der Ueberlieferung. Sie beruhet auf dem unfehlbaren Meisterthum Jesu Christi, der die Apostel zur Lehre der Wahrheit unter Zusicherung seines Beistandes verordnet hat. 2) Die Apostel haben für die mündlich und schriftlich von ihnen übergebene Lehre Glaubensgehorsam gefodert, wie aus vielen Bibelstellen hervorgeht. 3) Die Kirche hat jeher die Auctorität der überlieferten Lehre anerkannt, und sie als Prüfstein echter und unechter Lehre betrachtet.

Das mündliche Ueberlieferungswort war das uranfängliche, von Jesus Christus selbst gebraucht und geheiligt, und seinen Aposteln anempfohlen: Prediget und lehret alle Völker.« 2) Darauf berufen sich auch die Apostel: Der Herr habe sie zur Lehre und Predigt ausgesandt. 3) Sie hat der Zeit nach die Priorität vor dem geschriebenen Worte. 4) Aus der Ueberlieferung hat die Schrift ihre Bezeugung der Authentie und Integrität; wie auch ihr Verständniß und die Bezeugung ihres innern Wesens. 5) Die Auctorität der lebendigen Ueberlieferung hat die Kirche jeweils behauptet.

Von ihr geschieht die Vor- und Auslegung mündlicher und geschriebener Ueberlieferung. Sie nemlich hat die christlichen Denkmäler von ihren Verfassern in Empfang genommen, legt sie vor und bestimmt den Kanon. Ebenso legt sie die mündliche Ueberlieferung, die ihr von den Stiftern des Glaubens übergeben wurde, vor. Sie legt sie auch aus, und zwar die Bibel nach der Analogie der mündlichen Ueberlieferung, und diese nach der Analogie von jener, da beide als Ausflüsse des nemlichen Geistes unter sich in Einheit sein müssen.

Nun ist es Zeit geworden, das Dogma zur Sprache zu bringen, woran sich die Frage von der Dogmatik, ihrem Inhalte und ihrer Form anreihet.

So weit haben wir unsern Gelehrten Schritt für Schritt verfolgt, bis er den Menschen in die Kirche gestellt hat, an den Born heiliger Unterweisung, wo das Kind der Erleuchtuug, der Mann der Fortbildung, der Greis der Bestärkung in der Lehre Christi theilhaftig wird; an die Quelle, durch deren Erguß Gesinnungen und Werke der Gottesfurcht keimen und erblühen, durch Gnadenmittheilung reifen, und Früchte bringen ins ewige Leben.

Darin unterscheidet sich die katholische Kirche von andern, daß sie das Ständige bewahret, welches in sich aufzunehmen alle Glieder derselben die Verpflichtung eingehen; indeß andere Kirchen den Grundsatz der Bewegung ergriffen haben, und damit ihr Kirchthum gänzlich zu verlieren Gefahr laufen. Unsere Kirche erkennt so weit den Grundsatz der Bewegung, daß sie ein immerwährendes Fortschreiten der

Einzelnen und der ganzen Gesellschaft in geistiger Veredlung und im sittlichen Leben beginnt, und sich als Zweckerreichung vorsetzt. Damit kann keiner fertig werden bis zum Schlusse seiner irdischen Laufbahn: das ist die geistige Bewegung, die Allen obliegt. Der Vorwurf der Stagnation und Geistesversumpfung ist daher ganz verfehlt; wir räsonniren weniger, und ändern nicht im Wesen des Lehrbegriffs, aber bessern immer etwas im Leben; Jeder in dem Maße, wie mehr er der Kirche angehört.

Den Grundriß der ganzen Dogmatik, wie sie der gelehrte Mann aufgefaßt und durchgeführt hat, hier vorstellig zu machen, ist nicht wohl thunlich. Ein bloßes Gerippe, zur Betrachtung aufgestellt, kann nur wenige Leser in Anspruch nehmen; dasselbe aber mit seinen Organen zu bekleiden und zu beleben, würde zu umständlich sein, ohne daß der Leser den Gewinn davon hätte, der mit der Mühe des Ausziehens im Verhältniß stünde.

Wir können schon aus den Propyläen schließen, daß wir nicht in einen Bau gemeiner Art eingeführt werden; daß der Architekt die Anlage des Werkes überdacht, und die einzelnen Bauglieder mit Einsicht ausgebildet hat.

X.

Katechetik.

Oder:

Der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen; nach seinem ganzen Umfange

dargestellt von

Dr. Johann Baptist Hirscher,

Professor der Theologie zu Tübingen.

(Zugleich als Beitrag zur Theorie eines christkatholischen Katechismus.) Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1831. XVIII. 660. 8.

Nach aufmerksamer Durchlesung der angezeigten, vortrefflichen Schrift kam es dem Recensenten vor, das Urtheil darüber lasse sich in die Worte fassen: — ein Baum voll reifer Früchte, nicht leere Blätter.

Dieses Urtheil wird der Leser als ein gegründetes erkennen, wenn zuerst ein allgemeiner Blick auf den Inhalt derselben gerichtet; — sodann die spezielle Skizze der Schrift selbst vorgelegt sein wird.

Aus dem Totaleindruck des Inhalts ergeben sich folgende Eigenthümlichkeiten des Buchs.

Es weht darin der Geist ächter, tiefer Religiosität. Immer und überall dringt der Verfasser auf die Beziehung aller Lebensthätigkeit, auf Gott; auf heilige Motive in Gesinnung und Werk; auf Pflege der Gottesfurcht und Gottesliebe in früher Jugend; auf die Wiedergeburt durch den heiligen Geist; auf Christus, als den Mittelpunkt, um welchen sich jedes gottselige und sittliche Christenleben bewegt. Daß dem so sei, wird man sich unter vielen andern Stellen aus S. 333. 374. 431. 62. 340. überzeugen.

Es weht ferner in dem Buche der Geist der Religionsreinheit. Darum will der Verfasser alles von dem Jugendunterricht ausgeschlossen wissen, was nicht in den Lehrbegriff der Offenbarung gehört; sondern als Auslegung oder Zuthat der Schulen den Meinungen der Zeiten heimfällt; daher mit der Glaubens- oder Sittenlehre — so nahe verwandt es damit sein mag — nicht verwechselt werden darf. In diesem Sinne schreibt er S. 19. »Es kann in denselben (Vorträgen des Katecheten) also keine Stelle finden: alles ob auch in frommer Absicht Erdichtete, oder überhaupt Unwahre; alles Unerweisliche und daher Willkürliche; alles blos der Spekulation und Schule Angehörige, daher außer dem Kreise der göttlichen Offenbarung und Heilsordnung Liegende; alles Unfruchtbare und nicht Geoffenbarte; alles Anstößige oder praktisch Schädliche — gleichviel, ob es dieses an sich sei, oder für unsere Zeiten und Zuhörer; alles endlich, was nur den Theologen vom Fache — den Gelehrten an-

geht. So ist z. B. unwahr, was ältere und hier und da auch neuere Katechismen und Lehrbücher von dem vollkommenen Zustande sagen, in welchem der erste Mensch erschaffen worden. Denn die h. Schrift stellt ihn wohl mit der herrlichsten und unversehrtesten, sowohl leiblichen als geistigen Anlage ausgestattet vor; übrigens beschreibt sie uns denselben als der Entwicklung bedürftig, und in seiner Ausbildung begriffen, keineswegs als bereits ausgebildet und als vollkommen, weder in der Weisheit der Erkenntniß, noch des Lebens. Es ist unwahr, uns in dem himmlischen Vater vor der versöhnenden Erscheinung Jesu blos eine beleidigte und erzürnte Majestät vorzustellen. Denn solches läuft gerade gegen die Offenbarung, welche uns eben darin die Liebe des Vaters in ihrer ganzen Größe und Reinheit zeigt, daß derselbe für eine Welt, die ihn weder kannte, noch verehrte, seines Eingebornen nicht geschont, diesen vielmehr, auf daß sie glaubend dem Gerichte entgehe, für sie in den Tod dahin gegeben habe: Ihm also Niemand mit seiner Liebe zuvorgekommen sei. — Es ist erdichtet (,) (überhaupt fehlen oft im Buche die Interpunctionen) oder mindestens durchaus unerweislich, was in denselben Katechismen und Lehrbüchern gelehrt wird, z. B. (nach der Analogie mit unserm Hof- und Familienleben) von dem mächtigen Einflusse der Heiligen, oder was gelehrt wird von der Beschaffenheit des Fegfeuers und der Natur seiner Strafen; oder von dem Amt und der Verrichtung eines jeden Chors der Engel, von der Eintheilung der Schutzgeister in solche, die über Länder, Städte,

Corporationen u. ſ. w. und ſolche, die über die Individuen wachen; oder von Monat, Tag und Stunde der Geburt Chriſti; oder von der Beſchaffenheit des Leibes Jeſu Chriſti in dem Leibe Mariä, von derſelben Beſchaffenheit nach ſeiner Auferſtehung; von der Zeit, wann die Seele Chriſti ſich mit ſeinem Leibe vereiniget habe; daß er um den Teufel zu täuſchen, von einer Jungfrau empfangen worden, u. dgl. Es iſt der Schule und ſcholaſtiſchen Spekulation angehörig, was die nemlichen Katechismen und Lehrbücher über das »Wie« der Geheimniſſe vortragen, z. B. über die Natur und Weiſe der ewigen Geneſis des Logos, und die Proceſſio des h. Geiſtes, als einer ewigen Selbſtbeſchauung des Vaters, und einer hiemit zugleich geſetzten ewigen Liebe; oder was ſie vortragen über das innere Verhältniß der drei Perſonen der Gottheit an ſich, d. h. abgeſehen von ihrer Beziehung zur Welt; oder über das Wie der Menſchwerdung, und der Geburt des Logos; oder über die Nothwendigkeit des Erlöſungstodes aus dem Standpunkte einer ebenbürtigen Sühnung der beleidigten unendlichen Majeſtät Gottes u. d. — Es iſt von keinem practiſchen Werthe ſo manches, was ehedem gelehrt wurde, und zum Theil noch wird, z. B. ob der h. Geiſt der Vater Jeſu Chriſti genannt werden könne; wie ſich die Erbſünde auf die Nachkommen Adams fortpflanze; wie ſich das Abendmahlsbrod und der Abendmahlswein zur Gegenwart Jeſu im h. Sakramente verhalte; auf wie vielerlei Weiſe die Kirche, wenn der Herr ſie nicht ſchützte, zu Grund gerichtet werden könnte; (genug, daß ſie gegen Untergang

geschützt ist) wie die Sakramente eingetheilt werden, (was soll mich's helfen, zu wissen, daß einige Sakramente der Lebendigen, andere der Todten genannt werden?) wie man die Sakramente ertheile; (das wird man bei jedem einzelnen sehen) wie die Gnaden ab- und unterabgetheilt werden; (Verständniß und Gebrauch derselben ist hiervon ganz unabhängig) u. s. w. — Es ist geradezu sittlich nachtheilig, was von unvorsichtigen und einseitigen Lehrern in unbestimmtem und ungemessenem Vortrage gelehrt wurde und wird, z. B. über die Güte und Barmherzigkeit Gottes, über die Unendlichkeit der Verdienste Christi, und unsere Rechtfertigung durch sie, über die objective Kraft der h. Sakramente, über die Gnaden des Ablasses, über den mächtigen Schutz der Heiligen, über den Schatz und das Verdienst unserer Werke, über die allein seligmachende Kirche, über die Macht des Teufels, über das Verderbniß in der menschlichen Natur u. dgl. Nicht als nähme ich das Wahre und Segensvolle darin in Anspruch; ich sage nur, was dießfalls gelehrt worden sei und noch gelehrt werde, von einseitigen und unvorsichtigen Lehrern in unbestimmtem und ungemessenem Vortrage. — Endlich gehört zwar allerdings zu einer gründlichen, scharfen und umfassenden, aber doch blos von dem gelehrten Theologen zu erwartenden Religionskenntniß alles oder das Meiste, was in das Gebiet der antiquarischen, kritischen, linguistischen, exegetischen, dogmengeschichtlichen, patristischen u. s. w. Studien fällt..... Wenn daher ein junger Katechet seine Zöglinge (wie wohl

zuweilen geschieht) z. B. auf exegetische Schwierigkeiten und kritische Bedenken u. s. w., von denen außerdem in der Gemeinde keine Ahnung ist, aufmerksam macht, so muß man solche armselige Eitel- und Dürftigkeit des Geistes mindestens belächeln.«

Es wandelt durch das ganze Buch der Geist der Allseitigkeit. Der Verfasser faßt den Menschen auf als eine untheilbare Person, und will daher, daß durch den Katecheten auf alle drei Seiten des geistigen Organismus im Menschen hingewirkt werde; sowohl auf das Erkennen, als auf das Empfinden, als auf das Wollen; und zwar harmonisch, und nach gleichen Verhältnissen. Ganz mit Recht. Denn wird nur auf den Verstand, oder nur auf das Gemüth, oder nur auf den Willen; oder zwar auf alle drei, aber nach ungleichem Verhältniß eingewirkt: so entsteht schon im Kinde die Einseitigkeit, und es kommen Auswüchse des Geistes zum Vorschein, wie im Körper sich schiefe Verwachsungen bei unrichtiger Behandlung des Körpers zeigen. Wird bei dem Religionsunterricht nur und immer auf die Verstandesrichtung hingearbeitet, so entsteht jene Religionstrockenheit, die im Menschenleben nicht warm und nicht kalt giebt; aber gewöhnlich in Zweifelsucht endet. Wird nur und immer auf die Gemüthsentwicklung Rücksicht genommen, so entsteht jene poetische Gemüthelei, die im unächten Pietismus der ächten Gottesliebe ein Grab gräbt. Werden nur und immer dem Willen die Pflichtgebote vorgehalten, so erscheint die Religion in einer Schreckgestalt, die an jeder Berufsfreudigkeit als Wurm nagt, und nie zu Gott als dem Vater der Liebe hinaufblicken läßt.

Alle drei Seelenrichtungen, im Menschen im Einklang gepflegt, geben jene lebendige Religion, die den ganzen Menschen ergreift, und ihn in allen Lebensverhältnissen aufwärts hebt. — Auf diesen Einklang macht der Verfasser aufmerksam. Dadurch, und dadurch allein, wird dem Skepticismus, dem Mysticismus und dem Purismus vorgebeugt; dagegen die Religion für und in dem ganzen Menschen in ihrer Einheit, Bedeutung, Kraft angeregt, zur Blüthe und zu reifer Frucht gebracht. Man vergleiche, was der Verfasser S. 189 ff. über das Erkennen; S. 395 ff. über das Lieben; S. 347 ff. über das Wollen der Religion spricht; und wie er im ganzen Buch darauf dringt, daß Verstand, Gemüth und Wille in schwesterlicher Eintracht im Menschen wirken.

Das Buch hat ferner die Lebenswärme. Der Verfasser versteht es, in das dürre Holz des Buchstabens das Leben des Geistes zu bringen. Nicht trockene Sätze werden an trockene Sätze gereiht; sondern das klar Geschaute und tief Empfundene der Religionswahrheit, sammt der Richtigkeit und Wichtigkeit ihrer Darstellung, werden in lebendigem Worte dem Denker vor die Seele gestellt. Alles fließt wie aus einem Gusse. Wie ist doch dieß so ganz anders, als wenn man in ähnlichen Schriften liest: »warum ist das und jenes Pflicht? und wie kann es als solche dargestellt werden?« — Wie im menschlichen Körper alles Blut aus dem Herzen und in das Herz strömt; so werden hier alle Ansichten aus der Grundansicht heraus und in die Grundansicht zurück geführt, worin die Quelle des religiösen Lebens ist, und die Pulsschläge dieses

religiösen Lebens eines Christen immerwährend ihre Anregung erhalten, — auf Christus. Wie das Leben Christi die lebendige Religion ist, so ist die Darstellung seines Lebens die lebendige Religionslehre. Hierin liegt einfach das Geheimniß der Lebendigkeit für den christlichen Religionsunterricht; und deßwegen hat der Mittelpunkt des Wirkens Christi für das Wohl der Menschheit — sein Tod — eine so tief und gewaltig ergreifende Kraft auf die Seele. »Wodurch mögen wir uns von der Natur und den Eigenschaften, von dem Rathe und Willen des Vaters besser und wirksamer überzeugen, als durch die Anschauung des Sohnes? Wodurch des uns eröffneten Heilweges gewisser und getroster werden, als im Anblicke dessen, welcher dieser Weg selbst ist? ..... Das gesammte Evangelium hat sich in der Erscheinung des Logos thatsächlich geoffenbart, und liegt in ihm gleichsam handgreiflich vor. Warum hätte Christus auch sonst so entscheidenden Werth auf den Glauben an seine Person gelegt, und nicht vielmehr — absehend von dieser, blos auf Annahme seiner Lehrsätze gedrungen?! Wer mich sieht, spricht er, sieht den Vater.« (S. 290.) In der Wahrheit dieser Reflexion hat auch die Thatsache ihren Grund, daß die Religionslehre, wenn sie auf bloße Sätze, losgetrennt von der Person Christi, zurückgebracht wird, dem Hörer wie ein todtes, künstliches, anatomisches Skelett erscheint; so richtig, consequent und scharf diese Sätze übrigens gedacht und entwickelt sein mögen. Es fehlt eben die lebendige Seele. Daher das Trockene so mancher Predigt und

so mancher Katecheſe, und daher der unerforſchliche Reichthum und die Lebenswärme der apoſtoliſchen Briefe, die alles auf Chriſtus hinleiten.

Unter die Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Schrift gehört auch die Kunſt des Zerlegens in die kleinſten Theile. Darin zeigt ſich die tiefe und allſeitige Auffaſſung von Seite des Verfaſſers. Es iſt dieß der ächte Prüfſtein jeglicher Schrift. Gemeinplätze, hoch und ſchön klingende Sätze, vermag am Ende jeder, welcher der Sprache mächtig iſt, von der Oberfläche einer Scienz abzuſchöpfen, und damit dem Leſer aufzuwarten; aber den Gegenſtand bis in die innerſte Faſer zu zerlegen, iſt nur dem Künſtler gegeben. Dieſe Kunſt iſt dem Verfaſſer ganz eigen. Wenn er S. 29. ſchreibt: »Die Wahrheiten des Chriſtenthums ſind nicht abſtracte Lehrſätze, ſondern Fruchtkeime, mit vielen einzelnen Wurzeln, wodurch ſie — vom Geiſt und Gemüthe des Menſchen aufgenommen — in dieſe ſich einwachſen und fruchtbringend emporblühen. Es liegt folglich dem Katecheten ob, jede derſelben als einen ſolchen Fruchtkeim zu behandeln, und ſie mit dem ganzen Reichthum von Lebenswurzeln in das Herz der Jugend zu verpflanzen« — ſo weiſet er gleich darauf — von S. 30 bis 52 — mit einfach-großer Kunſt an einigen Wahrheiten nach, wie dieſe Lebenswurzeln bis in die kleinſte Faſer zerlegt, wie die erhabenſten Lehren in ihren Einzelnheiten der Jugend vor die Seele geführt, aus einander gewickelt, und doch wieder in ihrer Ganzheit als früchtereicher Keim eingeſenkt werden können. Man leſe doch, wie er den Satz »Gott,

allmächtig« oder »Jesus Christus, der eingeborne Sohn des Vaters« zerlegt; und man wird die Gabe bewundern, einem Religionssatz Umfang, Füllung, Anschaulichkeit, Kraft und jegliche Lebensbeziehung zu bezeichnen, bald diese, bald jene Seite hervorzuheben, und doch immer das Ganze als solches im Auge zu behalten. — Oder man vergleiche, wie er S. 278. 279. die Pflicht der Demuth entwickelt und nachweiset, wie sie mit der Religiosität zusammenfalle; — oder wie er S. 175 zergliedert, was die Lehre von der Erbsünde an Lebensfülle und Heiligungskraft in sich fasse; — oder wie er S. 177 auseinander legt, was die Lehre vom h. Geist richtig erfaßt und geglaubt im Menschen wirke.

Hieran reiht sich eine verwandte Eigenthümlichkeit, der psychologische Reichthum in Entwicklung der Ansichten. Nicht blos der Gegenstand, den der Verfasser behandelt, sondern auch und vorzugsweise die Art, wie er ihn vor den Geist des Lesers hinlegt, sprechen an. Er versteht es, sein Thema so recht aus der Seele heraus und wieder in die Seele hinein zu bilden. Die Religion ist dem Menschen so inngeboren, wie die Vernunft und das Gewissen. Daher ist die Aufgabe des Religionslehrers, die Lehrlinge in den Tiefen ihrer Seelen aufzugreifen, den von Gott in dieselbe gelegten Keim der Religion zum Wachsthum zu bringen, mit den Strahlen der Offenbarung zu befruchten, und zur vollen Reife, die sich in Glaube und Werk zeigt, zu bringen. Dazu giebt nun der Verfasser nicht blos eine abstrakte Anleitung, sondern sein ganzes Buch ist eine lebendige

religiös-psychologische Aufgreifung und Durchführung. Die Religion, wie ihre kleinsten Wurzeln sich ausbreiten, verästen, Nahrung saugen; — und wie sie aus der Sonne der Offenbarung die höhere Lebenswärme und heilige Kraft aufnimmt, und zurück wieder in die Seele leitet, — so das christliche Leben erzeugend und reifend — wird von ihm durch die ganze Schrift hindurch von Innen heraus, und als organisches Ganzes entwickelt, und vorgelegt. Nicht Regeln oder Anleitung giebt er hiezu, sondern stellt es in der eigenen Behandlungsweise dar. Die anthropologisch-psychologischen Momente liegen daher im ganzen Werk; in der Verarbeitung derselben zeigt sich eine wie ganz natürliche Gewandtheit. Eines Beispiels wegen mag man etwa den 75. §. vergleichen.

Diese Schrift ist ferner practisch. Und dieß giebt ihr einen weitern, großen Werth. Alles ist aus dem Leben gegriffen, und wird auf das Leben wieder zurückgeführt. Um sich hievon zu überzeugen, vergleiche man etwa S. 492, wie der Verfasser »sittliche Uebungen« anempfiehlt, und nachweiset, wie und an welchen Gegenständen dieselben vorzunehmen sein dürften. Er geht da in die einfachsten, kleinsten, Verhältnisse des Kinderlebens ein, nachweisend, wie an scheinbar geringfügigen Anfängen der Grund zur Selbstständigkeit und sittlichen Kraft gelegt werde, deren die meisten nur deßwegen ermangeln, weil sie nicht in früher Jugend in Selbstanstrengung und Selbstüberwindung geübt wurden. Es bleibt eben eine unbestreitbare Wahrheit: der Geist erringt nur dann seine Freiheit, wenn er die widerstrebende Begier-

lichkeit gefangen nehmen gelernt hat. Solche Anleitungen zur Lebenstüchtigkeit bilden zugleich tüchtige Lebenserzieher. — Oder man vergleiche — um die praktische Richtung zu beurtheilen — S. 507 ff., wie der Verfasser die Einführung in den Empfang der h. Firmung zergliedert. Das Christenleben in seinen Beziehungen, und wie durch die Geisttaufe dieses Christenleben durchdrungen werde, wird da auf eine Weise durchgeführt, die den ganzen Reichthum jener heiligen und heiligenden Handlung enthüllt. Es wird nicht blos gesagt, sondern auch gezeigt, daß der Firmungsact den Christen in seiner ganzen Lebensrichtung ergreife; und diese Lebensrichtung in jener Periode des Alters geheiligt werde, in welcher die Selbstthätigkeit beginnt, die Seele noch nicht verweltlicht und an die tausend Interessen der Zeitlichkeit hingegeben, sondern zu der höhern innern Weihe, Sammlung, Begeisterung und religiösen Unzertheiltheit noch vorzugsweise geeignet ist.

Unter die Eigenthümlichkeiten dieser Schrift ist auch zu rechnen — die Kirchlichkeit. Da unsere Zeit auf die Kirche etwas vornehm und schief hinsieht, so ist es an seinem Ort, darauf hinzuweisen, wie der Mensch durch die Kirche religiös erzogen werde; und wie ihr die Benennung »Mutter« nach Sprachweise der Alten gebühre, indem sie gleich einer Mutter ihre Kinder dem einen und gemeinsamen Vater — Gott — erzieht. In verschiedenen Stellen macht der Verfasser auf den Geist des Kirchenjahres, wie darin das historisch-dogmatische des Christenthums alljährlich in Festen dargestellt werde, aufmerksam; und zeigt, wie

der Katechet daran einen höchst einfachen und höchst inhaltsreichen Anknüpfungspunkt für seine Zöglinge benützen könne. Auch scheinbar geringfügige Gebräuche und durch die Kirche angeregte Gewohnheiten sind seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen; und ihre Einwirkung für das Berufsleben der einfachsten Lebensverhältnisse wird von ihm aufgefaßt. Man vergleiche hierüber, was S. 500 von der Vermittlung des religiös-sittlichen Lebens durch den kirchlichen Cultus; oder S. 555 von der Einführung der Katechumenen in den Empfang des h. Buß-Sakraments; oder S. 570 von der Einführung derselben in die öffentliche Gottesverehrung geschrieben ist. Wie bei verschiedenen Begegnissen und an alten Christengebräuchen der Geist, welcher darin liegt, fruchtbringend und wahr aufgefaßt werden könne, zeigt er unter anderm S. 336., wo von Gewohnheiten beim Schlag der Uhr, von Gedanken beim Anblick eines Kreuzes, von Erinnerungen beim Vorübergehen an einem Gottesacker, von Uebungen beim Aufstehen und Schlafengehen u. d. die Rede ist; oder S. 393., wo gezeigt wird, daß und wie die Namen der Heiligen, nach denen die Kinder in der Taufe benennt werden, auf die sittliche Richtung des Christen, als eine Mahnung zur Nacheiferung, einwirken können. »Ueberhaupt — schreibt er ganz richtig — bildet ein tüchtiges Volk seine Jugend unter Hinweisung auf die großen Männer seiner Vorzeit, auf die Helden, die für ihr Vaterland und Volk Leben und Gut einsetzten und opferten; um wie viel mehr wird die christliche Kirche ihre Jugend durch den Hinblick auf die großen Männer

ihrer Geschichte bilden und begeistern müssen! Das zu thun liegt auch tief im Geist und im Bildungsverfahren der katholischen Kirche. Mögen ihre Katecheten ihren Geist begreifen! — Gerade hier zeigt sich aber der Schaden einer unkirchlichen, d. i. einer solchen Zeit und theologischen Richtung, wo die Ehrfurcht vor Jenen, die dem Evangelium durch ihr Blut den Sieg mit erstritten haben, sosehr erloschen ist, daß man, ob sie einer öffentlichen Verehrung werth seien, streitet, und nicht selten die ihnen erwiesene Huldigung Heidenthum nennt.« — Wie der Verfasser die, aus einer kirchlichen Zeit herstammenden Gewohnheiten in ihrem Eingreifen in das tägliche Handeln der Menschen, und in ihren wohlthätigen, religiös-sittlichen Wirkungen auffasse, kann man ersehen z. B. S. 379, wo er von der Erweckung der guten Meinung; oder S. 341, wo er von dem alten Christenspruch: gelobt sei Jesus Christus — schreibt; oder S. 629, wo er einen Wink über ethische Verbrüderungen — Brüderschaften giebt. Dabei ist er aber weit entfernt, unhaltbare Vorstellungsarten, Gebräuche und Gewohnheiten in Schutz zu nehmen. Nur macht er darauf aufmerksam, daß der Katechet selbst bei Abmahnung vor religionsleeren Gebräuchen, der Wahrheit treu, das Richtige und Heilsame, was bei denselben im Hintergrunde liege, oder doch seiner Zeit gelegen sei, ausdrücklich hervorhebe; damit seine Zöglinge darum nicht entweder als Weise dünkelhaft auf die Schwächern herabsehen, oder mit dem Wegwerfen abergläubischer Meinungen und segensloser Gewohnheiten das Christenthum selbst und seine

heiligen Gebräuche gering achten. »Ein katholischer Religionslehrer, der das Alterthum nicht würdigen lehrt, wirkt antikatholisch, und zerstreuet.« (S. 294.) Der Verfasser dringt oft und wiederholt darauf, daß der Katechet die Jugend zu einem christlich-kirchlichen Gemeinsinne erziehe, d. h. dazu, daß jener Wandel, welcher den Heiligen ziemt, eine Gemein-Angelegenheit der Wünsche und Bestrebungen aller Gemeindeglieder sei; daß sich folglich ein — jedes religiös-sittliche Thun und Lassen der Einzelnen umfassendes — Gemeingefühl, Gemeinurtheil, Gemeinwollen und Gemeinwirken bilde und erhalte..... Darin erzieht der Katechet im Geiste und nach dem Willen der Kirche — diese selbst fortpflanzend.... In dem eben berührten Gemeinsinne blühte die erste christliche Kirche; in ihm besiegte sie die Welt; in ihm heiligte sie sich selbst zu einer fleckenlosen Braut; in ihm bewahrte sie diese Huldigung, den Versuchten und Wankenden durch den Gemeingeist aufrecht erhaltend, und über sich selbst erhebend. In ihm allein werden auch die Gemeinden unserer Zeit wieder blühend werden.« (S. 626.)

Endlich ist es auch eine Eigenthümlichkeit dieser Schrift, daß sie in die Homiletik und Liturgik mit eingreift. Ganze Paragraphen sind wie für den Homileten und Liturgen geschrieben. Es ist dieß wohl nicht zu tadeln. Es ist ja das homiletische Wort die Fortsetzung des katechetischen; und der katechetische Unterricht muß sich nothwendig auch auf die liturgischen Acte erstrecken. Daß also hier alles in seiner Verzweigung und Durchdringung durchgeführt ist, giebt der Schrift um so größern Werth; und da je-

der dieser Zweige des Einen Berufs aus dem andern Licht erhält, so wird jeder Katechet, dem sein Beruf ein untheilbares Ganzes ist, dafür dem Verfasser Dank wissen. So ist, was S. 272 — 311 von der Beweisführung gesagt wird, auch für den Homileten; — und was S. 506 — 577 über den Empfang der Sakramente und die öffentliche Gottesverehrung vorkömmt, auch für den Liturgen belehrend. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Einführung der Katechumenen in den ersten Empfang der Eucharistie gewidmet; und zumal sind die liturgischen Formulare mit tiefer Religiosität und einfach betender Innigkeit entworfen. Es werden deren acht gegeben. Sie fassen folgende Ideen in das Wort des Gebetes: — Der Sohn, vom Vater in die Welt, ja in den Tod, dahingegeben: — der Sohn, dem Vater gehorsam bis zum Tode des Kreuzes: — der Sohn, aus freier Liebe sein Leben lassend: — der Sohn, sein Blut vergießend zur Vergebung der Sünden (mors vicaria, Opfertod Christi —): — der Sohn, sterbend auf das Bekenntniß: ich bin Sohn Gottes, — und zur Bekräftigung der Wahrheit dieses Bekenntnisses vom Tode auferstanden: — der Sohn, mit seinem Blute eine Gemeinde der Heiligen erwerbend: — der Sohn, der erstgeborne unter den Todten, die Auferstehung und das Leben: — der Sohn, unser Haupt, Führer, und Mittler. Sämmtliche Gebete dieser Formulare sind die lebendigste Seelensprache, die in Worte faßt, daß in der hochheiligen Handlung der gegenwärtige ganze Christus, (— totum Christum — Trident. Can. I. de Euchar.) mit aller Wahr-

heit und Gnade vom Vater, mittelst der geheiligten Speise, aufgenommen werde. (S. 530—539.) Diese Formulare sind ein wahres Meisterstück; einfach, wie die alten Kirchengebete; tief ergreifend; festen Glauben aussprechend; kräftig; inhaltsschwer; demüthig; zuversichtsvoll; Gott alles anheimstellend; in Christus sich erlöst fühlend. (Nur S. 532 hat der Ausdruck »teuflisch« den Recensenten unangenehm angesprochen. In einem Gebet an den gegenwärtigen Christus sollte diesem Wesen gar nicht einmal die Ehre werden, in die Erinnerung zu kommen.) — Durch Wort und Geist dieser Formulare werden die Katechumenen dahin geführt, daß sie am h. Tische erscheinen als vor Jesus Christus; daß sie ihm entgegen treten, wie auf Golgatha; daß sie im Geiste den Lebenden und Liebenden, ihren Herrn und Fürsten, ihren Erlöser und Heiliger, ihren Lebendigmacher und Richter vor sich sehen; daß sie ihm mit dem festesten Glauben, der innigsten Liebe und Ergebung, der höchsten Demuth und Freudigkeit, der getrostesten Hoffnung und Zuversicht nahen; daß sie ihn, und alle Wahrheit und Segnung des Evangeliums in Ihm empfangen, und empfangen zu haben, freudig gewiß sind.

Gehen wir nun, nach diesem allgemeinen Blick auf den Inhalt dieser Schrift, über zu der speziellen Skizze derselben.

Der Seelsorger, als Diener der Kirche zur Verwirklichung ihrer Zwecke, hat die ihm anvertraute Jugend zur christlichen Volljährigkeit heranzubilden.

Die Anleitung, die den Seelsorger unterrichtet, wie er, unter Grundlegung der Kräfte der mensch-

lichen Seele und ihrer Gesetze, mittelst des Wortes und dessen Uebung, die durch die Taufe bereits der Gemeinde zugeschriebenen Christenkinder zu volljährigen Gliedern derselben heranbilden, d. i. zu einem Glauben, der in Liebe thätig ist, führen möge — ist die Katechetik.

Die Mittel hiezu sind dem Katecheten das Wort, und dessen Vollzug.

Nach Vorlegung der Literatur (§. 5.) giebt der Verfasser das erste Buch der Katechetik, mit der Aufschrift: »Mittheilung des Wortes.« Die ganze Katechetik zerfällt in zwei Bücher.

Dieses erste Buch zerfällt wieder in vier Theile, deren erster von der Auswahl des Stoffes handelt, somit den Inhalt der katechetischen Vorträge bezeichnet. Der oberste Grundsatz der Lehrvorträge eines Katecheten wird von dem Verfasser mit dem biblischen Ausdruck: Lehre vom Reiche Gottes bezeichnet. Der Inhalt der Katechesen muß daher sein: die Lehre von dem, in der Schöpfung begründeten, im alten Testamente erst unvollkommen entwickelten, in Jesus Christus endlich nach seiner Fülle erschienenen, im h. Geiste fortlebenden, und in der christlichen Kirche sichtbaren, Reiche des Vaters, wie dieses an sich und objectiv nach dem Willen seines Stifters in der Welt ist, gegründet für Alle, die seiner theilhaftig werden wollen; dann die Lehre von der Gemeinschaft mit diesem Reiche: einmal, wie der Mensch in dieselbe gelangt; dann, worin er in ihr lebt, und dieses Leben bethätigt. Kürzer: der Katechet mache zum

Inhalt seiner Vorträge — das Christenthum. (§. 8.)

I. Der Katechumene gelangt zur Kenntniß des Reiches Gottes, wenn der Katechet

a) das, aber nur das, was wirklich zur Lehre vom Reiche Gottes, d. i. in die Gottesoffenbarung gehört, vorträgt. (§. 9.)

b) das mit Sorgfalt aushebt, was im christkatholischen Lehrbegriffe auf das christliche Leben hinwirkt. (§. 10.)

c) von jeder, in den Kreis der christlichen Heilsordnung gehörenden, Lehre die betreffenden Momente vollständig, in ihrer ganzen practischen Fülle vorlegt. (§. 11.)

d) bei der Durchführung des Einzelnen das Ganze immer im Auge hat, so daß im Ganzen seines Unterrichtes das Ganze des gnade- und weisheitsvollen göttlichen Rathes mit der Menschheit vor das Auge tritt. (§. 12.)

II. Der Katechumene gelangt zur Erkenntniß der Weise, wie das Reich Gottes zu dem Menschen eingeht, in ihm lebt und durch ihn wirkt, wenn der Katechet

a) ihn belehrt über die dem Menschen anerschaffene Empfänglichkeit für dieses Reich; und über den in seiner Natur liegenden schlimmen Samen. (§. 13.)

b) ihn belehrt, wie das Gute und Böse im Menschen werde. (§. 14.)

c) heraushebt, daß und wie der gute oder heil. Geist in den Gläubigen das gesammte innere

Leben trage, und alle Früchte ihres äußern Wandels wirke. (§. 15.)

d) heraushebt, was man in der Wirklichkeit bedarf, und was in der Wirklichkeit hilft; d. i. für das Leben belehrt. (§. 16.)

e) sich hütet, moralisch-Irriges, dem Mißverstande und Mißbrauche Unterworfenes vorzutragen. (§. 17.)

Hierauf weiset der Verfasser nach, in welcher Stufenfolge dieser Inhalt den Katechumenen, die er nach ihrem Alter in vier Klassen theilt, vorzutragen sei; damit der Unterricht nach ihrer Fassungskraft, und nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung des Menschenwesens ertheilt werde. (§. 18 — 23.)

Der zweite Theil des ersten Buches behandelt die Anordnung des katechetischen Stoffes. Dabei berücksichtiget er das Object (Lehrstoff) und das Subject (Lehrling).

Vom objectiven Standpunkte aus — betrachtend das Reich Gottes, I. wie es an sich dasteht; und II. wie es zur Menschheit kömmt —, stellt er folgende Grundsätze auf:

I. Ueber das Reich Gottes an sich —

a) Lege Alles, was Gott zum Heile der Welt gethan hat und fortwährend thut, in einer solchen Folge dar, daß sein dießfälliger Wille und Rath als das, was er ist, d. h. als ein Einiges, Ganzes, voll Gnade und Weisheit, erscheine. (§. 24.)

b) Lege das Ganze der gnade- und weisheitsvol-

len Heilsordnung Gottes in jener fortschreitenden Enthüllung dar, in welcher dasselbe (und Gott in ihm) sich selbst mehr und mehr enthüllt und verherrlicht hat.

c) Stelle jeden einzelnen Gegenstand deines Unterrichtes über Gott, seinen Rath und Willen u. s. w. an dem Orte dar, an welchen ihn sein organischer Zusammenhang mit dem Ganzen der göttlichen Heilsordnung stellt; in welchem er folglich nach seiner wahren Bedeutung und seinem Gewichte in dieser Ordnung ausgeführt und aufgefaßt werden kann.

II. Ueber das Reich Gottes, (§. 25.) wie es zur Menschheit kömmt —

a) Stelle das Eingehen des göttlichen Reiches in den Menschen in der Ordnung dar, in welcher solches wirklich geschieht; beschreibe seinen Verlauf so, wie er sich durch das Zusammenwirken der betreffenden Factoren in der Seele des Menschen begiebt.

b) Stelle das Leben der Kinder des Reiches in der Abfolge dar, daß dasselbe als ein geistig-organisches erscheine — concentrirt in einem innersten Punkte; anregend und angeregt werdend.

Die Grundsätze (§. 26.) der Anordnung in beider Hinsicht, sind:

a) Bringe das, was der Mensch seiner Seits zu thun hat, mit dem, was Gott für ihn durch die Offenbarung thut, zugleich zur Sprache;

so daß jenes als Frucht der Gottesführung erscheint.

b) Bringe das, was der Christ durch die Aufnahme des ihm dargebotenen Heils wurde, ist, und übt — das realisirte Reich Gottes als ein organisches Ganzes zur Anschauung.

Alle diese aufgestellten Grundsätze werden erläutert, beleuchtet, aus ihren Gründen entwickelt, in ihrer Wechselwirkung dargestellt; — und zwar auf musterhafte Weise.

Hierauf geht der Verfasser zur Anwendung seiner Grundsätze; und giebt den Umriß eines Katechismus, (§. 27.) welchem er eine Beleuchtung und Rechtfertigung; sodann eine Vergleichung mit einigen der geschäztern Katechismen anfügt. (§. 30.) Darin zeigt sich ein scharfer Blick in diese Katechismen.

Vom subjectiven Standpunkt aus, wo aufgefaßt werden müssen die Kräfte und Geseze der Seele, in welcher das objectiv Gegebene Erkenntniß, Ueberzeugung und Gesinnung werden soll, werden folgende Grundsätze als maßgebend bestimmt:

a) Ordne deine Religionsvorträge im Ganzen und Einzelnen so, daß immer das vorausgehe, ohne was das Folgende von dem Katechumenen überhaupt, oder doch von einer bestimmten Klasse derselben, nicht verstanden würde.

b) Stelle jeden Gegenstand an dem Orte dar, wo sein Zusammenhang mit dem unmittelbar vorausgegangenen eine kräftig überzeugende Beweisführung möglich — ja leicht macht. Bei

jeder einzelnen Beweisführung ordne deine Beweismittel so, wie es dem Zwecke der Ueberweisung zusagt.

c) Schicke stets dasjenige unmittelbar voraus, wovon die Beherzigung des Folgenden, und dessen wirksamer Einfluß auf Gesinnung und Leben der Katechumenen abhängt.

Von §. 32. bis 35. werden diese Grundsätze wieder auf eine meisterhafte Weise begründet, angewendet, und durch Anwendung veranschaulicht.

Der dritte Theil des ersten Buches behandelt die Verarbeitung oder Darstellung des katechetischen Stoffes. Dieser Theil zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen.

Die erste Unterabtheilung legt dar die Anforderungen an alle zweckdienliche, katechetische Darstellung überhaupt; von §. 37 bis 43. Diese allgemeinen Anforderungen an die katechetische Darstellung sind: Wahrheit und Wesenhaftigkeit derselben; Tiefe; Fülle und Kraft; Pragmatismus; Fruchtbarkeit.—

Alle Behauptungen werden mit Beispielen belegt, und daran anschaulich gemacht.

Die zweite Unterabtheilung redet von der Darstellung insbesondere, und zwar zuerst zur Erzielung des christlichen Glaubens. Mit natürlich-psychologischem Auge faßt der Verfasser (im ersten Hauptstück) den Glauben in seinen zwei Elementen als Erkenntniß und als Anerkenntniß auf; zeigt zuerst; wie die Erkenntniß, sodann wie die Anerkenntniß geboren werde. Ueber die Erkenntniß werden zuerst die allgemeinen Vorerfordernisse vorgelegt;

ſodann kömmt die Form alles Unterrichtes zur Sprache, wo beſonders die akroamatiſche und ſokratiſche Methode ihre Würdigung finden; hieran reihet ſich die Darſtellung der Methode des Unterrichtes mit Rückſicht auf den einem chriſtlichen Katecheten gegebenen Stoff, und die ihm anvertrauten Zöglinge. Darüber wird zuerſt das katechetiſche Lehrverfahren zur Erzielung hinreichender Deutlichkeit und Vollſtändigkeit der Religionserkenntniß überhaupt vorgelegt, und die Anweiſung gegeben, über

1) Aufhellung der einzelnen Vorſtellungen; durch Erzeugung und Verdeutlichung der Anſchauungen und Begriffe. Die Mittel der Veranſchaulichung der Begriffe werden ſodann angegeben, als: a) der Schematismus; b) die Individualiſirung; c) die Beſchreibung; d) die Berufung auf Geſchichte und eigene Erfahrung; e) die Aehnlichkeit — Vergleichung, Parabel und Fabel; f) der Gegenſatz. (§. 51.)

2) Aufhellung der einzelnen Sätze —

3) Aufhellung der einzelnen Leſeſtücke, und des Lehrganzen. Möchten doch diejenigen, welche über den Verfaſſer der gegenwärtigen Katechetik zuweilen die Bemerkung machen, er dringe zuviel auf die Bildung des Gemüths, dieſe §§. durchleſen, ſo werden ſie ſich überzeugen, daß er eben ſo auf klare Begriffe des Verſtandes dringt. Und das iſt die wahre Allſeitigkeit. Man muß das eine thun, und das andere nicht unterlaſſen. Beſonders kam dem Recenſenten auch als ſehr gelungen vor, was §. 45—48. über die akroamatiſche und ſokratiſche Lehrmethode geſagt wird. Die Würdigung beider; die Nachweiſung des

Gebrauchs der sokratischen, d. i. heuristisch-erotematischen; dann die Nachweisung des Gebrauchs der akroamatischen, d. i. der mittheilenden bei den positiven Religionssätzen der Offenbarung; und die zweckmäßige Verbindung beider Methoden werden auf eine Weise gegeben, welche die Verfechter beider Methoden befriedigen wird.

Nachdem der Verfasser über das katechetische Lehrverfahren überhaupt gesprochen hat, so entwickelt er §. 54. u. f. das katechetische Lehrverfahren mit Rücksicht auf die eigenthümliche Natur der Lehrgegenstände. Es kömmt dabei die Sprache der Reihe nach auf das Lehrverfahren beim Unterrichte in der Glaubenslehre; in der Sittenlehre; in der h. Geschichte; über gottesdienstliche Feier im Cultus. Besonders gelungen scheint wieder dem Recensenten §. 57., welcher im Speciellen einige Gegenstände der Sittenlehre behandelt. Was hier über die Cultur der Schamhaftigkeit, über den heiligen Ernst bei Behandlung von Gegenständen besonders zarter Natur bemerkt wird, enthält tiefe Wahrheit. — Hierauf giebt der Verfasser die Anweisung über das Lehrverfahren mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der Zöglinge. Hier kommen in Betracht: das Alter; das Geschlecht; die Individualität; die Fortschritte; die besondern religiösen und moralischen Bedürfnisse mit Rücksicht auf Ort, Umstände und Persönlichkeit.

Nach diesem geht der Verfasser über auf die Auffassung des Glaubens als Anerkenntniß der christlichen Wahrheit. (§. 62.)

Der Glaube, den der Katechumene gewinnen soll,

ist „ein gänzliches Gewißsein in Betreff der erkannten übersinnlichen Wahrheit; ein festes Ergreifen derselben als einer objectiven Realität; und ein Setzen derselben als Fest- und Mittelpunkt des innern Lebens.“ Zweierlei muß, wenn der Glaube werden soll, zusammentreffen: das Ueberzeugt- und Gewißwerden von der Wahrheit; — und das lebendige Auffassen und Festnehmen desselben. Das erste hat der Katechet durch seinen Unterricht zu bewirken; das zweite der Katechumene durch seine Thätigkeit. Der Katechet bewirkt das erste auf positive und negative Weise; positiv durch die Beweisführung, — negativ durch Widerlegung. Zuerst wird nun von der katechetischen Beweisführung gesprochen. Es wird der Gegenstand dieser Beweisführung bezeichnet; hierauf werden allgemeine Anforderungen an die katechetische Beweisführung angegeben; sodann kömmt die katechetische Beweisführung mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit einiger Gegenstände zur Sprache, wo auf dogmatische und moralische Punkte hingewiesen wird, bei jenen auf die Person Christi, auf die Geheimnisse, und auf die Confessionslehren, bei diesen auf die religiöse, organische und genetische Entwicklung; nach diesem folgt die Unterweisung über den Gebrauch der einzelnen Beweismittel — über Autoritätsbeweise (göttliche, menschliche), Geschichtsbeweise, (Offenbarungsgeschichte, Weltgeschichte, Lebensgeschichte), Vernunftbeweise; endlich wird die Form der katechetischen Beweisführung berührt, wo der Verfasser besonders auf die logische Richtigkeit der Schlüsse

dringt, so verborgen immer das Gerippe der Prämissen und Schlußform sein mag. — Da die religiös-sittliche Ueberzeugung die gehörige Festigkeit und Kraft nicht hat, so lang ihr noch ungelöste Einwürfe oder Bedenken gegenüber stehen, so kömmt nun der Verfasser auf die Widerlegung derselben. (§. 72.) Sehr richtig wird vor allem bemerkt: die erste und beste Begegnung gegen Zweifel sei, indem der Lehrer die Wahrheit aus so richtigem Standpunkte auffasse, und so klar und gründlich abhandle, daß jeder Einwurf von selbst wegfalle; oder dessen Ungrund unschwer von jedem einfach denkenden Menschen erkannt werden könne. Dieß sei eine Widerlegung schon vor Entstehung der Einwürfe, und ohne diese indirecte richte alle directe Widerlegung nichts Tüchtiges aus. Was die directe Widerlegung betrifft, so wird auf die Fassung und Vortrag der Gegenansicht; auf die Quellen der Bedenklichkeiten, ob sie im Verstand, Herzen, Willen, Sinnlichkeit, Zeitgeist, Mode und dergl. liegen; auf den Zeitpunkt der Widerlegung; auf den Ton, der bald mild, bald streng, selbst unwillig-ernst, nie aber gehässig und beleidigend sein darf, aufmerksam gemacht. — Hierauf spricht der Verfasser von der Aufnahme der begründeten Wahrheiten von Seite der Katechumenen, und zeigt, welchen Einfluß der Katechet darauf ausüben könne. Wie wahr ist, daß die eigene Glaubensfülle des Katecheten ergreifend wirke! Nur was aus dem Herzen kömmt, dringt zum Herzen. Wie kann der Religionslehrer Ueberzeugung und Glaubenstreue geben, wenn er deren ermangelt? Aber wo die Religiosität dem

Katecheten aus dem Auge leuchtet, und aus dem Munde strömt, dort dringt sie wie ein zweischneidiges Schwerdt durch Mark und Gebein in das Innerste des Menschen. »Es ist unmöglich, daß die religiös-sittliche Ueberzeugung des Katecheten als eine innige, seinen ganzen Menschen durchdringende, sich in seinem Blicke und seinen Gebärden in der Kraft und Innigkeit seiner Worte und der Frömmigkeit seiner Gebete und geistlichen Verrichtungen, in der Tugendhaftigkeit seines Wandels und dem Starkmuth seiner Erduldungen kund gebe, ohne daß seine Zöglinge dadurch gleichsam angesteckt werden, und das mit ganzer Seele ergreifen, wovon sie ihren hochverehrten Lehrer ergriffen, worin sie ihn so verehrungs- und liebewürdig sehen. Welche Verantwortung hat in dieser Hinsicht der glaubenslahme und religiös-erstorbene Katechet!« —

Das zweite Hauptstück ist eine Darstellung, wie der erweckte Glaube, d. i. die gewonnene Erkenntniß und Anerkenntniß der christlichen Wahrheit in den Zöglingen bleibend gemacht werden kann. (§. 74.) Zuerst wird auf eine sehr practische, vortreffliche Weise (von Seite 322 — 329.) nachgewiesen, wie die erkannte Wahrheit im Gedächtniß der Katechumenen aufbewahrt werde; sodann wie im Geist und Gemüthe derselben. Nachdem hiezu der Weg überhaupt aus den Gesetzen der Seele gezeigt worden, wird die Bewahrung einiger Christenthumswahrheiten vor dem Geiste und im Herzen der Katechumenen insbesondere erörtert.

Die dritte Unterabtheilung dieses dritten Theils

hat die Aufschrift: Darstellung insbesondere, zur Erzielung einer dem christlicher Glauben entsprechenden Verfassung und Thätigkeit des Willens und Gemüthes. (S. 346.)

Das erste Hauptstück behandelt die Einigung des Willens mit der Wahrheit überhaupt. Dieß geschehe a) durch Darstellung Gottes als einer heiligen Majestät, und der Wahrheit, als seines unantastbaren Willens; b) durch Darstellung Gottes als des unendlich Liebenden, und der Wahrheit als unendlicher Liebe; c) durch Darstellung des menschlichen Willens, als des von Gott gesetzten freien Vollstreckers der Wahrheit; d) durch wirkliche Acte der Einigung des Willens mit der Wahrheit.

Das zweite Hauptstück behandelt die Treue im Beziehen der Wahrheit auf die einzelnen Lebensfälle. (S. 365.) Der Katechet erhält zuerst eine Anleitung, gegen die Selbsttäuschung und Heuchelei der Katechumenen zu wirken; sodann eine solche, der Unlauterkeit des Willens entgegen zu arbeiten. Hier wird ganz richtig bemerkt, wie es eine katechetische Methode gebe, die — ohne es zu wollen — geradezu auf diese Unlauterkeit hinleite. Dieß geschehe: wenn der religiös-sittliche Glaube fast blos als Erkenntniß cultivirt werde; wenn man auf die unreinen Motive mehr aufmerksam mache, als auf die reinen, und in jenen über Gebühr Unterricht ertheile, d. i. die Seele darein hineinführe; — wenn man durch unmäßiges Zergliedern, durch frivoles Begründen und aufblähendes Selbstfinden die Demuth und kindliche Hingabe an Gott schon zum

voraus vernichte, so daß die Jugend nicht eigentlich dem Worte Gottes glaubt, sondern nur sich selbst; und endlich, wenn recht eigentlich der Hochmuth im jungen Herzen gepflegt und groß gezogen werde. Dieß geschehe durch die Vorspiegelung großer Bildung, und durch die verächtliche Hinweisung auf ältere Zeiten; ferner durch die allzuhäufige Berufung auf das Lob des Gewissens, und durch allgewöhnliche Bezahlung mit dem eigenen und der Nachbarn Beifall. —

Das dritte Hauptstück handelt vom Vollzug der Wahrheit im Werke. (S. 381.) Zuerst wird gezeigt, wie die sinnlichen und selbstischen Interessen geschwächt und beseitiget werden, wobei besonders lesenswerth ist, was über die Zügelung der Phantasie (S. 386.) der Jugend gesagt wird. Hierauf wird die Pflege der edleren Triebe und Interessen des Herzens angegeben. Endlich kömmt die positive Kräftigung des Willens zur werkthätigen Treue gegen die Wahrheit zur Sprache; wo auf Thatkraft gedrungen wird.

Das vierte Hauptstück handelt von der Heiligung des Gemüthes durch und für die Wahrheit. (S. 395.) Die Treue des Willens gegen Gott und die Wahrheit hat etwas Gezwungenes und Kaltes, wenn das Gemüth nicht mit seiner Liebe und Lust, mit dem Reichthum seiner Empfindungen dabei ist. Es handelt sich um vollen freudigen Gehorsam des ganzen Menschen: um Wärme also, um Lust und Fülle der Treue gegen Gott und seinen Willen. Wie der Katechet, damit dieß geschehe, es anzugehen habe, zeigt nun der Verfasser durch fünf Abschnitte.

Der erste handelt von der Weckung und Befestigung der religiös-sittlichen Gefühle überhaupt, zur Erzielung einer solchen (religiös-sittlichen) Gemüthsverfassung. Der zweite handelt von der Wirkung und Pflege der verschiedenen Gattungen von Gefühlen und Begehrungen, im Interesse der religiös-sittlichen Bildung. Mit einem klaren, tiefen Blick wird erforscht, wie durch Weckung und Pflege selbst der sinnlichen und selbstischen Gefühle und Begehrungen die Empfindungsseite des Menschen, als hungernd und dürstend nach Seligkeit, die richtige Richtung auf das höhere Leben erhalten könne; — wie durch Weckung und Pflege der ästhetischen Gefühle dem beschauenden Geiste die Schönheit und Erhabenheit der Religion aufgehe; — wie durch Weckung und Pflege der sympathetischen Gefühle das Leben des Christen werde ein Leben der Liebe; — wie durch Weckung und Pflege der moralischen Gefühle die freie, sittliche Kraft zum Selbstständigkeitsgefühl, in Demuth von Gott Stärke empfangend, erstarke; — wie durch Weckung und Pflege der religiösen Gefühle das Leben des Christen ein religiöses, mit Christus in Gott verborgenes Leben werde, welches heilige Anregung und Fülle durchaus Kraft seiner Verbindung mit Gott erhält. — Der dritte Abschnitt behandelt die Pflege der verschiedenen Gattungen von Gefühlen, in Proportion zu einem christlich normalen Gemüthsleben, wo besonders der Grundsatz festgehalten wird: alle Interessen und Gefühle des Herzens gleichzeitig und neben einander zu berücksichtigen,

d. i. jede Erſcheinung des Gemüthlebens als einen Theil eines durchaus höhern Organismus anzuſehen.

Der vierte Abſchnitt verbreitet ſich auf die Kultur des Gemüthlebens im richtigen Verhältniſſe zur Kultur der übrigen Kräfte des geiſtigen Menſchen. Geiſt und Gemüth ſollen neben einander cultivirt werden, damit nichts vom Gemüth ergriffen werde, was nicht vorher dem Geiſte klar geworden; und nichts in einem Maße ergriffen werde, für welches die Erkenntniß nicht zureicht. »Leere Ex- und Declamationen, unmotivirte Aufforderungen, unvorbereitete Anregungen durch ſinnliche Aufregungsmittel ſind ſonach verwerflich. Die Bewegungen des Gemüths, die man hierdurch erzielt, ſind dunkel, bald verflüchtiget, unwürdig, verkehrt, fanatiſch. Nichts iſt in der That mehr zu fürchten, als ein religiös erregtes Herz bei einem finſterverworrenen Kopf.« Wenn aber die religiöſen Gefühle auf Wahrheit ruhen, ſo erzeugen ſie die wahre Gottinnigkeit, welche das ganze Leben, und alle Lebensrichtungen läutert, erhebt, beſeliget. —

Der fünfte Abſchnitt beleuchtet die Kultur des Gemüths mit Rückſicht auf Geſchlecht, Alter und Individualität der Zöglinge, und giebt ganz vortreffliche Winke.

Der vierte Theil des erſten Buches erſtreckt ſich über den katechetiſchen Vortrag. (S. 449.) Dieſer beſteht in dem Vortrag des Mundes — Sprache, in dem Vortrag des Leibes — Action; und in der, aus beiden beſtehenden — Declamation. Die allgemeinen Anforderungen ſowohl an die katechetiſche Sprache, als die beſondern an dieſelbe mit Rückſicht

auf das Alter der Katechumenen und die Beschaffenheit der Zöglinge werden dargelegt. Sodann wird über Declamation und Action des Katecheten gesprochen, und mit der richtigen Bemerkung geschlossen: »suchet vor allem den Geist christlicher Katecheten, die Action (und Declamation) wird euch als Zugabe werden.«

Das zweite Buch dieser Katechetik behandelt die durch den Katecheten vermittelte Vollziehung des Wortes. (S. 464.) Es wird in zwei Theile zerlegt, deren erster von dem Umwandeln des Wortes der Wahrheit in das innere religiös-sittliche Leben der Katechumenen — der zweite von der Umsetzung der Lehre in das äußere religiös-sittliche Leben der Katechumenen handelt.

Das innere Leben des Menschen muß nach dem göttlichen Worte gestaltet sein. Diese Gestaltung geschieht nur durch fortwährende Nahrung und Pflege derselben. Die Acte dieser Pflege lassen sich eintheilen

1) in unmittelbare, d. h. solche, die sich fortlaufend an den Vortrag des göttlichen Wortes knüpfen, und durch welche dieses immer gleich auf der Stelle, nachdem es gehört worden, im innern Leben verwirklicht, und als Glaube, Gesinnung, Gefühl ꝛc. der Seele ausgesprochen wird;

2) in freie, d. h. solche, welche von den Zöglingen außer den Religionsstunden für sich privat vorzunehmen sind;

3) in kirchliche, d. h. solche, wozu die gottes-

dienſtlichen Handlungen und heilige Zeiten ꝛc. Aufforderung und Stoff darbieten; endlich

4) in häusliche, d. i. ſolche, die ſich an das Familienleben, beſonders an die in der Familie üblichen Andachten knüpfen. (S. 466.)

Hiernach erhalten wir für den erſten Theil des zweiten Buches vier Hauptſtücke, deren erſtes die religiös-ſittlichen Uebungen des innern Lebens umfaßt, die unmittelbar an die Religionsvorträge des Katecheten geknüpft ſind. Das zweite umfaßt die religiös-ſittlichen Uebungen des innern Lebens, zu deren eigener freier Vornahme die Katechumenen anzuleiten ſind. Nach einer Anleitung hiezu überhaupt, geht der Verfaſſer auf das beſondere über, und erwähnt zuerſt der religiöſen Uebung durch das Gebet (§. 107.), wo beſonders das Beten nach Formularen, und das freie Gebet des Herzens, jedes nach ſeinem Werth und Gebrauch gewürdigt wird; ſodann kömmt die Sprache auf die ſittlichen Uebungen — Selbſt- und Weltverläugnung, — Gewöhnung, heilige Maximen und Geſinnungen feſtzuhalten, — Selbſtprüfung. Das dritte Hauptſtück umfaßt die religiös-ſittlichen Uebungen des innern Lebens, vermittelt durch den kirchlichen Cultus. Dieſes ganze Hauptſtück iſt vorzugsweiſe mit Wärme und Geiſt geſchrieben. In einem erſten Abſchnitt wird von dem Cultus für die Schuljugend überhaupt geſprochen, und von der Einführung der Katechumenen in denſelben; ſodann in einem zweiten von der Einführung der Katechumenen insbeſondere in den Empfang der hl. Sakramente;

der Firmung, des Abendmahls und des Bußsakraments. In der Darlegung, wie die Jugend in den Empfang der h. Firmung eingeführt werden könne und solle, (§. 110.) entwickelt der Verfasser einen großen Reichthum practischer Auffassung dieses Sakraments. Recensent giebt absichtlich davon keinen Auszug. Solche gelungene, tief in das Wesen des Sakramentes eindringende, Darstellungen muß jeder selbst und ganz lesen. Nur hinsichtlich des Vorschlages, daß in Zukunft jeder Katechet, statt des Bischofes, den Firmungsact vornehme (S. 520.), hat Recensent eine andere Ansicht; so sprechend der Verfasser seine Gründe dafür darlegt. Die Katecheten sind eben nicht alle, was sie sein sollten. Und — sollen denn die Pfarrer des ganzen Bisthums, die Bischöfe, so gar fern von ihren Gläubigen gehalten werden, daß sie nicht einmal jedem das Sakrament, das er als Erwachsener nur einmal empfängt, ertheilen? Auch liegt darin eine sichtbare, innigere kirchliche Verbindung eines jeden Christen mit seinem Bischofe. Selbst das Außerordentliche, daß der Oberhirt umherreiset, dieses Sakrament zu spenden, macht die Jugend, wie das Alter, auf die Wichtigkeit dieser Geisttaufe aufmerksam. Die Mißstände, welche der Verfasser berührt, fallen weg, wenn, was die Kirchengesetze vorschreiben, beachtet wird; und namentlich die Bisthümer immer sogleich nach deren Erledigung besetzt werden. — Auch meint Recensent, daß nicht am Sonntag nach empfangener Firmung (S. 524. 4. a.), sondern vor dem Empfang der Firmung die Firmlinge das h. Abendmahl empfangen sollen, damit ihre

Seele so recht auf den Empfang des h. Geistes vorbereitet sei.

Eben so tief, warm und geistvoll — und wo möglich noch tiefer, wärmer und geistvoller — behandelt der Verfasser die Einführung der Jugend in den Empfang des heiligsten Sakramentes des Altars. (S. 525. fgde.) Dieser Empfang kommt in Betracht: a) als erste Communion; b) als fortgesetzte Communion; c) als Surrogat der h. Firmung. Wieder mit Absicht giebt der Recensent hievon keinen Auszug. Solche Darstellung könnte durch einen Auszug nur leiden. Lese doch jeder, dem es um seinen Priesterberuf ernst ist, den Verfasser selbst, und er wird finden, daß dieser sich hier in seinem Element bewegt. — Wenn S. 555. über die h. Communion, als Surrogat der h. Firmung, gesagt wird: »ich wünsche die Firmung selbst — in den Communionsact umgesetzt«, so ist dieß wohl nicht so zu verstehen, als könnte das Abendmahl als Sakrament in das Sakrament der Firmung umgesetzt werden. Dieß wäre eine Begriffsverwechslung, und kann so wenig geschehen, als das Sakrament der Taufe zugleich das Sakrament der Buße werden kann. Der Verfasser will, daß durch Vorbereitung, allgemeine Theilnahme und Ausspendung der h. Communion alljährlich dasselbe — hinsichtlich der Glaubensbekräftigung, religiösen Seelenergreifung, geschehe, was in der alten Kirche durch die allgemeine, öffentliche, liturgische Communion geschah. Wohl mit Recht. Jedes Sakrament ist eine Confirmation im Glauben; aber nicht jedes Sakrament ist das Sakrament der

Confirmation. — Auch wenn vorher, S. 545., geäußert wurde, die erste liturgische Communion der Kinder dürfte durch den Pfarrer vorgenommen werden, ohne daß dieser — weil er durch Vorbeten der Gebetformulare die Kinder zum Empfang der h. Communion selbst einführen soll — das Opfer der h. Messe vornimmt, so kann Recensent diese Ansicht nicht theilen. So gewiß die Eucharistie als Opfer mit der Eucharistie als Sakrament nicht verwechselt werden darf, so wünschenswerth ist es, daß das Sakrament mit dem Opfer verbunden werde. — Sehr wahr und beachtenswerth ist, was S. 548. über den »Putz« der Kinder bei der ersten h. Communion gesagt wird. Recensent war mehreremal ein gerührter und aufmerksamer Beobachter der Kinder, als diese am weißen Sonntage zum erstenmal dem Tische des Herrn nahten. Aus einem übel angebrachten Eifer ward ihnen angeordnet, daß jedes mit einer brennenden, mit Blumen umwundenen, Wachskerze zu dem heiligen Acte hinzutrete. Es war eine Seligkeit, die Unschuld und Andacht dieser Kinder auf ihrem Antlitz zu lesen; und es war ein Jammer, zu sehen, wie ihre himmlischreine Seele zugleich von der Sorge in Anspruch genommen war, daß das Licht nicht erlösche, keine Wachstropfen das neue Kleidchen beschmutzen, keine Blume des Kranzes sich verstoße. So wurden mit Gewalt die irdischen Gedanken zu den himmlischen in die heiligen, jungen Seelen hineingedrängt.

In der Einführung der Katechumenen in den Empfang des h. Bußsakramentes (S. 555. §. 114.)

wird sehr auf den ächten Bußgeist gedrungen, und anschaulich gemacht, wie durch öffentliche Vorbereitung der Jugend auf den Buß- und Beichtact der Saame zur rechten Verrichtung der Privatbeichten ausgestreut werden kann, und soll. »Wenn wir an die unsägliche Flüchtig- und Oberflächlichkeit denken, womit großentheils unsere Privatbeichten verrichtet werden, so können wir nur wünschen, daß ihnen durch öffentliche Buß- und Beichtacte nachgeholfen, daß namentlich (die Anrufung des h. Geistes,) die Gewissenserforschung, die Reue und der Vorsatz nach einem ausführlichen und gründlichen Formulare gemeinsam vorgenommen werden möchten, damit jedem von außenher (durch das öffentliche Formular) jene Leitung und Anregung hierin zu Theil würde, die er laut der Erfahrung sich selbst weder giebt, noch geben kann. Nun welche trefflichere Einleitung in diese öffentliche Buß- und Beichtacte der Erwachsenen möchte es geben, als die einfache Fortführung jener Beicht- und Bußacte bei den Erwachsenen, die sie als jung gewohnt waren; nur mit dem Unterschied, daß das betreffende Formular jene Weglassungen und Zusätze erhalte, die der Unterschied der Jugend und des reifern Alters mit sich bringt.« — Mit tiefem Blick wird dem Katecheten der historisch-psychologische Gang, d. i. der geistige Proceß, welchen der zu Gott zurückkehrende Gefallene durchläuft, vorgezeichnet, und derselbe angewiesen, nach diesem geistigen Prozeß den christlichen Bußgeist zu wecken und zu leiten.

Der dritte Abschnitt dieses dritten Hauptstücks

behandelt die Einführung der Katechumenen in den übrigen Cultus der Erwachsenen. (S. 570.) Zuerst wird von der Einführung in die übrigen wesentlichen Theile der ordentlichen, öffentlichen Gottesverehrung gesprochen, nemlich von der Einführung in die Anhörung des Wortes Gottes, — und in die h. Messe; sodann wird von den außerordentlichen gehandelt. Hinsichtlich der Messe zeigt der Verfasser, wie man auf eine dreifache Weise in dieselbe einleiten könne und müsse. Erstens dadurch, daß man Alles (Wort und Handlung), was in ihr vorkömmt, erklärt, und die Liturgie des Messe haltenden Priesters Schritt für Schritt in entsprechender Andacht zu begleiten lehrt. Die zweite Weise ist, daß man seine Zöglinge die gemeinschaftliche Andacht, wie solche an jedem Orte während des Hochamtes gehalten zu werden pflegt, mithalten lehrt. Die dritte Weise endlich, in die Feier der heiligen Messe einzuleiten, bezieht sich auf den Gebrauch der Privatgebetbücher. — Auch giebt der Verfasser berücksichtigungswerthe Andeutungen für Formulare zu der öffentlichen, allgemeinen Meßfeier. Ueber die Sprache der Messe kam schon früher (S. 552) die Aeußerung vor: »Ich bin bekanntlich nicht gegen eine deutsche Messe. Aber mehr als lächerlich kommen mir diejenigen vor, welche glauben, so man nur die Sprache der Liturgie änderte, so wäre es gethan. Nein, die Gemeinden müssen für eine deutsche Liturgie, namentlich für eine deutsche Messe, erst erzogen werden, ehe man sie ihnen giebt: noch mehr, dieselbe muß sich von selbst machen.«

Recenſent iſt des Dafürhaltens, daß auch dadurch noch nicht das, woran es liegt, gethan ſei, wenn die Gläubigen zur Meſſe in deutſcher Sprache erzogen ſind, oder ſich dieſe von ſelbſt giebt. Das religiöſe Leben liegt höher, als in dieſer oder jener Sprache der Liturgie. Woher denn ſonſt die Erſcheinung, daß diejenigen Gläubigen glaubensvoller während der Liturgie in todter Sprache zu Gott beten, welche von dieſer Sprache kein Wort verſtehen, als diejenigen, welche deren kundig ſind? ja, daß dieſe letzteren gar nicht darin erſcheinen, oder wenn ſie darin erſcheinen, ſich von den Neuigkeiten des Tages unterhalten?

Das vierte Hauptſtück handelt von den religiös-ſittlichen Uebungen des innern Lebens, vermittelt durch die häusliche Andacht. (S. 579.) Mit dem kirchlichen Cultus gehe der häusliche Hand in Hand. Die Familie iſt die Kirche im Kleinen. Die häusliche gemeinſame Andacht hat einen mannigfaltigen, ſehr wohlthätigen Einfluß auf die religiös-ſittliche Bildung der Jugend; wie auf die Tugend und Religioſität der Erwachſenen. Darum ſollte der häusliche Cult, gewiſſe religiöſe Gebräuche — am Morgen und Abend bei den Glockenzeichen, zur Mittagsſtunde, vor und nach dem Tiſche, am Freitage bei der kirchlichen Ankündung des Todes Jeſu, an Sonntagen, bei dem Schlafengehen ꝛc. — allgemein ſtatt finden. Bei der großen Mehrzahl der Familien auf dem Lande findet ein ſolcher häuslicher Cult wirklich ſtatt. Bei den höhern Ständen iſt er eingegangen. Bei den mittlern fängt er nun auch an, immer mehr und mehr in Abgang zu kommen. »Natürlich, die vor-

nehmen Leute sind so ziemlich ebenbürtig mit der Gottheit; und ein stetiges Wandeln vor dem Herrn ist altväterisch.« Wie der Katechet diesem zunehmenden irreligiösen Kaltsinn entgegen arbeiten solle, wird nun — und zwar musterhaft — gezeigt. Nur S. 582, wo erwähnt wird, wie bei religiösen häuslichen Lesungen »der Hausvater ein gutes Wort frei einlegen könne«, hat Recensent eine Warnung und erläuternden Zusatz erwartet, des Inhalts: daß diese Privatpredigten nicht in pietistische Sektlein ausarten. Der Verfasser will dieß freilich nicht. Aber die Erfahrung zeigt, daß es geschieht. Recensent redet nicht aus der Luft. Religiöse Standreden aus dem Stegreif in Privathäusern führen fast immer am Ende auf Pietisterei, Quäkerthum, und Separatismus.

Der zweite Theil des zweiten Buches hat zum Gegenstand das fortwährende Umsetzen der Lehre in das äußere religiös-sittliche Leben der Katechumenen. (S. 583.) — Das Christenleben ist Glaube, thätig in Liebe. Des Katecheten Aufgabe und endlicher Zweck ist also, daß der Glaube und die Liebe, die er gepflanzt und gepflegt hat, sich auch werkthätig beweisen, und dadurch ihre Aechtheit erproben. Seine disciplinarische Thätigkeit richtet sich zuerst an die Schuljugend: je kleiner der Baum, desto leichter die Zucht. Dann aber auch an die erwachsenen Katechumenen: denn je vorangerückter der Frühling, desto gefährlicher der Frost. Darum theilt der Verfasser den Gegenstand in zwei Hauptstücke. Das erste weiset nach, wie der Katechet die Sittlichkeit des Wandels unter der Schuljugend

und zwar sowohl im allgemeinen, als im besondern — in Rücksicht auf die einzelnen Tugenden und Fehler, — dann auf die Eigenthümlichkeiten des Subjects (Geschlecht, Temperament, häusliche Verhältnisse ꝛc.) pflegen möge. Dieser ganze Abschnitt ist aus der Feder eines tüchtigen Pädagogen geflossen.

Das zweite Hauptstück weiset nach, wie der Katechet die Sittlichkeit des Wandels unter der erwachsenen Jugend pflegen möge. (S. 621.) Zuerst wird von der Pflege einen sittlichen Wandels überhaupt, dann von der Pflege einzelner Haupttugenden gesprochen. Bei der Pflege eines sittlichen Wandels überhaupt kömmt es darauf an:

1) daß der Katechet diese Sittlichkeit auf alle Weise fördere;

2) daß er alles, was sie gefährdet, unschädlich zu machen suche; und

3) dieselbe, wo sie gelitten hat, wieder herzustellen trachte.

Die Förderung eines sittlichen Wandels geschieht dadurch, daß a) der Katechet sucht, ein sittlich-geordnetes Betragen unter der Jugend zum guten Ton zu machen; b) daß er die Jugend zu christlich-kirchlichem Gemeinsinne erzieht; c) und die Familientugenden pflegt. (§. 120.) Das Fernhalten und Unschädlichmachen der sittlichen Gefahren wird bewirkt. wenn auf die allgemeinen und besondern Gefahren ein wachsames Auge gerichtet wird. Die ersten liegen in der Natur des

jugendlichen Alters und Herzens. Jüngling und Jungfrau haben eine Neigung zur Großthuerei und Eitelkeit; zur Freundschaft und Umgang; zur Nachahmung; zum Vergnügen durch Gesellschaft, Tanz, Spiele, Belustigungen, Lectüre. Hinsichtlich der letztern wird ein beherzigungswerthes Wort über Romane, Schauspiele, Taschenbücher und Tagblätter gesprochen. — Die besondern Gefahren sind zu suchen in der Localität, im Berufe, Geschlecht, Alter, Nahrungsweise, Erwerbsquellen u. d. (§. 21.)

Die Heilung sittlicher Verirrungen kann nur durch große Vorsicht geschehen. Zuerst muß über die geschehene Verirrung Gewißheit vorhanden sein. Beobachtung, Warnung, Belehrung, Correction und Stufen derselben kommen zur Sprache. (§. 122.)

Bei der Pflege der einzelnen Haupttugenden wird der Virginität, als welche der Mittelpunkt der jugendlichen Tugendhaftigkeit überhaupt ist, größere Aufmerksamkeit gewidmet; und auf die katechetische Pflege anderer Tugenden hingewiesen.

Den Schluß dieser inhaltsvollen Schrift macht ein Wort an die Katecheten. Darin spricht ein für den Katechetenberuf begeistertes Gemüth. Dieses Wort wird in dem Herzen aller jener einen reinen Anklang finden, denen die Religion und die Jugend Heiligthümer sind.

Ueber den Werth dieser Schrift hat die katechetische Welt entschieden. Nicht drei Monate hatte sie die Presse verlassen, so war die ganze Auflage schon vergriffen. Fürwahr! für den Herrn Verfasser und für die Katecheten eine gleich große

Ehre. Von einer zweiten, vermehrten und verbesserten Auflage ist nun schon die erste Abtheilung aus der Presse hervorgegangen. Wenn der Geist, der in dieser Schrift weht, von den Männern dieses schönen Berufes erfaßt und in ihr Wirken hinausgetragen wird, so dürfen wir hoffen, daß im Katechetenberufe gewirkt werde, wie einst in der alten Kirche ein Pantänus, Origenes, und Clemens von Alexandrien wirkten.

XI.

Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde;

dargestellt von

Maximilian Herz,

Geistlichen Rath, Erzbischöfl. Dekan und Stadtpfarrer zu Sigmaringen.

Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1831. 8. 144 S.

Der Herr Verfasser, beehret mit dem Vertrauen des Hochwürdigsten Bisthumsverwesers, Freiherrn von Wessenberg, ward ersehen, als Vorstand das Priester-Seminar zu Meersburg zu leiten; bekleidete diese Stelle vom J. 1817 bis 1824., und hinterließ bei seinem Abgange ein dankbares Anerkenntniß im Herzen vieler seiner Zöglinge, die nunmehr mit Achtung in ihrem erlangten Amtsberufe wirken. Mit welcher Einsicht er in der wichtigen Bildungsanstalt des jungen Clerus als Haupt und Führer gewaltet habe, bezeugt die gegenwärtige Schrift, die er seinem

Gönner und Beschützer, Freiherrn von Wessenberg, gewidmet hat.

Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde kann nur in der Voraussetzung hoffen, seinem wichtigen Amte zu genügen, daß er sich demselben mit den wissenschaftlichen Vorbereitungen nähere, die für die vielseitigen Verrichtungen desselben ihm beiwohnen und in Bereitschaft sein müssen. Das ist aber nur der Beginn, die erste Bedingung: die weitere Fortbildung bleibt der Zukunft vorbehalten, und darf nicht unterbleiben. Durch sie wird die angelernte Wissenschaft erst ein Eigenthum, ein selbst erworbenes Gut, welches durch selbstthätigen Anbau dem Besitzer lieb und nutzbar wird. Dann ist es die Meditation, durch welche die heilbringenden Wahrheiten des Christenthums ins innerste Bewußtsein aufgenommen werden, den Geist des Seelsorgers erfüllen und durchdringen, so daß er mit ganzer Seele ein christlicher Hirt werde; widrigenfalls bleibt er ein gewöhnlicher Geschäftsmann, der mechanisch verrichtet, was er muß, Alles expedirt, damit es ihm aus der Hand komme. Die wirklichen Amtsverrichtungen des Seelsorgers aber zerfallen in den Unterricht durch Katechese, Predigt, Schule und in die Privatbelehrungen. Der H. V. betrachtet daher das christliche Hirtenamt von zwei Seiten; von Seite der Vorbereitungen, die nicht mangeln dürfen, und von Seite der Verrichtungen, die dem Geistlichen obliegen. Was jene betrifft, sind es I. Wissenschaft. II. Studium. III. Meditation. In Beziehung auf diese handelt der Geistliche: I. als Katechet, II. als

Prediger, III. als Schulmann, IV. als Privatlehrer.

Man sieht wohl aus dem Baue dieser Schrift, daß der H. V. es sich nicht zur Aufgabe gestellt habe, eine Einleitung zur Katechetik oder zur kirchlichen Beredsamkeit zu verfassen, deren die eine wie die andere nur ein eigenes Werk erfodern würde. Er giebt vielmehr einen Ueberblick über die Gesammtfoderungen, welche an den Seelenhirten kraft seines Berufes ergehen, wenn er seiner Sendung getreu das Tagwerk Gottes und Christi erfüllen will. Die einzelnen Abschnitte, vornemlich jene, welche die praktische Amtsführung des Geistlichen zum Gegenstande haben, sind reich an Wahrnehmungen und vieljährigen Erfahrungen über Dinge, welche förderlich oder hinderd auf die unter den vier Numern angezeigten Verrichtungen einwirken, oder welche oft den Geistlichen verlocken, daß er das wohlthätige und hohe Ziel verfehle, welches zu erreichen die Aufgabe seines Lebens ist.

Diese Schrift ist also besonders zur Recollection geeignet, wenn der pflichtehrende Priester eine Rechenschaftsablegung über seine Leistungen im heiligen Amte und seine Versäumnisse vornimmt, was er nie lange unterlassen darf, wo ihm anders ernstlich darum zu thun ist, immer mehr und mehr als ein treuer Verwalter im Haushalte Gottes erfunden zu werden. Jeder wird in leichter und ansprechender Uebersicht zur Abrechnung mit seinem Gewissen die nützlichsten Weisungen erhalten.

Im Abschnitt von der Wissenschaft des

Geiſtlichen giebt der H. V. den encyclopädiſchen Aufriß der Doctrinen, welche zuſammen die theologiſche Gelehrtheit ausmachen, und hält die Bildung derjenigen durchaus für unzulänglich, welche nicht den Geſammtunterricht empfangen, ſondern mit wenigem genügſam, eine ſtückweiſe Theologie erlernt haben. Abgeneigt der theologiſchen Handwerkspfuſcherei, ſieht er ſo wenig etwas im geordneten Lehrplane nach, daß er auch einen Unterricht in den orientaliſchen Sprachen, vornehmlich im Hebräiſchen, bedingt. »Denn, ſagt er, wenn eben nicht jeder Theolog zum Gelehrten von Profeſſion Anlage hat, und daher für ſeine höhere Bildung eines innigern Vertrautſeins mit der Kenntniß alter orientaliſcher Sprache nach den verſchiedenen, dem ſyriſchen, chaldeiſchen und arabiſchen Dialekte nicht bedarf, ſondern bei weitem der größere Theil nur zum practiſchen Volkslehramte Beruf hat, und daher in der Folge dieſe Sprachſtudien weniger fortſetzt, ſo bleiben doch immer wenigſtens einige Kentniſſe von dem eigenthümlichen Geiſte dieſer Sprachen zurück, welche für das weitere Bibelleſen gewiß immer ein weſentlicher Gewinn ſind.«

In dem Abſchnitte, welcher Studium überſchrieben iſt, wird dem Geiſtlichen die unerläßliche Pflicht ans Herz gelegt, den empfangenen Unterricht fortzubilden, die erlangten Kenntniſſe durch eigene Prüfung zu berichtigen, zu begründen und zu erweitern, wozu ihn die Achtung für ſeinen Beruf, die Liebe zu demſelben, und die Achtung und Liebe für die Gläubigen, denen er als Lehrer gegeben iſt, verbinden. Ein

Nachlaß in dieser Hinsicht führt zur Verdunklung und zur allmähligen Vergessenheit des früher Erlernten, und endlich zur vollkommenen Geistesverarmung. Wir drücken uns hierüber mit den Worten des H. V. aus. »Es ist Mangel an Achtung für die Würde ihres hohen Berufes, wenn Geistliche eher allem Sinnlichen als dem nachhängen, was des Geistes ist. Es ist Hintansetzung der Achtung für sich selbst, wenn sie vom Wege der Ausbildung zur Weisheit und Humanität bis zu roher Unwissenheit abschweifen, welche sie von dem gemeinsten und rohesten Menschen in ihrer Gemeinde kaum mehr unterscheidet.«

Sieht der Geistliche auf die Hoheit seines Berufes, überlegt er, daß ihm göttliche Wahrheiten anvertraut sind, und daß er dazu bestimmt ist, Andere, seine ganze Umgebung, so weit sein Kreis reicht, in diese Wahrheiten einzuweihen, so muß ihn sein Gewissen treiben, sich fortwährend nach Erweiterung seiner Kenntnisse umzusehen, und sich tüchtig und würdig zu machen, den Foderungen seines Berufes zu entsprechen.

Unter mehrern andern Gründen weiset der H. V. seinen Geistlichen an, die Zeit zu beachten, in der er wirken soll, eine Zeit, in der alle Stände an Bildung vorangeschritten, alle Wissenschaften in stäter Zunahme gewachsen sind; in der ein Geistlicher seine Fortbildung nicht versäumen kann, ohne durch ein schmähliches Zurückbleiben seine Amtsehre und seine Berufsbrauchbarkeit zu gefährden. Dagegen kann ihn keine Scheinbildung, prätiose Affectation oder eitles Wortgepränge schützen; auch der gemeine

Mann unterscheidet dermalen bald den kernhaften Gehalt eines Seelsorgers, sein gediegenes Wissen von eitelm Flitterstaate und schön klingenden Worten, die das Herz leer lassen, und dem Verstande keine Nahrung geben. Vor den höhern Ständen aber ist es vornehmlich Einsicht und wissenschaftliche Bildung, die dem Priester Achtung verschafft, welche man der Würde und dem Kleide zu zollen längst aufgehört hat.

Wir sehen, ohne weiter in das Einzelne einzugehen, aus diesen Proben, wie richtig die Bemerkungen des H. V. sind. Die Wärme des Vortrages, die Einstreuung von Sätzen und Wahrnehmungen, die aus der Erfahrung aufgegriffen sind, geben der Schrift Bewegung und Mannigfaltigkeit.

Meditation. Nicht umsonst legt der H. V. einen ausnehmenden Werth auf sie. In andern, in den mathematischen, in den physikalischen Wissenschaften, in der Arznei-, in der Rechtswissenschaft beabsichtet die Meditation ein tieferes Lernen, ein Eindringen, ein vollkommenes Begreifen. In der Religionswissenschaft hingegen reicht dieses nicht aus, weil sie es nicht blos mit den intellectuellen Kräften des Menschen zu thun hat, sondern mit allen seinen sittlichen Anlagen, die geweckt, geordnet und in Zucht genommen werden müssen, damit die ganze Denkart religiös, und die gesammte Willensthätigkeit moralisch werde. Dazu verhilft das Begreifen und Eindringen nicht allein; sondern es ist ein Ergriffen-Werden, ein Durchdrungen-Werden erfoderlich, um durchaus religiös und moralisch zu sein. Und wer das bei Andern be-

werkstelligen will, muß vorerst diesen großen Act mit oder bei sich selbst vollbracht haben. Der bloße Verstandesmensch und kalte Wissenschaftslehrer leistet hierin wenig, oder täuscht sich nur, etwas zu leisten, wenn er bei Andern ein Wissen erzielet, sie mit Kenntnissen anfüllt, den Kopf in Anbau nimmt, und das Gemüth außer allem Antheil läßt. Ein solcher Mann hat gelernt, hat studirt, aber nicht meditirt; er kennt das halbe Christenthum, aber jenes andere, das wirkliche Christenthum, welches die ganze Seele, den gesammten Menschen in der Richtung aller Willensäußerungen dem Gesetze Christi unterwirft, und ihn heiligt, ist ihm fremd geblieben. Er kann es daher nicht säen, nicht bauen, nicht pflegen; und wo Niemand pflanzet und begießt, da findet Gott nicht, was er segnen könnte. Meditiren heißt also beim Geistlichen nicht blos lernen und gelehrter werden, sondern die Lehre des Christenthums in allen moralischen Beziehungen in seinen Charakter aufnehmen, und damit er dieselbe Wirkung im Leben seiner Pflegeangehörigen aufs möglichste erreiche, die Wege und Mittel in seinem moralischen Bewußtsein aufsuchen.

Wir haben diese Analyse des Begriffes und seine nächste Bestimmung hier für nöthig erachtet, weil sie dem Aufsatze des H. V. zwar zum Grunde liegt, aber nicht in ihrer Entwickelung vorgetragen ist. Das Uebrige geht nun klar aus diesen Grundlagen hervor. »Wem, sagt der H. V., nicht die Grundsätze des Evangeliums zu Grundsätzen seines Geistes geworden, wer nicht ganz in diesem Geiste denkt und lebt, wessen Charakter nicht einzig die Fülle des Gött-

lichen ausmacht, so daß er nur aus dieser Tiefe seines eigenen Wesens allein zu schöpfen gewohnt ist, wie die ersten Boten und Verkünder des Evangeliums, der ist nicht fähig, Wahres, Göttliches aus dem Schatze seines Herzens hervorzubringen.« Aus diesem Mangel entsteht das wirkungslose hin und her Predigen, das Declamiren Jahr aus Jahr ein, ohne die geringste Veränderung im Gemüthe der Zuhörer zu erzielen.

Der Gegenstand der Meditation sind vorerst die heil. Bücher des neuen Bundes, in denen oft in einer einzigen Parabel, in einem einem einzigen Satze die vielseitigsten Beziehungen auf moralische Zustände eingehüllt liegen, die dem Geistlichen erst selbst deutlich werden, und welche durch die Anwendung auf seine eigenen Charakterschwächen, Mängel und Bedürfnisse den Eingang in sein Inneres finden müssen, so daß er ihren wohlthätigen Einfluß auf die Veredlung des menschlichen Herzens an sich selber gewahre, sie lieb gewinne, und für sie warm werde. Durch solche Vorgänge im eigenen Gemüthe befähigt er sich, tief empfundene Wahrheiten in andere Herzen hineinzutragen, sie dort niederzulegen, wo sie sodann Wurzel greifen, und Früchte eines christlichen Lebens tragen.

Aber auch die Schriften des alten Bundes sind ein Gegenstand der Meditation; sie sind die Vorschule des neuen Bundes. Beide stehen in genauem Verbande, wie eine durch verschiedene Stufen fortgesetzte göttliche Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes, die mit dem kindlichen Zustande desselben

anfing, und als die Fülle der Zeit gekommen, das Menschengeschlecht zur Reife gelangt war, das Höhere aufzufassen, die Schule für alle Völker eröffnete, damit sie eingehen und aufsteigen in die Vollendung Jesu Christi.

Nun legt der Verfasser die Hauptmomente, wie sie in der Abfolge sich in beiden Testamenten an einander anreihen, S. 59—84., dar, und wie nach seinem Erachten die ganze Heilsanstalt in ihrem Zusammenhange eingedacht werden sollte, damit der Geistliche sich erhebe zur Anschauung der Weisheit und Güte in der Weltregierung Gottes, und was ihm durch Meditation klar geworden ist, auch Andern anschaulich zu machen vermöge.

Dieses ist ungefähr die Grundanlage der ersten drei Abschnitte, welche sich mit den Vorbereitungen beschäftigen, die ein Seelsorger, um seinem Geschäfte gewachsen zu sein, sich zu eigen machen muß. Hierauf gehet der H. V. zu den Verrichtungen des Lehramtes über, in denen diese Vorbereitungen durch die Amtsverwaltung in Anwendung kommen.

Er verwaltet das Lehramt bei den Kleinen als Katechet, und bildet als Prediger das reifere Volk durch Unterricht, durch Warnung, Ermahnung Zurechtweisung, wie es die Zeit und die individuellen Bedürfnisse verlangen, durch alle Altersstufen fort. Der H. V. setzt voraus, daß der Geistliche bei seinem Amtsantritte die Anleitung zur katechetischen Kunst, und zu den verschiedenen Formen der kirchlichen Beredsamkeit von der Hochschule mitbringe, und hält es für unnöthig, in die Grundsätze der

einen und andern einzugehen; er macht vielmehr aufmerksam auf die Unschicklichkeiten, Versehen und Abirrungen, denen der christliche Volkslehrer sich nicht überlassen darf, bei Gefahr, des Zweckes zu verfehlen, welchen zu erreichen er berufen ist. Der H. V. verfährt daher abmahnend und verhütend, wozu ihm der reiche Schatz seiner Erfahrungen Stoff zur Genüge anbietet. Man hört ihn deßwegen gerne, weil seine Beobachtungen aus dem wirklichen Leben genommen sind.

Der Geistliche als Schulmann wirket in der Schule in der Eigenschaft des Katecheten; indem die Stunden, die der kirchlichen Katechese zugemessen sind, bei Weitem nicht zureichen, den Kindern und der aufwachsenden Jugend eine hinlängliche Unterweisung in der Religion zu ertheilen. Von dieser Verpflichtung kann sich der Seelsorger durchaus nicht lossagen: ihm ist die Religion anvertraut. Aber damit nicht genug, daß er die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens vortrage: in der Schule thut sich ein schönes Feld auf, als Erzieher einen wesentlichen Nutzen zu stiften. Den Eltern mangelt oft die Fähigkeit, und beim besten Willen finden sie oft den rechten Weg nicht dazu. Der christliche Priester ersetzet, was das väterliche Haus nicht leisten kann; er verbessert Unarten; leidenschaftliche Anlagen und Ausbrüche der Roheit; bezähmt die Widersetzlichkeit; begegnet dem Hange zur Lüge, zum Betruge, zur Trägheit, und reinigt den Boden vom Unkraute, welches das Aufkeimen guter Frucht hindert; so wird er der geistliche Vater der Jugend

seiner Gemeinde. Der Priester, der dafür keinen Sinn hat, hat keinen Antheil am Herzen des göttlichen Meisters, der die sittliche Pflege des zarten Alters so feierlich empfahl. Bei dieser Gelegenheit hebt der H. V. alle die wohlthätigen Leistungen heraus, durch die sich der Seelsorger in der Schule ein echtes, unbezweifeltes Verdienst bei den Seinigen erwerben kann.

Der Geistliche als Privatlehrer. Dieser Abschnitt warnet zuerst vor unbefugter und zudringlicher Einmengung in fremde Angelegenheiten; dann auch vor Vorwitz und Zuträgerei und Anneigung zu den Ortsgeschwätzen, welche nur das Auge und Urtheil des Volkslehrers trüben. Nach diesen Vorerinnerungen werden die Bedingungen und Fälle aufgezählt, wie und wo der Privatunterricht einschreiten solle. Gerne hätten wir in dieser Beziehung eine der schönsten Stellen ausgehoben, S. 132. 133, wenn sie nicht zu groß wäre; sie aber nur theilweise zu geben, können wir uns um so weniger verstehen, da wir einen Raub an einer sehr gelungenen Partie des Buches begehen müßten.

Eines kann ich nicht verschweigen, was ich in diesem Abschnitte ungern vermisse: ich meine eine ausführlichere Rücksichtnahme auf eine der schönsten Institutionen unserer Kirche, die Beichtanstalt, durch welche der Privatbelehrung ein Thor geöffnet wird, wodurch die segensreichsten Früchte eingeheimst werden. Lassen wir die dogmatische Hinsicht unberührt; die Erfahrung rechtfertigt sie auf die entschiedenste

Weiſe. Keiner, der das Beichtamt auch nur einige Jahre mit frommer Berufstreue verwaltet hat, iſt von dannen gegangen, ohne das tröſtliche Bewußtſein mit ſich zu nehmen, großes Böſe gehindert und viel Gutes befördert zu haben; und wenn es die beſchwerlichſte der kirchlichen Verrichtungen iſt, ſo iſt es zugleich auch die belohnendſte. Das Wenige, was ich hierin geleiſtet habe, gebe ich um kein anderes Bewußtſein hin: es gehört unter die ſchönſten Erinnerungen meiner jugendlichen Thätigkeit.

Schon das Zutrauen, welches der Beichtende einem Manne ſchenkt, mit dem er über ſein Gewiſſen zu Rath gehen will, läßt vorausſetzen, er werde Rath annehmen. Der Entſchluß, ſich dieſem Acte zu unterziehen, kann nur aus dem Bewußtſein entſpringen, er habe Urſache, in ſeinem ſittlichen Zuſtande eine Aenderung vorzunehmen, um den geſtörten innern Frieden wieder herzuſtellen. Die Ueberlegungen, die beiderſeitig vorgehen über den Anfang, das Zunehmen und die Urſachen ſeines moraliſchen Uebelbefindens, enthüllen die geheimſten Schwächen und verborgenſten Anlagen des Charakters, die vielleicht dem Beichtenden ſelbſt nie klar geworden ſind. Unter ſo wohlmeinend abgenommenen Geſtändniſſen öffnen ſich die Zugänge zum menſchlichen Herzen, durch die ſich alles Schöne und Gute hineinlegen läßt. Rohere Menſchen werden wenigſtens eingeſchüchtert vor vorhabenden Freveln durch das kräftig angeregte Gewiſſen, oder laſſen ſich willig finden, verübtes Unrecht zu vergüten, Verletzun-

gen an fremdem Beſitz und Eigenthum auszugleichen. Der Fälle ſind ſo viele, wo Schlechtes verhindert, Gutes gefördert werden kann, daß der Wirkungskreis des Geiſtlichen als Privatlehrer hier bei weitem der größte iſt, wenn es ihn der Mühe nicht gereuet, ſeiner Gemeinde ſich nützlich zu machen.

XII.

Palmblätter.

Zeitschrift für christliche Familien und und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen.

Herausgegeben von

Dr. Joseph Anton Fischer,

Schulinspector in München.

Jahrg. 1831. 1—4tes Quartal. Augsburg. Verlag von Carl Kollmann.

Diese Zeitschrift hat sich die Anfgabe gewählt, auf dem Wege der Unterhaltung und des Vergnügens das sittliche Gefühl anzuregen, die Liebe und Ehrerbietung für die Religion und christliche Denkart anzufachen, und zu bewahren. Schriften einer so schönen Richtung kommen nicht zur unrechten Zeit, wo Romane, Erzählungen und Schauspiele durchaus ein großer Theil der Unterhaltungsbücher, dem Putztische zugedacht, und zur Tödtung der langen Weile oder zur Kurzweile eines unnützen Lebens

berechnet, in entgegengesetzter Richtung wirken. Eine Menge dienstfertiger Federn sind immer in Bewegung, etwas zur Verkehrtheit des leselustigen Frauenzimmers und des jungen Volkes beizutragen. Wer könnte unter diesen Umständen nicht eine Zeitschrift wünschenswerth finden, welche die langen Stunden beschäftigungsloser Unthätigkeit oder die Zwischenräume der Erholung vom Geschäfte des Tages nützlich ausfüllt, auf die Veredlung des sittlichen Gefühles, und auf die Pflanzung und Erhaltung eines religiösen Sinnes hinarbeitet? Ein solches Unternehmen wäre vielmehr würdig, die größten Geister unserer Zeit einzuladen, denen die Natur die Gabe verliehen hat, mit Anmuth zu erzählen, oder mit glänzender Einbildungskraft in gebundener Rede die Herzen zu ergreifen, daß sie die Leitung der öffentlichen Bildung nicht länger in den Händen lassen, die ihr nicht frommen, und ein gedeihlicheres Zeitalter für Religion und Sitten, für häusliches und öffentliches Glück herbeirufen, indem sie den vorherrschenden Hang zum Vergnügen und zur Unterhaltung, die Schwäche ihrer Zeitgenossen, nützlich in Anspruch nehmen.

Es mangelt uns nicht an wissenschaftlichen Zeitschriften; jede Wissenschaft hat derselben mehrere; am wenigsten gebricht es uns an politischen Blättern und Flugschriften, in deren Ocean endlich die Wissenschaft untersinken müßte, wenn die Ueberfüllung nicht Ekel erzeugte, und dieser eine Lust nach Veränderung.

Die gegenwärtige Zeitschrift nimmt ein großen Theils verlassenes Feld in Anbau, und verdient schon

des Gedankens wegen unsere Achtung. Zwar zehrt sie nicht immer aus eigenem Vermögen, und erborgt mitunter auch anderswo die Mittel zu ihrem Fortkommen; es finden sich aber Hefte, bei denen dieß weniger zutrifft, wie z. B. bei jenem des zweiten Quartals. Es sendet, wie die übrigen, poetische Stücke voraus. Das zweite Stück ist gleich ein Vater unser. Wir besitzen zahlreiche poetische Bearbeitungen des Vater unser, unter denen sich aber die gegenwärtige an Verdienst nicht ausnimmt; sie hat weder die warme Herzlichkeit, noch die Gemeinverständlichkeit, noch auch die erhabene Auffassung, die sich bei andern finden. Eine freie Umschreibung, wie es scheint, des Psalmes: Nisi dominus aedificaverit domum, mit der Aufschrift: Gottes Schutz, von Konr. Samhaber, hat mehr Ansprechendes. Die Legende Sankt Nikolaus, eingesendet von Ed. Duller, hat einige poetische Züge, und liest sich im Ganzen gut. Zwei Gedichte im Balladentone, die fromme Spinnerin, dann der goldne Schuh oder Sankt Kümmerniß Kapell, von Joh. N. Vogl, gehören unter die gelungenen Stücke dieser Dichtungsart. Der Gegenstand gefällt; die leicht bewegliche Sprache, die angenehme Laune und Treuherzigkeit in der Mittheilung ziehet an, so daß man sich gerne umsieht, ob nicht irgend noch ein ähnliches Stück von dem H. V. nachfolge.

Von S. 45—96. werden wir sogar mit einem Drama oder Melodrama beschenkt, mit der Aufschrift: Lydia auf Samos. Ein dramatisches Gemälde aus den ersten christlichen Zeiten. Die

Anlage des Stückes, der Fortgang, die Einwicklung und Entwicklung sind wohl überlegt. Das Ganze gewinnt die Theilnahme des Lesers; ein paar Partieen sind sogar ergreifend. Was den Dialog betrifft, hat er eine gute Haltung, und verirret sich so wenig in das Gemeine, als in eine pomphafte Hochredenheit, in der sich junge Dichter wider Gebühr wohlgefallen. Der H. V. unterschreibt sich J. Alois Singer.

Prosaische Aufsätze sind: Bemerkungen über die Stunden der Andacht; eine Fortsetzung des im vorigen Hefte unterbrochenen Aufsatzes über einige Schwächen dieses Werkes, die gerügt zu werden verdient haben. Dann Bemerkungen über den Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe in den Jahren 1794—1805; gleichfalls eine Fortsetzung. Die Bemerkungen beziehen sich auf einige moralische Dissonanzen in ihrem Charakter und ihr Verhältniß zum Christenthum. Den Schluß machen biographische Notizen über Dr. Johann Ruef, Professor zu Dillingen, und einige Predigtentwürfe.

XIII.

Katholiſche Kirchen-Kommiſſions-Ordnung mit Erläuterungen für das Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von

Amtmann Seng.

Freiburg im Breisgau. Druck und in Kommiſſion bei Friedrich Wagner. 1831. 8. 345 S.

Nachdem Baden, zu einem Kurfürſtenthum erhoben, einen ſehr bedeutenden Länderzuwachs, größtentheils dem katholiſchen Bekenntniſſe zugethan, erhalten hatte, war es die vornehmſte Sorge des väterlich waltenden Karl Friedrich, hochſeligen Angedenkens, die bürgerlichen und religiöſen Verhältniſſe ſeiner Unterthanen zu ordnen. Wegen der letztern ſtellte er eine Kirchenkommiſſion auf, deren Beſtimmung war, die landesherrlichen Einflüſſe auf die kirchliche Machtausübung zu wahren in der Weiſe, daß die Rechte der katholiſchen Kirche in ihrer Sphäre ungekränkt erhalten und geſchützt, und ebenſo die Hoheitsrechte

des Landesfürsten beachtet und vollstreckt werden. Zu diesem Zwecke ließ er eine Instruction für diese Kommission entwerfen, welche am 13. Oktober 1803 zur Gesetzeskraft erhoben, und kund gethan wurde.

Sie zeichnete den beiderseitigen Kreis der Befugnisse sorgsam aus, und bestimmte die Grenzen der Staats- und kirchlichen Behörde. Die obersten und leitenden Grundsätze sind in folgenden Worten ausgesprochen. »Da Glaube und Meinung ihrer Natur nach von menschlichen Autoritäten, als solchen, unabhängig sind, so ist es natürlich und rechtlich, daß die Individualitäten der Mittel zu jener sittlichen Kultur, welche durch den religiösen Glauben bestimmt werden, nicht der Autorität der Staatsgewalt unterliegen, sondern von ihr, so bald sie diese bestimmte Kirche im Staate dulden will oder muß, unberührt und ungekränkt gelassen werden müssen, der Civilinspection über sie und ihre Handlungen im übrigen unbeschadet.«

»Aber eben so gewiß ist es auf der andern Seite, daß bürgerliche Glückseligkeit nicht ohne allgemein verbreitete Rechtlichkeit der Handlungsweise der Staatsbürger bestehen könne, und daß diese Rechtlichkeit nur gegen den Reiz der Leidenschaften ausdaure, wo sie auf Sittlichkeit der Gesinnungen gegründet ist; und es ist eine daraus abquellende, ebenso natürliche und rechtliche Folge, daß keine Kirche der Individualisirung ihrer sittlichen Bildungsmittel eine Richtung geben dürfe, welche statt die Rechtlichkeit der Handlungsweise der Staatsbürger zu vermehren und zu sichern, solche unter-

gräbt und vermindert, wenn sie im Staate auf unangefochtene Duldung Ansprache machen will.«

Indessen würde diese Stelle kein hinlängliches Object der Beschäftigung gefunden haben, wenn sie lediglich auf die Ausübung der landesherrlichen Rechte in kirchlicher Hinsicht, nemlich das Recht der Einsichtsnahme, das Schirmrecht und die Ausübung des Verleihungsrechtes kirchlicher Pfründen, in so fern dasselbe dem Landesfürsten zugefallen ist, beschränkt gewesen wäre. Es wurde ihr folglich die Leitung des Schulwesens, der Mittelschulen und Kinderschulen in Städten und auf dem Lande, alle Zweige des öffentlichen Unterrichtes, mit Ausnahme der höhern Studienanstalten, zugewiesen, so wie auch die Aufsicht über kirchliche und andere milde Stiftungen.

Diese Instruction umfaßt daher sehr detaillirte Vorschriften in Bezug auf alle angezeigte Gegenstände der Amtsführung, wie z. B. über das Schulwesen: Landschulplan, Schulordnung, Kinderzucht, Schulzucht, Schulaufsicht, Schulvisitation, Visitationsbericht, Entlassungstabellen. Weiter die Bildung der Schullehrer in ihren verschiedenen Abstufungen: Schulbesetzung, Schulconvente u. s. w. Auch Bildung der Geistlichen, Tafeltitel: Bewilligung, Dienstbesetzungen, Dienstbeförderungen, Diensterledigung, Berechnung der Intercalargefälle, Verbrechen, Entsetzungen, Resignationen. Wir sehen aus disen Beispielen zur Genüge, wie sorgfältig diese Dienstanweisung Einzelne eingegangen ist.

Seit dem Jahre 1803, in welchem diese Instruction ans Licht getreten ist, haben sich die Verhältnisse des Landes in mancher Rücksicht geändert. Meh-

rere dieſer Vorſchriften erhielten Zuſätze, Erläuterungen oder nähere Beſtimmungen; einige kamen außer Brauch und wurden durch andere erſetzt, wie es die Zeit verlangte. Die neuern Anordnungen waren zahlreich geworden und noch dazu in vielerlei Blättern zerſtreut, ſo daß es ſehr zu wünſchen war, ſie möchten geſammelt, und allen Jenen, denen daran liegt, zur Ueberſicht unter die Augen gelegt werden. Es konnten leicht Dienſtverſehen und Nullitäten entſtehen aus zufälliger Unkunde eines Erlaſſes, der dem Amthandelnden oder Betheiligten entging. Dieſem ſehr gefühlten Bedürfniſſe hat ein eingeübter und fleißiger Geſchäftsmann durch die vorliegende Arbeit abgeholfen. Herr Amtmann Seng, welcher im Jahr 1829 die Eheordnung des Großherzogthums mit Beizug aller dahin einſchlagender Verordnungen und Erlaſſe glücklich beleuchtet hat, erwarb ſich nun auch das Verdienſt, die Kirchen-Kommiſſions-Inſtruction, auf gleiche Weiſe behandelt, uns in die Hände zu geben.

Die Grundlage des Werkes iſt die ſo eben genannte Inſtruction Carl Friedrichs, welcher bei jedem §. die folgenden Verfügungen, Erläuterungen und Abänderungen beigeſetzt werden, ſo daß die Schrift des H. S. als ein forlaufender Commentar derſelben angeſehen werden kann. Uebrigens iſt das Verfahren ungefähr das nemliche, wie bei der Eheordnung. Ueberall iſt die Quelle nach Jahr und Monatstag, und, wo es nöthig iſt, mit der Seitenzahl angegeben; eben ſo ſind die Worte der Verordnungen und Erlaſſe beibehalten, damit der geſetzliche Ausdruck ſelbſt ſpreche, und die eigene Einſicht

der Quellen, wo sie nicht Jedem bei der Hand wären, entbehrlich werde.

Dieser sehr nützlichen Arbeit hat der H. V. die Tafel-Titel-Ordnung nach ihrem ganzen Umfange als weitere Ausstattung beigefügt, und, um den Gebrauch des Buches zu erleichtern, eine Inhaltsanzeige hinzugethan.

XIV.

Chronik des Erzbisthums.

Im Jahr 1830 wurden von unserm Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Bernard an nachstehenden Stationen der Jugend der beigesetzten Ortschaften und Pfarrgemeinden das hl. Sakrament der Firmung ertheilt.

A) Kapitel Lahr.

1) zu Herbolzheim, Montag den 19. April:		
Pfarrei Herbolzheim . .	694	
» Wagenstadt . .	130	824.
2) Ettenheim, Dienstag den 20. April:		
Pfarrgemeinde Ettenheim .	1098	1098.
3) Ettenheim, Mittwoch den 21. April:		
Pfarrei Ringsheim . .	572	
» Rust . . .	551	1123.
4) Ettenheim, Donnerstag den 22. April:		
Pfarrei Ettenheimmünster .	214	
» Münchweier . .	501	
» Altdorf . . .	396	1111.
	Latus:	4156.

		Uebertrag:	4156.
5) Grafenhausen, Freitag den 23. April:			
Pfarrei Grafenhausen	.	490	
» Kappel	. .	510	1000.
6) Kippenheim, Samstag den 24. April:			
Pfarrei Kippenheim	.	380	
Kuratie Mahlberg	. .	502	
Pfarrei Sulz	. . .	125	1133.
7) Schuttern, Montag den 26. April:			
Pfarrei Schuttern	. .	339	
» Friesenheim	. .	451	
» Oberweier	. .	205	
Gemeinde Ichenheim	.	235	
Deren Filial Dundenheim		124	1354.
8) Schuttern, Dienstag den 27. April:			
Gemeinde Kürzel	. .	223	
Deren Filial Schutterzell		98	
Pfarrei Ottenheim	. .	113	
» Oberschopfheim	.	656	1090.
9) Schuttern, Mittwoch den 28. April:			
Pfarrei Niederschopfheim		408	
» Hofweier	. .	330	738.
10) Schutterwald, Donnerstag den 29. April:			
Pfarrei Schutterwald	.	620	
» Marlen	. .	643	
» Müllen	. .	70	1333.
11) Zunsweier, Samstag den 1. Mai:			
Pfarrei Zunsweier	. .	466	
» Berghaupten	.	350	
» Elgersweier	.	154	970.
		Latus	11,774.

		Uebertrag:	11,774.
12) Seelbach, Montag den 3. Mai:			
Pfarrei Seelbach	. .	1000	
» Prinzbach	. .	366	1366.
13) Schwaighausen, Dienstag den 4. Mai:			
Pfarrei Schwaighausen	.	615	
» Schutterthal	.	297	912.
14) Haslach, Mittwoch den 5. Mai:			
Pfarrei Haslach	. .	732	
» Mühlenbach	.	592	
» Weiler	. .	334	1658.
15) Haslach, Donnerstag den 6. Mai:			
Pfarrei Steinach	. .	813	
» Welschensteinach	.	398	1211.
		Summa:	16,921.

B) Kapitel Offenburg.

1) Zell-Harmersbach, Freitag den 7. Mai:			
Zell sammt Filialien	.	1290	1290.
2) Zell-Harmersbach, Samstag den 8. Mai:			
Pfarrei Nordrach	. .	420	
» Ob. Harmersbach	.	718	
» Bieberach	. .	392	1530.
3) Gengenbach, Montag den 10. Mai:			
Stadt Gengenbach	. .	644	
Filial Ohlsbach	. .	272	916.
4) Gengenbach, Dienstag den 11. Mai.			
Filial Schwatbach	. .	189	
» Reichenbach	. .	362	
» Bermersbach	.	307	858.
		Latus:	4594.

		Uebertrag:	4594.
5) Offenburg, Mittwoch den 12. Mai:			
Pfarrei Offenburg	. .	1014	
» Ebersweier	. .	174	
» Kehl	. . .	136	1324.
6) Offenburg, Donnerstag den 13. Mai:			
Pfarrei Weingarten	. .	1013	1013.
7) Offenburg, Samstag den 15. Mai:			
Pfarrei Weier	. . .	151	
» Urloffen	. .	648	
» Appenweier	. .	497	1296.
8) Offenburg, Montag den 17. Mai:			
Pfarrei Durbach	. .	870	
» Windschläg	. .	232	1102.
9) Offenburg, Dienstag den 18. Mai:			
Pfarrei Ortenberg	. .	352	
» Bohlsbach	. .	224	
» Griesheim	. .	319	
» Bühl	. . .	105	
(Kapitel Lahr) Waltersweier		157	1157.
10) Oberkirch, Mittwoch den 19. Mai:			
Stadt Oberkirch mit den			
Filialen: Hungerberg			
» Oberdorf			
» Butschbach			
» Höfelbach			
» Oedsbach	. .	1131	1131.
		Latus:	11,617.

		Uebertrag:	11,617.
11) Oberkirch, Freitag den 21. Mai:			
Filiale: Gaisbach			
» Wolfhag			
» Fernach . .	301		
Pfarrei Nusbach . .	614		
» Lautenbach . .	427		1342.
12) Oppenau, Samstag den 22. Mai:			
Die Männlichen der Stadt Oppenau			
Die Weiblichen der Filiale	922		922.
13) Oppenau, Montag den 24. Mai:			
Die Männlichen der Filiale			
Die Weiblichen der Stadt	1035		1035.
14) Petersthal, Dienstag den 25. Mai:			
Pfarrei Petersthal . .	1082		1082.
		Summa:	15,998.

C) Kapitel Ottersweier.

1) Ulm bei Oberkirch, Dienstag d. 10. August:			
Gemeinde Ulm mit den			
Filialen Erlach			
» Stadelhofen			
» Haslach . .	861		861.
2) Ulm bei Oberkirch, Mitwoch d. 11. August:			
Filial Möschbach . .	238		
Pfarrei Oensbach . .	364		
» Waldulm . .	292		894.
3) Renchen, Donnerstag den 12. August:			
Pfarrei Renchen . .	607		
» Wachshurst .	310		
» Honau . .	74		991.
		Latus:	2746.

	Uebertrag:	2746.
4) Achern, Samstag den 14. August:		
Pfarrei Achern . .	468	
» Oberachern .	246	
» Fautenbach .	286	1000.
5) Kappel-Rodeck, Montag den 16. August:		
Pfarrei Kappel-Rodeck .	750	
» Kappler-Thal .	711	1461.
6) Sasbach, Dienstag den 17. August:		
Pfarrei Sasbach . .	962	
» Gamshurst . .	387	
» Großweier . .	146	1495.
7) Ottersweier, Mitwoch den 18. August:		
Pfarrei Ottersweier .	476	
» Unzhurst . .	487	
» Lauf . . .	387	1350.
	Summa:	8052.

Zusammenstellung der Kapitel.

A) Lahr	16,921.
B) Offenburg . . .	15,998.
C) Ottersweier . . .	8,052.
Summa:	40,971.

Oder wenn die Pfarrgemeinde Waltersweier vom Kapitel Offenburg hinweg und zu dem Kapitel Lahr, dem sie zugehört, mit 157 Firmlingen gesetzt wird, so ergiebt sich folgende genaue Uebersicht:

A) Lahr	17,078.
B) Offenburg . . .	15,841.
C) Ottersweier . . .	8,052.
Summa:	40,971.

Im Ganzen wurde seit Errichtung unseres Erzbisthums vom Hochwürdigsten Erzbischof an 116 Stationen — 122,571 Personen das hl. Sakrament der Firmung ertheilt.

Im Jahre 1830 am 6. August wurde die priesterliche Weihe den aus der Erzbischöfl. Bildungsanstalt austretenden Zöglingen, 58 an der Zahl, feierlich ertheilt.

Im Jahre 1831 im September waren es 60 der Austretenden, denen die priesterliche Weihe ertheilt worden ist.

Beförderung.

Unser Hochwürdigster Erzbischof und Metropolit fühlten schon einige Zeit, daß Ihre Augen keine anhaltende Anstrengung ertragen, und bei länger andauernden Pontifical-Verrichtungen die Hülfe verweigern. Zur Vornahme der Pontifical-Handlungen wurde Ihnen ein Weihbischof immer wünschenswerther. Die Wahl fiel auf den überaus verdienten und allgemein beliebten Herrn Domdekan und General-Vicar, den Hochwürdigsten Dr. Hermann von Vicari, welcher von Seiner Päbstlichen Heiligkeit in einem feierlichen Consistorium am 24. Febr. 1832 zum Bischof von Makri, in der Kirchenprovinz Mauritonia Sitifensis, präconisirt worden ist.

Die Bischöfl. Einweihung wurde durch unsern

Hochwürdigsten Herrn Erzbischof und Metropoliten Sonntags am 8. April d. J. in der Metropolitankirche vollzogen.

Auszeichnung.

Seine Königl. Hoheit, unser Durchlauchtigster Großherzog Leopold, haben die ausnehmenden Verdienste des edeln Menschenfreundes, Seiner Hochwürden, des Herrn Valentin Philipp Dr. von Reibelt, Würzburger Patriciers, Domherrn am ehemaligen Hochstift Basel, Ehren-Domcapitulars des Freiburger Metropolitan-Capitels mit dem huldvollesten Anerkenntnisse beehrt, und ihm im Junius d. J. das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens zustellen lassen.

Suffragan-Bisthum Fulda.

Am 30. Julius 1831 hat Fulda sein frommes kirchliches Oberhaupt verloren, den Hochwürdigsten Bischof, Johann Adam Rieger, Excellenz und Großkreuz des Kurhessischen Hausordens vom goldnen Löwen. Von Alter gebeugt und von den Sorgen seines Berufes ging er im 78 Lebensjahre zur Ruhe, nachdem er nicht volle zwei Jahre den bischöflichen Stuhl eingenommen hatte.

Die Todtenfeier für den Hingegangenen wurde von Seinen Erzbischöfl. Gnaden selbst in hiesiger Metropolitan-Kirche vollzogen.

Ein Trauergedicht auf seinen Hintritt läßt uns ihn wiedererkennen in folgender Strophe:

Die Augen sind auf ewig nun geschlossen,
Denen Freundlichkeit und Herzensgüt' entquoll;
Stumm der Mund, aus dem das Wort des Herrn geflossen,
Still das Herz, das nur von Bruderliebe schwoll.
Und die Lebensweisheit, Frucht so vieler Jahre,
Schlummert mit dem Edeln auf der Trauerbahre!

Am 15. November wurde die Wahl eines Nachfolgers des in Gott Ruhenden vorgenommen. Seine Hochwürden, der Domdekan, Freiherr von Kempf, hielt die Hochmesse vom heiligen Geist, unter welcher sämmtliche Domcapitularen das heilige Abendmahl empfiengen. Nach derselben verfügten sie sich in die Sacristei zur Vollziehung des Wahlactes. Die zahlreiche Versammlung betete indessen in der Kirche.

Alle Stimmen fielen auf den zweiten Herrn Domcapitular Johann Leonhard Pfaff, Lehrer des Kirchenrechtes und der Theologie im bischöfl. Seminar, zugleich Director des Lyceums und Gymnasiums. Die Freude des Volkes gab der wohlgetroffenen Wahl das schönste Zeugniß.

Der neu erwählte Hochwürdigste Bischof wurde im feierlichen Consistorium am 24. Februar von Seiner Heiligkeit anerkannt und präconisirt.

Erzbischöflicher Hirtenbrief an die Geistlichkeit im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Wir Bernald Boll

durch Gottes erbarmungsvolle Fügung und des Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolit, des Großherzogl. Badischen Hausordens der Treue, und des Zähringer Löwenordens Großkreuz ꝛc. ꝛc.

Entbieten der Hochwürdigen Geistlichkeit des souveränen Fürstenthumes Hohenzollern-Sigmaringen unsern väterlichen Gruß in Jesus Christus.

Ein wichtiges Ereigniß rufet uns auf, uns mit einigen Worten, besonders zu unserer Zeit der Beherzigung würdig, kraft unseres Obenhirtenamtes an die Geistlichkeit des souveränen Fürstenthumes zu wenden. Der Regierungsantritt eines neuen Landesherrn ist allzeit ein für die Unterthanen wichtiges Ereigniß, wegen der Hoffnungen oder Besorgnisse, die sie daran knüpfen; für die Volksführung aber wichtig, weil sich leicht im Anfange, wo die Anhänglichkeit Wurzel greifen soll, Stimmungen oder Mißstimmungen bilden, welche störend in die wohlgemeintesten Absichten des Regenten, oder in dieselbe befördernd eingreifen können.

In guten Gemüthern erwachen bei so ernstem Anlasse Gedanken an Verpflichtungen und Unterthanstreue, welche der rechtschaffene Bürger dem Staatsoberhaupte schuldig ist; diese sind bereit, ihren bes-

fern Antrieben Folge zu geben, dürfen jedoch nicht ganz sich selbst überlassen werden; in Ansehung Anderer aber, deren eigene Sinnesart das Bewußtsein ihrer Pflichten nicht rege werden läßt, erfodert das allgemeine Wohl, die Kraft aller edlern Einflüsse zu ihrer Zurechtweisung aufzubieten, damit eine willige Gesinnung des Volkes dem Regenten bei der Uebernahme eines schweren Berufes entgegenkomme, und beide sich einverstehen zur Erreichung des großen Zweckes, der das öffentliche Glück ist. Dahin zu wirken, und das erwachende Pflichterkenntniß der Einen vollends zu entwickeln, die Andere aber nach Möglichkeit zu diesem Erkenntnisse zu bringen, ist die Obliegenheit des christlichen Lehrstandes. Es ist Ihre Obliegenheit, Hochwürdige Dekane und Priester des Fürstenthums! das Volk über die Pflichten zu verständigen, welche ihm die Religion gegen den höchsten Landesherrn auferlegt. Der klare Ausdruck des christlichen Gesetzes kann bei uns niemal mißverstanden werden und niemal veralten: »Höhere Gewalten sind von Gott geordnet, und wir sind verpflichtet, sie zu ehrfürchten; nicht blos wegen ihrer Strafmittel, sondern wegen des Gewissens.« Röm. 13. 5. Diese Lehre ist im Weltplane, so weit er sich der bloßen Vernunft erkennbar darbietet, auf eine gewisse Weise angezeigt. Wenn Ordnung und Recht unter den Menschen im Plane der Schöpfung liegen und Ausflüsse der sittlichen Weltordnung Gottes sind, so sind es Jene nicht weniger, die zur Verwirklichung von beiden die Aufsicht und die Macht tragen. Weder Ordnung noch Recht bringen sich selbst zur Aus-

führung; sie erhalten sich im Leben durch die Kraft einer schirmenden und vollziehenden Hand, und zerfallen, sobald es an dieser gebricht.

Nach bewährter Erfahrung bestätiget das Beispiel den Unterricht, und bewirket Ueberzeugung; ja, es unterweiset oft besser als Unterricht und Zuspruch. Die Diener des heiligen Lehramtes werden daraus die Anfoderung, die an sie ergehet, sich selber ins Deutliche setzen. Wir sind Prediger der Mäßigung, der Ordnung, des Gehorsames und aller jener Tugenden, welche den Einzelnen beseligen, und wo sie sich an der Menge hervorthun, das öffentliche Wohl auf eine unerschütterliche Grundlage feststellen. Es darf also am allerwenigsten von uns der Saamen der Zwietracht genährt, oder eine Wurzel der Bitterkeit, wo sie Keime treiben wollte, gehegt werden. Hebr. XII. 15. Der Diener der Lehre Christi mäßiget, mildert, gleichet aus, beschwichtiget Leidenschaften, und führet seine Heerde auf die Wege der Sanftmuth, der Eintracht, der Friedfertigkeit und Liebe.

Wie viele besondere und ganz eigene Ursachen haben nicht das Land und seine Priester zur Treue und herzlichen Ergebenheit! Betrachten Sie, welch einen höchsten Landesherrn, nach dem schmerzlichen Verluste eines frommen Menschenfreundes und väterlichen Regenten, unvergeßlichen Angedenkens, Ihnen die Vorsehung aufbehalten hat in dem rechtmäßigen Erben und Sohne des in Gott Entschlafenen, in dem Durchlauchtigsten Fürsten Karl aus dem ruhmvollen Stammhause der Hohenzollern, De-

ren alter Herrlichkeit Sigmaringen durch Jahrhunderte zu huldigen gewohnt ist.

Ueberlegen Sie die Aeusserungen Seiner Fürstlichen Denkart beim Antritte Höchst-Seiner Regierung! Wir heben nur eine davon aus: Können Sie sich ein sichreres Unterpfand des allgemeinen Glückes denken, als die Worte: »Ich trage Gott im Herzen!« Welche Kunst der Beredsamkeit könnte das einfache Bekenntniß des reinsten Bewußtseins in allen Willensthätigkeiten übertreffen, oder auch nur erreichen? Wer seine Hand auf die Brust legen und dem neuen Regenten diese Worte ohne Beängstigung nachsprechen kann, der verstehet sie ganz, und wirket mit Ihm.

Der Allmächtige wolle die Zahl derselben mehren durch die überschwengliche Gnade Jesu Christi. Indem Wir Gott demüthig um die Erfüllung dieses Wunsches bitten, ertheilen Wir der gesammten, Unserm Oberhirtenamte untergebenen Geistlichkeit und den übrigen Unterthanen des Fürstenthumes Unsern Erzbischöflichen Segen.

Gegeben zu Freiburg am 15. November 1831.

LS

† Bernard.

Diöcesan-Verordnung.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg den 25. November 1831.

Nro. 5671. Den Hang einiger Geistlichen zur Jagd betreffend.

Beschluß.

Anf ämmtliche erzbischöfliche Dekanate zu erlassen:

Mehrere, theils schriftlich theils mündlich eingegangene Beschwerden aus verschiedenen Gegenden des Erzbisthums gegen einzelne Geistliche, wegen ihres Auslaufens zur Jagd, veranlassen uns, die Hochwürdigen Erzbischöfl. Dekanate zur Wachsamkeit auf einen Uebelstand aufzufordern, welchem die kirchlichen Anordnungen zu verschiedenen Zeiten entgegen zu wirken sich bestrebt haben.

Die Jagd gehöret sicher unter die Zahl jener Belustigungen, die leicht zur Leidenschaft erwachsen, welche anfangs die Grenzen des Wohlanständigen mißachtet, dann auch bei ihrer Zunahme die Grenzen des Sittlichen verdunkelt, und in Vergessenheit stellt. Aber auch, wo die Vorliebe zu dieser Art des Vergnügens sich nicht zu einer solchen Höhe steigert, hat sie doch öfter Unnanehmlichkeiten im Gefolge, die zwischen den Jagdberechtigten und Geistlichen entstehen, und nicht zur Ehre des letzern gereichen. Im geringsten Falle können sie Spannungen und Mißverhältnisse erregen, oder auch, wie die Erfahrung lehret, offenbare Störungen des friedlichen Ein

ſtändniſſes, welches der Geiſtliche ſeinen Vergnügungen niemal zum Opfer bringen darf.

Iſt ihm die ſeiner Obſorge anvertraute Gemeinde am Herzen gelegen, ſo wird er ſich auch jede Stunde zu ihrem Dienſte bereit finden laſſen: wie bald iſt es geſchehen, daß ein Vorfall ihn zum Kranken ruft, dem er Worte theilnehmenden Zuſpruches bringen, oder wohl gar die letzten Tröſtungen der Religion reichen ſoll, womit ſie den Hintritt der Gläubigen heiliget; und das brechende Herz mit frommen Hoffnungen und beſeligender Zuverſicht erfüllt! Oder wie bald iſt es geſchehen, daß ein neuer Ankömmling, mit zweifelhaften Ausſichten auf längere Lebensdauer geboren, in die Gemeine Gottes durch die hl. Taufe aufgenommen werden ſoll, wo die Eltern mit Sehnſucht dem kommenden Geiſtlichen entgegen blicken? Wenn er nun bei ſolchen Begebniſſen nicht ausfindig zu machen iſt; wenn die Gemeinde ihren Prieſter im Dickicht der Wälder, in Aufſpürung des Wildes begriffen denken muß: welche Empfindungen werden nicht bei ihr aufſteigen! Jede Entfernung ihres Seelſorgers nimmt ſie leichter auf, entſchuldigt ſie williger, als die zu Jagd- und Waidweſen, die dem ſanftmüthigen und milden Diener der Lehre Jeſu Chriſti am wenigſten zukömmt.

Es heften ohnehin den fleißigen Seelſorger viele ſchöne und nützliche Beſchäftigungen an ſein Haus.

Er ſoll und darf ſich den Wiſſenſchaften nicht entfremden, damit ſeine früher erworbene Bildung ſich nicht allmählig verliere, und er, bevor er es wahrnimmt, ins Gemeine herabſinke, und die Vorwürfe

der Selbstvernachlässigung verdiene, womit man den Stand der Landgeistlichen nur gar zu gerne belästigt. Wenigst sollten ihn die schönsten Muster der kirchlichen Beredsamkeit anziehen, die ihm nicht allein einen Gedankenreichthum und die einnehmende Kunst rednerischer Einkleidung darbieten, und ihn zu seinem Lehramte fortschreitend befähigen; sondern ihn selbst in einsamen Stunden angenehm unterhalten und ergötzen. Wer seinem Geiste keine Nahrung giebt, wie sollte er in die Länge seinem Volke geistige Nahrung reichen können? Muß er nicht endlich, erarmt an Gedanken und dürftig geworden am edlern Ausdrucke, sich im Alltäglichen herumtreiben, und mit matten Wiederholungen, ohne Frucht und Wirkung, die Stunde kirchlicher Unterweisung für sich und Andere langweilig ausfüllen? Dann nimmt auch die Schule den Seelsorger in Anspruch, und fordert von ihm einen Antheil der Zeit. Ohne schwere Verletzung seines Gewissens kann er die religiöse und sittliche Bildung der herankeimenden Gemeinde nicht ungepflegt lassen, oder säumig hintansetzen. Die Kleinen sind im Christenthume so hoch gestellt, daß die erhabensten Geister, die Gottes Throne am nächsten stehen, mit ihrem Schutze beauftragt sind*); wie sollte der Priester ihrer Heranbildung zum Reiche Gottes seine Sorge entziehen dürfen? Dergleichen Vernachlässigungen treten aber nur zu leicht ein, wo derjenige, der zum Fischer der Seelen berufen ist, sich hinreißen läßt,

*) Math. 18. 10.

ſich hinreißen läßt mit Opferung der koſtbaren Zeit, dem Wild im Forſte nachzueilen.

Jeweils hat die Kirche, wo ſie eine ſolche Neigung bei der Prieſterſchaft gewahrte, dieſelbe als ihrem Stande ungemäß, mißbilliget, und bei ſtrengen Ahndungen unterſagt. Sie wollte nicht einmal, daß in einem geiſtlichen Hauſe Hunde ſeien; in dem Hauſe, in welchem Ruhe und Stille herrſchen, niemal aber ein Gebelle gehört werden ſoll, welches den Armen und Hülfebedürftigen verſcheuchet, der, um eine fromme Gabe zu bitten, ſich des Prieſters Wohnung nahet *).

In den ältern Zeiten des Chriſtenthums war ſo etwas bei ſeinen Lehrern nicht zu ſehen. Auf ihren Beruf mit ganzer Seele hingeheftet, und von deſſen Würde in ihrem Innerſten erfüllt, kam ihnen nicht einmal der Gedanke an dieſe Gattung der Beluſtigung. Nicht die geringſte Spur davon iſt in der griechiſchen und römiſchen Kirche bemerklich.

Bei den ſtrengſten Sittenrichtern, wie z. B. beim Johannes Chryſoſtomus im Buche vom Prieſterthum, findet ſich gar keine Ahnung, und in den zahlreichen Kirchenverſammlungen der erſten Jahrhunderte nicht ein Kanon, der in dieſer Hinſicht den Clerus wegen verlezter Kirchenzucht zurecht weiſet. Eben ſo wenig iſt etwas dergleichen in der alten galliſchen Kirche, welche Photinus, Irenäus, Hilarius Pictavienſis mit ihren Tugenden und ihrer Lehre erleuchteten, wahrzunehmen bis auf die Eroberung der Franken.

---

*) Concil. Matiscon. IIdum can. 13.

Erst nachdem die Franken und dann andere teutsche Völkerstämme sich der Lehre Jesu huldigend unterworfen hatten, und Priester aus ihrer Mitte erwählten, kam diese Unsitte zum Vorschein. Zu Jagd und Krieg erzogen, vermochten sie es schwer über sich, langen Gewöhnungen zu entsagen. Es mußten daher die Capitularien der fränkischen Könige aus dem Merowingischen und Karolingischen Hause dringend einschreiten, der Ungebühr Schranken zu setzen *).

Die Synoden drohten die Entsetzung von den kirchlichen Würden allen Geistlichen an, die mit Falken und Sperbern, oder mit Hunden und Waffen zum Jagdgang sich erblicken ließen **).

So unausstehlich war selbst diesen Völkerstämmen, die zwischen Gesittung und Barbarei noch in der Mitte schwankten, das Jagdlaufen der Geistlichkeit, daß sie den Verlust des Standes darauf setzten.

Bereits konnte man den Hang zum Jagdwesen

---

*) Capitulare Childerici III, sub Karolomanno majore domus. Baluz. T. I. n. 2. p. 146. Capitul. Child. III. Pipino. maj. dom. T. I. n. 3. p. 157. Karoli. mag. a. 769. n. 3. T. I. p. 191. und viele andere.

**) Concil. Episcop. Germaniae sub Bonifacio. Can. 2. Hartzheim collect. concilior. german. T. I. p. 49. Concil. Suession. can. 3. Hartzheim. T. I. p. 58. Synodus Aquisgran. a. 802. can. 19. Hartzh. p. 368. Ut Episcopi, Abbathes, Presbyteri, Diaconi, nullus ex omni clero canes ad venandum, aut acceptores, falcones aut sparvarios habere praesumat; sed pleniter se unusquisque in Ordine suo canonice vel regulariter custodiant. Qui autem praesumserit, Sciat unusquisque honorem suum perdere. Vergl. Epistolas Bonifacii, ep. 56. ed. Würdtwein. p. 122.

bei den Geistlichen als erloschen betrachten, und daraus die freudige Ueberzeugung schöpfen, sie haben den Gedanken ergriffen, sie seien zu weit edlern und höheren Beschäftigungen berufen, die sich besser lohnen, und ihnen ein Bewußtsein wohl erfüllter Lehr- und Dienstpflicht zusichern. Da aber die veraltete Jagdneigung bei Einzelnen sich auf ein neues zu regen beginnt, haben wir für nothwendig erachtet, die Aufmerksamkeit der Kapitelsvorstände auf diese Erscheinung zu lenken, und ertheilen hiemit den Hochwürdigen Erzbischöfl. Dekanaten den Auftrag, solche priesterliche Jagdfreunde vorerst vertraulich und mit Liebe ihres Versehens zu erinnern, und im Falle der Mißachtung ernstlich von ihrem Beginnen abzumahnen; sollte aber Liebe und Ernst nicht verfangen, so fordern wir sie auf bei ihrer Amtspflicht, die Widersetzlichen an die unterfertigte Behörde anzuzeigen.

Dr. von Vicari,
Domdekan und General-Vikar.

Fromme Anstalt.

Bei der letzten Ständeversammlung kam eine höchst menschenfreundliche Anstalt unter einigen der Vortrefflichen zur Sprache, denen das Gute besonders lieb und theuer ist. Ihre Blicke wurden den Unglücklichen zugewandt, die auf kürzere oder längere Zeit aus der menschlichen Gesellschaft in die Straforte des Staates verstoßen sind, in der Hoffnung, daß sie dereinst gebessert der Welt wieder zu-

rückgestellt werden. Bei vielen gieng diese tröstliche Hoffnung nicht in Erfüllung: nach erstreckter Strafzeit des Haftes entlassen, suchten sie die heillose Lebensweise wieder auf, mit der sie sich früher befreundet hatten.

Wegen Absonderung der Geschlechter und der Eintheilung der Sträflinge, nach den verschiedenen Abstufungen ihrer Verdorbenheit, war längst das Zweckdienliche vorgekehrt; auch war Sonntags für ihre gottesdienstliche Erbauung gesorgt, ohne erwünschliche Früchte zu sehen. Es ist schwer, den Starrsinn vorsetzlicher Verderbtheit zu brechen, welche, statt die Schuld zu erkennen, sich gegen die Strafe empöret.

Aber darum sollten die Versuche nicht aufgegeben werden, an der Versittlichung verwahrloster Brüder zu arbeiten, wozu verschiedene Mittel in Vorschlag gebracht wurden. Das zweckmäßigste schien, daß man ihre Erziehung von vorne anfange, denen, die dessen ermangelten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen an gewissen Stunden ertheile, ihnen eine umfassende Erkenntniß ihrer Religion beibringe; daß man solchen, die ein Handwerk gelernt haben, Gelegenheit verschaffe, dasselbe auszuüben; denen, die überall nichts gelernt haben, verhilflich sei, ein Handwerk zu lernen. Daß man weiter auf das Wohlverhalten eines Jeden gewisse Belohnungen aussetze, die als ein Sparpfenning zurückgelegt werden, damit er nach seiner Entlassung nicht entblößt von allen Hilfsmitteln sei, ein Geschäft anzufangen. Auch soll man Sorge für die Kinder der Sträflinge während ihrer Strafzeit tragen, daß nicht aus einem bösen Ei wieder ein böser Rabe entstehe.

Um diese und andere sehr überlegte Maßnehmungen durchzuführen, und die Mittel dazu herbeizuschaffen, konnte weniger Sache des Staates als eines Vereines vieler Gutdenkenden sein. Seine Königl. Hoheit ergriffen, Ihres Herzens gemäß, den Vorschlag mit Wohlgefallen und thätiger Theilnahme. Die Generaldirection desselben sollte in Carlsruhe ihren Platz einnehmen. Unter derselben bestehen Bezirksvereine und Lokalvereine mit angemessenen Befugnissen zur Einsichtsnahme in den Strafhäusern und zur Aufsicht über die entlassenen Sträflinge, wie auch zur Aufsicht über die Kinder derselben während der Strafzeit.

Auf diese Anstalt bezieht sich der nachstehende Ordinariats-Erlaß.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg den 13. Jänner 1832.

Vorschläge zur Besserung der Strafgefangenen, von einem Vereine in Karlsruhe entworfen, und von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog genehmigt, und an diesseitige Stelle mitgetheilt, die katholische Geistlichkeit zur Mitwirkung aufzufodern.

Beschluß.

Nro. 189. An alle Erzbischöfl. Dekanate im Großherzogthum Baden zu erlassen:

Bereits werden durch die respectiven Oberämter und Aemter den Hochw. Erzbischöfl. Dekanaten und Pfarrern gedruckte Statuten zugegangen sein, welche über die Einrichtung des im Eintrag gedachten Vereines, seine Zwecke und die Mittel, selbe zu errei-

chen, vorläufige Kenntniß ertheilen. Die edle und menschenfreundliche Absicht, welche den Zusammentritt dieses Vereins hervorgerufen hat, nemlich die Strafgefangenen während ihrer Strafzeit sittlich zu bessern, und nach ihrer Entlassung vor dem Rückfalle zu bewahren, spricht für sich das Herz theilnehmender Menschen an, und kann am allerwenigsten ohne Eindruck an dem Religionslehrer und Priester vorübergehen, dessen fromme Aufgabe es ist, an der Besserung und Versittlichung verirrter Mitbrüder zu arbeiten, sie für Gott zu gewinnen, und dem Verderben zu entziehen.

Eine so schöne, wahrhaft christliche Absicht kann sich aber, wie begreiflich, nicht verwirklichen, ohne daß Viele ihre wohlthätige Hand eröffnen, und durch zusammengetragene milde Gaben die Geldmittel herbeischaffen, die dazu erfoderlich sind.

Wir ersuchen daher die Erzbischöfl. Dekanate angelegentlich, zur Unterstützung so edler und gottgefälliger Absichten ihre Geistlichkeit aufzumahnen, daß sie, nach den Glücksverhältnissen eines Jeden, ihren guten Willen bewähre, ihren christlichen Priestersinn bethätige und ein gut begonnenes Unternehmen nicht aus Mangel an Beihilfe untergehen lasse.

Die Hochwürdigen Herren Seelensorger werden ersucht, die von ihnen gütig beliebten Beiträge an die Bezirksvereine einzusenden, welchen ihre Pfarrorte zugetheilt sind.

Dr. von Vicari,
Domdekan und General-Vikar.

Ankündigungen.

MANIFESTO

Di tre edizioni: in foglio, in quarto et in sedicesimo grande dell' opera del Monaco Camaldolese D. Mauro Cappellari, ora Sommo Pontefice GRFGORIO XVI. intitolata: IL TRIONFO DELLA SANTA SEDE E DELLA CHIESA.

Comparve alla luce nell 1799 l'opera del Monaco Camaldolese D. Mauro Cappellari, ora Sommo Pontefice Gregorio XVI intitolata: Il trionfo della Santa Sede e della Chiesa, ed universale fu il p lauso con cui venne accolta.

Crede il sottoscrito di prestare utile servigio alla Religione, facendola nuovamente di pubblico diritto con quelle mutazioni e modificazioni che all' eccelsa Mente dell' Autore piacque di ordinargli.

Oltre la edizione in foglio, già enunziata col manifesto 20 Marzo spirato, se ne faranno altre due, e ciò per servire al genio ed alle circostanze economiche delle diverse classi di persone desiderose di farne acquisto.

PATTI DI ASSOCIAZIONE PER LE TRE EDIZIONI

PER L'FDIZIONE IN FOGLIO

Articolo primo. L'edizione sarà in un solo volume in foglio reale velino di circa 80 fogli, col ritratto del Sommo Pontefice diligentemente eseguito sopra un disegno dal vero, che l'editore ebbe la cura di far delineare recentemente in Roma dal. sig. Giovanni Busato, valentissimo artista Vicentino. L'edicione sarà ornata inoltre d'altre stampe allusive, eseguite a bulino.

Secondo. Consisterà in soli 220 esemplari numerati progressiva mente contrassegnati coe nome, e coi titoli dell' associato, e firmati dall' editore.

Terzo. A comodo dei compratori, i quali hanno sempre nelle legature dei libri il proprio loro gusto, gli esemplari si daranno sciolti entro custodia.

Quarto. Il prezzo d'ogni esemplare sciolto, compressa la custodia, sarà di Pezzi sei effettivi da venti franchi l'uno, quali saranno pagati alla consegna del medesimo.

PER L'EDIZIONE IN QUARTO.

Articolo primo. L'edicione sarà nella forma di quarto grande di circa fogli 44 in carta velina, col ritratto del Sommo Pontefice, ed altre stampe allusive.

Secondo. Il prezzo del volume legato alla bodoniana sarà di Austriache Lire trentuna, pari ad Italiane Lire ventisette, a Scudi cinque Romani, ed a Paoli Toscani quarantasette e mezzo.

PER L'EDIZIONE IN SEDICESIMO GRANDE.

Articolo primo. L'edizione sarà di circa pagine 700 in forma di sedicesimo grande col ritratto del Sommo Pontefice, ed altre stampe allusive.

Secondo. Il prezzo del volume legato alla rustica sarà di Austriache Lire sei e centesimi venti, pari Italiane Lire cinque e centesimi quaranta, ad uno Scudo Romano, od a Paoli Toscani nove e mezzo.

PER TUTTE TRE LE EDIZIONI.

Le tre edizioni usciranno nel prossimo venturo mese di Maggio.

Le spese di porto, dazio et imballaggio saranno a peso degli associati.

Il pagamento sarà fatto alla consegna del libro.

Tre mesi dopo uscite alla luce queste edizioni si pubblicheranno le tre liste degli illustri associati.

L'associatione a tutte le tre edizioni, che resterà aperta fino a tutto il mese di Giugno prossimo, si riceve in Venezia presso il sottoscritto editore.

Venezia 2 Aprile 1832.

GUISEPPE BATTAGGIA tip. edit.
S. Giacomo dall' Orio N. 1265

Pränumerations-Anzeige.

Bei Fr. Wagner in Freiburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blätter der
Erbauung und des Nachdenkens
gesammelt von Georg Victor Keller.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung der
Stunden der Andacht.

Zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslichen Gottesverehrung. Aus dem Nachlasse Victor Kellers. Pränumerationspreis für jeden Band in groß Oktav auf weiß Druckvelin circa 20 Bogen stark 1 fl. 12 kr. In Taschenformat 1 fl. — mit Vorausbezahlung auf den 4. Band.

Diese Fortsetzung der Stunden der Andacht, welche aus dem Nachlasse des sel. Pfar. Keller selbst herrührt, erscheint in 4 Bänden, welche ihrem Inhalte nach sich in 4 Jahreszeiten theilen. Sie werden circa 200 Aufsätze enthalten, ganz der Form der Stunden der Andacht gleich. Dieses Buch, welches gewiß, wie die Stunden der Andacht selbst, einen der ersten Plätze unter unsern Erbauungsbüchern einnehmen, so wie jedem Prediger den Stoff zu Kanzelvorträgen liefern wird, bildet nicht nur ein geschlossenes Ganzes für sich, sondern reiht sich zugleich als würdige Fortsetzung an seinen Vorgänger an und muß daher jedem Besitzer der Stunden der Andacht willkommen sein.

Um deren Anschaffung zu erleichtern, bleibt der Pränumerationspreis bis zur Erscheinung des 2. Bandes offen. Der Ladenpreis wird um ein Bedeutendes erhöht.

In der Joseph Wolffischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Freibnrg bei Friedr. Wagner:

Die Ostereier. Ein Schauspiel für Kinder in 5 Aufzügen. Nach Christoph Schmids Erzählung bearbeitet von J. A. Sch...r. 12. Mit Umschlag. Preis 6 kr.

Die allgemein bekannte und beliebte Erzählung: Die Ostereier dürfte der Jugend auch in der veränderten Form

eines Schauspiels Nutzen und Vergnügen gewähren. Und weil wir daher nicht zweifeln, daß dieses Unternehmen Beifall finden wird, so sollen demnächst Heinrich von Eichenfels, Schauspiel für Kinder in 6 Aufzügen und mehrere andere kleine Stücke folgen. Wir machen alle Jugendfreunde, Lehrer ꝛc. darauf aufmerksam, und bitten, bei Geschenken, Preisaustheilungen, auf diese niedlichen und wohlfeilen Büchlein Bedacht zu nehmen.

Heinrich von Eichenfels, ein Schauspiel für Kinder in 2 Aufzügen, nach Christoph Schmids Erzählung bearbeitet von J. A. Sch. 12. Preis 6 kr.

Die Erzählung die Ostereier, als Schauspiel bearbeitet und mit einem Vorworte von Christoph Schmid begleitet, ist mit so vielem Beifalle und mehrfältig ermunternden Aufforderungen zur Fortsetzung dieses Unternehmens aufgenommen worden, daß wir uns bewogen fühlten, der vorliegenden Bearbeitung des Heinrich von Eichenfels eine erhöhte Sorgfalt widmen zu lassen, welcher eine freundliche Anmerkung nicht versagt werden wird. Diese kleinen Stücke sind eben so angenehm, und mit Nutzen zu lesen, als sie leicht aufführbar sind, und gewähren daher in ihrem Inhalte der Jugend nicht nur ein belehrendes, sondern auch durch die Darstellung ein das Gedächtniß schärfendes und den körperlichen Anstand bildendes sehr nützliches Vergnügen. Wir werden nun dergleichen Bearbeitungen von den sämmtlichen Schmid'schen Erzählungen folgen lassen und dieselben einzeln sowohl als unter dem Gesammttitel: Schauspiele für Kinder, nach Christoph Schmids Erzählungen bearbeitet, in mehreren Bändchen in 12° herausgeben. Das erste Bändchen von diesen Kinderschauspielen enthält sonach: die Ostereier und Heinrich von Eichenfels, mit Umschlag Preis 12 kr. — Die allerbilligsten Preise sollen auch bei allen folgenden gestellt werden. Wir machen Aeltern, Jugendfreunde, Lehrer ꝛc. darauf aufmerksam, und bitten, bei Geschenken, Preisevertheilungen u. s. f. auf diese niedlichen und wohlfeilen Büchlein Bedacht zu nehmen.

Der ägyptische Joseph, das Vorbilld der erhabensteu Tugenden. Für die Jugend und für Erwachsene neuerzählt von einem katholischen Geistlichen. Mit einem Titelkupfer. 8. Preis 24 kr.

Wenn gleich der Gegenstand dieser Erzählung schon allgemein bekannt ist, so bleiben doch die Schönheiten derse-

ben immer neu und anziehend, so wie die ganze Geschichte des ägyptischen Josephs überhaupt höchst belehrend und erbauend. Daher dürfte dieselbe auch in dieser neuen Darstellung, so wie durch die schöne Ausstattung in Druck, Papier und Titelkupfer einen gewiß willkommenen Beitrag zu den übrigen Jugendschriften bilden.

Der geistliche Krankenfreund. Ein Handbuch für katholische Geistliche zum Krankenbesuche Von Lorenz Stempfle, Präfekt im bischöfl. augsburgischen Diöcesan-Seminar in Dillingen. Zwei Bändchen. 12. Preis 48 kr.

Das erste Bändchen enthält: Grundlinien einer Anleitung zum geistlichen Krankendienste; das zweite: Göttliche Worte für leidende Christen zur Heiligung und Beruhigung gesammelt aus dem alten und neuen Testamente, auf alle Tage des Jahrs. — Die beste Empfehlung für diese gediegene Schrift ist die Approbation des bischöfl. Ordinariats Augsburg, welche wir deßhalb hier wörtlich abdrucken: „Das Werk: der geistliche Krankenfreund, von Lor. Stempfle ꝛc. ist ein schöner Beitrag zur Fortbildung angehender oder jüngerer Cleriker für das Krankenbett. Es spricht sich in demselben durchaus der Geist des Christenthums und der heiligen Kirche aus; dasselbe hat daher unsern vollen Beifall.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

C. Kiechle, Generalvikar."

Die Gefahren des Tanzes, dargestellt in einigen Erzählungen und der Jugend zur Beherzigung und Warnung gewidmet von einem ihrer Freunde. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. 8. Preis 18 kr.

Wie leicht eine Neigung zur Leidenschaft wird, und wie leicht diese ausartet, zu Elend und Schande, zum schmerzlichsten Tode unter den gräßlichsten Gewissensbissen, ja selbst auf's Schaffot führt, ist hier in einigen Erzählungen, denen wahre Begebenheiten zu Grunde liegen, rührend und anziehend geschildert; der Weg zur Bezähmung ungeregelter Begierden und Neigungen, durch unsere heilige Religion bezeichnet, und dem, besonders in unsern Tagen zur Vergnügungssucht und Kleiderpracht so sehr und so allgemein sich hinneigenden jugendlichen Alter, mit liebevollen Worten ans Herz gelegt. Die Zweckmäßigkeit dieser Jugendschrift hat sich übrigens schon durch den schnellen Absatz der ersten Auflage dargethan, und wir wollen daher statt aller weiteren Empfehlung derselben, nur den Inhalt dieser 2ten viel vermehrten

Auflage hier anführen: 1) Die Stimme der gefallenen Unschuld auf dem Sterbette. 2) Agnes. Eine Legende. 3) Musa. Eine Legende. 4) Der erste Schritt. Eine Betrachtung nebst beigefügter Erzählung. 5) Noch Einiges über den Tanz; aus lateinischen Schriftstellern.

Conferenz-Arbeiten der augsburgischen Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache und anderweitigen Gebiete der praktischen Theologie. 2r Band. 1s Heft. gr. 8. Subscriptionspreis 48 kr.

Da die ersten Hefte dieser Zeitschrift mit so ungetheiltem Beifall und allgemeiner Anerkennung aufgenommen wurden, glauben wir bei bei diesem neuen Hefte keine weitere Empfehlung vorausschicken zu dürfen; und bemerken nur, daß dasselbe bereits allgemein versendet ist.

Aus diesem Hefte ist besonders abgedruckt und in allen guten Buchhandlungen, in Freiburg bei Friedr. Wagner, für 24 kr. in Umschlag geheftet zu haben:

Domdekan Joseph von Weber. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. Mit einem Fac simile seiner Handschrift. Von Christoph Schmid, Domkapitular und geistlichem Rathe. gr. 8.

Was hier zu erwarten ist, das sagen genugsam die Namen v. Weber und Schmid.

Conferenz-Arbeiten der augsburgischen Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache und anderweitigem Gebiete der praktischen Theologie. 2r Band. 2s Heft. gr. 8. Subscriptionspreis 48 kr.

Da der Werth dieser Zeitschrift bereits begründet ist, so glauben wir nichts weiter zu deren Empfehlung sagen zu dürfen, und beschränken uns darauf, bei dem Erscheinen eines Heftes jedesmal den Inhalt desselben anzugeben. Dieses Heft enthält: I. Bearbeitungen oberhirtlicher Aufgaben: 1) „Welcher ist jener Glaube, aus dem, nach der Schrift, der Gerechte lebt, der die Welt und ihre Laster bezwingt, und selig macht?“ 2) „Das Gespräch Jesu mit dem Weibe aus Samaria am Jakobsbrunnen.“ Joh. 4., 5—42. 3) „Meinen Frieden gebe ich euch.“ Joh. 14, 27. 4) „Welches ist die wahre Bedeutung des Kreuzes?“ 5) Das Kreuz. Ein metrischer Versuch über eben die Aufgabe, die im vorigen Aufsatze behandelt wurde.“ — II. Bearbeitungen selbst gewählter

Gegenstände. 1) „Ueber das Verhältniß eines Pfarrers gegen seinen Gastwirth.“ 2) „Kurze Krankengeschichten, als Beispiele wahrer Gottseligkeit.“ 3) „Rede am Grabe einer jungen, hoffnungsvollen Christin, der einzigen Tochter einer verwittibten Mutter.“ 4) Diöcesan-Nachrichten.

Herr! den du lieb hast, der ist krank. Joh. 11. V. 3. — Ein Buch des Trostes für Kranke und bejahrte Leute, die dem Tod mit Schrecken entgegensehen und denen vor dem Jenseits schaudert. Kurze Betrachtungen zur Erweckung des Vertrauens auf den Allvermögenden, der allein helfen kann und will. Von dem Verfasser der Gebetbücher: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. — Herr dein Wille geschehe ꝛc. ꝛc. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 36 kr.

Schon der Titel dieses Buches besagt die Wichtigkeit des Inhaltes recht deutlich. — Jesus, der Helfer, der Retter, der Heilbringer, wird hier als der wahre und einzige Arzt für alle Uebel, also auch für jede ansteckende Seuche dargestellt, und der Verfasser führt das Herz des Menschen auf eine eigene, höchst liebliche Weise zu diesem Arzte hin, der auch heut zu Tag so wenig eine Bitte versagen wird, wie einst, da er noch auf der Erde wandelte. Fester Glaube, unerschütterliche Hoffnung und innige Liebe wird in jedem erweckt und genährt werden, der sich dieses Buches bedient. Uebrigens sind die Schriften des ehrwürdigen Verfassers, wie: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. — Herr dein Wille geschehe. — Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden. — Das Lob Gottes in der Krankenstube, u a. m. schon so allgemein bekannt und beliebt, daß den zahlreichen Freunden derselben dieses neue ganz vorzügliche Betrachtungsbuch gewiß wieder eine recht willkommene Erscheinung seyn wird.

Der Unsichtbare, sich kund machend in den Erscheinungen unserer Zeit; oder: die in den Erscheinungen unserer Zeit leitende, warnende und strafende Gottesband. Von J. B. Kastner, Pfarrer und Kapitel-Kammerer. gr. 8. Preis 24 kr.

Diese zwar kleine, aber sehr zeitgemäße und inhaltvolle

Schrift — aus der Feder, ja man darf sagen, aus dem, für alles Wahre und Gute erglühenden Gemüthe des auf dem Gebiete der Literatur bereits rühmlichst bekannten Herrn Pfarrers Kastner — ist, wie er selbst sagt, als Seitenstück und Pendant einer andern, im vorigen Jahre bei Seidel in Sulzbach herausgekommenen Schrift des nemlichen Verfassers anzusehen, welche den Titel führt: Ueber den Revolutionismus unserer Tage. Und da nun diese letzte Schrift allenthalben mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen und von soliden Zeitschriften, z. B. von dem Religions- und Kirchenfreunde, sodann von der katholischen Literatur-Zeitung von Besnard sehr günstig ist recensirt worden: so wird es gewiß auch die vorliegende Schrift verdienen, mit vollem Beifall von allen Freunden der Religion und Kirche, der Wahrheit und der guten Ordnung aufgenommen zu werden.

Jesus am Oelberge. Sechs Betrachtungen vorzüglich für die heilige Fastenzeit, von Christoph Schmid, Domkapitular und geistlichem Rathe. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 18 kr.

Der heiligen Theresia Betrachtungen und vertrauliche Gespräche mit Gott. Mit dem wesentlichsten aus ihrer von ihr selbst geschriebenen Lebensgeschichte und einem Anhange lehrreicher Stellen aus ihren Schriften. Der Jugend und besonders jenen gewidmet, die sie als Namens-Patronin verehren, v. S. Buchfelner. 8. Preis 15 kr.

Dieses Buch führt den Leser in das Innere der heiligen Theresia, und lehrt ihn mit dieser gottbegeisterten Seele betrachten das Uebel der Sünde, die Erhabenheit Gottes, dessen unendliche Liebe und Barmherzigkeit, die Vollkommenheit des Lebens, den Besitz Gottes und seiner Gerechtigkeit, und alles Andere, was einer heiligen Seele Gegenstand der Betrachtung ist. — Wer sollte nicht gerne mit einer so hoch begnadigten Heiligen betrachten wollen! — Die lehrreichen Gedanken aus ihren Schriften sind gleichsam eine kleine Tugendlehre, und können von keinem katholischen Christen oft genug gelesen werden. Sie sind dem Verstande dasjenige, was die Betrachtungen dem Herzen sind. — Die vorausgeschickte Lebensgeschichte erhöht den Werth des Büchleins.

Die Beatushöhle. Eine lehrreiche Erzählung für die reifere Jugend. Mit einem Titelkupfer. 8. Preis 36 kr.

Diese neue, durch ihren religiös-moralischen Inhalt und die liebliche Entwickelung desselben, äußerst anziehende Erzählung wird sich gewiß sehr bald selbst empfehlen. — Sie ist dem Verfasser der Genovefa, des Eustachius ꝛc. (Herrn Domkapitular Christoph Schmid) zugeeignet, und auch in ihrem Aeußern, in Druck, Papier und Titelkupfer so vorzüglich ausgestattet, daß sie als ein treffliches Jugendgeschenk und insbesondere auch als ein neues, sehr zweckmäßiges Preise-Buch willkommen seyn wird.

Das Leben des heiligen Josephs, Nährvaters Jesu Christi. Nebst Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebeten, einer Litaney und einigen andern Andachtsübungen zu diesem großen Heiligen. Als eine Mitgabe für dessen fromme Verehrer, insbesondere für alle jene, die seinen heiligen Namen tragen, von J. Rauchenbichler, Priester. 12. Preis 12 kr.

Wir können dieses kleine Erbauungsbuch allen Verehrern des heiligen Patriarchen als seinem Zweck vollkommen entsprechend bestens empfehlen.

So eben ist erschienen, und da die Confiscation dieses interessanten Buches wieder aufgehoben ist, in allen Buchhandlungen, in Freiburg bei Friedr. Wagner, zu haben:

Der Jesuitenzögling als: Schuhflicker à la Rousseau, Seminarist, Libertiner, Hofmeister, Hanswurst, Bär, Gassenkehrer, Polizeispion, König, Vatermörder, Revolutionär, Kassenbeamter, Galeerensklave, Baronet, Fuhrmann, Bourbonist der Restauration und — Bettler. Nach dem Französischen des Raumier frei bearbeitet von Conradin. Preis 12 kr.

Kleiner Katechismus der Sünden der Päpste und Mönche, mit Antworten von einem

Priester und Domherrn der römisch-spanischen Kirche nebst Vorwort und Zugabe. Preis 8 kr.

Lit. Museum in Leipzig.

Im Verlag der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist so eben nachstehendes für sämmtliche hohe und niedere kathol. Geistlichkeit höchst interessante Werk, als

Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche von J. H. v. Wessenberg, ehemaehemaligem Bisthums-Verweser von Constanz, mit dem Motto — Ich gebe euch ein neues Gebot: Liebet einander! Joh. XIII. 34. 2 Bde. 8. (circa 50 Bogen stark)

erschienen und durch alle solide Buchhandlungen, in Freiburg durch Fr. Wagner, zu beziehen.

Stark und in vielseitigen Richtungen bewegt waren die sechs und zwanzig Jahre der amtlichen Wirksamkeit des allgemein verehrten Herrn Verfassers. Das Ziel, welches er mitten in dieser Bewegung der Geister nie aus dem Auge verlor, war einzig die Verbreitung des lichtvollen und milden Geistes, der durch die Urkunden der göttlichen Lehre Jesu wehet: Wahrheit in Liebe; Förderung rein menschlicher und ächt christlicher Liebe zu Gott und den Menschen, ohne Sucht zu glänzen, mit besonnener Mäßigung. —

Daher mögen obige Mittheilungen, die 63 Abhandlungen, die höheren und höchsten Angelegenheiten des Seelsorgers betreffend, dann 14 Anreden an die Zöglinge für den geistlichen Beruf, nebst Anhang (Stoff zu Geistesübungen) und einige kleine Biographien, umfassen, wohl eine interessante und höchst willkommene Erscheinung gewähren, und als Denkblätter für Geistliche allerdings den Sinn und Eifer für das Bessere im Gebiete der Seelsorge anregen, wecken und beleben! —

Der Name Wessenberg ist in der gelehrten Welt zu rühmlich bekannt, als daß es je einer andern Empfehlung bedürfen sollte. Nur die Verlagshandlung fügt noch einzig bei, daß der Pränumerationspreis für beide Bände (wovon der Ite sogleich zu haben, der IIte aber bis Anfangs März auch fertig wird) auf Velin-Papier 4 fl. oder 2 Thlr. 8 Gr., auf weiß Druckpapier aber nur 3 fl. oder 1 Thlr.

18 Gr. kostet. Nach Erscheinung des zweiten Bandes aber wird der nachherige Ladenpreis bedeutend erhöht.

Bei Gebr. Dorn (früher Gradmann'sche Buchhandlung) in Ravensburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, in Freiburg bei Friedrich Wagner, zu haben:

Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von Johann Nepomuk Locherer, Dr. u. öffentl. Lehrer der Theologie der katholisch-theologischen Fakultät an der großherzogl. hessischen Landes-Universität Giessen. 7. Thl. gr. 8. Subscrpr. 2 fl. 36 kr.

Innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren hat nun der Herr Verfasser den 1. Haupttheil der benannten Geschichte in 7 Thln. bearbeitet; sie enthalten die alte Geschichte von Gründung des Christenthums bis auf Carl den Großen, und bilden somit unter dem besondern Titel:

Geschichte der christlichen Religion und Kirche von Christus bis auf Karl den Großen.

ein für sich bestehendes Ganzes.

Ueber den Werth dieses Werkes haben gelehrte Zeitschriften und andere literarische Blätter, namentlich die Quartal-Schrift von Tübingen, die Literatur-Zeitungen von Leipzig, Jena uud Halle, das Archiv für die Pastoral-Conferenzen des Bisthums Constanz, die allgemeine Kirchenzeitung in Darmstadt ꝛc. hinlänglich und vortheilhaft entschieden. Noch mehr aber mag zur Empfehlung des Werkes der Ruf dienen, den der Herr Verfasser im vorigen Jahre in Anerkennung seines Verdienstes um das kirchengeschichtliche Studium als ordentl. öffentl. Professor der Theologie an der zu Giessen neu gestifteten katholisch-theologischen Fakultät erhalten und auch angenommen hat.

Die Verlagshandlung kann den verehrlichen Herren Subscribenten die Zusicherung ertheilen, daß die Fortsetzung des Werkes ihren ungestörten Fortgang haben und zufolge eingelangter Versicherung des Herrn Verfassers der 8. Thl. noch im Laufe des Jahres erscheinen und somit das Ganze möglich bald beendigt werden wird.

In der A. Weber'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Freiburg durch Frdr. Wagner, zu beziehen:

Schwäbls, Fr. X., (geistlichen Raths u. Domherrn) kleine Hauslegende für den Bürger und Landmann. Auch ein Buch für die Feiertagsschulen. 8. 5te Auflage. 12½ Bogen. 8 ggr. oder 36 kr.

Dieses Büchlein ist nicht nur der Jugend zu empfehlen, sondern auch jeder Erwachsene, der es gelesen hat, wird sich mit Vergnügen so mancher belehrenden und rührenden Erzählung daraus erinnern. Wir führen hier nur einige davon an: „Das Vertrauen auf Gott; die Zufriedenheit des Menschen; Gott versorgt die Seinigen von Leiden zu Freuden; so lernt man beten; Wahrheit und Tugend tragen am Ende den Sieg davon; so werden gute Kinder den Eltern ein Stab im Alter; wehe dem Kinde, das Vater und Mutter nicht ehret; Gott, der Wittwen Vater; Gott, auch der Waisen Vater". — Wegen des wohlfeilen Preises kann es auch als Preisebuch gebraucht werden. — Dazu eignet es sich vorzüglich.

In der Reitmayer'schen Buchhandlung in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Freiburg durch Frdr. Wagner) zu beziehen:

Geistes-Erneuerungen, gehalten von dem hochwürdigsten Herrn Weih-Bischof Michael Wettmann vor dem Diöcesan-Klerus zu Regensburg, mit einer vorbereitenden Einleitung vom hochwürdigsten Herrn Bischof von Sailer. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats. Regensburg. 8. broch. 30 kr. oder 18 ggr.

Suspensions-Geschichte des Pfarrers Königsberger. 8. broch. 12 kr.

Hanibal oder Beiträge gegen den neu aufstrebenden Obscurantismus, für Freunde der christlichen Aufklärung und gesunden Vernunft in allen Ständen. Herausgege-

ben vom Pfarrer Königsberger. 6 Hefte. 8. broch. 2 fl. — Einzelne Hefte kosten 24 kr.

Auch ein Wort über Religionsvereinigung vom Pfar. Königsberger. 8. broch. 30 kr.

Konzilien und Bischöfe, oder die neue Reformation in Deutschland, vom Pfarrer Königsberger. 8. broch. 18 kr.

Der altgläubige Landpfarrer und der Herr Bischof von Sailer. 8. broch. 18 kr.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Freiburg bei Friedr. Wagner, zu haben:

Ammon, Fr., die geistlichen Weihen, aus dem römischen Pontificalbuche übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen, zum Gebrauche der Ordinanden. gr. 8. 10 ggr. oder 45 kr.

Die Uebersetzung dieses Werkchens verdankt seine Entstehung der Absicht des Herrn Verfassers, den Kandidaten des geistlichen Standes ein kleines und wohlfeiles Schriftchen in die Hände zu geben, wodurch sie sich mit der Form sowohl, als mit dem Geiste der heiligen Weihen bekannt machen, und mit dessen Hülfe sie sich zugleich auf die der Ertheilung der geistlichen Weihen vorhergehenden Prüfungen vorbereiten könnten. Durch die Approbation, welche das hochwürdigste Ordinariat Regensburg diesem Werkchen ertheilte, glauben wir dessen Brauchbarkeit hinlänglich anerkannt, und uns deßhalb alles weiteren zu dessen Lobe enthalten zu dürfen.

Novum Testamentum graece. Ad optimorum librorum fidem recensuit Ant. Jaumann cum selecta lectionem varietate 8. maj. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese neue Ausgabe des griechischen Testaments in einem sehr anständigen Format, und mit großem, dem Auge wohlthätigen Drucke, zeichnet sich durch eine sorgfältige Recension und umsichtige Auswahl der vorzüglichsten Lesarten, so wie durch einen äußerst billigen Preis auf eine sehr vortheilhafte Weise aus, wir halten daher jede weitere Empfehlung für überflüssig.

Subscriptions-Anzeige.

Vielfach ist an Unterzeichneten der Wunsch ergangen, daß von dem, in allen literarischen und vielen andern Blättern mit so vorzüglichem Lobe besprochenen Werke:

Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes, von J. H. v. Wessenberg. Zwei Bände. (I. S. 426. u. 10 Kpf. II. S. 664. u. 9 Kpf.)

eine neue Ausgabe, in wohlfeilerem Preise veranstaltet werden möge, obschon niemals mit Recht der seitherige Ladenpreis mit 12 fl. für zu hoch erklärt werden konnte. Im Gegentheil bemerkte ein Rezensent im artistischen Notizenblatt zur Dresdner Abendzeitung (Febr. 1828. Nro. 3. S. 11.):

„Die Verlagshandlung hat nichts gespart, um einem „so ausgezeichneten Werke eine würdige Ausstattung „zu verschaffen. Die Breite des Formats gestattet einen „durchaus breiten Rand, der mit der Eleganz des kräftigen „tigen Druckes, in wohlberechneter Uebereinstimmung „steht, und so ist, dies Alles in Anschlag gebracht, der Preis „von 7 Thlr. 12 Gr. nichts weniger als übertrieben. In „England würde ein Werk von solcher Fülle des Textes mit so vielen Kupferstichen „(nicht Radirungen oder Umrissen) wenigstens $3^1/_2$ Guineen kosten."

Gleichwohl steht der größeren und allgemeineren Verbreitung dieses herrlichen Werkes der hohe Preis im Wege, und der Verleger hat sich nicht nur entschlossen, jetzt den Preis auf 5 Thlr. 20 Gr. oder 9 fl. 20 kr. herabzusetzen, sondern auch die Anschaffung selbst noch durch eine lieferungsweise Ausgabe zu erleichtern.

Im Laufe des Monats Februar erscheint demnach die erste Lieferung, welcher jeden Monat regelmäßig eine weitere nachfolgt, so daß im September das Werk vollständig ausgegeben ist. Die respect. Subscribenten machen sich für Abnahme des ganzen Werkes, in sieben Lieferungen bestehend, verbindlich, und zahlen für jede Lieferung, aber erst beim Empfange derselben, 20 Gr. sächs. — 35 Sgr. Prß. oder 1 fl. 20 kr. rheinisch.

Jede Buchhandlung (in Freiburg die Friedr. Wagner'sche) nimmt Bestellungen auf diese neue wohlfeilere Ausgabe an, und liefert solche ohne Erhöhung zu vorbemerktem Preise.

Constanz, Dezember 1831.

W. Wallis.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google